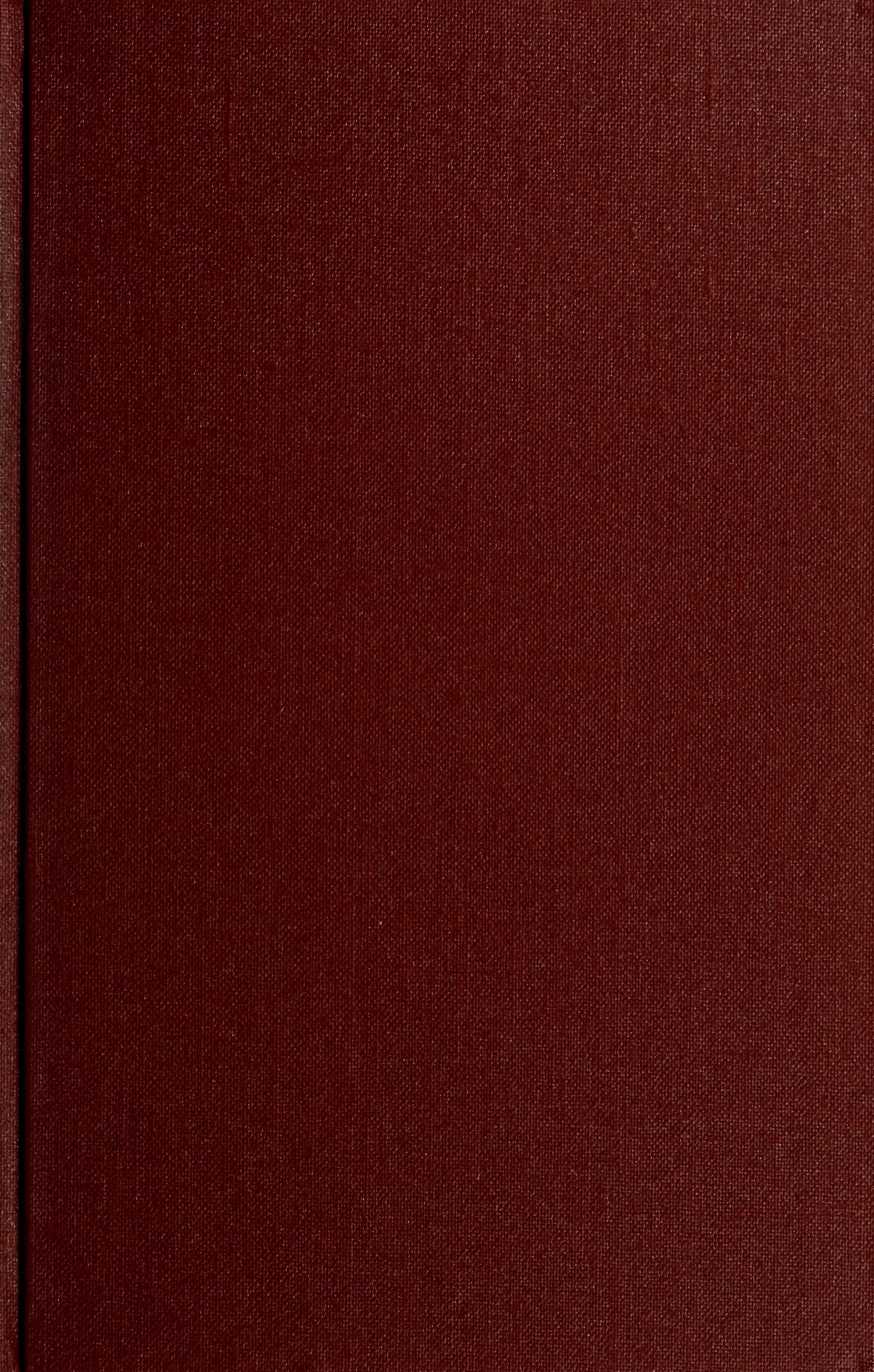
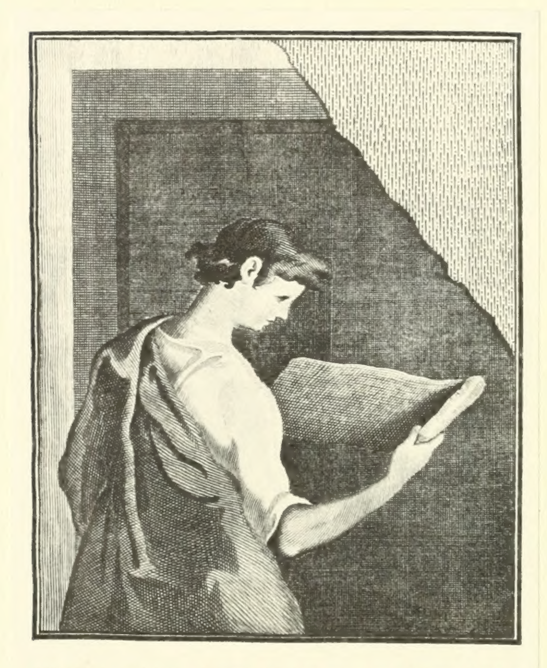






Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte

und

Altertumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs.



Achtzehnter Jahrgang. 1885.

Erste Hälfte.

Mit einer Siegelzeichnung und sechs Münzabbildungen.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Commission bei H. C. Huch in Quedlinburg.

1885.



Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte

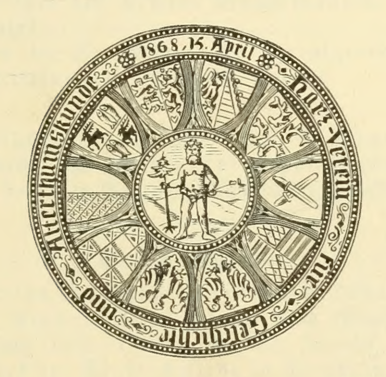
und

Altertumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs.



Achtzehnter Jahrgang. 1885.

Mit einer Siegelzeichnung, sechs Münzabbildungen und einer Stammtafel.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Commission bei H. C. Huch in Quedlinburg.

1886.

Inhalt.

Seite.

Vermischtes.

Vermischtes.

Die Grafen von Mansfeld

in den Liedern ihrer Zeit.

„So sind auch keines wegs zu verachten alte Lieder, Reimen, und sonderlich die alten Meistergesenge, welches der alten Deutschen Chroniken gewesen."

Cyriacus Spangenberg in der Vorrede zur Querfurt'schen Chronik 1550.

Volkslieder aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert.

Gesammelt und erläutert von

Heinrich Rembe.

Vorwort.

Eine Sammlung von Volksliedern auf die Grafen von Mansfeld ist bisher noch nicht erschienen, und doch glaube ich mit vollem Recht behaupten zu können, daß es gerade dieses alte Dynastengeschlecht verdient hätte. Sind doch aus ihm Helden hervorgegangen, so mannhaft und treu, wie wir sie herrlicher kaum finden können, wie Hoyer, Albrecht VII. und Ernst! Hoyer konnte (mit Rücksicht darauf, daß seine Mutter noch vor seiner Geburt starb), von sich rühmen:

Ich Graf Hoyer ungeboren
Hab' noch keine Schlacht verloren,

bis er die Treue für seinen Kaiser in der Schlacht am Welfesholze mit dem Tode besiegelte. Albrecht VII., der Freund Luthers und der erste, der voll und ganz für die Reformation eintrat, leuchtete in Tapferkeit während des Schmalkaldischen Krieges den Landsknechten voran und hielt mit seinen Söhnen auf der Seite der gerechten Sache aus, als er auch sein Land verloren hatte, heimathlos und geächtet war, und Ernst, der Graf ohne Land, führte, als Sieger und Besiegter gleich furchtbar und gefürchtet, im 30 jährigen Krieg als gefährlichster Feind des katholischen Kaisers und als die hauptsächlichste Stütze der protestantischen Partei, seine Schaaren durch die Gauen Deutschlands.

Die nachstehende Sammlung kann natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen; sie soll zunächst nur Anstoß geben, daß auf diesem Gebiet weiter gearbeitet werde, nicht nur, weil viele Dynastengeschlechter auch jetzt noch diese Aufmerksamkeit verdienen, sondern vor Allem, weil diese Lieder, wie auch Spangenberg andeutet, eine nicht zu unterschätzende Geschichtsquelle bilden.

Albrecht VII. von Mansfeld.

1. Reim aus dem Bauernkrieg.

Die Bawren,
die lauren,
Sind vns zu wenig,
Graff Albrecht sey uns nur gnädig, nur gnädig, nur gnädig.

Aus Martin Rinckart: ‚Der Müntzerische Bawernkrieg', 1625; dort vierstimmig gesetzt. — Graf Albrecht und seine Bundesgenossen schlugen die aufständischen Bauern bei Frankenhausen. Münzer, der hier gefangen genommen wurde, saß dann längere Zeit im festen Gewahrsam auf Heldrungen, dem Schloß des Grafen Ernst von Mansfeld.

2. Warhafftige Abcontrafeyung der Stadt Leipzig,

wie die nach Abbrennung der Vorstädt, von Hertzog Hans Friedrich zu Sachsen belägert und beschossen worden. Nach der Geburt Christi 1547.
Im Monat Januario . . . .

Die vierdte Schantz wurd auch gemacht,
Vors Hällisch Thor gen Mitternacht,
Da lag Graff Albrecht von Mansfelt,
Wie dir auch anzeigt diß Gemehlt,
Schoß in die Häuser vngemach,
Zerschmettert fast die Ziegeldach,
Zerstümlet auch die hohen Gaden
An Mawren thet er kleinen Schaden.
Auch von den ersten Schantzen drey
Wurden gefuhrt zween Graben frey
Vffs Schloß vnd auff den Henckersthurm
Daß man drinnen lieff zum Sturm,
Die Futtermawr die ward zersprengt,
Daß sich der Schutt hinnaher senkt.

Unter der Abbildung steht:

Das Leipzig nicht genommen ward,
Macht, das Leipzig vor Leipzig lag.

Aus: Hortleder, Vom deutschen Krieg II, S. 525.

3. Van der slachtinge vor Bremen.

Im Done: Wol her gi Landsknecht, ader: Nu wil ik mi nicht grusen lan, und schold de boden etc.

1. Wolher, wolher mit fröwden,
gi Landsknecht wolgedan!
vor Drakenborch up dem Kröpelsberge,
dar vünden wie vor uns stan
beide rüter und landsknechte,
so mengen stolten man:
na Writzberg deden sie wachten,
se menden, he schold komen an.

2. God willn wi erstlich laven,
de unse veldher war,
sin gnad is hoch darbaven,
help uns in der Engel schar!
den segen ded he uns geven
ut gnaden mildichlik;
de viend hebben wi verslagen,
schaffte god so gnedichlik.

3. Ein brunswikisch blod mot ik nennen,
hertoch Erich, de fram förste gud,
Writzberg heft he lern kennen,
de en wold bringen under sin hod;
dörch homod ward he bedragen,
dat edel junge blod,
ut dem velde most he entrennen,
süs wer he geslagen dod.

4. Frislig sind wi afgetagen
van Rodenwold des mandages vor
Pingesten fro,
kundschop hebb wi bekamen,
wo hertoch Erich vorhanden wer:
affscheid heft he genamen
mit Writzberg dem könen held,
tosamen wolden se kamen
vor Drakenborch in dem veld.

5. Affscheid is nicht geholden,
wo men plecht to holden im veld;
dat heft de veldher vornamen,
Graf Albrecht van Mansfeld.
He sprak to sinen rütern und lands-
knechten:
„sit frisch und wolgemod,
gar ridderlik willen wi vechten,
God hold uns in siner hod."

6. Slachtordnung deden wi maken
na older landsknecht gebruk,
de büssen hord men kraken,
gald alles na unser hud;
it dedn nein landsknecht troren,
se bleven bi friem mod.
Writzberg is utgebleven,
bracht hertoch Erich in grote nod.

7. De oversten deden sik fliten,
de viende to gripen an;
Graf Christoffer von Oldenborg, ein
edler her,
dat speit in sine hand nam;
he sprak to sinen landsknechten:
„sit frisch und wolgemod,
hüden wil ik to vote mit juw vechten,
it koste mi lif unde blod!"

8. Allarm, allarm deden de trum-
meln spreken,
dat wart eine grote stund,
dat geschütte hebb wie en afgedrungen
all to der sülven stund.
Plitz platz hord man de haken kraken,
bracht en ein grote klag,
dat meniger landsknecht frame
wol upp dem rügge lach.

9. De rüters mot ik ok laven,
se grepen tom ersten an,
graf Albrecht van Mansfeld old und
frame
he was de erste man,
im drepen let he sik venden
als ein old kriegesheld;
de landsknechte also frame
hadden ere speitzen gevelt.

10. De hovetlüde mot ik ok laven,
se deden als ehrlike lüde,
van den rössen se affsprüngen,
se stünden im ersten geled,
sünder einen wil ik nennen,
Jacob Rothusen is he genant,
ut dem velde is he entronnen,
des heft he jümmer schand.

11. Walstede hebb wi beholden,
schaffde god im högsten thron.
Writzberg heft dat vornamen;
he gedachte: „ik mot daran,
mine ehr de deit sik klagen."
He gedachte an sinen mod:
„it gelt mi an horen, jungen und wagen,
dar gewinn ik geld und gud."

12. Geld und gud heft he averkamen;
klaget sik hertoch Erich dat edel blod:
„Writzberg is nicht gekamen,
he trachtede na geld und gud!"
de büssen hord he klingen,
makde em ein trorich hert,
in der slacht wold he nicht kamen,
he fürchtete, it bröcht em smert.

13. Up der walsted sint wi gelegen
twe nacht und ok twe dag,
menden noch, Writzberg scholde kamen,
he tog övers darvan
und is noch utgebleven,
dat segge ik juw vorwar,
de walstede hebben wi beholden
vor Drakenborch up dem plan.

14. Ein water wil ich nömen,
de Weser is it genant,
it is menich landsknecht draver kamen,
ok menger darin vordrank;
de summa kan ich nicht tellen,
is war, wat ik juw sag,
men heft se all seen liggen
bi hellem lichtem dag.

1*

15. God willn wi all tid laven,
wi framen Landsknecht all,
wi „schippers“ und wi „buren,“
also beet uns ein man,
sinen namen darf ik nicht nennen:
junker Backemor is he genant,
ut dem velde moste he entrennen,
he gaf dem hertog dat geleid darvan.

16. Dit led wil ik besluten
itzünd to düsser tid,
schrivent deit mi vordreten,
it möcht süs kamen to wid.
den rei hebb ik gesprungen
up gröner heiden wid
met mengem landsknecht jungen,
god help uns in sin rik.

Aus: Dre nye lede vol- gen, Dat erste, Ydt seten dre | Landsknechte bi dem kolden win. Dat | ander, Van der slachtinge vor Bremen. | Dat drüdde, Jck sach mir vor jen | nem wolde, ein fynes | hertzlin staen. — 4⁰, 4 Bl. o. O. u. J. Königl. Bibl. Berlin Ye 3486. Abgedr. bei Gödeke, Zeitschr. d. hist. Vereins für Niedersachsen, 1853, S. 363; Liliencron, IV, Nr. 566. Danach hier.

1,7. auf Wrisberg warteten sie. 3,4. Liliencron erklärt: der ihn in Noth kommen lassen wollte, um ihn dadurch abhängig von sich zu machen. Wr. wurde übrigens dafür auf Befehl des Kaisers mit Gefängnis bestraft. 4, 5 Übereinkommen hatte er getroffen.

5, 4. Graf Albrecht war Höchstcommandirender der Reiterei und Führer einer Compagnie Lanzierer. (S. Hortleder II, 3, Cap. 24). Sein Sohn Hans stand als Rittmeister über 150 Reiter unter ihm. 11, 7. Wr. kam erst am Schluß der Schlacht an, überfiel den Troß und raubte die Kasse. 15,5 darf von durfen (mhd.) Ursache haben, also s. Namen brauche ich nicht noch zu nennen.

15, 6. Andreas Packemor war Oberst über des Herzogs Fußvolk.

4. Ein News Lied
Von der Schlacht vor Bremen,

welche geschehen den 22. Mai Anno 1547.

Im Thon: wie man singt von der Schlacht vor Pavia.

Fritzbergs Reim: Sie haben das Feldt, Wir haben das Geldt.
Unser Reim: Wir haben das Landt, Sie haben die Schand.

1. Ein newes Lied wir heben an;
Zu Lob so wolln wir singen
Den frommen Landsknecht wolgethan,
Wie jhnen thet gelingen
Im tausent sieben viertzig Jahr,
Vor Pfingsten ist geschehen,
Ein Schlacht vor Bremen, das ist wahr,
Manch Landsknecht hats gesehen.

2. Von Rodenwald wir zogen auß,
Gut Kundtschafft han vernommen,
Hertzog Erich mit grossem Strauß
War in das Feldt gekommen,
Und hätt genommen sein Abschied
Mit Fritzberger dem Helde,
Daß sie zugleich auf eine Zeit
Wolten kommen zu Felde.

3. Für Dradenburg auff dem Carlsberg,
Da hat man klar gesehen,
Reuter, Landsknecht mit ihrer Stärck;
Die Warheit muß ich jehen,
Die stunden da gar manche Stundt,

Fritzbergs sie theten warten,
Wiewol sie hätten deß kein Grund,
Wann er käm ungesparte.

4. Hertzog Erich betrogen ward
Von Fritzberg also schwere,
Daß er nicht kam zu rechter fahrt,
Verdroß den Fürsten sehre;
Er sprach: wie geht des jmmer zu,
Daß wir jenend so verlassen?
Ihr Reutter, Landsknecht habt kein Ruh,
Und habt Acht auff die Strassen.

5. Unser Feldherre das vernam,
Graff Albrecht von Manßfelde,
Sprach zu seim Fußvolck lobesam,
Ihr lieben außerwehlten,
Nun seyd gantz frisch und wolgemuth,
Ritterlich wolln wir fechten,
Gewinnen wolln wir Ehr und Gut,
Gott wird helffen dem rechten.

6. Die Schlacht Ordnung gemachet ward
Nach landsknechtischem Sitte,
Die Buchsen theten krachen hart,
Uns zu letzen damitte,
Aber Gott hielt in seiner Hut
Uns alle auß Gnaden,
Wir blieben frisch und wolgemuth,
Empfiengen wenig Schaden

7. Die Obersten auch griffen an
Die Feind gantz unverzaget,
Der Graff von Oldenburg lobesam,
Er hat es frisch gewaget,
Den Spieß nam er in seine Hand,
Sprach zu den Knechten alle,
Seyd frisch und wolgemuth allsam,
Zu Fuß ich fecht mit schalle.

8. Die Reuter die seynd lobes werth,
Die ersten sie auch waren,
Der Graff von Manßfeldt wird geehrt,
Sein Lob, das thet sich mehren;
Im Treffen er der erste war,
Ritterlich thet er sich stellen.
Die Landsknecht auch gantz und gar
Ihre Spieße theten fällen.

9. Gott gab uns seine milde Gnad,
Das Feldt theten behalten
Fritzberg gedacht an seine That,
All Unglück muß es walten,
Verlohrn hab ich jetzt meine Ehr,
Der muß ich auch entgelten,
In den Troß fiel er ohne beschwer,
Sein Hertz stund nach dem Gelde.

10. Gelt und Güter bekommen hat,
Das bringt jhm bösen frommen,
Er kam dem Hertzog allzuspat,
In die Schlacht wolt nicht kommen,
Er gedacht da in seinem Muth,
Lieber ist dir das Gelde,
Vor Schlagen bistu wol behüt,
Wann du bleibst auß dem Felde.

11. Wir wollen allzeit loben Gott;
Wir frommen Landsknecht alle
Schefer und Bawr werden verspott,
Durch einen Mann mit Schalle,
Ich darff sein Nahmen nennen nicht,
Andres Pegkemer gnande,
Auß dem Feldt ist geflohen schlicht,
Bracht den Hertzog zu Lande.

12. Nun wollen wir all dancken Gott
Vor sein Hülff und Genaden,
Daß er uns hat auß aller Noth
Errett, behüt vor Schaden,
Und singen jhm zu Lob und Ehr,
Daß er hat uberwunden,
Die Feind durch uns, das kleine Heer,
Groß Hülff han wir befunden.

13. Nun höret zu jhr Landsknecht gut,
Das Lied will ich beschliessen,
Sey euch gesungen auß freyem Muth,
Schreiben thut mich verdriessen,
Wiewol ich hab gantz frewdenreich
Den reyhen selbs gesprungen
Gott helff uns in das Himmelreich,
Sey euch zu lieb gesungen.

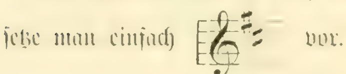
Hortleder, Vom deutschen Kriege, 1618, Bd. 2, S. 458. Soltau, Bd. 1, S. 389. Havemann, Braunschw. lüneb. Gesch. II, 319; Kohlmann, Kriegesmuth und Siegesfreude der protest. Stadt Bremen ... Bremen 1847, S. 97.

Hier nach Soltau mit wenigen Abweichungen in der Interpunction. Das vorige Lied verdient vor dieser nicht besonders schönen Umarbeitung den Vorzug.

3, 4. jehen mhd. sagen, bekennen. 4, 7 d. h. seid nicht müßig. 10, 2. frommen wol von vrum (mhd.) Nutzen.

Den überstehenden Reim giebt Spangenberg (Mansfeldische Chronik, Bl 456[b]):

Wir han das Feld, Wriesberg das Geld.
Wir han das Land, Er hat die Schand.

Die Melodie (Nr. 1) nach Böhme, Nr. 389. Zur Übertragung setze man einfach  vor.

5. Belagerung von Magdeburg.

1. Magdenburg ist ein schöne stat
ein hochgewertes haus,
komen viel fremder geste,
die wöllen uns treiben auß.

2. Die gest und die uns komen
seind münch und pfaffenknecht,
hilf, reicher Christ von himel,
daß wir sie machen recht!

3. Zu Magdenburg auf der brucken
da liegen drei hundelein,
sie heulen alle morgen,
kein Spanier lassen sie ein.

4. Zu Magdenburg auf dem markte
da liegt ein faß mit wein,
will in der kaiser trinken,
ein landsknecht muß er sein.

5. Zu Magdenburg auf den mauren
da liegt ein eiserner man,
will in der kaiser gewinnen,
sein Spanier müssen dran.

6. Zu Magdenburg auf der mauren
da seind zwei güldine schwert,
und gewint sie herzog Moritz,
ains kurfürsten ist er wert.

7. Zu Magdenburg in der werten stat
da seind der büchsen vil,
sie trauren alle morgen,
daß der kaiser nit komen will.

8. Zu Magdenburg in der werten stat
da ist ain kartenspil,
die von Nürnberg habens gemischt,
die seestet spilen darmit.

9. Zu Magdenburg auf der brucken
da seind drei jungf awlein.
sie machen alle morgen
drei schöne krenzelein.

10. Das erst gehört dem kurfürsten,
das andere seinem gemahl,
das dritte gehört Graf Albrechten,
der hat das best gethan.

11. Wer ist der uns dis liedlein sang,
von newem gesungen hat?
das haben gethon drei Landsknecht gut,
zu Magdenburg in der stat.

10, 3. Graf Albrecht VII. von Mansfeld.

Handschr. des 16. Jahrh., Bibl. zu Wolfenbüttel. Gedruckt bei Wilken, Gesch. der Heidelberger Büchersamml., Soltau, Uhland, Liliencron. Über die Belagerung M.s s. „Warhafftige newe Zeitung vn Beschreibung, der Belagerung der Alten Weitberümpten Stadt Magdeburgk . . . . Anno M. D. L. I. den 17. tag Nouembris.“ (Wernigerode J. 25). Über Albrecht heißt es hierin an einer Stelle: „Den Freitag nach Thome sein wir auß der Stadt gezogen, mit VII fliegenden Fenlein, sampt allen Kriegsvolck mit den Feinden

zu Scharmützeln, der Feind wolt aber nicht heraus, da sezten unsere Reuther mit gewald an jre Wach, und jagten sie biß in die Newstadt hinein, da setzten alle jre Hauptleute, die in der Neustadt gelegen sein, mit gewald herauß, und trieben die unser in die flucht, und fiengen unsern Rittmeister, da ersah das Graff Albrecht, satzt er mit Hauptleuten und Knechten, die er bey sich im vortheil hatte, wieder an die Feinde, und namen in den Rittmeister mit gewald wider, da hat Graff Albrecht denselbigen, der den Rittmeister gefangen hatte, erstochen und sich Ritterlich gehalten."

6.

Im ton: Ach du armer Judas.

1. Ach du arger Heinze,
was hastu gethan,
daß du viel frommer menschen
durchs fewer hast morden lan!
des wirstu in der Helle
leiden große pein,
Lucifers geselle
mustu ewig sein. Kyrieleison.

2. Ach verlornen papisten,
was habt ir gethan,
daß ir die rechten Christen
nit könnet leben lan!
des habt die große schande,
die ewig bleiben sol,
sie geht durch alle Lande
und solt ihr werden toll. Kyrieleison.

3. Moritz, du rechter Judas,
was hastu gethan!
du bringst zu uns die Spanier,
die schenden fraw und man:
du bringst her de Maraner
in unser Vaterland,
darzu Italianer,
ist dir eine ewig schand! Kyrieleison.

— — — — — — — — —

14. Der marggraf und der Gridel
von Augsburg bringen her
das Interim den grewel,
des leidigen teufels lehr;
derselb sol ihn auch geben,
was sie verdienet han,
müßen darzu auch werden
verspott von iederman. Kyrieleison.

16. Scheißleben und Schweinleben
habens wol gerichtet auß,
gotts wort sie widerstreben
und halten schendlich haus;
sie wolten gern beid geistlich
und auch das leiblich brot
den armen Merkern nehmen,
führn sie in große noth. Kyrieleison.

18. Weh dir, Hans Jörg von Mansfeld,
du hast dich auch gemengt
under die landsverrether,
daran gott noch gedenkt;
er wirt dir und deins gleichen
den lohn noch geben wol,
ihr wert ihm nit entweichen,
wann man euch strafen sol. Kyrieleison.

24. Sie söllen miteinander,
die gotteslesterer all,
mit bapst und sein vasallen
hinfahrn ins teufels stall;
daselbst sie sollen haben
das ewige herzenleid.
Herr gott, erschein mit gnaden
deiner armen christenheit!

Königl. Bibl. zu Dresden Cod M. 53, Handschr. Abgedruckt bei Liliencron, 24 Strophen. Unter dem Lied steht geschrieben: „Doctor Martinus (Luther) hat im 1541. jare ein lied angefangen wider die mordbrenner und papisten und darvon nur zwei gesetz

gemacht (Str. 1 u. 2), weil aber die schelmerei überhand nimpt, so hat dasselbe lied auch zugenommen."

14, 1. Kurfürst Joachim von Brandenburg, der einzige der größeren protestantischen Fürsten, der in kurzsichtigem, aber aufrichtigem Glauben an eine Wiederherstellung der kirchlichen Einheit durch das Interim glaubte. Grickel, M. Joh. Agricola, sein Hofprediger, der aus Eisleben und Wittenberg in Folge seiner antinomistischen Lehre floh. Jenen Namen scheint der eitle, hochmüthige und mehr berüchtigte als berühmte Mann von Luther erhalten zu haben. 16, 1. Der spottend entstellte Name bedeutet gleichfalls Agricola, der sich nach seiner Vaterstadt auch M. Eisleben nannte. Schweinleben, der Kanzler Johann Weinlöben. 18, 1. S. Nr. 7,1.

7. Ein lied wider die feinde | des evangelii Mamelucken und verrether ihres eigenen vaterlands.

1. Wir bitten dich, Herr Jhesu Christ,
behüt uns für der feinden list,
die stehn nach unserm leben;
der bapst mit seiner pfaffen schaar
wil uns itzund auffreßen gar,
sie haben uns umbgeben.
Beweis dein Macht, herr Jhesu Christ,
wann dein gewalt viel größer ist,
dann alle teufel in der hell,
du kanst ihn widerstreben.

2. Herr gott von himel, steh uns bei,
und straf des keisers tyrannei
und stewer seinem toben!
er macht sich gott vom Himmel gleich
und stieß ihn gern auß seinem reich,
das sich, o Gott dort oben!
dem keiser liser doch ein schlacht,
beweis an ihm dein grose macht
und straf ihn also, daß ers fühl,
so wollen wir dich loben.

3. Kein teufel ist mehr in der hell,
der keiser ist auch ihr gesell
und unser falsche Christen,
dies vaterland verrathen han,
die seind dem teufel underthan,
geselln sich zun papisten;
laß auf sie regen hellisch fewr,
so wirt ihns lachen werden thewr!
hilfen deiner armen christenheit
von gottlosen juristen!

4. Moritz, mordbrenner, graf Hans Jörg,
die bösen buben all erwürg,
gib ihn, darnach sie ringen!
den falschen keiser und Ferdinand
fürn teufel jag fern auß dem land
und wollst sie all umbringen!
von Mecklenburg das böse kind,
das tolle teufelisch gesind
wirf mit dem bapst in feurigen pful,
so wollen wir dir singen.

5. Herzog Moritzen falscher rath,
Fix far, Mordeisen, Kummerstadt,
die gottes wort widerstreben,
Pistoris auch an reigen sol,
dann er ist aller schalkheit vol,
Ochs, Eberhausen, darneben
Augst, Löffel han das best gethan,
viel herzenleids gerichtet an,
sie sollens bezalen thewr genug,
gott wirt ihn den lohn geben.

6. Schönberg der größt verrether ist,
Löffel der gottlose jurist,
die haben sich wol beweisen;
Goldacker, Creutz und Carlwitz,
Mertz, Spiegel, Toltzig, Walwitz
das seind die großen risen.
der Poniten war ein betteler,
wie bald ward er ein großer herr!
der churfürst zog ihn auß dem Dreck,
Das hat er ihme beschißen!

7. Witzel, Grickel, Sendonius,
Philips und Pomeranius
das seind die falschen Christen,
Mohr, Major und der Pfeffinger,
herzog Moritzen schmeicheler,
die Adiaphoristen,
die bösen buben nehmen gelt,
verriethen wol die ganze welt:
gott wird ohn zweifel strafen bald
die gottlosen sophisten.

4, 1. Graf Johann Georg von Mansfeld, Stifter der Eislebischen Linie, Statthalter des Erzbisthums Magdeburg u. Rath des Moritz, geb. 1515. 4, 7. Herzog Georg v. Mecklenburg-Güstrow. 5, 2. Dr. Ludwig Fachs, Ordinarius der Juristenfacultät und Bürgermeister zu Leipzig. Dr. Ulrich Mordeisen, Kanzler; Dr. Georg von Kommerstädt, sächsischer Rath. 5, 4. Dr. Simon Pistoris, Verwaltungsrath und Jurist zu Leipzig. 5, 6. Dr. Melchior von Osse, Johann Friedrich's Kanzler, später in Moritz' Diensten. 5, 7. Hans Löser, Erbmarschall von Sachsen. 6, 1. Wahrscheinlich Johann Friedrichs früherer Feldmarschall Wolf von Schönberg. 6, 4. Wolf Goldacker Rittmeister, Wolf von Kreuz, Oberst unter Johann Friedrich; Christoph von Carlowitz, Moritz' einflußreicher Rathgeber, Amtmann zu Leipzig und Zörbig. 6, 5. Asmus Spiegel, Hans von Dolzigk u. Mertz, früher Heerführer in Johann Friedrich's Diensten. 6, 7. Hans Ponikau, Johann Friedrichs Kämmerer. 7. Georg Wizel, kath. Prediger, lange Zeit in Eisleben an der Andreaskirche, Agricola; Sidonius d. i. Mich. Helding, damals Bischof von Merseburg, Melanchthon, Bugenhagen, Georg Mohr, Superintend. zu Torgau, Georg Major, Prof. d. Theol. zu Wittenberg, Pfeffinger, Superintendent zu Leipzig. (Mitgeth. in v. Liliencron, IV.)

Lieder, in welchen Graf Albrecht, seine Söhne und Graf Johann von Mansfeld kurz erwähnt werden.

1. Ein New lied | Vonn Belegerung der Stadt | Leipzig, Vffs fleissigst und ganz ordentlich zusammen | gezogen, Im jar | M. D. X. L. VII. - 4°, 6 Bl. o. O. u. J. Dresden | urb. Sax. J. 252. Abgedruckt bei Liliencron IV. Nr. 551; 48 Strophen; die 18. lautet:

Draußen für dem hellischen Thor,
da lag der Graf von Mansfeld vor,
thet auch wenig erjagen;
derselb verschoß alls kraut und lot,
must an der stadt verzagen.

2. Ein Lied von | der Stadt Magdeburck, was sich zur | Zeit irer Belagerung zu getra | gen hat. Im Thon, Es | gehet ein frischer | Sommer da | her ꝛc. - 8°, 8 Bl. o. O. u. J. Berlin Königl. Bibl. Ye 3571, Stadtbibl. zu Nürnberg. Abgedr. bei Liliencron, IV, Nr. 588, 64 Strophen.

Erwähnt werden hierin Graf Jürg (Johann Georg I.) von M., der als Katholik auf der Seite des Kaisers stehend die Stadt belagert, und Graf Albrecht VII. und sein Sohn, dieselbe vertheidigend.

3. Zwey Schöne | Lieder, das Erste der | Christlichen und Löbl. | Stadt Magdeburgk zu | ehren gestellt, durch | P. L. | Im Thon: Es wolt eyn Jäger jagen etc. das Andre . . . — 8°, 4 Bl. Stadtbibl. zu Frankfurt a/M., Auct. germ. L. 522, 30; andre Ausgabe (Straßburg bei Thiebolt Berger). Königl. Bibl. Berlin Ye 3581; abgedruckt bei Liliencron IV, Nr. 590 c; bei Wolff u. im Wunderhorn bearbeitet.

Twe nye lede volgen, Dat Erste van der slacht, welke gescheen is by Borchdorpe am Dörpe Sievershusen den 9. Julii anno 53. Im tone: Se sint geschicket tom storme. Dat ander, Van Hertoch Moritz dem cörförsten . . . . Abgedr. in d. Zeitschr. des Vereins für Niedersachsen 1853, S. 379. — Erwähnt Graf Volrad v. Mansfeld, Sohn Albrechts VII.

5. Ein newes lied von zweien feldschlachten, so herzog Heinrich der jünger zu Braunschweig und Lüneburg mit hülf des churfürsten zu Sachsen Moritzen . . . . hochloblicher gedechtnisse marggraffen Albrecht von Brandenburg vor Severshausen ein, die ander vor Stetterburg abgewunnen im J. 1553. — Abgedr. bei Liliencron, IV, Nr. 615, 47 Str. Erwähnt Graf Volrad v. M.

Aus dem dreißigjährigen Krieg.

Graf Ernst von Mansfeld.

Graf Ernst, 1580 zu Luxemburg geboren, war der Sohn des Fürsten Peter Ernst, Statthalters von Luxemburg und Brüssel, und einer Niederländerin, Anna van Eycken. In katholischer Religion erzogen, leistete er anfangs mit seinem Bruder Karl dem Kaiser besonders in Ungarn wichtige Dienste, so daß er von Rudolf II. legitimirt wurde. Als man ihm jedoch die Güter seines Vaters in den Niederlanden vorenthielt und ihn mit Spott und Hohn belohnte, trat er, evangelisch geworden, auf Seite der Protestanten und wurde einer der thatkräftigsten und gefährlichsten Feinde des Hauses Österreich. Mit großem Verstande begabt, voll hinreißender Beredtsamkeit, unerschöpflicher List und persönlicher Tapferkeit, war er einer der größten Feldherrn seiner Zeit, den Niederlagen nur um so furchtbarer machten. Auf seinem Marsch nach Venedig starb er, völlig gewaffnet und stehend, in einem Dorfe unweit Zara am 20. Nov. 1626.

In den Liedern der protestantischen Landsknechte spielt er eine hervorragende Rolle; in denen seiner Gegner wird er mit Spott und Hohn behandelt und mit Schmutz beworfen.

Das ausführlichste Lied auf ihn ist der „Mansfeldisch Trommenschlag," worin sämmtliche Kriegszüge des „Attila der Pfaffen" bis kurz vor seinen Tod angeführt werden.

8. Mansfeldisch Trommenschlag.

Schlag auf die Trommel wolgemuth,
Triff nur den Esauiter Hut!
Dieselben habens Spiel angefangen,
Müssen ihr viel am Kühstrick prangen.

Pom Pom Pom Bidi Bidi Pom!
Hüt dich Pfaff, ich komm,
Ihr geben doch nichts drum;
denn ihr müßt widerom
Vom schändlichen Pabstthum,
Und noch einmal herum,
Zum Evangelium,
Und das muß sein kurzum.
Mancher sein Maul macht krumm
Und weiß gar nicht, worum
Daß er in dieser Summ
Sincerationum
Von seiner Freiheit kumm;
Dorum ist er so stumm,
Damit sein Reichthum
Nicht also von ihm komm,
Richt er sich dahin um,
Vermeint, er sei gar frumm,
Wann er das Kaiserthum,
Consortem malorum,
Beschütze um und um,
Da er doch in der Summ
Kein Privilegium
Halten will jetzt dorum,
Domit zum Eigenthum
Ihm werd das Kaiserthum.
Sein ganz negotium —
Der Pfaffen otium
Und Esauiten Ruhm:
Das schöne Priesterthum —
Origo malorum
Et virus pessimum,
Dessen initium
Est atrox vitium,
Und sein exordium
Perditio gentium.
Dorum, was gilts? ich komm,
Weil unser Gott dorum
Durch Doctor Lutherum
Das schändliche Papstthum
Als hundert Jahr herum,
Zu einer Bestätigung
Sein liebes Christenthum
Erhalten hat; dorum
Ist Zeit, daß ich euch komm.
Mansfeldisch Eigenthum
Et canit classicum
Lojólitarum,
Germen malorum,
Quoniam harum
Miserarum
Et primipilarum
Jam institutum
Valde tyrannicum
Incitat animum
Venetiarum,
Ut Esauitarum
Multum propositum
Faciant irritum
Per Juliiforum
Mansfeldisch Heilthum,
Opus operatum
Fürs Papsts peccatum,
Jam est probatum
Ernest reist herum
In orbe terrarum —
Pam Pam Bidi Pam!
Weit berühmt wird sein nam,
Mansfeld trutzt Europam
der paffen ohne Schaam,
Dirigit recta viam
Kreuzweis durch Germaniam:
Erstlich in Alsatiam,
Macht den Pfaffen heftig bang.
Das war ein schlechter Anfang,
Der doch hernach währt sehr lang.
Postea in Italiam
Venit et Sabaudiam

Da er pocht Hispaniam,
Comparavit gloriam
Sibi per industriam.
Als der Krieg auch sehr zunahm,
Zog er in Bohemiam
Und hindurch Silesiam
Transit in Moraviam,
Halff verderben Austriam,
Durch List per Bavariam,
Liberat Frankentaliam,
Jagt hinweg den Cordubam,
Lucratus est Hagnoam
Und erschreckt Alsatiam.
Weil er war dem Tilly gram,
Macht er des Armada lahm
Apud Mingelshemiam
Zog wider in Alsatiam,
Trieb hinweg mit Forcht und Schaam,
Leopoldi gloriam,
Brannt per Lotharingiam,
Nahm sein Weg in Galliam,
Schlug sich durch per Fleriam,
Bis er kam in Belgiam,
Macht zu Spott den Spinolam
Als er belägert Bergam;
Zog hernach in Frisiam
Simul et Holsatiam,
Kam, Kam wider Kam!
Kam wider in Galliam;
Majestatem regiam
Habuit propitiam,
Dehinc sibi gratiam
Comparavit anglicam.
Als er nachmal Schaden nahm
Per hanc fidem danicam,
Nactus est et Sueciam
Nominis sui famam
Acquisivit optimam;
Nam cleri calumniam
Perfert ille maximam
Amittendo minimam.
Lucratus est plurimam
Militiae copiam.
Postea Saxoniam
Tuetur et Misniam
Atque per vim regiam
Gloriose danicam
Transiit per Marchiam,
Venit in Silesiam.
Seducit friedlandicam
Longe per Hungariam
Felix ille bestiam.
Wer will dann jetz machen zahm
Clericorum Attilam?
Pom Pom Bidi Bidi Pom!
Praeteriit seculum,
Hüet dich Papst, ich komm!
Periodus ist herum,
Und du bist noch nicht frumm,
Verführst dein clericum,
das lieb Christenthum
Verfolgst um und um,
Dein Sachen stehn gar krumm.
Nam per sanctissimum
Apostolorum
Quorum numerum
Habes consortium
Et meretricum
Et sodomiticum;
Nam iudaismum
Et atheismum
Diligis plurimum.
Sed vestrum otium
Et ingens gaudium
Erit auxilium.
Vos terror gentium
Infestet plurimum,
Quia non praeceptum
Domini primum:
Non habebis deum
Tibi alienum —
Sed diabolicum
Jam habes gaudium
Super exilium
Recte fidelium.
Hispaniae regnum,
Quod nunc per seculum
Fuit tyrannicum,
Non erit spolium
Multarum gentium?
Pom Pom Bidi Pom!
Deutschland danke Gott darum,
Daß er schickt auxilium
Anglico-danicum
Und sein Evangelium
Durch diesen Helden fromm,
Als draconem terrarum,

Qui non amat aurum
Hispanicum,
Erhalte um und um
A labe malorum
Et proditionum
Pontificalium.
In Summa summarum
Fragstu den dorum,
Damit nit Gott sein Ruhm
Und Wordes werthe Blum
Aus unserm Herzen kumm.
Dann uns sein Eigenthum
Will er retten kurz um,
Die Pfaffen aus dem Thum
Wird stürzen um und um,
Pios ad consortium
Omnium sanctorum
Per secula seculorum,
Catervam malorum
Trahet ad exilium
In ignem aeternum,
Und das wird geschehn
Per Deum sanctum.

Handschr. d. Herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel, 2 Bl. Fol. o. O. u. J. Abgedruckt bei Opel und Cohn, wonach hier.

Esauiter-Hut, d. h. Jesuiten. (Vergl. Fischart's satirische Legende vom Jesuiterhütlein.)

62. per Juliiforum bezieht sich auf den Krieg zwischen Österreich u. Venedig in Friaul, 1615—1617. 75. In Alsatiam, 1610 war er Kommandant von Zabern unter Erzherzog Leopold. 80. Et Sabaudiam, 1616—1617 Krieg zwischen Karl Emanuel von Savoyen u. dem spanischen Statthalter in Mailand, wo Graf Ernst bei jenem Dienst genommen. 85 In Bohemiam, 1618 als General der Artillerie u. Oberst über ein Regiment Fußvolk. 87 Moraviam, in Mähren (?). 89. 1621 entkam er aus sehr bedrängter Lage aus der Oberpfalz, worauf er bald Frankenthal, das Cordova belagerte, entsetzte. (S. Nr. 10).

92. Hagenau, dem er 100 000 Gulden abnahm, eroberte er Ende 1621. 96. Am 27. April schlug er Tilly durch rasche Benutzung der Umstände bei Mingolsheim (gewöhnlich Treffen bei Wiesloch genannt). 99. Im Mai 1622 entsetzte er das von Erzherzog Leopold belagerte Hagenau, worauf er sich nach den Niederlanden wandte (S. Nr. 11). 105. Im Oktober 1622 nach dem Sieg über Cordova entsetzte er mit Christian von Braunschweig Bergen-op-Zoom. 106. Mansfeld ging, aus Holländischem Dienst entlassen, über Osnabrück nach Ostfriesland, während Christian nach Niedersachsen zog, wo er als Kreisgeneral in Dienst genommen wurde. 107. Für Holsatiam ist vielleicht Hollandiam zu lesen, da er über Holland nach Frankreich u. später (1624) nach England ging. 114 (?) 124/25. Zug nach Dessau (?) [Nr. 19] 128. Nach der Niederlage an der Elbbrücke bei Dessau zog M. nach Brandenburg, von hier nach Schlesien. Wallenstein (bestia fridlandica) verfolgt ihn bis nach Ungarn. 178. Von kaiserlicher Seite wurde oft versucht, M. zu gewinnen. 187. In der Hdschr. steht „Vnd wordt werde Blum", was Opel und Cohn verbessert haben.

9. Eroberung von Pilsen.

Pilsen trawrlich ihr Jungfrawschaft beklagt,
Weint über sich und also sagt:
Ich bin gewesen ein Jungfräulein,
Bisher von allen Ketzern rein,
Jetzt aber lieg' überwunden ich
Vom Grafen von Mansfeld jammerlich.
O du heiliger Sankt Bartholomä,
Wo ist deine Hülfe jetzo meh,
Wie sehr durch Meß', Beten ich ruft' an,
Aber du hast mich gar verlahn!

Aus: Wahrhaftiger Bericht aus Prag vom 22. Nov. 1618. Abgedr. in Niemann, Geschichte der Grafen von Mansfeld, Aschersleben 1834, wonach hier. — Mansfeld stürmte am 21. Nov. 1618 die Stadt Pilsen, die er mit 7 Compagnien zu Roß und zu Fuß (600 Mann) besetzte, während sein übriges Heer die Winterquartiere bezog.

10. Das Franckenthaler Loblied.

(Melodie: Wilhelmus von Nassawe, bin ich von Teutschem Blut).

1. Von Ritterlichen Dingen,
Will ich jetzt heben an,
Ein newes Lied zu singen,
Von manchem Rittersmann,
Welchs sich in diesen zeiten,
Kurtz unverzogenlich,
Vor Franckenthal bereite,
Begeben hat trewlich.

2. Als die in Franckenthale,
Vernommen dieses werck,
Daß sie jetzt dazumale,
Zu jhrem dienst und sterck,
Die Engelländer bekamen,
Wie man sie denn dißfals,
Zur bsatzung eyngenommen,
Hat jhn gefallen alß.

3. Als der Spannische Obrist,
Don Cordua mit Namen,
Den neuntzehnden Septembris
Sich genähert heran,
Gegen Franckenthal ich sage,
Hat er groß Nietesheim,
Lampßheim darzu ohn klage,
Diesen tag gnommen eyn.

4. Diese schnelle Eroberung,
Dunckt mich schier gar zu gschwindt,
Und seine tolle plünderung,
Bey Franckenthal ich findt.
Wirdt jetzt fürwahr nit klecken,
Es wirdt jhn kosten mehr,
Ein andrer wirdt jhn schrecken,
Der wirdt bald kommen her.

5. Die hochlöblich Statt Franckenthal,
Tregt Ruhm Lob Ehr und Preiß,
Das die Burgerschafft all zumal
Brauchten ein grossen fleiß,
Gantz Pfaltz darf sich nit schämen
Sawer sehen darzu,
Niemand darff sie auch hönen,
Weil sie sparten kein müh.

6. Franckenthal du viel werdte,
Du weitberümbte Stadt,
Gott hat dich jetzt erhöret,
Und dir verliehen Gnad,
Du hast dich wol gehalten,
Dein werdte Burgerschafft,
So wol die jungen und alten,
Hand ehr und trew betracht.

7. Franckenthal O du Veste,
Du wol erbawtes Hauß,
Ob dir schon kommen frembd geste,
Laß dich nit treiben drauß,
Gott hat euch in seim Namen,
Zusamen gfüget sein,

Drumb haltet fein beysamen,
In Gottes worten rein.

8. O Spinola mit sein Rähten,
Sein Obersten dergleich,
Thäten die Pfaltz antretten,
Spolirten arm und reich,
Aber Gott that sie straffen,
Vor Franckenthal zumal,
Nichts theten sie da schaffen,
Wichen mit schand damal.

9. Die wärthe Burgerschaffte,
Dieser loblichen Statt,
Auß hertzens muth und kraffte,
Beschlossen jhren Raht,
Daß sie da wolten schützen,
Ihrem Fürsten jhr Landt,
Dem Spinola zu trutze,
Er mußt weichen mit schandt.

10. Ach Franckenthal du wärthes,
Und new erbawtes Hauß,
Laß dich in keinen Treves,
Mit Spaniern durchauß,
Du hast dich jetzt wol ghalten,
Gehalten Ritterlich,
Laß ferner nit zerspalten,
Dein trew will retten dich.

11. Du darffst vor Angst nit schwitzen,
Glaub mir in diesem jar
Mannsfeld steht an der spitzen
Der steht dir bey in gfahr,
Mit seiner grossen Kriegsmacht,
Will er dich schützen frey,
Bleibt nur bey einander standhafft,
Gott wirdt euch stehen bey.

12. Ihr Herren allesamen,
Von Franckenthal zugleich,
Ihr habt in Gottes Nammen,
Erworben Arm und Reich,
Ein ewigs Lob zusamen,
Die gantz Pfaltz zeuget diß,
Gniessen solt jhrs allsamen,
Amen das ist gewiß.

Anhang an „Kurtze Erzehlung, was in währender Belägerung Franckenthals, von Tag zu Tag, biß zum ende derselbigen, sich begeben und zugetragen. Erstlich getruckt zu Heydelberg 1621.“ 4⁰, 4 Bl. — Abgedruckt bei Weller, S. 131, wonach hier. Die Melodie steht vierstimmig in „Ein Lied von dem Hochwürd'gen Durchl. . . Hochgeb. Fürsten und Herren Heinrich Julio Postulirten Bischoff des Stiffts Halberstadt und Herzogen zu Braunschweig und Lüneburgk. In der Melodey: Wilhelmus von Nassawen bin ich von Teutschem Blut.“ Königl. Bibl. Berlin, Ye 5761. Ausführlicheres darüber findet sich in dem vorzüglichen Werke Böhmes, S 513. — Melodie Nr. 3. 10,3 Waffenstillstand, Friedensschluß, von ahd. triuwa Treue, Bündniß, frz. trève mlat. treuga. Das Wort ging als deutsches Lehnwort in fast alle romanische Sprachen über.

11. Also führen die Geistlichen den Krieg.

Dieser Oberst mit großem Zorn und Hitzen
Thut auf einem Krebs wohl montirt sitzen,
Und will mit List und ritterlicher That
Einnehmen Hagenau, die Reichsstadt.
All seine Glocken verschmelzte man mit Krachen,
Damit man etliche große Stuck daraus thät machen,
Welche man vor die Stadt thät bringen,
Um ihnen desto baß das Te deum laudamus zu singen.

Der Papst schoß mit Donner und Strahl,
Der König in Hispanien mit Dublonen zumal,
Aber es thät ihnen also gelingen,
Wie man sieht, daß der Krebs thut springen.
Der Graf von Salm führt ein Zetergeschrei,
Furt, furt, eilet weidlich, o weh, o weh,
Dannen her der Krebs zurück lief bei Zeit,
Dann er forchte des Mansfelders Tapferkeit.
Weil Zeitung vom König thät kommen,
Von seim General, und allen in einer Summen,
Darum der Feind verstürzt mit langen Nasen,
Nahm die Flucht gleich wie die Hasen.

Fl. Bl. mit Holzsch. von 1622, Stadtbibl. zu Ulm. Abgedr. bei Scheible, Nr. 85. Holzschn.: Das belagerte Hagenau. Im Vordergrund die Belagerer, in deren Mitte der „Obrist" auf einem Krebs. Links kommt ein Mann gelaufen mit dem Rufe, „der Mansfelder kommt"; in der Mitte zwei fliehende Reiter „scampa, scampa! fort, fort" schreiend; rechts eilt ein Mann daher mit dem Zurufe „der König von Böhmen ist kommen!" Die Überschrift des Bildes lautet: „Sic adeunt Clerici bellum. Also führen die Geistlichen den Krieg."

Schlacht bei Wiesloch.

12. Zwey gantz Newe Liedlein.

Das Erst wie Graff Tilly von Marggraffen | Georg Friedrich und Gene | ralen Mansfeldt in April anno 1622. | bey Wiesloch auffs Haubt geschlagen. | Das andere wie Graff Tilly bey | Wimpffen im Junj selbigen Jahres | den Marggraffen verdrungen hat.

Das Erst.

Im Ton: Es geht ein frischer Sommer daher.

1. Wir hab'n den Tilly aufs Haupt geschlag'n,
Und thät'n ihn aus dem Felde jag'n
Der Schimpf der wird sich machen —
Mit Gottes Hülf und unserm Schwert,
Ihm theuer gemacht sein Lachen —
Ja Lachen.

2. Er zog mit seinem Volk daher,
Als wann er über'n Pharao wär,
Thät seinen Pfauenschwanze
Ausspreitzen recht — ging aber schlecht,
Und übel bei der Schanze
Ja Schanze.

3. Der edle Mansfeld wohlgemuth,
Dazu der Marggraf Georg gut,
Gar tapfer im Felde stunden;

Man sah sie überall voran,
Mit achten Tod und Wunden —
Ja Wunden.

4. Focht auch ein jeder recht in Ehr,
Mit frischem Muth, ohn all Beschwer,
Dem Tilly zum Verderben.
Unser Altolloria gut
Groß Ehren thät erwerben —
Erwerben.

5. Wann schon viel Hundert fielen todt,
Das gab uns aber wenig Noth,
Wurd mannlich vorgedrungen;
Dazu unser Kartaunen recht
Ihr Hurnauß-Liedlein sungen —
Ja sungen.

6. Die Reuterei war auch bastant,
Schlug tapfer drin das Schwert in Hand,
Thät trefflich sekundieren;
Die Köpfe in der Fähnlein Reihn
Die kunnten's wol verspüren —
Verspüren.

7. Der Feind wehrt sich gar ritterlich,
Ging doch sein Sachen hinter sich,
Mocht nit vor uns bestehen;
Er zoge sein Gehürne ein,
Mußt von dem Feld abstehen —
Abstehen.

8. Es gab ein blutig Retirad,
Dabei auch noch gar Mancher hat
Sein jung frisch Leben verloren,
Den nun sein Mütterlein beweint,
Die ihn in Schmerzen geboren —
Geboren.

9. Gefangen seyn auch viele Leut;
Dazu gewunnen reichlich Beut,
Die kunnte gar wol klecken.
Also der Schlacht ein Ende wurd,
Dem Tilly ein großer Schrecken —
Ja Schrecken.

Flieg. Blatt o. O. u. J., 4°, 6 Bl. Bibl. des Baron Truchseß zu Wetzhausen. Abgedr. bei Ditfurth, Nr. 27, wonach hier. Ein frisches Lied, das sich vor vielen anderen durch wirkliche Poesie auszeichnet. Seine Melodie bei Ditfurth und Böhme. Hier Nr. 4.

3, 2. Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach, der sich jedoch bald wieder von Mansfeld trennte und so am 6. Mai 1622 bei Wimpfen von Tilly geschlagen wurde.

13. Schlacht bei Wiesloch.

Kurtzer aber doch grundtlicher Bericht | der dreyen Schlachten vnd Scharmützen | So zwüschen | dem Grafen von Manß- feld vn Mons. Tylli, deß Beyerfürsten Feldobersten, auch Mons. Cordua, ein Spanischer Feldobrister, sampt andern fürnemmen Kriegshelden vor Wyßloch mit einandern gethan haben.

Alsbalden mit frischem Gemüht einandern wiederumb auff ein newes angriffen, darbey der Marckgraff von Baden geschlagen, Herr Graaff von Manßfeld aber Obgesieget, vnd den Beyerischen und Spannischen grosse Peuten, vil Geschütz vnd Fahnen abgenommen, vnd mit sich gen Heydelberg geführt.

Zum dritten.

Wirdt auch vermeldt, wie die Prättigäuwer die Österreicher von wägen ihrer grossen Tyranney vberfallen, zu vierhundert erschlagen, auch ein grosse Zahl in den Rheyn Gesprengt vnd ersaufft haben.

Auß gewüssen Relationen vnd anderen Sendbrieffen Copiert vnd zur besseren Nachrichtung an Tag geben. | Anno 1632.

1. Man thut jetzund vernemen
Von grosser jamers not,
Mit rauben würgen vnd brenen
Zrings vmb in allem orth,
Wie man kurtzlich vernommen
Mit gewüsser post vnd sag,
Daß ihrer vil vmbkommen,
Auch vil geraubt vnd gnomen,
Das wäret immerdar.

2. Darvon wil ich euch sagen,
Kurtzlich in einer summ,
Welche einandern gschlagen,
Vnd sehr vil kommen vmb,
Vnd werdend vil gefangen,
Welches fürneme Leuth —
Mit Fahnen an den stangen,
Auch vil geschütz bekommen,
Wie auch ein grosse peut.

3. Wer aber das ist gewesen,
Die da gestritten hand,
Manßfeld der kühne Dägen,
Ein Beschirmer der Pfaltz:
Der hat den Feind angriffen
Mit vnverzagtem muth,
Dapffer mit ihm gestritten,
Der Tilly der hat gelitten
Vnd verlohren groß Gut.

4. Zu Wyßloch ist das geschähen,
Da sie sind zamen kohn,
Da ist Mons. Tilly glägen
Mit Beyerischen volck,
Die waren gar verwägen
Vnd hatten nit gut wacht,
Das hat Manßfeld vernommen,
Der ist zu ihnen kommen,
Jagt sie in ein Morast.

5. Cuissacken waren gestanden
Im wasser biß an d' Knie,
Da haben sie gefochten
Mit grossem schad vnd rew;
Dann viel waren bestäcket
Im Mooß oder Morast,
Manßfeldisch volck war käcke,
Dazu gar starck vnd fräche
Vnd wehrten sich gar fast.

6. Die Beyerischen theten geben
Die flucht am selben orth;
Wol auß den Wassergräben
Mit grosser angst vnd noht
Müssen sie da endtfliehen,
Mons. Tilly der Oberst auch,
Der mußte auch endtrünnen,
Vier vnnd zwentzig stund wüßt man ihn nümmen,
Letstlich sich wider fand.

7. Da thet sich wider stercken
Die Beyerischen, mich verstand!
Manßfeld thet nit erschrecken,
Hand wider angerandt,
Zu dem wolte auch stossen
Der Marckgraaff von Durlach.
Der Feynd thet zu ihm eylen
Vnd erschlug ihm auch vile
Mit grosser ongemach.

8. Manßfeld thet ihm zu eylen,
Dem Feynd mit grosser Macht,
Vnd erschlug ihm sehr vile,
Groß beute darvon bracht
Von büchssen vnd Cartonen,
Vil wägen mit munition,
Man sagt von zwentzig Fahnen,
Die hab er auch bekommen,
Mit ihm gen Heidelberg bracht.

9. Fünff tausendt sindt gebliben,
Der Beyerischen, mich verstand!
Das hat man heiter gschriben,
Wie manchem wol bekandt;
Auch bey zwey hundert wägen
Hat Manßfeld vberkon
Vnd vil anderen sachen
Thet er groß peutten machen,
Deß sind Soldaten fro.

10 Auch vil im Morast bliben,
Biß an den halß gesteckt,
Deßgleichen vil ertrunken,

Vil vmb gnad gebettn,
Deren sind worden gfangen
Vil hundert zum letsten mahl,
Die hat man hinweg gführet,
Geranzionieret,
Darauff auch ledig glon.

4°, 2. Bl. Stadtbibl. zu Zürich, 19 Strophen. Hier kommt nur Strophe 1—10 in Betracht. Ohne Melodie.

14. Warhafte Beschreibung

der großen Schlacht, so geschehen zwischen dem | Grafen von Mansfeld und Herzogen von Braunschweig | eins Theils und Don Cordova auf der andern Seiten den | 29. Augusti dieses 1622. Jahrs zwischen | Gembeloers und Flery vor | gangen. (Holzschnitt) . . . . Gedruckt im Jahr MDCXXII.

1. Nun merket auf und schweiget still,
Ein neues Lied ich singen will,
Was sich hat zugetragen,
So kann ichs unterlassen nicht,
Die Wahrheit muß ich sagen.

2. Der Graf von Mansfeld wol bekannt
Wollt ziehen in das Niederland
Mit seinen guten Soldaten;
Aus unverzagtem Helden-Muth
Ist ihm die Sach gerathen.

3. Ein spanischer Oberster kühn und wol gerüst,
Don Cordova er genennet ist,
Wollt ihm den Paß verlegen.
Als der Mansfelder das vernahm,
Zog er ihm schnell entgegen.

4. Ein Trommeter kam geritten gar allein
Und sprach: „Cordova, edler Herre mein!
Der Mansfelder läßt fragen,
Ob man ihn lassen passieren will,
Oder ob er muß schlagen."

5. Cordova hätt viel Baurn in seinem Heer,
Sprach: „Ich will streiten mit ritterlicher Ehr
Mit den mansfeldischen Knechten."
Der Mansfelder wider die Antwort gab:
„Mit Bauren ist nicht gut fechten."

6. Darauf begegneten dem Mansfelder bald
Zwölf Compagni Baurn vor einem Wald,
Wollten sich mit ihm schlagen,
Aber des Mansfelders Ritterschaft
Thät sie in Wald 'nein jagen.

7. Die Dörfer ließ man stecken in Brand,
Die Mansfelder vermerkten zu Hand,
Cordova wollt mit ihn schlagen,
Mit seiner tapfern Ritterschaft
Wollt er ein Gänglein wagen.

8. Des Morgens als der Tag anbrach,
Der Mansfelder zu seinem Kriegsvolk sprach:
„Heut wollen wir ritterlich kämpfen!"
Da kam Cordova, der edel kühne Held,
Wollt den Mansfelder dämpfen.

9. Er griff ihn an frisch unverzagt
Das Volk einander im Feld umjagt,,
Gar hart sind sie gestanden,
Von ihnen floß das rothe Blut,
Groß Jammer war vorhanden.

10. Der kühne Halberstädter wol bekannt
Nahm sein Schwert in die eine Hand,
Sein Pistol in die andre
Er ritt mit bloßen Armen in den Streit,
Sein Volk stund oeft bei einander.

11. Die spanischen Reiter wichen hinter sich,

Das Fußvolk hielt noch lang den Stich,
Auf sie wurd hart geschossen,
Zwei Stuck giengen oft unter sie,
Hat Manchen hart verdrossen.

12. Des spanischen Geschütz thät keinen Schaden nicht,
Es war alles viel zu hoch gericht,
Man thät es klärlich sehen,
Den neun und zwainzigsten Tag Augusti
Ist diese Schlacht geschehen.

13. Nach diesem Treffen ungemuth
Wollt Graf von Mansfeld, das edle Blut,
Sein weite Reis' vollführen,
Da kamen die lüttischer Wahlen heraus,
Wollten ihn auch vexieren.

14. Den Paß wollten sie einnehmen zuletzt,
Das mansfeldisch Kriegsvolk unter sie setzt,
Thäten vierhundert erschlagen,
Die Übrigen zogen sie nackend aus,
Und thäten sie hinweg jagen.

15. Zuletzt das mansfeldische Kriegsheer
Mit Harnisch, ritterlicher Wehr,
Zu Breda ist ankommen.
Die Zeit wird noch eröffnen sein,
Was ferner wird fürgenommen.

16. Ich bitt, die Herren nehmen mit vorgut,
Was weiter hernach folgen thut,
Das wollen wir auch fürtragen
Zu Lob der edlen werthen Ritterschaft,
Die Leib und Leben wagen.

In der „Relation: Oder wahre vnd Eigentliche Beschreibung | der zweyen grossen Schlachten | so dieses Jahr geschehen sind, durch den tapffern Kriegßheldt | Herrn Ernsten Graffen von Mansfeldt .... u. s. w — Gedruckt zu Franckfurt am Meyen | Anno 1623" (Eisleben, 387) finden wir über diese Schlacht folgenden Bericht: .... Den 29. Augusti ist der Herr Don Cordova des Morgens früh mit seiner Armada zwischen der Abtey vnd Herrschafft Tullii bey Pleuri in Welsch Braband, ohngefehr vmb Zeigers vier angelanget, ist der Manßfelder gleichsam vngemerkt, des Don Cordova Stärcke marschieret, auch dahin gestossen, einen Trommeter zu jhm Don Cordova geschickt, vnd lassen fragen, Ob er sich mit jhme schlagen, oder passiern lassen wolle? Dorauff jhme zur Antwort ist worden, Er Cordova were da jhme den Paß zu sperren, were auch resolviret, jhn biß auff den letzten Mann Wiederstandt zuthun, Auff diese Antwort hat der Mansfelder die Spanischen Reuter erstlich mit tausend hernach mit zwey tausend Reuter, endlich aber mit hellem Hauffen angreiffen lassen, vnd die Spanischen mit zweyen halben Monden vmbringet, so grausam in sie gesetzt das es erschienen hat als wann der Mansfelder die Victoriam allbereit in Händen het, wie er dann ein stück Geschütz, viel Spanger Pagage neben dem Geld bekommen, wie aber das Spanische Fußvolck succurirt, vnd sich so männlich gehalten, hat man den Mansfelder so weit zurücke gehalten, vnd mit dem groben Geschütz vnter sie gspielet, daß er gnugsam zu thun gehabt, sich durchzuschlagen, vnd ist also mit Gewalt mitten durch das Land gepassiret. .... Als nun der Mans-

felder wiederumb passirt, vnd sich weiter hat durchschlagen wollen, hat Don Cordova mit der Reuterey nachsetzen lassen, vnd des andern Tages zwischen Sanct Truyden vnd Turtzem angetroffen, jhn dergestalt so wieder angegriffen, das jhm abermahl etlich hundert auff der Wahlstadt blieben, gleichwol ist er dennoch durchkommen nach dem hat er sich zu den Staaden begeben, die haben jhm bey 40 tausend Mann zugeben | vnd 4 Tonnen Goldes, mit diesem ist er kommen biß nach Bergen ins Gülicher-Landt, vnd hat jhm Gott das Glück wiedergegeben, daß er den Spinola den Oktobr. gantz vnd gar erleget bis auff das Haupt, — — auch hat der Mansfelder den Don Cordova gefangen bekommen, dafür hat er den regierenden Fürsten Hertzog Johan Ernsten von Weimar wieder loß gemacht | derhalben sich der Mansfelder wieder am Rheinstrom herauff wendet, anderer Herren Land auch zu besuchen."]

Königl. Bibl. Berlin Ye 6251, 4°, 4 Bl. o. O. Die Fortsetzung der Überschrift: „Sampt einem Geistlichen Lied, Von der Welt Lauff." (O Frommer Christ, hertzlich betracht, wie traurig ist die finstre Nacht)

Abgedr. bei Opel u. Cohn, Nr. 33; Ditfurth, Nr. 29). — 5, 5. Den Spaniern hatten sich hennegauische Bauern angeschlossen. 10, 1 Christian von Braunschweig, Mansfeld's Bundesgenoß, war Bischof von Halberstadt. 13, 4 Wahlen, Wallonen. — Melodie wie die der Belagerung von Hettstedt (Nr. 6).

15.

Zwo warhafftige newe Zeitungen:
Die Erste,
Was sich jetzo newlich in
Ost Frießland mit Ernst Graff zu Mansfeld begeben und
zugetragen u. s. w.

1. Groß Jammer, Noth und Hertzenleyd,
Thut man erfahren zu diser Zeit,
So uberall vorhanden,
Mehrt sich auch noch von tag zu tag,
Groß hunger und kummer mit grosser klag,
In unserm Teutschen Lande.

2. Geitz, Wucher ist jetzt gar gemein,
Wird frey getrieben von groß und klein,
O wee der grossen schande,
Das under uns dem Christenblut,
Ein solcher Jammer vorgehen thut,
Durchs gantze Teutsche Lande.

3. Der getrewe Gott laßt sehen frey,
Korn, Wein, ja Früchte allerley,
Was der Mensch soll geniessen,
Der Mensch ist aber so gantz verrucht,
Gönnet seinem Nächsten nicht von der Frucht,
Das er den Hunger möcht büssen.

4. Der Reiche gantz mit verstocktem sinn,
Helt alle Gottes gaabe auff gewinn,
Ja was Gott thut bescheren,
Darmit treiben sie finantz und tück,
Drumb sendet uns Gott auch groß unglück,
Wie jhr werdet ferner thun hören.

5. Das Unfried wird gehört fürwar
In allem Land jetzt dieses Jahr,
Durch die gantze Christenheite,
Höret man von Krieg und Kriegs geschreyen,
Ja Hunger und Thewrung ist auch darbey,
Betrifft sehr viel Christenleuthe.

6. Der Türck bricht auch mit gewalt herein,
Führt gefangen hinweg beydes groß und klein,
Laßt sich mit gwalt jetzt sehen,
Nicht weit von Wien wol an der Grentz,
Ist trübsal, noth und viel Elends,
Thut uber die Christen ergehen

7. In Ober Ungarn also frey,
Hebt wider an grosse Rebelleren,
15000 Tartarn wird vernommen,
Welche zu Canischa, Erla und Graan,
Sampt Türcken so sie bey jhnen han,
Mit gewalt da sind ankommen.

8. Betlehem Gabor mit grosser macht,
Eynbrechen thut bey tag und nacht,
An den Wallachischen Grentzen,
Hat bey jhm 80000 Mann,
Türcken und Tartarn beydesam,
Und thun sich wol verschantzen.

9. Deßwegen das Keyserisch Volck zur stett,
An die Mährische Grentzen wird gelegt,
Weil man sich thut befahren,
Eins newen Kriegs und grosser Auffrhur,
Die gewiß gar nah ist für der Thür
Mit noth und grosser gefahre.

10 Chur Sachsen hat auch manchen Mann
In seinem Land jetzund beysamm,
Die Trummel thut man rühren,
Er wirbt noch Volck mit grosser macht,
Rüstet sich zum anzug tag und nacht,
Man thut auch ferner hören.

11. In Schlesien hat man Mann vor Mann,
Auffgebotten und ist jetzt beysamm,
Auch hat man angenommen
8000 Mann zu Roß und Fuß,
Welche alle in kürtze und ohne verdruß,
Müssen zusammen kommen.

12. Was solche Kriegsbereitschafft zwar,
Noch guts wird geben in diesem Jahr,
Möchte man mit Jammer empfinden,
Drumb Christenmensch nimb dirs zu mut,
Fallt Gott dem Herrn wol in die Ruht,
Steht ab von ewren Sünden.

13. Auch höret man noch zu der frist,
In Nider Sachsen solch elend ist,
Groß mutwill thut man treiben,
Und wird nichts verschonet je Weib und Mann,
Darzu die Feldfrücht auch voran,
Ferner thut man auch schreiben,

14. Das Frankreich etlich tausend Mann,
Graff Ernst von Mansfeld schicket voran
Sechs Tonnen Gold auch in summen,
Welch alles ankommen wie ich meldt,
Munition, Geschütz und Geldt,
Wird ferner auch vernommen.

15 Auß Holland sind jhm kommen an
Etliche hundert Wägen schon,
Sampt viel hundert Booßgesellen,
Zu welchem end ist unbewußt,
Wird jetzt zum Feldzug gantz zugerüst,
Auch hat er lassen bestellen

16. Viel Schouppen, Schauseln, auch Bickeln gemein,
Zu Gröningen viel Kästen gemachet seyn,
Geschütz darinnen zu führen,
Und ist die Bereitschafft also groß,
Wo es hin wird gelten wird man ohn maß,
In kurtzem vernemmen und hören.

17. Unnd hat Mansfeld auch Halberstadt,
Den gantzen Paß jetzt fort gerad,
In Nider Sachsen freye,
Wo solche grosse Macht hin will,
Weiß niemand nicht weil in der still
Mehr Herren jhn stehen beye.

18. Darumb o Christlichs Hertz nimb wahr,
In diesem Jahr die grosse gefahr,
Bättet zu Gott allsammen,
Steht ab von ewer Sünd bey zeit,
Und trachtet nach der Seligkeit,
Zu Jesu Christi Namen.

Erste Ausgabe „Gedruckt zu Rotenburg an der Tauber, bei Hieronymo Körnlein, 1623." 4°, Stadtbiblioth. zu Zürich; abgedruckt bei Weller, S. 166, wonach hier. Im Original ist weder Ton noch Tonangabe vermerkt. Die Strophe ist die erweiterte Lindenschmidstrophe. Gesungen wurde das Lied jedenfalls nach der seit dem 16. Jahrh. weit verbreiteten Melodie „Sie sind geschickt zu Sturm und Streit," die unter verschiedenen Namen (S. Böhme, S. 487) vorkommt. Ich gebe sie (nach Böhme, Nr. 390b) in alter Schreibart; um sie jedoch auch im Violinschlüssel lesen zu können, setze ich das nöthige Zeichen in Klammer vor. (Nr. 5).

16. Acta Mansfeldica.

Gründlicher Bericht von des Mansfelders Ritterthaten . . .

Wider sein vermeinte, in Druck Anno 1622 gegebene Apologie.

Gedruckt im Jahr M. DC. XXIII.

ERnst Mansfeld voller Falsch und List
Vom Glauben abgefallen ist,
Vom löblichen Haus Österreich,
Von dem Pfalzgrafen auch zugleich,
Den er verlassen in der Noth,
Der ganzen Welt zu Schand und Spott.
Doch laß dir das nicht Wunder sein,
Man findt der Sach noch wol ein Schein,
Es hat der Fall sein Ursach gut,
Die dir sein Hebamm zeigen thut.
Dann da er erst geboren ward,
Da fiel er von der Bank so hart,
Daß er des Fallens wurd gewohnt,
Und wird vom Fallen nimmer lon,
Bis er zum letzten fallen wird
Vom Galgen, der ihm lang gebührt.

E N D E.

Bildet den Schluß des von Unwahrheiten und Gemeinheiten strotzenden Werkes eines anonymen katholischen Scribenten. (Universitätsbibliothek zu Halle VII, 33b, desgl. Marienbibl. daselbst).

Der Titel der Apologie lautet: „Relation derer Geschichten, ritterlicher Thaten und Kriegshandlung, so Herr Ernst Graf zu Mansfeld . . . . verrichtet, 1622;" 4°, 91 S.

5. scheint sich auf das Verhalten Mansfeld's während der Schlacht bei Prag zu beziehen. „Er ließ, im Augenblicke der größten Gefahr, als ihn Friedrich und Anhalt aus dem Lager zu Rakonitz zu dem bevorstehenden Treffen entboten, erwidern: Er wolle erst wissen, ob er auch in der Schlacht sein Feldmarschallamt vertreten werde, und könne anders nicht erscheinen. Ehe der Bote mit der Antwort zurückkam, war die Schlacht bei Prag verloren." Menzel: N. G. d. Deutschen, III, 467 (s. Opel u. Cohn)

17. Das Mansfelderisch Schweißbad,

samt einem sehr lustigen Gespräch.

Mansfelder Bader.

Ich hab nunmehr ein offnes Bad,
Darein ich manchen Spitzkopf lad,
Er sey gleich mein Freund oder nicht,
Gilt gleich, daßelb mich nicht anficht,
Sie seyen alt, jung, arm oder reich,
Geistlich, weltlich, ist mir alls gleich,
Ich muß einmal die Speiß verkehren,
Ein wie den andern trocken scheeren.

Protestirende Fürsten.

Wir Fürsten, Grafen, Potentaten
Thäten selber dem Bader rathen,
Reichten ihme selbst dar unsre Hand,
Jezt baden wir samt Leut und Land.

Reichsstädt.

Wir haben auch viel her thun schießen,
Deßen aber gar wenig genießen,
Haben ihn gehabt für unsern Herrn,
Jetzo thut er uns trocken scheern.

Geistliche Ständ.

Wir achtens nit, was thät geschehen,
Mit Brillen durch die Finger gesehen,
Jezt sind wir auch in gleichen Hitzen,
Müßen viel tausend Gulden schwitzen.

Ritter und Edelleut.

Wir Bürger und auch Edelleut
Thäten trachten nach großer Beut,
Den Unterthanen viel aufgeladen,
Jezt thut man uns schröpfen und baden.

Handwerksmann.

O weh, weh, Wunder über Wunder!
Wie sauer Schweiß läuft uns jezt runter,
Ich meins, man thu uns putzen und
zwagen,
Mit einer scharfen, räsen Laugen.

Bauersmann.

Keiner wie wir badet so heiß,
Vielen gehet aus der blutig Schweiß,
Unser Noth ist nit auszusagen,
Wie uns thut dieser Bader plagen,
Doch glaub ich, wer ihn bestellt hab,
Könnt ihn auch wieder schaffen ab.
Wann wir Menschen hie in der Welt
Gott und den Menschen mehr als Geld
Liebten, würd er uns diesen Bader bald
Geben in unsren eignen Gewalt.
Glaub doch, er wird noch büßen müßen,
Wann Gott einmal wird's Bad aus-
gießen.

(Im Jahr 1622)

Fl. Bl. Stadtbibl. zu Ulm, abgedr. bei Scheible, Nr. 79, wonach hier.

Holzschnitt: Badestube mit zwei Bänken, auf jeder 3 nackte Personen; Mansfeld stehend als Bader; ein Soldat ist mit Schröpfen beschäftigt. Allen 6 Personen sind Schröpftöpfe angesetzt, neben ihm liegen Geldstücke, d. h. das Geschröpfte.

4. Besonders die Bisthümer Bamberg, Würzburg und Eichstädt waren von M. gebrandschatzt worden.

6, 3. Zwagen = zwicken, zwacken, quälen. 6, 4. ræze (mhd.) scharf.

Der Vorwurf, der hier dem Mansfelder als gemeinem Aussauger und Plünderer gemacht wird, ist nur zum Theil gerecht. Ganz wie seine Pläne — und ein fertiger Plan geht durch alle Züge Mansfeld's — es erforderten, verwüstete er freilich auch die Länder seiner Freunde und schonte die seiner — Feinde; aber es liegen auch Zeugnisse vor, daß er, wo es möglich war, Land und Leute schonte, wie z. B. aus Schlesien. So schreibt die Grüneberger Chronik: „Der Graf v. M. kam mit einigen 1000 Mann aus der Mark, thut keinen Schaden" und die Saganer: „Die Mansfelder hatten niemand leidt gethan, nur Brodt, Käse und Waßer begehrt und damit vorlieb genommen" u. s. w.

Ein 2. Lied mit ähnlichem Inhalt steht bei Scheible als Nr. 69 „Wohl proportionirte und allzusehr erhitzte Badstub, samt seinem übelqualificirten Bader oder Schröpfer, auch nit wohl zufriedenen Badgast."

18. Ein gantz newes Landsknecht Liedlein
wider den Mansfelder zu singen.

1. Frisch auf, in's Feld zu rucken,
Die Trummel hört man lärmen schon —
Wol mit Karton und stucken —
Dem Feind das Hütlein rucken,
Ruft der Drommeten Ton.

2. In dicke, dicke Haufen,
Wol auf des Walsteins Feldgeschrei —
Wir kommen dargelaufen,
Es gilt ein herzhaft Raufen,
Viel Beut und Geld darbei.

3 Fürwahr er ist ein Helde,
Lebt auch nit einer Seinesgleich,
Siegt immerdar im Felde,
Gönnt uns all Beut und Gelde,
Wan fechten ritterlich.

4. In's Böhm und Türkenlanden
Hat er viel rühmlich That vollbracht,
Dem Kaiser itz zu Handen
Ist er auf's neu erstanden,
Stellt dar ihm seine Macht.

5. Der Kaiser hat der Feinde,
Der starken Feinde überg'nug,
Abfällig seyn viel Freunde,
Der Walenstein vermeinte,
Er gäb ihm gut Zuzug.

6. Frisch auf, Mannsfeld ist kummen!
Es giebt ein rechten Kriegsallarm!
Soll uns gar trefflich frummen,
Gilt Ehr und Gold in Summen —
Wer's Glück hat, der sitzt warm.

7. Das Glück ist ein Scharfmetze,
Trifft diesen, läßt den Andern stahn,
Heißt dapfer ihm zusetzen,
Dran hat es ein Ergetzen:
Wehr dich! ist sein Kumpan.

8. Beim Bauer in der Stuben,
Da ist elendig Lumperei:
Harte Arbeit, Holz zu kluben,
Für'n Hunger Kraut und Ruben,
Darzu ein Kindsgeschrei

9. Es ist kein besser Leben,
Als hat ein Landsknecht wolgemuth!

Will sich ein Krieg ergeben,
Kann er auf's Höchst sich heben,
Hat Ehre, Ruhm und Gut

10. Da lebt man ohne Sorgen,
Was braucht der Mund, das giebt die Stund,
Von heute schon auf morgen,
Gilt kaufen nit und borgen,
Man nimmt's, das ist der Grund.

11. Das Frühjahr ist vorhanden,
So rennet man hinaus in's Feld,
Die Hellepart zu Handen —
Man hört in allen Landen:
Losung ist — Krieg und Geld.

12. Wer hat das Liedlein sungen?
Ein frischer Landsknecht hat's gemacht,
Ist ihm gar wol gelungen —
Dem Bauer ist er entsprungen,
Das Herz im Leib ihm lacht

4°, 2 Bl. o. O. u. J. Ohne Quellenangabe bei Ditfurth, Nr. 36, wie alle Ditfurth'schen modernisirt; wonach hier.

19. Schlacht bei Dessau.

Ein neu Lied, | darinnen gemeldet wird, | welcher Gestalt den 5/15. Aprilis Anno 1626 | der kaiserliche General, Herzog zu Friedland, die | mansfeldische Armee von der Elbbrücken zu Dessau | abgetrieben, zertrennt und guten Theils | erlegt. Verfasset durch M. L. V. T.

1. Die Sonn scheint auf den harten Frost,
Von Dessau bringt man gute Post.
Frisch auf!
:,: :,: Man hört die Trommel schlan,
Es gehet bei der Brücken an,
Zu Roßla auf dem Land.

2. Graf von Mansfeld, der Kriegesmann,
Rucket bei unser Schanz hinan
Frisch auf!
:,: :,: Eilends warf er Reduicten auf
Und pflanzet seine Stücke drauf,
Schoß damit zu uns ein.

3. Der Obriste Aldringer gut
Fasset ihm einen Heldenmuth.
Frisch auf!
:,: :,: Bot er dem Feinde Trutz,
Brauchet nicht minder das Geschütz,
Obs gleich den Feind verdroß.

4. Solches erschall nun überall,
Sonderlich bei dem General.
Frisch auf!
:,: :,: Schrieb er aus gar behend,
Fordert auf etlich Regiment
Zu Roß und auch zu Fuß.

5. Die Armee nahm keinen Verzug,
Zu Calbe bald zusamen ruckt.
Frisch auf!
:,: :,: Zog man in einem Hui
Der dessauischen Brucken zu,
Folgends gar in die Schanz.

6. Das nassauische Regiment
Sah man gar frühe am selben End
Frisch auf!
:,: :,: Fiel es vor einen Mann
Des Feinds Lägr und Schanzen an,
Macht also den Anfang.

7. Hernach hort man auch spielen frei
In unser Schanz die Arkelei.
Frisch auf!
:,: :,: Man zu schießen begund
Granatn und Feuer-Kugeln rund
Hin auf des Feindes Volk.

8. Vier Compagnien in einer Schanz
Hällisch Volk hatten den Vortanz.
Frisch auf!
:,: :,: Fielen die Unsern an,

Das kost den Bischof manchen Mann,
Darzu sein bestes Pferd.

9. Das colaltische Regiment
Entsetzt das nassauische behend.
Frisch auf!
:,: :,: Auch der Obrist Graf Schlick
Mit seinem Volk den Feind zurück
In die Flucht thät jagen.

10. Der Mansfelder des sehr erschrak,
Sich ungesaumt von dannen packt,
Frisch auf!
:,: :,: Manch franzosch Cavalier
Folgete dem Hasen-Panier
Und rissen weidlich aus.

11. So sah man auch die Reuterei
Verfolgn des Feinds Infanterie.
Frisch auf!
:,: :,: Gonzaga und Pechmann,
Auch Hebron und der Isulan
Machten der Schlacht ein End.

Göttingen, Poët. germ. 2699; Berlin Ye 6376. Ulm, Stadtbibl. Abgedruckt bei Opel u. Cohn, wonach hier. — Im Katalog der königl. B. z. Berlin werden die Buchstaben M. L. V. T. gedeutet: Marcus Liborius Vulturnus Tannenbergensis.

1, 6. Roßlau bei Dessau am rechten Elbufer. 8, 5. Christian Wilhelm, Administrator des Erzbisthums Magdeburg.

Ueber den Grund der Schlacht an der Dessauer Brücke, deren Verlust Mansfeld's großen Plan, sich in Schlesien festzusetzen und die Schlesier für sich zu gewinnen, zerstörte, s. „Des Grafen Ernst von Mansfeld letzte Pläne und Thaten," von Dr. Julius Großmann, Breslau 1870, Korn's Verlag. — Über die Ursache des Verlustes dieser Schlacht berichtet die geschriebene Chronik des Bäckermeisters Neuwirdt (1590—1640, Rathsarchiv zu Eisleben) folgendes: . . . . „vndt wird die Vhrsache dieses erlittenen Schadens dem Obristen Kniephausen gegeben, welcher ein Verrether soll gewesen sein, da ehr sich also bald am Anfank des Dreffens soll zu den Kayserlichen gewandt vndt sich gefangen gegeben haben; da ist denn das arme Volck also jämmerlich auf die schlachtbanck geopffert worden, welche sich so ritterlich sollen gewehret haben, das sie die kaiserlichen selbsten sehr gerühmet haben, vndt das ist dieser Kniephausen gewesen, welcher den Halberstädter auch verrathen gehabt, so hat ehr dieses stückgen gegen den Manßfelder auch bewiesen, vndt ist Kniephausen nach dieser Victori auf der Moritzburck zu Halle gefencklich bewacht worden."

20. Ein Trawer-Liedlein

Ueber den jehen Todt, so der hochberümbte General Graff Mansfeldt, ohnweit Zara am 20. Novb. des Jahres 1626. standthafft hat erleiden müssen.

1. So ist der theure Held
Aus dieser Welt gegangen,
Der sich im Kriegesfeld
Thät großen Ruhm erlangen!

2. Mansfeldt, so ist sein Nam,
Hat mannlich ihn getragen;
Wo er zu Felde kam,
Gar ritterlich geschlagen.

3. In mancher harten Schlacht
Hat er Victor erkämpfet,
Der grimmen Feinde Macht
Mit seinem Schwert gedämpfet.

4. Ein ehern Schirm und Hort
Gen Papst und Kaisers Wuthen,
Vertheidigt Recht und Wort,
Läßt nichts sich überbieten

5. Wie ein Gewitternacht
Stürzt er die Feind darnieder,
Kam stetig neu an Macht,
Wo er bedrengt, herwieder.

6. So hat er ritterlich
Gekämpft mit treuem Muthe,
Als Held gerechnet sich
Der Freiheit Sach zu Gute.

7. Da endlich er erkrankt,
Den Tod daher sah schreiten,
Hat er nicht zag gewankt.
Ließ in sein Wehr sich kleiden

8. Und also, frei gestellt,
Das Schwert in seinen Handen,
Hat er, als kühner Held,
Auch noch den Tod bestanden

A. V. M.

8⁰, 2 Bl. o. O. u. J. Dem verstorbenen Bürgermeister Nebelthau in Kassel gehörig.

Abgedr. bei Titfurth, Nr. 42. – Dieses Lied scheint mir übrigens nicht ächt zu sein. Leider ist das nach dieser, wahrscheinlich sehr stark modernisirten Fassung nicht genau zu beurtheilen, weshalb ich mich auf die Vermuthung beschränken muß. Das Original konnte ich nicht erhalten.

21. Über den Grafen von Mansfeld

von Rodolf Weckherlin.

Weil der Drach', Adler, Löw' mit Schweinen, Wölfen, Bären,
Nach ihrem Rath und List, schier gar ohn' Widerstand,
(So groß ist Gottes Zorn) das deutsche Reich verstören,
Und es begraben ganz aus großem Grimm in Schand':
Ein Mann schier gar allein, des Reich's Freiheit zu ehren,
(O Ruhm für solchen Mann! O Schand' für solches Land!)
Verhindert, daß sie nicht erfüllen ihr Begehren,
Mit stets furchtlosem Muth und stets siegreicher Hand.
Darum, weil die hülflos und die sorglos anschauen,
Wie solche wilde Thier', zu fressen alle Welt,
Nun wetzen wüthiglich die Hörner, Zähn' und Klauen,
Und wie sie dann mit Macht, dann mit List, Gift und Geld,
Des Land's Bäum', Blumen, Gras verderben und abhauen,
So blühet doch noch stets des tapfersten Manns Feld.

22. Auf des Grafen von Mansfeld Auszug aus England.

Frisch auf, sei wieder wohl zu Muth,
Du Häuflein, zwar klein, aber gut,
So das Unglück so lang betrübet!
Erquick' dein Herz und dein Gesicht.
Sei wohl zu Muth und zweifle nicht,
Daß dich der Höchste höchlich liebet,

Weil Mansfeld, der gleichlose Held,
Zeucht wiederum für dich zu Feld.

Dann unsre viel', nichts werthe Feind',
Und wenig, doch viel werthe Freund',
Sein' Prob' und Lob zugleich bewähren:
Indem der Einen Freudentag,
Indem der Andern Niederlag'
Wird mit ungleicher Stimm' vermehren,
Daß wo nur dieser werthe Held,
Da singet allzeit des Manns Feld.

Er ist ja so geschwind und weis',
Daß ihm an Kriegslist, Rath, Sorg', Fleiß
Und Kundschaft muß Ulysses weichen;
In dem Scharmützel, Sturm und Schlacht
Ist ihm an Tapferkeit und Macht
Achilles auch nicht zu vergleichen,
Und ist mehr werth der werthe Held,
Denn andrer Helden ganzes Feld.

Ganz wunderreich ist sein Verstand,
Und donnergleich ist seine Hand;
Sie beide bringen nichts denn Wunder;
Durch seines Anblicks Wetterleuch,
Durch seiner Waffen Donnerstreich
Die stolzen Riesen gehen unter;
Ja dieser kühn' und kluge Held
Ist mehr denn Mars selbst in dem Feld!
Wohlan, o Held, so zeuch nur aus,
Der Guten Trost, der Bösen Graus,
Die Freiheit wieder aufzurichten,
Und durch dein Schwert, scharf und gerecht,
Errettend des Reiches altes Recht,
Der Tyrannei Macht zu vernichten;
Daß man hör' mit Ernst von der Welt,
Daß Mars selbst ist in des Manns Feld.

Alsdann, Mansfeld, soll mehr und mehr
Dein Nam' und deiner Thaten Ehr'
Klar leuchten und der Welt gefallen,
Und alsdann soll der Musen Gunst
Mit klarer Stimm' und wahrer Kunst
Dein Lob von West zu Ost erschallen,
Alsdann soll singen alle Welt:
Gleichlos ist Graf Ernst von Mansfeld.

Verf. ist Rodolf Weckherlin. Hier nach Müller's Bibl. deutscher Dichter des 17. Jahrh. Eine Strophe ist ausgelassen.

23. Über den Tod des Herzogs Johann Ernst von Sachsen und des Grafen Ernst von Mansfeld.

Warum hat man die, welche feind
Der Freiheit und der Wahrheit feind,
So rasend, toll und froh gesehen
Zu Paffenstadt und anders wo?
Weil, ihnen nun zu widerstehen,
Kein rechter Ernst mehr da.

Verf. ist R. Weckherlin.

24.

Haud in desidia, haud potui sine vivere bello:
Nam bellum sors, dos et mea nupta fuit.
Excivi Gallos, Germanos atque Britannos,
Omnes sub ductu nam meruere meo.
Hostis me timuit, sed non dilexit amicus,
Nec me, quem merui, laudis honore tulit.
Sit licet et praesens nunc me non aestimet aetas,
Digna dabit laudum praemia posteritas.
Quem vivum oderunt, frustra post busta requirent;
Amissi crescit gratia morte boni.

Aus: Scena Europaea personis suis instructa . . . Stralsund 1631. Nach einer Bemerkung auf dem Breslauer Exemplar ist der Verfasser Johann Rumsdorf, weiland pfälzischer Gesandter in London.

Lieder, in welchen Graf Ernst von Mansfeld erwähnt wird.

1. Der calvinischen Union Testament oder letzter Willen.

Fol. 1 Bl., 176 Verse. Göttingen. Abgedr. bei Opel und Cohn.

149. Noch ist ein tapferer Soldat,
Der sich beflissen frühe und spat,
Wie er doch mir helf auf die Füeß
Und meiner selbst auch wol genieß.
Das ist der Mansfeld, der sich kann
Verkehren wie ein Wetterhahn.
Dem überschaff ich allen Raub,
Daß er nur tapfer zu sich klaub.
Wo er hin kommt, sei ihm Alles frei,
Doch daß er mein gedenk dabei.
Daß sei hiemit mein letzter Will,
Was du nit kaufen kannst, das stiel!
Zu Zeugen nimm ich alle Welt,
Wann das nit gilt, so ist es gfehlt
Geschehen in der schönen Stadt,

Darin man mich begraben hat.
Nachdem ich hab gelebt nit gar
Etlich Monat und wenig Jahr.

2. Belägerung und Einnehmung

der churfürstlichen pfalzgräfischen Residenz und Hauptstadt Heidelberg, welche geschehen im Monat September des 1622. Jahres.

1. Ach Gott laß dich erbarmen
Den Jammer und die Noth,
Erhör die Klag der Armen
O du hülfreicher Gott!
Wie übel stehts im deutschen Land!
Es ist schier Alles verderbet
Mit Todschlag, Mord und Brand.

2. Es ist ja unverborgen,
Wie der Graf von Mansfeld
Schon lange Zeit mit Sorgen
Viel Kriegsvolk unterhält,
Bis er neulich ist zogen ab
Von des Reichs Grund und Boden,
Als ich vernommen hab.

3. Cordova hieß mit Namen
Ein Oberster voran,
Der hält ein Heer beisammen
Auf zehen tausend Mann,
Der zog dem Mansfelder nach,
Wollt ihm auf den Dienst warten
Und ihm erweisen Schmach.

4. Als solches thät erfahren
Herzog Leopoldus,
Thät er kein Müh nicht sparen,
Er zog zu Roß und Fuß
Mit seinem ganzen Kriegesheer
Für Hagenau die Stadt
Mit Harnisch und mit Heer.

— — — — — — — —

Das 27strophige Lied ist im Ton: Ich stund an einem Morgen gedichtet. 4⁰, 4 Bl. mit Holzschnitt. Königl. Bibl. Berlin Ye 6256 Abgedr. bei Opel und Cohn, Nr. 34; Ditfurth Nr. 35.

3. Ein kurzweiliges Lied

und Streit zwischen einem Bauren und Landsknecht. | . . .
In seiner eigenen | Melodei.
Gedruckt zu Wien in Oesterreich | bei Tobias Bittenharter. |
Im Jahr 1624.

Der Schluß davon lautet (V. 99—126):

Der Landsknecht.

Ach Bauer, du hast verlornes
Gespiel:
Ich leer dir heut dein Haus,
Willt du dich dann unnütz machen viel,
So geht es übel aus.
Wann ich dir zünd dein Gütlein an,
Darnach bist du ein armer Mann.
Traurig!

Der Bauer.

Und wenn ich hab kein Geld noch
Gut,
So zeuch ich in das Feld
Zum Mansfelder, dem frischen Blut,
Der kriegt all Tage Geld.
Da darf keiner stehlen auf der Bahn
Nit mehr, als er tragen kann.
Lustig!

Der Landsknecht.

So recht mein liebes Bäuerlein,
Es thut dieweil kein Gut,
Bis daß all Bauern Landsknecht sein,
Desgleichen auch mit Muth
Die Bettler werden Edelleut,

Davor behüt sie Gott allzeit!
Traurig!

Der Bauer.

Also hat dies Lied ein End
Jetzund ihr lieben Leut.
Und wann geboren wird kein Kind,
Da wird es gute Zeit.
Wann man nichts mehr ums Geld
thut kaufen,
So wöllen wir bis Neunen schlafen.
Lustig!

4°, 2 Bl. Abgedr. bei Opel u. Cohn, Nr. 91; Ditfurth, Nr. 37.

4. Alerm=Posaun,

Welche der Postilion des grossen Löwens vom Geschlecht Juda in einem Gesicht im Traum hat hören blasen . . . . 1624. (Eisleben, Thurm=Bibl. 387). Es heißt darin:

Deinen Abgöttern sage ich diß Latein: Jam venit è superis JUS, quod si forte redibit, CHRJSTJAN & MANSFELDT, Rasa caterva CAVE.

Der Pfaffen Feind wird wider kommen |
Er hat ein newen Arm bekommen.
Der Mann wird wieder ziehn ins Feld |
Ein jeder lauff, sein Hals es gelt.
Spott nicht mehr dem Postilion,
Ein jeder wird empfahn sein Lohn.

5. Palatini | Königreich in der | Kasten.

Holzschnitt: Façade eines Schlosses. Im Hofe eine Gestalt (der Pfalzgraf?)

Erstlich gedruckt zu Antorff | im Jahr | M.DCXXI.

4°, 4 Bl. Im Besitz des Herrn Rechtsanwalt May in Heidelberg. Außerdem in Berlin (Königl. Bibl.) Nr. 2 von „Ein schön Newes Liedt, Von der . . . . Siegreichen Schlacht, so zu Prag . . . geschehen und in Wolfenbüttel [Pol. 30, 7] mit einem etwas anderen Holzschnitt. Abgedr. bei Ditfurth, Nr. 129.

6. Türkischer Bethlehem und mahomedischer Gabor,

an alle fromme, christliche und treuherzige, sowohl Hoch= als Niederteutsche zur Warnung an Tag geben und aufs Kupfer bracht.

Flieg. Bl., Stadtbibl. zu Ulm. Abgedr. bei Scheible, Nr. 10.

Holzschnitt: Eine Festung; auf ihr Betlen Gabor, zur Rechten Mansfeld, ein Horn blasend; hinter ihnen Grafen Bathiany und Thurn, dieser mit einem Blasebalg, der andeuten soll, daß er Gabor Rathschläge ertheilt. Links von der Festung das kathol. Heer, über

ihm fliegende Engelsköpfe; rechts das evang. Heer, darüber fliegende Drachen. Ueber Mansfeld, dessen Name nicht genannt wird, heißt es:

Der vornehmsten Rädelsführer ein,
Der steht ihm zu der Seiten sein,
Der bläst zugleich mit in ein Horn,
Vermeint, er sey zum Streit erkohrn.

7. Dialogus Inter Vlmenses

vnnd einquattirten Militem. Anno 1628.

Staatsbibl. zu München, Cod. germ. 1253 fol. 366. Abgedr. bei Ditfurth, Nr. 48.

8. Ein Schweitzer Lied von newen componirt.

Des jubilierenden Sattel Knechts Rheinichen, mit dem wolauffsigtigen Braunen Stier, Bedröffen gegenwärtigen Lauff vnd Sorgliche Zeitten.

Im Ton: A dieu Montauban.

Staatsbibl. zu München, Cod. germ. 1253, fol. 237. Abgedr. bei Ditfurth, Nr. 50.

9. Newes König Fest.

Es ist der brauch fast vberall, Da mancher kompt zu hohen ehren,
Daß man helt jährlich Königmal, Thut doch sein würde nit lang wehren,

Dergleichen auch allhir zu sehen,
Wie dem Pfalzgrafen ist geschehen.

Kupferstich:

Pfalzgraf Friedrich nebst den im Text vorkommenden Personen, worunter auch Mansfeld.

Fol. o. O., Germ. Museum, Stadtbibl. zu Ulm. Abgedr. bei Ditfurth, Nr. 17; Scheible, Nr. 66. Mansfeld als Fürschneider spricht darin:

Mein Messer war nit gewetzt zur Prob,
Drum schneid' ich Brocken gar zu grob;
Der König kunnt sie nicht verschlicken,
Er möcht schier gar daran ersticken.

10. Versammlung und Zusammenkunft

etlicher hohen teutschen und ausländischen Kriegsfürsten, auch große Verwunderung der in so kurzer Zeit von Marquis Spinola eingenommenen Städt, Schlößer und schönen Märkt, sowohl in der Pfalz, als im teutschen Reich.

Fl. Bl. Stadtbibl. zu Ulm mit Holzschnitt. Abgedr. bei Scheible, Nr. 60.

11. Des Pfalzgrafen Kehraus aus Böhmen, Ober- und Unterpfalz.

Fl. Bl. mit Holzschnitt. Stadtbibl. zu Ulm. Abgedr. bei Scheible, Nr. 74.

12. Des Adlers und Löwen Kampf.

Fl. Bl. mit Holzschnitt. Stadtbibl. zu Ulm. Abgedr. bei Scheible, Nr. 76.

13. Wachender Adler.

Fl. Bl mit Holzschnitt. Stadtbibl. zu Ulm Abgedr. bei Scheible, Nr. 78.

14. Kurtze Relation und Prognosticon

von dem jetzigen Kriegswesen in Teutschland. 1632. Abgedr. bei Weller, S. 238.

Non Manßfeld destitutus.
Non Rex Jacobus Brutus.
Der erst hat keine Stütze,
Der ander nur Schulwitze.

Anhang.

Die Eroberung von Hettstädt.

22. Juli 1439.

1. Auff einen Dinstag es geschach,
Da man für Hettstädt rennen sach,
Für Hettstädt viel im Felde:
Sie zogen am Mühlrode zu,
Da schlugen sie a ff ihr Zelte.

2. Da solches sahn die in der Stadt,
Sie funden bald wol einen Rath,
Dem Feind sich nicht zu ergeben.
Sie rüsten sich mit aller Macht,
Mit ihm zu streiten eben.

3. Und wenns drei Tage Markgrafen regent,
Und lägen hier in dieser Gegend,
So woll.n wir doch nicht zagen:
Wir haben eine feste Stadt,
Dazu viel Roß und Wagen.

4. Der Feind brach auff mit seinem Heer,
Er zog wol um den Schenberg her,
Zu Pferd und auch zu Fuße.
Die Landsknecht liefen all daher,
Die ließen der Stadt keine Muße.

5. Da rieff sich Karl der Beuteler:
Reicht mir die große Büchse her,
Daß ich sie kan gewenden:
Die Trabanten lauffen all daher,
Sie haben gar frische Hände.

6. Er schoß gar ferne in das Feld,
Er schoß dem von Schwarzburg ins Zelt;
Das that Ehren Karl mit Ehren.
Dazu alleine ihn bewegt,
Die Stadt wol zu erwehren.

7. Er schoß dem von Schwarzburg ins Zelt;
Der rief: O theur Herr von Mansfelt,
Und wolln wir das nicht wehren,

So treiben sie uns gar davon,
So haben sie Preis und Ehren

8. Da nahmen sie wohl ab ihr Speer,
Sagt Hans von Drot und Gieseler,
Sie wollten ihnen pfeiffen!
Und gab der Graf Günther den Rath,
Man sollte sie nicht angreiffen.

9. Das däuchte Michel Bedern nicht gut
Und Hans Badern, das gute Blut,
Sie kunnten schleiffen und wenden;
Die Landsknecht liefen all daher,
Sie hatten frische Hände.

10. Sie kamen für ein hohen Thurm,
Da erhub sich ein großer Sturm,
Da hörte man Pfeiffen und Trummen,
Bald rieff das gantze Meißnerland:
Hettstädt ist nun gewonnen.

Aus: „Bericht von der Stadt Hettstädt, anno 1564 zusammengetragen durch Andreas Hoppenrod", Handschr. in Hettstedt, wo H. bis 1584 Prediger war. Abgedr. bei Schöttgen u. Kreysig, Diplom. Nachlese der Histor. von Ober-Sachsen, 5 Th. Dresden u. Leipzig 1731, S. 114 ff; Herder (Volksl., Leipzig 1779) 2,15; Wolff S. 624,; Erlach 2,262; Soltau 2,15. Hoppenrod leitet das Lied ein: „Es haben unsere Vorfahren alle ihre Geschichte in Lieder verfasset, derohalben will ich das Lied von Einnehmung der Stadt auch setzen, so gut als ich es habe können überkommen". Das Lied, dessen Verfasser jedenfalls ein Landsknecht war, ist gewiß unvollständig. Der Kampf und die Einnahme waren wol eingehender behandelt. Die jetzige Form, in der nur die Thaten der Städter berücksichtigt werden, scheint von einem Hettstädter zurecht gesungen zu sein. — Der Grund der Einnahme der Stadt ist folgender: Bischof Burchard von Halberstadt hatte das Schloß Hettst. 1437 an die Stadt verpfändet, nachdem es vorher bereits an die Grafen von Mansfeld verpfändet war, dem nun die Hettstädter den Pfandschilling bezahlten. Die Grafen verlangten aber auch die Unkosten für den baulichen Unterhalt, wofür der Bischof ihnen auch noch die Stadt anheimstellte. Da sich H. dem widersetzte, machten sie ihr Recht mit Gewalt geltend; Markgraf Friedrich von Meißen übernahm die Eroberung. Die Stadt mußte ihren Widerstand furchtbar büßen. S. Spangenberg, Mansf. Chronik Cap. 324. — Die Strophe des Liedes ist die des Stortebekers, die vom 14.—17. Jahrh. die beliebteste war. Der eigentliche Stortebekerton ist bisher noch nicht aufgefunden. Böhme (Nr. 366) stellt unter andern auch die Vermuthung auf, daß diese Melodie keine andere sei, als die später (um 1490) auf den Lindenschmid gesungene. Da diese Ansicht, zumal der Strophenbau derselbe, der Inhalt der Lieder ein ähnlicher ist, sehr viel Wahrscheinliches hat, so gebe ich hier die Melodie zum Lindenschmied. (Nr. 6.)

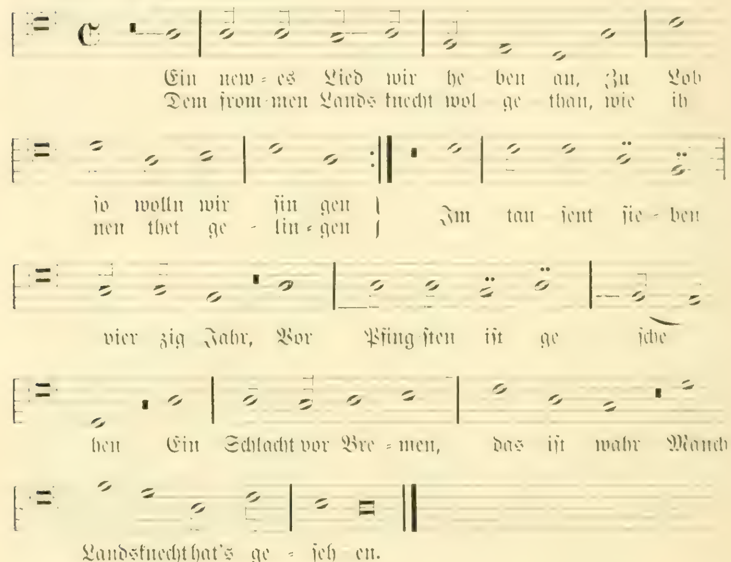
1, 1. Wolff liest geschahe — sahe. 5,1. wahrscheinlich der städt. Büchsenmeister. Das „sich" ist seit früher Zeit im Volkslied gebräuchlich; im 16. Jahrh. war in ihm die Reflexivwendung bei nicht

reflexiven Verben sehr beliebt. 5,4 Spottnamen der Landsknechte, gleich Fürstendiener d. h. im Sinne des späteren Umdichters; richtig müßte für Landsknechte hier stets Trabanten stehen, da der Name Landsknecht erst am Ende des 15. Jahrh. erscheint.

6,3 Wolff. u. Soltau lesen „er Karl", er in der Abkürzung für Herr, jedoch kommt obige Lesart auch anderwärts häufig vor. 8,2 Hans von Trote war Schloßhauptmann. 9,1 ein Michel Becker war 1460 Bürgermeister, s. Hoppenrod S. 156.

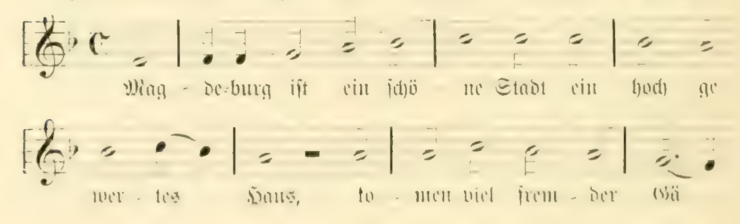
1. Die Schlacht bei Bremen.

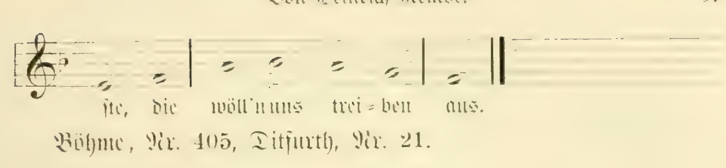
Im Ton der Schlacht bei Pavia.



2. Magdeburg ist ein schöne Stadt.

Im Ton wie das Magdeburger Lied (Magdeburg halt dich feste.)

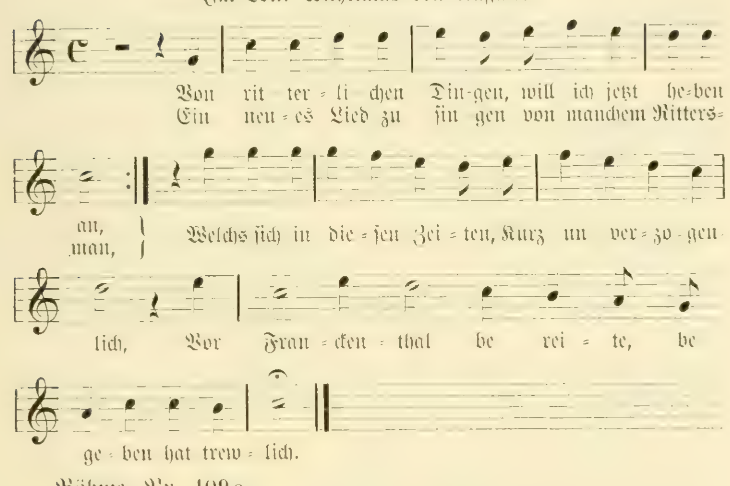




Böhme, Nr. 405, Ditfurth, Nr. 21.

3 Von ritterlichen Dingen.

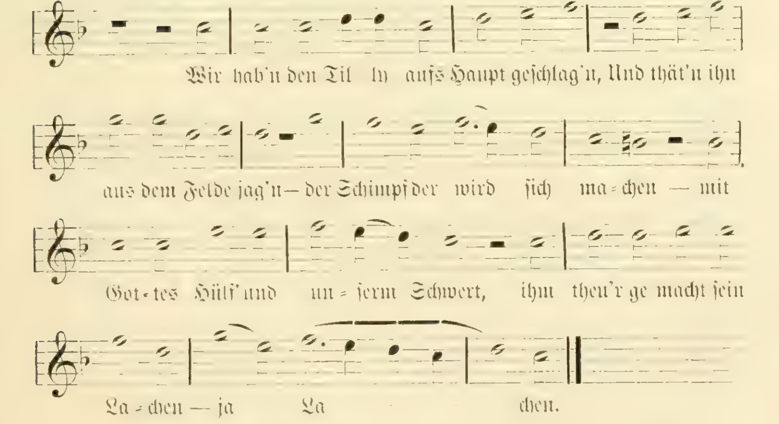
Im Ton: Wilhelmus von Nassawe.



Böhme, Nr. 409 a.

4. Wir haben den Tilly auf's Haupt geschlag'n.

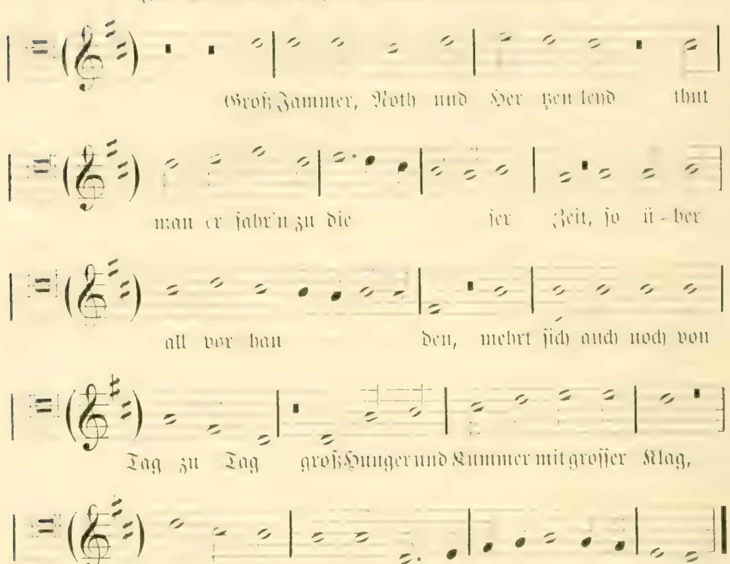
Im Ton: Es geht ein frischer Sommer daher.



Böhme Nr. 387, Ditfurth Nr. 20.

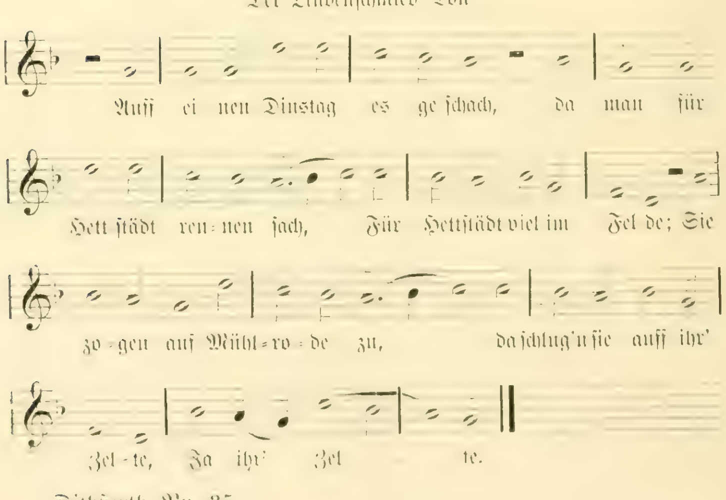
5. Groß Jammer, Noth und Herzeleid

Im Ton: Ach Gott, in deinem höchsten Thron.



6. Auf einen Dinstag es geschach.

Der Lindenschmied Ton



Ditfurth Nr. 35

Angezogene Werke.

Die Lieder des dreißigjährigen Krieges nach den Originalen abgedruckt. Zum ersten Male gesammelt von Emil Weller. Basel, 1855. Neukirch'sche Buchhandlung.

Der dreißigjährige Krieg. Eine Sammlung von historischen Gedichten und Prosadarstellungen herausgegeben von Julius Opel und Adolf Cohn. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1862.

Ein Hundert deutsche Historische Volkslieder. Gesammelt und in den urkundlichen Texten chronologisch geordnet herausgegeben von Fr. L. von Soltau. Leipzig, Verlag von J. J. Weber. 1836.

Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert gesammelt und erläutert von R. von Liliencron. Leipzig, Verlag von F. u. W. Vogel. 1839.

Sammlung historischer Volkslieder und Gedichte der Deutschen . . . . zusammengetragen von Dr. O. L. B. Wolff. Stuttgart und Tübingen, Cotta'sche Buchhandlung. 1830.

Fr. L. von Soltau's deutsche hist. Volkslieder. Zweites Hundert. Herausgegeben von H. R. Hildebrand. Leipzig, Verlag von Gustav Mayer. 1856.

Die Fliegenden Blätter des XVI. u. XVII. Jahrhunderts, in sog. Einblattdrucken . . . Aus d. Schätzen der Ulmer Stadtbibl wort- und bildgetreu herausgegeben von J Scheible Stuttgart 1850. Verlag von J. Scheible.

Die historisch-politischen Volkslieder des 30jährigen Krieges ... von Franz Wilhelm Freiherrn von Ditfurth. Herausgegeben von Karl Bartsch. Heidelberg. Winter's Universitätsbuchh. 1882.

Altdeutsches Liederbuch. Volkslieder der Deutschen nach Wort und Weise aus dem 12. bis zum 17. Jahrh. Gesammelt und erläutert von Franz M. Böhme. Leipzig, Breitkopf und Härtel. 1877.

Geschichte des Klosters Roßleben.

Von D. theol. Prof. Nebe, Pfarrer zu Roßleben.

Wer nach jahrelanger Abwesenheit um das Jahr 1142 von Alsteti her auf dem Wege, welchen so mancher sächsische König und Kaiser vordem gezogen war, in das untere Unstrutthal heimkehrte, schaute von den Bergen bei Putelendorp (Bottendorf) sich neugierig um. Aber nicht die Pfalzgrafenburg, welche auf einer mäßigen Anhöhe über dem Orte zu seinen Füßen sich aufbaut;[1] nicht der Stein (Wendelstein) weiter nach Morgen hin mit seinen Vertheidigungswerken auf weißschimmerndem Felsen;[2] nicht die Unstrut mit ihren trägen, aber fischreichen Gewässern; nicht das Rieth, nur am äußersten Saume mit üppigen Wiesen geschmückt, sonst mit wucherndem Schilfe bedeckt; auch nicht Tundorph mit dem praedium Sizzonis auf der Höhe[3], noch Hechendorp, der Ort (villa) des Reichsministerialen Hugo von Brisenicz[4] und das Gut (villa) Loch dicht dabei, das dem Grafen Lambert von Berka, (de monte) gehört,[5] noch Wie, das gewerbfleißige Städtchen mit seinem Markte[6] und der starken Grafenburg der Kevernburger auf dem beherrschenden Berge;[7] weder Alrestede, wo Herr Hartnid, ein angesehener Reichsministeriale, in seinem festen Hause sitzt,[8] noch Buche, da Graf Heinrich, der Vogt der Gotteshäuser zu Bebra und Mimeleba, waltet,[9] fesselt sein Auge; unver-

---

[1] Vergl. diese Zeitschrift 12, 110.

[2] Wendelstein von dem Verfasser. S. 2.

[3] Hoffmann, Gesch. der Herrschaft Wiehe in der Sammlung der ausgesuchten Stücke der Gesellschaft der freyen Künste zu Leipzig 2, 318. Böhme, Todtheilung 45. Directorium Dipl. von Schultes 2, 317. Urkunde von 1262.

[4] Böhme, 39. Wolff, Pforta 1, 99. Heinemann, Cod dipl Anh. 1, 301 Dir. dipl. 2, 52. Stumpf, Nr. 3469. Urkunde von 1144.

[5] Wolff 1,102 Stumpf, acta imperii Nr. 111. Reichskanzler Nr 3549. Urkunde von 1147, 16. Mai

[6] Wenck, hess. Landesgeschichte 3, 2,38. Wilhelm, Memleben 71. Dir. dipl. 1, 126. Nr. 1170. Urkunde von 998, 30. November.

[7] Wenck, 3, 2, 53. Dir. dipl. 1, 153. Urkunde von 1047—1051.

[8] Wolff, 1, 123. Urkunde von 1157, 3. August.

[9] Magd. Geschichtsblätter 1877. 194. Urkunde von 1148, 30. Dezember.

wandt blickt er nach dem langhin gestreckten Dorfe, welches zwischen Putelendorp und dem Steine hart an dem Ufer der Unstrut liegt, nach Rustenleven, dessen Name schon angiebt, daß seine ersten Bewohner edle Thüringer waren. In der Umgebung des Dorfes, welches als Rostenleba bereits in dem uralten Hersfelder Zehntverzeichnisse vorkommt,[1] hat sich wenig verändert: der Wald, vielfach nur eines Morgens Länge von den Wohnungen entfernt, hat dem Ackerbau noch nicht das Feld räumen müssen. Auch das Dorf selbst ist geblieben wie es war. Da steht noch die große Kirche S. Petri, hier die alte Liudgeri Kirche,[2] deren Name uns zu dem Schlusse berechtigt daß das Evangelium nicht von Süden, sondern von Norden her, also nicht von den Franken, sondern von den Sachsen hierher gedrungen ist, denn der Apostel dieser ist der heilige Liudgerus, und dort die jüngere Kirche Johannis des Täufers;[3] um sie herum Häuser, groß und klein, sie alle überragend ein Edelhof, der Hof derer von Rusteleven. Aber an der Abendseite des Dorfes ist in den letzten Jahren alles anders geworden. Dort, wo dicht an dem Ufer der Unstrut eine Stelle ist, eben hoch genug, daß der oft gewaltig anschwellende und das ganze Rieth in einen großen See verwandelnde Fluß ihr nichts anhaben kann, erheben sich jetzt neue, umfangreiche, massive Gebäude. Eine große, schmucke Kirche, ins Kreuz gebaut, die Kirche des Apostelfürsten Petrus, überhöht die drei andern Gotteshäuser um ein bedeutendes: an dieselbe schließt sich nach Mittag zu ein geräumiges Haus an, bestimmt für die Priester, welche in diesem jungen Münster Tag und Nacht dem Herrn dienen sollen. Ein Kloster ist entstanden, das zweite in diesem Theile der goldenen Aue. Die Benediktiner, denen die kaiserlichen Ottonen in Memleben eine Stätte bereitet hatten, sind hier nun nicht mehr die einzigen Klosterbrüder, sie haben Genossen erhalten, freilich nicht von demselben Orden, sondern von dem Orden des h. Augustinus.

Wer hat dieses Kloster gestiftet, gebaut und ausgestattet? Ein reicher Herr muß es gewesen sein: wo aber ist hier einer weit und breit? Jenseits der Unstrut gibt es wohl welche; da sind die Grafen von Kevernburg, Bucha und Beichlingen mehr oder minder reich begütert: aber das böse, unwegsame Rieth bildet hier eine natürliche Scheide. Diesseits der Unstrut sind die zunächst wohnenden Grafen, welche zu einer solchen Stiftung wohl die Mittel besäßen, die edlen Herren von Corenvorde: aber diese sind anderweitig in Anspruch genommen. In den ersten Jahrzehnten dieses zwölften Jahrhunderts

[1] Diese Zeitschrift 9, 223.

[2] Vgl. die Urkunde Kaisers Friedrich von 1171, Februar 21 später.

[3] Vgl. die Urkunde der Allerstedter Herren von 1263 später.

hat ein gewisser Tidricus, der zu ihrem Geschlechte gehörte, in dem großen Walde bei Ludesleve in der Ludesburc ein Gotteshaus gegründet und mit Benedittinern besetzt.[1] Der fromme Mann wollte noch mehr thun, er starb aber darüber: die armen Mönche sind in der schlimmsten Lage und die edlen Herren von Corenvorde erkennen es mit Recht als ihre Ehrenpflicht an, diese junge Pflanzung eines stammverwandten Mannes nicht eingehen zu lassen, sondern zur Blüthe zu bringen. Wir müssen weit gehen, um den Stifter zu finden: denn dem Grafen Ludwig von Wippera und seiner Gemahlin Mathilde verdankt das Kloster sein Dasein, was die Confirmationsbriefe des Papstes Innocenz II. und des Bischofs Ulrich von Halberstadt außer allen Zweifel stellen.

Ueber die Familie des Stifters, über die Grafen von Wippera, wissen wir nur sehr wenig. Das erlauchte Wettinerhaus hat in einem Mönche des Petersberges einen Genealogen gefunden, welcher uns über seine mannichfachen Verzweigungen gut unterrichtet: die Grafen von Wippera waren nicht so glücklich. Wir können nicht einmal bestimmen, ob sie einen Zweig des vielgespaltenen Hauses der Grafen von Mansfeld oder der edlen Herren von Querfurt, wenn man anders diese beiden Häuser auseinander halten darf, bildeten oder nicht. Die Sache wird dadurch so überaus schwierig, daß diese vornehmen Herrn auf den gemeinsamen Namen meistentheils freiwillig Verzicht leisteten und sich nach der Burg benamsten, welche sie sich zu ihrer Wohnstätte erwählt hatten. Oft ersehen wir erst aus den Wappen die Zusammengehörigkeit ganz verschieden benamster Geschlechter. Leider ist ein Siegel der Grafen von Wippera bis jetzt noch nicht bekannt geworden.

Dieses Grafenhaus tritt aus dem Dunkel gleich mit zwei Häuptern hervor. Die Chronik des mons serenus,[2] wie der Petersberg ursprünglich heißt, berichtet, daß der Markgraf Gero von Brehna die Wittwe eines gewissen Poppo geheirathet habe, welcher ein Bruder des älteren Kuno von Wippera gewesen sei.[3] Diese Notiz ist sehr wichtig, denn sie beweist, daß die Grafen von Wippera zu dem höchsten Adel des Landes zählten: eine Verschwägerung mit dem markgräflichen Hause wäre sonst nicht zulässig gewesen. Poppo scheint frühe und kinderlos gestorben zu sein: sein Bruder Kuno dagegen pflanzte das Geschlecht fort. Er hinterließ einen Sohn, Namens Ludwig (den ersten) und eine Tochter, Namens Friderunde,

---

[1] Ludewig, reliqu. 1, 5 ff. Schmidt, Hochstift Halberstadt Nr. 213. 1,179 ff.

[2] Ich rechne den Anhang — de gente comitum Wettinensium libellus — der Kürze halber mit dazu und bediene mich der Ausgabe von Eckstein.

[3] l. c. p. 184.

welche mit dem Grafen Walo von Batenstide vermählt war.[1] Ludwig der erste heirathete Adelheid, die Tochter des bekannten Grafen Ludwig des Bärtigen und die Schwester des noch bekannteren Ludwigs des Springers.[2] Er erzeugte aber mit ihr nicht den Grafen Ludwig (den zweiten), den Gemahl der Mathilde, wie der Reinhardtsbrunner Mönch frischweg erzählt,[3] sondern zwei Söhne, Kuno den Jüngeren, welcher nach den Magdeburger Annalen 1120 das Zeitliche segnete,[4] und Thimo, welcher nach dem chronicon montis sereni (p. 185) die Kunigunde, die Tochter des Grafen Beringer von Sangerhausen, eines Bruders von Ludwig dem Springer, und der Gräfin Bertrada, einer Tochter des Markgrafen Konrad, zum Weibe nahm. Diesem Thimo und dieser Kunigunde entstammte, wie das eben angezogene Werk weiter meldet, Graf Ludwig — der Stifter von Roßleben. Er war ein reichbegüterter, mächtiger, hochangesehener Herr: ein großer Kriegsheld scheint er nicht gewesen zu sein, wenigstens berichten die gleichzeitigen Geschichtsbücher nichts von Kämpfen und Siegen, in welchen er sich einen Namen erwarb; er war wohl ein Mann des Friedens, bei welchem Bedrängte nie vergebens Hülfe suchten. In dieser Eigenschaft lernen wir ihn zuerst kennen, da die Wittwe des letzten Putelendorper Pfalzgrafen, des unglücklichen Friedrich, eines Vormundes bedurfte. Als solcher genehmigt er vor König Lothar zu Goslar 1129 den 13. Juni einen Verkauf, welchen der Pfalzgraf verabredet, aber noch nicht in Form Rechtens abgeschlossen hatte.[5] Bei dem Bischofe Udo von Naumburg, einem nahen Verwandten, denn dessen Vater und seiner Mutter Vater waren leibliche Geschwister,[6] weilte er öfters. Als erster Zeuge aus dem Laienstande steht unter jener Urkunde vom Jahre 1133, welche den Vergleich des Bischofs Udo mit dem Markgrafen Konrad von Meißen und der Lausitz wegen der Einkünfte der Stiftsvogtei enthält, Ludewicus de Wippera.[7] Mit den Erzbischöfen von Magdeburg verkehrte er auch viel. 1135, den 6. Januar ist er in Halle bei dem Erzbischofe Konrad, einem gebornen edlen Herrn von Querfurt, und hilft die Besitzungen des neuen Werks der Marienkirche und der daran amtirenden regulirten

[1] Annalista Saxo ad a. 1126. Pertz, Mon. Germ. Ss. 6, 765.

[2] Annales Reinhardbr. ed. Wegele. p. 7.

[3] l. c.

[4] Pertz, Mon. Germ. Ss. 16, 182.

[5] Mencken 3, 1114. Schmidt, Hochstift Halberstadt. Nr. 163, 1, 134. Dir. dipl. 1, 293. Regesta archiepisc. Magd. 1, 396. Diese Zeitschrift 12, 426.

[6] Annales Reinh. p. 11.

[7] Schöttgen, Gesch. Conrads des Großen 283. Dir. dipl. 1, 309.

Chorherren bestätigen.[1] Den 1. März desselben Jahres ist er abermals bei demselben in Halle und unterschreibt die Urkunde, in welcher dieser eine Schenkung des edlen Otto von Reveningen an das Prämonstratenserstift Gottesgnade bei Kalbe und seinen Vertrag mit dem Klosterpropste verkündet.[2] In demselben Jahre den 9. April hält er sich am Hofe des Kaisers Lothar zu Halberstadt auf und beglaubigt eine Urkunde desselben, in welcher dem Kloster Hillersleben verschiedene Güter zugeeignet werden,[3] denn es unterliegt auch nicht dem geringsten Zweifel, daß der Luthewicus, welcher in der vorletzten Urkunde an der Spitze der Nobiles sich befindet, und der Ludewicus comes, der in der letzten zwischen dem Markgrafen Heinrich und dem Grafen Otto von Hildesleve in der Mitte steht, unser Wipperaer Graf ist.[4] 1136 wohnt er im Herbste der großen Diöcesansynode bei, welche Bischof Rudolf zu Halberstadt abhält, wie seine Namensunterschrift unter der zu Gunsten des S. Paulistiftes daselbst an dem 2. November ausgestellten bischöflichen Urkunde beweist.[5] 1138 finden wir ihn bei dem Könige Konrad in Quedlinburg: er vollzieht hier den 26. Juli an letzter Stelle den Schenkungsbrief, kraft dessen der königliche Hof zu Breitenbuch nebst dem daran gelegenen Forste dem Bischof Udo von Naumburg und seiner Kirche überwiesen wird.[6] 1142, den 29. März hilft er dem Erzbischof Konrad bekunden, daß der Graf Rudolf Alles, was er in Alsleben besitzt, dem h. Moritz zu Magdeburg geschenkt habe.[7] 1143 weilt er in Zeitz wieder bei dem Könige Konrad und unterfertigt dessen Brief, welcher die Stiftung des Klosters Kempnitz bestätigt.[8] 1145 ist er aufs Neue bei dem hohen Herrn, dieses Mal aber in Magdeburg und erscheint als Zeuge in zwei Königsurkunden. Hludvicus de Wipera, eingefaßt von Sibodo de Scartvelde einer=

[1] Dreyhaupt, Saalkreis 1, 723. Heinem. 1, S. 170, Nr. 220. Reg. A. M. 1, 425. Ludwig folgt hier auf Burchard von Querfurt und geht dem Otto von Hildesleben voran.

[2] Mencken 3, 1121. Reg. A. M. 1, 427.

[3] Reg. A. M. 1, 429. Schmidt, Hochstift. Nr. 177. 1, 148.

[4] Diese Zeitschrift 3, 687

[5] Diese Zeitschrift 1868 259. Schmidt, U. B. des S. Bonif. u. Pauli Stiftes Nr. 3. S. 296 u. Hochstift Nr. 184. 1, 153. Er steht unter den Laien obenan.

[6] Lepsius, Hochstift Naumburg. 243. Heinem 1, S. 194, Nr. 258. Ludwig von Lare steht vor ihm.

[7] Reg. A. M. 1, 455. Vor ihm Burggraf Burchard von Magdeburg, nach ihm Gunzelin von Ebrozuch.

[8] Dir. dipl 2, 35. Heinem. 1, 220. Nr. 296. Zwischen Heinrich von Lisnic und Heinrich von Altenburg.

und andererseits von Hogerus de Mansfelta, beglaubigt einen Vertrag zwischen dem Erzbischof Friedrich und dem Domherrn Hartwig und seiner Mutter, der Markgräfin Richarda,[1] und derselbe Lindewicus de Wippera, dieses Mal aber von dem Grafen Sizo und Esicho de Burnestede eingerahmt, bezeugt den letzten Dezember die königliche Genehmigung zu der großartigen Schenkung Hartwig's und seiner Mutter an das Erzstift.[2] In demselben Jahre ist er dem Erzbischof Friedrich Zeuge bei einer Urkunde für das Peter Nikolausstift zu Magdeburg,[3] wie auch dem Bischof Udo von Naumburg, welcher ihn mit dem Dorfe Ruoboce (Reuden (?) bei Zeitz) belehnt hatte,[4] als derselbe seiner Kirche gewisse Besitzungen aus dem Erbe seiner Eltern zu Helfeden (Helfta), Corenbeche (Schirmbach) und Huneleibe (Holleben) zueignet[5] und dem Kloster Bosau selbst Schenkungen macht, sowie von Andern gemachte zuweist.[6] Im Jahre 1147, den 28. März unterfertigt er auf der Frühjahrssynode zu Halberstadt den Brief des Bischofs Rudolf, welcher die Uebersiedelung des Klosters Ludesburc nach Marienzelle bei Lodersleben auf Bitten des Burggrafen Burchard von Magdeburg, eines edlen Herrn von Querfurt, gestattet.[7] Von dem Bischofe zog er zum Erzbischofe nach Magdeburg; hier erscheinen am 18. April zwischen dem ebengenannten Burggrafen Burchard und Esicho von Burnenstede Lodewicus de Wipera et filius eius Cuno in der Urkunde des Kirchenfürsten, welcher die von dem Stifter von Gottesgnade über die Vogtei getroffenen Bestimmungen bekannt macht.[8] Von dem Erzbischofe ritt er weiter nach Nürnberg zu dem Hofe des Königs Konrad, wo er schon den 24. April dessen Confirmations- und Schutzbrief für das Kloster Ichtershausen mit vollzieht.[9] 1148, den 18. Oktober bezeugt er zu Halberstadt eine Schenkung des Pfalz

[1] Heinem. 1, 342. Nr. 324. Reg. A. M. 1, 479.

[2] Heinem. 1, S. 213. Nr. 313 Reg. A. M 1, 476.

[3] Reg. A. M. 1, 477. Heinem. 5, 287. N. 1, 324a. Zwischen dem Burggrafen Burchard und Friedrich von Horenburg.

[4] Schöttgen, Conrad der Gr. 304. Dir. dipl. 2, 68.

[5] Lepsius 249. An erster Stelle, es folgt Hesicus de Burnstede.

[6] Thuringia sacra. 660. Schöttgen und Kreysig, dipl. et script. 2, 421. Heinem. 1, 243. Nr. 326. Dir. dipl. 2, 61. Nach Landgraf Ludwig und vor Heinrich von Pleißen.

[7] Ludewig 1, 6. Schmidt Hochstift, Nr. 213. 1, 181. Reg. A. M. 1, 487. Dir dipl. 2, 66. Er steht zwischen dem Grafen Burchard und Ludolf von Woldingeroth.

[8] Ludewig 11, 550. Heinem. 1, 251. Nr. 334. Reg. A. M. 1, 486.

[9] Rein, Thuringia s. 1, 40. Heinem. 5, 287. N. 1, 334a. Zwischen Friedrich von Beichlingen und Markward von Grumbach.

grafen Friedrich von Sommersenburg an das Kloster Schöningen[1] und einen Tausch zwischen dem Stifte S. Bonifaz daselbst und dem Kloster Riddagshausen.[2] 1149, den 15. Januar urkundet er, soviel wir wissen, zum letzten Male in Magdeburg: es ist ein Vertrag zwischen dem Erzbischofe und dem Abte von Nienburg.[3] Er erfreute sich eines solchen Ansehens, daß das chronicon montis sereni,[4] die Peganer[5] und Magdeburger Annalen[6] nicht unterlassen, sein Abscheiden in dem Jahre 1151 zu bemerken.

Wenden wir uns nun von dem Grafen Ludwig von Wippera zu seiner Gemahlin; dieselbe hieß, wie der päpstliche und bischöfliche Bestätigungsbrief des Klosters besagen, Mathilde. Leider wird nicht angegeben, welchem erlauchten Hause sie entsproßt war. Sie gehörte aber ohne Zweifel zu dem berühmten Hause der Wettiner. Die Chronik des mons serenus erzählt,[7] der Graf Thimo, welcher mit Ida, einer Tochter des Herzogs von Nordheim, in Ehe lebte, habe außer zwei Söhnen, Namens Dedo und Konrad, auch eine Tochter Namens Mathilde besessen. „Diese," heißt es wörtlich weiter, „nahm Gero, ein Graf von Bayern zur Frau. Er erzeugte mit ihr den Erzbischof Wichmann und den Konrad.[8] Nachdem dieser gestorben war, ehelichte sie Ludwig, ein Graf von Bayern, der Vater des Merseburger Abtes Ludwig und des Grafen Ludwig, welcher der Vater des Propsts Konrad ist." Jener erste Gemahl der Mathilde ist aber kein in Bayern wohnhafter Graf, sondern ein Graf von Seeburg an den Mansfelder Seen, wie fest steht, denn der treffliche sächsische Annalist, eine unbestrittene Autorität in solchen Dingen, nennt als Vater des bekannten Erzbischofs Wichmann von Magdeburg ausdrücklich den Grafen Gero, den Sohn Wichmanns, Grafen von Seeburg[9]. Er führte neben diesem Namen von seinem alten Stammbesitze auch noch jenen zweiten Namen von Ansprüchen auf bayrische

---

[1] Diese Zeitschrift 1, 267 Schmidt, Hochstift. Nr. 222a 1, 191. Er steht zwischen Poppo von Blankenburg und dem Vogt Werner.

[2] Diese Zeitschrift 5, 426. Schmidt, Hochstift Nr. 222. 1,190 und U. B. von S. Bonifacius Nr. 2. S. 3. Wieder so.

[3] Heinem. 1, 261. Nr. 345. Reg A. M. 1, 494. Zwischen Graf Otto von Hildeslove und dem Burggrafen Burchard.

[4] p. 24.

[5] Pertz, Mon. Germ. 16, 259.

[6] l. c. p. 190.

[7] p. 184. Annales Vetero-Cellenses bei Mencken 2,388.

[8] Ein Conradus comes frater archiepiscopi erscheint mehrfach als Zeuge in Wichmanns Urkunden, so z. B. 1160 1168, und 1168 den 7. Juni. Reg A. M. 1, 568 und 612.

[9] ad. 1036. l. c. 679.

Güter, welche auf ihn übergegangen waren.[1] Verwandelt sich so dieser bayrische Graf Gero, welchen übrigens auch das chronicon Bothonis zu einem bayrischen Grafen von Geborch oder Tagenborch macht,[2] in einen einheimischen Edeln, so ist's kein allzugroßes Wagniß mehr, den zweiten Gemahl der Mathilde, den Grafen Ludwig von Bayern, für einen Sohn des Friesenfeldes und Hassegaus zu erklären.[3] Daran, daß dieser Ludwig in dem chronicon p. 24 ganz richtig comes de Wippera und nun auf ein Mal comes de Bavaria heißt, darf sich niemand stoßen, denn jener genealogische Anhang ist ein libellus incerti auctoris, wie die Herausgeber sammt und sonders behaupten. Der Graf aus Bayern und Graf Ludwig von Wippera sind eine und dieselbe Person: auf ihn passen genau die Notizen, welche das chronicon montis sereni über den fraglichen bayrischen Grafen noch beibringt. Graf Ludwig aus Bayern, so erzählt es, erzielte von seiner Gemahlin Mathilde zwei Söhne, den Merseburger Abt Ludwig und den Grafen Ludwig. Graf Ludwig von Wippera hatte nicht bloß einen Sohn, den Grafen Ludwig, welcher weltlich blieb und uns später aus Urkunden noch bekannt wird, sondern noch einen andern gleichnamigen Sohn, der sich dem geistlichen Stande widmete. Er tritt zuerst als Domherr zu Magdeburg auf und bezeichnet sich selbst in der betreffenden Urkunde vom 1 Oktober 1154 Ludovicus canonicus, filius Ludovici de Wiphera:[4] 1164, den 12. Juli unterzeichnet er wieder als Ludovicus de Wipera, canonicus.[5] Von Magdeburg kam er als Dompropst, wofür das chronicon montis sereni Abt schreibt, nach Merseburg, als solcher urkundet er 1168 zwei Mal, das erste Mal am 7. Juni, das andere Mal den 27. September:[6] sollte nicht etwa der Abt Ludovicus von Merseburg, welcher als erste Urkundsperson bei dem Bischof Johannes erscheint, als derselbe mit dem Abte Heinrich von Pegau

---

[1] Er besaß die Grafschaft Gleuß; vgl. Cohn's Wettinische Studien in den Neuen Mittheilungen 11, 137.

[2] Leibnitii script r. Brunsvic. 3, 345.

[3] Cohn l. c. 146 nimmt einen Schreibfehler an und will kurzweg statt comes de Bavaria in dem libellus lesen de Wippera; sollte die Annahme nicht einfacher sein, daß Ludwig von Wippera als der Vormund der Kinder seiner Frau aus erster Ehe mißbräuchlich zu jenem Namen gekommen sei?

[4] Ludewig 2, 192. Reg. A. M. 1, 523.

[5] Reg. A. M. 1, 590.

[6] Reg. A. M. 1, 612 und 614. Heinem. 1, 369. Nr. 505 und 5, 239 Nr. 1, 506. b. Lodevicus Merseburgensis ecclesiae praepositus verschenkte, wie Kaiser Friederich 1169 Februar 1 urkundet, die Vogtei über Güter zu Obhusen. Neue Mittheil. 11, 157. Reg. A. M. 1, 615.

einen Tausch abgeschlossen hatte, und den Domdekan Werner hinter sich stehen hat,[1] der Dompropst Ludwig sein, da beide Bezeichnungen leicht mit einander vertauscht werden konnten? Von Merseburg zog Ludwig als Bischof nach Münster,[2] wo er im Jahre 1173 verstarb.[3] Es ist übrigens diese Notiz in dem chronicon montis sereni p. 37 nicht so zu verstehen, als wenn Ludwig von Wippera nur diese beiden Kinder von der Mathilde gehabt hätte, wir haben schon als Urkundsmann einen dritten Sohn Namens Kuno kennen gelernt[4] und da ein Graf Kuno von Wippera in einer Urkunde vom 20. November 1161 seinen Bruder Bernhard neben sich stehen hat,[5] so erhalten wir einen vierten Sohn. Zu diesen vier Söhnen gesellt sich eine Tochter Namens Kunigunde, welche einen Edeln, Namens Friedrich von Hateburnen, zum Manne nahm, wie wir aus einer Roßleber Urkunde von 1209 erfahren. In welchem Jahre Ludwigs von Wippera Gemahlin, die edle Mathilde, starb, wird uns nicht überliefert, denn auf die Angabe Bothe's in der hist. Beschreibung des Augustinerklosters auf dem Petersberg, Halle 1748, S. 89, daß auf ihrem Grabstein 1156 als Sterbejahr angegeben sei, wird kein Gewicht zu legen sein; wohl aber der Tag: sie starb an einem 21sten Januar und wurde auf dem S. Petersberge, wo so viele Glieder des Wettinischen Hauses zur ewigen Ruhe gebracht worden sind, beigesetzt fast in der Mitte der Kirche; neben ihr lag ihre Schwägerin Lucharda, die Gattin des großen Markgrafen Konrad, (1146 verstorben[6] und neben dieser deren Gatte, ihr Bruder (gestorben 1156[7], der sich hier in seinen allerletzten Tagen von dem Erzbischof Wichmann, seinem Neffen, noch als Mönch hatte einkleiden lassen.[8]

Was dieses Ehepaar zu der Stiftung eines Klosters bewog, läßt sich nicht mehr ermitteln. Graf Ludwig hatte keine gen Himmel schreienden Sünden sich zu Schulden kommen lassen, weshalb er durch ganz besondere Stiftungen Gott mit sich aussöhnen mußte; es fehlte ihm auch nicht an einem reichen Ehesegen. Edle Motive waren es demnach wohl, welche ihn zu einer Klosterstiftung veranlaßten. Er war

---

[1] Ludewig 2, 186. Schöttgen, Graf Wipprecht von Groitsch. 2, 14 Dir. dipl. 2, 183.

[2] Ann. Reinh. 7.

[3] Chron. mont. ser. 37 Ann. Magd. l. c. p. 193.

[4] Vgl. auch Annal. Reinh. p. 7.

[5] Ludewig 5, 14. Dreyhaupt 1, 724 Reg. A. M. 1, 573 Heinem 1, 336 Nr. 461.

[6] Chron. mont. ser. 18.

[7] l. c. 27 f.

[8] l. c. 28 und Annales Vetero Cell. bei Mencken 2, 383.

ein gerechter, frommer Mann, ein Freund und Schirmherr der Klöster. Von dieser Seite kannte ihn jener Otto von Reveningen, welcher, jung und unverheirathet, von dem eifrigen Erzbischof Norbert von Magdeburg sich beraten ließ und alle seine Erbgüter dem h. Moritz daselbst versprach. Er schenkte 1100 Hufen auf ein Mal. Zu Ehren des h. Viktor wurde nun an der Saale ein Kloster erbaut, Gottesgnade genannt, und den Prämonstratensermönchen, den Pfleglingen des heiligen Norbert, eingeräumt.[1] Otto trat selbst als Bruder in seine Stiftung ein und bestellte unsern Grafen Ludwig von Wippera, den Sohn seiner matertera (Mutterschwester gewöhnlich), zum Vogt seines Klosters.[2] Obgleich die Rechte eines Vogtes außerordentlich beschnitten worden waren, so z. B. sollten er, seine Erben und Rechtsnachfolger die Besitzungen des Klosters zu irgend einem Geschäfte niemals ohne auf Ansuchen der Brüder betreten und nur in drei Fällen, bei Blutvergießen, Diebstahl und Nothzucht, ohne ein Ersuchen abzuwarten, Gericht halten, nahm er doch dieses bei dem großen, weit und breit zerstreuten Grundbesitze und bei den schwierigen Zeitläuften höchst beschwerliche Amt an: wohl nicht wegen der drei Talente, welche der Convent jährlich zu entrichten hatte, sondern aus Freundschaft gegen seinen Blutsverwandten, den gottseligen Otto, und aus wahrhaftiger Gottesfurcht.

Es ist auffallend, daß die beiden erlauchten Ehegatten, die ein Kloster zu stiften entschlossen waren, demselben nicht in der Nähe ihres Wohnsitzes einen Platz aussuchten: liebten es ja die Stifter solcher Gotteshäuser, um der frommen Dienste derselben recht sicher zu sein, ihnen in nächster Nähe die Stätte zu bereiten: Roßleben aber lag an der äußersten Grenze ihrer Herrschaft und ein anderes eigenes Kloster besaßen sie nicht. Ein zweiter Umstand ist ebenso befremdend. Graf Ludwig war durch seine so nahen Beziehungen zu dem edlen Otto von Reveningen mit dem Prämonstratenserorden in Verbindung gekommen, welcher gerade in jener Zeit in Norddeutschland sich sehr ausbreitete: wie kam es, daß er seine Stiftung nicht diesem Orden widmete? Es mag die Art und Weise, wie man seinen Vetter bearbeitet hatte, und das Auftreten der Brüder, welches der Gestalt war, daß der Stifter schließlich selbst sein Gottesgnade wieder unwillig verließ,[3] ihm wenig gefallen haben. Er berief Augustinerchorherren in das Gotteshaus, denn daran, daß

---

[1] Chron. mon. Gratiae Dei bei Pertz, Mon. Germ., Ss. 20, 688. Reg. A. M. 1, 387.

[2] Chron. mon. Gratiae Dei l. c. 689. Ludewig 11, 552. Reg. A. M. 1, 445.

[3] Chron. m. Gr. l. c. p. 691. Reg. A. M. 1, 591.

in der päpstlichen Confirmationsurkunde aus Versehen von Brüdern, welche unter dem Propste Petrus dienen, die Rede sei, läßt sich schlechterdings nicht denken. Jener päpstliche Brief,[1] welcher 1142, den 27. April zu Rom im Lateran ausgefertigt wurde, ist an die geliebten Söhne, den Propst Petrus und die Brüder der Kirche des h. Petrus in Rostenleve gerichtet und redet sie später nochmals als geliebte Söhne an: er verleiht ihnen das Recht, sich nach der Furcht Gottes und nach der Regel des h. Augustinus selbst den Propst zu wählen, und bestimmt, daß der ordo canonicus secundum beati Augustini regulam in Ewigkeit unverletzt beibehalten werde. Dieser Orden, dessen Mitglieder man canonici regulares nennt — eigentlich ein Pleonasmus, denn Canonici heißen sie nicht von dem Getreidekanon, welcher ihnen zugewiesen war, sondern von dem Canon d. i. der Richtschnur, der Regel, nach welcher sie zu leben hatten — vereinte beides, das Priesterthum und das Mönchsthum: wie Mönche lebten seine Angehörigen in strenger Zucht in einem Hause unter einem Propste zusammen und wie Priester besorgten sie den Gottesdienst samt der Seelsorge. Ludwig hatte solche regulirte Chorherrn in dem zu S. Moritz zu Naumburg bei seinem Oheim, dem Bischof Udo, und in dem zu Neuwerk bei Halle, wo wir ihm öfters begegnet sind, kennen und schätzen gelernt. Den Ausschlag gab aber doch wohl, daß das Wettinische Hauptkloster auf dem Petersberge mit Brüdern dieses Ordens besetzt war. Er wollte seinen entfernten Unterthanen, in deren Nähe sich keine größere geistliche Stiftung befand, denn auf Memleben war, weil es jenseits der Unstrut lag, nicht zu rechnen und zudem hausten Benediktiner dort, welche weniger dem Christenvolke als ihren frommen und gelehrten Studien lebten, eine Wohlthat erweisen. Der Umstand, daß er Rostenleve mit solch einer Stiftung ausstattete, scheint dafür zu sprechen, daß dieser Ort schon damals zu den bevölkertsten gehörte.

Papst Innocenz der Zweite führt in seiner Confirmationsurkunde die Güter nicht einzeln auf, mit welchen Ludowicus et coniunx eius Matildis,[2] das Kloster ausgestattet hatten. Die Ausstattung muß aber ganz ausreichend gewesen sein, denn ohne Bedenken und Vorbehalt ertheilte das Oberhaupt der Kirche die gewünschte Ge-

---

[1] Derselbe ist in dem Archive von Kloster Roßleben in einer uralten Copie auf Pergament enthalten; gedruckt, aber nicht ganz diplomatisch treu, in Schamelius, Roßleben S. 54 f. Thuringia s. 738. Magazin für sächs. Geschichte 8, 172. Dir. dipl. 2, 24.

[2] Der Familienname der Stifter wird nicht angegeben, der Schutzbrief des Bischofs Ulrich tritt hier ergänzend ein in der erwünschtesten und zuverlässigsten Weise.

nehmigung. Näheres hierüber erfahren wir erst aus dem Schutzbrief, welchen Kaiser Friedrich den 21. Februar 1174 der Kirche Gottes, welche zu Ehren des h. Apostels Petrus in Rustenleve erbaut worden ist, mit Freuden ausstellt, was Wiemannus, Erzbischof von Magdeburg, Heinricus, Herzog von Sachsen und Bayern, Otto, Markgraf von Brandenburg, Thiedericus, comes de Wirbine (Werben), und Heinricus, prefectus de Liznic (Leisnig), beglaubigen.[1] In Rusteleve besitzt das Kloster (ecclesia) darnach 18 Hufen, 2 Kirchen, die eine auch (unam etiam) dem h. Petrus, die andere dem h. Liudger geweiht, außerdem 9 Hofstätten, 2 Wälder und 3 Wiesen: jenseits des Wassers (es kann nur die Unstrut gemeint sein nach dem ganzen Zusammenhange) in Sukenthorp[2] 1/2 Hufe, 1 Hofstätte und 1 Wiese: die Rodung der Herrin Mathildis[3] mit der Kirche, dem Wald und das dabeiliegende Vorwerk (dominicale): die Kirche zu Hunleve[4] mit der Fähre, der Mühle, den Landungsplätzen an beiden Ufern, einem Baumstücke jenseits des Wassers (der Saale): den Ort Siekenthorp[5] mit der Kirche, wozu 8 und 1/2 Hufe gehören: 1 Hufe zu Robeiz,[6] 1 Hufe zu Ratmarsthorp,[7] 9 Hufen und 2 Hofstätten zu Theliz,[8] 8 Hufen in Greventhorp,[9] 3 Hufen in Waldriskesthorp,[10] 1 Hufe in Burnstede,[11] 10 Schillinge (solidos) in Bulzingesleve.[12] Das sind im Ganzen 50 Hufen Landes nebst 12 Hofstätten, 5 Kirchen, 1 Mühle, 1 Baumstück, 4 Wiesen, 1 Fähre, 2 Landungsplätze und 3 Wälder nebst 10 Schillingen.

---

[1] Die Urkunde, wohlerhalten, nur das Siegel, welches auf der Rückseite angebracht war, ist abgeblättert, ruht in dem Klosterarchiv und ist, aber nicht ganz korrekt, in Mencke, 3, 1124 f. Schamelius S. 60 f. Thuringia s. 739 sq. gedruckt. Vgl. Dir. dipl. 2, 237. Böhmer Nr. 2564. Stumpf Nr. 4153.

[2] Jetzt wüst Sockenhaus in dem Roßlebischen Riethe vor der sogenannten Egelseebrücke.

[3] Jetzt Ziegelrode, welches noch über den 30jährigen Krieg hinaus Mechtilrode hieß.

[4] Holleben zwischen Halle und Lauchstädt.

[5] Jetzt wüst Sickendorf bei Neukirchen a. d. Saale, vgl. diese Zeitschrift 11, 196.

[6] Röbzig bei Neukirchen.

[7] Rattmannsdorf ebenda.

[8] Delitz a. B. bei Lauchstädt.

[9] Gräfendorf, ebenda.

[10] Ist's etwa mit Richardesdorp identisch? vgl. diese Zeitschrift 9, 187. Oder ein Rißdorf, was die Urkunde vom 9. Sept. 1346 nahe legt?

[11] Bornstedt.

[12] Bilzingsleben bei der Sachsenburg.

An weiteren Zuwendungen fehlte es auch nicht: Arme und Reiche steuerten bei. So weist ein Kanonikus W. im Sebastianskloster zu Magdeburg seinen Verwandten, den Prämonstratenser Alexis in Unsrer lieben Frauen daselbst, an, aus seinem Nachlasse 10 Schillinge nach Rustenleve zu senden:[1] so schließt mit dem Erzbischofe Wichmann von Magdeburg seine Anverwandte, die ehrwürdige Frau Machtildis de Helpethe (Helfta), einen Gütertausch ab, um gewisse Grundstücke in Hunleve, welche jährlich 2 und 1/2 Talent zinsen, samt dem Zehnten dem Kloster schenken zu können. Wichmann stellt über dieses Tauschgeschäft, welches auf dem Landdinge des Pfalzgrafen zu Reveninge mit Einwilligung des Grafen Heinricus, dessen Lehen die von Wichmann überlieferten Grundstücke gewesen waren, abgeschlossen worden war, zu Givekenstein (Giebichenstein) den 7. August 1175 eine Urkunde aus,[2] welche Burchardus, Magdeburgensis Buregravius, Hogerus, comes de Mannesvelt, Esico de Burnestide, Conradus de Rozpach, Godefridus de Wangen, Ericus de Gatersleve beglaubigen. Das Kloster wird verpflichtet, bei Lebzeiten Wichmanns das Fest des h. Lampertus (es fällt auf den 17. September) zu feiern, nach seinem Tode aber das Jahrgedächtnis seiner Beisetzung zu begehen. Es dürfte aus dieser Bestimmung vielleicht geschlossen werden, daß dieser hervorragende Kirchenfürst, Kaiser Friedrichs rechte Hand gegen den Welfenherzog Heinrich in Norddeutschland, an dem Lampertustage das Licht der Welt erblickt habe.

Als der Halberstadter Bischof Othelricus (Ulrich), in dessen Sprengel das Kloster lag, 1177 nach Rusteleven kam, stellte er am 30. Juni in Gegenwart des Wernherus, prepositus de Bossenleve, des Conradus, abbas de Aldesleve, des Rudolfus, abbas de Wimodeburg, des Godboldus de Nuenburg und des Heinricus, comes de Boc (Bucha), eine Confirmation über sämtlichen Besitz aus.[3] Danach hat der Besitzstand des Gotteshauses, der Stiftung nobilissimi viri domini Lodewici de Wipere et contectalis eius,

---

[1] Ludewig, 2, 393. Heinemann. 1, 441 Nr. 598. Urkundenbuch des Klosters U. L. Fr. zu Magdeburg. 47. Der hier nur mit W. bezeichnete ist ohne Zweifel der Priester und Dekan Wigo der 1154, Januar 15 dem Kloster Berge eine Schenkung macht. U. B. vom Kloster Berge. 24. Unsere Urkunde ist ohne Datum, muß aber in die Jahre 1160—1180 fallen.

[2] Dieselbe — wohlerhalten, aber ohne Siegel — befindet sich in dem Archiv des Klosters Roßleben.

[3] Eine sehr alte Abschrift dieses Briefes, auf Pergament faksimiliert, ist in dem Archive von Kloster Roßleben. Der Abdruck bei Schamelius p. 63 f. und Thuringia s. 740 ist nicht ganz genau; der in Schmidts Hochstift, Nr. 281 (1, 242 f.) hingegen richtig.

domine Mathildis, sanctissime et nobilissime femine, sich in den letzten drei Jahren mehrfach verändert. Statt der früheren 18 Hufen zu Rusteleve werden nur 14 angegeben, die 3 Wiesen sind noch vorhanden, die zweite S. Petruskirche und die 9 Hofstätten werden nicht angegeben, wohl aber 2 Wälder; der eine, nur durch ein Feld von dem Orte geschieden, hat früher einem Ministerialen der Stifterin Mathildis, Namens Friedrich, gehört, der andere von bedeutendem Umfange rührt von der Stiftung her. Eine Mühle ist hinzugekommen. Bei Sukendorf wird die Hofstätte übergangen, bei Mathilderothe ist alles geblieben wie es war, wir erfahren aber, daß das namenlose Vorwerk der Kaiserurkunde Hildebrechtesroth geheißen hat. Auswärts besitzt das Kloster außer der Kirche, der Mühle, der Fähre und dem Baumstücke zu Hunleve 3 Hufen in Walderichestorp, welche 38 Schillinge einbringen; 8 in Grevendorp, welche 4 Talente zinsen; 7 in Sikkendorp, welche $2\frac{1}{2}$ Talente zahlen; 1 in Robiz, welche 10 Schillinge entrichtet; 8 in Deliz, welche die Gebühr der Litonen leisten, 2 Hofstätten und 1 slavische Hufe; 2 und $\frac{1}{2}$ in Bulzingesleve, welche 15 Schillinge abwerfen; 1 in Hethersleve,[1] welche 10 Schillinge zinst; 1 und $\frac{1}{2}$ in Aldenrothe,[2] welche 8 Schillinge tragen; 7 in Boderoth,[3] welche 1 Talent und 4 Schillinge liefern. Diese 41 Hufen auswärts mit den $14\frac{1}{2}$ Hufen zu Roßleben und Sukendorf machen 55 und $\frac{1}{2}$ Hufe Landes. Der eifrige Bischof beschwört bei dem Gerichte Gottes und bei der Strafe des Bannes einen Jeden, weß Standes er auch sei, an den Gütern des Gotteshauses S. Petri zu Rusteleve sich nicht zu vergreifen. „Wir verkünden auch," so schließt die Urkunde, „und zwar im Namen der h. Apostel Petrus und Paulus vor Gott und seinem zukünftigen furchtbaren Gerichte, daß Keiner diesem sich zu widersetzen unterfange; wenn es sich aber Einer unterfängt, der soll keinen Theil haben an dem h. Leibe und Blute des Herrn und mit dem Teufel und Judas dem Verräter an einem Orte wohnen."

Diese Drohungen sind schwerer als bei ähnlichen Schutzbriefen, der Bischof muß gute Gründe gehabt haben zu solchen starken Reden, wohl auch zu seinem Besuche in Roßleben. Es wird sich wahrscheinlich so verhalten haben: das stiftende Ehepaar, Ludwig und Mathilde, hatten 4 Söhne, Ludwig I., Ludwig II., Kuno und

---

[1] Wohl Edersleben zwischen Artern und Sangerhausen.

[2] Schwerlich Altenrode bei Bibra, was das Dir. dipl. 2, 251 vermuthet, sondern Altenrode, südlich von Ermsleben gelegen, woherum Albert von Hakeborn 1216 begütert war. Vgl. Schmidt, Hochstift Nr. 496 1, 441.

[3] Wüst Baderode bei Arnstein im Mansfelder Gebirgskreise. Diese Zeitschrift 8, 339. Vgl. später die Urkunde von 1272.

Bernhard. Der eine Ludwig ward Geistlicher und starb, wie wir gesehen haben, schon 1173 als Bischof von Münster; der andere Ludwig blieb weltlich. Er hatte wohl seines Vaters Gemütsart, er hilft 1154, April 11 einen ärgerlichen Streit schlichten, welchen das Kloster Sidikenbeche (Sittichenbach) wegen einiger in der Wüste gelegenen Grundstücke hatte,[1] und wohnt, wie die 1152, den 15. Februar in Gernrode ausgestellte Urkunde beweist, dem großen Familientage in Halle kurz vorher bei, auf welchem Wichmann, damals noch Bischof von Naumburg, Markgraf Konrad und Albrecht sammt seinen Söhnen Otto, Dietrich und Otto, die Äbtissin Hedwig von Gernrode mit ihrer Schwester Geva und deren Sohn Dietrich sich trafen.[2] Er starb frühe und hinterließ nur einen Sohn Namens Konrad, welcher aber statt des Schwertes die Weihe nahm und Propst wurde;[3] er stand aber nicht, wie Cohn in den Neuen Mittheilungen 11, 152 vermutet, dem Kloster auf dem S. Petersberge, sondern dem Stifte zu Seeburg vor, wie aus einer Urkunde des Erzbischofs Wichmann vom Jahre 1191 erhellt.[4] Kuno, der dritte Sohn Ludwigs und der Mathilde, überlebte seinen älteren Bruder Ludwig; wir finden seinen Namen unter mancher Urkunde. Den 12. November 1150 erscheint er in einer Gottesgnade betreffenden Urkunde des Königs Konrad;[5] den 11. April 1154 wieder in einem Schenkungsbriefe König Friedrichs an Sittichenbach;[6] 1155 in einem Zeugnisse des Markgrafen Albrecht;[7] den 30. November 1156 in einer Urkunde des Markgrafen Konrad von Meißen und der Lausitz;[8] den 3. August 1157 in 2 für Pforta ausgefertigten kaiserlichen Confirmationen;[9] 1159 in einer Zueignung des Bischofs Berthold von Naumburg an das Stift daselbst[10] und den 20. November 1161 in einer Schenkung des Erzbischofs Wichmann, und zwar in Gemein=

---

[1] Ludewig 10, 145. Heinem. 1, 297. Nr. 406. Dir. dipl. 2, 105 f.

[2] Schöttgen, Konrad d. Gr. 313. Heinem. 1, 280 Nr. 371. Dir. dipl. 2, 93. Reg. A. M. 1, 504.

[3] Chron. mont. ser. p. 184.

[4] Diese Zeitschrift 3, 562. Wichmann gedenkt hier nostri dilecti prepositi Conradi, filii fratris nostri.

[5] Ludewig 11,541. Heinem. 1, 269. Nr 357. Reg. A. M. 1, 497.

[6] Ludewig 10. 147. Dir. dipl. 2. 106. Heinem. 1, 297. Nr. 406.

[7] Heineccius antiq. Gosl. 154. Reg. A M. 1, 529. Heinem. 1, 303. Nr. 413

[8] Schöttgen, Konrad d. G. 331. Heinem. 1, 311. Nr. 424. Dir, dipl. 2, 124.

[9] Wolff 1, 122 und 124. Heinem. 1, 318. Nr. 433 und 434.

[10] Lepsius, Hochstift. 255.

schaft mit seinem Bruder Bernhard,[1] welcher außerdem nur noch einmal aus einer undatirten, aber in die Jahre 1160 bis 1168 fallenden Urkunde desselben Erzbischofs auftaucht.[2] Kuno überlebte, wenn wir anders der Notiz des Reinhardtsbrunner Annalisten[3] Glauben schenken dürfen, auch seinen jüngsten Bruder; ob er verheiratet war, und wann er gestorben ist, erfahren wir nirgends. Er starb ohne Nachkommenschaft vermuthlich zu Ende der sechziger oder Anfangs der siebziger Jahre des zwölften Jahrhunderts. Es ist in dem höchsten Grade wahrscheinlich, daß, sobald als das letzte weltliche Glied des Grafenhauses von Wippera die Augen geschlossen hatte, über die reiche Hinterlassenschaft allerlei Händel entstanden. Zwar war eine Tochter Ludwigs und der Mathilde, Kunigunde genannt, die Gemahlin des Herrn Friedrich von Hakeburne, wenn nicht noch eine andere, Namens Bertha, vorhanden,[4] allein gar manches Stück des Erbes mochte Mannlehn, anderes sehr zweifelhafter Natur sein. Der Erbe hatte alle Hände voll zu thun, um das vielfach in Anspruch genommene Hausgut für sich und seine Nachkommenschaft zusammenzuhalten. Das arme Kloster wurde wohl auch gelegentlich als ein ins Freie gefallenes Gut betrachtet und in seinem Besitzstande bedroht, wenn nicht gar gestört. Die Gegenwart, wie die Bestätigungsurkunde des Bischofs half ihm wider seine Dränger, alles kam wieder zur Ruhe und Friedrich von Hakeburne übernahm die Vogtei über die Stiftung seiner Schwiegereltern.

Lange waltete dieser angesehene Mann seines Amtes: fast ein halbes Jahrhundert lang war er als Zeuge bei geistlichen und weltlichen Akten. So 1155 bei dem Markgrafen Albrecht in Aschersleben:[5] so in einer undatirten Urkunde bei der Äbtissin Hedwig von Gernrode;[6] so 1169, den 5. September auf dem Grafendinge bei Aschersleben, als der Streit zwischen Gardolf von Hadmersleben und dem Kloster daselbst beigelegt ward:[7] so 1174 bei dem Grafen Bernhard von Askanien als Schultheiß des Gerichtes, als dieser einen Rechtsstreit zwischen den Mönchen von Marienthal und dem Herrn von Gatersleben entschied:[8] so den 28. Mai 1178 zu Oschersleben bei dem Bischof Ulrich

[1] Ludewig. 5, 14. Heinem. 1, 336. Nr. 461. Reg. A. M. 1, 573.
[2] Ludewig, 11, 561. Heinem. 1, 380. Nr. 518. Reg. A. M. 1, 568.
[3] l. c. p. 7.
[4] Vgl. die Urkunde von 1209.
[5] Reg. A. M. 1, 529. Heinem. 1, 303. Nr. 413.
[6] Neue Mitth. 4, 12. Heinem. 1, 307. Nr. 419.
[7] Schmidt, Hochstift, 1, 233. Heinem. 5, 294. Nachtr. 1, 510a.
[8] Heinem. 1, 404. Nr. 647 (Gerichtsvorsitzer zu Aschersleben.). Diese Zeitschrift 9, 13.

von Halberstadt;[1] den 17. August 1179 bei dem Kaiser Friedrich in Monne (Mawna bei Zeitz);[2] 1185 bei dem Erzbischof Wichmann;[3] den 28. April 1187 bei dem Bischof Dietrich von Halberstadt[4]; den 25. November 1188 zu Gernrode sammt seinem Sohne ohne Namen[5]; den 6. April 1189 zu Gatersleben[6] und den 17. März 1192 zu Alvensleben, diesmal sammt seinem Sohne Albert, bei Bischof Dietrich;[7] den 30. März 1195[8] und in einer andern Urkunde aus Gatersleben ohne Tag[9] bei dem Halberstadter Bischof Gardolf; 1196 bei dem Markgrafen Otto,[10] oder besser 1197 zweimal wieder bei demselben[11] und 1200 bei Erzbischof Ludolf von Magdeburg.[12]

Unter diesem Friedrich von Hakeburne stand dem Kloster eine Zeit lang als Propst ein gewisser Heinrich vor, welcher 1196 einen Brief des Propstes Ludolf von Kaldenborn mitunterzeichnete, als derselbe in seiner Eigenschaft als Archidiakonus in dem Friesenfelde einen Rechtsstreit über einen Weinbergszehnten bei Osforde zu Gunsten des Klosters Pforta entscheidet.[13]

Nach Friedrich von Hakeburne ward dessen Sohn Albert, welcher schon 1169 auftritt (Heinem. 5, 294, Nachtrag 1, Nr. 510a.) und sich gelegentlich auch Albertus de Wippere schreibt,[14] Vogt. Er betheiligte sich auch bei vielen Verhandlungen, so z. B. dient er 1178, den 28. Mai dem Bischof Ulrich von Halberstadt;[15] 1189, den 8. Juni dem Bischof Dietrich, dem Nachfolger, gleich zweimal;[16] 1203 und 1205,

---

[1] Reg. A. M. 1,656. Heinem. 1, 112. Nr. 558. Schmidt, Hochstift 1, 246.

[2] Heinem. 1, 423. Nr. 572. Ludewig 10, 118. Schmidt, Hochstift 1, 254.

[3] Reg. A. M. 1, 710. Heinem. 1, 473. Nr. 644. Urkundenbuch U. L. Frauen zu Magdeburg 56.

[4] Schmidt, Hochstift 1, 288.

[5] Heinem. 1, 486. Nr. 662. Dir. dipl. 2, 333.

[6] Schmidt, Hochstift 1, 291.

[7] Ebenda S. 302. Dietrich bezeugt 1192, daß der edle Fr. von H. 18 Schillinge von Worten und Ackern an Hadmersleben verkauft habe. 1, 303.

[8] Heinem. 1, 512. Nr. 694. Schmidt, Hochstift 1, 324.

[9] Ebenda 1, 519. Nr. 702 Reg. A. M. 2, 21. Schmidt, Hochstift 1, 328.

[10] Heinem 1, 524. Nr. 710.

[11] Schmidt, Hochstift 1, 353 u. 354. Heinem 1, 533. Nr. 720. Reg. A. M 2, 27 f.

[12] Drenhaupt 1, 831. Reg. A. M. 2, 61.

[13] Wolff 1, 230.

[14] Wolff 1, 244. Reg. A. M 2, 83.

[15] Diplom. Ilsburg 1, XXX.

[16] Magd Geschichtsbl. 1871, 468. Reg. A. M. 2, 83. Schmidt, Hochstift 1, 295 und 297.

den 11. Juni dem Landgrafen Hermann von Thüringen, auf dem Landdinge zu Obhausen[1] als Gewährsmann: er schloß auch mit dem Kloster in Rusteleve, welches damals von 2 Pröpsten, Hillebold und Hugo, geleitet wurde, 1209 einen Gütertausch[2] im Einverständnisse mit seinem Sohne gleiches Namens. Gegen 3 Hufen in dem Orte Trege — einem Orte, welchen noch niemand wieder entdeckt hat — überließ er 2 und 1/2 Hufe in Rusteleve: gegen 1 Hufe in Criestede (jedenfalls Kriegstedt bei Lauchstädt), welche 15 Schillinge zinst 1 Hofstätte und 1 steinernes Haus, dicht an der Kapelle des heil. Petrus in Rusteleve gelegen; gegen 2 Hufen in Deliz, welche 16 Schillinge entrichten, 1 Hufe in Rusteleve, welche 14 Schillinge, und 3 Joch Landes, welche 2 Schillinge abwerfen; gegen 1 Hufe in Alderothe, die 5 Schillinge zinst, 1/2 Hufe, welche ein gewisser Bozam bisher zu Lehen getragen hat, und 1 Hofstätte, beides wieder zu Rusteleve. Außerdem gab er wieder 2 und 1/2 Hufe nebst 1 Wiese und 5 Hofstätten in Sukendhorp und das Dorf Sickendhorp mit allen Gerechtsamen außer 1 1/2 Hufen für 65 Mark heraus. Sodann übergab er dem Gotteshause 1 Hufe zu Rusteleve, welche ein gewisser Werner, und eine andre Hufe, welche Roderich und die Wittwe Adelheidis bis dahin als Lehngut besessen hatten, nebst 105 Morgen Wald. Schließlich schenkte er noch anderthalb Hufen in Rusteleve in memoriam patris mei Friderici et matris mee Cunigundis et predecessorum meorum Lodewici, Mathildis, Lodewici episcopi, Berthe et Bernhardi unter der Bedingung, daß bei den betreffenden Jahrgedächtnissen dem Convente eine besondere Erfrischung gereicht würde. Der Ort, wo diese interessante Urkunde ausgefertigt wurde, ist nicht angegeben; als Zeugen aber sind genannt: Heinricus, abbas in Conradesburg. Thitmarus, decanus in Merseburg. Hilleboldus et Hugo, prepositi in Rusteleve. Berlagus, plebanus in Hunleve, dann die Laien: Gunterus et Thitmarus de Scapestede (Schafstädt), Erpo et Heinricus de Rusteleve, Hermannus et Gunterus de A (rn)[3] stede. Theodericus rufus und Bernhardus de Hakeburne.

Diese Urkunde ist äußerst werthvoll: sie verbreitet einerseits über die Familiengeschichte der Grafen von Wippera und die Nachfolge der edlen Herren von Hakeburne ein helles Licht und läßt uns

---

[1] Ludewig 5, 118 und Reg. A. M. 2, 83; sodann aber Neue Mitth. 14, 277. Reg. A. M. 2, 92.

[2] Die Urkunde im Original mit einem Siegel, welches einen siebenzackigen Stern zeigt und die Umschrift Albert de Hakeburnen trägt, befindet sich im Archiv zu Kloster Roßleben. Inkorrekt bei Schamelius 58 f. und in Thuringia s. 739.

[3] Hier ist die Urkunde sehr ausgewaschen und durchlöchert.

andererseits erkennen, daß man in dem Kloster die einzig richtigen wirthschaftlichen Grundsätze durchzuführen entschlossen war. Von Anfang an, wir können das nicht leugnen, krankte die fromme Stiftung an einem schweren Schaden: die beiden Stifter waren wohl nicht im Stande gewesen, dem Gotteshause in der nächsten Nähe den Grundbesitz anzuweisen, welcher zur Erhaltung der geistlichen Personen und Gebäude erforderlich war. Die ursprüngliche Ausstattung war nicht zu knapp bemessen, wurde aber dadurch recht knapp, daß der Grundbesitz in Roßleben sehr mäßig und der andre Grundbesitz über eine Tagfahrt entfernt und zudem in einer Menge von Ortschaften verzettelt war. Das Kloster sah sich genöthigt, jene auswärtigen Güter gegen einen geringen Jahreszins fremden Händen zu überlassen; wie ganz andere Erträge hätten erzielt werden können, wenn der Grundbesitz ein Ganzes gebildet und gar in der Gemarkung von Roßleben oder nahe dabei gelegen hätte! Hatte man früher unüberlegt Hufen daselbst weggegeben, um außerhalb eine größere Anzahl zu erwerben, so gab man jetzt, vielleicht durch Schaden klug geworden, gern den auswärtigen Besitz auf, um sich an Ort und Stelle mit einer etwas geringeren Summe von Hufen zu bescheiden. Zwei Pröpste, Hillebold und Hugo, werden genannt: das ist in hohem Grade auffallend. Ein Dreifaches ist möglich. Es kann entweder eine Umwandlung in dem Kloster vor sich gegangen sein, oder der eine Propst hatte wegen Altersschwäche den andern zu seinem Coadjutor erhalten, oder der eine war dem andern beigeordnet worden, um durch Ein- und Ausführung jener neuen landwirthschaftlichen Grundsätze die Stiftung vor dem Verderben zu bewahren. Der erste Fall kommt aber in der Geschichte der Klöster so selten vor, daß wir auf ihn verzichten, denn die Uebung war, daß man das bisherige Haupt nicht ad dies vitae ruhig verbleiben ließ, wenn man den von ihm regierten Convent vertrieben hatte. Der zweite Fall empfiehlt sich auch nicht sehr, denn, wenn ein Propst oder Abt so alt geworden war, daß er die Bürde und Würde seines Amtes nicht mehr tragen konnte, dankte er freiwillig ab und fügte höchstens zu seinem Namen die Bemerkung quondam praepositus, quondam abbas. Der dritte Fall scheint mir das Meiste für sich zu haben und wird durch den Umstand, daß sich das Kloster in die Nothlage versetzt gesehen hatte, 2 und 1/2 Hufe Landes nebst 1 Wiese und 5 Hofstätten in Sukendhorp und das ganze Dorf Sickendhorp bis auf 1 1/2 Hufen an seinen Vogt zu verkaufen, wesentlich unterstützt.

Lange wirkten diese beiden Pröpste, welche wohl noch von dem Grafen Burchard von Mansfeld 2 Hufen zu Esmenstorf zum Geschenk erhielten,[1] nicht mehr: der Name Gerbodo de Rusteleve prepositi

[1] Altes Inventar aus dem 15. Jahrhundert im Archiv von Kloster Roßleben. Esmenstorf ist Eßmannsdorf bei Schönewerda.

steht bereits 1218 unter einer Urkunde des Bischofs Friedrich von Halberstadt, in welcher dieser genehmigt, daß die Kapelle zu Rozpach durch einen Conventualen des Augustinerklosters S. Moritz zu Naumburg oder durch einen Vikar verwaltet werde.[1] 1219 hilft Gerbodo demselben Bischof wieder in Halberstadt beurkunden, daß er dem Kloster Kaldenborn die Vogtei über das Kloster geschenkt habe;[2] 1229 hat er die Freude und Ehre, den Bischof in seinem Gotteshause beherbergen zu dürfen. Derselbe kam mit großem Gefolge, welches wir aus der Urkunde[3] näher kennen lernen, die er hier für Eilwardsdorf (mit Marienzelle identisch) ausstellt: es gehörte dazu Konrad, der Bischof zu Sychem, jener gewissenhafte, fromme Konrad von Krosigk, welcher, um mit seinem Gewissen nicht in Conflikt zu kommen, seinen bischöflichen Hirtenstab niederlegte und in Sittichenbach das Cisterzienserkleid anlegte, Nikolaus, der dortige Abt, Ecgehard, der Propst von Rode,[4] die Querfurter Canoniker Luthard, Johannes und Gerhard, der Magdeburger Burggraf Burchard, Heinrich von Sman (Schmon), Herr Heinrich, Heinrich von Crumpe, Heinrich von Seerenbike, Eppo, Ingold, Lampert und andere mehr. Bischof Friedrich hatte aber auch Gelegenheit, Schenkungen für Roßleben zu bestätigen, denn 1229 verehrte ein gewisser Heinrich von Lipzte 4 Hufen Landes zu Holleben,[5] und Graf Burchard von Mansfeld 2 Hufen zu Einsdorf:[6] der Wittwe des letzteren milden Gebers, der Gräfin Elisabeth, dient Alexander prepositus de Rusteleben, zwischen dem ungenannten Abt von Conradsburg und dem Propst Bertram von Gerbstedt stehend, schon 1230 als Zeuge bei einer Schenkung an das erst 1229 gegründete Cisterzienserkloster Mansfeld.[7] Die edlen Herren von Querfurt, welche in und um Roßleben reich begütert waren, dachten lange Zeit nicht daran, dem Kloster eine Wohlthat zu erweisen: sie schenkten Grundstücke, welche den hiesigen Augustinern in die Augen stachen, den Benediktinern und ihrem Gotteshause Eilwardsdorf weit lieber. So stiftete Gerhard von

---

[1] Lepsius, Kloster S. Moritz 104. Rozpach kann nicht das kleine Roßbach zwischen Naumburg und Freiburg links von der Unstrut sein, denn der Halberstadter Sprengel ging nicht über die Unstrut, sondern ist das durch die Schlacht berühmte Roßbach.

[2] Schmidt, Hochstift 1, 461.

[3] Ludewig 1, 35, welcher Tuft. für Rust. liest. Dir. dipl. 2, 550. Schmidt, Hochstift Nr. 514. 1, 463 f.

[4] Klosterrode, vgl. diese Zeitschrift 7, 104.

[5] Altes Inventar.

[6] Ebenda.

[7] Moser, diplomatische und historische Belustigungen. 2, 6.

Querfurt, gestorben 1213,[1] wie sein Neffe, der Burggraf Burchard von Magdeburg, in einer undatirten, aber aus den Jahren 1230 bis 1255 stammenden Urkunde bekennt, jenem Kloster 5 ganze Hufen in Rustileven.[2] Dasselbe zog freilich daraus nur einen sehr geringen Nutzen und war froh, als der Bischof Ludolf von Halberstadt 1240 den Tausch genehmigte, welchen es mit dem Grafen Burchard von Querfurt über gewisse Güter zu Rusteleven, „in welchen," wie es wörtlich heißt, „die obgemeldete Kirche durch Angriffe von Räubern vielfach gestört wurde", glücklich abgeschlossen hatte.[3] Große Freude herrschte in dem Kloster Roßleben, als endlich ein Mal ein Querfurter edler Herr seine milde Hand aufthat. Burchard von Querenvorde, Burggraf von Magdeburg, und Burchard, sein Sohn, fertigten an dem 24. Mai 1252 den ersten Querfurter Schenkungsbrief aus: sie wiesen eine Hufe zu Barnestede, welche 5 Vierdunge Silbers zinste, für einen dextrarius (Schlachtroß), welcher dem Gotteshause zu Rusteleve zum Seelenheile ihres getreuen und lieben Freundes Albert von Hakeburne rühmlichen Gedächtnisses gegeben worden war, zu und überließen dem Sohne des Verstorbenen, dem Albert von Hakeburne, alle Vogtsgerechtigkeit daran. Abt Albert von Reinsdorp, Abt Hermann von Eilwardesdorp, Abt Hein(!)denricus von Wimodeburk, Propst Bertram von Gerbestede, Dithmar, prepositus in Niendorp,[4] Propst Konrad in Rode, und die Laien: Burchard der Jüngere, Burggraf von Magdeburg, Graf Hermann von Mansvelt, Hoger der Jüngere von Vredebere (Friedeburg), Heinrich von Helmerode, Hermann von Holdenstede, Dithmar von Scapstede, Johannes Buche, Heinrich, Vogt von Mansvelt, Heinrich von Alverstede sind deß Zeugen.[5]

Zu einem Augustinerchorherrenstifte hatten Graf Ludwig von Wippera und Mathilde Roßleben bestimmt, aber kaum ein volles Jahrhundert blieb es in dieser ursprünglichen Verfassung. Es erlebte einen bedeutsamen Wandel, wie so manches andere Kloster: die Mönche zogen aus und Nonnen traten an ihre Stelle, und zwar schwerlich Augustinerinnen, was man bisher ganz allgemein angenommen hat, sondern Cisterzienserinnen, denn wenn in der Folgezeit ein Mal die Eigenart des Jungfrauenklosters bezeichnet wird, heißt es entweder ganz allgemein ordinis sancti Benedicti, wie in dem

[1] Magd. Geschichtsblätter 1871, 52.

[2] Ebenda. 1871, 76.

[3] Ludewig 1, 55. Schmidt, Hochstift. Nr. 691. 2, 21.

[4] Hier geschieht die erste Erwähnung des Klosters Naundorf bei Allstedt überhaupt.

[5] Urkunde im Haupt Staatsarchiv zu Dresden. Nr. 509.

Schreiben Ludwigs von Binsforte, des Propstes der S. Severikirche zu Erfurt und erzbischöflichen Commissarius, im Jahre 1400 und in dem Anschreiben der Aebtissin Anna Waginfurer dahier im Jahre 1483, oder ganz bestimmt ordinis Cysterciensis, wie 1359, August 3 in dem Citationsbriefe Burghard's, des Propstes zu Naumburg und vom Papst bevollmächtigten Richters. Warum dies geschah, erfahren wir nicht: der Vermuthung ist also ein weites Feld geöffnet. Vielfach war die Mißwirthschaft und die Zuchtlosigkeit der geistlichen Personen der Grund solcher Veränderungen: ich möchte aber die Chorherren nicht verdächtigen, da auch nicht die geringste Andeutung vorliegt. Die Schirmherren des Klosters, die Herren von Hakeburne, waren, da die Familie sich ausgebreitet hatte, nicht mehr so reich wie im Anfange, sie hatten wohl auch Töchter zu versorgen: wie nahe lag ihnen da nicht der Wunsch, wenn irgend möglich aus dem Manneskloster ein Frauenkloster zu machen! Stand ihrem so natürlichen Wunsche ein großes Hinderniß im Wege? Der Bischof von Halberstadt, in dessen Sprengel unser Kloster lag, mußte um seine Zustimmung angegangen werden: sollte er sie verweigern? Die Augustiner waren in Roßleben eigentlich überflüssig: sie befleißigten sich der Predigt und der Seelsorge. Nun waren aber die Ortschaften um Roßleben herum, welche in den Halberstadter Sprengel gehörten, mit Priestern sehr gut versehen: selbst in dem kleinsten Dorfe gab es einen Pfarrer. Und Roßleben, an der äußersten Grenze des Bisthums gelegen, eignete sich schon um deswillen ganz und gar nicht zu einem geistlichen Centralpunkte. Der gewissenhafteste Oberhirte konnte daher ohne Bedenken die Bitte der Erbfolger des stiftenden Ehepaares und der derzeitigen Vögte erfüllen.

Wann fand der Wechsel aber statt? Eine Urkunde aus dem Jahre 1263 [1] gewährt einige Aufschlüsse. Die Herren Heinrich der Aeltere, Heinrich der Jüngere und dessen Bruder Ludolf, Edle von Alrestede, erklären, daß sie in dem Dorfe Rusteleiben 2 Hufen und 7 Morgen, welche im Zehnten 2 Schock Winter- und 2 Schock Sommergetreide einbringen, der Kirche des h. Petrus daselbst für 60 Pfund reines Silbers unter Vermittlung des Propstes, des Herrn Alexander, verkauft und die Kirche des Täufers Johannes daselbst mit 3 Hufen weniger 5 Morgen, von welchen nur $1^1/_2$ Hufen zehntfrei sind, samt ihrem stiftungsmäßigen Vermögen und einem dabei liegenden Gemüsegarten nebst Hofstätten geschenkt haben, „bewogen durch die Gerüche des guten Rufes und betrachtend die Werke der

---

[1] Liegt wohlerhalten im Archive zu Kloster Roßleben. Gedruckt, aber nicht korrekt, bei Schamelius 60. Thur. s. p. 739 und Böhme, Todtheilung 53 f.

Frömmigkeit der dort Gott dienenden Mägde Christi" (bone fame odoribus excitati et christi ancillarum ibidem deo famulancium devotionis opera intuentes). Diese Urkunde, welche der Abt Hermann von Eilwardestorph, Bertold in Kaldenbornen, Fridericus in Hustorph (Heusdorf bei Apolda), die Pröpste; Hermann in Arteren, Heinrich in Gehoven, Sifrid in Rede, Johann in Sotterhusen (Sotterhausen bei Beyernaumburg), Theoderich in Meinrichestorph (wüst zwischen Wendelstein und der Steinklebe gelegen[1]), die Priester; Albert und Bertold, Grafen in Rabenswalt, Gero, Hermann Stranz in Alrestede, die Ritter; Herborto, Meinhard von Tundorph, Hermann Scover, Heinrich von Gehoven, in We (Wiehe) milites (Burgmannen), vollzogen haben, constatirt für das Jahr 1263 Nonnen in Roßleben. Sie können aber nicht eben erst dahin verpflanzt worden sein, sondern mußten schon längere Zeit hier Gott dienen; wie könnte sonst von ihrem guten Rufe die Rede sein? Alexander heißt der Klosterpropst: der Name kann uns noch etwas zurecht helfen. So lange dieser Alexander amtirte, so lange zum Wenigsten mußten die Nonnen hier hausen, er kann von den Augustinern nicht übernommen worden sein. Ein Propst Alexander von Rustleiben tritt bereits 1255, den 27. Juli als Zeuge auf, da Graf Albert von Rabenswalt 3 Hufen zu Klein Memleben dem Kloster Pforta zueignet;[2] ebenso 1254 als Zeuge in einer von dem Vogte Johannes zu Allstedt ausgestellten Urkunde über einen Güterverzicht zum Besten des Klosters Heusdorf.[3] Aber wir haben auch schon 1230 einen Propst Alexander hier angetroffen und kommen da in einige Verlegenheit. Ist dieser Alexander von 1230 mit dem Alexander von 1254, 1255, 1263 ein und dieselbe Person? Ich glaube es nicht, denn 1272 heißt der Propst auch noch Alexander und der Zeitraum von 1230—1272 ist doch für die Stellung eines Mannes in solchem Vorsteheramte zu lang. Darum unterscheide ich zwei Pröpste Alexander und halte den Alexander von 1230 nicht für den von 1254—1272. Nicht der erste, sondern der zweite wird der erste Propst des Nonnenklosters gewesen sein, denn es wäre auffallend, wenn das neuverfaßte Kloster über ein Menschenalter auf eine Schenkung hätte warten müssen. Das frische Leben, welches in das ein Jahrhundert alte Kloster kam, mußte nach meinem Ermessen notwendig auch die Lust zu Stiftungen beleben. Es scheint mir um deßwillen gerechtfertigt zu sein, die große Veränderung im Kloster in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts zu verlegen.

---

[1] Vgl. diese Zeitschrift 11, 173.
[2] Wolff 2, 81.
[3] Schamelius S. 74. Thur. s. 714. Rein. Thur. s. 2, 142.

Unter dem Propste Alexander, welcher die äußeren Angelegenheiten zu leiten hatte und 1268 den beiden Grafen Albert und Ludwig von Hakeburn die Ausstattung einer Heusdorfer Nonne beurkunden hilft,[1] und der Priorissin Lukardis, welche in allen inneren Angelegenheiten die Führung hatte und 1264 mit dem Propst zusammen unter den Zeugen vorkommt,[2] hob sich der Wohlstand des Klosters. Den 9. Juni 1270 schenkten die edlen Herrn Gebhard und Gerhard von Querfurt 1 Hufe zu Rusteleben, welche Hermann von Holdenstede vordem zu Lehen getragen hatte, um einen Schaden zu sühnen, den sie dem Gotteshause zugefügt hatten.[3] In demselben Jahre verkaufen Albert und Ludwig von Hakeborn für 100 Mark Silber 3 Hufen, 1 Hofstätte, 6 Bauplätze, 1 Wiese und 70 Morgen Wald dahier, was alles Hermann von Holdenstede bis dahin besessen hatte.[4] Propst Alexander überlebte die Priorissin Lukardis; 1272, den 11. Oktober bezeugt er gemeinsam mit der neuen Priorissin Gisla, daß für 22 Mark Halberstadter Silber dem Kloster Hecklingen 4 Hufen Holz und 1 Hufe Land zu Buderode überlassen worden seien. Zu diesem Akte hatte sich eine hochansehnliche Gesellschaft zu Rusteleben eingefunden, denn als Zeugen erscheinen Abt Hermann in Eilwartstorph, Propst Heidenrich in Kaldenburnen, Pfarrer Theoderich in Meinrichstorph, der Priester Rixer; die Ritter Theoderich von Rusteleiben und Heinrich von Aberge; Johann und Heinrich von Eichstete und andere mehr.[5] Albert und Ludwig von Hakeburnen, die Klostervögte, entsagten unter demselben Datum allen ihren Rechten an diese Grundstücke.[6] Die Hakeburner Herren hatten die Stiftung ihrer Ahnen wirklich lieb und bewiesen das noch mannichfach. Albrecht der Ältere und Albrecht der Jüngere übergeben 1289, was sie an die Kirche zu Holleben für Gerechtigkeit haben;[7] dieselben eignen in Gemeinschaft mit Ludwig 1292 3 Hufen Landes zu Studen (Steuden im Mansfelder Seekreis) und Melmerstorf (wüst Melmsdorf bei Teutschenthal, vgl. diese Zeitschrift 6, 280 und 9, 173) zu;[8] Albert Vater und Sohn

---

[1] Rein, Thur. s. 2, 163.

[2] Gütige Mittheilung des Herrn Direktor Dr. Schmidt zu Halberstadt.

[3] Urkunde im Archive von Kloster Roßleben.

[4] Schamelius 83 und Thur. s. 739. Die Urkunde hat sich ebensowenig als eine alte Abschrift bis jetzt in dem Archive von Kloster Roßleben gefunden.

[5] Heinem. Nr. 406. 2, 293. f. vgl. die Urkunde von 1177.

[6] l. c. 407. 2, 294.

[7] Altes Inventar.

[8] Ebenda.

überweisen den 27. Oktober 1293 die Güter, welche Nikolaus, der hinterlassene Sohn Hermanns von Rusteleyben, genannt von Heiestede, für 28 Mark verkauft hat, sowie diejenigen, welche der Onkel dieses Nikolaus, Johannes von Rusteleben, genannt von Heiestede, gleichfalls veräußert hat, was Theoderich, Propst in Rustelenbin, Ritter Johann, genannt Boterberch, und sein Sohn Rudolf, Ulrich von Isleve und sein Sohn Heinrich, Theoderich von Ponleve, die Kastellane in Helpede, Heinrich von Helpede, Johann von Nyendorp, Ritter Tylo von Potelendorp, Johann und Heinrich von Rustelebyn, Hermann, Pfarrer von Nevere, Nikolaus, Pfarrer von Meinriestorp, Hermann und Lambert von Wedesentorp, die Onkel des genannten Verkäufers, bezeugen.[1]

Lange wartete dieser Propst Theoderich nicht seines Amtes, er stiftete sich aber durch seinen treuen Haushalt ein gutes Gedächtnis. Er widmete 1294, den 1. November mit der nicht genannten Äbtissin und dem ganzen Kapitel dem Kanonikus Konrad in der Burg Querfurt, welcher sich dem Kloster sehr freundlich erzeigt hatte, eine Hufe zu Bornstede, welche jährlich eine Mark zinste, damit von diesem Zinse sein Jahrestag feierlich begangen und der ganze Konvent getröstet würde.[2] 1297 empfing er von den beiden Grafen Friedrich und Bertold von Rabenswalde 1 Hufe und 1 Hofstätte zu Meinrichsdorf zum Geschenk[3] und von Herrn Tilo von Roßleben ertauschte er für 49 Acker Landes und 1 Acker Wiesenwachs besser gelegene 49 Acker Landes und eine Insel, genannt Kunewert, was Friedrich von Friedeberg, der Erbherr, bestätigte.[4] 1298, den 1. Mai erwirbt er von Pforta für 150 Mark löthigen Silbers das Vorwerk im Riethe unterhalb der Scheune von Hechendorf zwischen der Unstrut und der Lossa,[5] aus welcher später der Loßgraben wurde. Wahrscheinlich vermehrte er noch den bedeutenden Waldbesitz des Klosters mit den 12 Morgen bei Mechthilderode, welche, wie 1300, den 29. September Albert Graf von Hakeborn und sein Sohn bezeugen, die Gebrüder Theoderich und Hartmann Haine veräußert haben.[6]

---

[1] Original im Archive von Kloster Roßleben. Nicht ganz genau bei Schamelius 56 und Thur. s. 738. Heiestede ist Eiestede, denn Albert wird Halbert geschrieben.

[2] Urkunde im Archive des Klosters Roßleben.

[3] Altes Inventar.

[4] Ebenda. Die Insel kann nur das sogenannte Werl bei Roßleben sein.

[5] Urkundenabschrift im Archive des Klosters Roßleben. Die Sache ist etwas verdächtig, da der Abt Heinrich von Pforta nicht recht paßt; die Zeugen passen dagegen zu der Jahreszahl.

[6] Schamelius 65. Thur. s. 741. Die Urkunde selbst ist nicht mehr vorhanden.

Auf Theoderich folgte der Propst Wolfhard. Er bekennt mit andern 1303, daß die Gebrüder Heinrich, Goswin, Meinhard und Ulrich von Sangerhausen 4 Schock Zehnten zu Molrebbenningen (Nieder-Röblingen bei Allstedt) an Kaldenborn verkauft haben:[1] in demselben Jahre kauft er selbst die Gerechtigkeit, welche Ehrenfried von Volckstede an 3 Hufen Landes in Roßleben besitzt, für 15 Mark Freiberger Silber.[2] Ihm übergeben wohl auch noch Burchard, edler Herr zu Schraplau, und sein gleichnamiger Sohn 1 Hufe Landes zu Eyckstorf.[3]

Weit länger als Theoderich und Wolfhard wirkte der Propst Johannes: 1308 tritt er auf. Die erste Urkunde aus diesem Jahre vom 1. April, laut welcher Graf Hermann von Orlamünde, dem die Grafschaft Rabenswalde zugestorben war, auf Bitten seines Burgmanns (civis) Hartmud von Wy 1 Hufe und 2 Hofstätten zu Rusteleiben dem Nonnenkloster zueignet, nennt ihn noch nicht; als Zeugen erscheinen Herr Albert, Pfarrer in Wy, Busso von Glinde, Friedrich von Azinstete und Heinrich Stopusten[4]: aber in der zweiten, in welcher Sigfrid von Friedbert verkündet, daß die Gebrüder Luther, Thylo und Heinrich, die hinterbliebenen Söhne des Ritters Thylo, genannt von Rusteleyben, 6 Hufen Wald für 34 Mark dem Kloster verkauft haben, ist unter den Zeugen Johannes, prepositus cenobii predicti, der erste.[5] Der Landgraf Friedrich von Thüringen genehmigte 1308, den 13. Dezember diesen Handel.[6] 1311, den 19. September schloß Propst Johannes mit dem Grafen Hermann von Orlamünde einen für beide Theile gleich günstigen Tausch ab: das Kloster, welches zu Roßleben schon eine Mühle besaß, überließ dem Grafen die Mühle zu Schonwerde, dafür trat der Graf $1^1/_2$ Hufen Landes zu Thundorf nebst einem ausgerodeten Weinberge, worauf ein Zins von 8 Maltern Getreide, nämlich 4 Malter gemischtes Wintergetreide und 4 Malter Gerste, ruhte, und 1 Hofstätte, welche 8 Denare jährlich zinste, dem Kloster ab. Zeugen waren Herr Heinrich, Propst zu Thundorf, Herr Hartwig, Pfarrer zu Schonwerde, Heinrich von Alristete, genannt der Lange, Ludolf von Alristete, dessen Oheim, Ritter Heidenrich, genannt Schober, und

[1] Schöttgen und Kreysig, dipl. et script. 2, 717.

[2] Altes Inventar.

[3] Ebenda. Eikendorf, wüst bei Helbra. Diese Zeitschrift 6, 346 und 9, 138.

[4] Urkunde im Archive des Klosters Roßleben.

[5] Schamelius 69. Thur. s. 742. Das Original scheint verloren gegangen zu sein.

[6] Scham. 64 f. Thur. s. 740 f. Horn, Handbibl. 585.

Heinrich, sein Sohn, und Johann, genannt Schepbech.[1] 1313, den 31. Januar überwies Graf Sifrid von Fridebert eine in der Roßleber Gemarkung gelegene Hufe, auf welche Heinrich, der Sohn des verstorbenen Thilo, genannt von Rustilevbin, Verzicht geleistet hatte.[2] Aus der Einwilligungsurkunde des Landgrafen Friedrich, Weißenfels 1313, den 7. Februar, erfahren wir, daß der Propst Johannes diese Hufe gekauft hatte und daß Heinrich, genannt von Rusteleiben, in Potelendorf wohnhaft war.[3] An dem Sonntage, da man singt: Erwecke dich, Herr, warum schläfst du? Psalm 44, 24 (es ist der Sonntag Sexagesimä und fiel im Jahre 1313 auf den 18. Februar) beurkunden der Propst Johannes, die Aebtissin und der ganze Convent, daß Hermann von Erdeborn 3 Malter Erfurter Maßes, nämlich 2 Malter gemischtes Getreide und 1 Malter Gerste, jährlich auf Michael nach Wye oder einen andern, nicht über 1 Meile entfernten Ort zu liefern, gekauft habe unter der Bedingung, daß nach seinem Absterben die eine Hälfte der jährlichen Pension den Nonnen für das Siechenhaus und die andre Hälfte für sein Jahrgedächtniß der Sammlung der Frauen zufalle: dieß beglaubigen Herr Albert, genannt Schober, Pfarrer in Wye, Herr Friedrich, der Priester, genannt Rost, Herr Hartmann, der Priester, Hartmud von Wolmerstede, Bürger (oppidanus, Burgmann?) in Wye.[4] 1315, den 6. Juli eignen die Gebrüder, der Ritter Gebhard und Bruno von Querfurt 1 Hufe und 1 Hofstätte zu Barnstede zu, welche Hermann von Schappestede, ihr Kastellan zu Querfurt, dem Kloster unter dem Vorbehalte zugestellt hat, daß die davon erfallenden Jahreszinsen — 1 Mark und 1/2 Vierdung — für's Erste so verwandt werden, daß den Töchtern des Schenkers, welche den Schleier genommen hatten, lebenslänglich die 1 Mark und der halbe Vierdung dem Propst Johannes verabfolgt werde. Sterben diese Nutznießer, so kommt der Zins der Gesamtheit zu Nutzen. Unterzeichnet ist diese Urkunde von den Kastellanen Heinrich von Holezusen, Busso von Lodeslevben, von Herrn Hermann, Abt in Eylwardesdorp, und Herrn Konrad, Pfarrer in Leymbecke.[5] 1316 schenkt ein Ungenannter, wenn wir einer Notiz in einem alten Verzeichnisse trauen dürfen, 1/2 Hufe Landes und 1 Hofstätte zu Roßleben[6] und 1318 Graf Burchard von Mansfeld 1 Hufe und 1 Hofstätte.[7] Diese vielen Zuwendungen machten aber

---

[1] Urkunde im Archive des Klosters Roßleben.
[2] Ebenda.
[3] Ebenda.
[4] Urkunde im Archive des Klosters Roßleben.
[5] Urkunde Nr. 2013 im Dresdener Haupt Staatsarchiv.
[6] Dies Manuskript stammt erst aus dem 17. Jahrhundert.
[7] Altes Inventar.

den Propst nicht sorglos, er dachte daran, daß es auch einmal anders werden könnte, und ließ es an der rechten Sparsamkeit nicht fehlen, sodaß er aus eignen Mitteln den Besitz mehren konnte. Am 26. Oktober desselben Jahres bestätigt Albert der Aeltere von Hakeborn einen bedeutenden Ankauf. 2 Hufen und 2 Hofstätten in Rusteleibin und 60 Acker Wald haben die Erben Otto's von Rusteleibin, und 1/2 Hufe Landes, 40 Acker Wald und 1 Wiese an der Unstrut — den Preis erfahren wir leider nicht — Eberhard, genannt von Eichstete, veräußert.[1] Von dem ebengenannten Eberhard von Eichstete werden 1320 noch weitere 7 Hofstätten, welche an das Kloster grenzten, käuflich erworben, was den 28. Oktober Albert von Hakeborn in Gegenwart des Pfarrers H. zu Potelndorp, des Pfarrers Otto in Meinhersdorf und des Pfarrers Hartung in Hulleibin beurkundet.[2] 1321 hilft der Propst Johannes den Gebrüdern Albert, Friedrich und Johannes von Hakeborn eine Schenkung an Kaldenborn bezeugen:[3] 1322, den 23. August eignet seinem Gotteshause Graf Ludwig zu Stalberg den Ort Goswinsrode zu mit Feld und Wald, den Berg Memesberg und die Feldmark Busenroth.[4] Bruno der Jüngere, edler Herr zu Querfurt und Herr zu Schmon, übergibt 1323 dasselbe Dorf mit Äckern, Wiesen, Hölzern und Weiden.[5] Die beiden Herrn Ulrich und Heinrich Schellenberch, genannt von Sangerhausen, deren Bruder und Oheim, Heinrich von Sangerhausen, seiner Zeit Goswinsrode an den edlen Herrn Gevehardus den Älteren von Querfurt verkauft hatte, von welchem es Bruno dann empfangen haben dürfte, stimmen dem Handel den 16. Juli zu[6] und legen den 20. Juli ihren Verzicht in die Hände ihres Lehnsherrn, des Grafen Heinrich von Stolberg,[7] welcher in Folge dessen an dem 24. Juli mit seinem Bruder Ludwig zum Besten des Peter Pauls-Klosters zu Rusteleybin allen Ansprüchen und Rechten entsagt, was Herr Albert der Ältere von Hakeborn, Herr Friedrich von Stalberg, Abt in Sycheym, Herr Hartung, Pfarrer in Hunleyben, Herr Otto, Pfarrer in Meynharstorph, Kristan, Pfarrer in Richarstorph, Tilo von Rusteleybin und Theoderich Aberge, Kastellan in Potlendorph,

---

[1] Original im Archive von Kloster Roßleben. Schon gedruckt, aber nicht ganz korrekt, bei Scham. 70. Thur. s. 742.

[2] Urkunde im Archive von Kloster Roßleben.

[3] Schöttgen und Kreysig. 2, 722.

[4] Scham. 65 f und Thur. 741. Das Original ist verloren: in dem alten Inventar heißt der Berg Otmanbergk und die Feldmark Henrode. Goswinsrode lag bei Landgrafrode. Vgl. diese Zeitschrift 8, 401 f.

[5] Altes Inventar.

[6] Urkunde im Archive zu Kloster Roßleben.

[7] Urkunde daselbst.

befunden.[1] Diese Schenkung von Goßwinsrode scheint sich mit der von 1322 nicht recht zu vertragen; wir irren uns aber wohl nicht, wenn wir annehmen, daß dieses Dorf, mit seinem ganzen Zubehör, den beiden Grafen Ludwig und Heinrich von Stolberg eigen, von denselben zum größten Theile in einzelnen Parzellen als Lehn ausgethan war. Die Urkunde von 1322 eignete wohl nur solche Theile zu, welche Graf Ludwig sich vorbehalten hatte, denn von einem Lehensmann, der sein Theil veräußert und aufgelassen hätte, ist in der Urkunde keine Rede; 1323 gelangte das Kloster zum Besitz der getrennten Lehnstücke, die Herrn von Schellenberch, genannt von Sangerhausen, welche dem Grafen Gebhard unmittelbar und mittelbar dem Bruno, Herrn zu Schmon, ihre Rechte verkauft hatten, waren nämlich nicht die einzigen Stolbergischen Lehnsleute zu Goßwinsrode, auch Theoderich von Aberge, den wir eben erst als Kastellan in Potlendorph haben kennen gelernt, war dort belehnt. Das Kloster kaufte ihm aber auch noch seinen Besitz ab, wie Graf Ludwig von Stolberg dies den 28. September 1323 schon gut heißt und kund macht und Theoderich, prepositus in Rusteleven, besiegelt. Als Zeugen erscheinen Albert, Pfarrer in Boestede, Albert, genannt von Scherse, und Hermann, genannt von Arnswalt.[2] In demselben Jahre begabt Goßwin von Picklitz (Beuchlitz bei Holleben) das Gotteshaus, in welchem zwei seiner Töchter lebten, mit 4 Hufen zu Benkendorf, was Graf Burchard von Mansfeld, der Lehnsherr, bewilligt.[3] 1324, den 9. April schenkt Bruno der Jüngere von Querfurt 1 Hufe und 1 Hofstätte zu Barnstete, auf welche Heinrich von Ochelitz Verzicht geleistet hat, dem Propst Johannes und dem Nonnenconvente zu Rustelevbin, wie Ritter Konrad Aman zu Eman, Herr Hartung, Pfarrer in Hunlevbin, Gebehard von Amelungisthorp, Theoderich von Aberge bezeugen.[4] Hier wird der Propst Johannes zum letzten Male erwähnt; 1329 wird aber sein Nachfolger Heinrich erst genannt. Ob dieser oder jener den Verzicht Bruno's und Gebhard's, der edlen Herren von Querworde, auf den Zehnten im Dorf und in der Feldmark Mechtilderode, welchen Heinrich der Schenk von Vitzenburch bis dahin von denselben zur Lehn gehabt hatte, vom 4. Mai 1327 — beglaubigt ist derselbe von Heinrich von Pichelitz, Sifrid Japil, Heino von Helpede und Thiderich von Styorburch[5] — und die Zueignung von $1\frac{1}{2}$ Hufe und 1 Hofstätte zu

[1] Urkunde in dem Archive des Klosters Roßleben. Inkorrekt bei Scham. 66 f. und Thur. s. 711 gedruckt.
[2] Urkunde im Archive des Klosters Roßleben.
[3] Dreyhaupt, Saalkreis 1, 751.
[4] Urkunde Nr. 2309 im Haupt Staatsarchive zu Dresden.
[5] Urkunde im Archive des Klosters Roßleben.

Zetlitz aus der Hand Bruno's, des edlen Herrn zu Querfurt und Vitzenburg, 1328 empfing, läßt sich schlechterdings nicht mehr ermitteln.[1]

Wohl aber stand Heinrich schon in Amt und Würden, als 1329, den 30. Januar Albert von Hakeborn, wie deß Gering, genannt Than, Otto von Popeliz, Ludekus Boterberch und der Notar Eduard Zeugen sind, 2 Hufen und 2 Hofstätten in Gortiz (Göhritz bei Barnstädt) unter Verzichtleistung auf die Vogtei und alle andere Gerechtigkeit zueignete:[2] wir könnten es mit aller Bestimmtheit behaupten, wenn wir wüßten, daß unter Petri Stuhlfeier in der Urkunde desselben Jahres nicht die Erhebung des Apostels auf den Stuhl von Antiochien (diese fällt auf den 22. Februar), sondern die auf den Stuhl von Rom, welche auf den 18. Januar fällt, gemeint sei. Zu Petri Stuhlfeier nämlich bekennen die Äbtissin Ghertrudis, die Priorissin Mathildis und der ganze Convent sammt dem geliebten Propste Heinrich, daß Heinrich von Dchliz dem Kloster 5 Vierdunge jährliche Zinsen, zu Gherendorp gelegen, geschenkt habe, welche er von dem Herrn Albert von Hakeborn, der bereits verzichtet habe, zu Lehn trage. Dieses Geld soll Heinrichs drei Töchtern, Uta, Bertrat und Tela, die als Schwestern im Gotteshause sich aufhalten, ausgezahlt werden: stirbt eine von ihnen, so kommt ihr Drittel den andern beiden zugut. Drei halbe Mark zu Dorf und Flur Deeliz (Döcklitz bei Querfurt) gelegen, hat derselbe Herr Heinrich unter dem Vorbehalte gestiftet, daß eine halbe Mark dem Siechenhause zufalle, eine halbe Mark zu seinem eigenen und eine halbe Mark zu seiner Frau Jahresgedächtnis verwandt werde. Sie selbst versprechen, die Memorien mit Vigilien, Messen und Gebeten nach aller Gebühr zu feiern und sagen den Seelen aller Vorfahren und Verwandten des freundlichen Gebers volle Brüderschaft zu an allem Guten, das sie durch Vigilien, Kasteiungen, Fasten, Beten und Kniebeugen thun.[3] Den 11. August desselben Jahres bezeugt Burchard der Ältere, von Gottes Gnaden Graf zu Schraplau, daß Ludolph von Uphusen 3 und 1/2 Hufe und 3 Hofstätten zu Gortiz, Barnstede und Gerendorp, welche jährlich 3 Mark und 1 Vierdung zinsen, ihm aufgelassen habe, mit der Bitte, daß er dieselben dem Peter-Pauls Kloster zu Rusteleven zueigne. Burchards Bruder, Burchard der Jüngere, fügt sein Siegel hinzu und Herr Thiderich, Pfarrer in Querforde, Herr Otto von Halle, der Ritter, Herr Günther von Dodendorp, der Ritter, Hein-

[1] Altes Inventar. Es ist jedenfalls an das wüste Ziglitz bei Weidenbach zu denken. Vgl. diese Zeitschrift 6, 414 und 9, 212.

[2] Urkunde Nr. 2468 im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden.

[3] Urkunde in dem Archive des Klosters Roßleben.

rich von Schliz, Wichmann von Querforde unterschreiben.[1] Endlich gibt Albrecht, der edle Herr von Hateborn, noch in diesem gesegneten Jahre 2 Hufen Landes und 2 Höfe zu Barnstedt und Zutterhausen, welche jährlich 9 Vierdunge steuern.[2] Derselbe Albert schenkt — die Zeit ist leider nicht bemerkt — in Gemeinschaft mit seinem Bruder Ludwig das Eigentum einer Mark Geldes, welches auf 1 1/2 Hufen Landes im Felde zu Schafstädt steht, dazu nach dem Tode der Frau Jutta und ihrer Tochter Mathilde die obgemeldete Mark Geldes und die anderthalb Hufen mit dem Lehen, wie das alte Inventar besagt, dem Kloster sollen zusterben. 1330, den 18. Januar wohnt der Propst Heinrich den Verhandlungen bei, in welchen Johannes und Siboto, Gebrüder, genannt Knute, auf alle ihre Gerechtsame an die Wälder bei dem Dorfe Lantgrevenrode verzichten, welche der Graf Burchard von Mansfeld an das Kloster Walkenried verkauft hatte. Da wohl keiner der Zeugen (Konrad, genannt Vok, Gerhard von Reinstete, beide Ritter, Albert, Eckehard und Hermann, Gebrüder von Artern, die Kastellane zu Allstedt, Bertold von Gosserstädt, Heinrich von Aberge) ein Siegel mit zur Stelle gebracht hatte, so fügt Propst Heinrich aus Gefälligkeit das seine an das Schriftstück.[3] 1331, den 22. Mai beurkunden Ghertrudis, von Gottes Gnaden Äbtissin, Mechtildis, Priorissin, mit ihrem in Christo geliebten Propste Heinrich, daß sie mit Heinrich und Bertold, genannt von Scober, einen Tausch getroffen haben hinsichtlich Güter in Tundorf und der Mühle zu Potelendorp, wie es in dem Briefe des Grafen von Orlamünde, deren Lehnsleute die Herren Schober waren, genauer noch geschrieben stehe, was Herr Hermann, der Pfarrer in Potelendorp, und Thiderich Aberghe beglaubigen.[4] Leider ist der angezogene Brief untergegangen und die Notiz in der noch vorhandenen Urkunde sehr dürftig. Mir scheint, daß sie nicht die Güter angiebt, welche das Kloster einräumte, sondern die Tauschobjekte beider Parteien. Die Güter in Tonndorf gehörten dem Kloster aller Wahrscheinlichkeit nach, sind aber nicht diejenigen, welche dasselbe 1311 erst für die Mühle zu Schöneverda empfangen hatte:[5] die Mühle zu Bottendorf war wohl in dem Besitze der beiden Schober, der Burgmannen der Orlamünder Grafen. Für gewisse Güter in Tonndorf erlangte jetzt das Kloster die Mühle zu Bottendorf mit der Auflage, daß es dieselbe sofort bis auf den Grund abbreche und nie eine andere

---

[1] Urkunde Nr. 2493 im Haupt Staatsarchive zu Dresden.
[2] Altes Inventar.
[3] Urkunden des Stiftes Walkenried 2, 165.
[4] Urkunde im Archive von Kloster Roßleben.
[5] Vgl. die Urkunde aus dem Jahre 1378.

zwischen Rustenleve und Sconewerde baue. Die Mühlstatt durfte aber zu eigenem Nutzen ausgethan werden. Dieser Handel ist von mehrfachem Interesse. Das Kloster hatte sich demnach 1311, als es die Mühle in Schönewerda aufgab, eines Besitzes entledigt, welcher wegen der zwischen Schönewerda und Roßleben liegenden Mühle zu Bottendorf von geringerem Werthe war: diese Bottendorfer Mühle, welche wie das Dorf und die beiden Burgen daselbst in der Herrschaft der damals so mächtigen Grafen von Orlamünde lag, war ein gefährlicher Concurrent und böser Nachbar. Das Kloster schaffte sich ihn für ewige Zeiten vom Halse, indem es einige Güter zu Donndorf dahingab: es büßte selbst an Grundbesitz wenig ein, da nach einer alten Notiz zu der Mühle ein Hof und ein Wert gehörten.[1] Die Grafen von Orlamünde ließen ihrerseits nicht ungern diese Mühle fahren: besaßen sie ja schon eine andere an der Unstrut in nächster Nähe und hätten sie sich doch, wenn es ihnen nach einer zweiten wieder gelüstete, leicht an einem gelegneren Orte eine neue herrichten können. Wir dürfen eben nicht vergessen, daß die Grafen sich jetzt gerade schlüssig gemacht hatten, den Wendelstein mit einer stattlichen Burg zu krönen.[2] Die beiden Bottendorfer Burgen,[3] welche sich in ihren Händen befanden, konnten, was die natürliche Festigkeit anlangte, mit jenem Punkte sich nicht messen. Das feste Bottendorf ward deshalb dem allmählichen Verfalle überlassen, während auf der dominirenden Höhe des Wendelsteins eine große Veste aus dem Felsen herauswuchs: damit war aber auch die Bedeutung der Mühle in Bottendorf für die Orlamünder gleich Null geworden.

Dem Propste Heinrich begegnen wir fortan nicht mehr: es ist aber leicht möglich, daß er dem Kloster noch mehrere Jahre vorstand. 1332, den 19. November geben die Äbtissin Ghertrudis, die Priorissin Mechtildis und der ganze Convent kund, daß ihr Herr (dominus noster) Albert, genannt von Hakeborn, frommen Andenkens — er war also verstorben — seinen Töchtern von dem Kloster eine Leibrente erkauft habe, nämlich der Agnes 1½ und der Sophie 1 Vierdung. Sie sollen diese Rente aber empfangen von der Hufe und den Gütern, welche ein gewisser Mysnere von dem Gotteshause zu Lehen hat: nach dem Tode der Nutznießerinnen fließt der Zins wieder in die Klosterkasse.[4] 1332, den 13. Dezember eignet Bruno, edler Herr von Querforde, Herr zu Vizeenborgh, 1 Hufe sammt den dazu gehörigen Hofstätten zu, welche Thilo Luderi mit seinem

---

[1] Vgl. Urkunde von 1340.
[2] Nebe, Wendelstein 3.
[3] Vgl. diese Zeitschrift 12, 110.
[4] Urkunde im Archive von Kloster Roßleben.

Bruder Luder von ihm zu Lehen getragen und ihm aufgelassen hat, und erklärt, daß er die Hufen so übergebe, wie er selbst sie von dem edlen Herrn Hogher erst empfangen habe.[1] 1333 begabt dieser edle Herr, welcher sich auch anderen frommen Stiftungen sehr geneigt zeigte, das Kloster mit 2 und ½ Hufe Landes und eben soviel Hofstätten, in dem Dorf und Feld Nemelingstorf gelegen.[2] 1334, den 27. Februar überweist er schon wieder auf Bitten des Ritters Heinrich von Schelyz und seiner zwei Söhne Johannes und Heinrich 2 Mark jährlicher Gefälle, welche auf Grundstücken zu Sobenhusen, Barnstede und Gerendorp ruhen und von ihm zu Lehen getragen werden, dem Gotteshause zu Rusteleyben, indem er selbst auf alle seine Anrechte darauf verzichtet, was Gu(n)ther von Schapstede, Wypert, der Vogt, Gevehard von Amelu(n)gistorp bezeugen.[3]

Das Jahr 1335 macht eine Epoche in der äußeren Geschichte. „Albrecht und Ludwig, Gebrüder, Grafen zu Hakeborn, verkaufen die ganze Herrschaft Rusteleben nebst allen Gerechtsamen an den Grafen Hermann von Orlamünde für 80 Schock Groschen," so lautet es wörtlich in der Schulordnung vom Jahre 1758.[4] Wir haben nicht den mindesten Grund, diese Angabe als unglaubhaft zu verwerfen: spricht für sie doch schon der Umstand, daß der Kaufpreis genau gemeldet wird, und der weitere, daß in der Folge die Schirmvogtei von den Besitzern des Wendelsteines regelmäßig ausgeübt wird. Aber nicht um die Herrschaft Roßleben, weder um die ganze, noch um die halbe, handelt es sich, denn eine Herrschaft Roßleben hat es in dem Thale der Unstrut neben der Herrschaft Wiehe Rabenswalde und Bucha niemals gegeben, wie ja auch weder Memleben noch Donndorf eine Herrschaft bildeten, obgleich beide Klöster auch mit Grundbesitz gesegnet waren. Dem Verfasser jener Schulordnung, dem Superintendenten zu Sangerhausen, scheint das Original oder eine Abschrift des Verkaufsbriefes vorgelegen zu haben, er faßte aber den darin etwa vorkommenden Ausdruck dominium ganz falsch auf. Die Abtissin Gertrud, die Priorissin Mechtilde und der ganze Convent bezeichnen, wie vorhin bemerkt, in der Urkunde von 1332 den Grafen Albert von Hakeborn als dominus noster. Auf keinen Fall wollen und können sie damit aussagen, daß er ihr Landesherr, ihr Grundherr sei; selbst das ist ausgeschlossen, daß seine Herrschaft in der Wahl des Propstes, der Abtissin und Priorissin und in der Aufnahme der frommen Jungfrauen bestanden habe, denn stiftungs-

[1] Ebenda.

[2] Altes Inventar. Nemelingstorf ist Nemsdorf bei Querfurt.

[3] Urkunde Nr. 2619 im Haupt Staatsarchive zu Dresden.

[4] Archiv der Klosterschule Roßleben.

mäßig wählte der Convent seine Häupter selbst, wie er auch über die Aufnahme neuer Glieder entschied. Dominus noster heißt in jener Urkunde Albert von Hakeborn, weil er der Vogt, der Schirmherr des Gotteshauses war: und so darf dominium in der Kaufnotul nicht mit Herrschaft, sondern es muß mit Vogtei, Schirmherrschaft übertragen werden. Diese Vogtei war je länger je mehr aus einer Last ein einträgliches Amt geworden. Die Vögte konnten nicht bloß darauf sicher rechnen, daß das Kloster, welchem sie ihren starken Arm und ihr vielvermögendes Wort in aller Noth liehen, gern einer Person, welche von ihnen warm empfohlen wurde, seine Pforten öffnete und einen lebenslänglichen Unterhalt gewährte, sondern hatten selbst auch einen nicht unerheblichen Gewinn, nicht bloß einen Gewinn an äußeren Ehren, hegten sie doch auf dem Grund und Boden des Klosters vielfach das höhere Gericht und mußten die Klosterleute doch ihren Fahnen in den Kampf folgen, sondern auch einen pekuniären oder geldeswerthen. Was der Vogt von Roßleben zu jener Zeit als Entschädigung für seine Mühewaltung bezog, wissen wir nicht: daß er aber etwas bezog, steht außer allem Zweifel. Ich bemerke, daß der Burggraf von Magdeburg, Gerhard, edler Herr von Querfurt, dem Kloster Eilwardsdorf 1207 von seinem Vogtskorne allein 8 ganze Malter erließ.[1]

Was veranlaßte die edlen Herrn von Hakeborn aber die Schirmvogtei zu veräußern? Manches kam wohl zusammen. Für das Erste war das Kloster dahier nie der Ort gewesen, da die verstorbenen Glieder ihres Hauses bestattet worden waren: selbst die erlauchten Stifter ruhten nicht in der hiesigen S. Peterskirche. Roßleben war also kein Familienkloster und lag deßhalb der schirmvogtlichen Familie nicht so sehr am Herzen. Für das Andere hatten die Hakeborner Herrn jetzt ein Kloster eigenster Stiftung, sie hatten nämlich schon 1253 in Hedersleben, welches nur der Hakelwald von ihrem Stammsitze schied, ein Cisterzienserkloster ins Leben gerufen.[2] Da besaßen sie in nächster Nähe, was sie nur wünschen konnten: eine Bleibe- und Versorgungsstätte für die Töchter des Hauses, die etwa nicht freiten, und eine Bleibe- und Ruhestätte für die Familienangehörigen, wo für ihr Seelenheil Gott Tag und Nacht von dankbaren Jungfrauen angerufen wurde. Den Ausschlag aber gab wohl, daß der Besitz der Herren von Hakeborn in diesen Gegenden im Laufe der Zeiten sich immermehr verringert, statt vermehrt hatte, weßhalb es erwünscht sein mußte, diesen vorgeschobenen Posten unter günstigen Bedingungen zu räumen, und daß überhaupt die Vermögensverhält-

---

[1] Ludewig 1, 25 f. Dir. dipl. 2, 418.
[2] Vgl. diese Zeitschrift 2, 1, 65.

nisse der Familie, welche zahlreich geworden war, nicht mehr die besten waren. Ich schließe dies daraus, daß die Hakeborner die Herrschaft Wippra, welche auf sie nach dem Aussterben der Grafen von Wippera übergegangen war,[1] 1328 an das Erzstift Magdeburg verkauft hatten.[2] Als die Orlamünder bei ihnen kurz darauf wegen der Schirmvogtei über das Kloster Roßleben anfragten, trugen sie kein Bedenken, die Stiftung ihrer Ahnen fremden Händen anzuvertrauen. Damit wollten sie sich aber durchaus nicht von ihr lossagen: sie haben ihr später noch hin und wieder eine Schenkung zukommen lassen.

Was die Grafen von Orlamünde bewog, die Vogtei an sich zu kaufen, liegt auf der Hand. Diese Dynasten besaßen mehr wie ein Kloster schon im Thale: sie waren ja die Erben der Grafen von Wiehe und Rabenswald, welche Donndorf gestiftet,[3] und aus dem Nachlasse der Grafen von Bucha hatten sie die Vogtei über Memleben erhalten.[4] Der Eine von ihnen hatte in Weimar, der Andere in Wiehe seinen Sitz[5]: die Sitze bezeichnen die Mittelpunkte, um welche sie ihre Macht zu sammeln bedacht waren. An der Unstrut suchten sie immer mehr festen Fuß zu fassen: 1332 bauten sie den Wendelstein zu einer Veste ersten Ranges aus:[6] wie nahe lag es da, die Schirmvogtei über Roßleben sich zu verschaffen, um einen weiteren Halt zu gewinnen? Mit stolzen Plänen trug sich dieses Haus schon seit langen Jahren: es hatte nicht verschmerzen können, daß das Geschlecht des Grafen Ludwig des Bärtigen, welcher erst in Thüringen eingewandert war, sich hoch über die andern edlen Geschlechter aufgeschwungen und die Landgrafschaft erlangt hatte, und bemühte sich, dem landgräflichen Hause gegenüber seine unabhängige, reichsunmittelbare Stellung zu behaupten, wie umgekehrt das landgräfliche Haus alles anstrengte, um die vielen selbstständigen Grafen und Herrn zu seinen Vasallen herabzudrücken. Bereits hatten sich beide Häuser mit einander gemessen. Graf Hermann, der Gemahl der Rabenswalder Erbtochter Mathilde, hatte 1309, obschon Wiehe sich tapfer hielt, sich in Weimar dem Landgrafen ergeben müssen.[7] Seine beiden

[1] Vgl. außer Wolff 1, 244 und Reg. A. M. 2, 83 noch Schmidt, UB. des S. Bonifaci Stiftes Nr. 82 S. 61. Urkunde von 1286, April 30, von den Gebrüdern Albert und Ludwig von Hakeborn zu Wippra und Helfta ausgestellt.

[2] Neue Mitth. 14, 165.

[3] Hoffmann, hist. Nachrichten von der Herrschaft Wiehe. S. 313.

[4] Würdtwein, Thuringia et Eichsfeldia. p. 341 und 343.

[5] Zeitschrift des Vereins für thür. Gesch. 6, 16.

[6] Rebe, Wendelstein 3. Rothe, Thür. Chronik 565.

[7] Chron. Sampetr. s. Erfurter Denkmäler S. 152. Rothe, 528.

Söhne Friedrich und Hermann vergaßen entweder bald diese Niederlage, oder täuschten sich völlig über ihre Kräfte. Sie wollten dem Landgrafen nicht nachstehen und rüsteten sich zu einem Kampfe. Die hochfliegenden Pläne des Hauses Orlamünde führten zu dem Erwerbe der Vogtei über das Kloster Roßleben, welches schon mehrfach von diesen Grafen freundlich bedacht worden war.

Der Besitzstand des Gotteshauses mehrte sich noch in diesem denkwürdigen Jahre 1335. Burchard, Graf von Mansfeld, verlieh 2 Hufe und 1 Hofstücke in Pichlitz (ohne Zweifel Beuchlitz bei Holleben)[1] und den 8. Dezember bekennen Thiderich, von Gottes Gnaden Propst der Nonnen in Rusteleven, die Äbtissin Ghertrudis und die Priorissin Mechtildis, daß sie 2 Mark jährlicher Gefälle von dem gestrengen Ritter Herrn Heinrich, genannt von Ochliz, in den Fluren von Barnstede, Nemelingesdorp und Straghendorp gekauft[2] und von diesen 2 Mark 1 Vierdung ihrer geliebten Mitschwester Mechtildis von Nighersdorp auf Lebenslang verkauft haben, nach ihrem Tode soll derselbe aber dem Kloster wieder zufallen. In dem Falle, daß Grete von Muchele, welche gleicher Weise Klosterschwester ist, die Mechtildis überlebt, wird derselben für den Rest ihrer Tage der Vierdung ausgezahlt.[3] 1337, den 28. März beurkunden dieselben geistlichen Personen, daß ihre Mitschwester Gertrud, genannt von Rusteleben, sich aus ihrem Vermögen einen Vierdung Rente erkauft habe, welcher ihr auf die von Konrad, genannt der Lange, bebauten Güter angewiesen worden sei. Nach dem Ableben der Käuferin soll das Geld wieder in die Kämmerei des Klosters fließen.[4] 1340 zu Pfingsten (den 4. Juni) machen der Propst Tytterich, genannt Wenzce, die Äbtissin Mechtilt und die Priorissin Mechtilt und der ganze Convent, gemeiniglich die heiligen Nonnen zu Rustelenbin, bekannt, daß sie mit gutem Willen und Eintrachtigkeit ihres Conventes einen Wechsel gethan haben, ewiglich zu halten, mit den frommen Knechten, Herrn Tittrichs Söhnen von Aberge, des Ritters, dem Gott genade, mit dem Holze, das zu Gozwinsrode gehört, und daß sie beide manch Jahr zusammen besessen haben, auf sogethane Weise, daß sie den vorgenannten Knechten für ihr Halbtheil des Holzes gegeben haben eine halbe Hufe in dem Felde zu Rustelenbin, die Johannes Gunters und seine Erben von dem Kloster besessen haben und noch besitzen. „Auch bekennen wir," heißt es weiter, „daß wir die halbe Hufe sollen leihen demselben vorgenannten Johannes und seinen Erben zu rechtem Erbe, sogethaner

---

[1] Altes Inventar.

[2] Die Wüstung Stragendorf, welche bei Nemsdorf liegen muß, ist bis jetzt noch nicht aufgefunden. vgl. diese Zeitschrift 11, 198.

[3] Urkunde Nr. 2709 im Haupt Staatsarchive zu Dresden.

[4] Urkunde im Archive von Kloster Roßleben.

Weise, daß derselbe Johannes und seine Erben von dem Gute alle Jahre 9 Loth Freiberger Silbers sollen geben in den Convent der Frauen zu Rustelevbin. Diese Wechselung, also hiervor geschrieben ist, haben gethan diese vorgeschriebenen frommen Knechte und Kinder Herrn Ditteris (sic) von Alberge, Ritters, dem Gott genade, zu Seelgeräthe ihres Vaters, der hier genannt ist, seine Jahrzeit davon zu begehen mit Seelmessen und Vigilien ewiglich. Über das bekennen wir auch öffentlich in diesem Briefe, daß wir denselben Erben des von Alberge haben geliehen die Mühlstatt zu Potilndorf und den Hof und das Werk, das zu der Mühlstatt gehört, zu rechtem Lehne von unserm Gotteshause, ewiglich zu behalten.[1] 1346, den 28. Juli beurkunden der Propst Theodericus, die Äbtissin Mectildis und der ganze Nonnenconvent in Rusteleben, daß der verstorbene Propst Johannes zu Nyendorph (Kloster Naundorf bei Allstedt) mit 5 Mark eine Rente von einer halben Mark sich von ihnen erworben habe, damit davon sein Jahrgedächtniß begangen werde. Dieser Zins wurde auf eine halbe Hufe geschrieben, welche Konrad, genannt Rickenat, vom Kloster zu Lehen trug: der Propst, welcher den Zins von diesem Grundstücke bis dahin bezogen hatte, empfängt die Versicherung, daß eine andre halbe Mark von fremden Grundstücken für ihn gekauft werden soll, sobald nur das Gotteshaus wieder zu besserem Wohlstande erblüht.[2] 1346, den 9. September treffen die beiden Nonnenklöster Helpede und Rusteleben einen für beide Seiten gleich vortheilhaften Tausch: Helfta tritt $1\frac{1}{2}$ Hufen und 1 Hofstätte in Flur und Dorf Barnstede, die $1\frac{1}{2}$ Mark zu Michael zinsen, ab und empfängt dafür von Roßleben 2 Hufen und 2 Hofstätten in Ristorp, welche ebenfalls $1\frac{1}{2}$ Mark steuern.[3] 1346 verschreibt der Ritter Sybothe Knuth, wohl derselbe, dessen Verkaufsurkunde Propst Heinrich 1330 untersiegelte, 13 Groschen Zinsen, welche auf 5 Stücken Ackers, gearbeitet und ungearbeitet, stehen, die Konhohe genannt,[4] daß dieselben zum Geleuchte bei dem Gottesdienste verwandt werden, dafür sollen die Jungfrauen jährlich Mittwoch in den Wichfasten vor S. Michael und Donnerstag hernach Vigilien und Messen halten.[5] 1349, den 2. September theilt der Halberstadter Official (doch wohl im Kloster Kaldenborn) dem ungenannten Pfarrer in Lantgravenrode mit, daß der Propst Theodericus in Rosteleiben die Pfarre zu Gos-

[1] Urkunde, die erste in deutscher Sprache verfaßte, im Archive von Kloster Roßleben.

[2] Urkunde im Archive des Klosters Roßleben.

[3] Urkunde im Archive von Kloster Roßleben.

[4] Ein Fleck in der Gemarkung von Gehofen heißt die Kharhoe 1532. Vgl. Eberstein, Gesch. der Freiherrn von Eberstein. I. 127.

[5] Altes Inventar.

winsrode, welche nach dem Rücktritte des Herrn Albert schon lange Zeit erledigt sei, dem Johannes Schreiber (scriptor), einem ganz geeigneten Manne, übertragen habe, und beauftragt ihn, denselben nunmehr zu investiren.[1] 1355 weist Gebhard, edler Herr von Querfurt, 30 Acker Holz und 1 Hof zu, welche Güter — sie zinsen jährlich 20 Groschen — der Ritter Johannes Knuth vordem besessen, aber jetzt aufgelassen hatte.[2]

In diesem Jahre erlebte das Kloster wieder einen hochbedeutsamen Wechsel: die Vogtei ging in andre Hände über. Die Grafen Friedrich und Hermann von Orlamünde, welche den Landgrafen Friedrich auf das Äußerste gereizt hatten, um es zu einer Entscheidung zu bringen, waren vollständig unterlegen. In dem Sühnvertrage von 1347 mußten sie auf Wiehe, Haus und Stadt, Bucha, Memleben, Kloster und Dorf, Donndorf, Kloster und Dorf, Hechendorf, den Hof, Wohlmirstedt, Kleinrode, Lossa, Garnbach, Nausitz und andre Güter ganz verzichten, Weimar, Haus und Stadt, Schönewerda, das Dorf und was sie eigenes Gut daselbst hatten, mit gutem Willen aufgeben und aus der Hand des Landgrafen zu rechten Lehen empfangen. Auch den Wendelstein, das Haus, und alle ihre Güter und Mannschaften, die sie von dem Kaiser, von andern Fürsten, Herren und Gotteshäusern haben, sollen sie von dem glücklichen, aber erbarmungslosen Sieger fortan zu Lehen tragen.[3] Das Kloster Roßleben ist in dem Vertrage unerwähnt geblieben: die Vogtei wird aber unter das, was die Grafen von Gotteshäusern haben, begriffen sein. In dem Namen des Landgrafen hatten die unglücklichen Orlamünder also seit 1347 die Vogtei ausgeübt: bald sollte auch das aufhören. Der kurze Krieg hatte ihre Mittel nicht blos erschöpft, sondern sie auch in schwere Schulden gestürzt: sie sahen sich deshalb sehr bald genöthigt, den Wendelstein zu versetzen. Der Landgraf belehnt 1355, den 2. Oktober[4] den gestrengen Ritter Christian von Witzleben, seinen Hofrichter, der das den Orlamündern abgenommene Burglehen zu Willerstedt schon in dem Vertrage von 1347 erhalten[5] und 300 Mark löthigen Silbers den Orlamündern vorgeschossen hatte, mit dem Hause zu dem Wendelstein und dem Dorfe Roßleben samt allen Rechten, Ehren, Würden, Nutzen, Gewohnheiten und gemeiniglich mit alle dem, was dazu gehört, wie das Namen mag haben, als es die edlen Friedrich und Hermann, Grafen von Orlamünde

[1] Urkunde im Archive von Kloster Roßleben.

[2] Altes Inventar.

[3] Michelsen, Ausgang der Grafschaft Orlamünde. 30 f.

[4] Gesch. des Geschlechts von Witzleben 2, 426.

[5] Michelsen. S. 30.

und Herren zu Weimar, bisher gehabt haben. Auch in diesem Belehnungsbriefe fehlt eine bestimmte Angabe, wie es mit dem Kloster gehalten werden soll: es gehörte aber die Schirmvogtei über dasselbe gewiß zu den Rechten, welche an dem Hause Wendelstein hafteten, wie sie denn auch bei demselben ungestört geblieben ist, bis daß derselbe aus dem Besitze derer von Witzleben in die Gewalt des Churfürsten überging. Da erst ward durch besonderen Vertrag die Klostervogteigerechtigkeit von dem festen Hause getrennt.[1]

Unter der Schirmvogtei der Herren von Witzleben gedieh das Kloster: Zucht und Gottesfurcht herrschten in ihm und der Besitz wuchs erfreulich von Jahr zu Jahr. Die alten Freunde bewahrten ihm ihre Treue und neue Wohlthäter fanden sich. So eignet Gebhard, der edle Herr zu Quernford, 1357, den 5. Mai 1 Hof und 1 Hufe zu Barnstede, welche zusammen — sie bildeten ein Gut — 1 Mark zinsen und von Hans von Schliez aufgelassen worden sind, und 1/2 Hufe zu Rosteleiben, auf welcher ein Zins von 1/2 Mark ruht und auf welche Thylo von Rusteleven Verzicht geleistet hat, dem Gotteshause zu mit der Erklärung, daß zur Vertheidigung dieser Güter niemand denn er und seine Erben gezogen werden dürften:[2] er stiftet sich auch in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin Elisabeth durch 1 Mark Geldes im Dorfe Oberschmon „by dem Schultzen oder Pannermeister daselbst jehrlichen aufzuheben," ein Jahrgedächtnis, auf den Sonntag Invocavit Vigilien und den Montag hernach Seelenmessen zu halten.[3] Der Rechtsstreit mit dem Pfarrer zu Albrechtsleben (Olbersleben bei Buttstädt) — wir wissen nicht, worüber —, in welchem der Naumburger Propst Burghardus als speziell dazu bestellter päpstlicher Richter 1359, den 3. August den Propst und die Äbtissin und den ganzen Convent monasterii ordinis Cystereiensis in Rustelevben durch den Propst zu Tundorf und die Pfarrherren in Patelndorf und Wye vor seinen Gerichtsstuhl laden läßt,[4] that gar keinen Schaden. 1362, den 24. Februar schenkt Heincze von Eman 1 Mark, auf 1 Hufe zu Gortiz gelegen, zu Troste aller seiner Eltern Seelen und aller Seelen, die in seinem Geschlechte verstorben sind oder noch versterben sollen, daß die Klosterjungfrauen alle Jahre ihrer Seelen sollen gedenken, und zwar an dem Sonntag nach Ostern, als man singet: misericordia domini, des Abends und an dem Montag mit Messe:[5] 1366 übergibt Heinrich Kremer oder Kaufmann, Bürger

[1] Nachrichten in dem Archiv der Familie von Witzleben zu Roßleben.
[2] Urkunde Nr. 3483 im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden.
[3] Altes Inventar.
[4] Urkunde in dem Archive des Klosters Roßleben.
[5] Ebenda.

zu Nebra, 1/2 Hufe Landes und 2 Höfe zu Roßleben; die 1/2 Hufe zinst 1/2 Mark, der 1 Hof gibt 5 Gänse oder 4 Groschen nach Gefallen dessen, der den Zins einnimmt, der andere Hof aber 2 Hühner vor Fastnachten, 4 Hühner zu Michaelis und 4 Pfennige. Drei Personen — wohl drei Nonnen — sollen vorerst diese Gefälle genießen, später sollen sie aber der Gesamtheit zu gut kommen.[1] 1378 schenkt Ludwig, edler Herr zu Hakeborn, den ihm auf dem Felde zu Bottendorf zustehenden Zehnten, seiner und seiner Freunde Seelen zum ewigen Gedächtnis;[2] so auch sein Bruder Albrecht, gesessen zu der Neuenburgk (Beyernaumburg), den Zehnten, der dem Johannes von Oberge gewesen ist, um Gotteswillen.[3] Den 17. November dieses Jahres belehnen Berlt Schmidt, Bürger von Artern und ein Propst zu Rosteleuben, Kunne Reichen, Äbtissin, Gerdrut Liebingen von Halle, Priorin, und die ganze Sammlung mit Wissen und Willen ihrer Herren, Herrn Ditterichs, Herrn Friederichs, Herrn Heinrichs und Ern Cristannes von Witzeleuben, den gestrengen Knecht Hans von Nawsessin, gesessen zu Rosteleuben, mit 1 1/2 Hufen, 1 Freihofe und 1 ausgerodeten Weinberge, alles in Feld und Dorf Tundorf gelegen, in solcher Weise, daß der vorgenannte Hans von Nawsessin und seine Erben alle Jahre sollen reichen und geben auf den Palmentag 2 Pfund Wachs zu einer Urkunde und zu einem rechten Erbzins.[4] Derselbe Propst Berlt und die Äbtissin Gerderudis (die Kunigunde Reiche war also inzwischen verstorben) leihen 1384, den 23. April den beiden Schwestern Alheyde Hoithils und Ute und ihren Erben einen Sedelhof in Mechthilderode nebst 1 Holzmarke und 1/2 Hufe, welche vordem ihrem Bruder Hannis Rodolfis gewesen sind, deß sind Gezeugen, er Johannes, Pfarrer zu Mechthilderode, er Hannis, Pfarrer zu Esmistorf, und Johannes von Nusize.[5] Die Herren von Witzleben erweisen das erste Mal 1391 ihrem Kloster eine Wohlthat. Klaus Baudissin, ein Binder oder Bötticher, hatte 4 1/2 Acker, von welchen 3 in dem Felde und 1 1/2 in dem Klosterhofe selbst lagen, in Weinberge verwandelt. Dietrich und Friedrich von Witzleben erklären nun, daß dieweil obgemeldete Weinberge bleiben, sollen sie zehntfrei sein, so aber die Äcker mit andern Früchten besäet würden, behalten sie sich ihren Zehnten vor. Segnet der Weinbergsbauer das Zeitliche, so fallen die Weinberge den Jungfrauen zu, daß ihre Pfründen gebessert werden, der Propst soll mit den Früchten nichts zu schaffen haben. Die Empfängerinnen aber haben dafür die jährige Zeit des

---

[1] Altes Inventar.

[2] Ebenda.

[3] Ebenda.

[4] Urkunde im Archive des Klosters Roßleben.

[5] Ebenda.

Klaus Seele und allen gläubigen Seelen zu Trost zu begehen Sonntag nach Katharinä.[1]

Ende des vierzehnten Jahrhunderts trat der Scholastikus der S. Marienkirche zu Erfurt mit der Behauptung auf, daß das Kloster zu Rusteleibin seiner Jurisdiktion unterworfen sei: davon wollten aber der Propst Johannes Delitz und der Convent schlechterdings nichts wissen, und zwar mit vollem Rechte, denn die Unstrut bildete zwischen dem Bistum Halberstadt und dem Erzbistum Mainz die Grenzscheide. Der Scholastikus bestand aber auf seinem Kopf: möglicher Weise hatten die Orlamünder Grafen in den wenigen Jahren, da sie die Vogtei besaßen, die geistlichen Herren an der Erfurter Kirche mehrfach zu Rate gezogen, aber daraus ließ sich doch kein Recht herleiten. Der Handel ging bis in die letzte Instanz. Papst Bonifacius entschied, wie Ludwig von Binsforte, Propst zu S. Severi zu Erfurt und Provisor des erzbischöflichen Allods daselbst, von dem Erzbischofe Johannes zu diesem Geschäft besonders deputirt, erklärt, daß der Scholastikus Theodericus von S. Maria weder eine ordnungsmäßige noch eine übertragene Jurisdiktion über das Kloster in Rusteleibin ordinis Benedicti Halberstadensis diocesis auszuüben habe.[2] 1402, den 20. November eignet Rudolf Schencke, edler Herr zu Tutinberg (Tautenburg bei Dornburg), im Einverständnisse mit seinen Söhnen Rudolf und Busso „dem ehrwürdigen Gotteshause und der heiligen Samenung des Klosters zu Rustelebin" das Holz zu, das gelegen ist bei den Kuckugesboyme, welches bisher Heinrich Pungen zum Lehen gehabt, aber nunmehr aufgesagt hat: er selbst verzichtet dabei auf alle seine Rechte unter der Bedingung, daß 2 Mal in dem Jahre, das erste Mal an dem nächsten Sonntage nach Mittfasten des Abends mit Vigilien und des Morgens darauf mit Messen, und das andere Mal an dem S. Johannistage des Abends und den andern Tag am Morgen für seiner Eltern Seele, wie für die Seelen der Zueigner und ihrer Nachkömmlinge Begängnisse gehalten werden.[3] Das Kloster war nach und nach so reich an Wäldern geworden, daß es dieselben nicht gut mehr alle selbst bewirtschaften konnte; es that deßhalb in dem Laufe der Jahre immer mehr Holzmarken zu einem mäßigen Jahreszinse aus: so belehnt 1413, den 21. Juni der Propst Johannes (ohne Zweifel der Johannes Delitz von 1400), den Hermann Schroter und seine Erben mit einer Holzmarke, gelegen an dem Niedernberge bei Lantgrafen Rode, und mit einer andern, genannt der Rammelsberg, von der

[1] Altes Inventar.

[2] Urkunde im Archive des Klosters Roßleben.

[3] Ebenda. Gedruckt, aber nicht korrekt, bei Scham. 67 f. und in Thur. s. 741.

ersten sind 6 Pfennige, von der andern aber 2 Hühner zu entrichten; der ehrbare Priester, Er Bruno Schultheiß, Domherr zu Querfurd, und die frommen Leute Hans Bochel, gesessen zu Potelndorff, Wolff der Alte, Hans Kleyber, der „Holzforste“, beide gesessen zu Rusteleben, bezeugen das.[1] 1416, den 12. März bekannte die Äbtissin Margaretha, die Priorisse Bertrat und der ganze Convent, daß der weise Herr Er Johannes von Teliß, Pfarrer zu Hulleyben und jetzund Propst ihres Gotteshauses, einen wüsten Hof in seinem Pfarrorte, welchen er jedenfalls durch einen tüchtigen Vikar bedienen ließ, dem Klaus Großmann daselbst übergeben habe.[2] Es darf aus dem Umstande, daß der Propst Johannes zugleich die Pfarrpfründe von Holleben genoß, geschlossen werden, daß die Einnahmen des Klosterpropstes recht gering waren und kaum zur Nothdurft ausreichten. 1422, den 28. September urkunden Elysabecht von Oberghe, Äbtissin, Lucia von Gebekensteyn, Priorin, die ganze Sammlung und der Propst Petrus Kune, daß der gestrenge Tyttrich von Wyczeleben mit ihnen eins geworden sei, „daß wir alle Quatember, die man nennt die Wichfaste, zu Troste und zu Seligkeit seiner und seiner Hausfrauen, seines Vaters, seiner Mutter und aller seiner Eltern Seele und derer, die aus dem Geschlecht von Wyeczeleben sind verschieden, sollen und wollen wir auf alle Mittwoche in der Wichfasten begehen mit der Vigilie und auf den Donnerstag mit Seelmesse, als wir pflegen Begängniß zu halten, und zu beten für alle, die noch leben in dem Geschlechte von Wyeczeleben und für die daraus verschieden sind, und sollen und wollen auch Salve regina unsrer lieben Frauen Lob alle Tage durch das ganze Jahr, also das gewöhnlich ist, nach der Vesper singen und halten Gott und seiner lieben Mutter zu Lobe und zu Ehre und den vorgenannten von Wyeczeleben und allen gläubigen Seelen zur Seligkeit und zu Troste“; dafür haben sie 4 Schock Garben Roggen und 4 Schock Garben Hafer, welche dem Dietrich von Witzleben zu Pottelndorff los und ledig gestorben sind, und 38 Gulden erhalten. Der Propst, welcher diese Zinsen erhebt, verpflichtet sich für seine Person und seine Nachfolger den Jungfrauen in das Kloster zu reichen und zu geben alle Wichfasten eine Tonne guten Bieres, „als er das selbst täglich mit seinem Kapellan pflegt zu trinken,“ und ein Pfund Wachses, welches die Küsterin empfängt, das macht des Jahres 4 Tonnen gutes Bieres und 4 Pfund Wachses, von dem Wachse sollen die Jungfrauen 2 Kerzen anfertigen und sie während des Salve regina brennen.[3] In demselben Jahre hatte

[1] Urkunde im Archiv des Klosters Roßleben.
[2] Ebenda.
[3] Ebenda.

das Kloster ein Stück Wald zum Verkohlen an den gestrengen Kuhne von Schmon verkauft und Graf Bruno von Querfurt hatte das Geld dafür eingenommen, um es zu verzinsen: Kuhne aber besinnt sich anders, das Kloster gibt Brunos Schuldschein zurück und behält sein Holz.[1] 1426, den 16. Dezember belehnen der Propst Petrus und die Äbtissin Elisabeth im Einverständnis mit dem ganzen Convent die frommen Leute Klaus Wullenwebere und Hans Schroter[2] zu Querffert, mit dem Rammesberg, einer Holzmarke, bei Mechtilderode gelegen, welche sie von Klaus Nägele gekauft haben und mit 2 Hühnern verzinsen müssen: deß sind Gezeugen Er Hermann, Pfarrer zu Eßmeßdorff, Er Hermann, Pfarrer zu Pottelndorff, und und Apel Henfele, Hans Kremer, Heinrich Byber und Hans Roder Bruder zu Rusteleben.[3] 1429, den 14. Oktober bescheinigen der Propst Petrus Kun, die Äbtissin Elße von Oberge, die Priorin Margrithe von Smon, daß der gestrenge Junker Kerstan von Wyeczeleben und Frau Neße, seine eheliche Wirthin, „eyne kasele und eyn umbral,"[4] zu dem Dienste des allmächtigen Gottes gestiftet haben, und versichern, „daß wir deß diesem selbigen gestrengen, unserm lieben Junker, Junkern Kerstan von Wyeczeleben dem jungen, der genannten Frauen Neße, unserer lieben Freundin, und ihren Vorfahren und Nachkömmlingen wiedergeben eine göttliche Gabe, unsre schwesterliche und brüderliche Treue, also daß sie all des Guten sollen theilhaftig werden mit der Hülfe Gottes, das wir immer und ewiglich gegen den allmächtigen Gott vermittelst seiner göttlichen Gnade vollbringen oder thun mit Beten, mit Singen, mit Lesen, mit Fasten und in allen göttlichen, guten Werken, die wir thun oder unsere Nachkömmlinge vollbringen in göttlicher Liebe unsres geistlichen Ordens."[5]

Die Finanzen des Gotteshauses befanden sich, Dank der Treue der Pröpste, in einem so guten Zustande, daß beträchtliche Summen verborgt werden konnten. So verkaufen ihm Hermann Straube, Hans Pus, Hans Steinmetz und Heinrich Müller, Ratsmeister, und ganze Gemeinde der Stadt Cölleda mit Wissen und Willen ihres Erbherrn, des Grafen Günther von Beichlingen, 1434 für 60 rheinische Gulden einen jährlichen Zins von 3 rheinischen Gulden[6] und gerade 10 Jahre später einen weiteren von 3 Schock alter Groschen.[7]

[1] Altes Inventar.

[2] Er war wohl ein Sohn des Hermann Schroter, der durch die Urkunde von 1413 uns bekannt geworden ist.

[3] Urkunde in dem Archive des Klosters Roßleben.

[4] Statt humerale.

[5] Urkunde im Archive des Klosters Roßleben.

[6] Altes Inventar.

[7] Ebenda.

Selbst einzelne Nonnen, wie Jungfrau Frone, Schwester des gestrengen Heuße von Smon, erhielten Jahresrenten zugewiesen[1] und waren in der glücklichen Lage, Gelder neu anzulegen, so die Klosterkellnerin Kunne Kanczen und Jungfrau Gerdrud Klossen, welchen Nikolaus Czymerman, Andreas Lenewetter, Heinrich Werner und Peter Meyner, Ratsmeister und Vormünder der Stadt Wye, und die ganze Gemeinde daselbst für 20 Schock Geldes eine Jahresrente von 2 Schock verkauften,[2] oder Schuldscheine zu besitzen, wie die Jungfrau Ursula Schober, welcher sich Georg Schober, zu Guttenshusen (Gutmannshusen bei Buttstädt) gesessen, mit 50 rheinischen Gulden schuldig bekennt.[3] Es hat deßhalb auch nicht bittere Not gezwungen, 1459 für 4 Schock Pfennige 8 Hufen Landes und die dazu gehörigen Höfe zu Bentendorf an das S. Moritzkloster zu Halle zu verkaufen: es bot sich wohl eine gute Gelegenheit, in der Nähe Grundstücke zu erwerben.[4] Bei alledem war aber die Lage des Klosters um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts eine äußerst mißliche. Friedrich von Witzleben, auf dem benachbarten Steine seßhaft und von dem Landgrafen Friedrich von Thüringen 1430, den 19. Juni und von dem Herzog Wilhelm dem Tapfern von Sachsen 1451, den 9. August mit dem Kloster halb — die andere Hälfte gehörte seinem Vetter Christian, welcher auch auf der alten Stammburg saß — belehnt, verwickelte es in die unangenehmsten Händel.

Dieser Friedrich von Witzleben ist unstreitig eine der interessantesten Persönlichkeiten aus dem Geschlechte derer von Witzleben in der Zeit vor der Reformation: in ihm kommt das spätmittelalterliche Ritterwesen noch einmal zur vollen Erscheinung. Er war ein Mann von scharfem Verstand, entschlossener Thatkraft und eiserner Hartnäckigkeit. In dem thüringischen Bruderkriege spielte er, der Rat des Herzogs Wilhelm und der Schwager der Vitzthume, eine bedeutende Rolle: er glaubte wohl in demselben solche Verdienste um seinen gnädigen Herrn sich erworben zu haben, daß er ungestraft die beiden Gotteshäuser Roßleben und Memleben, über welche die Schirmvogtei ihm mit zustand, vergewaltigen dürfe. Der Roßleber Propst Johannes von Nordhausen war aber nicht gesonnen, diesen Übergriffen ruhig zuzusehen: er widersprach und widerstand so entschieden, daß der Vogt 1451 den Propst aus dem Kloster verjagte. Der Propst suchte Hülfe und wandte sich an den Landesherrn, dieser nahm sich auch seiner wie des Memlebischen Propstes, der auch über Benachteili-

[1] Urkunde von 1444 im Archive des Klosters Roßleben. Die genannte erhielt 2 Schock Groschen.

[2] Urkunde von 1455, den 2. Oktober im Archive des Klosters Roßleben.

[3] Urkunde von 1457, den 6. März im Archive des Klosters Roßleben.

[4] Dreyhaupt 1, 756.

gungen und Bedrückungen zu klagen hatte, getreulich an. Genaueres wissen wir leider nicht. Eine Chronik ward hier so wenig wie in Memleben geführt: Akten, welche irgend welche Auskunft geben könnten, sind nicht vorhanden, weder hier noch in Weimar. Nur einzelne dürftige Notizen, meist in den Magdeburger Jahrbüchern enthalten, sind übrig geblieben. „Im Jahre des Herrn 1453 am Montag nach Bartholomäi“ (den 27. August), so lesen wir hier, „hat Herzog Wilhelm von Seiten der Herren, nämlich des Propstes des hl. Benediktus in Mimilevben und des Propstes der Nonnen in Ruslevben und des edeln (hier ist eine kleine Lücke, Bruno gehört hinein) Herrn von Querfurt gegen Friedrich von Wiezlevben, wohnhaft zum Windelsteyn, die Grafen und Vornehmeren (et pauciores steht im Urtext, mit Recht verbessert es Dr. E. Winckelmann in seiner Übersetzung[1] S. 89 in pociores) aufgeboten, welche mit ihm in Östreich bei dem Kaiser und König der Ungarn und Böhmen, dem Bruder seiner Gemahlin, gewesen.“[2] Dieses Aufgebot des Herzogs spricht dafür, daß Friedrich es zu dem Äußersten hatte kommen lassen: erst das energische Einschreiten des Landesherrn, von dem die Rede ging, wenn er mit seinen Sporen über den Schloßhof zu Weimar rassele, so höre man das in ganz Thüringen, bewog den Wendelsteiner, Besserung zu versprechen. Allein es war ihm kein rechter Ernst damit. Er ließ den armen Propst nicht wieder in sein Gotteshaus und sperrte ihm sein Einkommen, worüber derselbe natürlich wieder sich beschwerte. Friedrich meinte, es gäbe nicht eher Ruhe, er habe denn den unglücklichen Priester gefangen gelegt und im Anfange des Jahres 1455 bekam er ihn wirklich in seine Gewalt. Schade, daß das Aktenstück mit der Überschrift: „Friedrich von Witzleben hat einen Pfaffen weggeführt, 1455“, aus dem Geheimen Staatsarchiv zu Weimar verschwunden ist: für uns wäre es hochinteressant, denn der Pfaffe ist niemand anders als der Roßlebische Propst, wie die Magdeburger Jahrbücher beweisen, welche zum Jahre 1455 anmerken:[3] „am Sonnabend nach Ostern (12. April) hat Fürst Wilhelm vor dem Dorfe Steden dem Propst Johannes von Rustelevben und Friedrich vom Stein einen Termin angesetzt in Sachen der Gefangennehmung und Beraubung.“ Was der Herzog erreichte, erfahren wir nicht. Der gefangene Propst hatte aber auch Mittel und Wege gefunden, den Conservator seines Ordens in Magdeburg von seiner traurigen Lage in Kenntnis zu setzen; dieser bedrohte den gewaltthätigen Ritter mit „peen und puß.“ Derselbe wandte sich — so

[1] Pertz. M. G. Ss. 16, 196.
[2] Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. Lieferung 41.
[3] l. c.

erzählt die Geschichte der Familie Witzleben 2, 46 — in Folge dessen an den Kaiser Friedrich und wurde von ihm 1455, Mittwoch nach Pfingsten (28. Mai) freigesprochen. Richtig ist es aber so auf keinen Fall. Der Kaiser konnte trotz seiner Majestät von kirchlichen Strafen durchaus nicht lossprechen, sondern lediglich von weltlichen. Herzog Wilhelm hatte zu Stedten oder sonst wo später gegen Friedrich von Witzleben erkannt, gegen dieses Erkenntnis berief er sich wohl auf den Kaiser, und zwar mit Erfolg. Der Herzog und der Ritter vertrugen sich bald wieder, die Magdeburger Jahrbücher wenigstens berichten:[1] „1456 am Feste Johannis des Täufers haben sich in Merseburg Herzog Wilhelm und Friedrich vom Stein oder von Wyczeleben geeinigt." An dem Frieden mit seinem Landesherrn hatte der starrsinnige Mann genug, um den Frieden mit der Kirche bemühte er sich nicht: er blieb bis an das Ende seines Lebens in der Kirche „peen und puß". Die Magdeburger Jahrbücher enthalten noch den Eintrag[2]: „im Jahre 1460, am zehnten Tage des Monates Juli, welcher der Tag der sieben Brüder war, wurde Friedrich von Wiczleyben vom Stein Windelstein in das Kloster Rostelyben gebracht und daselbst begraben, obwohl er sich im Bann des Papstes befand." Freiwillig haben die frommen Schwestern dem gebannten Manne schwerlich die Pforten ihres Klosters geöffnet, um ihn zu seiner Ruhe kommen zu lassen: sie konnten es nicht wehren, daß seine Geschlechtsangehörigen und Freunde ihn in dem Witzlebischen Erbbegräbnisse beisetzten, welches sich zudem nicht in der Klosterkirche selbst, sondern außerhalb auf der nördlichen Seite derselben befand. Die Söhne dieses Friedrich schlossen nicht sofort Frieden mit dem Kloster, das, wie es scheint, vollständig auf der Seite seines vertriebenen Propstes Johannes gestanden hatte und am liebsten die Vogtei derer von Witzleben ganz abgeschüttelt hätte. Während dies dem Kloster Memleben gelang, mißlang es dem Kloster Roßleben, trotzdem daß der Streit beider mit denen von Witzleben an einem Orte und an einem Tage — zu Weimar am 29. April 1465 — beigelegt wurde. Der Roßleber Propst mußte schließlich die Zeche ganz allein bezahlen, er blieb ausgewiesen und erhielt für alle Drangsale, welche er volle vierzehn Jahre erduldet hatte, auch nicht die mindeste Entschädigung.[3]

Einen neuen Propst hatten die Söhne Friedrichs, der Ritter Heinrich und Friedrich, welche über den unmündigen Christoffel, den Sohn Heinrichs von Witzleben, des Vetters ihres gewaltthätigen

[1] l. c.
[2] l. c.
[3] Gesch. der Familie von Witzleben 2, 46 und 59 f.

Vaters, die Vormundschaft führten, bereits 1464 eingesetzt: derselbe, Johannes Gottanz, verpflichtet sich den 11. März dem Kloster zu Rusteleibin nach all seinem Vermögen zu dessen Nutzen vorzustehen. „Auch soll ich und will,' so sagt er weiter, „alles Geld und Gut und Viehe, alsoviel ich deß habe oder noch gewinnen mag, in dasselbe Gotteshaus zu Rusteleibin geben, allein ausgeschlossen 30 alte Schock will ich meinem Bruder geben. Auch so habe ich Ern Heinrich, Friedrich und Christoffel geredet und gelobt, mich gänzlich nach ihnen zu richten und auch zu halten, nach dem Einen sowohl als nach dem Andern, und ob sich begebe, daß das Kloster zu Rustelehbin oder ich Bedrängnisse erführen von jemandes wegen, so soll ich obgenannter bei Niemand Schutz fordern und suchen, denn bei den Drei von Wiczelehbin, die da oben genannt sind. Auch so habe ich geredet und gelobt und mich verschrieben gegen die obgemeldeten von Wiczelehbin, daß ich helfen und rathen soll und dazu also viel thun, als mir gebührt, daß man die Jungfrauen daselbst zu Rostelehbin aus dem Ungehorsam bringen möchte, den sie jetzund haben oder führen und halten, und sie sonderlich in ein göttlich, ehrlich und bequemlich (beschaulich) Leben bringen, denn sie jetzund führen und halten."[1]

Sobald Christoffel von Witzleben mündig geworden war, verkaufte er, um sich von seinen beiden Vettern nicht länger bedrücken zu lassen, seine Hälfte von Wendelstein und Roßleben an den Grafen Bruno von Querfurt: in welcher Weise sich dieser mit jenen beiden Herren wegen der Vogtei über das Kloster vereinbarte, ist unbekannt. Derselbe hatte zu viel zu thun, so daß die Herren von Witzleben, wie es scheint, ganz nach Belieben schalten und walten konnten. Die Verhältnisse in dem Gotteshause kamen bald wieder in Ordnung: man konnte sogar an neue Erwerbungen denken. Johann von Gatenez, der Propst, Katharine Botels, die Äbtissin, und die ganze Sammlung erkauften von Bruno von Quernfurd das Dorf Redemestorf mit Zinsen, Diensten und Gerichten, obersten und niedersten, über Hals und Hand für 2300 rheinische Gulden: Herzog Wilhelm von Sachsen, von welchem der Verkäufer jenes Dorf zu Lehen trug, genehmigte den 3. Oktober 1471 diesen Handel.[2] Der Kaufschilling konnte aber nicht gleich bar entrichtet werden, weßhalb Johannes Gatenez, der Propst, Katharine Botels, die Äbtissin, Anne Kanczen, die Priorin, Else Viczthum, die Küsterin, Anna Hakin, die Sängerin, und die ganze Sammlung des Klosters Rustelenben versprechen, daß

---

[1] Urkunde im Archive des Klosters Roßleben.

[2] Ebenda. Redemestorf ist Rirmsdorf bei Buttstädt, noch jetzt ist das Kloster Patron der dortigen Kirche.

sie ohne allen Verzug aus ihren Hölzern verkaufen und die Käufer an den edlen Herrn weisen wollen, bis daß die 2483 Gulden und 24 alte Schock abgetragen sind. „Thäten wir aber nicht also," erklären sie weiter, „so soll und mag der genannte unser lieber Herr von Querfurd, seine Erben oder Inhaber dieses Briefes im Beisein des Propstes und Eines derer von Wiczlenbin zum Steyne so viel unsers Holzes abzuhauen verkaufen, daß sie solche Summe Geldes damit machen, sich zu bezahlen, ohne irgend welche Verhinderung."[1] Den 9. Februar 1472 quittirt Bruno von Querfurt bereits über 700 rheinische Gulden.[2] Die drei Brüder Ritter Heinrich, Dietrich und Friedrich von Witezloubenn zum Steynn sahen sich bald genöthigt, dem Vorgange des Mitbesitzers des Wendelsteins und des Klosters zu folgen: sie staken in solchen Schulden, daß sie ihrer ohre Verkauf von Grundstücken nicht ledig werden konnten. So verkauften sie denn 1473, den 17. Dezember dem Kloster ihr Holz, bei Pottendorff gelegen, mit all seinem Umfange, Zu- und Zugehörungen, nichts davon ausgenommen, für 1500 rheinische Gulden: 600 Gulden gehen aber gleich davon ab, denn zu ihrer „Nothsachen" haben sie diese Summe schon „zu Dank wohl bezahlt" erhalten; die noch restirenden 900 Gulden sollen auf 2 Tagzeiten, nämlich 400 auf S. Walpurgistag schierstkünftig und 500 auf S. Walpurgistag übers Jahr, gegen „Quitancien" erlegt werden.[3] Herzog Wilhelm heißt als Lehnsherr mittelst Urkunde vom 13. Januar 1474 diesen Kauf gut:[4] er fordert auch den 14. Juli desselbigen Jahres von dem Propste Bericht, da ein gewisser Kuno von Bießenberg sich bei ihm darüber beschwert hatte, daß das Kloster auf 1 Hufe Landes Ansprüche erhebe, mit welcher er den Kläger belehnt habe.[5] Auf Fürbitte der gestrengen Herren, des Ritters Ern Heinrich von Witezloubenn und Friedrichs, belehnen 1476, den 21. April Johann Gottenez, jeßund Propst zu Rosteloubenn, und Katherina Botels, Äbtissin, den ehrbaren Kerstan Wahel mit dem Gute, das vom Kloster zu Lehen rührt und von ihm gekauft worden ist, mit Namen der Sedelhof, der Mühle gegenüber gelegen, dazu 2 Höfe dahier, 1 Fischhof, 1 Fischerei, Triften und Zinsen dahier und Zinsen zu Thundorff,

---

[1] Urkunde im Archive des Klosters Roßleben. Die Differenz hinsichtlich der Kaufsumme erklärt sich so ganz einfach, daß vorher nach rhein. Gulden gerechnet war und jetzt gewöhnliche Gulden, in welchen die Holzkäufer zu zahlen pflegten, angenommen sind.

[2] Ebenda.

[3] Ebenda. Schon gedruckt, aber nicht ganz korrekt, bei Scham., Anhang zu Bosau S. 51 und Thur. s. 742.

[4] Ebenda.

[5] Ebenda.

Wiesen, Acker, Gehölze, nichts ausgeschlossen, wie Oswald Aezendorff diesen Sedelhof und die Güter zu Lehen gehabt hat; Wabel muß diese Lehnsstücke denen von Witzleben mit Pferd und Harnisch verdienen.[1] Hier möchte ich die Urkunde einreihen, welche sich im Originale nicht mehr auffinden läßt, abschriftlich aber in Prozeßakten erhalten und von Schamelius (Roßleben 75 und darnach) in der Thuringia s. p. 144) mitgeteilt ist. Schamelius bietet sie mit der Jahreszahl 1432, welche er sogar in Buchstaben drucken läßt, findet sie aber selbst verdächtig. Dieselbe ist mehr als verdächtig, sie ist offenbar falsch, denn damals gab es auf dem Wendelsteine gar keine Gebrüder Heinrich und Friedrich von Witzleben, sondern nur zwei Vettern, der Eine Friedrich und der Andere Christian geheißen.[2] Die Gebrüder Heinrich und Friedrich erklären in der fraglichen Urkunde an einem Freitag, am Abend Margarethä, d. i. an einem 12. Juli, daß sie sammt dem Er Johann Wigand, Propst des Jungfrauenklosters Roßleben, dem ehrsamen und fürsichtigen Wolf Widmann, Bürger zu Eisleben, ein Fleck Holz im Oberthal, der Eichberg genannt, auf 40 Acker geachtet, minder oder mehr, was die Messung ausweist, den Acker zu 3 Gulden und 1 Ort verkauft hätten unter der Bedingung, daß alle vorständigen Reiser von fruchtbaren Baumen und auf jeglichem Acker 12 andere junge Reiser stehen bleiben müßten. In der Geschichte der Familie von Witzleben[3] wird diese Urkunde auf das Jahr 1532 gelegt, das verträgt sich trefflich mit der Angabe des Wochentags, denn in der That fiel da der 12. Juli auf einen Freitag. Ich finde auch den Fehler im Datum nicht in den letzten Zahlen XXXII, denn daß das Original in Zahlen und nicht in Buchstaben geschrieben war, beweist klar die falsche Lesung desselben, glaube aber nicht, daß davor MCCCCC gestanden, sondern MCCCCL: auch hiermit verträgt sich der Wochentag, denn im Jahre 1482 war der 12. Juli gleichfalls ein Freitag. Der Name des Käufers bietet zur Richtigstellung der Jahreszahl keinen Anhalt: ich habe vergebens in Eisleber Chroniken wie in der Beschreibung des Eislebischen Bergwerks von Biering nach einem Manne dieses Namens geforscht. Gibt der Name der Verkäufer etwa Aufschluß? Zwei Gebrüder Heinrich und Friedrich von Witzleben, welche die Vogtei über das Kloster ausübten, hat es 1482 ebenso gut wie 1532 gegeben. Gegen 1482 läßt sich beibringen, daß in den Urkunden, in welchen die damals lebenden Brüder erscheinen, Heinrich stets Ritter genannt wird; allein dieser Einwurf

[1] Urkunde im Archive des Klosters Roßleben.
[2] Gesch. der Familie von Witzl. 2, 36 und 39.
[3] 2, 113 f.

wird durch die Bemerkung hinfällig, daß Schamelius nur eine Abschrift vor sich liegen hatte, welche für einen Prozeß genommen war, in dem es sich nicht um die Personen, sondern lediglich um die Sache stach. Es wird dann noch der Klosterpropst genannt: leider begegnet uns dieser Johann Wigand nirgends wieder. Er kann 1482 sehr gut amtirt haben, denn Johann Gattanz tritt nicht wieder auf und über ein Jahrzehnt vergeht, bis daß wieder ein Propst mit Namen aufgeführt wird; aber auch das Jahr 1532 ist nicht ohne weiteres ausgeschlossen, denn der letzte Klosterpropst Jason Witzleben war 1539, wie Friedrich von Witzleben auf Wohlmirstedt schreibt, erst 6 bis 7 Jahre im Regiment. Die Entscheidung hängt also nicht von äußern, sondern ausschließlich von innern Gründen ab, und diese scheinen mir mehr für das Jahr 1482 als für 1532 zu sprechen. Daß sehr bedeutende Handelsgeschäfte in den letzten Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts mit den Klosterhölzern gemacht wurden, steht fest; schon vor 1482 sollten Kohlen in denselben gebrannt werden und wir werden bald hören, wie es in den nächsten Jahren eifrigst geschah. Wären die Klosterwaldungen 1532 und später stark mitgenommen worden, so würde der Wohlmirstedter von Witzleben, welcher alles zusammensucht, um seine Vettern auf dem Steine bei seinem gnädigsten Herrn, dem Herzog Georg von Sachsen, anzuschwärzen, das auf keinen Fall verschwiegen haben.

Beide Brüder, Heinrich und Friedrich von Wiezelebenn, gesessen zum Wendelsteyn, erweisen 1483 — der Tag ist nicht bemerkt — dem Kloster eine große Wohlthat, sie bekennen, „daß wir bedacht haben und bedenken unsrer Seele Heil und daß dieß Leben auf Erden ein vergängliches, kurzes Leben ist, und (haben) mit wohlbedachtem Muthe und gutem Willen unsern Zehnten, die Hälfte,[2] den unsre Alteltern, unser Vater selig und wir bisher am Kloster zu Rustelobenn gehabt haben, mit Namen Korn, Gerste, Hafer-, Flachs- und Fleischzehnten, Alles die Hälfte, Gott dem Allmächtigen, seiner werthen Mutter der Jungfrau Maria zu Lobe und den heiligen Aposteln S. Peter und S. Paul zu Ehren, geben und gegeben haben".[3] Die Äbtissin Anna Waginsurer ordinis S. Benedicti, welche auf Katharina Botels gefolgt war, präsentirte 1483, den 17. August den Priester Thilomann Fabri aus dem Mainzer Sprengel dem Archidiakonus zu Kaldenborn für die S. Marienkirche zu Mechilrode, da Nikolaus Gutior freiwillig zurückgetreten war.[4]

---

[1] Gesch. der Familie von Witzl. 2, 441.

[2] Die Verkäufer besaßen nur den halben Zehnten, wie ihr Vater; die andre Hälfte gehörte dem Grafen Bruno von Querfurt.

[3] Urkunde im Archive des Klosters Roßleben.

[4] Ebenda.

Das Kloster befand sich immer noch in einer sehr günstigen Lage. Nicht bloß einzelne Nonnen, wie die Jungfrau Grethe Pretes, welcher Herr Friedrich Hacke, zu Artern gesessen, 1484 einen Schuldschein über 30 Schock ausstellt und diese mit 3 Schock zu verzinsen verspricht,[1] waren wohl bemittelt, sondern auch das Gotteshaus selbst erfreute sich bedeutender Revenüen. Jetzt, da der Bergbau in dem Mansfeldischen recht in Schwung kam, konnten die großen Waldungen erst recht verwerthet werden. Die Herren von Witzleben erkannten die Zeit und schlossen Verträge ab, so 1490, den 22. Dezember Mittwoch nach Thomä mit dem nicht genannten Hüttenmeister des Eislebischen Bergwerks: 3 Flecke Holz, nämlich der Hof sammt den Birken an der Thongrube und der kleine Thierberg, für 400 Acker angeschlagen, wurden ihm zum Abkohlen verkauft, der Acker für 3 ½ Gulden, und nachgelassen, daß er zum Abzahlen 2 Jahre Frist habe und in 4 Raten bezahle. 200 Thaler sollten bald entrichtet werden, 500 Gulden zu Ostern des folgenden Jahres, dann wieder 500 Gulden zu Peter Paul und schließlich 500 Gulden zu Michaelis.[2] Auffallend ist, daß mit keiner Silbe gesagt wird, an wen die Gelder abzuführen sind. Große Mißstände waren die natürliche Folge. Die Herren von Witzleben brauchten für sich und ihren Landesherrn, dem sie nicht bloß in Kriegs- und Friedensämtern dienten, sondern vielfach auch mit ihrem Kredite die leeren Kassen füllen mußten, viel Geld und die Klosterwaldungen waren ihre unerschöpflichen Schatzkammern. Es konnte so nicht auf die Länge fortgehn, wenn die fromme Stiftung nicht am Ende in die bitterste Armuth gerathen sollte. Im Jahre 1497 kam es endlich zu einer gründlichen Auseinandersetzung. Die beiden Brüder der Ritter Heinrich und Friedrich von Witzlewben verkauften am 12. Januar den Zehnten, welchen sie zu Ruftelewben gehabt an dem Kloster, mit Namen Korn-, Gerste-, Hafer-, Flachszehnten, und den Fleischzehnten, mit Namen Schwein-, Schaf- und Gansezehnten, samt dem Zehnten im Dorfe, mit Namen Korn-, Gerste-, Hafer- und Flachszehnten und 5 Eimer Wein, welche der Schenk daselbst zu liefern hatte, für 2500 rheinische Gulden;

[1] Altes Inventar.

[2] Alte Abschrift im Archive des Klosters Roßleben. Die Abzahlungssummen gehen über die Ankaufssummen bedeutend hinaus. Ein Schreibfehler mag zu Grunde liegen, da die Verzugszinsen sich doch so hoch nicht anschlagen lassen. In der Geschichte der Familie von Witzleben 2, 445 wird dieser Verkauf in's Jahr 1540 verlegt; der Tag paßt dazu, 1490 und 1540 war der 22. Dezember ein Mittwoch nach S. Thomä. Die in den nächsten Jahren auf 1490 folgenden Beschwerden des Klosters über ganz eigenmächtige Holzverkäufe seitens der Herren von Witzleben sprechen für das ältere Datum.

von diesen waren aber 2000 schon vorgestreckt worden;[1] der Rest ward den 24. April abgetragen.[2] Die beiden von Witzleben machten sich verbindlich, die Genehmigung des Landesherrn zu erwirken: sie erlangten dieselbe aber nicht so schnell und auch nicht in der erwünschten Weise. Sie mußten sich nämlich zu der Erklärung entschließen, daß dieser Verkauf nur auf 2 Jahre Gültigkeit haben und daß, wenn sie selbst dann den Zehnten nicht durch Rückkauf wieder erworben hätten, der Lehnsherr oder wem er es vergönnen würde, den erblichen Wiederkauf daran haben sollte.[3] Befremdlich ist es auf den ersten Blick, daß der Frucht- und Fleischzehnte von dem Kloster mit aufgeführt wird: hatten die beiden Brüder Heinrich und Friedrich doch bereits 1483 die Hälfte desselben geschenkt, und zwar nicht die Hälfte bloß von dem ihnen zustehenden, also ein Viertel von dem ganzen Zehnten, sondern den Zehnten ganz und gar, soweit er ihnen zustand. Die Urkunde von 1483 läßt darüber keinen Zweifel aufkommen, das Wort „Hälfte" ist dort Apposition und der sich unmittelbar anschließende Relativsatz knüpft nicht an Hälfte, sondern an Zehnten an mit seinem „den." Auch diese Urkunde unterstützt und bewährt unsre Auffassung. Der Zehnte im Dorf und das Viertel desselben im Kloster sollten 2500 rheinische Gulden werth sein? Das ist nicht zu glauben. Aber die Verhältnisse hatten sich geändert, die Herren von Witzleben besaßen, als sie mit dem Kloster Handels eins wurden, den Gesamtzehnten im Dorfe und den halben Zehnten im Kloster. Das war so gekommen. Bruno von Querfurt war ohne Sohn den 26. Februar 1496 verstorben. Heinrich und Friedrich von Witzleben strengten Alles an, um sich die Alleinherrschaft über den Wendelstein und das Kloster zu verschaffen: sie erreichten ihre verständigen Absichten und wurden schon 1497, den 3. Februar von Herzog Georg von Sachsen mit diesen neuerworbenen Gütern belehnt.[4]

Wie sehr das Kloster auch mit dem Ankaufe des Zehnten und mit der Verzichtleistung derer von Witzleben auf 2000 Gulden, weil sie früher aus den Klosterhölzern viel Geld in die Tasche gesteckt hatten, zufrieden sein konnte, so hatte es doch noch sehr bedeutende Fordrungen geltend zu machen. Der Abt Johannes[5] von Marienzell bei Quer-

[1] Zwei Urkunden vom 12. Januar 1497 sind in dem Archive des Klosters, die eine von den Verkäufern, die andere von den Käufern, der Äbtissin Anna Spechts und der Priorin Else von Nyssmynez, ausgestellt.

[2] Urkunde im Archive des Klosters Roßleben.

[3] Ebenda.

[4] Archiv der Familie von Witzleben zu Roßleben.

[5] Er erscheint zuerst als Abt 1490, vgl. Ludewig 1, 486. 1502 wird Abt Antonius erwähnt. l. c. 489.

sial, welcher aus nächster Nähe seine Beobachtungen hatte angestellt, erklärt in einem undatirten Schreiben, welches sehr gut in den Zusammenhang hineinpaßt, „daß sich die von Witzlebenn zum Steine ganz unterstanden haben des oftgenannten Jungfrauenklosters mit eigner und unrechter Gewalt ein- und abzusetzen Pröpste, gebieten und verbieten, was sie wollen, und verkaufen nach ihrem Willen, commutiren, aufzunehmen mit Diensten und Beschwerungen nach allem ihrem Begehr, haben auch verkauft 600 Acker dem Kloster zu merklichem Schaden, dergleichen ihr Vater hiervor auch gethan, mehr denn für 3000 Gulden: das sie dem armen Kloster noch nicht bezahlt noch vergolten haben, daraus das Kloster verwüstet worden ist." Er befürwortet die Bitte der Benachteiligten bei seinem gnädigen Herrn, dem Erzbischofe Ernst von Magdeburg, welcher zugleich Bischof von Halberstadt war und in erster Würde der geistliche Schirmherr von Marienzell und in der andern der von Roßleben war, dem Offizial Auftrag zu erteilen, „das Holz geistlich zu verbieten".[1] Dies geschah denn auch: der Offizial schreibt nach Eisleben, wann und von wo ist nicht angegeben: „ist unser Begehr, ihr wollet bei den Käufern zu Eisleben, die solch Holz den von Witzeleben abgekauft, dem Jungfrauenkloster zu Rostelewen zubeständig, öffentlich arretiren und Mandat daselbst ausgehen lassen, daß alle diejenigen, die denen von Witzeleben Gehölz abgekauft, das Geld bei ihnen behalten und niemand ohne unsern besondern Befehl oder Schrift von ihnen reichen bei Pön von 2 oder 3 Hundert Gulden und solches in den Kirchen öffentlich verkündigen."[2] Dieses gerechte und kräftige Einschreiten der geistlichen Oberbehörden war erfolgreich. Schon den 28. April bescheinigen die Äbtissin Anna Spechts, die Priorin Elsze von Nußmunez und die ganze Sammlung, daß sich der gestrenge und feste Friedrich von Wiczeloben zum Wendelsteyn von er Heinrich von W. und seinetwegen in Gegenwart und Beiwesen des ehrwürdigen Herrn Johann, Abt zu Mergeneelle, und des würdigen Er Johann Zeaun, ihres Propstes, und des ehrhaftigen Tiele Ryngten, Bürgers zu Ysloben, sich mit ihnen gütlich berechnet habe des Geldes, das jene von W. für ihr Holz, das verkauft ist, an ihrer Statt eingenommen, und nach gethaner Rechnung habe er sie von seines Bruders und seiner selbst wegen genüglich und wohl bezahlt.[3] Das beste Einvernehmen stellt sich jetzt her. Heinrich und Friedrich von Witzlewbenn versprechen noch den 2. November desselben Jahres, den Teich, in der Niedersulza zwischen dem Stein und Roßleben gelegen und von ihrem

[1] Schreiben in dem Archiv des Klosters Roßleben.
[2] Ebenda.
[3] Ebenda.

Vater gegraben, abzustechen, weil er etlichen Klosteräckern Schaden thue.[1] 1499 gestatten sie der Gemeinde ihres Fleckens Schoneverde 200 rheinische Gulden zu 6 Prozent bei dem würdigen Herrn Johann Zeahenn, Priester und Propst zu Rustelewenn, aufzunehmen;[2] sie selbst verkaufen den 26. August 1499 den andächtigen und geistlichen Jungfrauen 15 Scheffel Gerste Nordhäuser Maß, an dem Hufeland zu Thundorff gelegen, das da Kerstan Walen gewesen ist, für 50 rheinische Gulden, die sie bereits wohl zu Danke erhalten haben,[3] und treffen Bestimmungen, wie es bei ihrem Begräbnisse hergehen soll. Die Zahl der Priester, welche gegenwärtig sein sollen, sowie die Zahl der Seelenmessen, welche ihre armen Seelen aus dem Fegefeuer erretten sollen, wird festgesetzt und eine Spende angeordnet.[4] Die beiden Brüder Churfürst Friedrich und Herzog Johannes von Sachsen verhalfen 1500 dem Kloster zu einer Summe von 400 Gulden, welche man schon verloren gegeben hatte. Hans von Wangenheim, Georg und Friedrich, Gebrüder, hatten vor Zeiten diese 400 Gulden entlehnt und die Ritter Rudolf Marschall und Dietrich von Witzleben als Bürgen gestellt, aber das Rückzahlen unterlassen: nun nahmen sich die beiden fürstlichen Brüder der Sache an und legten den ärgerlichen Handel zwischen den Schuldnern und den Bürgen vollständig bei. Sie verkünden zu Jena den 5. September 1500, daß Friedrich und Apel, die Erben jener Wangenheime, welche das Geld aufgenommen hatten, 400 Gulden Hauptsumme binnen Jahr und Tag nach Datum dieses Briefes dem Kloster Rustelewben ohne allen Verzug und jede Widerrede zu entrichten haben, wo sie aber säumig und es nicht thun würden, alsdann sollte bemeldetem Kloster auf seiner Geschickten Ansuchen um solche Hauptsumme zu allen der gedachten von Wangenheym Gütern, die zu treiben und zu tragen, unverschont und unverzüglich verholfen werden.[5] Die Äbtissin Anna Spechts und die Priorin Elizabeth von Rißmytz bekennen 1502, den 24. Mai, daß Niklaus Frowin, der Zeit ihr Fursteher (Propst), dem Martin Koller, ihrem armen Manne, wohnhaftig zu Mechtelrode, 1 Holzmarke mit 2 Hühnern Erbzins geliehen habe.[6]

In diesem Jahre geräth das Gotteshaus aufs neue mit seinen Schirmvögten in Hader und Streit. Heinrich und Friedrich von

---

[1] Ebenda.

[2] Schuldschein vom 4. Februar im Archive des Klosters Roßleben.

[3] Urkunde im Archive des Klosters Roßleben.

[4] Notiz im Archive der Familie von Witzleben zu Roßleben. Zur Genealogie.

[5] Urkunde im Geh. Staatsarchive zu Weimar. Cop. Buch D. 6. fol. 66. b und von Wangenheim, Regesten und Urkunden 2,201. Nr. 253.

[6] Urkunde im Archive des Klosters Roßleben.

Witzleben hatten zu rechter Zeit wegen ihres Begräbnisses Verfügungen getroffen: Heinrich, der 1501 verstarb, hinterließ 2 Söhne, Friedrich und Dietrich genannt, Friedrich, der 1500 abschied, ließ auch 2 Söhne, Namens Dietrich und Daniel, hinter sich.[1] Diese jungen Herrn erlaubten sich sofort die größten Eingriffe. Zwei Schreiben geben darüber Auskunft. Das erste, an die ehrwürdige und andächtige Domina, Domina Anna Spechts, Äbtissin zu Rustelewen, gerichtet, hat das Datum 1502, den 16. Juli und ist aus Querfurt erlassen, trägt aber keine Namensunterschrift. Der unbekannte Briefsteller teilt mit, daß er in Erfahrung gebracht habe, wie ihr gnädigster Herr von Magdeburg (natürlich der Erzbischof Ernst), ernstlich geschrieben habe den Edelen von dem Steyne und sie zu seiner Gnade verheischt (vorgeladen) habe, wie er hoffe von ihres Conventes wegen. „Ist dabei," fährt er wörtlich fort, „mein und anderer guten Freunde Begehr, ihr wollt euch nicht lassen erschrecken durch keinerlei Drohwort, auch nicht lassen verführen durch falsche Schmähworte: getrauet Gott, eure Sache soll besser werden. Die Schrift ist vor unsers gnädigsten Herrn Räthe gekommen zu Magdeburg — es scheint, daß das bedrängte Kloster alle seine Beschwerden in eine Art von Klagelibell zusammengefaßt hatte - und haben wohl getröstet dazu. Und als ich mich versehe, ihnen darum geschrieben, zu seiner Gnaden alle persönlich gen Magdeburg zu kommen, daß sie dann also gethan haben am Abend divisionis apostolorum (14. Juli) oder am Tage ungefährlich."[2] Das zweite Schreiben, welches vom 27. August 1502 datirt, hat den Bruder Engelhardus ord. praedicator., quondam confessionarius, zum Verfasser und ist auch an die Äbtissin Anna Spechts gerichtet. Bruder Engelhard, welcher unlängst selbst dagewesen war und gesehen und gehört hatte, wie das Kloster und die würdige Versammlung sehr übel versorgt ist mit Vorsteher und unbilligen Oberherren, berichtet, daß er, wie sie ihn gebeten hatten, „nach aller Vermöglichkeit großen Fleiß gethan habe vor dem Pater und Herren (Abt) zu Marienzell, seiner Gnaden vorgehalten in aller Form und Weise, wie er zuvor erfahren habe, daß keine Besserung vermerkt werde an des Klosters Gütern, sondern mehr und mehr Schaden, Beschwerungen und Betrübnisse der Sammlung würden zugezogen an Holz, an Pferden, an allem, das da billig sollte dem Kloster zu Frommen geschehen." Er habe denselben gebeten, ihnen Urlaub zu erteilen, daß sie ihre Not ihrem Oberhirten persönlich klagen könnten; darauf sei das seine Antwort gewesen: „er könne euch nicht leichtlich Urlaub geben, aus dem Kloster

---

[1] Gesch. der Familie von Witzleben. 2, 77.

[2] Im Archiv des Klosters Roßleben liegt der Brief.

zu ziehen, es müßte von unsrem gnädigsten Herrn schriftlich ersucht werden und um solchen Urlaub gebeten werden, in welcher Schrift auch sollte und müßte begehrt werden, so unser gnädigster Herr nicht wollte vergönnen, daß jemand aus dem Kloster vor seine Gnade komme, wollte euch die Gnade thun, daß jemand von seinen Räthen oder getreuen Dienern, die Gott fürchten und Gerechtigkeit lieben, in das Kloster gesandt würde zu besichtigen die Gelegenheit des Klosters." Wo aber der Erzbischof sich der Sache nicht wolle unterziehen, solle zum dritten Male in der berührten Schrift demütiglich begehrt werden, seine fürstliche Gnade wolle erlauben, den weltlichen Herrn, Herzog Georg, zu suchen, Not zu klagen, Hilfe zu bitten. Die endliche Antwort des Abtes sei gewesen, daß er in kurzem zu ihnen komme, von den Stücken zu reden und Trost zu geben.[1] Wie diese Sache verlief, erfahren wir nicht: jedenfalls aber kamen bessere Zeiten, denn die vier Herren von Witzleben, welche mit vereinten Kräften das arme Kloster gedrückt hatten, wurden gar bald unter sich so uneins, daß der Landesherr zwischen den streitenden Parteien 1508, den 12. Februar Frieden stiften mußte. Es wird dem Ern Friedrich von Witzleben untersagt, im Kloster sein Bier zu brauen, und verfügt, daß hinfort ein neuer Vorsteher nur mit Wissen und Willen der Äbtissin und Sammlung von den vier Vögten gestellt, gesetzt und geordnet werden darf. „Und ob sich's begebe, daß zu der Zeit, wann ein Vorsteher soll geordnet werden, Er Friedrich nicht einheimisch oder sonst dazu zu kommen verhindert wäre, soll damit verzogen und zu dem andern auch dritten Male, sofern solches ohne des Klosters Schaden geschehen mag, Er Friedrich dabei zu sein verkündigt und so er darüber außen bliebe, soll nichts desto weniger der Vorsteher gesetzt werden. Es soll auch Daniel von Witzleben seine Rechnung deß, so er von wegen gedachten Klosters eingenommen und empfangen, in Beiwesen derer, die von des Klosters wegen dazu gehörig, und Ern Friedrichs aufs forderlichste thun. Es sollen auch Ern Friedrich seine Dienste, die er auf seinen vierten Teil bei dem Kloster zustehen hat, nicht gehindert noch gesperrt werden; doch wollen wir, daß er und seine vielgedachten Vettern und sein Bruder das Kloster mit übrigen Diensten nicht beschweren." [2]

Mißhelligkeiten gab es aber immer noch. Das Gotteshaus erhob gelegentlich Ansprüche, ob mit Recht, können wir nicht entscheiden, und die Angesprochenen lehnten sie ab: gut, wenn da unparteiische Fürsten, wie der Bischof Thilo von Merseburg, welcher 1512, den 31. März den ehrhaftigen Propst des Klosters Rustlewben zu sich

[1] Der Brief befindet sich im Archiv des Klosters Roßleben.

[2] Der Bescheid befindet sich im Archiv des Klosters Roßleben.

berufst, um wegen der von den Gebrüdern Trotha geforderten Zinsen mit ihm zu handeln, die Vermittlung übernahmen.[1] Umgekehrt meldeten sich andere mit Forderungen, wie ein Klaus Strauß, der den Propst in einem leider nicht datirten Brieflein ersucht, zu bewirten, daß die Äbtissin ihm den verdienten Lohn auszahle und der Vikar — in dem Gotteshause befand sich eine für den Altar des S. Thomas gestiftete Vikarie[2] — ihm den Schaden, welchen er ihm zugefügt habe, schleunigst Laetare zu Erfurt ersetze, wenn er nicht dafür büßen wolle.[3] Das Kloster litt noch keine Not. Die Äbtissin Domina Anna Spechts borgt aus eigenen Mitteln dem Dr. und Ritter Dietrich von Witzleuben auf dessen „fleißiges Bitten" 1515, den 13. Juli 30 Gulden rheinisch,[4] und Andreas Czanberger, auf die Zeit Vorsteher, verkauft mit Wissen der Domina Spechts und des ganzen Convents 1515, den 16. Oktober an den Klostermann Peter Kratau zu Mechtilderode 100 Acker Holz im Hasenwinkel, den Acker zu 3 Gulden 22 Groschen, zum Abhieb.[5] Es hielt nur bisweilen recht schwer, die alten Gerechtsame aufrecht zu halten, wie wir aus einem Schreiben des Herzogs Johannes, eines Sohnes des Herzogs Georg von Sachsen, ersehen. Er schreibt nämlich 1518, den 19. Juni, daß er wegen des Ziegelofens nichts thun könne, — es ist der dem Kloster zuständige in Mechtilderode gemeint, der später dem Orte seinen jetzigen Namen verlieh — er wolle sich aber bei seinem lieben Herrn Vater, der in diesen Sachen mehrmals Befehl gethan habe und bald heimkomme, für einen günstigen Bescheid verwenden.[6] Das Wichtigste in diesem Briefe ist die Aufschrift: „der Erwirdigen unser lieben Andächtigen frawen Dorotheen von Zimmern, Ebtischin des Reformirten Jungfrawenklosters Rostleuben." Wir lernen aus ihr ein Zwiefaches, erstens daß Anna Spechts, welche solange als Äbtissin das Regiment geführt hat, verstorben ist, und zweitens, daß das Kloster eine Reformation erfahren hat. Klosterreformationen hatten sich längst schon als durchaus notwendig herausgestellt. Die Bursfelder Congregation wollte der Zucht in dem Cisterzienserorden wieder aufhelfen: das die Unstrut abwärts gelegene und nur wenige Stunden entfernte Cisterzienserkloster Reinsdorf ist derselben beigetreten, vergebens suchen

[1] Brief im Archiv des Klosters Roßleben.

[2] Vgl. das Visitationsprotokoll von 1540 in dem Geh. Staatsarchive zu Dresden. Loc. 10591. Akten, Die Klöster u. s. w. Bl. 277 b. Burkhardt, Gesch. d. Sächs. Kirchen- und Schulvisitationen. 243.

[3] Brief im Archive des Klosters Roßleben.

[4] Der Handschein befindet sich im Archive des Klosters Roßleben.

[5] Scham. 77. Thur. s. 711. Im Klosterarchive hat sich nichts darüber gefunden.

[6] Brief im Archive des Klosters Roßleben.

wir aber nach dem Namen Roßleben in dem Verzeichnis, welches schon Leuckfeld mitteilt.[1] Das Wahrscheinlichste ist, daß erst in dem ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts der Wandel im Innern vor sich ging. 1505 ward das Cisterziensernonnenkloster Capellendorf,[2] zwischen Jena und Weimar gelegen, und 1509 das kaum $1^1/_4$ Stunden entfernte Cisterziensernonnenkloster Donndorf reformirt.[3] Wir dürfen wohl noch einen Schritt weiter wagen. Der Weihbischof Johannes von Sidon, Mainzer Suffragan zu Erfurt, betrieb diese Reformation mit Geschick und Eifer — er bediente sich dabei des Abts Johann von Reinhardtsbrunn, des Abts Johann von Oldisleben und des Dekans Jakob Doleatoris von S. Severi zu Erfurt.[4] Sollte nicht der treffliche Abt Johann von Oldisleben, welcher sicher den Klostervögten gut bekannt war, die eingeschlichenen Mißstände abgestellt und alles wieder in die beste Ordnung gebracht haben? Den 24. Juli 1519 schließt das Kloster seinen letzten Kauf ab: es erwirbt nämlich von Johann Weber, Pfarrer zu Allstedt, 5 Acker Holz, ist aber nicht in der glücklichen Lage, sofort vollständige Zahlung leisten zu können, weshalb der Propst Andreas Czanberger einen Schuldschein über 5 Gulden ausstellt.[5]

In dem Bauernkriege erging es dem Gotteshause ganz erträglich, obschon Thomas Münzer ganz in der Nähe selbst das Feuer wacker geschürt und Friedrich von Witzleben auf Schönewerda, welcher zum vierten Teile die Schirmvogtei besaß, durch gewaltsames Vorgehen die aufgeregten Gemüter noch mehr in Flammen gesetzt hatte.[6] Spalatin nennt allerdings Roßleben unter den Klöstern, welche geplündert oder verwüstet wurden:[7] er ist aber falsch berichtet gewesen. Die Urkunden, heiligen Gefäße, Gewänder und Kleinodien wurden allerdings auf den festen Wendelstein in Sicherheit gebracht, allein das Kloster ward weder verwüstet noch geplündert.[8] Die Gebäude blieben unversehrt, den Nonnen, wenn sie nicht auch auf den Wendelstein geflohen waren, geschah nicht das Mindeste. Herzog Georg belegte die niedergeworfenen Aufrührer mit schweren Strafen, es findet sich aber in den noch in Dresden beruhenden Akten nirgends eine Andeutung, daß über Leute von Roßleben oder von auswärts

[1] Vgl. dessen Histor. Beschreibung des Klosters Burßfelde. S. 49 ff., 130 und 173.

[2] Gudenus, Codex dipl. 4, 818

[3] Joannis script. rer. Mog. 1, 822 und Würdtwein, Thur. et Eichsf. 115.

[4] Gudenus, l. c.

[5] Derselbe liegt im Archive des Klosters Roßleben.

[6] Neue Mittheilungen 12, 171 ff.

[7] Mencke 2, 1134.

[8] Geschichte der Familie von Witzleben 2, 180.

wegen am Kloster verübter Gewaltthaten Strafen hätten verhängt werden müssen.[1] Dies beweist auch der zu Artern 1526, den 13. April durch die beiden herzoglichen Bevollmächtigten, den Dr. Tietrich von Werthern und den Melchior von Kutzleben, Amtmann zu Sangerhausen, vereinbarte Vergleich zwischen dem Kloster Kaldenborn und dem Dr. Tietrich von Witzleben. Der Letztere erkannte an, daß sein Kloster nach Kaldenborn jährlich 8 Scheffel Korn und 12 Scheffel Hafer abzuführen habe, dieselben aber seit 3 Jahren schuldig geblieben sei. Kaldenborn erließ die Hälfte des Ausstandes und erhielt die Zusage, daß von dem nächsten Martini an der volle Jahreszins und von dem Ausstande dann die eine Hälfte und Martini übers Jahr die andere Hälfte entrichtet werden solle:[2] während in dem Vergleiche, welchen Dr. Tietrich von Werthern an demselben Tage zwischen Kaldenborn und Kloster Tonndorf zu Schöneweda zum Abschluß brachte, Kaldenborn alle im Rückstande gebliebenen Zinsen schenkte, „angesehen, daß das Kloster zu Tonndorf in dem Aufruhr merklichen Schaden erlitten,“[3] geht bei Roßleben die Nachsicht lange nicht so weit und fehlt ein ähnlicher Vermerk ganz und gar.

Bei alledem ging der Bauernkrieg nicht spurlos an dem Kloster vorüber und diese Spuren konnten um so weniger verwischt werden, als die Klostervögte fortwährend mit einander im heftigsten Streite lagen. Friedrich von Witzleben, der inzwischen von Schöneweda nach seinem Wohlmirstedt übergesiedelt war, schreibt 1529, den 4. Juni an Herzog Georg: „daß ich den Schoetz am Kloster Rusteleben zur Hälfte haben will, was ein weltlicher Schoczher haben soll, wie E. F. G. Lehenbriefe darüber ausweisen, ist die Ursach, daß der Doctor[4] das Kloster mit Dienst zu dem Gebäu (auf dem Wendelstein) sehr beschwert mit Fuhren und andern Bedrückungen, wie ich weiß anzuzeigen, auch Propst und Vorsteher in das Kloster stellt, die ihm dienstlich sein und thun müssen, was er will, und das bei 28 Jahr lang angetrieben. Hab mich auch des Schoczes des Klosters, ob ich mein Theil am Schloß (Wendelstein) verkauft habe, nie verziehen und auch nicht verziehen will, denn der Doctor ist in guter Hoffnung, es sollte mit dem Kloster zugehen, wie in der Chur von Sachsen, daß man den Klöstern nimmt, was sie haben.“[5] Georg ließ darauf dem Dr. Tietrich auf dem Wendelstein Weisungen zu-

[1] Neue Mitth. 14, 509. Gesch. der Familie von Witzleben. 2, 101.

[2] Schöttgen und Kreysig, 2. 802. No. 258.

[3] Ebenda 2, 803. No. 259.

[4] Es ist der Dr. Tietrich von Witzleben verstanden.

[5] Gesch. der Familie von Witzleben. 2, 412. Aus dem Geh. Staatsarchive zu Dresden.

gehen, welche anzunehmen dieser aber Bedenken trug: den 24. Juni eröffnet ihm sein Landesfürst, daß er sich eines solchen nicht versehen habe, und auch nicht finden könne, wie er sonst bedacht, dem Kloster dermaßen, wie sich gebührt und von Alters Herkommen sei, vorzustehen.[1] Den 8 Juli antwortet Dr. Dietrich darauf: „des Klosters halben Roßleben, daß wir das zu gleicher Regierung haben sollen, hat E. F. G. gnädiglich zu bedenken, nachdem ich 3 Theile am Kloster habe, Inhalts E. F. G. Lehenbrief, mir darüber gegeben, und von Georg von Witzleben, dem Gott genade, der vierte Theil an Ehr Friedrich gekommen, so ist auch das Kloster mit der weltlichen Obrigkeit In- und Zugehörung des Schlosses Stein und wenn sich Brüder oder Vettern getheilt haben oder sonst an einen Andern gekommen, alle Wege bei dem Schloß geblieben, verhoffe auch, es bleibe noch billig dabei. Nachdem sich aber Ehr Friedrich hat hören lassen, daß ihm die Oberkeit am Kloster mit zu übergeben wäre, wo es käme, daß es nicht mehr ein Kloster wäre, so übergebe er viel tausend Gulden, wiewohl ich hoffe, Gott werde die Geistlichkeit nicht zergehen lassen. Daß E. F. G. und männiglich merken mag, daß ich den Vortheil nicht suche, so mag ich leiden, wenn die Güter an die weltliche Hand kämen, daß ihm der vierte Theil oder seinen Erben zukäme.“[2] Hierauf folgt unter dem 21. August ein Rezeß, in welchem Herzog Georg festsetzte: „was aber das Kloster Rußleben belanget, wollen wir es an gebührlichem Einsehen nicht lassen erwinnen (fehlen): wo es aber dazu käme, daß sich dasselbe Kloster erlediget und Herr Dietrich oder seine Erben der Güter unterstehen würden, so soll also Herrn Friedrich und seinen Erben ihr gebührlicher Antheil hierdurch gar nicht benommen sein, sondern denselben in aller Maßen vorbehalten haben, als hätte er den Wendelstein nicht abgetreten.“[3] Man sieht, Herzog Georg, der leidenschaftliche Gegner der lutherischen Reformation, kann es sich selbst nicht länger verhehlen, daß die Tage der Klöster gezählt sind. Noch einmal leiht das Gotteshaus Geld aus, und zwar der Gemeinde Willerstedt (bei Buttstädt), wie der Schultheiß Michel Thime und der Heimburger Oswald Bursche 1531, den 22. April bekennen: 200 rheinische Gulden, welche mit 20 guten rheinischen Gulden jährlich verzinst werden.[4] Als Dietrich auf dem Wendelstein 1531 gestorben war, übernahmen dessen beide Söhne die Schirmvogtei. Ueber sie führt der alte Friedrich von Witzleben auf Wohlmirstedt den 3. Februar

[1] Schreiben im Archive des Klosters Roßleben.

[2] Gesch. der Familie von Witzleben. 2, 443.

[3] Archiv der Familie von Witzleben zu Roßleben und Geschichte derselben. 2, 442.

[4] Schuldschein im Archive des Klosters Roßleben.

1539 gegen die Räte des Herzogs Georg bittere Klage. „Das Kloster Roßleben, das in meiner Vettern Obrigkeit," so schreibt er, „liegt ¼ Meile vom Steine, hats die Gestalt, daß ich zwei Schwestern im Kloster habe, so über 40 Jahre im Kloster gewesen, ist die jüngste Äbtissin und nahe bei 5 Jahren im Regiment gewesen, auch von meinem gnädigen Herrn, dem Cardinal (Albrecht, Erzbischof von Mainz und Magdeburg) zu Halle bestätigt in eigener Person. Es sind auch bei 19 Chorjungfrauen und bei 4 Laienschwestern. Meine Vettern haben auch ihren Bastardbruder (derselbe hieß Jason Witzleben und saß auf dem sogenannten roten Hofe, der jetzigen Dorfpfarre zu Roßleben[1]) zum Propst ins Kloster gesetzt, der bei 6 oder 7 Jahre das Kloster im Regiment gehabt. Dieweil dann mein gnädiger Herr Herzog Georg zu Sachsen auf Ansuchen meiner Vettern und Anderer von Adel gnädiglich nachgelassen, ihre Klöster in Verwaltung zu haben, doch mit dem Unterschied, daß sie alle Jahre beständig Rechnung thun und mit Hinterlegung, was des Klosters Vermögen ist, dünket mich, daß mich meine Vettern unbilliger Weise daraus gezogen haben und meiner auch nicht gedacht. Derhalben ist meine Bitte an euch, ihr wollet von meinem gnädigen Herrn von meinetwegen erlangen, daß meine Vettern mich oder meinen Sohn zu der Rechnung erfordern, auch keinen Holzkauf oder Kornkauf ohne mein Wissen zu verkaufen oder andere tapfere Sachen, da dem Kloster angelegen ist, solches ohne mich und meinen Sohn nichts gehandelt möchte werden."[2]

Der Herzog hat hierauf nichts mehr verfügt; er starb den 17. April 1539. Sein Bruder Heinrich, seit langer Zeit schon der Reformation von ganzem Herzen zugethan, war sein Erbe. In dem Herzogtum Sachsen trat nun ein mächtiger Umschwung aller kirchlichen Verhältnisse ein. Kirchenvisitationen wurden angeordnet und 1539 und 1540, das erste Mal nur summarisch, darauf aber sehr eingehend, abgehalten.[3] Bei der Visitation 1540 wurden alle Jungfrauen im Kloster ohne Unterschied zu Protokoll genommen,[4] Äbtissin Barbara von Witzleben zuerst. Diese zeigte an, daß sie keine Privilegia im Kloster hätte, sondern sie ihrem Bruder auf einen genugsamen Revers zu getreuen Händen überantwortet habe der Gestalt, daß, wenn sie dieselbigen wieder begehren, sie ihnen zu Handen gestellt werden. Die Kleinodien hätte ihre Obrigkeit zum Stein, die

---

[1] Nachrichten in dem Pfarrarchive zu Dorf Roßleben. Gesch der Familie von Witzleben. 2, 86.

[2] Geschichte der Familie von Witzleben. 2, 411.

[3] Burckhardt, 243.

[4] Die Protokolle liegen zu Dresden im Haupt Staatsarchiv. Loc. 10591. Roßleben Bl. 261 ff.

von Witzleben, sammt dem Kirchengerät zu sich genommen und ihnen dessen kein Verzeichnis noch Revers gelassen, noch Abschrift gegeben. Sie sagte frank und frei, „sie sei ihr Leben lang nit gern im Kloster gewesen," dieweil es aber Gott dermassen mit ihr geschickt, wolle sie Gott, seinem Wort und christlicher Ordnung alle Zeit gehorsam sein; sie gedenke sich auch nicht herauszubegeben, so sie christlich und ehrbarlich versehen und versorgt werden möchte. Wolle ihre Freundschaft sie aber herausnehmen, so wolle sie in der christlichen Gemeinde leben und sterben. Sie beschwerte sich, daß ihre Obrigkeit ihnen alle Gewalt genommen mit der Haushaltung und Ein- und Ausgabe, sie schaffe und mache damit nach ihrem Gefallen, sie thue im Jahre Rechnung, aber heimlich, gebe ihnen von der Rechnung keine Abschrift und nehme die Rechnung alsbald mit sich wieder hinaus, ohne daß sie quittirt hätten.

Magdalena Wagner aus Wiehe sagte, sie wolle von Herzen gern sich Gott und seinem Worte untergeben und daran halten, sie freue sich dieser Zeit; klagte aber, wie man sie übel halte mit Essen und Trinken und Kleidern, der Wasserbrei stinke, das Fleisch sei nur halb gekocht, das Brot wie Asche.

Verona von Witzleben, der Domina Schwester, will sich christlich und gehorsamlich halten, unter das Papsttum will sie sich nicht wieder begeben, sondern bei Gottes Wort bleiben. Sie bekleidet jetzt kein Amt mehr, sie war aber vordem Küsterin und Kindermeisterin. Sie hat auch Klage zu führen über die Verpflegung; sie seien weder Trinkens noch Essens mächtig, man gebe ihnen geringes Brot, ungefegt mit Erdenklos und Staub und Dreck.

Anna Prießes von Erfurt gedenkt auch bei dieser christlichen Religion zu bleiben, sich gehorsamlich zu halten, denn das Papsttum gefalle ihr nicht; sie klagt aber auch Jammer und Not, sie würden so übel gehalten, daß ihrer auch ein oder drei gestorben von Brotes wegen, man gebe ihnen aus dem Gesindetopf zu essen, Wasserbrei Tag für Tag; sie wolle gern hinaus, wenn ihr etwas möchte gegeben werden.

Margarethe Rothe aus Wiehe will sich auch gern nach Gott und seinem Worte halten, sie habe das schon lange begehrt. Darnach stimmt sie auch die Klage an, wie man sie übel halte mit Kleidung, Speise und Trank: so man Tuch gebe, sei es grob Tuch und das Macherlohn müßten sie selber geben und mit ihren Händen erarbeiten.

Margarethe Bitzenburg aus Tafferstedt (bis 1813 bestand bei Erfurt noch der Ort Taberstedt, vgl. Neue Mittheilungen 2, 261), welche Subpriorin und Cantrix gewesen war, erklärte, alles, was Gottes Wort ordne und gebiete, wolle sie gehorsamlich halten, klagt aber auch, wie sie kümmerlich und erbärmlich gehalten würden mit Kost und Speise und Kleidung. Das Brot könnten sie nicht essen;

sie besorge, die Not werde sie hinausdrängen und treiben. Man sage ihnen viel zu und halte ihnen nichts, es werde immerdar ärger. Gott gebe, es seien Visitatores oder Sequestratores, die Befehlshaber thun doch, was sie wollen.

Katharine von Widebach aus Lissen bei Naumburg ist Küchenmeisterin; dieselbe will auch bei Gott und seinem Wort, sofern ihr Gott Gnade verleiht, tot und lebendig bleiben, und gibt gleichfalls an, daß man sie mächtig gering mit Essen, Trinken und Kleidern halte. Zu ihrem Bruder möchte sie gern ziehen; dieweil sie von Gottes Gnaden erkannt habe, daß das Nonnenleben wider Gott ist, will sie bei der christlichen Gemeinde bleiben und gern sterben.

Margaretha Lotz von Erfurt will sich christlich und gehorsamlich halten, und wenn man ihnen recht zu essen und zu trinken gibt, auch gern im Kloster bleiben; das Trinken sei so kahnig, daß sie es durch ein Tuch seien müßten, und das Brot so grob, daß sie es nicht wohl essen könnten.

Veronika von Nißmitz will auch williglich nach Gott und seinem Wort sich halten; was sie nicht hört (wohl wegen Harthörigkeit), das liest sie aus Büchern; gern bleibt sie, wenn man sie hält, wi man ihnen schuldig sei mit Essen und Trinken, „aber sie weiß, wenn wir wegkommen,“ so ist's aus, deßwegen will sie zu ihrem Bruder nach Nebra ziehen.

Anna von Schönau aus Leimbach ist auch entschlossen, Gott und seinem Wort gehorsam zu sein; die Versorgung aber ist so übel, daß sie nicht länger im Kloster bleiben mag.

So die Erklärungen der 10 Nonnen, die 3 Laienschwestern werden nun verhört.

Margarethe Theuerkauf aus Seslach in Franken, welche gewickelt, gespult und alles gethan hat, will gern sich nach Gott und seinem Worte halten. Gott wisse, wie man sie halte mit Essen und Trinken, mit Schuhen und Kleidern, und tritt den Aussagen der andern vollständig bei.

Gertrud Theuerkauf, auch aus Seslach, gesteht, ungern hier gewesen zu sein, sie will recht gern bei Gott und seinem Worte und auch im Kloster bleiben, wenn man sie nur mit Essen und Trinken versorge, wie ziemlich, denn man halte sie ganz erbärmlich. Wenn man sie nicht anders halten wolle, so gedenke sie, sich heraus zu begeben und zu thun, was sie könne.

Anna Kneusel aus Zwickau, welche alle Arbeit gethan hat, will sich gern nach Gott und seinem Wort halten, hat aber auch nicht Lust, im Kloster zu bleiben.

Nur eine Novize scheint dagewesen zu sein, Walpurgis Seich aus Halle, welche noch vor der Kneusel sich zu Protokoll erklären mußte, denn bei ihr wird ausdrücklich vermerkt, daß sie nicht Profeß

gethan habe. Sie bekennt sich auch zu Gott und seinem Worte und gedenkt, zu ihrer Freundschaft nach Halle zu gehen.

Die Visitation erstreckte sich aber auch auf Kirchen und Schulen; von einer Schule in Roßleben hören wir nichts, wohl aber von Kirchen, von einer Pfarre, von einer Vikarie und von einer Küsterei. Das Gotteshaus, d. h. die Klosterkirche S. Peter-Paul, hatte kein eigenes Einkommen, sein Vermögen stak mit in dem des Klosters, nur 11 Pfund Wachs von 11 ewigen Kühen und 8 alte Groschen Erbzins von 2 Äckern gehörten ihm ausschließlich. Im Dorf befand sich noch eine Kirche, S. Andreas geweiht, nach allem Anschein nur eine Gottesackerkapelle; dieselbe besaß aber $12^{1}/_{2}$ Acker Feldes, „mehr wußten die Leute nicht, der Propst weiß vielleicht mehr." Die Pfarre hat die Äbtissin zu besetzen, jetzt verwaltet sie Heinrich Hirschstein aus Jena. Leider erfahren wir weder, wie lange eine besondere Pfarre besteht, noch seit wann Hirschstein hier im Amt ist. In keiner Urkunde ist uns ein Pfarrer von Roßleben begegnet; es muß Jahrhunderte lang keinen absonderlichen Pfarrer gegeben haben; wie ließe es sich sonst erklären, daß er, der so leicht zu erreichen war und einer so hochangesehenen Kirche vorstand, nie zum Zeugnis sei beigezogen worden; treten doch wiederholt die Pfarrer von Bottendorf und Meinrichsdorf als Zeugen auf. Die Klosterpröpste waren von Anfang an geweihte Priester gewesen: Jason Witzleben ist nachweislich der erste Laie, welcher zu dieser Stelle gelangte. Das Einkommen, welches wohl durch Abgaben aus den Revenuen eines Propstes und durch rein kirchliche Posten gebildet worden war, bestand in 40 Gulden Jahressold, vom Propste zu zahlen, 5 alten Schock Opfergeld, 4 Schock Missales, 2 Sprengpfennigen, 1 Tonne Bier alle Quartale, 1 Tonne Kofent, so oft man braute, 2 Fudern Heu und 1 Fuder Grummet für 3 Kühe, 4 Schock Stroh, 1 Garten unter dem Hause, 1 Scheffel Lein oder Hanf, welche der Propst, dem der Pfarrer aber den Samen zu liefern habe, säen muß und 1 Acker Holz. Die Behausung befand sich in einem so kläglichen Zustande, daß der Pfarrer, der sich auf das Einkommen mit Weib und Kind nicht wußte noch konnte erhalten, in der für den Vikar bestimmten Wohnung, die aber auch baufällig war, sich aufhielt. Diese Vikarie zu S. Thomas, welche von denen von Witzleben zum Wendelstein verliehen wurde, hatte außer der Behausung 58 Scheffel Roggen, 40 Scheffel Gerste, 18 Scheffel Hafer und 4 Groschen Erbzins und war also reichlich ausgestattet; wer sie gestiftet hat, ist uns ganz unbekannt. Zu der Kustodie gehörte eine geringe, augenblicklich an den Kirchner um 21 Groschen vermietete Behausung, 25 Scheffel Roggen Nordhäuser Maß, von den Nachbaren zu liefern, $^{1}/_{2}$ Malter Roggen, 1 Umgang Brot und 1 Wurst oder 8 Pfennige

dafür, 2 Scheffel Korn aus der Kirche, 4 Gulden aus dem Kloster statt eines Chorschülers, 4 Groschen Präsenz vom Pfarrer, 4 Groschen Präsenz aus dem Kloster oder vom Propste und 1 Paar Eier auf Ostern.

Diese protokollarischen Aufnahmen sind sehr wertvoll. Wir erfahren aus ihnen manches, was uns sonst ganz verborgen geblieben wäre. Ueberblicken wir die Namen der 10 Nonnen, so finden wir 5 adlige (Barbara und Verona von Witzleben, Katharina von Widebach, Veronika von Nißmitz und Anna von Schönau) und 5 bürgerliche (Magdalena Wagner, Anna Prießes, Margarethe Rothe, Margarethe Bitzenburg und Margarethe Lotz). Darnach war Roßleben durchaus kein ausschließlich adliges Nonnenkloster, sondern eine jede jungfräuliche Seele durfte ohne Unterschied der Herkunft eintreten, um Gott und seinem heiligen Dienste zu leben. Achten wir weiter auf die Ämter, welche angegeben werden, so lernen wir neben der Domina oder Äbtissin, der Subpriorin und Sangmeisterin und der Küchenmeisterin in Verona von Witzleben die gewesene Küsterin und Kindermeisterin kennen. Seit wie lange das Gotteshaus Töchter aufgenommen hat, um sie zu erziehen und für das Leben zu bilden, wissen wir nicht, nur das Eine können wir angeben, daß Katharina Graw, welche der bekannte D. Johann Spangenberg 1527 ehelichte, hier das erste Unterkommen fand, als in einer Woche nach erlittenem großen Brande in Nebra ihr dort Vater und Mutter gestorben waren.[1]

Ein unverkennbares Zeichen einer neuen Zeit, welche mit überwältigender Macht gekommen war, ist die Erklärung, welche von der Domina an alle frommen Schwestern abgeben, daß sie zu Gott und seinem Worte sich halten wollen im Leben und im Sterben. Nicht alle von ihnen sind, wie die Barbara von Witzleben, ihr Leben lang nicht gern im Kloster gewesen, manche war wohl herzensgern der Welt entflohen, aber keine einzige hat hier gefunden, was sie suchte, keine einzige legt mit scharfen Worten, die ihnen nicht ganz ungeläufig sind, wie ihre Beschwerden beweisen, Protest ein: alle sammt und sonders sind vollkommen einverstanden, daß es jetzt ein Ende hat. Und nicht wenige Jahre sind es, die sie in dem Gotteshause in stiller Andacht und gemeinsamem Gottesdienste in der goldenen Aue gelebt haben, die 14 Schwestern, welche sich vorfinden, haben im ganzen 658 Jahre,[2] also jede durchschnittlich 47, hier zugebracht: man gewöhnt sich mit der Zeit am Ende auch an Verhältnisse, welche

[1] Neue Mitth. 2, 543.

[2] Burchardt 275.

anfangs unliebsam und unerfreulich waren, aber das gilt von ihnen nicht. Das Kloster ist keiner Schwester so ans Herz gewachsen, daß es brechen würde, wenn sie aus seinen heiligen Räumen in die Welt hinausziehen müssen!

Die Klagen sind von Übertreibungen nicht frei zu sprechen. Stand es wirklich so mit Speise, Trank und Kleidung, so ist die Zahl der Schwestern nicht zu begreifen. In dem Cisterziensernonnenkloster Rohrbach, an der Helme bei Allstedt gelegen, hausen 1540 nur noch 9, im Cisterziensernonnenkloster zu Sangerhausen sogar nur 5 und hier 14!! Auch die lange Zeit, welche im Durchschnitt jede von diesen 14 im Kloster gelebt hat, wird dann ganz unerklärlich: solch Elend und solche Not, wie sie jammern, erträgt der Leib des Menschen nicht 47 Jahre! Und, was am schwersten wiegt, Heinrich von Witzleben, dessen Hochsinn über allen Zweifel erhaben dasteht, kann es an dem Nötigsten nie haben fehlen lassen. Etwas bleibt immer noch übrig, was nicht so war, wie es hätte sein sollen; aber der edle Schirmherr konnte das bei dem besten Willen nicht ändern. Die Klöster hatten sich überlebt. Die Geld- und Fruchtzinsen mögen unregelmäßig genug, da sie widerwillig gegeben wurden, eingegangen sein und die lieben Klosterschwestern griffen mit ihren eigenen Händen wohl auch nicht so zu, wie es unter den neuen Verhältnissen notwendig gewesen wäre.

Das Kloster, welches fast volle 400 Jahre bestanden hatte, ward auf den Aussterbeetat gesetzt: wer gehen wollte, konnte gehen, wer bleiben wollte, bleiben. Dem Vogte des Gotteshauses blieben zu viele; er hätte am liebsten alle ausziehen sehen, denn er trug sich mit einem herrlichen Plane. Das Gotteshaus hatte bisher in altväterlicher Weise seinen Dienst gethan, es sollte jetzt lernen, in neuer Weise Gott und den Menschen zu dienen, und sich ganz und voll in den Dienst der Reformation begeben, welche eine neue Zeit heraufgeführt hatte. Die Sache ging aber nicht so schnell. Wohl nach 10 Jahren — der Brief trägt kein Datum — schreibt Heinrich von Witzleben dem berühmten Rektor Georg Fabricius, den er in seine geheimsten Gedanken eingeweiht hatte, daß, da noch etliche alte Nonnen unterhalten werden müßten, ihm zur Zeit nur 1000 Gulden für seinen edlen Zweck zur Verfügung ständen.[2] Zu Pfingsten 1553 waren nachweislich wenigstens noch 2 am Leben. Die Äbtissin Barbara von Witzleben und Veronika von Nißmitz, welche von ihren beiden Neffen zu Nebra jährlich 12 Gulden erhalten sollte, aber nicht erhielt, weshalb Jason Witzleben, der Klosterpropst, klagbar wurde

[1] Burckhardt l. c.
[2] Geschichte der Familie von Witzleben. 2, 183.

und Barbara von Witzleben als Äbtissin einen Sachwalter in Leipzig, wo der Prozeß anhängig gemacht war, ernannte.[1] Das ist das Letzte, was wir von den letzten alten Klosterinsassen hören: ein Jahr darauf hält mit der lernbegierigen Jugend und ihren Lehrern die neue Zeit ihren gesegneten Einzug. Eine neue Ära beginnt.

Von dem alten Kloster ist jetzt nichts mehr zu sehen. Es überstand glücklich den dreißigjährigen Krieg, wurde aber 1686, den 2. April von dem großen Brande, welcher weit über die Hälfte des Dorfes in Schutt und Asche legte, mit ergriffen. Man nimmt gewöhnlich an,[2] daß das Kloster vollständig eingeäschert worden sei; dies ist aber entschieden unrichtig. Es kam im ganzen sehr gnädig weg, das bezeugen zwei namhafte Männer aus dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, Johann Martin Schamelius, Pastor primarius zu Naumburg, und der Superintendent D. Moritz Wilhelm Wagner zu Tennstedt. Schamelius, welcher seine viel angezogene „Historische Beschreibung des vormahls berühmten Nonnen Klosters zu Roßleben" 1729 herausgab, schreibt S. 57 f.: „Die Kloster Kirche (wie man annoch siehet) war in's Creutz gebauet, schön und ansehnlich auch noch in ihren übrigen Mauren. Worinnen gegen Morgen oben an der Decke über dem hohen Altar die heilige Dreyfaltigkeit abgemahlet stehet, unter welcher die Worte des 84. Psalmes, V. 13 doch in neuerer Schrifft zu lesen. — Was sich für Capellen oder andere Heiligthümer allhier befunden, ist unbekannt. Doch ist annoch an denen Ruderibus der alten Kloster Kirche, so eine Capelle (wie der Abriß auf dem Titulblat zeiget) wahrzunehmen." Sehen wir uns den von Schamelius bei seinem Besuche in Roßleben wohl selbst aus freier Hand gezeichneten Grundriß an, so erkennen wir, daß die Kirche richtig orientirt war, die Breite mit der Länge in dem rechten Verhältnisse sich befand und daß dem ganzen Werke die Kreuzesform zu Grunde lag. Schamelius irrt sich aber, wenn er nur von einer Kapelle an dem Chore spricht: dies wäre gegen alle Symmetrie gewesen, auf dem Grundrisse gibt er selbst 2 Kapellen da an, wo sie hin gehören, nämlich da, wo die beiden Seitenarme des Kreuzes aus dem Kreuzesstamm hervorbrechen, in dem Winkel, der durch die beiden Chorwände und jene Arme gebildet wird. Wenn er weiterhin die Meinung durchschimmern läßt, daß die eine von ihm wahrgenommene Kapelle diejenige sei, „welcher in einem Diplomate gedacht" werde als der Kapelle S. Petri,[3] so können wir ihm nicht beipflichten. Die ganze, große Kirche war ursprünglich dem

[1] Geschichte der Familie von Witzleben. 2, 188.
[2] Scham. 81. Thur. s. 115.
[3] l. c.

h. Petrus geweiht, erst später gesellte sich zu dem Judenapostel der Heidenapostel Paulus: nahe liegt die Vermutung, daß das Kloster, welches die ihm geschenkten Kirchen in dem Dorfe in dem Laufe der Jahre eingehen ließ, dem Johannes dem Täufer und dem heiligen Liudger in seinem Gotteshause eine Stätte eingeräumt habe, der h. Petrus, dessen Namen die dritte Kirche im Dorfe trug, war ja schon gut versorgt. Wer kann aber hier bestimmen wollen? Möglicher Weise hat auch der Altar des S. Thomas, der so reich ausgestattet war, in einer dieser angebauten Kapellen sich befunden; rein unmöglich ist es aber, daß die capella S. Petri, welche in der Urkunde von 1209 erwähnt wird, eine dieser beiden Klosterkapellen ist. In der Urkunde heißt es, daß eine Hofstätte und ein steinernes Haus an diese Kapelle gestoßen habe; die Lage der beiden Klosterkapellen tief in dem Winkel schließt ein solches Anstoßen aus. Unter jener Kapelle wird eine heilige Stätte in dem Dorfe verstanden werden müssen, und zwar, was das Angemessenste ist, die S. Peterskirche, welche, da sie von der jüngeren S. Peterskirche in jeder Beziehung übertroffen wurde, mit dem bescheidenen Namen einer Kapelle sich zufrieden geben mußte.

„Weiter hinunter von der Kloster-Kirche," so erzählt Schamelius S. 81 später, „befunden sich die Creutz-Gänge, worinnen mitten ein schöner, jetzt wüster Brunnen, auch die Zellen der Knaben, von welchen Gebäuden aber nunmehr gar nichts zu sehen; wie denn die guten Anstalten währendem 30jährigen Krieges ziemlich eingegangen, worauff endlich leider! A 1688 (ist falsch, 1686 ist zu lesen) der große Brand erfolget ist, welcher die Kloster-Gebäude vollends ruinirt hat, und ist zu wünschen, daß die neuen Anschläge von wieder Errichtung dieser Schulen hinkünfftig mit göttlicher Hülffe ihren Zweck erreichen mögen! Wiewol jetzo, da ich dieses schreibe, man noch nicht schlüssig, ob die alte Kloster-Kirche solle beybehalten werden. Man bricht solche bereits an dem Theil gegen Abend ab und wenn dieses continuiret, so dürffte die Posterität von diesen antiquen schönen Gebäu nichts mehr zu sehen haben, wie ich vor weniger Zeit wahrgenommen." Was Schamelius erzählt, ist richtig: die Kreuzgänge, über welchen auf Fabricius Rat die Zellen für die Schüler eingerichtet wurden,[1] liefen von der Kirche hinunter, was nach der örtlichen Beschaffenheit nur nach Süden zu gewesen sein kann, und werden auf dem Grundrisse dort auch ganz richtig eingezeichnet. Was er befürchtete, ist geschehen, alles, was noch stand, wurde unerbittlich niedergelegt und zerschlagen.

Eingehender ist der Superintendent Wagner, der auf Befehl

[1] Geschichte der Familie von Witzleben. 2, 185.

dem Churfürsten 1723, den 7. September ausführlich über den Zustand des Klosters berichtet.[1] „Mit Grund und Bestand der Wahrheit“ berichtet er „so viel.“ 1) Ist das Closter ein weitläuftiges und von puren Steinen wohl aufgerichtetes Gebäude gewesen, wobey eine gantz vortreffliche und aus lauter Quater-Stücken[2] bestehende Closter Kirche, nebst einem ungemeinen Knaben Begräbniß,[3] mit einer sehr tüchtigen Mauer umgeben, sich befunden hat. — 2) Jetzt ist leider! weder vom Closter noch der Closter Kirche das geringste zu sehen, sondern es liegt das vormalige Gebäude totaliter ruinirt. — 3) Sind die allergnädigsten Befehlige nicht observirt worden, so hieraus erhellet. Anno 1695 hat das Closter noch völlig in guten Mauern gestanden, daß auch noch das coenaculum fürhanden gewesen, daher man nur das Werk hätte in Dach und Fach bringen können, welches nach Aussage Herrn Balthasar Rudolph Schenckens, vormahligen Pachters allda, nunmehrigen Schwartzburgischen Land-Commissarii, etwan mit 2 biß 3000 Thaler hätte geschehen können, dazu nunmehr wohl über 20000 Thaler erforderlich werden. Es soll ein gantz ungemein und mit unsätzlichen (!) Kosten gelegtes Fundament, ingleichen ein Vorrath von denen schönsten Kellern allda gewesen sein, welches alles aber jetzt gänzlich ruinieret und verwüstet ist. Die Closterkirchen ist ein formaler Steinhauffen und muß jetzund derer Herren von Witzleben Begräbniß[1] anstatt der Kirche dienen, darinnen der Gottesdienst gehalten wird. Von der Closter-Kirche aber ist nichts als ein Stückgen Mauer gegen Morgen, wo vor diesem der Altar gestanden, befindlich. Anno 1695 hat sie noch ihre völligen Mauern von denen schönsten Quaterstücken gehabt, welche sie nach der Zeit durch Pulver und eiserne Keile über den Haufen geworffen, auch darauf das schöne Knaben Begräbniß mit Fleiß demoliret haben.“

Der Vernichtung entging nur ein Keller, welcher unter der Südseite der Kreuzgänge sich befunden hat, und ein Kloakenkanal; einige Grabsteine sind wieder aufgefunden und in die Mauern des neuen Klostergebäudes später eingelassen worden. Daß sich eine beträchtliche Anzahl von Urkunden und ein Inventarium aus der Klosterzeit erhalten haben, ist lange Zeit verborgen gewesen, die wüthenden Bauern mußten von Allstedt einen Raubzug unternommen und alles

[1] In Abschrift im Archiv des Klosters Roßleben.

[2] Der Prospekt bei Schamelius bestätigt das.

[3] Dieser Kirchhof war für die Anstalt ausschließlich bestimmt, das Dorf begrub seine Todten auf dem Kirchhof seiner S. Andreaskirche.

[1] Dasselbe befand sich nach dem Plane bei Schamelius auf der Nordseite, da, wo der nördliche Kreuzesarm mit der Mauer des Schiffs zusammentraf.

verbrannt haben. Auffallend ist es, daß kein einziges Buch aus dem Kloster auf uns gekommen ist; kein Missale, kein Brevier, kein Traktat. Von den heiligen Gefäßen ist nur ein Kelch übergeblieben, welcher jetzt in dem Besitze der Dorfkirche sich befindet — eine Arbeit aus dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts. Auf dem Fuße desselben sind sechs Medaillons; der gekreuzigte Heiland, Peter und Paul, die beiden Klosterpatrone, und die 4 Cherubim bez. Evangelisten, die Email ist herausgesprungen, wie auch die Kleinodien, welche zahlreich angebracht waren, herausgefallen sind. Auf dem untern Bande ist in Minuskeln Maria und auf dem obern ebenso go. help. (Gott helfe) eingegraben, der zwischen diesen Bändern hervorspringende Griff läuft in sechs Knäufe oder Schilder aus, welche die Buchstaben Jhesus tragen. Das Kloster stattete wohl mit diesem alten Stück die Dorfgemeinde aus, welche 1674 aus seiner Kirche auszog, um wieder ein eigenes, selbstständiges Kirchspiel zu bilden. Das Siegel des Propstes, der Äbtissin und des Conventes zeigt den h. Petrus sitzend, in der rechten Hand das Schwert und in der linken die geöffnete Bibel: nur einmal kniet tief unten ein anbetender Priester. Das Siegel der Äbtissin von 1346 und 1476 und das des Conventes von 1497 weichen ab, sie enthalten nämlich die h. Jungfrau, welche in dem ersten das Christkind hält, in dem andern aber ohne dasselbe thront mit einem Szepter oder Lilienstengel in der Hand, und zwar angebetet von einer knieenden Nonne.

Die Drangsale des mittleren Unstrutthales während des dreißigjährigen Krieges.

Von D. theol. A. Nebe zu Roßleben.

Schwere Kriegsdrangsale hat das Thal der mittleren Unstrut, welches von Heldrungen bis Memleben an dem Orlas sich erstreckt, n dem Laufe der Jahrhunderte vielfach erlitten. Ich erinnere an die Kämpfe, welche in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts zwischen den mächtigen Landgrafen von Thüringen und den stolzen Grafen von Orlamünde, den Besitzern der Herrschaft Wiehe, statt fanden, und an den erbitterten Krieg, welchen ein Jahrhundert später die beiden feindlichen Brüder, der Churfürst Friedrich von Sachsen und der Herzog Wilhelm, mit einander führten. Allein es unterliegt auch nicht dem mindesten Zweifel, daß der dreißigjährige Krieg das furchtbarste Elend über Land und Leute dieses Gebietes der Unstrut gebracht hat. Auf Grund einer nicht eben allzugroßen Anzahl von Kirchenbüchern, welche dem Untergange entronnen sind, und einer auch nicht allzureichen Sammlung von Aktenstücken, welche bis auf unsre Tage gekommen sind, will ich versuchen, eine Erzählung von den Drangsalen zu liefern, mit welchen der dreißigjährige Krieg das Thal der mittleren Unstrut heimgesucht hat.

Es schien anfangs, als sollte diese Gegend von der entfesselten Furie des Krieges verschont werden. Über fünf Jahre unterhielten sich hier die Leute von den Schlachten, Zügen und Plünderungen in Böhmen, in der Pfalz, in dem Rhein und dem Niedersächsischen Kreise, ohne von dem Kriege selbst etwas wahrzunehmen. Als der Churfürst Johann Georg von Sachsen seine Milizen, die sogenannten Defensioner, welche er in ein Lager bei Langensalza gesammelt hatte, um dem Halberstädter Bischof, dem bekannten Herzog Christian von Braunschweig, der mit seiner ganzen Armee in dem Eichsfelde angekommen war, den Einbruch nach Thüringen zu verwehren, im Herbste 1622 zum großen Theile abdankte,[1] gab man sich allgemein der Hoffnung hin, daß es nun sicher im Reiche Friede werde: allein es war eine arge Täuschung.

1623 wurde hin und wieder ein fremder Soldat schon sichtbar: sie nahmen, wie wir wissen, vielfach ihre Weiber mit in das Feld,

[1] Neue Mittheilungen. 9, 2. 25.

denn das Kriegshandwerk nährte seinen Mann, und so wird 1623, den 24. Januar in Ziegelrode das Kind eines fremden Soldaten getauft. 1624 war alles ruhig: der Churfürst Johann Georg besuchte seine thüringischen Lande, im Juni war er auf dem Wendelstein, für dessen Befestigung er Sorge trug,[1] denn die Zeitläufte waren immer noch in hohem Grade bedenklich.

1625 hatten die Ortschaften an der Unstrut von der Tilly'schen Armee, welche wider den König Christian von Dänemark in's Feld rückte, nichts zu leiden, obschon Sangerhausen schweres dulden mußte. Samuel Müller, Superintendent dort in jener Zeit, schreibt von diesem kaiserlichen und ligistischen Kriegsvolk: „ist anfänglich gar fromm gewesen, und jeder Obrister vorgegeben, des Churfürsten Lande solte nicht der geringste Schade wiederfahren, es auch eine weile gehalten, sich bedeuten und handeln lassen, aber sie sind immer ärger worden, daß sie endlich kein gut Wort gegeben, den Churfürsten verachtet, gescholten, selber Quartier genommen, alles ausgezehret, Kisten und Kasten aufgebrochen, alles geraubet aus Häusern, Kirchen, Ställen, Boden, Kammern.[2]" In dem Herbste erschien Wallenstein, dem Namen nach allerdings als Freund des Churfürsten: am 25. Oktober zog er seine Regimenter am Petersberge zusammen, den 26. besetzte er Halle,[3] den 29. schon kam das Regiment Wratislaw, 3000 Mann zu Fuß, unter dem Oberstwachtmeister Hans Wendeler in Querfurt an, welches bekanntlich zu dem Erzstifte Magdeburg gehörte. Es lag 3 Wochen in der Stadt, „da denn die Ambtsdörffer," erzählt Schneider 1654,[4] „Bier, Brodt, Fleisch und ein ziemliches an Gelde hergeben müssen: Als sie aber solches nicht mehr thun können, haben sich die Soldaten hinauß geleget, und über 7 wochen Quartier gehabt. Sie handelten nicht aufs beste mit den leuten, und brachten darzu das durchlauffen in die Stadt, das daran nicht allein in wenig wochen über 200 Mußquettierer, sondern auch etliche Bürgersleute sterben mußten." Die Seuche drang bis zur Unstrut vor: in Allerstedt ereignen sich vom Oktober an schon mehrere Pestfälle,[5] in Roßleben im November, etliche Schüler verlassen deßhalb schleunigst das Kloster.[6]

---

[1] Geschichte der Familie von Witzleben. 2, 230.

[2] Vgl. desselben Chronik von der uralten Berg Stadt Sangerhausen. S. 315 f.

[3] Neue Mitth. 13, 640. Theatrum europ. 1, 869.

[4] Vgl. desselben Kurtze Beschreibung der Herrschaft und Stadt Querfurth. S. 113 f.

[5] Vgl. das Kirchenbuch daselbst.

[6] Vgl. das Album der Klosterschule.

Das Jahr 1626 ließ sich übel an. Den 25. Januar brach das Wratislaw'sche Regiment von Querfurt wieder auf, aber stracks darauf kam das kaiserliche Tiefenbach'sche Regiment zu Fuß, in die 3500 Mann stark, unter dem Kommando des Oberstlieutenants Wangeler, „welches, weil alles ausgezehret, Commiß bekommen.[1]" Die Umgegend mußte contribuiren: der churfürstliche Amtsverwalter auf dem Wendelstein, Kaspar Taute, berichtet, daß das Regiment Tiefenbach Proviant von dort geholt, aber alles baar bezahlt habe.[2] Allein die baaren Zahlungen dauerten nicht lange: „es raubten aber," erzählt Schneider S. 115, „die Soldaten treflich umbher, und zerschlugen alles in Häusern, schnidten auch viel korn ab, ehe es recht reif worden. Als sie den 15. Julii abzogen, war weder Bier noch Brod mehr in der Stadt." Sofort besetzte aber dort ein Feldwebel von dem Aldringenschen Regiment mit 40 Mann das Schloß: den 2. August „zog der Obriste Götze mit einem Regiment zu Fuß allhier ein und mußte die Stadt alsbald wöchentlich dem Obristen 200, dem Obristen Leutenant 150 scheffel korn, Einem Leutenante 12 bis 14, Einem Feldwebel 8, Einem Corporal 6, Einem Gefreyeten 4 und einem gemeinen Knechte 2 Thlr. aufs Schloß, da Sie erstlich lagen, einliefern, und das Ambt starck contribuiren."[3] Die Plünderungen und Gewaltthaten der Kriegsknechte verjagten manchen von Haus und Hof; den 25. Juni begräbt man zu Allerstedt „Hans Fraß, einen exulem von Lodersleben."[4] Hier im Thale ging es also erträglicher zu, obschon in Gehofen außer Leuten vom Schönburgischen Regimente 2 Compagnien des Regimentes Maximilian Rudolf von Sachsen Lauenburg um Pfingsten herum 3 Wochen und Walter von Merodes vom 1. Mai bis 29. Juni lagen.[5] Die Pest, welche in Roßleben vom 3. November 1625 bis zum 16. April 1626 die Kinder in der Klosterkirche zu taufen nicht gestattete,[6] griff in dem Laufe dieses Jahres weit und breit um sich und forderte entsetzlich

---

[1] Schneider. S. 114 f. Ein Oberstlieutenant Joh. Wangler unterzeichnet den ersten Pilsener Schluß. Vgl. das Facsimile in Stade's deutscher Geschichte.

[2] Gesch. der Familie von Witzl. 2, 293.

[3] Schneider. 115 f.

[4] Kirchenbuch daselbst.

[5] Vgl. die Rechnung Hans Christophs von Trebra. So bezeichnet der Kürze wegen „das Vorzeuchniß, was mich Hans Christof von Trebra das langkwirige, schädliche, verderbliche Kriegswesen von ao 1626 biß ao 1649 in die 22 jar, in Brandt, Ausplünderung, Einquartirung, Contribution und anderer exaction gekostet hatt," freundlichst von Herrn G. Poppe zu Artern mir mitgetheilt.

[6] Kirchenbuch daselbst.

viele Opfer. Es starben in Cölleda 1000,[1] in Querfurt 1400, auch in die 200 Soldaten,[2] in Eisleben 3068,[3] in Sangerhausen 1323,[4] in Roßleben 200, in Ziegelrode 141, in Donndorf 194, in Langenrode 52, in Allerstedt 70 Personen, bei 52 unter diesen 70 wird ausdrücklich bemerkt, daß sie der Pest erlagen.[5] Kaum war die Pest erloschen, so nahten sich auch schon wieder die Kriegsvölker und was für welche! „Graf Merode ist im Allstetter Amte mit viel 100 Mann," schreibt Müller S. 317, „da ist's wieder unsicher worden." Die Wittwe des Superintendenten M. Seidler zu Sangerhausen, welche sich bei ihrem Schwiegersohne, dem Pfarrer Zinkeisen zu Roßleben, aufhielt, flüchtet vor ihnen nach Memleben, wo sie bei ihrem Sohne, dem Pfarrer Seidler, stirbt.[6]

Mancherlei Durchzüge fanden im Jahre 1627 statt. Eine Soldatenfrau, Barbara von Schwerstedt, die sich zu ihrem Ehegatten Simon Mäners, von Lützen gebürtig und unter dem König in Dänemark liegend, begeben will, läßt den 28. Februar in Allerstedt eine Tochter taufen und den 17. Juli wieder dort das Weib eines Soldaten Namens Volkmar Reisch einen Sohn. Den 10. Juni wird in Roßleben ein Kindlein in dem Pfarrhause getauft, „weil," wie es in dem Kirchenbuche heißt,[7] „das Dorff voller kriegsleutte gewesen und in die kirche füglichen nicht kommen können." Zu welchem Regimente diese Leute gehörten, läßt sich nicht bestimmen: vielleicht gehörten sie zu dem des Markgrafen, von welchem ein Hauptmann Kosel bei dem Herrn von Trebra in Gehofen wohl in dem Sommer im Quartier lag.[8] In dem Thale hatte man nicht so viel auszustehen, die beiden Schlösser Heldrungen und Wendelstein, welche der Churfürst Johann Georg selbst in Augenschein nahm, gewährten einiger Maßen Schutz. Wegen Kriegsgefahr entweicht aus Heygendorf Hans Mähler und läßt in Allerstedt den 4. August einen Sohn taufen. Die Croaten des Grafen Merode hatten ihn wohl verscheucht: „es plünderten," so erzählt uns Müller S. 318 f. „die ankommenden Crabaten alle Ambts-Dörffer, nach der Sachsenburg gehörig, fielen ein zu Gonna, und nahmen was sie funden, nahmen auch Artern ein, darinnen zu liegen, und fragten nichts nach dem

---

[1] Unger, Anekdoten von dem großen Brandunglück in Cölleda. 196.
[2] Schneider. 117.
[3] Chron. Isl. 107.
[4] Müller. 361 und 366.
[5] Die Kirchenbücher dieser Dörfer.
[6] Müller. 59.
[7] Das Kirchenbuch daselbst.
[8] Vgl. Trebra's Rechnung.

Churfürsten, der damals im Lande war zu Heldrungen und Wendelstein und Sangerhausen, doch als er auff Graff Philipps von Mansfeld bitten etliche Einspenniger gen Artern geschickt, und den Crabaten ausgebieten lassen, haben sie es gleichwohl geräumet." Das Ende des Jahres eröffnete höchst traurige Aussichten. Vor Weihnachten nämlich kamen die Croaten des Grafen Isolano und belegten Sangerhausen, Artern und die umliegenden Ortschaften.[1]

1628, den 25. Januar bezogen 2 Compagnieen Reuter „allerley Volcks, von Ungarn, Türcken, Spaniern, Teutschen, Italiänern des Obristen Coloredo" in dem Amte Allstedt die Winterquartiere: sie hausten nicht so schrecklich wie die Leute Piccolomini's, welche kurz vorher dort ihr Wesen getrieben hatten. Zu Nienstedt bedrohten sie den Pfarrer mit Daumstöcken und Stricken, in Allstedt ergriffen sie den Superintendenten beim Barte, führten ihn in der Stube herum und wollten ihn hängen, bis er zum Fenster Ach und Mordio hinausschrie und die Offiziere gelaufen kamen.[2] Die kaiserlichen Völker wechselten gelegentlich ihre Quartiere, so rückten in Bottendorf, trotzdem daß dort in den letzten 4 Monaten ein Dutzend Menschen an der Pest gestorben waren, den 11. Februar 200 Reuter — ohne Zweifel von Colloredo's Regiment — ein: einer von ihnen starb und ward sine crux et lux begraben.[3] Ganze 42 Wochen lag Isolano in dem Unstrutthale, Hans Christoph von Trebra mußte für sich und seine armen Leute der Isolanoschen Einquartierung allein an baarem Gelde 842 Gulden und 9 Groschen entrichten und dem Regimentsobersten für 2 ermordete Soldaten noch extra 637 Gulden auszahlen.[4] Leider erfahren wir nicht, ob es zwischen der Einquartierung und den Hauswirthen in Gehofen zu einem Handgemenge gekommen war: ja nicht einmal dieß, daß die Ermordeten dort erschlagen worden waren, steht fest. Die Reuter Colloredos zogen von Allstedt im April nach Ostern ab, brannten aber vorher noch 40 Häuser nieder; an ihre Stelle legten sich Croaten ein.[5] In **Bottendorf** finden wir bald wieder Truppen, dort wird am 4. Juni die Tochter eines Soldaten Hans Heise, von der Compagnie Röding aus der Pfalz, bestattet.[6] In Ziegelrode empfängt den 10. Oktober das Kind eines dort weilenden Soldaten die h. Taufe.[7] Der Ab-

---

[1] Müller. 320. Isolano steht auch unter dem ersten Pilsener Schluß, nicht Isolani.

[2] Müller. S. 319 und 320.

[3] Das Kirchenbuch daselbst.

[4] Die Rechnung desselben.

[5] Müller. 322 und 326.

[6] Das Kirchenbuch daselbst.

[7] Das Kirchenbuch daselbst.

marsch der Truppen Isolanos verzögerte sich sehr: der Krieg glimmte nur noch und die Contributionen gingen sehr schlecht ein. Wollte man sie erhalten, so mußte man mit Plünderung drohen. Das that Isolano, welchem die Stadt Artern, in der er nach Biering längere Zeit mit seinem Stabe gelegen hatte, bei der langwierigen, schweren Einquartierung etliche 100 Thaler Contribution schuldig geblieben war: zum Glück überließ auf Fürbitte des Pfarrers und Dekans Thomas Bäumchen die Gräfin Sara von Mansfeld der geängsteten Stadt ein stattlich, ansehnlich Kleinod, mit welchem der Oberst sich zufrieden gab.[1] In Querfurt, wo den 15. Januar dieses Jahres die Compagnie des kaiserlichen Hauptmanns Ortenburg in einer Stärke von 300 Mann eingerückt war,[2] kam es auch fürs erste noch zu keiner rechten Ruhe und Sicherheit: den 14. März wird zu Bottendorf Veit Haupt, der vor den Soldaten aus Lodersleben geflohen war, begraben.[3] Besser wurde es in Stadt und Amt Querfurt erst, nachdem der Graf Heinrich Schlick, dem der Kaiser diese Herrschaft geschenkt hatte, den 24. März angekommen war, um persönlich die Huldigung in Empfang zu nehmen.[4] Der Graf ließ es an sich nicht fehlen. Er sorgte für eine Schutzmannschaft, lieh seinen Unterthanen Geld und Vieh und befahl, das Schloß, welches in den letzten Jahren gräulich verwüstet worden war, schleunigst in Stand zu setzen. Den 18. Januar 1629 hielt er mit seiner Gemahlin und seiner Tochter feierlichen Einzug.[5]

Die Croaten, welche es sich in ihren Winterquartieren zu Allstedt und Artern und Umgegend – in Gehofen finden wir bald den Rittmeister Bolekawitz, bald den Rittmeister Kotz, bald den Oberstlieutenant Marcuscorpus, bald den Johann Maria de Medicis mit 300 Mann[6] – nach Möglichkeit hatten wohl sein lassen, zogen erst gegen Johannis ab, um Magdeburg belagern zu helfen. Allein damit war wenig gebessert. Vom 26. Juni an hatte der Herr von Trebra die Einquartierung des Mansfeldischen Regiments mitzutragen, vom 27. Juli bis 10. August die in Artern gelegene Compagnie des Witzlebenschen Regimentes mitzuversorgen, dazu kamen am 25. Juli 8 Mann von dem Regimente des Obersten Aventanoi, am 4. August 125 Mann von dem Grafen Torquato und den

[1] Diese Zeitschrift 16, 181 ff. Der Schuldschein, den die Stadt der Gräfin ausstellt, datirt 1628, Juni 15.

[2] Schneider. 119.

[3] Das Kirchenbuch daselbst.

[4] Schneider. 119 und 80.

[5] Schneider. 120.

[6] Trebra's Rechnung. Marcuscorpus unterschreibt den Pilsener Schluß als Marcus Corpesz

[7] Ebenda; Müller. S. 323 giebt Pfingsten an.

5. Oktober sein früherer Gast Marenscorpus ihm in den Hof geritten.[1] Dieser konnte einer Compagnie Croaten des Rittmeisters Wordar das Quartier bestellen, welches sie von dem 8. Oktober bis 5. Dezember inne hatten. Diese hin- und herflutenden Kriegsvölker saugten aber nicht bloß das Land aus, sondern vergingen sich auch auf die schamloseste Weise an den Leuten. Die Kirchenbuchführer sind anfänglich sehr mißtrauisch gegen die Aussagen, daß Nothzucht stattgefunden habe, aber gar bald schenken sie solchen Erklärungen vollen Glauben. In Gehofen wird am 2. Mai das Kind einer Magd getauft, welche von einem Croaten genothzüchtigt war, in Allerstedt am 26. Juni ein anderes, dessen Mutter, aus Kleinbrembach stammend, von einem Soldaten gleichfalls genothzüchtigt und an dem fremden Orte unter der Linde niedergekommen war. Mitleid fand man nicht leicht, und darum übte man auch wenig Mitleid. Arme Bettler mußten weit nach einem Stückchen Brot umherlaufen und starben doch schließlich eines elenden Todes, wie jener Arme aus dem Wittenbergischen Lande, welcher zu Allerstedt an Bernhard Honfels Garten tot gefunden und am 23. Januar begraben wurde.[2]

Das Jahr 1630 war im Vergleich zu den früheren ohne große Drangsale. Den 10. August räumte der Hauptmann des Grafen Schlick Querfurt, als er gehört hatte, daß der Markgraf Christian Wilhelm von Brandenburg, der Administrator des Erzstiftes, Halle den 8. August eingenommen habe; der bischöfliche Oberstlieutenant Bock nahm Schloß und Stadt wieder zu seinen Händen und verordnete den 2. September den Hieronymus von Diestau zum Hauptmann des Schlosses. Den 10. Oktober bemächtigten sich aber die Kaiserlichen schon wieder des Ortes, plünderten und thaten großen Schaden.[3] Kaum waren sie abgezogen, so erschien den 14. Oberst Holk mit 6 Compagnieen zu Roß und 4 zu Fuß.[4] „Sie raubten und stalen aber dermaßen in der nähe und ferne," berichtet Schneider S. 124, „das niemand etwas behalten konnte und die meisten leute auf's euserste verderbet worden." Durchziehende Truppen und Bagagewagen gab es mehr, als lieb war, im Thale zu sehen. Den 26. Mai lagen Wallenstein's Bagagepferde in Gehofen, den 10. August die Pferde des Obersten Ortenbach, den 1. Juli Mann

---

[1] Trebra's Rechnung. Der v. Witzleben hieß Julius und war Burggraf und Herr von Ipigny. Vgl. Gesch. der Familie von Witzl. 2, 155 ff. Die Mansfelder sind die Mannschaften des Grafen Wolf von Mansfeld, der 1632 Kommandant von dem eroberten Magdeburg war.

[2] Das Kirchenbuch daselbst.

[3] Schneider. 121 ff.

[4] Ebenda. 124.

schaften vom Löbischen Regimente [1] Die Pest zeigte sich hier und da wieder, so z. B. in Langenrode, wo 75 Personen starben [2]

Das Jahr 1631 war bei aller Freude doch ein sehr schweres Jahr. In den ersten Monaten begegnen wir in Gehofen Mansfeldischen, Fürstenbergschen, Bönighausischen und Holkischen Völkern[3]; zwischen Ostern und Pfingsten ist die Gegend ganz frei von Soldaten, aber gleich nach Pfingsten kommt von den rauchenden Trümmern des unglückseligen Magdeburg Tilly mit seinen Heerhaufen, um die Sachsen-Weimarschen und Hessen-Casselschen Lande dafür zu strafen, daß ihre Fürsten es nicht mit dem Kaiser und der Ligue halten Den 3. Juni bricht er von dort auf,[4] über Aschersleben, Eisleben,[5] Sangerhausen marschirt er nach Artern, zwischen Artern und Frankenhausen läßt er seine Armee etliche Tage von den Strapazen sich erholen,[6] er selbst hatte am 23. Juni in Oldisleben sein Hauptquartier aufgeschlagen.[7] Erfurt löst sich mit 50,000 Thlr.; jetzt marschirt er auf Hessen los. Allein in Eschwege muß er Halt machen und über Mühlhausen zieht er wieder auf dem alten Wege zurück, denn Pappenheim kann das Feld gegen den großen Schwedenkönig Gustav Adolf nicht halten.[8] Bei dem Anmarsche ging es noch menschlich zu, wir vernehmen wenigstens keine lauten Klagen; sicher war freilich das Eigentum nicht und so werden dem Herrn von Trebra, der vom 29. Mai bis 2. Juni den Obersten des Corronnischen Regimentes mit den Seinen beherbergte, 2 brauchbare Pferde ohne Weiteres ausgeführt.[9] Bei dem Rückmarsch war von Schonung nicht mehr die Rede, da die Treue des Churfürsten Johann Georg gegen den Kaiser ganz zweifelhaft geworden war. Streifcorps wurden nach allen Richtungen hin entsendet.[10] „Ein Vornehmer von Adel aus Düringen, der v. Heseler,[11] ist mit viel Lastwagen, auch Kuzschen vndt reissigen“, so lautet ein Bericht aus Zeitz vom 25. August,[12] „durch die Stadt gefahren,

---

[1] Trebra'sche Rechnung.

[2] Das Kirchenbuch daselbst.

[3] Trebra'sche Rechnung.

[4] Theatrum eur. 2, 411.

[5] Chron. Isl. 124.

[6] Chron. Isl. 124. 260

[7] Müller, Sächsische Annalen. 339.

[8] Theatr. eur. 2, 416 ff.

[9] Trebra's Rechnung.

[10] Neue Mitth. 12, 301.

[11] Dieser Heseler ist ohne Zweifel derjenige, welcher den Philipp Heinrich von Witzleben aus dem Besitze des Wendelsteins verdrängt hatte.

[12] Neue Mitth. 12, 301.

hat seinen wegk auf Zwigkau genommen, dahin sich salviret, weil die Tillischen in Düringen gar übel gehauset, geplündert, gebrennet undt gesenget undt alles verwüstet. So seindt auch sonst sehr viele andere beladene Wagen mit Hausrath, Weibern und Kindern durch die Stadt geführet, welche nicht gewußt, wo sie hin gesolt". Es fällt in Bottendorf ein streifender Haufe ein und erschießt den Mühlknappen Peter von Nebra: derselbe wird am 19. Juli bestattet.[1] In Schönewerda wird geplündert, weshalb ein Weib von dort sich nach Gehofen auf die Schäferei begiebt und dort den 31. August ihren Sohn taufen läßt.[2] Aber auch in Gehofen wird von den Holkischen Reutern den 3. September eine Plünderung vorgenommen.[3]

Wir würdigen vollkommen den Eintrag des trefflichen Pfarrers von Bottendorf, des M. Zacharias Hopf in das Kirchenbuch: „Den 7. Septembris ist Tilly von Königl. Majestät in Schweden und churfürstlicher Durchlaucht zu Sachsen mit göttlicher Hülfe ganz die Reginae geschlagen und zerstreuet worden. Soli Deo gloria!" Der bei Breitenfeld geschlagene Tilly retirirte über Halberstadt nach der Weser. Gustav Adolf brach von Halle am 17. September auf[4] und marschirte auf Querfurt, wo den 11. die ersten Schweden eingeritten waren. Der kaiserliche Schloßkommandant ergab sich mit seinen 35 Mann dem schwedischen Rittmeister Pause: den 17. kam der König mit seiner ganzen Armee an. Das Fußvolk lagerte zwischen der Stadt und Obhausen, die Reiterei in den umliegenden Dörfern. Sie verfütterten fast alles Sommergetreide und plünderten in den Dörfern die meisten Häuser.[5] Gustav Adolf quartierte bei dem Stadtschultheißen: er schenkte ihm bei dem Abschiede eine silberne Medaille, auf deren Vorderseite des Königs Bildnis zu sehen und auf deren Rückseite zu lesen ist:

Das Aug Gottes des Herrn seh mich an in Genaden,
Das alles glücklich mög zu seiner Ehr gerathen,
Sein Wort erhalte er und stercke meine Handt,
Der edle werthe Frid' grüne im teutschen Land.[6]

Ueber Artern ging der Siegeszug des Königs, welchem die Stadt Eisleben den gewünschten Proviant dorthin nachgesandt hatte,[7] nach Erfurt, welches den 22. September seine Thore öffnete,[8] und dann

[1] Das Kirchenbuch daselbst.
[2] Das Kirchenbuch zu Gehofen.
[3] Trebra's Rechnung.
[4] Chron. Isl. 129.
[5] Schneider, 127, f.
[6] Neue Mitth. 2, 1, 141 f.
[7] Chron. Isl. 129.
[8] Gfrörer, Gustav Adolf 837.

nach dem Main und Rhein. Schweden kamen jetzt in Masse in das Thal; wir begegnen ihnen in Bottendorf[1] und Gehofen, hier logirt den 19. September der Rheingraf Otto Ludwig bei Hans Christoph von Trebra, bei dem am 24. September auch 100 Dragoner einrücken, welche 200 bei Breitenfeld gefangene Kaiserliche eskortiren, und den 29. September der Rittmeister Paterlingk sich einlegt.[2] Den 20. September konnte wer da wollte mit dem genannten Herrn von Trebra den Heldenkönig an der Spitze seiner Armee durch Oberheldrungen, worüber die Straße nach Leubingen und Erfurt führte, ziehen sehen.[3] Die allgemeine Freude, welche der September den Evangelischen in unsrer Gegend beschert hatte, ward im Laufe des Oktober etwas gedämpft. In dem Album der Klosterschule Roßleben findet sich zwischen der Aufnahme eines Schülers am 5. Oktober und der nächstfolgenden am 15. November dieses Jahres der Eintrag: hic a militibus Coenobium spoliatum et schola dissipata fuit. Schade, daß der gelehrte Herr unterlassen hat anzugeben, ob diese Soldaten, welche das Kloster ausplünderten, der schwedischen oder der kaiserlichen Armee angehörten. Nach Einigen sollen am 21. Oktober unvermutet 5 Compagnien kaiserliche Croaten Farnstedt, Gatterstedt, Lodersleben und Leimbach überfallen haben; man könnte damit die Notiz in H. Chr. von Trebra's Rechnung in Verbindung bringen, daß bei ihm und seinem Bruder Hans Wilhelm um diese Zeit 15 Pferde d. h. Reuter seien eingefallen. Allein jener Überfall bei Querfurt ereignete sich gar nicht 1631, sondern, wie Schneider S. 130 angiebt, 1632; es ist also schwerlich ein kleines, unternehmendes, kaiserliches Streifcorps gewesen, welches in Roßleben solches Unheil anrichtete. Es müssen Schweden gewesen sein. Es wird allerdings ganz allgemein die Mannszucht unter den Kriegern Gustav Adolfs gerühmt, allein dieser Ruhm ist nicht so aufzufassen, als ob sie durchaus keine Gewaltthat verübt hätten. Er ist auf sein rechtes Maß zu beschränken. Sie plünderten, wo sie nicht ausreichende Speise fanden, selbst unter den Augen ihres obersten Kriegsherrn, wie in den Dörfern um Querfurt geschehen war, und zerstörten gern alles, was an den Katholicismus erinnerte; die Klöster, deren sich in protestantischen Ländern die Mönche seit dem Restitutionsedikte wieder bemächtigt hatten,

---

[1] Das Kirchenbuch daselbst.

[2] Trebra's Rechnung.

[3] Vgl. dessen Lebenslauf, wie ich der Kürze wegen „Die Beschreibung meines Hanß Christoph v. Trebra Elenden, jämmerlichen eingangk, fortgangk und ausgangk diesses Lebens" bezeichne, von welcher Herr G. Poppe mir seine Abschrift bereitwilligst mitteilte.

waren ihnen insonderheit verhaßt.[1] In Roßleben war im Oktober 1631 nicht viel zu erlangen: bis auf 2 Häuserlein am Ende des Dorfes war der ganze Ort durch die schreckliche Feuersbrunst vom 31. Juli dieses Jahres in Asche gelegt worden; auch das nahe Bottendorf bot wenig, denn dort hatten auch die Flammen vor kurzem erst, den 12. September, gewütet.[2] Das Kloster, welches äußerlich seine mittelalterliche Gestalt noch nicht abgethan hatte, war verschont geblieben; es wurde wohl für ein Jesuitengymnasium angesehen und erlitt, was ein Jahr später Pforta, das auch für ein katholisches Kloster gehalten wurde, erleiden mußte.[3] Zu welchem Regimente diese bösen Gäste, die im Kloster so übel hausten, gehörten, läßt sich nicht ermitteln; der Oberst Karl Bauer lag den 13. November in Gehofen, doch wird, da die erste Aufnahme nach der Plünderung am 15. November stattfand, dieser Unfall besser in den Oktober verlegt werden.

Das Jahr 1632 ließ sich vortrefflich an. Im Januar finden wir mehrere Compagnien des Herzogs Wilhelm von Weimar im Thal,[4] welcher nach Niedersachsen gegen den Grafen Pappenheim ins Feld rückte.[5] Die Durchzüge wurden immer häufiger. Der Rat der Stadt Artern berichtet am 1. März dem Oberaufseher substituten Dr. Tallinger nach Eisleben, „daß er bey itzigen Zeiten gantz beschwerlichen militairischen Zeit – beides mit den Bürgern sowohl, auch mit großen Einquartierungen und schweren Durchzügen nicht wenige mühe und große sorge gehabt";[6] bald sollte er noch über schlimmeres zu klagen allen Grund haben. Den 17. März äscherte ein Brand einen Teil der Kirche, die Pfarre, die Schule, das Rathaus, die Stadtschreiberei und sonst noch über 80 Gebäude ein. Der Herbst brachte aber das größte Unheil. Um Gustav Adolf aus Süddeutschland zu entfernen, war Wallenstein, der kaiserliche Generalissimus, unaufhaltsam in Chursachsen eingebrochen; er berief Pappenheim zu sich und dieser überflutete, von Hildesheim her anrückend, das ganze Land weit und breit mit seinen wilden, grimmigen Völkern. Die Lande des Churfürsten Johann Georg sollten exemplarisch gestraft werden für den Bund, welchen derselbe mit Gustav

---

[1] Müller erzählt in seiner Sangerhäuser Chronik S. 327, daß die Schweden Ilfeld geplündert und von dort einen Mönch mitgenommen hätten.

[2] Das Kirchenbuch von Roßleben.

[3] Neue Mitth. 9, 2, 28.

[4] Trebra's Rechnung.

[5] Müller. 328 f.

[6] Poppe's Annalen von Artern und Umgegend. Eine gediegene handschriftliche Sammlung.

Adolf geschlossen hatte. Bis an den Fuß des Thüringer Waldes streiften Pappenheims Reiter, seine Fußvölker kamen in breiter Linie über Mühlhausen, Langensalza, Tennstedt, Gebesee, Weißensee, Frankenhausen. Sie hausten furchtbar; Schrecken und Entsetzen ging vor ihnen her und brennende Dörfer, erschlagene Leute und ihrer Ehre beraubte Frauen und Jungfrauen bezeichneten ihren Weg. Schloß Heldrungen, die einzige Festung, auf welche sie stießen, ward mit Sturm genommen. Da „war Blut auff den Kirchthurm bey den Glocken", so predigt der Dekan Faschius 1657 dort,[1] „Blut auff der Gassen, Blut auffm Walle, Blut im Schlosse, Blut in der Kirchen, Blut in der Stuben, Blut haussen an Erd und Steinen, Blut überall. Blut war vergossen bey den Glocken, da einem vornehmen Constabel der Arm abgeschossen, daran er bald gestorben und darnach in der Ecken der Badergassen eingescharret gefunden worden. Blut auff der Gassen, da von Pastezen und Blochhäusern in die 100 Personen niedergeschossen, ihr blutdürstiges Blut vergiessen müssen. Blut im Wasser, indem die Feinde zum Wall überbrücket, und 2 Stürme verlohren, das Wasser vom Blut entfärbet, auch das Jahr hernach das Wasser so blutig geworden, daß man darmit schreiben können. Blut auffm Walle, da in den Stürmen unter andern Herr Marinus Künitz, ein Apothecker, getroffen und erschossen worden. Blut im Schlosse, als die Feinde im dritten Sturm über den Wall kommen, und die Belägerten die innere Zogbrücken aus großer Bestürtzung nicht aufziehen können, sind die grimmigen Tyrannen wie Löwen mit ungeheurem Schreyen eingefallen, mit Barten und Äxten den armen Leuten die Köpffe creutzweise zerhauen, keiner Alten, keiner Jungen, keiner Schwangern, ja der Kinder im Mutterleibe nicht verschonet, massen denn etliche Schwangere ermordet, auch noch Leute leben, die gesehen, wie die grimmigen Löwen die kleinen Kinder hingerissen, wider die Kirchmauren geschmissen, und da etliche nicht wieder funden werden können, vermeint man, daß sie in die tieffe Brunnen und Wall Graben geworffen worden. Blut in der Kirchen, darinnen ingleichen kein schonen gewesen, und man noch blutige Merck Zeichen weisen kann. Blut in der Stuben, sonderlich in der blauen jetzigen Amtsstube, darinnen die überbliebenen Verwundeten verbunden, und wunderlich erhalten worden. Blut endlich haussen überall, da der Commendant, Amtschösser, Constabel neben andern im kleinen und grossen Hofe jämmerlich zerhacket, und fast nicht mehr känntlich im Blute gelegen, nach zweyen Tagen von Herrn Ambrosio Gandern, Pfarrherrn zu Ober-Heldrungen, und meinem seeligen Vater, Herrn Augustino Faschio, Pfarrherrn damahls zu Hautterode (weil der Decanus

[1] Olearius, rerum thur. syntagma. 2, 81, f.

M. Daniel Ehurstein, vor der Feinde Ankunfft sich kranck nach Sangerhausen führen lassen, der Herr Diakonus, M. Martin Michelmann, in der Eroberung in der Feinde Hände kommen und etliche Wochen als ein Gefangener seyn müssen) 123 begraben, und haussen an der Pulver-Maure zur rechten Hand im Ausgange in 2 tieffe gemachte Gruben geleget." Ich bemerke hierzu, daß der Kommandant, der Hauptmann Karl Bart von Halle, nur 120 Defensioner unter sich hatte,[1] der Amtsschösser Johann Klügel gehießen hat,[2] der Diakonus, von welchem man ein Lösegeld von 100 Thlr. forderte, bei der Verwirrung der Lützener Schlacht glücklich entrann[3] und der General Merode es gewesen ist,[4] der am 22. Oktober Heldrungen mit stürmender Hand nahm.[5]

Den 21. Oktober brachen die Pappenheimschen Völker schon in Artern ein, das 3 ganze Tage geplündert wurde;[6] den 23. Oktober nahmen sie dem Hans Christoph von Trebra zu Gehofen 55 Stück Rindvieh weg, 5 Mastschweine und 6 Kälber schlachteten und fraßen sie und tranken dazu 14 Eimer Wein und 18 Eimer Bier.[7] „Dienstags den 23. Oktobris 1632", so steht in dem Kirchenbuche von Roßleben, „ist die gantze Pappenheymische Armea alhier durchmarchiret und in die 2000 Soldaten alhier über nacht einquartirt, hat eines Soldaten Weib eine Junge tochter gebohren, welche folgenden tagk durch einen catholischen Priester in der Closterkirchen alhier getaufft worden." Die Angabe, daß die ganze Armee ihren Weg über Roßleben genommen habe, ist falsch; Pappenheim selbst ging mit der Reiterei von Buttstädt auf der sogenannten Kupferstraße direkt auf Merseburg los.[8] Diese eine kleine Abteilung seines Heeres brachte schon genug Jammer und Not in das Thal. „A Pappenheimiano exercitu iterum schola spoliata et dissipata est XI Cal. Novembr.", so sagt das Album der Klosterschule dahier. In Bottendorf wirft sich Hans Hopfensack, um den Verfolgern zu entrinnen, in die Unstrut und ertrinkt; der Pfarrer tauft dort am 29. Oktober auf der Flucht ein Kindlein „in einem grauen Mantel", und nicht in seinem Ornate.[9] Der Amtsverwalter Kaspar Taute berechnet den Schaden, welchen der Wendelstein allein an Mobilien erlitten hatte, auf 8000 Gulden, 160 Kühe trieb man fort, nur 2

[1] Müller. 332. Chron. Isl. 135.
[2] Olearius. l. c. S. 68.
[3] Müller. 71.
[4] Ebenda. 332.
[5] Chron. Isl. 135.
[6] Notiz von G. Poppe.
[7] Trebra's Rechnung.
[8] Theatr. eur. 2, 689
[9] Das Kirchenbuch von dort.

alte, die nicht mehr fort konnten, ließ man zurück, die Schäferei verwüstete man ganz.[1] Die Not war überall die gleiche: wer fliehen konnte, floh, auf jeden Widerstand ward verzichtet. Die schwedische Besatzung in Querfurt ergab sich, als der Hauptmann Nikolaus Villari an der Spitze von 150 Dragonern und einer Compagnie Croaten am 24. Oktober an dem Nebraischen Thore anpochte.[2] „Barbara, Balten Zückschnabel's Weib von Pretis (Pretitz bei der Vitzenburg) ist den 23. Oktobris", so lesen wir in dem Roßleber Kirchenbuch, „wegen des durchziehenden Pappenheimischen Kriegsvolks nebenst andern Weibern auß Furcht in das Steinische[3] Holtz geflohen und nach zweyen tagen im Roßlebischen felde hinder der Röder (Ziegelröder) Höhe eine Junge tochter gebohren, die sie herein ins Dorff bracht und von Andrea Müllers Weib aufgenohmen worden." Dieses Kind, dessen Vater ein Soldat war, weshalb sieben Gevattern zugelassen wurden, taufte, da M. Martin Rhote sich in Sicherheit gebracht hatte, sein Amtsbruder aus Bottendorf, welcher mit seiner Herde alles Leid geteilt hatte, wie recht ist.

Gustav Adolfs Erscheinen verscheuchte schnell die sengenden und brennenden Banden. Er zog von Erfurt über Buttstädt nach Naumburg;[4] Heldrungen ward aber sofort von dem Major Toupadel besetzt.[5] „Gustavus Adolphus" zeichnet M. Hopf zu Bottendorf in sein Kirchenbuch ein, „rex Sueciae, piissimus salvator mundanus, a Deo nobis datus, propugnator veritatis acerrimus, princeps numquam satis laudandus, victor in pugna Lucensi pie obit 6. Nov. Der glänzende Sieg des Schwedenkönigs säuberte das ganze Land von seinen Drängern. Der kaiserliche Hauptmann Villari, der das Schloß in Querfurt besetzt hielt, erklärte freilich dem schwedischen Major Ernst Tzandier, der mit einer Compagnie zu Roß und etlichen Musketieren den 10. November die Stadt einnahm, er wolle sich wehren: als er aber sah, daß Tzandier, welchem Rittmeister Pause mit 80 Musketieren und Rittmeister Suppe mit 50 Harzschützen zugezogen waren, stürmen wolle, kapitulirte er.[6] Den 5. Dezember kam dort die Königin Wittwe von Schweden an und reiste den folgenden Tag mit ihrem ansehnlichen Gefolge nach Halle weiter; den 8. fand sich der Graf Christoph Karl v. Brandenstein ein, welchen die Krone Schweden mit dieser Herrschaft belehnt

---

[1] Gesch. der Familie von Witzl. 2, 294.

[2] Schneider. 130 f.

[3] Stein = Wendelstein.

[4] Neue Mitth. 9, 2, 28.

[5] Müller 333 schreibt Oberst Taupadel, Trebra in seiner Rechnung aber Major Toubadell.

[6] Schneider. 132 f. und Müller. 332 f.

hatte, um Anordnungen zu der am 23. Januar des folgenden Jahres stattfindenden Huldigung zu treffen.[1]

Im Jahre 1633 konnten Land und Leute einigermaßen von den schweren Drangsalen, welche 1632 über sie gebracht hatte, sich erholen. Allerdings fehlte es an Durchmärschen und Einquartierungen nicht, allein es waren Schweden und eigene Landeskinder. Den 20. März wird in Bottendorf der Sohn eines Soldaten, Namens Andreas Brüßge aus Prag, getauft; 150 schwedische Fußvölker lagen dort 2 Tage;[2] das Lohausensche Regiment zu Fuß, welches den 5. April, 10 Fahnen stark, in Querfurt einrückte[3], scheint dort über ein Vierteljahr gerastet zu haben, noch den 1. Juli liegt der Stab in der Stadt, die Völker auf den Dörfern umher.[4] Zu Ende des Jahres finden wir dort eine Compagnie des Werderschen Regiments unter dem Capitain Geigler, der 17 Wochen stille lag.[5] In Gehofen stoßen wir im Juni auf Kurländer, später auf Sachsen unter dem Obersten Christoph Vitzthum, und Ende des Jahres auf Reuter aus den Regimentern des jungen Orenstierna und Ulfeld.[6] Die Getreidepreise standen außerordentlich niedrig, der Scheffel Roggen kostete nur 8, Gerste nur 6, der Hafer gar nur 3 Groschen; nichts destoweniger hatten die Ansässigen allen Grund zu lamentiren. Die Obrigkeit forderte unerbittlich die Steuern, und die eingelagerten Truppen fingen gleich zu plündern an, wenn man nicht sofort ihre Wünsche erfüllte.[7]

Das Jahr 1634 brachte in keiner Hinsicht eine Erleichterung, war man ja der Treue des Churfürsten Johann Georg durchaus nicht mehr sicher. In Querfurt legt sich den 26. Mai das Schierstedtsche Regiment auf mehrere Tage ein, den 19. Oktober 2 Compagnien des Regiments Karr, der Oberst kommt den 15. November mit seiner Leibcompagnie, bricht den 30. nach Erfurt auf, aber den 8. Dezember ist er schon wieder da, den 23. Dezember weist er den sächsischen Obersten Rochau, der dort auch sein Winterquartier beziehen wollte, nachdrücklich ab, aber bis in den April 1635 bleibt er selbst liegen.[8] In Gehofen quartiert vom 7. Februar bis 9. April der schwedische Lieutenant Höcke, vorher hatte der sächsische Oberst Rauchhaupt dort schon Leute untergebracht, später Schierstedt, Ranzau und Karr. Con

[1] Schneider. 134 f. und 81 f.
[2] Kirchenbuch daselbst.
[3] Schneider. 136.
[4] Daselbst 137.
[5] Daselbst. 138.
[6] Diebras Rechnung.
[7] Schneider. 138.
[8] Schneider. 139 f.

tributionen werden ausgeschrieben, das eine Mal von dem General-Lieutenant Baudissin,[1] das andre Mal von dem General Arnheimb; wenn die Stadt Artern dem landesherrlichen Generalkriegskommissarius Damian Vitzthum von Eckstedt auch beweglich vorstellt, daß am 23. Februar mehr als 30 Wohnhäuser abgebrannt seien, so war ein Erlaß der ganzen Contribution, ja nicht einmal eine kleine Ermäßigung zu erwirken.[2] Die Unsicherheit nahm in jeder Hinsicht zu. Soldaten streifen vielfach umher und machen die Wege ganz unsicher: ein Weib aus Pretitz, welches den 14. August in Ziegelrode Gevatter stehen soll, wagt nicht durch das Holz zu gehen.[3] Das war wohlgethan, war die Unschuld doch im Hause mitten im Dorfe nicht sicher. Den 1. post Trin. heiratet Valentin Lertz Katharina, die Tochter des Andreas Krockau zu Ziegelrode. „Diese Braut," so heißt es in dem Kirchenbuch zu Roßleben, „ist etliche wenige tage vor dem dritten aufgeboth in der Nacht von einem Soldaten, der sie mit anderer Zuthuungen in Thomaß Walthers Haus geführet, mit gewalt genothzüchtiget worden, welches Sie auch selbst Ihren Eltern und Bräutigam entdecket, der sie aber in ansehung der angethanen gewalt und das Sie sonst sich alzeit, wie menniglich bewust, ehrlich und züchtig gehalten, nicht verstoßen wollen, sondern die einmahl zugesagte Ehe volzogen." Die Leute werden unsicher, was denn Rechtens sei: der Rat von Artern klagt den 3. April, daß es an Leuten fehle, welche das Recht finden, wie an solchen, die es suchen und nehmen, man kehre sich an geringe Rechtsweisung nicht mehr. Gleich und gleich findet sich zusammen, mag es ein Rohr tragen oder nicht: so fällt in Bottendorf Jakob Rammelburg im Bunde mit fünf Reutern ein und hilft fünf Pferde stehlen: den Reutern kann man nicht an den Kragen gehen, der Ziegelroder aber wird den 9. September an den Galgen geknüpft, von welchem er erst 1638 den 28. August herabfällt, um seiner Stieftochter, welche an denselben Galgen gehängt werden soll, Platz zu machen.[4] Die vornehmen Herren selbst hielten es nicht für eine Schmach und Schande, Straßenraub und Mordbrand zu treiben. Der treffliche Hans Christoph von Trebra schreibt in seinem Lebenslaufe „den 20. November (1634) ist der Straßen Reuber Matern Herzberger mit seiner gesellschaft von Reinsdorf von Ernst Albrecht von Eberstein kommen und meinen Sohn Hans Kaspar mit einem hübschen jungen Hengst gefangen mit sich genommen biß in das Schönewerdische Holzs, ihn etliche mahl getrewet

---

[1] Trebras Rechnung.
[2] G. Poppes Annalen.
[3] Kirchenbuch daselbst.
[4] Das Kirchenbuch zu Bottendorf.

todt zu schiessen, endlich ihnen außgezogen und wieder nach Hauß geschicket, auß diesser Uhrsache, weil er damahl seinen pas verloren und mihr zugebracht worden ist, hatt er sich mit seiner geselschaft bißweilen nach Heldrungen, Reinsdorf, Nausiß, Schweinsrode[1] und Oberheldrungen aufgehalten, und entlich, wie volgen wird, mihr Hauß und Hof angestecket, derowegen ich mich zu Heldrungen eine Zeit langt habe aufhalten müssen. ao 1636 den 8. Martii hat mir Herzberger den feindtbrief zugeschicket, auch darauf den 13. Martii in der Nacht um 12 Uhr der Schrecklich brandt aufgangen, in was schaden ich damahls komen, besagen die acta, auch wegen der großen feindtschaft, so mir von untrewen leuten ist zu wege gebracht, mich mit den meinigen im Aprilis von hier nach Sangerhausen machen müssen." Zu diesem Mordbrand, den auch das Kirchenbuch kennt, gingen auch Pfarre und Schule in Flammen auf. Wir sehen, das Faustrecht galt wieder im Lande.

Das Jahr 1635 brachte nur ganz vorübergehend eine Erleichterung. Bekanntlich schloß der Churfürst von Sachsen den 30. Mai den Prager Frieden: das Land atmete auf, M. Hopf schreibt in sein Kirchenbuch:

Lux nova iam rediit, nobiscum, Christe, maneto,
Exstingui pacem ne patiare tuam.

Der fromme Mann verstand offenbar von der Politik gar nichts und seine Bekanntschaft mit dem Adel scheint sehr gering gewesen zu sein. Sein Herr Amtsbruder M. Christoph Liebegott zu Gehofen, wo neben dem Herrn von Trebra auch Ebersteine saßen, hatte bessere Gelegenheit gehabt, die adligen Herren kennen zu lernen. Seinem Kirchenbuche hat er seine geheimen Gedanken anvertraut. Er tauft den 3. April bei dem Junker Georg Philipp von Eberstein, „der Gevattern," schreibt er, „waren 20. maxima ex parte homines maiuscularum literarum et non inferioris subselii, quale hominum genus bellum iniustissimum nostra aetate procreare solet von Capitainen, Majoren, Corporalen etc." Er hatte nicht ganz unrecht: gar viele heruntergekommene Edelleute hatten das Schwert ergriffen, um sich wieder in die Höhe zu schwingen; die meisten büßten in dieser Jagd nach dem Glücke Gut und Blut ein; einigen gelang es über Erwarten, wie dem berühmten Ernst Albrecht von Eberstein, welcher 1605, den 6. Juni in Gehofen geboren wurde und als Generalfeldmarschall 1676, den 9. Juni sein Leben beschloß. Auch die Krone Schweden war nicht gesonnen, Deutschland zu räumen, sie wollte sich auch nicht mit sehr bedeutenden Summen abfinden lassen, sondern bestand hartnäckig auf Land und Leuten. Der Churfürst, welcher seine Armee selbst für den Winter 1634/35 in Thüringen

[1] Ein ausgegangenes Dorf bei Landgrafrode.

verteilt und etliche Tage in Eisleben sein Hauptquartier genommen hatte,[1] war nicht imstande, die schwedischen Völker, welche nach Vereinbarung in dem Halberstädtischen ihre Winterquartiere bezogen hatten,[2] durch einen Federstrich aus dem Lande zu vertreiben. Die festen Punkte, welche sich in ihrer Gewalt befanden, gaben sie nur notgedrungen auf und nahmen dann noch mit, was mitgenommen werden konnte. Den 22. August brach von Querfurt Oberst Berghöfer, den 20. September Capitain Krantz und der von Berghöfer zurückgelassene Lieutenant auf, der Graf Brandenstein, dessen Herrlichkeit nicht lange gedauert hatte, folgte ihnen schon am nächsten Tage: doch rückte erst am 10. Oktober der churfürstliche Hauptmann Georg Goldbach mit 10 Einspännigen ein, um im Namen des Churfürsten die Herrschaft, welche durch den Prager Frieden ihm zugesprochen war, in Besitz zu nehmen.[3] Es sah übel aus. Entleibte Soldaten sah man gelegentlich liegen, wie denn den 1. März in Ziegelrode ein solcher begraben wurde, welcher wohl von Bauern, denen er das Letzte hatte entreißen wollen, im Walde erschlagen worden war.[4] Schwedische Streifcorps tummelten sich herum mit sächsischen und kaiserlichen. Das Schlimmste aber war, daß das Getreide, da das Zugvieh gänzlich mangelte, welches dasselbe hätte einbringen sollen, vielfach noch drei Wochen nach Michaeli auf dem Felde stand; man war deshalb genötigt, das Winterkorn „nur in die Brache und Wendart", und zwar erst um Martinitag zu säen.[5]

Das waren traurige Aussichten für das Jahr 1636 und um so trauriger wurden sie, als sich herausstellte, daß Baner seine Truppen nur über die Elbe zurückgenommen hatte, um sich mit den aus Schweden herbeieilenden Regimentern schneller vereinigen zu können. Von Werben an der Elbe bricht Baner im Januar schon auf, um an Chursachsen blutige Rache zu nehmen. Furchtbare Drohbriefe fliegen vor ihm her,[6] seine wütenden Leute sind entschlossen, seine Drohungen nicht bloß zu erfüllen, sondern noch zu überbieten. Wer fliehen konnte, suchte sich und seine Habe in Sicherheit zu bringen. Die Familie des unglücklichen Philipp Heinrich von Witzleben aus Roßleben gelangte glücklich noch nach Erfurt, wo sie ein Halbjahr weilte.[7] Georg von Geusau, der Schönewerda besaß und in dem Croatenregiment des Grafen Isolano Capitain-Lieutenant gewesen

[1] Chron. Isl. 150. Müller. 341.
[2] Theatr. europ., 3, 411.
[3] Schneider. 142 f.
[4] Kirchenbuch daselbst.
[5] Schneider. 143.
[6] Theatr. europ. 3, 613.
[7] Nachrichten über die Familie von Witzleben im Archive zu Roßleben.

war, Otto von Kalb, auf Kalbsrieth gesessen, hatten sich mit dem Rittmeister Hans Heinrich von Eberstein[1] aber zu spät auf den Weg gemacht, war der Hauptmann Goldbach doch schon den 16. Januar von Querfurt gewichen.[2] Von einem Trupp Dragoner — 56 waren es — wurde Eberstein, „als er sein Weib und Kind an einen sichern Ort (ohne Zweifel nach Erfurt) bringen wollen" den 18. Januar im Reinsdorfischen Felde angegriffen und „mit 3 tödlichen Geschossen" verwundet. Er starb noch desselben Tages zu Reinsdorf: einer seiner Leute, Andreas Schütze, ein Soldat aus Donndorf, blieb bei diesem Ueberfalle auf dem Platz, ein anderer, Walter Niklas, ein sächsischer Soldat, erlag nach „kümmerlichen Schmerzen" seiner Wunde in dem Rückgrat.[3] Der Herr von Kalb fand auch in diesem Kampf den Tod, der von Geusau ward verwundet und um viel 1000 Gulden erleichtert.[4] Städten und Dörfern erging es schrecklich. Vier Wochen ward hinter einander in Artern geplündert, das Rathaus ward nicht verschont, die Dokumente und Briefe wurden zerrissen.[5] In Schönewerda stellten sich die Einwohner zur Wehre, was sich machen ließ, da der Ort, auf einer Insel gelegen, mit Zugbrücken versehen war: die herübergekommenen Räuber wurden verjagt, sie kamen mit Verstärkung am 11. Februar wieder, fanden das Nest aber leer, desto ingrimmiger ruinirten sie nun den ganzen Ort. In Bottendorf, wo Jakob Laub, den die Unholde zu Tode geschlagen hatten, am 21. Februar begraben wurde, lagen von dem 10. Februar 4 Compagnien 4 Monate lang und und thaten „großen Schaden." Bei dem Plündern, welches schon am 3. Februar seinen Anfang nahm, scheint es gelegentlich unter den Plünderern selbst zum Handgemenge gekommen zu sein: in Bottendorf wird wenigstens am 4. März der schwedische Fahnenjunker Martin Gauß, ein pommerscher Adeliger, unter des Oberstwachtmeister Loyens Compagnie, welchen ein Quartiermeister in die rechte Brust und in das linke Bein gestochen hatte, in der Eile wegen Aufbruchs des Regiments in der Kirche begraben.[6] Klosterdonndorf suchte der Graf von Rickberg heim,[7] in Roßleben lag der Lieutenant zu Roß Tobias Duwaldt, der den 11. Februar nach Buttstädt ein Requisitionsschreiben richtete.[8] In dem Kloster ging es erträglich zu, wenigstens

[1] Müller. 347.
[2] Schneider. 145.
[3] Das Kirchenbuch von Gehofen, wo alle drei bestattet wurden.
[4] Müller. 347.
[5] Poppe's Annalen.
[6] Das Kirchenbuch zu Bottendorf.
[7] Notiz von G. Poppe.
[8] Londorp, acta publ., 4, 564.

wird hinter den Namen eines Schülers tadelnd bemerkt, 28. Januar. ob hostilem adventum Suecorum discessit, non rediit. Georg Rötzel, der Amtsverwalter des Wendelsteins, schreibt am 9. September 1636: „ist alles an Rindt- und Schaffviehe von Schwedischen wegt genommen. Was man zu reparirung der eingeäscherten und verwüsteten gebewde haben soll, da erstlich die Weinkeller 200 fl., ingleichen das Schenkhaus unter 150 fl., das Fischhaus, die abgebrannte Brücke über die Unstruth, alle Fenster, Thürenn, Thore, Betten, Schiefer und Ziegeltachung, alle Bottige, Bier- und Weingefässe, alle Betten und Zugehör, Item was man an Rindt- und Schaffviehe, Schweinen und dergleichen, zur Zucht und vors Haus zu schlachten benöthiget, ohne viel hundert Gulden nicht erbawet, noch geschaffen werden kann[1]" Nach einer Notiz über vernichtete Akten des Amtes Wendelstein beteiligte sich bei der Ausplünderung und Ruinirung dieses Hauses und Vorwerks der Oberst Ernst Albrecht von Eberstein in hervorragender Weise.

Zum Glücke konnten sich die Banerschen Völker nicht so lange im Thale halten, als sie gesonnen waren, denn mit Weib und Kind, Sack und Pack waren sie gekommen. So wird in Ziegelrode am 22. Januar das Kind eines schwedischen Soldaten begraben und das Kind eines andern am 11. Februar getauft;[2] den 20. und 29. Februar werden schwedische Soldatenkinder in Bottendorf begraben.[3] Zu Roßleben richtete am 22. desselben Monats der Korporal Nikol Wesing in der Studewintschen Leibcompagnie eine Taufe aus; Gevattern waren der Rittmeister Prage, Aaron Criniz und des Rittmeisters Zebiger Hausehre.[4] Baner, welcher an der Saale dem anrückenden Churfürsten die Stirne bieten wollte, weßhalb er schon am 31. Januar Naumburg besetzt hatte,[5] sah sich gezwungen, da die kaiserlichen Truppen unter Hatzfeld ihm in den Rücken fielen, die Saalelinie ganz und gar aufzugeben.[6] Die kaiserlichen Völker, welche den 25. März bei Artern sich ein Rendezvous gaben und dann sich so teilten, daß 16 Regimenter zu Fuß auf der Südseite der Finne nach Eckartsberge und 14 Regimenter zu Roß auf der Nordseite der Finne nach Wiehe vorrückten,[7] setzten das Werk der Schweden fort. „Während der Belagerung von Magdeburg währte," so schreibt Müller S. 348, „das Streifen immer; Allstedt wurde des Nachts gegen Morgen

---

[1] Geschichte der Familie von Witzleben. 2, 294.
[2] Das Kirchenbuch von dort.
[3] Ebenso.
[4] Ebenso.
[5] Neue Mitth. 9, 2, 29. Theatr. europ. 3, 637.
[6] Theatr. europ. 637.
[7] Nach Biering.

erstiegen und ausgeplündert, die Leute gemartert, ihrer viele verwundet und erschossen." Hartmann Wilhelm von Kalb verließ deßhalb sein Kalbsrieth und begab sich nach Gehofen, wo wie in Artern Sauvegarden einquartiert waren, damit seine Frau, welche ihrer Stunde entgegenging, „wegen der ausreutenden Streifer und Plünderer aus der Belagerung von Magdeburg" sich nicht zu Tode ängstige.[1]

An dem 24. September errang Baner den entscheidenden Sieg von Wittstock über die vereinigte kaiserliche und sächsische Armee: unaufhaltsam drangen die schwedischen Völker wieder vor. Baner trieb übermächtig den kaiserlichen General, den Grafen Hatzfeld, welcher alle Brücken über die Unstrut abwerfen ließ und von Artern aus mit 16 Regimentern den Übergang über den Fluß hindern wollte,[2] vor sich her und quartierte schon den 5. November in Sömmerda.[3] Nachdem er seinen Gegner bis Hessen verfolgt hatte, wandte er wieder nach Thüringen um: den 22. Dezember besetzte er die Cyriaksburg in Erfurt,[4] in den letzten Dezembertagen stand er, ein schrecklicher Rächer, schon wieder an der Saale bei Naumburg.[5] Die Verwirrung war groß, die Verwüstung in den Dörfern und auf den Feldern entsetzlich. Als Baner mit 30 Regimentern zu Fuß und 22 zu Roß in den ersten Novembertagen nach Artern kam, fand er keine Menschenseele in der ganzen Stadt, welche vollständig ausgeplündert und am 5. November in Brand gesteckt wurde. Im Schlosse hielten sich noch einige Leute auf, wagten sich aber nicht heraus und litten indessen so große Noth, daß etliche schon Kleienbrot essen mußten.[6] Nausitz ward geplündert, der dortige Schullehrer Johann Zwenker suchte in Gehofen, welches auch von den Schweden eine Schutzwache erhalten hatte, eine Zuflucht: gut, daß es solche Orte gab, über welche beide Parteien ihre schützenden Hände hielten. Da konnten bei dem Kriegsgetümmel Frauen ungefährdet ihre 6 Wochen abhalten, wie die Ehefrau des schwedischen Majors Johann Sempel, eines geborenen Schotten, welche am 27. Oktober einen Sohn auf dem Ebersteinischen Hofe dort taufen ließ; freilich konnten „wegen der Kriegsunruhe und Durchzüge beider Armeen, der kaiserlichen und der banerischen", die meisten Pathen nicht zur Stelle sein, und ebenso konnten Männer, welche in den Strapazen des Krieges Kraft und Gesundheit eingebüßt hatten, wie ein schwedischer Soldat und ein schwedischer Wagenknecht, dort in gutem Frieden dahinfahren.[7] Hans

[1] Kirchenbuch von Gehofen.
[2] Nach Biering.
[3] Theatr. europ. 3, 721.
[4] l. c. p. 740 f.
[5] Neue Mitth. 9, 2, 31.
[6] Nach Biering.
[7] Das Kirchenbuch von Gehofen.

Christoph von Trebra traute aber dem Landfrieden in Gehofen nicht, er stand mit dem Obersten Ernst Albrecht von Eberstein auf sehr gespanntem Fuß und flüchtete den 2. November nach Erfurt, wo er bis zum 12. April des folgenden Jahres sich aufhielt.[1] In Roßleben kam es zwischen einem Leineweber und einem Soldaten zum Handgemenge, worüber, erfahren wir nicht: natürlich zieht der Leineweber den kürzeren, „er wird durchstochen, daß er alsbald todt blieb;" am ersten Christtag ward er begraben.[2] Es war dahingekommen, daß vielfach ein erbitterter Kampf um das Dasein geführt werden mußte. Die Schweden wußten nicht, wie lange sie sich halten konnten, und meinten, wenn sie das Land ausgeraubt hätten, könnten die Gegner nicht kommen und sich darin festsetzen. Die Verheerungen, welche sie in den letzten Monaten anrichteten, übertrafen weit die, welche sie in den ersten Monaten dieses unglückseligen Jahres ausgeführt hatten. „Da gings wieder," so schreibt Schneider S. 150, „an ein plündern und rauben, denn die Soldaten schonten keines Dinges, die Kirchen wurden aufgeschlagen, was Sie von Mannsvolk bekamen gemartert und gerötelt,[3] die Weibspersonen geschändet und ärger als die Türken selbst gethan hetten, von denen, die sich gute Christen nennen ließen, mit den unschuldigen leuten verfahren." Georg Rudolf von Heseler schildert den 9. Dezember 1646 den kläglichen Zustand, in welchen der Wendelstein versetzt worden war, also:[4] „dieweilen aber in Ao 1636 das Gut ganz in den Grund abgebrannt, aller Vorrath aber zuvor abgeführt und nicht ein Stück groß und klein Vieh, nicht ein Körnlein Getreide, ja nicht mehr von dem ganzen Hause als die bloßen Brandmauern stehen blieben, die Unterthanen und alle dazu gehörenden Dörfer also verwüstet worden, daß nicht eine lebendige Seele sich dort dürfen aufhalten, welche (die Dörfer) dann verbrannt, die Leute verjaget, daß der Ackerbau nicht hatte bestellet, die Frohnen nicht gethan und weder Erbzinsen noch andere Gefälle entrichtet werden können." Zu alledem kam noch ein anderer Feind in das geschlagene Land, welcher zu einem furchtbaren Angriffe sich rüstete. In dem kleinen Langenrode starben im Laufe dieses Jahres 36 Personen, in dem mit Schutzmannschaften belegten Gehofen 89;[5] woran viele von diesen starben, sagt uns das Allerstedter Kirchenbuch, welches bei verschiedenen Sterbfällen anmerkt „ahn der roten Ruhr, ahn der Seuche, ahn der Noth, peste."

Das Jahr 1637 brachte auch nicht die mindeste Erleichterung.

[1] Vergl. seinen Lebenslauf.
[2] Das Kirchenbuch von da.
[3] Von rota, das Rad, abgeleitet, also auf ein Rad gelegt.
[4] Geschichte der Familie von Witzleben. 2, 295.
[5] Die Kirchenbücher dort.

Baner, welcher den 6. Januar Torgau eingenommen hatte, mußte den 9. Februar die Belagerung von Leipzig aufgeben, da die schwedischen und hessencasselschen Truppen, von Lesli angeführt, gegen die beiden kaiserlichen Armeen des Grafen Hatzfeld und des Grafen Götz, welche aus Westfalen gezogen kamen, das Feld nicht behaupten konnten. Lesli bemühte sich, den Kaiserlichen den Uebergang über die Unstrut zu wehren; er merkte aber bald, daß er nichts ausrichten könne. Den 14. Januar ließ er darum schon das linke Unstrutufer räumen; dies geschah aber nicht, ohne daß man die Ortschaften, welche man verließ, plünderte: das erfuhr Schönfeld. 15 Regimenter zogen an diesem Tage über die Brücke zu Artern und schlugen die Richtung nach Naumburg ein,[1] wo Lesli selbst schon am 20. Januar angelangt war.[2] Der Weg eines großen Teiles ging an dem Nordabhange der Finne lang; Hans Müller, genannt der Lange, ein Gehofener, wies den Schweden den Weg nach Wiehe, man fand ihn später tot neben der Straße liegen — daß er eines gewaltsamen Todes gestorben sei, wird nicht angemerkt — den 18. Januar ward er in seinem Heimatsdorfe begraben.[3] Kleinere Abteilungen zogen auf dem rechten Ufer der Unstrut der Saale zu, es scheinen hessen-casselsche Kriegsvölker gewesen zu sein. Sie verübten allerlei Schandthaten: den 14. Oktober wird in Roßleben das Kind einer Magd getauft, dabei steht: „Diese Magd ist ihrer aussag und zweyer Weiber Zeugnüß nach in diesem angehenden Jahr, alß hessisch Volck allhier logirt, von Soldaten durch gewalt und wieder Ihren Willen geschwängert worden.“ Den 19. Januar entspinnt sich um die Brücke zu Artern, welche die Schweden ruiniren wollten, ein heftiges Gefecht.[4] Die letzten Schweden mußten endlich aufbrechen; ob sie den Brand in Wiehe angelegt haben, welcher den Beutler Andreas Wuntsch veranlaßte, seine Tochter am 29. Januar in Allerstedt, wohin er geflüchtet war, taufen zu lassen, kann ich nicht ermitteln.[5] Die kaiserlichen Völker, von welchen wegen schlechten Wetters und böser Wege 2 Regimenter in Schönfeld und 5 in Artern hatten liegen müssen,[6] drängten in breiter Linie nach. Allstedt sah sie schon am 28. Januar einziehen und mußte 10 000 Pfund Brot gleich für den nächsten Tag schaffen.[7] Im Thale der Unstrut ging es furchtbar zu: nichts war den Kriegs-

[1] Nach Biering; vgl. auch Kreysig, Beyträge 1, 163.
[2] Neue Mitth. 9, 2, 31.
[3] Das Kirchenbuch von dort.
[4] Nach Biering.
[5] Das Kirchenbuch von Allerstedt.
[6] Biering bei Kreysig, Beytr. 1, 163.
[7] Schneider. 152.

völkern, welche doch Verbündete des Landesherrn waren, heilig. Ein Wagenmeister vom Rochowschen Regiment plündert, wie wir aus dem Gehofener Kirchenbuch erfahren, „mit einem Truppen Pferde- und Wagenjungen, von Kaufitz her (kommend, den Ort), bricht in die Kirche, fällt ab durch den Boden (wo er gewiß nach versteckten Schätzen suchte) auf den Altar und stürzt (sich) den Hals (ab), und wird also todt auf einem Pferd von seiner Rotte mitgenommen. Actum 1. Februar. in Vigilia Purificationis Mariae." In Kaufitz geschehen noch schrecklichere Dinge. Ein vierjähriges Mädchen wird dort von einem Croaten genotzüchtigt und so verderbt, daß es etliche Wochen darauf „erbärmlich gestorben".[1] Wiehe kam auch an die Reihe. „Johann Müller," so lesen wir in dem Kirchenbuch von Roßleben, „Schulmeister von Wihe, alß Er hieher weichen wollen wegen der Keiserlichen Plündernden Soldaten im rieth in einer lache den 2. Febr. ertrunken und den 3. ejusdem alhier begraben." Wundern kann es uns unter diesen Verhältnissen nicht mehr, wenn das Kirchenbuch von Allerstedt in dem Verzeichnis der Begrabenen im Februar die Einträge enthält: „den 8 Hanß Spindtler der Schneider auf schrecken" und „den 10 Christina, Andreß Sebers Weib, in 6 Wochen auch auf schrecken." Vielleicht ward damals auch zu Wohlmirstedt Konrad Heinrich von Witzleben „von einfallendem Gesindel erschossen."[2]

Bekanntlich erzwang sich Hatzfeld auch den Übergang über die Saale bei Kösen, das Kriegstheater ward nun in die Gegend von Torgau verlegt, wohin sich Baner in sein festes Lager zurückgezogen hatte; aber er mußte bereits den 18. Juni jenen viel bewunderten Rückzug nach Landsberg an der Warthe antreten. Man sollte denken, daß nun eine Zeit der Erquickung für diese so schwer heimgesuchte Gegend gekommen wäre; allein es war nicht an dem. Im Mai finden wir schon wieder neue Kriegsvölker. Am 29. Mai wird in Roßleben Hans Sängern ein totgeborenes Kindlein begraben, wobei der Vermerk steht: „sein Weib ist von einfallenden Soldaten also gejaget worden, daß Sie darüber abortirt." In Bottendorf laufen zwei Kindbetterinnen mit ihren ungetauften Kindern in das Rieth, da geplündert wird.[3] Den 11. August wird in Gehofen ein Soldat „von dem räuberischen durchstreifenden Salischen Regimente", der krank zurückgeblieben war, begraben; ein Korporal wird an demselben Tage dort auch noch bestattet.[4] Im Oktober finden wir Abteilungen des Vitzthumischen Regiments im Thale eingelagert, um den armen Landeskindern Schutz

---

[1] Das Kirchenbuch von Gehofen.

[2] Witzlebisches Familienarchiv zu Roßleben.

[3] Das Kirchenbuch von dort.

[4] Das Kirchenbuch von dort.

zu gewahren. In Wohlmirstedt quartierte der Hauptmann Georg Albrecht von Weidenbach; einer von seinen Musketieren ließ den 14. Oktober in Bottendorf[1] und einer seiner Korporale den 22. in Allerstedt ein Kind taufen.[2] Was half es, die chursächsischen Kriegsleute fragten nicht nach diesen Schutzmannschaften, wie hätten die kaiserlichen sie respektiren sollen? Als Philipp Heinrich von Witzleben den 26. Oktober vom Wendelstein, wo er mit dem Wachtmeister Hans Knoche, einem Korporal Bastian Nebeling von Artern und dem Schultheißen des Schierstedtischen Regimentes Stephan Ebeling, der aus Eisleben eingetroffen war, einen guten Trunk gethan hatte, mit seinem Freunde Wolf Christoph von Belau aus Leimbach nach Roßleben heimritt, da in Bottendorf Soldaten eingerückt sein sollten, begegneten ihnen der Roßleber Schulmeister Nikolaus Schweitzer und dessen Schwager Bartholl mit einem Soldatenjungen, welcher den Soldaten in Bottendorf ausgerissen war und auf Geheiß des Herrn M. Rhote zu dem Amtsverwalter auf den Wendelstein gebracht wurde. Witzleben und Belau kehrten um und wohnten dem Verhöre bei, welches der Amtsverwalter und der Fähnrich Adam Hardtner vornahmen. Der Junge sagte aus, „er wehre zu Bottendorf einem Cornet entlauffen, darumb daß er ihme gedrauet und hoch bedrauet, Er wolte Ihme den Halß brechen, weill Er Ihme ein Hembde undt 2 Bratwurste verlohren, es wehren etwan ein undt zwantzig Pferde, wehre einer dabey, der gebe sich vor einen General Quartiermeister leutenant aus, Er glaubte aber nicht, daß es also wehre. Sie wehren eine Zeitlang nun so herumbgezogen und plackten die Leute umb Geld." Der Amtsverwalter schickte einen Mann mit einem Briefe an den von Weidenbach nach Wohlmirstedt hinüber; was dieser that, wird nicht gemeldet. Die Herren auf dem Wendelstein setzten sich an den Tisch des Herrn Amtsverwalters Georg Rötzel, überließen Bottendorf seinem Schicksale und zechten dermaßen, daß von Witzleben, welchem wir diesen Bericht verdanken,[3] treuherzig schreibt: „Ich mich dermaßen berauschet, daß Ich auch also betrunken gewesen, daß Ich mit Gott, meinem gewissen undt der Wahrheit bezeugen kann, daß ich nicht weis, daß Weidenbach sei alda gewesen oder Ihn gesehen habe, vielweniger daß mir wissend oder gehört hätte, daß der Herr beneben dem Fenderich neber Bottendorf undt mit was für Instruction abgeordnet hette." Gewiß merkte man der großen Taufe, welche Adam Hardtner, „Fendrich und itziger Zeit Commendant auf dem Hauß Wendelstein,"[4] am 12. November

[1] Das Kirchenbuch von da.

[2] Ebenso.

[3] Der Brief in dem Witzlebischen Familienarchive zu Roßleben datirt vom 2. April 1638.

[4] Das Kirchenbuch von Roßleben.

ausrichtete, nicht im mindesten an, daß die Zeiten so böse waren, wie Rektor und Kollegen zu Kloster Roßleben den 30. Oktober erst ihrem Landesherrn unterthänigst vorgetragen:[1] „es ist aber an deme, daß durch das leydige Kriegswesen nicht allein alle benachbarte Städtlein und die von Adel, sondern auch das Closter und Schule mehrmahls und sonderlich verschienenen Frueling von allem Viehe und Vorrath zu grunde auß spoliirt worden, daß wir uns biß daher gantz kümmerlich behelfen müssen." Sie übertreiben nicht. War ja doch erst am 1. Oktober ein kaiserliches Regiment in Gattersiedt und Farnstedt gewesen, den 2. ins Amt Allstedt und Sangerhausen gerückt und den 3. über die Mauern von Artern gestiegen, um die Thore aufzubrechen, großen Muthwillen an den armen Bürgern zu treiben, die wenigen noch übergebliebenen Pferde mitzunehmen und dann am 4. nach Frankenhausen aufzubrechen.[2] Und plünderten, um in nichts zurückzubleiben, chursächsische Völker im November Schönfeld und andere Orte in der Nähe gründlich aus.[3] Im Dezember streifen auch noch wilde Kriegsvölker im Thale; den 17. wird in Allerstedt Abraham, Georg Reinhards Söhnlein, begraben, das „auf schrecken der Soldaten" seinen Geist aufgegeben hatte.[4]

Zu der Kriegsgeißel kam noch eine andere Geißel, welche sich mit jener so gern verbindet. Arme, ausgehungerte Gestalten, welche den Tod in den Gliedern tragen, schleppen sich elend herum, sie kommen meist aus Franken und finden in der Fremde keine Heimat, zum höchsten ein Grab und das wohl auch nicht immer. Den 15. Februar wird eine Magd aus dem Frankenland, so etliche Tage krank in einer alten Brandstätte, dem Backhause gegenüber, gelegen und verstorben, in Roßleben begraben. „Diese Magd," so enthüllt uns das Kirchenbuch, „ist von einem schweine, alß mir der Heimbürger angedeutet, ziemlich begnaget undt ihr die Waden abgefressen, auch der Leib aufgerissen gewesen." Ein armes Kind, so vor den Hausern das Evangelium gelesen, wird dort den 17. desselben Monats tot hinter dem Werke gefunden und beerdigt. Eine fremde arme Magd wird dort schon wieder am 3. März tot in alten Wänden gefunden und bestattet. Ein fränkisches Kind, dem ein Allerstedter barmherzig die Thüre geöffnet hatte, wird dort am 15. März und wieder den 10. April ein armes Frankenkind zur Ruhe gebracht, das in einer Scheune verschieden war.[5] Eine Pause trat ein, aber im Herbst

---

[1] Concept im Klosterarchive.
[2] Nach Biering.
[3] Biering bei Krenßig, Beitr. 1, 463.
[4] Das Kirchbuch dort.
[5] Das Kirchenbuch dort.

kommen die bleichen Gesichter wieder. Den 9. September begräbt man in Allerstedt wieder eine arme fränkische Magd und den 3. Oktober wieder eine;[1] in Gehofen wird ein verhungerter Betteljunge den 20. Dezember und den folgenden Tag eine fremde Bettelfrau, die in einem Schafstalle gefunden war, weggetragen.[2] Allerlei ansteckende Krankheiten bringen die Kriegsleute und die Bettelleute mit. Masern, Pocken, Pest stellen sich ein. In Bucha sterben 38, in Allerstedt 39, in Roßleben 55, in Donndorf 58, in Gehofen gar 117 Personen. Die Pest räumt dort entsetzlich auf, der Pfarrer M. Liebegott begleitet aus seinem Haus nach dem Kirchhofe vom 10. November bis zum 15. Dezember seine Magd und 6 Kinder!

Das Jahr 1638 brach übel an. Eine Wohlthat war es, daß Baner weit weg in Vorpommern und Mecklenburg zu kämpfen hatte. Die Pest war noch nicht aller Orten erloschen und die Ernte 1637 gar nicht nach Wunsch ausgefallen. „Nach der Ernde," berichtet Schneider S. 153,[3] „weil wenig Sommer Getreide worden war, und es die Mäuse an etlichen Orten fast gar abgefressen hatten, fieng sich eine ziemliche Theuerung an, daß der scheffel Weitzen 40, Rocken 33, Gersten 35 und Haber 15 gr. galt."[4] „Im Landt zu Thüringen," lesen wir in dem theatr. europ. 3, 951, „welches sonst den Namen eines geschlachten und überaus fruchtbaren Bodens hat, war eine unerhörte Theuerung und an allerhand notwendigsten Lebensmitteln wegen Mißwachses ein solcher Mangel, also daß viel Menschen vor Hunger dahin fielen und erbärmlicher Weise verschmachteten." Arme zogen wieder viel umher und fanden, wenn nicht Brot, so den Tod, der aller Erdennoth ein gnädiges Ende macht. Den 11. Januar wird in Allerstedt ein stummer Geselle begraben, „so sich eine Zeitlang hier deß Brots erholt, sol seiner abndeutung nach ein schiffknecht sein gewesen, um Turgaw bürdig her. Die Soldaten haben ihm einen Schwedischen Tranck gegeben, mit Stocken in den Halß gestoßen, daher er stumm worden."[5] Eine fremde Magd, so in Jobst Juncker's wüstem Hause zu Ziegelrode gestorben, wird dort den 24. Februar bestattet.[6] Ein armes Knäblein aus Schönewerda, ungefähr 3 Jahre alt, so nach dem lieben Brot gegangen und im Klosterschafhofe tot gefunden war, wird zu Roßleben am 1. Oktober zur Ruhe gebracht.[7] Das Land war ausgehungert und aufgezehrt.

[1] Das Kirchenbuch dort.
[2] Ebenso
[3] Mit ihm stimmt Müller, Sangerhausen 367, völlig überein.
[4] Diese Theuerung war mehr wie ziemlich, sie war ganz ungeheuer.
[5] Das Kirchenbuch dort.
[6] Ebenso.
[7] Ebenso.

Es streiften nichts desto weniger immer noch Kriegsvölker herum und suchten, was sie nicht finden konnten: desto schlimmer gebärdeten sie sich dann. Margaretha, Kaspar Fleischhauers Weib, stirbt in Allerstedt „auff furcht und entsetzen“[1] und wird den 4. Januar ins Grab gelegt: Hans Mauss Ehefrau entweicht aus Heygendorf vor den einfallenden kaiserlichen Soldaten und läßt am 4. August ihr Kind in Bottendorf taufen.[2]

Baner, welcher wieder zu Kräften gekommen war, überschritt am 11. Januar 1639 die Elbe und drang durch das Halberstädtische und Mansfeldische siegreich in Chursachsen ein: den 13. Februar kam er mit seinem ganzen Hofstaat und Generalstab, über 500 Pferde, nach Eisleben, von wo er nach Halle weiter zog.[3] Seine Heerscharen breiteten sich weit aus, der Oberst Ernst Albrecht von Eberstein führte seine Reuter an die Unstrut. Den 14. Februar floh, was im Thale fliehen konnte, nach allen vier Winden. Hans Christoph von Trebra rettete sich vor seinem bösen Nachbar, der ihm 500 Schafe wegnahm und an Schweinen und Getreide einen solchen Schaden zufügte, daß er seinen Gesamtverlust auf 2500 Gulden beziffert.[4] Auch in Roßleben war Flucht die Losung. Die Taufe eines Kindes geschah ohne alle Ceremonien, „weil man der schwedischen Soldaten wegen flüchtig sein und laufen müßen.“[5] Die Schule zerstreute sich und fand sich nicht wieder zusammen, sodaß im März die Anstalt für viele Jahre (bis 1675) geschlossen wurde.[6] M. Martin Rhote, der Pfarrer daselbst, der Amtsverwalter Georg Rötzel auf dem Wendelstein, ergriffen das Hasenpanier: auch der Kommandant Harckner hielt nicht Stand. Wundersame Briefe tauschen die beiden Gevattern Rhote und Rötzel mit einander: kaum ist's zu glauben, daß in so ernster Zeit verständige Männer sich so unterhalten können. „Wegen der kalikutischen Hühner,“ schreibt Rhote von Querfurt den 4. April seinem Freunde nach Halle, „bedarf ich nunmehr des Herrn Gevatters Resolution, wie es anzugreifen. Meine Jungfrau resolvirt sich hiermit, daß sie dem Herrn Gevatter 3 Hühner mit Eiern, soviel sie derselben sammt den andern legen werden, übergeben wolle, damit er wiederum zur Zucht komme. Weil allbereit in die 20 Eier vorhanden, daß man eine Henne damit setzen könnte und auch muß innerhalb 2 oder 3 Tagen, so wird der Herr Gevatter schreiben,

---

1 Das Kirchenbuch dort.

2 Ebenso.

3 Chron. Isl. 186.

4 Trebra's Lebenslauf und Rechnung.

5 Das Kirchenbuch.

6 Das Album der Klosterschule.

wie man es angreifen solle. Allhier ist durchaus keine Gelegenheit, die Hühner zu setzen, daß ich daher selbst gewaget, und gestern auch eine mit 16 Eiern nach Roßleben geschickt und will sie allda setzen lassen. Will sie der Herr Gevatter hinein nach Halle haben, sollen sie dem Begehren nach überschickt werden; zu Roßleben muß ich sie bei noch währender Unruhe für einen todten Mann achten; so sind sie auch hierinnen wegen Mangel des Milchwerks alsdann bei dem Austriechen nicht zu halten. Wenn ich könnte zu Roßleben mich aufhalten, wollte ich noch wohl Rath schaffen; wenn man aber nicht selbst dabei kann sein und Achtung haben, weiß der Herr Gevatter selbst, wie es zugehet."

Dem ersten schwedischen Einfalle folgte bald ein zweiter. Baner, welcher den 4. April die Kaiserlichen und Chursachsen bei Chemnitz aufs Haupt geschlagen hatte, gab dem Obersten von Eberstein, welcher die hessischen Hülfstruppen, 6 Regimenter zu Roß, anführte, und die errungenen Siegestrophäen nach Erfurt zu überbringen hatte, den Auftrag, durch Thüringen einen großen Streif- und Raubzug zu machen — einen Auftrag, welchen keiner besser auszuführen verstand.[1] „Ich habe," so schreibt M. Rhote wieder aus Querfurt den 28. April seinem Gevatter nach Halle, „an meinem Ort abermal eine Marterwoche gehabt, denn da ich vermeint, mich mit Gott wiederum nach Hause zu begeben sammt meinem Weibe und zu Behuf meines geringen Hauswesens ein gut Stück meines patrimonii an ein Paar Stück Rindvieh, so ich von ehrlichen Leuten ziemlich theuer erkauft, angewendet, auch meine mit Noth und Schaden bis hieher erhaltenen kleinen Hühner vor mir hinaus nach Roßleben geschickt, ist stracks darauf eine Partie von Oberst Eberstein bei uns eingefallen, welche neben dem Schafvieh auch meine beiden Kühe und die Hühner bis auf 3 mit hinweggenommen. Mein Schulmeister (der schon erwähnte Nikolaus Schweitzer) ist auf dem Fuß gefolgt und der Ablösung wegen zu Allerstedt gehandelt, hat auch der Herr Magister (der Pfarrer Justus Heinrich Jakobi[2]) daselbst bei 6 Thlr., so der Corporal begehret, vorschießen wollen, allein es hat der andere Corporal nicht daran gewollt, meinend, er begehre nicht in den Himmel, was er sich um die Pfaffen u. s. w., sind auch folgenden Tages davon getrieben und bin ich selbst vergeblich bis bei Bucha nachgefolgt. Ich trage meinen Schaden geduldig und bin gewiß,

[1] Theatr. eur. 4, 727 f.

[2] Der Pfarrer Jakobi war ein wohlhabender Mann und hatte eine kluge Frau. Es wird glaubhaft erzählt, daß sie, als eines Tages ein plündernder Haufe ins Dorf eingedrungen sei, schnell alles Geld in Töpfe voll kochenden Wassers geschüttet und so gerettet habe.

daß Gott alles wiedergeben kann: wiewohl dieses dabei schmerzet, daß ich darum gebracht wurde zum Theil durch Nachlässigkeit, zum Theil durch unnachbarliche Unfreundlichkeit einer Person (Conrectoris fügt Rhote in Klammern hinzu, es ist Frau Magdalena Bartenstein gemeint), so meiner Magd eine Thüre nicht wollen öffnen lassen, daß sie meine Kühe zu ihren geführt hätte, welches doch dazumal noch ohne Nachtheil geschehen können, auch ich vielleicht ein Anderes zu ihr mich versehen. Man will es zwar nun alles auf die Magd schieben, allein man siehet wohl, wie es zu gehen pflegt. Eberstein, von dessen Regiment die letzten Kuhtreiber gewesen, und Witzleben[1] sollen gestern in Eckartsberge Rondevou halten und ferner auf Naumburg marschiren. Ob es geschehen oder erst heutiges Tages erfolge, kann ich nicht eigentlich sagen, hoffe also, es solle ehestens rein werden, sonderlich weil von einem Vertrage viel Redens gemacht wird, davon ohne Zweifel der Herr Gevatter mehr Nachricht hat. Von Hatzfelden wird ausgegeben, er habe den Weserstrom verlassen und gehe gegen Franken. Ob der Roßlebische (Michael Böhme hieß er) und Allerstedtische (Andreas Beier hieß dieser) Schäfer ihr Vieh wiederum bekommen möchten, zweifle ich fast sehr, gestern in Mittag haben sie noch zu Wiehe in Handlung gestanden und hat der Roßlebische 150 Thlr beisammen gehabt, darüber hat der Allerstedtische auch noch 100 Thlr. dazu legen sollen. Ich bilde mir ein, sie nehmen das Geld und behalten die Schafe auch oder „verpartiren" das Beste zuvor hinweg. Denen von Geusau (Günther und Georg waren die Besitzer) sind auch zu Heygendorf abermal eine Heerde Schafvieh wie auch den Allerstedtern von eben selbigen Reutern an selbigem Tage hinweggetrieben. Die werden auch schwerlich etwas wieder erlangen und hat also der von Geusau ungefahr innerhalb 14 Tagen 1200 Stück Schafvieh verloren. Im Kloster gehets elend daher außer mit dem Verwalter (Johann Müller nannte er sich), der braucht anitzo die Mühle für sich, bekommt weder Präceptor noch Pfarrer davon etwas, nachdem die Knaben ausgebissen. Mit hiesigem Orte ist's noch schlecht bestellt, sind noch 8000 Thlr. schuldig, wissen nicht so viel Groschen dazu. Sollte ein Aufbruch vor der Hand sein, dürfte es noch zuletzt wunderlich dahergehen. Der Schösser zu Sangerhausen hat sich müssen ranzioniren, wie hoch ist mir unbewußt, hat sich in Stolbergischer Grafschaft enthalten. Commissarius Steigleder ist wieder zuhause, hat dem Berichte nach sein aufs Haus Mansfeld geflehntes (geflüchtetes) Getreide vom jetzigen Commendanten alles wieder erhalten und Anweisung an die

---

[1] Dieser Witzleben hieß Georg Melchior und war Oberst eines Regimentes zu Roß. Vgl. Gesch. der Fam. von Witzl. 1, 277.

Stadt Sangerhausen empfangen, daß ihm dieselbe so viel entrichten solle auf Abschlag der 1600 Scheffel, so die Stadt sammt 1000 Thlr. auf des Herrn Generalfeldmarschalls Befehl zur Strafe, daß sich fast die halbe Stadt auf Mansfeldischen Schloß aufgehalten und seiner Armee opponiret, erlegen sollen über die angedeutete monatliche Verpflegung auf Schloß Mansfeld, darauf sie auch allbereit vor 8 Tagen in die 600 Scheffel und 100 Thlr. gegeben." „Unser Cantor" (der Mann hieß Tobias Zißling), lautet das Postscriptum vom 30. April, „ist allhier auf dem Schloß zu des Capitainlieutenants Wohlleben[1] gegangen und darüber in Arrest behalten worden von dem Führer (Fourier), welcher am 26. April zu Roßleben durchgeritten und seinem Ausgeben nach von den Schulherrn, wie ihn die Bauern sollen berichtet haben, für einen Kuhdieb gescholten worden. Soll also der Cantor sagen, wer also gescholten." Der Roßleber Schäfer erhielt seine Schafe wieder, die Wendelsteiner Herde aber ging verloren, wie alles, was sich dort noch von Getreide befand.[2]

Diese Ausplünderungen hatten große Hungersnot zur Folge. Bis zur Ernte verhungerten gar Viele: 11 zähle ich in Ziegelrode und 17 in Bottendorf;[3] die nach Brot Gehenden brachen öfters entseelt zusammen auf den Landstraßen und in den Dörfern. Den 7. Juli wird in Roßleben Matthias Apel, ein armer Mann von Mechtilrode, der nach Brot gegangen, bestattet, den 18. Juli wieder ein Ziegelroder, Andreas Schultze, den man hinter der jetzigen Ziegelröder Höhe im Feld tot gefunden hatte.[4] In Gehofen begräbt man am 20. März eine unbekannte Bettelmagd aus der Fremde, den 13. April einen Bettelknaben aus Bretleben, den 16. desselben ein Bettelmädchen aus Artern und den 28. Juni ein Weib aus Hemleben, das vor Hunger gestorben.[5] Die Pest gesellt sich zu der Hungersnot an vielen Orten. In Gehofen starben im Laufe des Jahres, trotzdem daß die Pest 1637 so stark schon die Bevölkerung gelichtet hatte, doch noch 47, in Bottendorf 50, unter welchen sich leider auch der treffliche Pfarrer M. Zacharias Hopf befand, in Donndorf 60, in Allerstedt 79, in Roßleben 187 Personen. Holz gab es genug, aber nicht Hände genug, um Särge zusammenzuschlagen. Man wußte sich aber zu helfen. Die Todten wurden in einen einem Backtrog ähnlichen, mit Eisen verschlagenen Kasten gelegt, hinausgetragen und ins Grab ge-

[1] Der Schloßkommandant hieß natürlich nicht Wohlleben, Nibote gibt dem Capitainlieutenant Martin Kegel, der vom 18. Februar bis zum 12. Mai dort lag (Schneider. 157 f.), nur einen Spitznamen.

[2] Gesch. der Familie von Witzleben. 2, 295.

[3] Die Kirchenbücher von dort.

[4] Ebenso.

[5] Ebenso.

tippt, denn der Kasten war unentbehrlich: als die Seuche zu Ende war, scharrte man ihn erst ein. Und nicht immer fanden sich freundliche Hände, welche der Toten sich annahmen. „Margarethe, Hanß Johns selig Witbe, undt Hanß John, Ihr Sohn, sind auch den 15. Sept. begraben. Diß Weib ist schon am 10. Sept., alß Ihre Tochter Justina auß dem Hauße getragen worden, alßbald im Hofe bey dem Sarge niedergefallen und stracks verstorben, Ihr sohn aber ist am 13. Sept. in der stube unter der Banck todt gefunden undt haben die Leuthe in der Gemeinde, sonderlich weil der Heimbürger Andreß Gerhard darzu gantz läßig undt wiederspenstig, mit Vielen harten Bedrohungen auch sehr scharffen Ambtsbefehlen, nachdem die vorhergehenden Welt undt Geistlichen anmahnungen undt Erinnerungen gantz nichts geholffen, müßen angehalten werden, daß endlich dieses Weib und ihr Sohn ist begraben worden, weil sich niemand dieser Verstorbenen in itziger Zeit annehmen wollen, auch diese gemein, vermöge Churfürstlicher Lands-Constitution, keinen eignen Todtengräber zu halten biß hieher sich bewegen lassen. Die Hunde haben das Weib allbereit begnaget gehabt. Adeo christiana charitas terras nostras deseruit" Der Einschreiber hat gewiß nicht unrecht. Die Lebenden erbarmten sich der Todten nicht, denn sie fanden selbst kein Erbarmen: der gemeine Kriegsknecht wie der adlige Offizier führten ununterbrochen gegen den Bürger und Landmann einen schonungslosen Krieg. Der Wehrstand und der Nährstand haßten sich bis auf den Tod und der Lehrstand konnte und wollte sie wohl auch vielfach nicht versöhnen, sondern nahm selbst Partei. Wir können uns von dem Ständehaß zur Genüge schon aus den Einträgen in die Kirchenbücher überzeugen. M. Christoph Liebegott zu Gehofen war gewiß kein unbilliger Mann, aber wie tief hat in seine Seele der Haß sich eingefressen! Er bemerkt 1638 bei Gelegenheit einer Taufe in Georg Philipp von Ebersteins Familie: „Die Taufe ward mit sonderlichem pompa gehalten und kamen wider mein erinnern, der bisherigen Ordnung ganz entgegen, eine große Menge fremder Gevattern, Offiziere, Soldaten und anderes Adelsgezüchte, daß man eine Compagnie daraus hätte machen können, ward auch verzogen bei so langen Tagen, ehe man das Kind zur Kirche brachte, bis in sinkende Nacht, daß ich mit genauer Noth lesen konnte. Meines Erachtens hat man so lange gewartet, bis daß das Pathengeld vollends einkommen gewesen von den fremden Gevattern, alldieweilen es diesen Leuten nur darum zu thun ist, daß sie viel Pathengeld bringen, davon sie die Kindtaufe ausrichten und bezahlen und an Hälsen mit Gold prangen, bis der Hunger wiederum einen nach dem andern nach Brot jaget. Alßo mehret sich diß geschlechte nur vom Kindermachen." Das Jahr darauf ist wieder bei demselben Eberstein Kindtaufe: bei M. Liebegott hat die Galle sich noch

nicht gesetzt, tief tunkt er seine Feder in die aus bittern Galläpfeln gewonnene Tinte und schreibt abermals ins Kirchenbuch: „Gevattern waren eine ganze Karte aus der Frembde, eitel große Mansieer (monsieur),[1] deren keiner nicht persönlich erschien, schickten auch nicht alle das Pathengeld, daß der 6 Wochnerin größte Angelegenheit und Krankheit war."

Mitten im Sommer 1639 nahte General Königsmark mit 7 Regimentern von dem Eichsfelde her der mittleren Unstrut. Mit 24 Cornet Reutern und 4 Compagnien berannte er am 18. Juli Schloß Heldrungen, welches von churfürstlichen Völkern besetzt war.[2] Diese waren vielfach im Lande gestreift und zu ihnen mögen wohl auch die gehört haben, welche, von Schöneverda her kommend, jene 3 schwedischen Reuter und den Kutscher erschossen hatten, die an dem 3. Mai in Donndorf ins Grab gelegt wurden.[3] Mit den 2 halben Karthaunen, welche Königsmark von Erfurt hergeschafft hatte, ließ sich nichts ausrichten: er hob deßhalb die Belagerung bald auf und rückte nach Franken, um dort zu brandschatzen. Heldrungen, dessen Besatzung am 9. August noch durch 5 Compagnien chursächsischer Reuter verstärkt worden war, erhielt den 27. Oktober in dem Rittmeister Immernüchtern, welcher mit seinem richtigen Namen Levin Zander hieß,[4] einen Kommandanten, wie es weit und breit keinen zweiten mehr gab, von ihm, vermeldet das Theatrum europaeum 4, 101, habe „Thüringen und Erfurt die Plag bekommen." Ende des Jahres besetzten sächsische Dragoner auch den Wendelstein wieder.[5]

Das Jahr 1639 war ein Vorspiel auf die Jahre 1640 und 41. Königsmark, welcher dem in Böhmen bedrängten Baner Luft schaffen wollte, kam aus dem Halberstädtischen, wo er den Winter hatte ausruhen wollen, herbeimarschirt; den 14. Januar hieben 4 Regimenter von ihm die Thore von Querfurt ein. Die Stadt ward sofort geplündert, das Schloß sonderlich aus 2 großen Feuermörsern mit Granaten und 200 Pfund schweren Steinen beschossen. Nach dem zweiten Sturm kapitulirte die chursächsische Besatzung am 19. Januar.[6] Die Dragoner ritten vom Wendelstein schleunigst ab[7] und in

---

[1] Der Witz ist nicht schlecht, wenn man bedenkt, daß sich damals diese Herrn gern Monsieur nennen ließen. Müller, Sangerhausen S. 315, spricht so von Monsieur Tyllen und das Chron. Isl. 106 von Monsieur Tilli.

[2] Theatr. eur. 4, 101.

[3] Das Kirchenbuch dort.

[4] Theatr. eur. 4, 599.

[5] Das Kirchenbuch von Roßleben.

[6] Schneider, 163 ff. Theatr. eur. 4, 243.

[7] Theatr. eur. 4, 243 und 602. Dreyhaupt, Saalkreis 1, 132.

Roßleben machte man sich auf diese unliebsamen Gäste gefaßt: am 19. Januar ward, „weil man nicht wissen können, ob nachmittage zu solchem werck ruhe und sicherheit wegen der zu Querffurt liegenden Schwedischen Völker bleiben möchte," Hans Engler's nachgeborener Sohn ausnahmsweise des Vormittags getauft.[1] Die Schweden konnten sich bekanntlich den Kaiserlichen gegenüber nicht länger in Böhmen halten, bis Erfurt wichen sie zurück; nachdem sie dort Verstärkungen an sich gezogen hatten, rückten sie dem Feinde wieder entgegen und bezogen bei Saalfeld ein Lager, welches sie aber wegen Mangel an Nahrung für Mensch und Vieh am 2. Juni abzubrechen sich gezwungen sahen. Ein Heerteil schwenkte nach Franken ab, der andre ging nach Erfurt zurück. Im Mai erscholl das Gerücht, daß Schloß Heldrungen nun alles Ernstes belagert werden solle; was aus der Umgegend laufen konnte, lief. In Gehofen finden wir neben vielen anderen ehrlichen Leuten den Superintendenten aus Weißensee, den Pfarrer M. Georg Berthold Rhodius aus Cannawurf und seine Amtsbrüder von Kindelbrück und Borxleben mit Weib und Kind und allem häuslichen Vorrat.[2] Es war kein blinder Lärm. Schwedische Truppen legten sich, wie wir aus dem Theatrum eur. 4, 245 erfahren, im Eingang des Mai wirklich vor Heldrungen, zogen aber auch dieses Mal wieder bald unverrichteter Sache ab. Allerlei Völker streiften umher in dem Sommer. Es waren meistenteils wohl Kaiserliche und Chursachsen, letztere hatten den Wendelstein wieder besetzt im Frühjahre und zwar stärker als bisher. Der Hauptmann Amandus Rohrscheidt von dem Schleinitzischen Regiment quartierte dort mit Dragonern, unter ihm standen 2 Lieutenants, Hans Niklas von Steinsdorf und Cornelius Becker. Gelegentlich rückten sie ins Feld; so unternahmen sie den 13. Mai einen Einfall zu Nebra, welches von Schweden besetzt war.[3] Zwischen den friedlichen Bauern und den beutelustigen Kriegsleuten kam es vielfach zum Kampf; so wird den 16. Juli zu Allerstedt Jakob Schöler begraben, welcher an dem Kopfhiebe, so ihm in der Plünderung geschlagen, gestorben ist.[4]

Die Kreuz- und Querzüge der Heere schlossen damit ab, daß die Kaiserlichen ihre Winterquartiere in dem bis auf das Blut ausgesogenen Franken nehmen mußten, Baner rückte ins Vogtland, Königsmark blieb in Thüringen. Jetzt wurde die Belagerung von Heldrungen in die Hand genommen. Zuerst legten sich 200 schwe-

[1] Das Kirchenbuch daselbst.

[2] Das Kirchenbuch von Gehofen, nach welchem den 24. Juni dem M. Rhodius ein Kind dort getauft wurde.

[3] Das Kirchenbuch von Roßleben.

[4] Das Kirchenbuch dort.

dische Reuter davor; es kam zu kleinen Scharmützeln, „der kaiserliche[1] Hauptmann Herr Leopoldus" fiel schwer verwundet in einem solchen. Er ward nach Gehofen gebracht, wo er starb und den 1. Dezember begraben wurde, wie noch 2 andere kaiserliche Soldaten.[2] Viele Edelleute und Bauersleute hatten in das feste Haus sich geflüchtet, der Kommandant wollte gerade Hochzeit machen, da kam der Generalmajor Wrangel mit 2 großen und 6 kleinen Stücken. Die Palissaden wurden schnell eingeschossen, über den zugefrorenen Graben Sturm gelaufen; der Befehlshaber, welcher sich noch glücklich über die Zugbrücke gerettet hatte, bat um Akkord. Er ward ihm gewährt, seine Leute aber nahmen gleich bei den Siegern Dienst; den 20. Dezember besetzten die Schweden die Festung.[3] Sie bestellten Hans Flechte zum Kommandanten, dessen erstes Geschäft es war, den Schloßgraben wieder auszuräumen, wozu die Umgegend ihm Arbeiter liefern mußte, Sangerhausen allein 100 Mann.[4] Die Schweden, welche vorher schon manchen Plünderungszug in das Thal weiter hinab gethan hatten, weßhalb Andreas Huschke aus Naussitz nach Gehofen sich geflüchtet hatte, wo er den 13. November begraben wurde, gingen fast zu gleicher Zeit an die Belagerung des Wendelsteins. General Königsmark quartierte in Wohlmirstedt bei Wolf Dietrich von Witzleben.[5] Amandus Rohrscheidt, der Hauptmann auf dem festen Hause, hielt sich mit seinen 40 Schleinitzdragonern sehr tapfer.[6] Drei bis 4 Stürme schlug er ab, nun wurden aus dem Mansfeldischen Bergleute verschrieben — Eisleben sandte 4 —, welche eine Mine legen sollten.[7] Sie schachteten einen Weg nach einem Keller unter dem Kornhause aus, da brannten die Belagerten das Kornhaus nieder; aber es half ihnen nichts. Nach 4 Tagen mußten sie sich am 11. Dezember ergeben. Nun ging es an das Plündern, und da man nicht gesonnen war, diesen Platz zu behaupten, wurden die Gebäude am folgenden Tage mit Pechkränzen behängt und angezündet. Den Unterthanen ward das Löschen nicht gestattet; was das Feuer des ersten Tages nicht verzehrt hatte, das legte das Feuer des andern Tages in Schutt und Asche. Die festen Thürme, welche

---

[1] Weil der Churfürst von Sachsen mit dem Kaiser verbündet war, wurden seine Truppen vielfach auch als kaiserliche bezeichnet.

[2] Das Kirchenbuch dort.

[3] Theatr. eur. 4, 215; Olearius 2, 84. Hier wird der Anfang der Belagerung auf den zehnten Tag vor Weihnachten gesetzt, nach Trebra's Lebenslauf aber begann sie bereits den 5. Dezember.

[4] Lessing, Denkwürdigkeiten aus der Vorzeit von Sangerhausen. 251.

[5] Gesch. d. Familie von Witzleben. 2, 296.

[6] Theatr. eur. 4, 602.

[7] Biering, Beschreibung des Mansf. Berg-Wercks. S. 25.

in den Gluten nicht geborsten waren, wurden schließlich in die Luft gesprengt.[1] „Da mußte vor den Schweden Alles darauf gehen,“ so summirt der Amtsverwalter des Wendelsteins, Georg Nötzel, in einem Berichte später die Fülle alles Unheils.[2] „Was die Schweden übrig ließen, das verzehrten und raubten die Franzosen 1641 im Frühling; beym Ende desselben Jahres kam die kaiserliche Armee mit einer großen Macht, nahmen Heldrungen den Schwedischen wieder und lagen sechs ganze Wochen in diesen Quartieren, bis der Hunger sie forttrieb, da mußten die Unterthanen nach ihrem Abzuge unmenschliche Speisen essen, darüber sie hingefallen und gestorben wie die Fliegen und ist zu beweisen, daß von 50 Personen genau eine Person das Leben errettet, in Roßleben hat Herr M. Rothe laut eines Confitentenregisters über 2100 Personen gehabt vor dem Kriege; Anno 1642 sind nicht 20 Personen daselbst gefunden worden.“ So schildert Nötzel in demselben Berichte kurz und bündig die schweren Drangsale des Jahres 1641. Er übertreibt nicht. Der große Krieg spielte allerdings in der ersten Hälfte dieses verhängnisvollen Jahres nicht in dieser Gegend. Baner, welcher vergebens seinen kühnen Zug nach Regensburg unternommen hatte, setzte sich nicht an der Unstrut, sondern an der Saale dem andringenden Erzherzoge Leopold Wilhelm entgegen; doch bekanntlich konnte er sie nicht halten, und, wie durch sein Mißgeschick gebeugt, so durch seine Schwelgereien entnervt, starb er den 19. Juni in Halberstadt. Der kleine Krieg tobte aber desto wilder in diesem Teile des Unstrutthales. Ein schlimmes Vorzeichen war es, daß an dem dritten Tage dieses neuen Jahres Hans Christoph von Trebra mit seinem Tochtermanne zwischen Artern und Gehofen von 6 Reutern (es können nur schwedische gewesen sein) angefallen und seiner Pferde beraubt ward; seinem Sohne Hans Kaspar widerfuhr in derselben Stunde, als er nach Heldrungen fahren wollte, bei dem Bornthale dasselbe Mißgeschick, 4 Pferde wurden ihm abgenommen. Die Pferderäuber wurden noch Kuhtreiber und führten aus dem Trebra'schen Stalle zu Gehofen 9 Kühe fort.[3] Den zweiten Fastensonntag lagen in Artern so viele Soldaten, daß man den Gottesdienst auszusetzen sich gezwungen sah. Bald kamen ihrer noch mehr. Es waren die Franzosen, wie Nötzel sie nennt, die deutschen Franzosen, wie Hans Christoph von Trebra sie bezeichnet; es waren die deutschen Regimenter zu Roß, welche den Fahnen des großen Bernhard von Weimar gefolgt waren, nach dessen frühzeitigem Tode aber dem Könige von

[1] Nebe, Wendelstein. 32 f.
[2] Pfarrarchiv zu Roßleben.
[3] Trebra's Tagebuch.

Frankreich nicht den Eid der Treue hatten leisten wollen. In und nach den Fasten quartierten sie in Artern, wo deshalb, weil das Schlimmste zu befürchten war, vom fünften Sonntag in den Fasten bis zu dem dritten nach Ostern kein Gottesdienst gehalten wurde, in welchem der Klingelsack herumging, d. h. kein Haupt-, kein Predigtgottesdienst.[1] Von Artern machten diese ehemaligen Bernhardiner fortwährend Streifereien. Von dort brachen sie in Kindelbrück ein,[2] wie sie sich auch über das rechte und linke Ufer der Unstrut das Thal hinab ergossen. „1500 fl.“, schreibt Trebra in seiner Rechnung, „haben die Teutschen frantzosen ao. 1641 in der fasten mihr allein schaden gethan, denn sie mihr über die 150 schock gerste außgetroschen und alles Kupfer wergt, ja alles im hause und hoffe verwüstet und im dorffe also handiert, daß sich baldt kein Mensch im dorffe hatt sehen lassen dürffen und 4 leutten schwedische träncke gegeben, davon ihrer drei gestorben.“ Der Pfarrer Esajas Cäsar zu Nausitz war von dem Konsistorium zu Eisleben zum Pfarrer nach Gehofen ernannt worden und sollte den 3. Osterfeiertag dort eingeführt werden; das mußte aber bis zum dritten Pfingstfeiertage anstehen, ob furias Martis eiusdem temporis per bimestre totum hanc viciniam uti et hunc locum cum templo misere spoliantes ac devastantes, wie er in dem Kirchenbuche von Gehofen bemerkt. Die Rosen'schen Reiterregimenter trieben hier ihr Wesen, „der Völcker gleichen,“ urteilt H. Ch. von Trebra, „hat man im Lande noch nie gehabt.“[3] Den 27. März plündern sie Kloster Donndorf gründlichst aus und stecken es dann in Brand;[4] in Bucha erschlagen sie Adam Böhme, der am 12., und ein Weib, namens Agnes Hilten, die am 14. April begraben wird;[5] den 17. April fallen sie in Nebra ein und legen dort an demselben Tage und 2 Tage später Feuer an.[6] Die linke Seite der Unstrut wird auch vorgenommen. Wir begegnen den Franzosen in Bottendorf und Roßleben. Dort bleibt ein Weib unbeerdigt liegen vom 12. April bis zum 31. Mai, weil alle Einwohner vor den Plünderern geflohen waren, hier wird ein Soldat, Martin Topel aus dem Regimente des Obersten Johann Müller, welcher nach dem Theatrum eur. 4, 202 auch unter Bernhard von Weimar ein Reiterregiment geführt hatte, den 27. April begraben.[7] Im Mai, da die kaiserliche Armee anrückte und Baner

[1] Notiz von G. Poppe.
[2] Olearius. 2, 103.
[3] Vgl. dessen Lebenslauf.
[4] Das Kirchenbuch von Donndorf.
[5] Das Kirchenbuch von dort.
[6] Vgl. die Inschrift an dem Kohlmann'schen Hause dort.
[7] Die Kirchenbücher daselbst.

alle seine Leute brauchte, blieben außer der Besatzung von Heldrungen nur einige kleine Kommandos zurück. Den 13. Mai erstiegen in der Nacht schon einige verwegene chursächsische Dragoner das Schloß Querfurt, in dem Capitain Bernstein sich zu sicher gefühlt hatte, und öffneten es ihren Kameraden, 2 Compagnien Dragoner unter den Hauptleuten Georg Richard und Amandus Rohrscheidt, dem bekannten Vertheidiger des Wendelsteins.[1] Tags darauf ward Nebra mit Glück gestürmt und ein Teil der schwedischen Besatzung niedergemacht.[2] Während der Ernte wüten wieder hie und da Schweden im Thal. Bottendorf wird ausgeplündert und ein noch nicht ein Jahr altes Söhnlein des Pfarrer Meitz, welcher das Rektorat in Roßleben aufgegeben und das Pfarramt in Bottendorf übernommen hatte, ingrimmig auf den Boden geworfen, da nichts zu finden war. Das arme Kind siecht fast ein ganzes Jahr an dieser Mißhandlung und wird am 28. Juni 1642 erst begraben.[3] Im Herbst treiben sich wieder Soldaten hier umher. Am 22. Oktober begiebt sich Hans Christoph von Trebra von Gehofen nach Sangerhausen, weil die kriegführenden Völker sich wieder „an diesen Örtern" zeigten, am 25. Oktober schon scheinen ganz in der Nähe schwedische und kaiserliche kleine Trupps auf einander gestoßen zu sein; den 26. begräbt man wenigstens zu Donndorf einen auf dem Nausitzer Edelhofe erschossenen Soldaten vom finnischen Regiment. Die Kaiserlichen gewannen ganz allgemein die Oberhand, sie hausten als unbestrittene Herrn in dieser Gegend. Sie waren die Aliirten des Churfürsten, doch Land und Leute konnten das nicht merken; vor den Augen der höchsten Generäle, des Erzherzogs und des Fürsten Piccolomini, welche mit dem gesammten Generalstabe erst etliche Wochen in Cölleda[4] und später, nachdem Schloß Heldrungen, dessen Kommandant auf einem Ritte nach Erfurt im Anfang des November nach tapferer Gegenwehr, welche einem Lieutenant und 30 Soldaten das Leben gekostet hatte, in Gefangenschaft geraten war, sich den 28. November ergeben hatte,[5] vom 3. Dezember bis zum 7. in Artern, wo wieder vom 21. nach Trinitatis bis Weihnachten aller öffentliche Gottesdienst ausgefallen war, lagen[6], geschahen unerhörte Greuel. Den 14. November ward in Donndorf ein Einwohner zu Grab getragen, welcher

---

[1] Schneider. 170 f.

[2] Ebenda. 171.

[3] Das Kirchenbuch daselbst.

[4] Unger. 211 f.

[5] Theatr. eur. 4, 604. Chron. Isl. 200. Olearius. 2, 84. Neue Mitth. 9, 2, 40.

[6] Notiz von G. Poppe.

ohne allen Grund dort auf dem Plan erschossen worden war[1]; in Allerstedt konnten Michael Stutzbach, Kutschhausens nachgelassener Sohn Hans und Michael Fitzers, des Bäckers zu Wohlmirstedt, Töchterlein, die in den beiden letzten Monaten des Jahres verstorben waren, gar nicht bestattet werden. „Diese drey personen," sagt das Kirchenbuch, „sind wegen der damahligen herumbvagierenden Soldaten nicht begraben, sondern von den Hunden gefressen worden." Zu Weihnachten werden in Langenrode der Schulmeister Johann Kendel, Thus Bauer, Hans Böttger und Georg Kilckens Weib zugleich von den Kaiserlichen erschlagen.[2] Sicher war es bei dem Suchen nach Lebensmitteln zu einem verzweifelten Kampfe zwischen den Langenrödern, die lieber ihr Leben als ihr letztes Stückchen Brot hingeben wollten, und den Kriegsleuten, die auch nicht verhungern wollten, gekommen. Die armen Leute waren nicht gewitzigt worden durch den Vorfall, welcher an dem 29. März gar nicht so weit von ihnen sich erst zugetragen hatte. Ein schwedischer Proviantlieutenant führte an jenem Tage eine stattliche Zahl von Wagen, welche 3000 Scheffel in dem Amte Sangerhausen erpreßtes Getreide nach Erfurt schaffen sollten, bei Oberröblingen spannte er die Pferde von etlichen Pflügen, welche in diesen Ort und die benachbarte Stadt gehörten, mir nichts dir nichts aus. Die Oberröblinger liefen mit ihren Pferden in den Hof des Herrn von Kale, aber die Schweden schwefelten sie aus und nahmen den arg gemißhandelten Leuten noch 11 Pferde fort. Schnell verbreitete sich die Kunde, Bürger und Bauern, unter der Anführung des schwedischen Lieutenants Ludolph, der in Sangerhausen als sauvegarde lag, eilten den Unholden nach; sie erreichten dieselben auch im Feld zwischen Voigtstedt und Artern in einem Thälchen und griffen wacker an. Aber sie hatten es schwer zu bereuen, der Junker von Kale und 24 Bürger und Bauern wurden erschlagen und nur 3 Soldaten bissen in das Gras. Das Mordthal heißt seitdem jene Mark. Artern, welches den Räubern seine Thore öffnete, erkannte bald seinen Unverstand, 70 einheimischen und fremden Pferden sah es nach.[3] Die Kaiserlichen waren nicht besser als die Schwedischen, das hätten auch die armen Leute in Langenrode bedenken sollen; sie konnten auch nicht besser sein, sie kämpften, indem sie wider die Bauern kämpften, für ihr eigenes Leben. Es stand ja überaus schlecht in dem Lande. Aus Querfurt, wo sich die kaiserlichen Feldherrn den 7. Dezember für 6 ganze Wochen eingelagert hatten, erfahren wir:[4] „die Dörfer lagen voll Soldaten, die die leute nicht

[1] Das Kirchenbuch von dort.

[2] Ebenso.

[3] Lessing. 255 f. und diese Zeitschrift. 1880, 374 f.

[4] Schneider. 172 f.

anders als der Feind tribulireten, das auch fast niemand bey ihnen bleiben konte, sondern sich iedermann in der Stadt enthalten mußte. Alles Korn worde verfüttert, der haußrath genommen, und die leute in große Armuth gesetzet. In der Stadt ging es auch nicht viel besser her, indem man mit einquartierung niemand, ja kein einiger Kirchen noch Schuldiener verschont, und alles so gar ausgezehret worden, das sich großer mangel an Lebensmitteln zu ereigenen begunte, und weil große noth wegen Holtzes war, worden nicht allein viel Gebäu eingerißen, sondern auch die meisten Obstbäume umb die Stadt niedergehauen und verbrennet. Was in der kirchen de facto vor greuel gantzer 6 wochen täglich zu sehen gewesen, mit großem seuftzen der Einwohner, ist landkündig." In Schönewerda lagen Leute vom Regimente des Grafen de Suis; ein Korporal Hans Huen, „aus dem kaiserlichen Kriegsvolck damals zu Schönewerda liegend vom Regiment seiner Exc. des Herrn Grafen von Soyssen, Kompagnie des Hauptmanns Bohr", wird, wie das Kirchenbuch von Gehofen berichtet, Ende Dezember dort bestattet. Ziegelrode, wo die erzherzogliche Artillerie auch volle 6 Wochen sich aufhielt, mußte auch ein Trauerlied anstimmen, brach dort doch zu gleicher Zeit auch ein großes Feuer aus.[1] Dem rothen Kriegsrosse leistete das fahle Hungerroß treulich Gesellschaft. In Roßleben will ein Schneider sein eigen Kind schlachten und essen; er stirbt bald Hungers und wird mit um jenes beabsichtigten Frevels willen nicht auf den Gottesacker „sambt Gesang und Schülern" gebracht, sondern neben dem Haus, darin er gewohnt, nur verscharrt.[2] Den 9. Februar trägt man ein Kind aus Ziegelrode, so nach Brot gegangen, in Roßleben zu Grabe;[3] am 4. August zu Allerstedt Andreas Herold, der fame periit.[4]

Mit bangen Erwartungen trat man in das Jahr 1642 ein. Die kaiserliche Armee mußte diese Gegenden, welche sie wie Heuschrecken bis auf den letzten Grashalm ausgefressen hatte, nothgedrungen verlassen. Das Kriegsglück neigte sich bekanntlich den Schweden wieder zu. Torstenson überschritt, aus Schlesien zu Königsmark nach Sachsen ziehend, bei Torgau die Elbe, um den Feind den 23. Oktober bei Breitenfeld auf's Haupt zu schlagen. Die Kriegesfluten brachen auch in das Unstrutthal herein. In Artern kann wegen der bösen Croaten zu Mariä Verkündigung und Palmarum keine Kirche gehalten werden.[5] Es war wohl auch ein Croat,

---

[1] Inventarium des Wendelsteins von 1649. Im Klosterarchive.

[2] Das Kirchenbuch von Roßleben.

[3] Ebenda.

[4] Das Kirchenbuch dort.

[5] Notiz von G. Poppe.

welcher, krank und blessirt, von seinen Kameraden in Ringleben den 8. Mai zurückgelassen wurde mit der Weisung, ihn ordentlich zu pflegen. Wie entsetzlich waren doch die Zeiten, wie hatten sie die Menschen zu Kannibalen gemacht! Kaum ist der Trupp weg, so versammelt sich die Gemeinde und „weil der Soldat ein scheußliches, verfluchtes Thier und ein rechter Dorn war," beschließt sie, ihn tot zu schlagen. Am 30. Juni kommt die Schaar wieder, um sich nach dem Zurückgebliebenen zu erkundigen: sie empfängt die Antwort, seinen schweren Wunden sei er erlegen. Sie riecht aber Lunte, begibt sich zum Pfarrer und verlangt einen Totenschein. Der Mann Gottes mag nicht lügen und trügen und erklärt, er könne keinen ausstellen: die Vorsteher des unglückseligen Dorfes müssen nun die Wahrheit bekennen. Grimmig ziehen die Soldaten ab, um am 12. Juli 1300 Mann stark wieder zu erscheinen. Der Ort wird umzingelt, etliche hundert Reuter sprengen hinein und metzeln alles, was ihnen vor die Klinge kommt, nieder: an 2 Stellen nach dem Riethe zu brechen die Ringleber durch, Kugeln werden ihnen nachgesandt, „doch wurden nicht alle getroffen, sie mußten aber ihre Zeit elend zubringen, da sie im Rohr und Wasser kampiren mußten, bis die Soldaten wieder abgezogen waren," sie fanden natürlich ihr Dorf in der Asche liegen.[1] Im Herbste quartieren außer den sogenannten Franzosen auch die Hessen in dieser Gegend. Sie konnten fast nichts finden, desto schrecklicher hausten sie. Georg Wille, der Bottendorfer Schulmeister, flieht vor den Franzosen nach Wiehe, nach vier Wochen stirbt er dort und wird den 21. Dezember begraben.[2] Den wilden Kriegsvölkern standen die raubgierigen Kriegsobersten nicht nach. „Den 29. November," erzählt Hans Christoph von Trebra, „als die Weimarischen und hessischen Völker in diesse landte komen, habe ich auf parola und erhaltung meiner zeitlichen Wohlfahrt, ja Leib und Leben mich nach Frankenhausen zu dem General Major Eberstein uber die hessischen Völker begeben müssen, da den mit betrauung, wenn ich ihm die Ebersteinischen gütter nicht lassen wolte, er mich und meine Kinder an Leib und Leben aufs äusserste verbolgen wolte, wie er den auch 3 Compagnien nach Gehoven abordnen wolte, so mein Haus und Hof zu Gehoven aufs äußerste ruiniren solten, wie wol ich mich mit einem und dem andern auf zu (herauszu)ziehen vermeinet hatt (sonderlich wegen der churfürstlichen und kaiserlichen achterklerung),[3]

[1] Notiz von G. Poppe aus dem Copialbuche von Ringleben.

[2] Kirchenbuch von Bottendorf.

[3] Da Ernst Albrecht von Eberstein auf das Gebot seines Landesherrn die Waffen nicht niedergelegt, sondern den Feinden des Kaisers und des Churfürsten weiter gedienet hatte, war er der Acht verfallen.

hat solches keinweges helfen wollen, mit fürgeben, ich solte es ihm lassen verantworten, habe ich mich nun an einem und den andern verführen wollen, habe ich demselben meine gütter umb 8000 Thlr. lassen müssen, so mich auf die 15 000 Thlr. kosten, wie solches unser contract und die acta mehren besagen und hatt diesse sache niemand so sehr getrieben, als des Ebersteins Mutter, sein Vetter Hans Georg von Eberstein und Hartmann von Gehoven, gott vergelte es ihnen hienieden, wie sie es umb mich verdienen." Aus einem Schreiben[1] des unglücklichen Herrn von Trebra, welches vom 16. Januar 1643 datirt, erfahren wir, daß der Generalmajor von Eberstein kein Bedenken trug, seinem Gutsnachbar feierlich erklären zu lassen, wenn er sich nicht zu dem Verkauf entschließe, „wolle er," so heißt es wörtlich, „mich und die meinen, ja auch so mir zugehörig, an Leib undt Leben verfolgen, auch dermahleins seinen Kindern in einem Testament hinterlassen nach seinem tode, die meinen uffs äußerste zu verfolgen ich sey itzo in seiner Gewalt, Er wolle es bey der Kron Frankreich und Schweden verantworten." Königsmark, welcher der Stadt und dem Amt Querfurt den 13. Oktober seinen Besuch abgestattet hatte,[2] erschien den 15. November abermals mit seinen Kriegsvölkern und fing sofort an, das Schloß, welches Hauptmann Goldbach mit 70 Musketieren außerordentlich tapfer vertheidigte, zu belagern. Erst am 12. Dezember kapitulirte die schwache Besatzung und zog des folgenden Tages mit Sack und Pack ab.[3] Heldrungen blieb unangefochten, trotzdem daß 300 Königsmarker Reuter, welche meuterisch ihren Proviantmeister erschossen und den Oberstlieutenant Knorr gefangen genommen hatten, bei den Kaiserlichen dort Aufnahme gefunden hatten.[1] Andre Noth suchte das Thal noch heim. Eine große Feuersbrunst legte in Roßleben die noch übrigen wenigen Häuser bis auf einige kleine Häuserlein den 1. April in Asche.[5] Das war schlimm, aber lange noch nicht das Schlimmste. Die Hungersnoth des letzten Jahres, welche ein armes Mädchen aus Nehausen (entweder Groß- oder Klein-Neuhausen bei Cölleda) vertrieben hatte, das frosterstarrt in Roßleben auf der Gasse gefunden und am 26. Januar begraben ward, sowie die unaufhörlichen Durchzüge der Truppen erzeugten ansteckende Krankheiten. Die Pest erhob wieder ihr Haupt Im Laufe dieses Jahres starben zu Gehofen 41, zu Donndorf 67, zu Allerstedt 85, zu Bucha bis zum 11. August

[1] Von G. Poppe mir freundlichst mitgetheilt.
[2] Schneider. 174
[3] Schneider. 175 f. Theatr. europ. 4, 837.
[4] Theatr. europ. 4, 837.
[5] Bericht der Roßleber von 1644 im Klosterarchive.

allein 75, in Ziegelrode bis Mai 15, unter ihnen leider auch der Pfarrer Zacharias Thiele und der Schullehrer Diener, zu Roßleben bis zum 5. März nicht weniger als 44 Personen.[1]

Die Wenigen, welche das Jahr 1642 übrig gelassen hatte, konnten sich 1643 einigermaßen erholen. Doch fehlte es nicht an mancherlei Drangsal und Trübsal. An dem zweiten Osterfeiertage brechen 24 Reuter, die von Erfurt einen Streifzug unternommen haben, in das Dorf Gehofen ein, wo den 20. Januar ein Oberstwachtmeister Namens Valentin Döhler feierlich bestattet worden war,[2] und plündern den Trebraschen Hof, aus dem sie 6 Pferde wegführen, und die andern Edelhöfe.[3] Aber auch die Kaiserlichen, welche in Heldrungen lagen, streifen umher, es glückt diesen, den 8. August den Hauptmann Johann von Bose, der mit seiner Compagnie in Artern lag, und den Rittmeister von Krosigk, der in Sangerhausen quartierte, bei Donndorf zu überraschen: beide Offiziere blieben auf dem Platz.[4] Wundern kann es uns deßhalb nicht, wenn den 1. September die Bäckersfrau zu Bottendorf, als sie auf ein Mal ein heftiges Geknalle hört, zum Tod erschrickt und ein totes Kind zur Welt bringt. Es war gar kein Musketengedonner, lustige Jäger von Gehofen hatten nur eine kleine Hasenjagd im Riethe veranstaltet.[5] Pocken und Pest grassiren in Allerstedt, im September und Oktober verstarben dort 21 Personen: das Pfarrhaus wird furchtbar entleert in dieser kurzen Zeit, erst trägt man die Magd, dann zwei Verwandte, sofort das älteste, kurz darauf das jüngste Söhnlein und schließlich den 10. November den ehrwürdigen Pfarrherrn Christoph Lippach selbst hinaus,[6] welcher dieses Jahr mit dem Distichon begrüßt hatte:

Martius ut Sathanas a nostris exulet oris,
Ah! anno clemens annue, Christe, novo.

Im Herbste bessert sich die Gesamtlage bedeutend. Hessencasselsche Reuter liegen unter dem Rittmeister Weidenbach so zahlreich in Artern, daß am dritten Advent wegen der vielen Soldaten die Kirche nochmals ausfallen muß.[7] Der Wendelsteiner Amtsverwalter erscheint auch wieder, aber auf die zerstörte Feste, die er selbst ein Eulennest nennt,[8] traut er sich nicht, in dem Werthernschen Schloß zu Wiehe nimmt er fürs Erste seinen Wohnsitz. Es gilt die zer-

[1] Die betreffenden Kirchenbücher.
[2] Das Kirchenbuch von dort.
[3] Trebra's Lebenslauf.
[4] Lessing. 260.
[5] Das Kirchenbuch von Bottendorf.
[6] Das Kirchenbuch daselbst.
[7] Notiz von G. Poppe.
[8] Inventarium des Wendelsteins von 1649.

rütteten Verhältnisse zu ordnen: die Verwaltung wieder in die Hand zu nehmen und die Hand aufs Neue an den Pflug zu legen.

Welche Zustände mußte Georg Rötzel feststellen! Wenn man nicht die genauesten Aufnahmen schwarz auf weiß vor sich sähe, man glaubte es nicht! Aber wie hatte es in dem Amte Heldrungen 1638 im Sommer schon ausgesehen, als im landesherrlichen Auftrage eine Besichtigung und Erkundigung geschah! In Schloßheldrungen waren vorher 60 Mannschaften, darunter 11 Anspänner, jetzt nur 42 und darunter nur noch 4 Anspänner; 47 bewohnte Häuser und 14 leere und 18 verbrannte zählte man; 10 Hufen, 1 Viertel und 1½ Acker waren bestellt, 30 Morgen und 6 Acker lagen ganz wüste. In Bretleben gab es 1626 60 Mannschaften, darunter 17 Anspänner, jetzt nur noch 33 und keinen einzigen Anspänner mehr, ein einziges Pferd war vorhanden. 35 Häuser waren noch bewohnt, 1 wüste Schäferei, 6 wüste Häuser, 16 wüste Hofstätten fand man. 6 Hufen und 1½ Viertel waren bestellt, 26 Hufen, 1½ Viertel und 1 Acker lagen wüste. In Reinsdorf gab es vordem 73 Mannschaften und 14 Anspänner, jetzt nur 43 ohne irgend einen Anspänner. 43 Häuser waren bewohnt, 25 lagen wüste sammt 2 Brandstätten und 2 Hofstätten. 4 Hufen Landes, 3½ Viertel und 2 Acker waren bestellt, 24 Hufen, 1½ Viertel und 5 Acker lagen wüste.[1] Wie bei den Bauern, so sah es bei den Edelleuten aus. Kaum ist zu begreifen, wie sie im Stande waren, die Kriegscontributionen, welche der hiesigen Gegend von Erfurt und Heldrungen, so nach dem Berichte der Roßleber vom Jahre 1644,[2] ja auch von Mansfeld, so nach Hans Christoph von Trebra's Rechnung,[3] auferlegt wurden, zusammenzubringen. Seinem Geschicke konnte Niemand entrinnen: Freund und Feind trieben aus denselben Orten unerbittlich die ausgeschriebenen Contributionen ein: um sich nicht gegenseitig ins Gehege zu gerathen, vereinbarten sie ganz gemüthlich unter einander, wann jeder Teil an dem betreffenden Orte das Seine abholen solle,[3] wie der kaiserliche Kommandant Hoffmann von Schloß Heldrungen und der schwedische Kommandant Belling auf Haus Mansfeld.[4] In Wendelstein ward im Herbst 1643 wieder ein Anfang mit dem Ackerbau gemacht: „von 177 Frohnpferden aber nur 3 elende, matte Pferde funden wurden, die allzugleich nicht 100 Thlr. werth gewesen.“[5]

[1] Nach Akten des Provinzialarchives, die G. Poppe abgeschrieben.

[2] Akten im Kloster Roßleben.

[3] Trebra lieferte vom 1. August 1637 bis 1638 auf das Haus Mansfeld, vom 28. August 1638 bis 22. Januar 1639 nach Heldrungen, vom 1. April 40 bis 1. August 1642 für 945 fl. an barem Geld, Getreide und andern Viktualien nach Mansfeld, Heldrungen und Erfurt.

[4] Lessing. 251.

[5] Inventarium des Wendelsteins.

Das Jahr 1641 war nicht so schwer, trotzdem daß Hatzfeld mit seinem Kriegsvolk längere Zeit bei Sömmerda lag,[1] von wo er Partien nach allen Seiten hin aussandte. So überfallen kaiserliche Reuter den H. Ch. von Trebra zwischen Oldisleben und Heldrungen, als er sich von Grüningen nach Gehofen begeben wollte, am 16. April, spannen ihm 6 Pferde aus und nehmen ihm und seinem Weibe alles, was sie auf dem Wagen hatten;[2] so entreißen churfürstliche Reuter aus Heldrungen dem Grafen Königsmark 500 Stück Schafvieh und 60 Stück Rindvieh dicht vor dem Querfurter Schloß den zweiten Pfingsttag, den 10. Juni.[3] Im Ganzen aber war Ruhe im Lande und der Landmann konnte sein Ackerwerk wieder beschicken. Freilich ging das nur sehr schwer. Es liegt mir ein unterthänigster Bericht der Roßleber über ihren vorigen und jetzigen Zustand vor. „Ao. 1629," stellen sie vor, „sindt noch 164 Wohnheußer groß und klein Voll Stendig bezogen gewesen, Darunter sindt gewesen 22 Bauern, 19 Hintersatler undt 123 Heußler: wie dan auch 42 baar Hauß genossen. Von dato sindt die Heußer durch brandtschadten und lang ahnhaltenden Kriegswesen Undt Tuorbell ruiniret Undt verderbet, die meisten leute Hunger gestorben Undt darvon gezogen, das itzo nur 18 Heußerlein vorhandten, Undt doch Ubel erbawet, das man sich nehrlichen (kaum) darinnen aufhalten kann. Es haben die damahligen Ahnspanner zu Ihren Frohngütern mit des Closters Lehnsgütern innen gehabt 38 Huffen minus 1 Acker Und die Hintersatler 5½ Huffen und 11 Acker Landes in oben ernenter Zeit alles in guter arbeit Undt beßerung Undt hat man Uber Winter Uff jede Huffe 1½ Malder Erffurtisch maas ausgeseet, Jezo in ganzen Fluhr nur 30 oder 40 Acker Uber Sommer Undt Winter bestellet. Ao. 1630 hat sich noch alhier befunden 6 Schock Melckende Kuhe ohne das geilde Viehe, 3½ Schock Zihepferde Undt junge füllen Undt in die 5 Schock Schweine Ohne gänße Undt ander Klein feder Viehe genung. Jezo sindt noch 2 Pferde vorhanden, das eine Blindt und Lahm, das Andere ist an den Hauptmangel einem anbrichtig, 2 Schweine Undt 6 Hüner, beneben 4 Tauben, Welche sich in der Closter Kirchen erhalten haben, sonst ist nicht eine Klaue mehr ahnzutreffen." Der 95 Jahre alte Meister Jakob Stutzbach erzählte 1715 seinem Pfarrer Crusius zu Allerstedt, daß auf den besten Äckern in der dortigen Feldmark in jenem Jahre, da man wieder

[1] Pfefferkorn, Gesch. von Thüringen. 512. Sein Großsömmern ist Sömmerda, welches P. Schenk auf seiner Charte des Thür. Kreises 1753 auch noch Großsommern nennt. An dem Grundonnerstag lag Hatzfeld in Kindelbrück. Olearius. 2, 103.

[2] Trebra's Lebenslauf.

[3] Schneider. 179 f.

den Feldbau angriff, das Gras so hoch gestanden habe, wie auf den schönsten Wiesen, im Rohre, welches sich bis an den Ort ausgebreitet hätte, sei viel Wild, als Schweine, Hirsche, Wölfe u. s. w. gewesen.[1] Der 74jährige Hans Walther zu Roßleben und der 81jährige Andreas Heinz zu Bottendorf geben 1703, eidlich befragt, zu Protokoll, daß die Felder bei Wendelstein so mit Gras bewachsen gewesen wären, daß man Ziegen und wilde Schweine, welche die Äcker durchwühlt hätten, nicht darauf habe sehen können. Fast kein Bauer sei in den Amtsdörfern zu finden gewesen: die Leute hätten sich selbst mit Weib und Kind, manchmal zu vieren, an den Pflug und die Egge spannen müssen. Auf Schubkarren sei die Ernte eingebracht worden.[2] Die Berichterstatter übertreiben nicht, in Cölleda zog der greise Pfarrer M. Kirchhoff selbst den Pflug.[3] Die Ernte, welche so recht eigentlich im Schweiße des Angesichts dem verwilderten Acker abgerungen worden, war geborgen, da stellten sich auch schon wieder Kriegsvölker ein: die 3 letzten Trinitatissonntage konnte in Artern wieder kein Hauptgottesdienst stattfinden.[4]

Im Anfang des Jahres 1645 wurde mächtiger Geschützdonner an der Unstrut vernommen: Heldrungen, von wo die rührige kaiserliche Besatzung manchen glücklichen Streifzug unternommen hatte, sollte genommen werden. Den 7. Januar schlugen die hessischen Völker, welche der Generalmajor Geyse befehligte, ihr Lager auf: Erfurt lieferte Mörser und Kanonen. Die Belagerung war schwierig: die Belagerer hatten von Schnee und Wasser arg zu leiden, die Belagerten, welche der Oberstlieutenant Wolf von Creutz kommandirte, wehrten sich wacker und machten den 16. Januar einen erfolgreichen Ausfall. Drei Batterien wurden nun erbaut, Laufgräben gezogen und der äußere Wall erstiegen. Doch das Haus war gut bewehrt. Der Graben war 12 Fuß breit und 1 Pike tief, und der Wall jenseits, der steil aufstieg, war unten mit einer dichten, lebendigen Hecke versehen und oben starrte ein Zaun von Palissaden, hinter diesen wieder eine dicke Dornenhecke. Die Belagerten fegen rasch mit Granaten und Steinwürfen den äußern Wall wieder frei: doch die tapfern Hessen, wenn auch 500 von ihnen krank und verwundet in Frankenhausen darnieder lagen, lassen nicht ab. Strenge Kälte kommt ihnen zu Hülfe, der Graben friert zu, der Hauptsturm soll geschehen, da ergiebt sich Creutz, unter welchem Capitain Gerhard eine Compagnie

[1] Aktenstück im Pfarrarchive zu Allerstedt.
[2] Geschichte der Familie von Witzleben. 2, 297 f.
[3] Unger. 124.
[4] Notiz von G. Poppe.

Dragoner geführt hatte.[1] Den 5. Februar rücken die Hessen ein, sofort aber machen sie sich daran, das feste Haus vollständig zu schleifen, wobei 2000 Bauern ihnen helfen müssen.[2] H. Chr. von Trebra, welcher vom 6. Januar bis zum 6. Februar hessische Belagerungstruppen bei sich liegen hatte, klagt nicht über schwere Drangsale, die er von ihnen erlitten;[3] wir dürfen also wohl annehmen, daß sie sich hier menschlicher aufführten, als jene 3 Compagnien schwedischer Reiter, welche über Kelbra in das Stolbergische entsandt wurden; von diesen schreibt der alte Zeitfuchs: „diese waren solche Unfläter, als noch nicht gewesen.“[4]

Heldrungens Fall war eine Wohlthat für die ganze Gegend: der Waffenstillstand, welchen der Churfürst, durch Königsmarks entsetzliche Verwüstungen gezwungen, den 27. August zu Kötschenbroda vorläufig auf 6 Monate mit den Schweden abschloß, war eine Wohlthat für das ganze Land. Sachsen mußte allerdings viel zugestehen: 11,000 Thlr. monatlich und ein Gewisses an Proviant, den Mitbesitz von Torgau und den Alleinbesitz der Festung Leipzig, sowie freien Durchzug durch das ganze Land. Wie drückend diese Verpflichtungen auch waren, so gewährten sie dem Land und den Leuten in der That doch solche Erleichterungen, daß der Waffenstillstand, so oft er abgelaufen war, immer wieder erneuert wurde. Das Volk wußte seinem Fürsten, der sich nur sehr schwer zu einer solchen Maßregel hatte entschließen können, seinen besten Dank und trieb mit erhöhtem Eifer den Bau der wüsten Felder und ruinirten Gebäude. Der Acker freute sich, daß der Pflug wieder ihn durchschnitt und die Hand des Menschen ihm den Samen anvertraute, und lieferte eine so reiche Ernte, daß der Scheffel Korn nur 7 Groschen, ja zuletzt bloß 4 Groschen, und der Scheffel Hafer nur 5, zuletzt bloß 3 Groschen galt.[5]

Das Jahr 1646 begrüßte der Pfarrer Johann Bartholomäus Hoffmann zu Allerstedt, Lippachs Nachfolger, mit den Versen:

O Deus omnipotens, coeli terraeque creator,
Da nobis pacem, pacem te poscimus omnes.

Kam auch der Friede noch nicht ins deutsche Reich, so blieb doch Chursachsen der Friede erhalten. Soldaten sah man allerdings noch

---

[1] Das Kirchenbuch zu Gehofen.
[2] Theatr. eur. 5, 499 ff. und 521 f. Olearius. 2, 84. f.
[3] Vgl. seine Rechnung.
[4] Stolb. Kirchen- und Staatshistoria. 306
[5] Zeitfuchs. 336; Schneider. 182.

genug allenthalben: aber es waren meistenteils nur Landeskinder, welche als Schutzmannschaften über Stadt und Land verteilt waren. Das Gersdorfsche Regiment hatte hier seine Quartiere angewiesen erhalten: in Artern lag der Rittmeister von Bülow[1], in Roßleben der Rittmeister Hans Ernst Jobst von Knoche und der Cornet Christoph Abraham von Metzeroth, in Allerstedt, wie es scheint, der Wachtmeister Moritz Lehm. Offiziere und Leute brachten ihre Frauen mit, so wird in Artern bei dem Rittmeister (nach einer Notiz von G. Poppe), in Roßleben bei dem Soldaten Christoph Tierbach und in Allerstedt bei dem Soldaten Johannes Löber getauft[2]. Es scheint, daß ein jeder Ort wenigstens einen Schutzmann erhalten hatte. Freilich waren diese über das ganze Land zerzettelten churfürstlichen Völker unvermögend da, wo es galt, kraftvoll einzuschreiten. Den 13. Juli des Morgens sehr frühe waren kaiserliche Reuter, die auf dem Eichsfelde übel gewirtschaftet hatten, in Kelbra eingefallen und hatten alle Pferde und andres Vieh mit sich genommen. Der Hauptmann Otto Wilhelm von Berlepsch setzte mit seinem Amtmann Albani, seinen Dienern und allerlei Leuten aus Roßla und Bennungen den Freibeutern nach und holte sie auch bei Tilleda ein. Es entspann sich ein blutiger Kampf, ein kaiserlicher Capitainlieutenant ward tödlich verwundet und 18 Mann blieben, der Amtmann aber und 23 Bauern wurden erschlagen und erschossen. Die churfürstlichen Schutzmannschaften in Artern konnten dem siegreichen Haufen den Durchgang nicht verwehren, sie mußten froh sein, daß jene nicht schon dort ihren Muth kühlten wie später in Buttstädt.[3] Übel genug sah es noch aus. „Anno 1646", so lautet es in einem Berichte des Schulzen Andreas Börner, „bin ich schultze zu Schönfeld worden, da ist das Dörfchen balt gantz wüste gestanden, das nur steyge durchhingegangen, die Kirche ist zum pferstalle und wachause gemacht worden wegen der brucke und passe, die kirche alles ausgebrant, das nichts blieben als der Aldar, der bredigstul, der daufsstein, die brucke über die unstruth abgebrant, die pfahr verwüstet, die schul gantz abgerissen undt verbrant. Etzliche Heuser abgebrant, etzliche gantz abgerissen bis auf den grundt, die andern zerrissen, Schein undt ställ nach Ardern von soldaten auff die wachen geschleppt, das 12 Heuser gantz zu grundt gegangen sindt, welche die obrigkeit undt die Herren geistlichen den itzigen einwohnern geschenkt, hat auch holtz dazu verehrt wieder aufzubauen, etzliche Jahr dienst undt contri-

[1] Notiz von G. Poppe.
[2] Die betreffenden Kirchenbücher.
[3] Olearius. 1, 176 f. und Biering.

bution frey gelassen, die andern 13 heuser verwüstet, das Mancher in einem viertel Jahr nich ins Dorf gehen durffen, ist geschlagen, ausgezogen worden, wie ich selbst zwey mahl ausgezogen bin bis aufs hembt." Nicht allen Unterthanen konnten wie den Schönfeldern die Abgaben erlassen werden: Ziegelrode mußte z. B. zahlen; es erhält am 19. November 1646 eine Quittung über 4 Thaler, die sie zu „ihrer schuldigen Contribution uf 19 undt 20 Woche entrichtet" von Herrn Jakob Naspe auf dem Wendelstein. Jede Woche mußte also dieser nicht sehr bedeutende Ort, den der Krieg auch tüchtig mitgenommen hatte, 2 Thaler einliefern. Die Leute aber murrten nicht, sie wollten gern zahlen, wenn sie nur Friede im Lande behielten.

Es blieb ja Friede, doch zogen in den ersten Monaten des Jahres 1647 schwedische Völker in Wehr und Waffen durch diese Örter. Graf Königsmark langte den 11. März mit seinem Heere in Querfurt an und ruhte dort 3 Tage.[1] Die Soldaten, welche zu Palmarum den Gottesdienst in Artern unmöglich machten, waren wohl auch schon Schweden, denen das Volk mit gemischten Gefühlen nachblickte. „Unser Glaube," so hieß es ganz allgemein, „hat die Schweden in's Land gebracht, unser Vater Unser wird sie auch aus dem Lande treiben." Im Herbste kam das Kriegsungewitter drohend aus Böhmen heraufgezogen. Der schwedische General Wrangel marschirte über Meißen und Thüringen nach Westfalen und die kaiserliche Armee folgte ihm nach: aber sie nahmen den Weg südlicher und nur einzelne Streifen drangen bis an die Unstrut vor. Ich finde nur die einzige Angabe, daß bei H. Chr. von Trebra, der aber von Gehofen seit Jahren bereits nach Grüningen bei Greußen übergesiedelt war, den 20. Oktober über 200 kaiserliche Reuter fütterten.[2]

Das Jahr 1648 begann nicht sehr verheißungsvoll. Den 7. Februar frühstückt der schwedische Generalmajor Douglas mit seinen Reutern zu Querfurt,[3] den 18. Februar liegt der Oberstlieutenant Vorsidau von demselben Regimente mit 55 Pferden bei dem Herrn von Trebra zu Grüningen.[4] Den dritten Fastensonntag fällt in Artern die Kirche aus:[5] ich darf wohl behaupten, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil des Douglas'schen Kriegsvolkes in Artern

[1] Schneider. 182.
[2] Vgl. dessen Rechnung.
[3] Schneider. 183.
[4] Vgl. dessen Rechnung.
[5] Notiz von G. Poppe.

Halt gemacht hatte. Der Friede ward nach endlosen Verhandlungen schließlich zu Münster am 14. Oktober unterzeichnet: am 26. November, an dem 26. Sonntag nach Trinitatis ward auf landesherrlichen Befehl von den Kanzeln der Friedensschluß verkündet.[1] Die Freude war groß, aber auch die Sorge. Alle streitigen Punkte waren mit Nichten erledigt und die schwedische Armee, welche vor Prag lag, sollte wieder durch Meißen und Thüringen ihren Rückmarsch antreten. Es ging aber alles besser, als man erwartet hatte. Der Friede ward nicht gestört.

Wie Noth that er dem armen Lande und den noch ärmeren Leuten! Das Land war ja noch zum allerwenigsten Teile von dem Fluche des Krieges entlastet. Wenn Einer, so hatte doch wohl der Landesherr die Pflicht, seinen Unterthanen mit rühmlichem Beispiel voranzugehen, und dabei hatte er wohl auch am ehsten die Mittel, den Feldbau auf seinen eigenen Gütern wieder in Schwung zu bringen. Wie fehlte jedoch der frische, fröhliche Muth, das nöthige Geld und die unentbehrlichsten Thiere! Vor mir liegt ein 1649 aufgestelltes Inventarium des Wendelsteins: wie kläglich ist der Zustand! An Pferden sind zu Michaeli bloß 5 Stück vorhanden, ein großer, lichtbrauner Hengst, ungefähr 8 bis 9 Jahr, ein gelbbrauner, ein lichtbrauner, ein Rothschimmel und eine lichtgraue Stute. Zwei werden sofort noch angeschafft: ein blauschimmeliger Wallach von 6 und ein anderer von 3 bis 4 Jahren. Vier Kühe und ebensoviel einjährige Kälber stehen im Stall und 16 Schweine, nämlich 2 Fehrmütter, 7 Läufer, ein Jahr alt, und 7 ein Viertel Jahr alte. 3 Gänse mit 1 Ganser und 35 Hühner und Hähne beleben den Hof. An Schafvieh sind 327 alte und junge Nöser vorhanden, und zwar 103 alte und Zeitschafe, 126 alte und Zeithammel, 51 Kälberjährlinge und 47 Lammjährlinge. Der über alle Begriffe schwache Viehstand, dem der Zustand der Gebäude entspricht, läßt auf den Zustand der Feldwirthschaft einen sicheren Schluß machen. Nur langsam, nur äußerst langsam erholte sich das Jahrzehnte lang mißhandelte Land von den Drangsalen des Krieges.

Heilten die Wunden, welcher dieser unheilvolle Krieg den Leuten geschlagen hatte, schneller? Die Wunden waren tief, viele Kinder konnten auf Vater und Mutter sich nicht mehr besinnen, sie waren aufgewachsen ohne Elternzucht, ohne Schulunterricht, ohne Gottesdienst. Der Kriegsknecht, welcher seine Muskete mit Bedauern an den Nagel hing, war verwildert, die Werke des Friedens ekelten ihn an. Die Bürger und Bauern waren hart geworden in dieser harten Zeit: der blühende Wohlstand war dahin, der Sinn für das Rechte

[1] Schneider. 183 f. Neue Mitth. 9, 2, 44.

und Gute abgestumpft, wenn nicht völlig ertötet, die Gottesfurcht war durch den eisernen Kriegesbesen vielfach ganz weggefegt. Die Wunden, welche der dreißigjährige Krieg dem äußeren wie dem inneren Menschen geschlagen hatte, heilten in dreißig Friedensjahren lange noch nicht aus: es bedurfte einer größeren Anzahl von Jahren und die Frage ist immer noch, ob alle Wunden, die er dem Land und den Leuten geschlagen hat, heutzutage bis auf den Grund geheilt sind.

Das Bartholomaeus-Kloster und die Bartholomaeus-Kirche in Blankenburg.

I. Das Bartholomäus-Kloster.

Von Gymnasiallehrer R. Steinhoff zu Blankenburg a. H.

(Mit einer Siegelabbildung.)

Bereits gegen Ende des 12. Jahrhunderts hatte der fromme[1] Graf Siegfried II. von Blankenburg (1186—1245) den Versuch gemacht, in seiner Stadt Blankenburg ein Cisterciensernonnenkloster zu gründen, damit seine Schwester Megtild, die mit Maria das beste Teil erwählt, und einige gleichgesinnte Frauen dort nach der Regel des genannten Ordens zu des Herrn Füßen das Himmlische betrachten und das Irdische verachten könnten. Da aber der ihnen angewiesene Ort der Kriegs- und anderer Unruhen wegen ihrem Heile nicht zuträglich und zum Nachdenken in Gottes Gesetze nicht passend genug erschien, so hatte der Halberstädter Bischof Gardolf von Harbke (1193—1201) jenen Dienerinnen des Herrn das Hospiz und die Kirche des heil. Jacob in den Mauern Halberstadt's eingeräumt, und am 25. Mai 1199 beschenkte Graf Siegfried die neue Pflanzung mit reichen Gütern im Heers sowie den Dörfern Börnecke, Timmenrode, Hordeshausen und Altenrode.[2]

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts finden wir indes wiederum ein Cisterciensernonnenkloster in Blankenburg erwähnt:

1269, 8. Juli, schenkt Graf Siegfried III. von Blankenburg (1225—83) mit Zustimmung seiner Söhne Heinrich, Hermann und Burchard 4 Hufen in Badersleben der Äbtissin und dem Convent der Jungfrauen ordinis S. Benedicti monasterii S. Bartholomaei in Blankenburg;[3]

[1] Vir Deo devotus, studio pie devotionis inductus et pauperum miseriis condescendens heißt es von ihm Urkdb. St Halb. no 21.

[2] Ebend. no 12. Über die weitern Geschicke dieses Klosters v. Mülverstedt, H. Z. V, 37.

[3] Der Ausdruck: 'Des Ordens des heil. Benedict' kann bei einem Cistercienserkloster wegen der Entstehung des Cistercienserordens aus dem der Benedictiner nicht auffallen; schwur doch auch der Cistercienserabt beim Antritt seines Amts dem Diöcesanbischof die Unterordnung, die Ehrfurcht und den Gehorsam, wie es nach der Regel des h. Benedict erfordert wird. Winter, Cistercienser I, 11. — Die Urk. ist im Staatsarchiv zu Magdeburg s. r. Regenstein no 8.

1271, 8. Jan., überweist auf Verwenden desselben Grafen Erzbischof Konrad von Magdeburg, Graf von Sternberg, (1266—77), 'der neuen Pflanzung der Nonnen Cistercienserordens in Blankenburg' 3 Hufen in Rohrsheim,[1] das unter Reinsteinischer Gerichtsbarkeit stand,[2]

und daraus folgt zugleich, daß die Gründung unseres Klosters nicht allzuweit vor 1271 gesetzt werden darf: Die Tradition sagt 'um 1250'.[3]

Werfen wir einen Blick auf die Geschichte des Cistercienserordens, so sehen wir, daß, als derselbe sich entschlossen hatte, Frauenklöster aufzunehmen, die bereits bestehenden sich ihm so scharenweise zuwandten, daß 1220 das Generalkapitel beschloß, fernerhin keinen schon vorhandenen Nonnenklöstern den Übertritt zu gestatten: 'Wollte man damit zugleich das schnelle Wachstum beschränken, so irrte man sich. Um so mehr wurden neue gebaut. Da verbot man 1228 überhaupt, Frauenklöster im Namen und unter der Jurisdiction des Ordens zu bauen. Wollte trotzdem ein Kloster die Einrichtungen der Cistercienser annehmen, so könne und wolle man das zwar nicht hindern, aber die Seelsorge über dasselbe sowie die Visitation werde man nicht übernehmen. Schon ein bloßer Antrag auf Errichtung weiterer Nonnenklöster solle bestraft werden. Nun ist es richtig, daß seit 1228 die massenhafte Gründung von solchen abnimmt. Allein Bitten von kirchlichen Würdenträgern und weltlichen Fürsten haben diesen Beschluß doch unzählige Male durchbrochen. Erst seit 1251 scheint man wirklich damit Ernst gemacht und keine Ausnahme mehr statuiert zu haben. In der Zusammenstellung der Beschlüsse von 1257 bildet dies Verbot die erste Bestimmung über die Nonnenklöster. Sollte der Orden durch einen Befehl des Papstes oder durch andere Notwendigkeit zur Aufnahme neuer Nonnenklöster genötigt werden, so könne es nur dann geschehen, wenn die Nonnenklöster hinreichend dotiert und genügend abgeschlossen seien. Die späterhin entstandenen müssen daher, wenn nicht die Visitation durch einen Cistercienserabt ausdrücklich nachgewiesen ist, als Nonnenklöster nach der Cistercienserregel, nicht aber des Cistercienserordens angesehen werden. Einzelne Durchbrechungen sind bis 1289 vorgekommen.'[4]

Aus einigen weiter unten mitzuteilenden Verkäufen, Veränderungen im Kloster geht nun hervor, daß der Halberstädter Bischof die Jurisdiction über unser Kloster hatte, und daher ist anzunehmen, daß wir

---

[1] Ebend. no 35. Reg. archiep. Magdeb. III, 35.

[2] Urkdb. St. Halb. no 508.

[3] Abel, Halb. Chron. S. 69. Stübner, Denkw. d. F. Bl. I, 68. 303.

[4] Winter II, 11.

es nur mit einem Kloster nach der Cistercienserregel, nicht aber des Cistercienserordens zu thun haben. Indes hatte das Bartholomäuskloster eine eigentümliche Einrichtung. 'Eine 1278 vom Kloster ausgestellte Urkunde[1] beginnt: Nos Conradus decanus totusque Conventus Ecclesie s. Bartholomei in Blankenborch. Wir könnten hiernach annehmen, daß ein Mannskloster gemeint sei, wenn wir wüßten, daß ein solches in Blankenburg zu dieser Zeit bestanden habe, oder daß dem Jungfrauen-Convent des Bartholomäus-Klosters ein Manns-Convent affiliiert gewesen sei. Die Richtigkeit dieser Vermutung wird durch eine merkwürdiger Weise in deutscher Sprache abgefaßte Urkunde[2] von 1289 bestätigt, worin von einem Hofe der Kanoneke to Blankenborch die Rede ist. Aber auch in diesem sonst bei ältern Klöstern mitunter vorkommenden Falle war dieser Convent nebensächlich und wohl schwerlich zur Ausstellung eigener Urkunden befugt, auch ohne besondern Obern, als welchen in einem Kloster einen Dechanten an der Spitze zu sehen uns hier zum ersten Male begegnet.'[3]

Oben ist nachgewiesen, daß wir die Gründung des Klosters Blankenburg nicht sehr weit vor 1271 setzen dürfen; sollte nun vielleicht — freilich dann vergeblich — die eigenartige Einrichtung, daß in einem Kloster ein Decan an der Spitze der Kanoniker stand, eine Äbtissin die Nonnen leitete, getroffen sein, um den Beschluß der Cistercienser von 1251 zu umgehen, die Stiftung zu einem Cistercienserordenskloster zu machen, und dadurch der Beweis geliefert werden können, daß das Kloster aus der Zeit nach 1251 stammt?

Um die Zeit, die wir hier zu betrachten haben, regierten die Grafschaft Blankenburg die Brüder Heinrich II. und Siegfried III.[4]

---

[1] Staatsarch. Mgdb. s. r. Halb. U. l. Fr. no 246.

[2] Langeln 44.

[3] v. Mülverstedt, H. Z. III, 222 — Daraus folgt die Unrichtigkeit von Janauschek, ord. Cistert. I. p. LVII.

[4] Nach der in der Reinsteiner und Heimburger Linie unseres Grafengeschlechts herrschenden Sitte, der zufolge nach dem Tode des Vaters event. mehrere Söhne die Regierung übernehmen (Steinhoff, Regenstein S. 23. 27. 40 u. f.), ist auch wohl hier an eine gemeinsame Regierung beider zu denken. — Der leichtern Übersicht des Folgenden wegen geben wir hier eine Stammtafel der Blankenburger Grafen, die auf neuen Urkunden Publikationen beruhend vielfach von der Leibrockschen, Chronik des Fürstentums Bl. I, 157, abweicht:

Poppo, Graf v. Blank. Reinstein, 1107–62. Gem. Richeza, † vor 111[illegible].

Konrad, Gr. v. Regenst. 1142–97 s. Regenst. Stammtafel

Judith, Abt. v. Drübeck 1141–90.

Siegfried I., Gr. v. Bl. 1142–82.

Reinhard, Propst in Halb. 1147–87.

Siegfried II. v. Bl. 1186–1245. Gem. Mathilde v. Amvord 1225

Mechtild, Nonne 1199 (s. o.)

Margareta, Pröpstin in Gernrode (?) 1197. Urkdb. Hochst. Halb. I. S. 585.

NN. Gem. Burchards III. v. Baltenst. Schaumann, Gr. v. Valtenstein S. 45.

Heinrich I. v. Regenstein, Stammvater der Reinsteiner und Heimburger. s. Regenst. Stammtafel.

Heinrich II. 1225–71. Gem. Engelburg 1253

Siegfried III 1225–83. Gem. Mechtild 1260–70.

Dietrich, Domherr 1225–34.

Heinrich III. 1251–1307. Gem. Gerburg † vor 1310.

Hermann, Bisch. Halb 1251 † 1303.

Burchard, Erzb. Mgdb. 1251–1305.

Siegfried IV., Domh. 1251–1305.

Johann, Domh. 1275–83.

Jutta, Gem. Otto's v. Hadmersleben 1259.

Mechtild 1260–69.

Siegfried VI. 1275–84.

Heinrich d. Ältere. 1275–1330. Gem. Sophie von Hohnstein 1298–1310.

Heinrich d. Jüng. 12[illegible]–1324.

Poppo 1318–59.

Siegfried VI. 1318–22.

Hermann, Domh. 1318–30.

Gerburg 1322.

Friedrich 1367

Poppo 1367.

Hat nun auch Heinrich II. der Kirche nicht so viel Güter geschenkt und so viele Freundlichkeiten erwiesen, wie sein Vater Siegfried II.[1] und sein Bruder Siegfried III.,[2] und ist es auch durch den übereinstimmenden Namen Heinrich für des letzteren Bruder und Sohn schwierig zu unterscheiden, was dem Oheim, was dem Neffen zukommt, so ist er doch der Mann nicht, als welchen ihn einige Blankenburger Chronisten[3] schildern. Auf den Oheim dürfen wir es wohl beziehen, wenn ein Graf Heinrich von Blankenburg

1253 die Liten Friedrich und Heinrich Ilsenborde der Dompropstei Halberstadt schenkt[4] und

1255 auf 1 Hufe in Nienhagen zu Gunsten des Halberstädter Siechenhofs resigniert:[5] sicher, da seine Gemahlin Engelburg mit genannt wird, ist es Heinrich II., der

1253 auf die Vogtei über beide Gröningen, beide Croppenstedt und Ammendorf (wüst zwischen Gröningen und Croppenstedt) resigniert,[6] und was seine Kämpfe mit der Kirche weiter betrifft,[7] so ist die Erzählung, daß er 1223 Quedlinburg stürmte, die Stiftsfräulein verjagte, das Münster zu einer Festung umschuf, offenbar eine Verwechselung mit Graf Heinrich I. von Regenstein;[8] die Mis-

---

[1] Urkdb. St. Halb. no 12. 14. 15. Hochst. Halb. 472. 485. Berge, 55. Quedl. 26. 27 Langeln 12. Walkenr. 78 Erath, cod. Quedl. p. 122. 139. 141 Kettner, ant. Quedl. p. 212. Beyer, Regest. Hunfeb. no 27. 35. Harenberg, Gandersh. p. 762. Or. Guelf. III, 693. H. Z. IIa. 88 III, 169. Schaumann S. 60.

[2] St. Halb. 172. Hochst Halb. 874—7. 1027. 1049. 1147. 1296. Lang. 24. Himmelpf. 7. 21. Cod. Anh. II, 216. 564. Erath. p. 220. 237. H Z. III. 163—9. IV, 187. XII, 177. Uebrigens ließe sich auch annehmen, daß bei Siegfried's III. Schenkungen dieser den Bruder mit vertrat oder dessen besondere Urkunden verloren seien; vergl. Regenst. S. 27. 28, 1.

[3] Schmid, num. bract. Henr. II com. Bl. S. 13. Leibrock, I, 139. II. 325.

[4] Hochst. Halb. 884.

[5] Ebend. 900.

[6] Ebend. 874. — Dadurch fällt auch die Nachricht von Heinrich's II. vierjähriger Regierungszeit; Leibrock II. 325, doch I, 140. Wir finden ihn zuerst 1225, Hochst. Halb. 573; er lebte wenigstens bis 1271, ebend. II. S. 650; 1280 wird er als tot erwähnt, Lang. 32.

[7] Leibrock I, 139.

[8] Abel, Halb. Chron. S. 280. — Regenst. S. 20. — 1223, in den Kämpfen nach Otto's IV. Tode (1218) nahm Graf Hoyer von Valkenstein mit mehreren Edlen die Stadt Quedlinburg ein und machte die Burg der Erde gleich; mit diesen Kämpfen steht auch die Nienburger Angelegenheit im Zusammenhang. Schaumann S. 50.

handlung des Abts Gernot von Nienburg wird[1] dem Grafen Heinrich von Askanien vorgeworfen: auf die Advokatie über Kloster Huysburg glaubten Siegfried's II. Söhne ein Recht zu haben, da sie zu des Vaters Verzicht[2] ihre Zustimmung nicht gegeben hatten,[3] und über den Streit mit den Deutschordensbrüdern zu Langeln scheint nichts Näheres bekannt zu sein; 1258 verzichtete Heinrich auf jede fernere Befehdung derselben.[4]

War aber selbst Heinrich ein erbitterter Feind der Kirche, konnte er nicht doch, auf das Heil seiner Seele bedacht, durch einen fremden Einfluß bewogen, allein oder mit andern eine fromme Stiftung gemacht haben?[5] war doch selbst Otto von Hadmersleben, ein so händelsüchtiger und raublustiger Dynast, daß ihm seine Zeitgenossen den Namen Landesteufel gaben, wahrscheinlich durch die Bitten seiner Gemahlin Jutta von Blankenburg bewogen, an der Stiftung des Klosters Mariastuhl vor Egeln mitzuwirken.[6] Das ist freilich richtig, daß nach den S. 1 und 2 mitgeteilten Urkunden und aus einer von 1281 hervorgeht, daß dem Grafen Siegfried III. die neue Stiftung mehr am Herzen gelegen zu haben scheint als seinem Bruder, und deshalb dürfen wir jenen wohl als eigentlichen Gründer des Bartholomäus-Klosters Blankenburg (bald nach 1250) ansehen,[7] Heinrich höchstens eine untergeordnete Mitwirkung zuschreiben.

Nun ist die Bartholomäuskirche selbst nach den vor kurzer Zeit vorgenommenen Untersuchungen des Bauwerks, welche im 2. Teile dieser Abhandlung werden besprochen werden, ihrer ersten Anlage nach eine vollständig gewölbte dreischiffige romanische Basilika mit einfacher Abwechslung von Pfeilern und Säulen. Die romanischen, außen später mit gotischen Fenstern durchbrochenen Langmauern ziehen sich bis zum Chorabschluß fort, die südliche Seitenkapelle ist teilweise im Übergangsstil erbaut, der in schönen Verhältnissen aufgeführte Chor gehört dem frühgotischen Stile an, auch sind die Chorjoche frühgotisch gewölbt. Durch den verhältnismäßig großen Chor markiert sich die Kirche als Klosterkirche, wenngleich die Charakteristik der gerade abgeschlossenen Absis der Cistercienserkirchen fehlt, da dieselbe hier polygonal ist. Daraus geht denn hervor, daß wohl der Chor aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammt, die

[1] Traditionell: Abel S. 287 und urkundlich: Urkdb. Walk. 110. Cod. Anh. II, 41. 42.

[2] Hochst. Halb. 516.

[3] H. Z. III, 169. Am 19. April 1251 entsagt Siegfried III. dieser Vogtei zu Gunsten des Hochstifts Halberstadt. Hoch. Halb. 838.

[4] Langeln no. 19 und S. 413.

[5] Stübner, Denkw. d. Fürst. Bl. I, 68. 303.

[6] Winter II, 75. v. Mülverstedt, Mgdb. Gesch.bl. I. 4, 20.

[7] Ebenders. H. Z. III, 221.

ursprüngliche Anlage des Bauwerks aber mindestens in die zweite Hälfte des 12. zurückreicht. Da bleiben denn für uns nur zwei Annahmen möglich:

entweder haben wir es mit einer Pfarrkirche[1] zu thun, die schon bestand, als das Kloster um 1250 gegründet ward und die nun, um auch als Klosterkirche dienen zu können, entsprechende bauliche Veränderungen erfuhr:

oder, was wohl wahrscheinlicher ist, unsere Kirche gehörte als Klosterkirche zu jenem ersten, von Graf Siegfried II. gestifteten und vor 1199 in die Mauren Halberstadt's verlegten Cisterciensernonnenkloster Blankenburg und erfuhr bei der Gründung von 1250 entsprechende Vergrößerungen.

Ob die etwa noch stehenden Gebäude oder Reste jenes ersten Klosters Blankenburg bei der Gründung des zweiten benutzt sind, darüber ist nichts Sicheres mitzuteilen. Über die Lage der ersten Stiftung ist uns nichts bekannt, von dem zweiten im Garten der jetzigen Generalsuperintendentur gelegenen Kloster sind die letzten Mauerreste seit 1862 vollständig verschwunden;[2] Architekturstücke, die hierüber allein Aufschluß geben könnten, sind bis jetzt nicht gefunden, und so kann denn in dieser Beziehung weder kunsthistorisch noch geschichtlich irgend eine direkte Bestimmung gemacht werden.

Die angegebene Einrichtung, nach der das Kloster aus einem Mönchs- und einem Nonnenconvent bestand, dauerte bis 1305. Aus dieser Zeit haben wir außer den beiden schon angeführten Urkunden von 1269 und 1271 folgende Nachrichten:

1270, 4. Januar, verkauft Clementa von Hessen, Gräfin von Valkenstein, 4 Hufen Landes in Badensleben an Graf Siegfried von Bl. und giebt sie dem Jungfrauenkloster Bl.[3]

1278, 30. März, verzichten Dechant Conrad und das ganze Kapitel der Kirche St. Bartholomäi in Bl. auf alles Recht an 4½ Hufen in Wockenstedt (wüst bei Anderbeck), die Graf Heinrich (III.) von Bl. einem Stiftsherrn von Unsrer Lieben Frauen in Halberstadt verkauft hatte.[4]

1281 bekundet Graf Siegfried von Bl., daß das Jungfrauenkloster Bl. mit Zustimmung der dabei Beteiligten von ihm den größern

---

[1] 'Abweichend von den Cisterciensermönchsklöstern, welche die Einsamkeit des Landlebens aufsuchten, entstehen die Nonnenklöster dieses Ordens besonders gern neben Städten. Bisweilen lehnen sie sich an die Pfarrkirchen an, häufiger jedoch fanden sie ihre Stätte an der Stadtmauer oder außerhalb derselben'. Winter II, 16.

[2] Leibrock II, 324—5.

[3] Schaumann S. 162.

[4] Staatsarch. Magdeb. s. r. Halb. U. L. Fr. no. 246.

Hof in Ergstedt (wüst bei Langenstein) mit 4 Hufen verkauft habe.[1]

1302, 4. August, vertauscht das Kloster Bl. — Jutta, Äbtissin, Albert, Propst — mit Zustimmung des Halberstädter Bischofs[2] diese 4 Hufen gegen 4 andere daselbst von Graf Heinrich von Bl. ihm gegebenen und schenkt die erstern an den Edlen Burchard von Barby († 1330) und seine Gemahlin.[3]

Eine große Umwälzung brachte das Jahr 1305. Es mochte wohl die Kombination des Mönchs- und Nonnenconvents in einem Kloster zu vielen Mißständen Veranlassung gegeben haben, der eventuell damit verfolgte Zweck doch nicht erreicht sein, und so wurde denn in dem genannten Jahre mit Zustimmung des Halberstädter Bischofs Albrecht I. von Anhalt (1303—24) der Mönchsconvent aufgehoben, das Siegel der Kanoniker zerbrochen und nach deren Verzichtleistung alle ihre bisherigen Präbenden und Einkünfte dem Jungfrauenconvent von Graf Heinrich von Bl. überwiesen. Zugleich bestimmt der Bischof, daß der von der Äbtissin und ihren Nonnen erwählte, ihm präsentierte und von ihm bestätigte Propst sieben Priester halten sollte, die den täglichen Gottesdienst verrichten sollten; auch habe der Propst oder ein vertrauter Genosse Presbyter dem Orts-Archidiakonus in Synodal- und andern Geschäften hilfreich zur Seite zu stehen.[4] — In einer zweiten Urkunde vom 19. Oktober desselben Jahres[5] gestattet derselbe Bischof, um den Propst und die

[1] Langeln, no 34.

[2] Langeln, no 53.

[3] Langeln, no 48. — Jutta ist die erste urkdl. nachweisbare Äbtissin. Leuckfeld, ant. Bl. p. 70. Abel, Halb. Chron. S. 309. Stübner I, 76. Leibrock I, 111 sagen, daß Mathilde, Tochter Siegfried's III., bei der Fundation des Kl. Bl. dort Nonne geworden sei, aber von ihrer Schwester Jutta 1259 als Äbtissin mit 12 Nonnen nach Egeln berufen sei; Heinrich's II. Tochter Mathilde sei 1305 Äbtissin in Kl. Bl. geworden; Stübner I, 80. Leibrock I, 119. Nun scheint aber Kl. Egeln früher als 1259 gegründet zu sein, Mgdb. Gesch. Bl. I. 4, 20; das Grabmal der ersten Äbtissin, wovon Leuckfeld spricht, ist dort nicht mehr vorhanden, ebend. V. 172, und urkdl. läßt sich außer Siegfried's II. Schwester Mathilde eine gleichnamige Gräfin von Bl. nur als Tochter Siegfried's III. 1260 und 69 — Langeln no 21. 29 nachweisen und zwar war sie im letzten Jahre noch unerwachsen. Ist diese 1305 wirklich Äbtissin in Bl. geworden, so kann sie es nicht lange gewesen sein; 1306 ist eine Elisabeth Äbtissin. Und beruht vielleicht jene erste Erzählung auf einer Verwechselung mit Siegfried's II. Schwester?

[4] Orig. im Herzogl. Landes-Haupt-Archiv in Wolfenbüttel, ungenau gedruckt Braunschw. Anz. 1745. S. 1680 sq. und danach Lenz, Becmannus enucleatus p. 210.

[5] Ebenda.

Nonnen zu entlasten, die Abtrennung der Schloßkapelle zu Bl. vom Kloster und die Wahl eines ihm zu präsentierenden und von ihm zu bestätigenden besonderen Capellans.[1]

Hatte man geglaubt, dadurch wirklich „die Armut und notwendige Unterhaltung der Nonnen zu erleichtern", wie es in der ersten Urkunde von 1305 heißt, so scheint die Absicht nicht ganz erreicht zu sein; wir finden in den folgenden Jahren eine verhältnismäßig große Anzahl von Verkäufen:

1306, 15. Juni, verkauft das Kloster — Propst Heinrich, Äbtissin Elisabeth, Priorin Adelheid — an Stiftsherren und Vikare Unsrer Lieben Frauen zu Halberstadt 4 Hufen und 3 Höfe zu Badersleben und Rohrsheim, nachdem Bischof Albert von Halberstadt auf sein Recht daran verzichtet hat.[2]

1309, 12. September, verkauft mit in getrennten Urkunden gegebener Zustimmung der Blankenburger Grafen und des Halberstädter Bischofs das Kloster — Äbtissin Elisabeth, Priorin Adelheid, Kellnerin Sophie, (Propst Ulrich) — $1^1/_2$ freie Hufen zu Langeln, die 16 Malter, 8 Malter Weizen und 8 Malter Hafer, bringen, den Ratmannen zu Wernigerode für 28 Mark r. S. Halb. Währung wegen ihrer vielen Schulden an Christen und Juden.[3]

1329, 14. April, verkauft Äbtissin Lukgardis von Bl. mit Zustimmung des Convents dem Kloster Michaelstein einen jährlichen Zins, den dieses von der Stätte seines in Bl. gelegenen Hofes an jenes Kloster geben mußte.[4]

---

[1] Am 28. Februar 1307 schenkt Graf Heinrich der Ältere von Bl. mit Zustimmung seines Sohnes Heinrich des Jüngeren (III. und IV.) der Kapelle, welche in Bl. neben der Mauer gelegen und allen Heiligen geweiht ist, folgende Güter: den Hof seiner Großmutter, auf dem die Kapelle steht und der neben der Mauer bis zum Kattenstedter Thore reicht; einen diesem benachbarten Hof, welcher der Witwe Alboisen gehört hatte; einen Hof vor dem Kattenstedter Thore, den Tilo von Marsleben besessen; eine halbe Hufe auf dem Ergstedter Felde, die Heinrich von Ergstedt besessen, und 5 Morgen ebendaselbst. Der Priester jener Kapelle soll jede Woche in derselben drei Messen und auch in der Kirche St. Bartholomäi an drei Altären (St Annä, St. Nikolai und St. Mariä Magdalenä) drei Messen halten. Orig. in Wolfenbüttel. — Es ist das wohl die von Leibrock II, 324 erwähnte und I, 113 Hermannskapelle genannte Kapelle nahe unter dem Schlosse im sog. Küstergarten, die das Meriansche Bild von Bl. von 1654 noch deutlich zeige. Wann sie aufgehoben ward, darüber scheint nichts bekannt zu sein; ihre Steine sollen bereits im Anfange des 18. Jahrhunderts zur Ausbesserung der Bartholomäi Kirche verwandt worden sein.

[2] Staatsarch. Mgdb. s. r. Halb. U. L. Fr. no. 313—16.

[3] Drei Urkunden im Stadtarchive zu Wernigerode.

[4] Origin. in Wolfenbüttel.

1335, 23. Oktober, verkaufen Thammo, Propst, Luckard, Äbtissin, Sophie, Priorin, und der Convent Schulden halber mit Consens des Halberstädter Bischofs Albert II., Herzogs von Braunschweig (1324—57)[1] dem Stift Unsrer Lieben Frauen in Halberstadt 4 Hufen in campo Minsleve.[2]

Geschenke an das Kloster sind selten:

1432, 9. März, schenken die Grafen Ulrich und Bernhard von Regenstein (Herren von Bl.) der Kirche Unsrer Lieben Frauen in dem Hagen vor Bl.[3] und ihrem Kloster in der Stadt für eine auf dem Hochaltar zu haltende Messe einen über der Liebfrauenkirche gelegenen Holzfleck, das Hasenthal genannt, mit einem bei demselben gelegenen Kampe, den zuletzt Peter Glusterkop zu Lehen gehabt hat, unter der Bedingung, daß von jenem Holzflecke jährlich 8 Schillinge Halberstädtischer Pfennige der Bestimmung ihres Ältervaters, des Grafen Ulrich von Regenstein, gemäß an den Altar St. Nicolai in Unsrer Liebfrauenkirche auch fernerweit gezahlt werden.[4]

1439, 17. August, vermacht Thomas Helle, perpetuus prebendatus in ecclesia S. Servacii in Quedlinburg, den Nonnen in Bl. testamentarisch 1 Gulden.[5]

1474, 22. August, bekundet das Capitel des Stiftes Unsrer Lieben Frauen zu Halberstadt, daß u. a. der verstorbene Stiftsherr Gotfried Rodewold dem Jungfrauenkloster in Bl. einen Jahrzins von 1 Vierdung (ferto = 1/4 mr) zu seinem Seelgedächtnis vermacht habe.[6]

ebenso Käufe:

1325, 10. April, verkauft Graf Heinrich von Bl. mit Zustimmung seiner Söhne Heinrich, Poppo und Hermann für 5 Mark dem Kloster zu Bl. einen Hof in Lynske (curia sita in villa Linzick extra muros Blankenburch), den einst der Mundschenk Otto besessen, ihm aber resigniert hat, unter der Bedingung,

---

[1] Der Consens des Bischofs in besonderer Urkunde vom 20. Okt. 1335 im Staatsarchive Mgdb. s. r. Regenstein no 25.

[2] Ebend. s. r. Halb. U. L. Fr. no 440.

[3] Die Kapelle St. Maria im Haine (Hagen) stand am Fuße des Heidelberges, an welche jetzt nur noch der Name Klus und steinernes Kreuz beim jetzigen Militairlazarett erinnert; vgl. Leibrock II, 324. 358. — Im Jahre 1717 u. ffgg. bezahlt nach den hiesigen Kirchenrechnungen die St Bartholomäi Kirche dem fürstlichen Amt Blankenburg wegen des Kirchhofs U. L. Fr. am hohlen Wege 7 Pfg. Erbenzins, und in der Blank. Kämmereirechnung von 1791 wird noch ein Garten am hohlen Wege zur lieben Frau genannt.

[4] Or. in Wolfenbüttel.

[5] Erath, cod. Quedl. p. 738.

[6] Staatsarch. Magdb. s. r. Halb. U. L. Fr. no 1037. 1038.

daß von dem Hofe die Fräulein von Hohnstein für ihre Lebenszeit eine jährliche Rente von 1/2 Mark erhalten, die nach ihrem Tode dem Kloster zufällt.[1]

1450, 11. November, verkauft Graf Ulrich von Regenstein dem Jungfrauenkloster in Blankenburg — Hannen Gherstenberges, Cüsterinne, Ghertrud Warmstedes, Camererinne, Hannen Warmstedes, Sangmesterinne — wiederkäuflich 1 1/2 lötige Mark von seinem Schlosse zu Westerhausen für 20 lötige Mk. Halberstädtischer Währ.[2]

Verschenkungen und Belehnungen:

1467, 12. Januar, gestattet das Kloster — Katherina ebbedesche, Seyne priorynne, Gese kelnerynne, Kunne custerynne —, daß eine ihm zustehende Hufe vor Halberstadt von Heinrich Jarmarkt[3] zum Altar der heil. Dreifaltigkeit in der Halberstädter Marienkirche gelegt werde.[4]

1529, 26. Mai, haben ausgethan und zugestelt Katherina Ebtischen, Alheit priorin und Hilburgk kusterin des Closters zue Blanckenburg mit wolbedachtem muthe Rate wissen vnd willen die Zeit ihres Probsts Ern Johan Gywels zwu hufslandes Im Kattenstedschen velde gelegen Andres Korte, Henygen Geschen seiner Ehlichen haussfrauwen, auch Mathias vnd Hans Voytlender gebrudern die zeit ihrer vier lebenlang Des Jars vmb ein marg, als vier vnd zwentzig groschen auf ein marg, jerlichen auf Martini ihrem Closter zu entrichten.[5]

Von anderen Einkünften unseres Klosters teilen uns folgende Urkunden Einiges mit:

1459, 29. Juli, geben Margareta Kovotes,[6] Äbtissin und Convent ihre Einwilligung zum Verkauf eines Hofes hinder der borch beneben den Slipkoten, an welchem das Kloster alljährlich 16 Schilling Halberst. Währung hat, die in dat ambacht der siken mesterinne gehören.[7]

1482, 1. Mai, verschreiben Dietrich Heygerstorp in Blankenburg

---

[1] Or. in Wolfenbüttel.

[2] Braunschw. Anz. a. a. O. Stübner, Denkw. I, 96.

[3] Eine Bl. Bürgerfamilie, H. Z. VI, 475. 1425, 36 und 43 war Gereke Jahrmarkt (nicht Greck oder Grick Schuhmacher, wie Leibrock H. Z. VII, 277 schreibt) Bürgermeister (nach einem auf dem Bl. Rathause vorhandenen Verzeichnis).

[4] Urkdb. Stadt Halb. no 1028.

[5] Orig. auf dem Rathause in Bl.

[6] vgl. H. Z. V, 351 und 418 über die Wernigeröder Familie Kovot (Kuhfuß); vgl. auch Hänselmann, Chroniken von Braunschweig I, 51, 9. 216 n. 2. II, 492, 15. 294 n. 27.

[7] Braunschw. Anz. a. a. O. no 4.

und seine Frau Gese 1 Ferding auf Walpurgis jährlich den Vicaren von St. Paul in Halberstadt aus ihrem Garten am Heit- (Heidel ?) Berge zwischen Peter Martword's und Andreas Severin's Gärten, woran das Kloster zu Bl. 16 alte Halberstädtische Pfennige Erbenzins hat, wiederkäuflich für 3 Mark.[1]

1486, 26. Juni, bekennen Hans Hildebrandes und seine Frau Gese, 'dath we . . . hebben vorkofft . . . eyne halue Marck Halberstedischer Were jarlikes Tyns an vnd van eynem Bomgarden tho Blanckenborg vor dem Heydelberghe . . . den we hebben to Erventynsse van dem Closter to Blanckenborch, vnde tynset demsuluen Clostere allejarlikes twene Schillinge older Halberst. Penninge, de nu tor Tidt maket veer Goslarsche Pennige vp Martini: vnde van eynem Husse vnd Houe to Blanckenborch vppe der Beckerstrate[2] . . . dar de Rade to Blanckenborch ane heft Schot vnde Wachte, vnde nicht mer . . . . Und hebben gebeden . . . de werdighen Frowen Ebdisschen des Closters to Blanckenborch, dede des Bomgarden Erfftinssfrowe is, vnd den Ersamen Radt to Blanckenborch, dede des Huses vnd Hoffes bekennich sin, so Wigbeldes Recht vnde Wonheit iss, vm or Ingesegel dussen Breff mede to vorsegelden. Vnd We Margaretha Smedes, itzund Ebdissche vnd gantze Samninghe des Closters to Blanckenborch . . . Und we Borgermester unde Rathmanne itzund der Stadt to Blanckenborch . . . hebben . . . vnser Ingesegel witliken laten hengen vnden an dussen Breff . . .[3]

1489, 1. Dezember, ist von einem Klosterhofe auf der Ecke der drenkestraten (der heutigen Domaine) die Rede.[4]

1492, 7. Mai, verkauft Hans Trewes, Bürger zu Bl., einem Canonikus von Unser Lieben Frauen in Halberstadt 1 Gulden Jahrzins, zu zahlen von seinem Hofe und an eynem houe effte garden darsuluest harde vor dem drenckedare beleghen dar danne de abbatissynne dar suluest to Blanckenborch alle jar twe alde schock grosschen an hefft to erven tynsze.[5]

[1] Urkdb. St. Paul Halb. no 292.
[2] Jetzt Marktstraße, Leibrock II, 357.
[3] Erath p. 836–7.
[4] Urkdb. Stadt Halb. no 1167. H. Z. VI, 476.
[5] Staatsarch. Mgdb. s. r. Halb. II. 2. Fr. no 1211.

Eine in der städtischen Bibliothek in Braunschweig verwahrte Handschrift des Stadtrechts von Goslar mit eingeschriebenen, die Stadt Bl. betreffenden Notizen meldet nun:[1] 'Anno domini thusentt viff hundertt ist das closter zw Blanckenborch, als domina, prioryn, kelnerynne, jn gadt (Gott) vorstorbenn, vnd de herrn hebben das closter vnd guter des closters jngenamen. Es ist auch jn der stadt Blanckenbarch nicht ein gerynne starbe gewesen zw derselbigen tziett.'[2]

Damit stimmt nun wohl die Nachricht der verloren gegangenen sog. Blankenburger Annalen überein, daß nämlich am Mittwoch nach Jubilate, 10. Mai 1525 ein Haufe schwarzer Bauern[3] in die Stadt drang, von schlechtem Gesindel in das Thor gelassen, sich aber mit Schmausen und mit Demolierung des schon ganz verödeten Bartholomäiklosters begnügte;[4] indes

1532, 5. November, bekennen Ulrich und Bernhard, Grafen und Herren zu Reinstein und Blankenburg, daß Äbtissin Katharina, Priorin Adelheid, Kellnerin Katharina, Küsterin Hilburg und das ganze Capitel des Closters zu Bl. ihnen alle Klostergüter auf die folgenden 12 Jahre eingethan und zugesagt hätten, und versprechen, das Kloster so viel als möglich in baulichem Wehre und Besserung zu erhalten, die Kirche mit einem guten Prediger zu versehen, dem Schulmeister die Präbenden zu geben, wie zuvor das Kloster gethan, und den Klosterpersonen selber, damit sie sich stattlich erhalten möchten, zukommen zu lassen 25 Malter halb Weizen, halb Roggen zu Brot, 25 Malter Gerste zu Bier, eine Tonne Butter, 2 Tonnen Käse (?), 4 fette Schweine, 4 magere kleine (?) Schweine, 2 Schlachtrinder, 6 Küchenschafe, 5 Lämmer, 3 Kälber, 1 Tonne Heringe,[5]

[1] H. Z. VI, 485.

[2] Abel, Halb. Chron. S. 443 erzählt nichts dergl. aus gen. Jahre.

[3] Jacobs, Himmelpforten S. 490.

[4] Leibrock I, 288.

[5] Nach einer Rechnung des Klosters Michaelstein, Michaelis 1556–57, (Original in Wernigerode) kostete damals

1 Malter Weizen 3 fl. — 3 fl. 6 gl.
1 „ Roggen 3 fl.
1 „ Gerste $2^1/_2$ fl. — 3 fl. 6 gl.
1 Schock Heringe 17 gl.
1 Tonne „ 6 fl. $3^1/_2$ gl. Magdeb.
1 Pfund Butter 2 gl. 4 Pfg.
1 „ Rindfleisch 10 Pfg.
1 „ Hammelfleisch 1 gl.
1 Kalb 20 gl. — 1 fl. 3 gl. [1 fl. = 21 gl.

Holz und Hopfen, soviel sie bedürften, und 29 Gulden zu Fastenspeise und anderer Noturft; doch sollten die Klosterjungfrauen ohne Vorwissen der Grafen Andern nichts zustellen;[1] und

1548, 6. Januar, überläßt Ulrich 3 Hufen Landes, von denen 2 der Bl. Bürgermeister Andreas Kurzhennig[2] vom Kloster als Lehen gehabt hat, So vnnd als das Jungfrawenn Closter sancti bartholomei alhier tzu blanckennburgk durch absterbenn der Inwesennden personen vnnd ahnn dem gebewde norfallen vnnd vorwustet, Das es auch ane viel vncostenn nicht hatt wieder auffgericht mogenn werden ... dem sanct Catharinen Hoff, fur blanckennburgk, Welichs der spittall genannd wird.[3]

Aus diesen Nachrichten geht nun wohl hervor, daß allerdings schon zur Zeit der Reformation das Kloster sehr zurückgegangen war, daß seine Gebäude im Bauernkriege teilweise zerstört waren, und daß, da keine Aussicht — wohl auch keine Absicht vorhanden war, dasselbe wieder zu heben, es von den damals regierenden Grafen Ulrich und Bernhard 1532 aufgehoben wurde; etwas später wurde dann eine Trivialschule in das desolate Kloster verlegt.[4]

Außer den genannten sind noch folgende Klosterpersonen zu verzeichnen:

1307 wird Albert gewesener Propst des Klosters in Blankenburg genannt;[5] in demselben Jahre

1307, 6. Januar, ist Hinricus prepositus ancillarum in Bl. Zeuge.[6]

1311, 8. Oktober, sind Borchardus prebendarius ecclesie St. Bar-

---

[1] Braunschw. Anz. a. a. O. no 5.

[2] Als Bürgermeister in dem oben genannten Verzeichnis 1524 erwähnt.

[3] Original auf dem Rathause zu Bl. — Das 1208 (Winter, Cisterciens. II, 143) bei Michaelstein gestiftete, von Graf Siegfried II. von Bl. reich dotierte und vom Halberstädter Bischof Friedrich II., Burggraf von Kirchberg (1209—36) 1211 bestätigte (z. B. Urkdb. Hochst. Halb. no 471) Hospital wurde 1308 auf die Nordseite der Stadt Bl. verlegt. Leuckfeld, antiq. Michaelst. p. 53. Es heißt gewöhnlich der Georgenhof; der Name Catharinenhof in der angeführten Urkunde ist nach Leibrock's Ansicht (II, 338) entweder ein Schreibfehler oder hat seinen Grund darin, daß das Hospital als zu der Katharinenkirche gehörig betrachtet wurde. — Mehr über das Hospital St. Georgenhof, eine noch bestehende wohlthätige Stiftung, bei Stübner I. 338 fg. Leibrock II, 339 fg.

[4] Dege, Beitr. z. Gesch. d. Blankenb. Gymnas. Progr. 1877 S. 1.

[5] H. Z. III, 222; ebenda auch ein Propst Heinrich von 1340.

[6] Erath p. 346.

tholomei in Bl., Hinricus Linzeke capellanus ibidem Zeugen,[1] desgleichen

1324, 7. August, her Hinric dhe provest tho Bl.[2]

1320, 21. Juli, her Jan provest dher vroen closter to Bl., perrere to Warnstede.[3]

1434, 15. Februar, bekennen Hinrik Herberge und Fricke Wegener, Bürgermeister der Stadt Bl.,[4] daß juncfrouwe Mette vam Dale, closterjuncfrouwe to Bl., mit vulbort er Hinrik Stafes provestes und juncfrouwen Ilsen ebdischen auf Bitten ihres Bruders 2 Mark Halb. jährlicher Einkünfte ihrer Leibzucht aus der Bede von den Bauern zu Westerhausen dem Rate zu Quedlinburg aufgelassen hat.[5]

1440, 16. April oder 17. September, wird Grete Kovoit, die nachherige Äbtissin,[6] und

1446, 28. November, Gertrud Warnstedt, die nachherige Camererinne, als Klosterjungfrau erwähnt.[7]

Demnach läßt sich nun folgende Reihe nachweisbarer Äbtissinnen und Pröpste aufstellen:

Äbtissinnen:	Pröpste:
Jutta, 1302.	Albert, 1302.
Elisabeth, 1306. 1309.	Heinrich, 1306. 1307.
Luckard 1329. 1335.	Ulrich, 1309.
Ilse, 1434.	Johann, 1320.
vacat 1450.	Thammo, 1335.
Margarete Ku[illegible]fuß 1459.	Heinrich, 1340.
Katharina, 1467.	Henrik Stafes, 1434.
Margarete Smedes, 1486.	Johann Gywels, 1529.
Katharina, 1529. 1532.	

---

[1] Urkdb. St. Pauli Halb. no 111.

[2] Urkdb. Langeln no 56.

[3] Winter II, 8: 'Der Propst, meist ein benachbarter Geistlicher oder auch ein Stiftsherr, war beauftragt mit der Leitung der äußern Geschäfte des Klosters, der rechtlichen Verhandlungen, der Vermögensverwaltung u. s. w. Bei kleinern Klöstern war er vielleicht auch Beichtvater, bei größern waren beide Functionen geschieden. Hatte er eine eigne Parochie, so wohnte er wohl bei seiner Pfarrkirche und kam nur ins Kloster, wenn seine Anwesenheit dort erforderlich war. 1267 bestimmt das Generalkapitel, die Nonnen sollten ihre Vorsteher nicht Pröpste oder Prioren, sondern Procuratoren nennen. In Deutschland scheint indes der Beschluß nie Geltung erlangt zu haben. Der Propst wurde von den Nonnen gewählt, bedurfte aber der Bestätigung durch den Visitator.' — Die Angabe selbst Urkdb. Stadt Halb. II, XXXVIII.

[4] Die Jahre 1434—40 fehlen in dem erwähnten Verzeichnis.

[5] Urkdb. Quedl. no 331.

[6] H. Z. V, 352. s. Urk. v. 29. 7. 1459. S. 171.

[7] Erath p. 753. s. Urk. v. 11. 11. 1450. S. 171.

Die Zusammenstellung ist lückenhaft, wie unsere ganze Darstellung. Es hat bekanntlich über den Blankenburger Urkunden ein Unstern gewaltet: beim Schloßbrande, am 19. Nov. 1546, scheint unendlich viel vernichtet, von den Urkunden auf dem Rathause scheint manches verloren zu sein, und so waren wir denn auf verhältnismäßig sehr geringes Material angewiesen. Das indes geht doch daraus hervor, daß, wie schon bemerkt, unser Kloster nie eine bedeutende Stellung eingenommen hat, daß es ähnlich wie sein Nachbarkloster desselben Ordens, wie Michaelstein,[1] schon früh mit vielen Schulden zu kämpfen hatte und seine sichere Auflösung schon lange vorauszusehen war.

Drei Arten von Klostersiegeln sind uns erhalten:

1. Das Siegel der Äbtissin.[2]

Es nähert sich der parabolischen Gestalt, ist 52 mm hoch, 39 mm breit und zeigt in der obern Hälfte das Brustbild Christi mit der dreigeteilten Strahlenglorie, in der Linken aufgerichtet die geöffnete heilige Schrift haltend, die Rechte segnend erhoben, zu beiden Seiten die oben in Kreuzen endigenden Buchstaben seines Monogramms, wobei aber A an erster, Ω an zweiter Stelle nur dann erscheint, wenn man, wie es bei einem heraldischen Schilde gebräuchlich und sachlich begründet ist, von rechts nach links liest. Unter dem Bilde eine rechts gekehrte betende Jungfrau, die Äbtissin, hinter ihr oben ein Stern, das Sinnbild der im Gebete erflehten Erleuchtung des heiligen Geistes. Umschrift zwischen schlichten Linien: Sigillum abbatisse in Balcenenburc.[3]

'Die Darstellung erinnert an die Siegel der Vorsteher von Klöstern des Dominikaner- und Franziskaner-Ordens; sonst pflegt sich an den Siegeln der Äbtissinnen von Benedictiner- und Cistercienser-Klöstern nur das Bild derselben zu zeigen. Im Ganzen war die vorliegende Vorstellung aber schon von Alters her eine beliebte, selbst auf Magdeburger Münzen des 12. Jahrhunderts zeigt sich mit unter Erzbischof Wichmann (1154—92) knieend und betend vor oder unter dem Bilde des Stiftspatrons'.[4]

2. Das Conventsiegel[5] ist 50 mm hoch und spitzoval. Wir sehen auf ihm den Apostel Bartholomäus in ganzer Figur halbrechts

[1] vgl. vorläufig Winter II, 206.

[2] Staatsarch. Mgdb. s. r. Halb. U. L. Fr. no 313. 314. 440. Urkdb. Langeln 48.

[3] Jacobs, Langeln S. 572. — Die Abweichung in der Umschrift nach freundlichst aus Magdeburg gewordener Nachricht.

[4] v. Mülverstedt, H. Z. III, 220.

[5] Staatsarch. Mgdb. a. a. O. no 246. 357. 440. Braunschw. Anz. a. a. O. no 4. Bl. Rathaus Urk. vom 26. 5. 1529. S. 171.

gekehrt, in der linken Hand das Schindemesser, das Instrument seiner Marter, an einem Stocke aber mit der rechten Hand die ihm abgeschundene Haut schulternd. Wir haben den bekleideten Apostel hier in einer zweiten Haut zu denken, wie das auch sonst in der Kunst öfter der Fall ist, so in Michel Angelo's jüngstem Gericht, während ihn Marco Agrate in einem Bildwerke (Chorumgang des Doms zu Mailand) wirklich geschunden darstellt. Umschrift zwischen Perlenkreisen S. Covent'. Scti. Moraliū i Blakeborgh.[1] — Da dieses Siegel auch an der Urkunde des Dechant Konrad und des Capitels vom 30. März 1297 hängt, so war das Zerbrechen des Conventssiegels der Kanoniker im Jahre 1305 reine Form.



Kloster Blankenburg.
1297.
(Stift Halberstadt. Stift U. L. Fr. no 246).

3. Das letzte nur einmal[2] vorkommende Siegel ist 73 mm hoch und ebenfalls spitz oval. Es zeigt den bekleideten Apostel mit dem Glorienschein, ebenfalls stehend, in der aufgehobenen Rechten das

[1] Jacobs, a. a. O. S. 573. Über die Darstellung des Marcus Agratus vgl. die bittern Worte bei Eckstein, Italiens Kunstschätze I, S. 52.

[2] Staatsarch. Mgdb. s. r. Halb. U. L. Fr. no 246. Die Copie des Siegels ist von Herrn Archivsecretair Dr. Sello in Magdeburg angefertigt

Schindemesser haltend; unter dem rechten Arme befindet sich eine Hirschstange, von links nach rechts gebogen, aufrecht stehend, mit 4 Zacken, das Wappen der Stifter und Patrone.[1] Umschrift zwischen Perlenkreisen: S. Eccl'e Sct. Bartholo . . . in Blankenborgh.

Unter Graf Ulrich, der schon früh die Reformation Luther's angenommen[2] und evangelische Prediger nach Blankenburg berufen hatte, mußte die Bartholomäus-Kirche eine große Umänderung erfahren; sie ward aus einer Klosterkirche eine Pfarrkirche, und um dem neuen Zwecke zu genügen, wurden, wie die noch vorhandene Jahreszahl zeigt, 1562 die ältesten Priechen gebaut, die sich durch schönes Schnitzwerk auszeichnen. Eine größere Reparatur des Gebäudes fand 1582 statt, über welche weitere Auskunft giebt die in der Registratur der hiesigen Herzoglichen Kreisdirection aufbewahrte:

Baw Rechnunge,

Darinnen zu befindenn, Vonn Erbawunge des Gottis Ackers, Der Kirchenn Vnndt des Rathauses, Wenn Vnnd Inn Welchem Ihar dieselbigen Erbawett, Wo Vonn Vnnd Woher die Einnahme genommen, Auch Was die Gemeine Burgerschafft Jeder Auß gutem Willenn zum kirchengebende gegebenn habenn.

Wir geben daraus einige Mitteilungen:

S. 57—69:

Ao 82. ist das kirchengebende Angefangen, Darzu haben Nachnorzeichentte Potentaten, hernn vnnd guttenn freunde Auß Christlicher liebe gegeben, Auch Vor sich darinn bawen laßenn, Wie Volgett

Der Wolgebornne vnnd Edle herr, herr Botho Graff Vndherr zu Reinstein vnnd Bl: Auch des hertzogthumbß Crossen Vorweser, Vgh. J. g.[3] habenn so niell holtz, alß man Dartzu benötiget, gegebenn, Vnnd die Bohrkirchen Im Chore, haben J. g. Vor sich bawenn Vnnd die Ahnenn Dahrann mahlenn laßenn.

Der Wolgebornne Vnnd Edle herr, herr Georg freyherr Zue Schonburgk, Glauchaw Vnnd Waldenburgk. J. g. habenn zwey Thronn scheiben glaß, Auß gnaden dartzu Vorehrt. Der Wirdiger Vnnd Wolgelartte herr Leonhardt Schweger Pfarherr Vnd herr Supperintendens, sampt seiner haußfrawenn Dorothea Weilandt Ger

---

und nebst den übrigen Mgdb. Urkunden von Herrn Geheimen Archivrat von Mülverstedt, die ungedruckten Wernigeröder von Herrn Archivrat Dr. Jacobs, die Wolfenbüttler von Herrn Archivar Dr. Zimmermann für vorliegende Arbeit freundlichst zur Verfügung gestellt.

[1] v. Mülverstedt, H. Z. XI, 232 fg.

[2] Hamelmann, opera geneal. p. 845. — Das von Stübner I, 230 fg. Leibrock I, 303 fg. Angeführte erweist sich bei näherer Betrachtung des historisch sicheren Materials leider fast nur als Sage.

[3] Unser gnädiger Herr, Ihre Gnaden.

hartt Buddenn, schliegen Nachgelaßenn Wittwenn, habenn Denn Predigstuell erbawett Vnnd Ihrer beyder Wapen Vber die Thuer des Predigstuells hawenn laßenn.

Der Ernuhest vnnd Erbar Caspar Wernner, hatt die Taffell vff dem Altar Wieder vffs Neue zum Theill machenn, Dartzu Vorguldenn, Mahlenn vnd Außputzen laßen.

Caspar Reinn Reinsteinischer Rentmeister Vnd Andreas Gaym, Secretarius, haben die Neue gehawenn Stein Thur da mann Außm Leichauße Inn die kirchenn gehert, Erbawett, Wie Dann solches Ihre Wapenn, so daruber gehawenn, Außweisen.

Johann Andreß Reinsteinischer Amptschreiber, hat die Neue Thür dafur machenn vnnd mahlenn laßenn, Wie sein Wapenn, so darhann gemahlett, Außweist.

Der Rath zue haßelfelda hatt ein fuder Tehlenn Voreh: Marttenn tielhack zue hieddenrode hatt 1 fuder Tehlenn Vorehrett. Clawes Bremer der Elter Reinsteinischer Oberfurster hatt die Neue Decke vff dem Tauffsteinn, Samptt dem Stricke dahrann machenn laßenn, Auch denn Steinn sampt der Deckenn mahlenn Auch sein vnnd seiner haussrauen Wapen Dahrann mahlenn laßenn Hanß Giermann Vnnd Baltten Vpperling habenn das Creutzefix sampt dem Neuenn Balckenn Darauff es stehet, vffs Neue mahlenn laßenn

Heinrich Anholtt Vnnd Matz Schonburgk alß Vorsteher des Armenn kastenn, habenn Auß demselben Vier fenster Im Chor mit scheibenn Vorglaset ghar Neue machen laßen.

Thomaß herle der Steinmetz, hatt die Werckstücke zue Der Stein Tröppen, Da mann vff die Neue Bohrkirche gehet, Sampt denn Andernn drey steinern Tretten vor der Schüeler Bohrkirche Außgehawenn Vnnd d kirchenn Vorehrett.

Ao. 60. ist vff Bohrbitte des Wolgebornnen Vnnd Edlenn herrn, hernn Ernsten Graffenn Vnd hernn zu Reinstein Vnd Blankenb: Vgh. Der Gemein zum Trauttenstein Eine kleine glocke geliehenn, so alhier obenn Im Chor gehangenn, Nach dem aber die kirche dieselbige glockenn Vonn Ihnenn Wieder abgefordertt, Ist durch vleißiges Pittenn der hernn Predicantenn, Denenn Vom Trauttenstein Dieselbige glock Vor 1 fuder Tehlenn gelaßen Ao 85.

Ein Erbar handtwergk der Schmiede Gilde habenn 1 fuder Tehlenn Vorehrett.

Gorrinß hundebuer der Schmidt, hatt 8 schock latten Nagell Vorehrett.

Hanß Vonn Peinn hatt 9 schock latten Nagell gebenn, Dießes ist zum gedechtnuß vmb der Nachkomen willenn, Vorzeichnett.[1]

---

[1] Die kleineren Gaben sind hier nicht erwähnt. — Sonstige Angaben aus hiesigen Kirchen und Ratsrechnungen sind im 2. Teile benutzt.

Die beiden ältesten Klosterkirchen zu Stederburg.

Vom Gymnasialdirektor Dr. H. Dürre in Wolfenbüttel.

Unter den durch hohes Alter ehrwürdigen Orten des Okerthals nimmt nach Ohrum und Werla das uns benachbarte Stederburg die dritte Stelle ein. Ohrum, in blutgedüngter Umgebung belegen, wird als Taufstätte der heidnischen Sachsen schon im 8. Jahrhundert genannt; Werla, auf einem Hügel an der Oker nördlich von Schladen, jetzt durch einen hochragenden Granitblock bezeichnet, war eine Königspfalz der sächsischen Kaiser und schirmte schon zu Anfang des 10. Jahrhunderts, das breite Okerthal zwischen Oker und Fallstein überwachend, das ostfälische Hinterland gegen die Raubzüge der Magyaren. Stedieraburg war das Castrum eines sächsischen Grafengeschlechts; seine Besatzung vernichtete 938 eine streifende Magyarenschaar. Die Burg ward im Jahre 1000 zu einem Sitze gottgeweihter Jungfrauen umgewandelt, und dieser darf sich rühmen, das älteste Klosterstift des Okerthales zu sein.

Wie die Geschichten der Klöster und Stifter in den vorharzischen Gauen im Allgemeinen die vielseitigsten und werthvollsten Beiträge zur Kulturgeschichte liefern, so für unsere Nachbarschaft die von Stederburg. Insbesondere erwecken ihre Kirchen ein lebhaftes historisches Interesse nicht nur als Denkmale deutscher Baukunst, sondern auch als Zeugnisse kirchlicher Frömmigkeit und als Erinnerungen an große historische Fürstenfamilien. An solchen Denkmalen ist auch unser Land reich.

Zwar ist auch hier manches alte Gotteshaus den Stürmen der Zeit erlegen. Verschwunden ist durch wüste Vernichtung die Kirche der Cisterzienser von Michaelstein; das Stift St. Cyriaci und die Klosterkirche St. Crucis auf dem Rennelberge vor Braunschweig wurden einst zum Schutze dieser Stadt gegen ihre Belagerer zerstört; die imposanten Trümmer von Walkenried scheinen bereits über drohenden Einsturz zu trauern, der über den hohen Chor demnächst hereinbrechen wird. Aber erhalten sind uns doch noch die altehrwürdigen romanischen Kirchen von St. Blasius zu Braunschweig, zu Gandersheim, Kemnade und Amelungsborn; noch freuen wir uns der wohlerhaltenen Cisterzienserabteien zu Marienthal und Riddagshausen, noch der stattlichen Benediktinerklöster zu Königslutter und St. Ägidien in Braunschweig. — Diese Kirchen erinnern uns

an das Walten unserer heimathlichen alten Fürstengeschlechter; Gandersheim an die Ludolfinger, Kemnade an die Billunger, Amelungsborn an die letzten Sprößlinge der Grafen von Northeim, St. Ägidien an die letzte Brunonin und St. Blasius an das erlauchte Welfenhaus. Kann es da Wunder nehmen, daß sie schon lange das warme Interesse aller Freunde vaterländischer Geschichte erregen?

So führte einst auch mich vor fast 40 Jahren eine Untersuchung über die alten Grafen von Ölsburg auf die ältere Geschichte ihrer Stiftung Stederburg und auf deren Kirche. Da ich sie nie gesehen hatte, nahm ich die Beschreibung unsres Landes von Hassel und Bege zur Hand und freute mich, da eine Notiz über „die schöne Klosterkirche daselbst" zu finden. Bekannt mit dem hohen Alter des Stifts, hoffte ich eine wenn auch einfache, so doch altehrwürdige romanische Kirche zu finden, älter als jeder mir damals bekannte kirchliche Bau unsrer Gegend. Um sie zu sehen, wanderte ich von Braunschweig nach Stederburg. Aber wie ward ich enttäuscht! Schon bei oberflächlicher Betrachtung des Äußeren sah ich aus den schlichten, strebepfeilerlosen Außenwänden und aus den nüchternen oblongen Fensteröffnungen, die sich auf zwei Stockwerke vertheilten und jedes Schmuckes entbehrten, daß diese Kirche der auch in architektonischer Hinsicht schwung- und trostlosen Zeit nach dem 30jährigen Kriege angehöre. Als ich sodann das Innere betrat und nur einige moderne Grabsteine aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts an der westlichen Wand und einen wenig älteren Taufstein, übrigens aber einen fast jedes kirchlichen Schmuckes entbehrenden Raum mit geschmacklosen Holzpriechen erblickte, da war ich völlig ernüchtert und fest überzeugt, daß dies die ursprüngliche Kirche des altberühmten Klosters Stederburg nicht sein konnte. Die „schöne Klosterkirche" ward somit zur leeren Phrase. Aber dies reizte zu weiterem Nachforschen über den älteren Bau, von dem an Ort und Stelle nichts mehr vorhanden war. Es fügte sich, daß ich bald nachher im hiesigen Landesarchive die Urkunden von Stederburg benutzen durfte. Ich that es auch in der Hoffnung, etwas über die frühere Kirche zu erfahren. Und meine Hoffnung ist nicht getäuscht. Denn durch die Urkunden erfuhr ich, daß in Stederburg auf der Stelle der jetzigen Kirche schon drei ältere Gotteshäuser gestanden haben. Das älteste, vielleicht nur aus Holz im Basilikastil um 1000 erbaut, bestand bis 1160; das zweite war ein romanischer Bau, der 1328 durch Brand zerstört wurde, und das dritte eine gothische Kirche, die im 17. Jahrhundert verfiel.

Obwohl wir von der ältesten Kirche nur weniges wissen, so verdient sie doch eine kurze Betrachtung. Reicher sind unsre Quellen an Nachrichten über die zweite, 1160 begonnene; von ihrer Einrichtung und ihrem Schmuck im Innern will ich versuchen, ein Bild

zu geben, so anschaulich als es die Quellen gestatten. Zunächst wenden wir also unsre Aufmerksamkeit der ältesten Kirche von Stederburg zu und fragen nach deren Alter.

Daß es dem von der Grafentochter Frederunda im Jahre 1000 dort gegründeten Stift für die gottesdienstlichen Zusammenkünfte der Jungfrauen neben den nöthigen Wohnungen für Priorin und Canonissinnen an einer Kirche, einem Refektorium und Dormitorium nicht gefehlt hat, müßten wir auch ohne ein spezielles Zeugniß von vornherein annehmen. Denn ohne diese Gebäude und Räume wäre ja ein kanonisches Leben nicht möglich gewesen. Aber wir haben auch ein direktes gleichzeitiges Zeugnis dafür. Schon 1007 ist in der Bestätigungsurkunde K. Heinrichs II. von der dortigen Kirche (ecclesia illa) die Rede. Daß diese von Anfang an da war, zeigen auch die etwas späteren Stederb. Annalen (M. G. XVI, 200) in den Worten: Ecclesia in Stederborch a primo instituta est ad laudem ipsius domini nostri Jesu Christi. Wenn diese, wie es da weiter heißt, unter den besondern Schutz der seligen Jungfrau Maria, des Apostels Jakobus und des Märtyrers Christophorus gestellt war, so sind dies ohne Zweifel die Patrone des ältesten Gotteshauses gewesen. Ihnen war der Hochaltar, der im Chore seine Stelle hatte, geweiht. Jedenfalls war also dieser mit dem Hochaltar 1007 vorhanden; denn sonst hätte damals von einer Kirche dort keine Rede sein können. Welcher Bischof Chor und Hochaltar geweihet hat, ist nicht überliefert: wahrscheinlich that es Bischof Bernward von Hildesheim als Diöcesan. In den nächsten sechs Decennien wurden die übrigen Theile des ältesten Gotteshauses erbauet und 1070 der ganze Bau von dem Bischof Werner von Merseburg wahrscheinlich im Auftrage des Diöcesans Hezilo von Hildesheim eingeweihet (M. G. XVI, 202). — Dieses älteste Münster wird vermuthlich nur ein schmuckloser Holzbau mit flacher Balkendecke gewesen sein, den vielleicht nur der Hochaltar zierte. Weitere Angaben über dasselbe zeugen von seiner geringen Solidität; denn schon 90 Jahre nach der Weihe drohte es mit völligem Einsturz (monasterium horridam minabatur ruinam), so daß sich Propst Ekbert, um ein Unglück zu verhüten, 1160 genöthigt sah, die alte Kirche niederzureißen, um auf ihrer Stelle einen solideren Neubau zu errichten. Auch die Stiftsgebäude, Refektorium und Dormitorium, waren damals in so desolatem Zustande, daß Um- und Neubauten geboten erschienen.

Bei der zweiten Kirche des damaligen Klosters, zu der wir nun übergehen, fassen wir zunächst die Baugeschichte, dann die Ausstattung ihres Innern ins Auge. Über die Geschichte ihrer Erbauung wissen wir aus den Stederburger Annalen, welche jetzt im 16. und 25. Bande der Mon. German. veröffentlicht sind, Folgendes. Probst Ekbert, welcher die alte Kirche 1160 hatte niederreißen lassen, ließ bereits in

demselben Jahre die Grundlagen des neuen Gotteshauses legen und einen Thurm, welcher in der Befestigungsmauer der alten Burg lag, zu einem Kirchthurm für die neue Kirche einrichten. Mehr konnte er nicht thun, da ihn schon im folgenden Jahre (1161) ein plötzlicher Tod dahinraffte. (M. G. XVI, 206.) Unter seinem Nachfolger, dem Propst Bernhard, der schon 1162 im ersten Jahre seiner Prälatur starb, scheint der Bau nicht sonderlich gefördert zu sein. „Verlassen trauert nun unsre Kirche in Stederburg," melden die Klosterannalen in wehmüthiger Wortkargheit.

Bernhards Nachfolger war der jüngere Propst Gerhard, der Verfasser der ältesten Klosterannalen. Er griff den Neubau energisch an. Als er, kurz vor Weihnachten 1163 erwählt, am 14. Januar 1164 in sein Amt eingeführt, schon im ersten Amtsjahre ein neues Refektorium gebaut und das Dormitorium, das kaum zu bewohnen war, gründlich hatte repariren lassen (M. G. XVI, 208), ging er 1165 an den Wiederaufbau der Kirche und zwar auf den zu Probst Ekberts Zeit gelegten Fundamenten.

Zuerst nahm er den Chorbau und den südlich gelegenen Theil der Vierung, welcher an die Klostergebäude stieß, in Angriff. Beide Partien wurden in einem Jahre soweit gefördert, daß sie schon 1166 unter Dach und Fach kamen und daß Bischof Hermann von Hildesheim am 8. Dezember 1166 am Feste der Empfängniß Mariä den ersten Altar im südlichen Theile der Vierung zur Ehre der Auferstehung unsres Herrn Jesu Christi und seiner heiligen Mutter Maria weihen konnte (M. G. XVI, 209, 212). Auch der hohe Chor war bereits unter Dach gebracht und man wollte schon die gewölbte Decke einfügen. Da zeigte sich aber, daß Mauern und Fundamente zu schwach und der Last des Gewölbes nicht gewachsen waren. Nun trug man dasselbe wieder ab und ersetzte es durch eine leichtere Balkendecke von einer Konstruktion, die man in St. Godehardi zu Hildesheim und, wenn ich nicht irre, auch in Königslutter noch jetzt findet. Somit kam in den Jahren nach 1166 auch der hohe Chor unter Dach und Fach (M. G. XVI, 210).

Während dieser Bauten am Chor, als man in der Kirche noch keinen Gottesdienst halten konnte, mußte man zunächst einen Kapellenbau in die Hand nehmen. Nämlich auf dem Hofe der früheren Burg, welche auf der Nordseite des Klosters gestanden zu haben scheint, lag an der Burgmauer eine kleine Kapelle, wahrscheinlich der älteste kirchliche Raum der Burg noch vor Errichtung des Klosters, gewöhnlich die Hofkapelle (capella curiae) genannt und dem heil. Nikolaus geweiht. Seit den Zeiten des älteren Propst Gerhard, also seit etwa 1050, war dieser alte Bau verfallen und stand, da kein Gottesdienst in derselben gehalten wurde, öde und vernachlässigt da. Um den Heiligen nicht zu erzürnen, sondern zu entschädigen und vorläufig einen Platz zur Abhaltung des Gottesdienstes zu

gewinnen, ward nun wahrscheinlich auf derselben Stelle eine neue Capelle an der Nordseite des Kirchthurmes erbauet, die Reliquien des Heiligen wurden dahin gebracht und der Bau am Tage des heil. Nikolaus am 6. December 1172 vom Bischof Adelhog von Hildesheim als Diöcesan dem Erzengel Michael und St. Nikolaus geweihet. (M. G. XVI, 210).

Nach dieser kurzen Unterbrechung ging man wieder mit ganzer Kraft an den Weiterbau der Klosterkirche. Die Mittel dazu gab Luder, ein wohlhabender Bürger Goslars, zum großen Theile her, da seine einzige Tochter und Erbin Gertrud seit 1165 dem Kloster angehörte. Schon 1174 war der Bau des Münsters soweit vollendet, daß Propst Gerhard den Bischof Adelhog von Hildesheim ersuchen konnte, das fertige Gotteshaus zu weihen. Dieser kam mit dem ihm befreundeten Bischof Evermod von Ratzeburg und weihete in Gemeinschaft mit ihm die Kirche und drei neue Altäre, aus deren Lage, welche die Annalen mit angeben, zu ersehen ist, daß Chor, Vierung und das Langhaus bis zum Kirchthurm hin fertig waren. Den Hochaltar im Chore weihete B. Adelhog zur Ehre U. H. Jesu Christi, der seligen Jungfrau Maria, des Apostels Jacobus und des Märtyrers Christophorus. Hauptpatron dieses Altars und der Kirche war Jacobus; nach ihm heißt sie darum das Jacobsmünster (monasterium s. Jacobi) und an dem ihm geweiheten Tage, dem 25. Juli, ward die Weihe vollzogen. — Daß der nördliche Kreuzflügel der Vierung damals fertig war, ersieht man daraus, daß den dort stehenden Altar Bisch. Evermod Johannes dem Täufer und dem gleichnamigen Evangelisten weihete. — Für die Vollendung des Langhauses zeugt der am Übergang desselben in die Vierung stehende Altar, der auch hier in der Mitte der Kirche unter dem Triumphbogen seine Stelle hatte und vom B. Evermod kirchlicher Sitte gemäß dem heiligen Kreuze geweihet wurde. (M. G. XVI, 211—213).

So ward die Kirche 1174 zwar vollendet; sie bedurfte aber nach der Ansicht jener Zeit noch weiterer Ausstattung im Inneren zunächst durch Vermehrung ihrer Altäre. Und dazu war der fromme Glaube der Altvorderen gern bereit. So erstand schon unter Gerhards zweitem Nachfolger, dem Propst Bernhard, ein fünfter Altar, welchen Bischof Konrad von Hildesheim am 19. November 1234 dem glorreichen Märtyrer Christoforus weihete. Er stand, wie die jüngeren Annalen von Stederburg angeben, „an der nördlichen Seite des Münsters neben dem Kreuzesaltar.“ (M. G. XXV, 720). Danach wird er am Ostende des nördlichen Seitenschiffes in gleicher Höhe mit dem Kreuzesaltar seine Stelle gehabt haben.

Weitere Altarbauten hinderte nun eine Zeit lang der unsolide Bau „des oberen Theiles der Kirche,“ der schon 80 Jahr nach ihrer Weihe eine gründliche Erneuerung und Ausbesserung nöthig machte.

Bei dem Einsturz einiger Mauerstrecken waren auch drei Altäre beschädigt und unbrauchbar geworden. Welche, wird nicht gesagt: doch ist wahrscheinlich, daß die drei ältesten 1166 und 1174 geweiheten Altäre St. Mariä und St. Johannis im südlichen und nördlichen Flügel der Vierung und der Jacobusaltar im hohen Chore gemeint sind und daß der wiederherzustellende Theil, superior pars monasterii, die Mauern des hohen Chores und der Vierung waren. Unter der Leitung eines Laienbruders, Johannes von Mandere, der ohne Zweifel ein Baumeister war, wurde der Wiederbau der beschädigten Theile, welchen Bischof Johann von Hildesheim 1258 durch Verleihung von Ablaß kräftig förderte, schon nach wenigen Jahren vollendet. Darauf erschien der Bischof 1261 am 25. Juli, am Tage des Apost. Jacobus, in Stederburg und weihete die Kirche und jene 3 Altäre zum zweiten Male zum Gottesdienst ein.

In späterer Zeit wurden in der Klosterkirche noch zwei Altäre gestiftet, einer in Mitten der Kirche und ein zweiter im südlichen Seitenschiff. Jener ward vom Bischof Siegfried II. von Hildesheim am 8. Sept. 1301 dem heil. Augustinus und St. Maria Magdalena geweiht. Die Stifter desselben waren Godelindis, die Frau des Ritters Aschwin v. Saldere, und der ihr verwandte Propst des Klosters, Heinrich v. Saldere. Dieser Altar stand in medio monasterii nostri, wie eine Urkunde von 1303 angiebt, also wohl in der Mitte des Mittelschiffs. (M. G. XXV, 734 Urk. II, 154). — Im südlichen Seitenschiff wird endlich der 1321 von Dietrich, dem Weihbischof des Bischofs Otto von Hildesheim geweihete Catharinenaltar gestanden haben. (M. G. XXV, 735).

Das Innere der Kirche schloß im Westen mit dem Jungfrauenchore und der Orgel ab. Urkundlich wird jenes zuerst 1267, dieser 1273 (M. G. XXV, 725) gedacht: aber vorhanden waren sie ohne Zweifel schon seit dem Bestehen der Kirche. Von dem Kirchthurme war schon 1166 die Rede. Daß er am Westende der Kirche stand, leidet keinen Zweifel: über seine Gestalt melden die Quellen leider nichts; ob er ein Satteldach trug, oder in 2 Spitzen auslief, wie Gandersheim und Corvei, muß unentschieden bleiben.

Wir betrachten nun die innere Ausstattung der Klosterkirche. Im hohen Chore standen an den Wänden zu beiden Seiten vor dem Hochaltare die Chorstühle für die Geistlichen des Klosters, welche als Priester und Capelläne die verschiedenen Altäre bedienten, als Custoden die Erleuchtung der Kirche oder den gottesdienstlichen Schmuck der Altäre durch Lichter, Antependien und Reliquiarien besorgten, oder als Prediger und Beichtväter dem Kloster dienten. Wer von ihnen die höheren Weihen des Subdiaconus, Diaconus oder Presbyters erlangt hatte, gehörte in den hohen Chor. Die Laienbrüder dagegen, die fratres conversi, hatten ihre Stellen in der

Vierung hinter dem Kreuzesaltar. Da finden wir die Brüder, welche die Bauten des Klosters leiteten, die der Küche vorstanden (coquinarii oder magistri coquinae) die als Pförtner (clavigeri) die Sicherheit des Klosters überwachten oder als Hofmeister (magistri curiae) die Ökonomie des Klosterhofes leiteten.

Die Decke des Chors war flach, getäfelt und ohne Zweifel mit bunter Malerei geschmückt. Da wir auch in der Vierung getäfelte Decken erwähnt finden (d. J. 1272 in M. G. XXV, 724), so wird auch das Langhaus oder Mittelschiff eine flache Balkendecke gehabt haben, wie man sie noch in St. Godehardi zu Hildesheim findet. Da von der Malerei über dem Johannisaltar 1272 einmal die Rede ist (M. G. XXV, 724) und 1267 eine gemalte virga Jesse erwähnt wird, so ist wohl anzunehmen, daß auch die Wände des Chors und der Vierung mit Bildern in romanischem Geschmack geziert waren, gleich der Stiftskirche St. Blasius zu Braunschweig. Jedenfalls schmückte die Klosterkirche eine virga Jesse, d. h. eine bildliche Darstellung, wie unser Herr Jesus Christus von Isai und dessen Sohn, dem König David, abstamme. Vermuthlich fanden sich dort an den Wänden, wenn Analogieen zu dieser Annahme berechtigen, auch Darstellungen aus dem Leben Jesu und Marias und aus dem der beiden Kirchenpatrone, des Apostels Jacobus und des Märtyrers Christophorus.

Auch für eine glänzende Erleuchtung des Chores war gesorgt, die man an hohen Festtagen nicht entbehren konnte. Abgesehen von dem symbolischen ewigen Lichte, das vor dem Hochaltar von der Decke herabhing, wird öfter die illustratio s. Jacobi oder der luminaria s. Jacobi erwähnt; auch der luminaria specialia patronorum nostrorum gedenkt eine Klosterurkunde von 1302.

Ob wir uns darunter eine von der Decke herabhängende kreisrunde Krone zu denken haben, deren Peripherie in vier Theile getheilt sein mochte, von denen jeder mit einer Statue der vier Patrone, also mit Bildern des Gekreuzigten, der Jungfrau Maria, St. Jacobus und St. Christophorus geschmückt und von zahlreichen Wachskerzen beleuchtet war, mag unentschieden bleiben. Es könnten auch Wandkandelaber gemeint sein, die, an beiden Wänden des Chores angebracht, zu festlicher Beleuchtung desselben und des Hochaltars dienten.

Außerdem stand in der Mitte der Kirche beim Eingange in den hohen Chor ein großer Kandelaber, welcher dort 1271 aufgestellt ward, nachdem ihn der hochverdiente Propst Johannes von Fallersleben zu Ehren der Patrone des Hauptaltars hatte gießen und bearbeiten lassen. Wahrscheinlich hatte er nur 5 Arme, wie der Kandelaber in Gandersheim. (M. G. XXV).

Dem hohen Chor gegenüber lag am Westende der Kirche der

Nonnenchor (chorus dominarum), welchen die Orgel gegen die Kirche zum größten Theil absperrte, wie es z. B. in der Klosterkirche zu Dorstadt noch heute zu sehen ist. So blieben die gottweiheten Jungfrauen den Augen der Kirchenbesucher unsichtbar und sie selbst sahen nur den am Altar des hohen Chores oder am Kreuzesaltar amtierenden Priester, wurden also in ihrer Andacht durch nichts gestört. Diese Einrichtung war in Kloster- und Stiftskirchen für Frauen die herkömmliche. Der Stederburger Nonnenchor wird zuerst 1267 erwähnt, war aber gewiß schon viel früher bei der Weihe der Kirche vorhanden.

Auf demselben brannte seit 1267 infolge einer Stiftung der Klosterjungfrau Sophie Pape bei Tag und Nacht ein Licht; durch eine andre Stiftung sorgte Mechtildis von Stedere für die Beschaffung von Wachslichten, die bei trübem Wetter oder bei abendlichem Gottesdienst auf dem Nonnenchore angezündet werden sollten. Dort saßen die Nonnen in Chorstühlen (sedes dominarum) bei ihren Andachten, für die gewiß auch ein Altar vorhanden war, den man auf der Rückseite der Orgel anzubringen pflegte, wie es z. B. im Kloster Dorstadt noch zu sehen ist. Um 1267 ward der Nonnenchor in Stederburg auch mit Gemälden geschmückt (M. G. XXV, 721). Dort stand — wahrscheinlich auf dem oben erwähnten Altar — eine Statue der Jungfrau Maria, vor welcher bei bestimmten Gottesdiensten eine Kerze brennen mußte, ferner ein Kreuz, welches die Priorin Margarethe von Barem 1287 gestiftet hatte. (M. G. XXV, 722).

Die Orgel, zuerst 1273 erwähnt, ward damals wohl zum Ersatz für ein älteres Werk angeschafft aus milden Gaben, welche eine Klosterjungfrau Sophie Timme aus Braunschweig gespendet hatte. (M. G. XXV, 725 und 731).

Nach der Betrachtung des hohen Chores im Osten und des Nonnenchores im Westen treten wir nun in die eigentliche Kirche ein, um auch deren Schmuckgegenstände kennen zu lernen. Die Urkunden und die Klosterannalen berichten darüber Folgendes:

Vor dem Kreuzesaltar inmitten des Mittelschiffs ließ Margarethe Holtnicker aus Braunschweig, die erst Küsterin, dann Priorin des Klosters war, 1275 einen großen Kandelaber aufstellen. (M. G. XXV, 728). Auch ein großes Kreuz ließ sie fertigen. Mit vielen Reliquien gefüllt ward dieses 1301 geweihet und hoch über dem Altare zur Verehrung der Gläubigen aufgestellt. (M. G. XXV, 734). Auch das silberne Kreuz, welches die Priorin Elisabeth von Helmstede 1277 anschaffte, wird auf dem Kreuzesaltar seine Stelle gefunden haben.

Neben demselben nach dem nördlichen Seitenschiff zu stand eine Statue der Jungfrau Maria, welche in ihrem Inneren eine Menge

Reliquien enthielt und, vom Diöcesanbischof geweiht, ein Gegenstand hoher Verehrung war. Eine aus Braunschweig stammende Nonne des Klosters, Sophie Timme, hatte dieselbe 1282 angeschafft und noch eine Stiftung gemacht, aus der zur Nachtzeit stets einige Lichter vor dieser Statue brennend erhalten werden sollten. M. G. XXV, 731.

Außerdem besaß die alte Klosterkirche noch einen Schatz von kostbaren Kunstwerken und Geräthen, welche an Festtagen ausgestellt den Glanz des Münsters noch erhöheten. Die Quellen erwähnen dieselben ohne anzugeben, wo dieselben ihre Stelle hatten. So werden genannt zwei Standbilder der Frau Frederundis, der Stifterin von Stederburg, und ihrer Mutter, der Gräfin Hadewigis, welche die Sacristanin Elisabeth v. Brunswich 1291 für eine Mark anschaffte. M. G. XXV, 733. Diese Statuen waren vermutlich aus gemeinem Metall gemacht oder es waren Holzstatuen mit Gold- und Silberblech überzogen. Sie werden zu beiden Seiten des Kandelabers am Eingange des hohen Chores gestanden haben, wo in St. Blasius die Statuen Heinrichs des Löwen und des Bischofs von Hildesheim stehen. Ein großer Teppich (tapetum magnum) mit Darstellungen aus dem Leben jener Frederundis, welchen 1275 die Priorin Margarethe Holtnicker aus Braunschweig fertigen ließ, (M. G. XXV, 728) wird bei Festen kahle Wandflächen des Chores oder der Vierung geziert haben. In der Nähe des Hochaltars werden die kostbaren Schreine von kunstvoller Arbeit und mit Silber reich verziert gestanden haben, welche Reliquien des heil. Christophorus und des Apostels Jacobus in sich schlossen; jener wird 1275, dieser 1291 erwähnt (M. G. XXV, 728 und 733), jener als Geschenk der schon genannten Priorin Margarethe Holtnicker, dieser der Elisabeth von Brunsvig.

Außer den Kandelabern, deren schon zwei erwähnt sind, standen an verschiedenen Stellen der Klosterkirche noch eine Menge einzelner Lichter, die, bestimmten Gottesdiensten geweiht, nur bei diesen angezündet wurden. Genannt wird uns in den Annalen und Urkunden des Klosters das Licht des heiligen Geistes (candela sancti spiritus), das mit vielen Schenkungen bedachte Fronleichnamslicht, das der Verkündigung Marias, das Aller Seelenlicht, das Dreieinigkeitslicht, das Licht Johannes des Täufers und die bei Frühmessen und Vigilien anzuzündenden Lichter.

Erhöht ward die Schönheit der Klosterkirche auch durch die bunten Fenster mit Glasgemälden, von denen zwei durch die Priorin Margarethe Holtnicker 1275 geschenkt wurden (M. G. XXV, 728), ferner durch die kostbaren Antependien vor den Altären, von denen das des Hochaltars 4 Mark kostete, durch die Leuchter, Kelche und sonstige Altargeräte, welche alle zum Schmuck der Kirche dienten.

Es werden uns endlich noch einige Kapellen in Stederburg genannt, deren Lage nur annähernd bestimmt werden kann. Die Nikolauskapelle, welche an die nördliche Seite des Kirchthurmes angebaut war und 1172 geweihet wurde, ist bereits erwähnt. An oder in der südlichen Seite der Klosterkirche (in australi plaga monasterii) lag die kleine Kapelle, welche 1321 der heil. Katharina, dem Evangelisten Lucas und dem Bischof Bernward geweihet wurde. Ob sie innerhalb der Kirche etwa im südlichen Seitenschiff oder außerhalb derselben lag, wage ich bei der Unklarheit der Quelle nicht zu entscheiden. Auch eine Jacobuskapelle wird 1285 erwähnt. Diese lag jedenfalls außerhalb der Kirche, vielleicht im Thurme, eine Vermutung, die zu begründen ist. (M. G. XXV, 732).

Am Kirchweihtage, den 25. Juli 1285, erschlug der Ritter Siegfried Scadevald in der Klosterkirche am Kreuzesaltar einen Mann. Da Blut floß und den Boden der Kirche benetzte, so verbreitete sich gewaltiger Schrecken über diese Entweihung des Heiligtums. Der Festtag ward zum Trauertag. Die Orgel schwieg, die Gesänge verstummten und das Hochamt nahm ein plötzliches Ende mit Schrecken. Da in der entweiheten Kirche fortan kein Gottesdienst gehalten werden durfte, sondern nur in einem Raume, der nicht in unmittelbarer Verbindung mit der Kirche stand, so verlegte man den Gottesdienst auf einige Monate, nämlich bis zur Wiederweihung der Klosterkirche am Michaelistage, dem 29. September 1285, in die Jacobuskapelle (M. G. XXV, 732). Ein ähnlicher Vorfall betraf 1149 am 20. April die Klosterkirche zu Kemnade. Dort war ein Scholar Hermann vom Dache durch die Balkendecke in die Kirche hinabgestürzt und in derselben gestorben. Diese war dadurch entweiht; Gottesdienst ließ sich in ihr ohne eine neue Weihe nicht abhalten. In dieser Verlegenheit verlegte man denselben in eine Kapelle, die im Turme lag, weil dieser mit der Kirche nicht unmittelbar zusammenhing, also nicht mit entweihet war (Reg. Kamin. p. 40. 41). So wird auch in Stederburg in gleicher Lage der Jacobuscapelle der Grund liegen, warum man den Gottesdienst damals dahin verlegte. Daher ist zu vermuten, daß auch diese Kapelle im Kirchturme lag.

Verhängnißvoll für die Klosterkirche ward die Nacht vom 21./22. Januar 1328. „Da verbrannte — wie die ungedruckte Klosterchronik erzählt — unser Kloster Stederborch, daß da nichts übrig blieb als drei Altäre des St. Jacobus, St. Johannes und St. Christophorus." Danach war also nur der hohe Chor, der nördliche Theil der Vierung und ein Stück vom nördlichen S.-Schiff verschont geblieben. Aber nicht bloß alle übrigen Teile der Kirche waren vernichtet, sondern auch die Klostergebäude mit dem Dormitorium, Refektorium und andern Wohngebäuden hatte die Glut verzehrt samt Kleidern,

Büchern und Hausrat. So klagte der Konvent 1332 den Herzögen und ersuchte sie um gnädige Beihülfe zum Wiederaufbau (Sudend. I, 533). Solche Hülfe gewährten die Fürsten, und sie wird auch von andrer Seite reichlich gewährt sein. So konnte denn binnen wenigen Jahren eine neue Kirche im gotischen Baustil aus der Asche erstehen, welche 1332, also 4 Jahre nachher, wieder zum Gottesdienste benutzt wurde. Diese später durch Gewaltthat zerstörte Kirche liegt außerhalb des Kreises unserer diesmaligen Betrachtung.

Das Bild, das ich von zwei alten Bauwerken zu geben mich bemühete, mag als ein Phantasiegebilde erscheinen; und das ist es in gewissem Sinne auch wirklich; aber es ist auch das Resultat ernster und liebevoller Betrachtung der Quellen, durch welche der Forscher beim Mangel eines Originals das Urbild zu reproduciren berechtigt und verpflichtet ist. Als solches möge es eine gütige Aufnahme finden!

Markt und Rathaus, Spiel- und Kaufhaus.

Von Ed. Jacobs.

1. Vergleichende Übersicht.

An keiner Stelle tritt uns der gewaltige Unterschied zwischen dem Sonst und Jetzt in unserm bürgerlichen Leben so unmittelbar vor Augen, als beim Markt und Rathaus. Während heutzutage der Verkehr, Handel und Wandel sich zum größten Teile in privaten Wohn- und Geschäftshäusern bewegt und für Spiel und Erholung ebenso wie für Gericht und Verwaltung selbst in weniger bedeutenden Städten besondere Häuser und Anlagen an verschiedenen Stellen in und außerhalb derselben bestimmt sind, war dies in früherer Zeit allermeist am Markt und im Rathause oder in wenigen möglichst beieinander liegenden städtischen oder genossenschaftlichen Gebäuden zusammengefaßt.

Dieser die Entwickelung unseres Städtewesens im Mittelalter beherrschende Zug zur Konzentration und die demselben entsprechende Gleichartigkeit der Erscheinungen erleichtert zwar im Allgemeinen sehr das Verständnis früherer Zustände; da aber bei dem Emporblühen und der reicheren Entfaltung einzelner Städte durch Handel und Gewerbe das Genossenschafts- und Gildewesen eine mannigfaltigere Gestalt annahm und entweder für bestimmte Zwecke besondere Gebäude errichtet wurden oder ältere eine veränderte und mehrfache Bestimmung erhielten, ohne daß damit meist die hergebrachte Benennung aufgegeben wurde, so ist es in vielen Fällen nicht leicht, die eigentliche und ursprüngliche sowie die spätere Bedeutung dieser Gebäude klar zu erkennen und damit zugleich die städtische Entwickelung selbst recht zu verstehen.

So hat denn die Bezeichnung Rathaus, Spiel- oder Tanzhaus, Kaufhaus, Gewandhaus, Kornhaus in mittelalterlichen Städten oft zu Irrtümern und zur Verkennung der vollen und rechten Bedeutung der so bezeichneten Häuser Anlaß gegeben. Die Bedeutung derselben ist ja an sich, ihrem Namen entsprechend, bei jedem eine besondere, und es konnte an ein und demselben Orten ebensoviele einzelne den durch die Namen angedeuteten Zwecken dienende Gebäude geben, und ist dergleichen wirklich in den größten älteren Städten nachzuweisen. Es konnten aber auch mehrere Bezeichnungen auf ein und dasselbe Gebäude übertragen werden, es konnte bei gänzlich oder wesentlich

veränderter Bedeutung der alte Name bleiben oder mit der ganz oder teilweise veränderten Bedeutung und einer veränderten Zeitrichtung ein neuer Name den alten verdrängen. Hierbei konnte eine spätere Zeit den ursprünglichen Sinn einer althergebrachten Bezeichnung ganz verkennen. Alle diese Erscheinungen sind in Wirklichkeit vorgekommen und von Fall zu Fall zu prüfen.

Um sich nun in den zu solcher Verwechselung vielfach Anlaß bietenden Verhältnissen größerer und reicher entwickelter Städtewesen leichter zurecht zu finden, wird sichs empfehlen, auf die ursprünglichen einfacheren Zustände zurückzugehen und von da der Entwickelung zu städtischen und größeren Gemeinwesen zu folgen.

Die Deutschen zur Zeit des Tazitus hatten für ihre Gemeindeversammlungen keine festen Häuser, sondern sie kamen unter freiem Himmel zu ihren Malstätten, ihrem Ding oder Thie etwa bei einem Steine oder unter einem Baume zum Gericht zusammen, nicht in dem uns geläufigen engeren Sinne der Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten und Bestrafung von Verbrechen, sondern zu Volksversammlungen, wo alle öffentlichen Angelegenheiten einer Mark oder eines größeren Kreises verhandelt wurden.[1]

Aber nicht nur zu öffentlichen Verhandlungen dienten diese Malstätten, sondern das Volk vereinigte sich hier auch zum Spiel und zur Erholung. Der Natur fast aller unserer Geschichtsquellen wegen hören wir nichts Näheres über diese Spiele. Aber wenig aufs Gewinnen und Erwerben bedacht hingen unsere Vorfahren, wie sich das besonders an unserem alten Sprachschatze zeigen läßt, umsomehr dem Spiele im weiteren Sinne des Worts nach. Tazitus erwähnt freilich von einzelnen Spielen nur den Schwerttanz, der sich aber auch im Süden und Norden bis in jüngere Zeiten erhielt.[2] Aber er weiß doch auch ebenso von dem mit Leidenschaft von ihnen getriebenen Würfelspiele auf Gewinn und Verlust, bei welchem der deutsche Mann sogar seine Freiheit einsetzte.

Im Laufe der Zeit mehrte sich durch verschiedene Kultureinflüsse die Zahl der Spiele, milderte sich der harte kriegerische Sinn. Die alten Gemeindeplätze traten mehr als Tanzraine und Spielwiesen,

[1] Grimm Rechtsaltertümer S. 715.

[2] 1549 spielen in Frankfurt am Main die Schuhmacher in Verbindung mit einem Schwerttanze die Geschichte vom verlorenen Sohn. Kriegk. Deutsches Bürgertum im M. A. I, 141. Als im J. 1600 die Messerschmiede in Nürnberg den Schwerttanz vor dem Rathause u. a. O. hielten, war dieses Spiel am Orte seit 1570 nicht mehr ausgeführt worden. v. Soden, Kriegs- und Sittengesch. der Reichsst. Nürnberg I, 44. Von er Verbreitung des Schwerttanzes zu handeln ist hier nicht der Ort.

dann als Dingstätten hervor. Zu Ilsenburg hegte bis zum Ausgang des Mittelalters der Abt oder sein Vertreter das Gericht unter der Linde (infra tiliam secundum antiquum ius)[1] an einer gar lieblichen Stelle beim Ausgange des Ilsethals, die später nach einer Einwohnerfamilie den Namen Punniger oder Punjer annahm.[2] Und als jenes alte Gericht schon außer Gebrauch gekommen war, sehen wir noch ums Jahr 1591, wie der Ilsenburger Pfarrer klagt, den daselbst eingeborenen Fiedler Ludite Hesse 'unter der Linde sonderliche Gesöffe und Tänze anrichten.'[3] Von dem unmittelbar dabei gelegenen Dorfe Wollingerode ist die alte Spielwiese — pratum dat thy — noch in der Erinnerung, als das Dorf schon eingegangen war.[4] Auch von anderen wüsten oder noch bestehenden Dörfern der Grafschaft können wir diesen Thie, bei welchem die Linde nicht fehlen durfte, noch nachweisen. Die Dorfgerichte selbst erscheinen mit Lustbarkeit verbunden: wenn zu Aderstedt an der Saale namens des Klosters Ilsenburg zu S. Luzien das Gericht gehegt war, so wurden den Leuten Trinkgelder gespendet.[5]

Eine sinnvoll bedeutsame Stelle, welche von der engen Verwandtschaft, vielmehr von der Einerleiheit des Gemeindeplatzes als Verhandlungsorts der allgemeinen Angelegenheiten und als Stätte der Lust und Fröhlichkeit des Volks, sowie von der Linde als Auszeichnung der Gemeindegerichtsstätte Zeugniß gibt, führt R. Hildebrand[6] aus einer dem 15. Jahrh. angehörigen Auslegung über die Bedeutung der Pflanzen an: Wer lindin laub tregt, der gibt ze erkennen, er wöll sich mit der menig (Menge) fräuen und mit niemantz besunder. Wann die linde gewonlich uf der gemain (dem Gemeindeplatz) stat.[7]

Unter der Linde auf dem Dorfplatze spielte sich, wie Hildebrand a. a. O. sagt, die höchste Lust und der höchste Ernst des Gemeindelebens ab; hier wurde Gemeine gehalten über gemeine Sachen, aber auch gemeine Tänze und dergleichen (Volksspiele) fanden hier statt.

[1] Ilsenb. Urkdb. II, 372, 437.

[2] Es ist die Stelle bei dem Erola'schen und Hodlerschen Besitztum. Der Brandes'sche Plan zu dem neuesten Führer durch Ilsenburg bezeichnet die hier durchgehende Gasse als 'Punger' — der Aussprache wegen wohl besser 'Punjer.' Vgl. im Erbregister des Amts Wernigerode vom J. 1603 unter Ilsenburg: Cilian Ponniger von einer wusten hoffstede bei der Linden zu Ilsenburg jegen dem mittelsten messingshammer 1 gr Gr. H.-Arch zu W. B 86, 5.

[3] Harzzeitschrift 9, 308.

[4] Ilsenb. Urkdb. II, 402.

[5] Das. II, 437.

[6] Der Grimm Wörterb Bd VI. I, 2 Hälfte, Sp 1224

[7] Es ist auf Österreich. Weist. I, 195 verwiesen

Als Versammlungsort für das Volksgericht, wie für allgemeine Lustbarkeit waren jene offenen Plätze und Spielwiesen natürlich nur zur günstigen Jahreszeit im Gebrauch, wie denn überhaupt das rechte Leben unserer Vorfahren vorzugsweise in der sommerlichen Jahreshälfte sich entfaltete. Sommer, Mai und Pfingsten und der harte Winter mit seinen Frostriesen galten daher als ähnliche Gegensätze wie Tod und Leben, Tag und Nacht. Mit dem Fortschritt der Gesittung und der Entstehung zusammengebauter Dörfer sah man sich aber bald veranlaßt, neben oder bei den Gerichts- und Spielplätzen bedeckte Lauben oder Zelte und Häuser zu errichten, um auch bei Regen, Sturm und Schnee zu Verhandlungen wie zu Tanz und Spiel eine geschützte Stätte zu haben.

Man hätte diesen Gebäuden wegen ihrer allgemeinen Bestimmung einen entsprechenden Namen, etwa Gemeindehaus[1] geben können, aber das war in älterer Zeit nicht üblich, sondern in den verschiedensten Gegenden Deutschlands, in den Niederlanden, am Rhein, in der Wetterau, Hessen, Westfalen, in Niedersachsen, am Harz und in den deutschen Ansiedelungen im Wendenlande — wohl auch weiter nach Süden, wo uns Beispiele nicht zur Hand sind — erscheint dieses Gemeindehaus allgemein unter der Bezeichnung Spielhaus. Und da die älteren Quellen, welche dasselbe sehr häufig erwähnen, in lateinischer Sprache abgefaßt sind, so ist der deutsche Name ausnahmslos durch das griechisch-lateinische theatrum wiedergegeben, doch sehen sich die Urkunden öfter veranlaßt, wegen des die Sache nur unvollkommen bezeichnenden Fremdworts erläuternd den volkstümlich deutschen Namen durch ein quod vulgo dicitur spilhus oder spelhus beizufügen.[2] Hierbei ist daran zu erinnern, daß die Urkunden, in denen das Gemeindehaus, auch wohl der Gemeindeplatz,

[1] gemeinhus ist nach dem Vocab. opt. herausgeg. von W. Wackernagel Berl. 1847 — hospitale. Bei dem kleinen Dinghof zu Hernsheim im Elsaß heißt es (1489), daß er gehalten wird uff der gemeyn stoben. Grimm Weisth. IV, 164; vgl. das. S. 166 (im J. 1508) und so man auf der burger stuben geding haltet.

[2] Für eine so volkstümliche Sache hatte natürlich das Volk die Bezeichnung in seiner Sprache, und wir dürfen nicht, wie Geisheim in seinem lehrreichen Aufsatze Magd. Gesch. Bl. 1872, S. 300 f. annehmen, die Bezeichnung theatrum sei altherkömmlich, spil- oder spelhus eine Uebersetzung. Die Frage, inwieweit irgend welche Einflüsse des klassischen Altertums hinsichtlich des Theaterwesens auf das alte deutsche Volkstum ausgeübt wurden, kommt für unseren Zweck nicht in Betracht. Daß die deutschen Bauern ihre Ding- und Spielplätze und Spielhäuser ursprünglich theatrum genannt und dieses Wort als Spielplatz und Haus übersetzt hätten, ist ein nicht vollziehbarer Gedanke.

zahlreich unter der Bezeichnung theatrum oder Spielhaus vorkommt, immer nur mit Gericht und Verhandlungen, nie mit dem Spiel und der Eigenschaft dieser Stätten als Tanz- und Spielplätze zu thun haben, denn darüber handelt überhaupt nicht leicht eine eigentliche Urkunde. Durch die Beifügung des einheimischen volkstümlichen Namens bezeugen die Verfasser der Urkunden, daß es ihnen nicht entging, wie das Fremdwort, das ein Gebäude bezeichnet, wo Bühnenspiele zur Aufführung gelangten, sich mit dem deutschen Spielhause nicht ganz decke. Dennoch konnte man für die ganz eigenartig deutsche Sache kein entsprechenderes altklassisches Wort finden. Die antiken Theater dienten doch in weit größerem Umfange und in anderer Weise als unsere modernen Schauspielhäuser der Unterhaltung und Erholung ganzer Volksgemeinden. Und wenn das altdeutsche Spiel- und Gemeindehaus stetig durch theatrum wiedergegeben wird, so sehen wir doch auch die antiken Worte und Begriffe gymnasium, circus, amphitheatrum in alten Glossarien und Chroniken durch Spielhaus verdeutscht.

So sagt die sächsische Weltchronik vom Könige Tarquinius Priscus: he makede oc spil unde spelehus, dat dar hiet Circus.[1] Und vom Kaiser Titus heißt es: Sine viande quamen in dat spilehus (spelehus) gegan.[2] Die mittelalterlichen lateinisch-deutschen Glossarien geben für amphitheatrum spil-, spyel-, spele-, speel- und tanczhus,[3] für gymnasium spelehuiss, spilhus, spyelhan,[4] spilhof.[5]

Besonders lehrreich sind aber die verschiedenen Worte und Begriffe, welche jene alten Wörterverzeichnisse als dem lateinischen theatrum entsprechend anführen. Darunter erscheinen zuerst spiel-, spil-, spele und dancz-, danczel- hus, dann kaerß-huys, aber auch plon (Plan), anger, loub, kapfeloube, kaufleup, koslawb, rathus, cleybe, ein offen stat der weltlichkait, da man zusicht, ubi fiunt osterspill.[6] Das letzte ist die Erklärung in dem variloquus oder vocabularius praedicatorum. Das Novum glossarium fügt noch hinzu speel-, kaets-huys, eyn gumpilhus nach einem Vocabularium von 1420.[7]

[1] Deutsche Chroniken des M. A. II, 1. S. 81 Z. 35 f.
[2] Das. S. 103 Z. 23—31.
[3] Dieffenbach glossar. S. 32; vgl. nov. gloss. S. 22.
[4] Dieffenb. gloss. S. 262.
[5] voc. opt. herausg. v. Wackernagel 1847, 27 6.
[6] Dieffenbach a. a. O. S. 574.
[7] Dieffenbach nov. gl. S. 359.

Zeugen diese Übersetzungen für verschiedene einheimische volkstümliche Begriffe, bei deren Übertragung man sich mit dem antiken Worte theatrum behalf, so geben uns dieselben auch in kürzester Gestalt eine Antwort auf die uns zunächst beschäftigende Frage an die Hand.

Die durchaus vorwiegende Wiedergabe von theatrum durch Spielhaus beweist, daß dies der nächste und eigentliche Begriff war, den man damit verband. Was trug bei unseren Vorfahren nicht alles den Namen Spiel! Das furchtbare Schwerthandwerk, eine Lieblingsarbeit des kräftigen deutschen Mannes, war ihm ein Kriegs- und Kampfspiel, das auch in gemilderter Gestalt im späteren Turnier und im Schwerttanz zum eigentlichen Schauspiel gemacht wurde. Die Jagd war ein Spiel. Die mittelhochdeutsche Zeit unterscheidet z. B. seit-spil (Saitenspiel), topelspil (Würfelspiel), sunerspil (Ballspiel), bretspil, schachzabelspil, schouwespil, ritterspil, kaptespil (Schauspiel, Spiel zum Gaffen, Zuschauen), bickelspil (Würfelspiel), kegelspil, vasnachtspil, wartespil (Schauspiel).

Einige von diesen Spielen lernen wir nun auch in den Übersetzungen von theatrum als öffentliche Vergnügungen kennen, an denen man sich in diesen Gemeindehäusern ergötzte. Vorweg ist zu bemerken, daß der Tanz, von welchem das Gemeindehaus auch oft als Tanzhaus bezeichnet wird, in älterer Zeit in ganz anderer Weise ein Schauspiel war, als heutzutage. Gleich dem Schwerttanz gab es auch andere Charaktertänze. Auch waren nicht wie heutzutage zahlreiche Paare zugleich beschäftigt, sondern man liebte neben dem Reihen Einzeltanz. Um dieses Tanzspiel gegen die Ungunst der Witterung zu schützen, mußte der ursprüngliche Tanzanger mit einem Zelte oder Tanzhause überdacht werden. Als zur Zeit der Bauernerhebung im Jahre 1525 die Bauern zu Bornheim ein Spielhaus erhielten, verlangten die Neustädter auch die Erbauung eines solchen auf dem Tanzplan.[1] Das Tanz- und Spielhaus war also im Geist und Sinn des Volks das nächste: daß man auch für Tageleistungen und das früher nur unter freiem Himmel gehegte Gericht den Schutz dieser Häuser suchte, war erst das zweite.

Die niederländische Benennung kaerßhuis, sonst kaetz-, katzhus bezeichnet das theatrum als den Ort, wo Ballspiel getrieben wird; kaatze ist die Stelle, wo der Ball zuerst aufstößt. Das katzen nennt der niederdeutsche Tractat ein spegel des christ. minschen mit andern leidenschaftlichen Gewinnspielen: dobbelen, wortafelen (worpt-), bogel slaen, kegelen unter den Sünden wider das zweite Gebot.[2] Mit koslaub — von kosen = plaudern, kosen — ist das

[1] Kriegk., D. Bürgerth. im M. A. I. 118.
[2] Schiller-Lübben, Mnd. Wb. II. 436.

theatrum als ein Ort unterhaltenden Gespräches (vergl. Spinnstube, Plauderstübchen), mit kapfelaube — von mhd. kaphen — als Ort, wo es etwas zu gaffen, mit Verwunderung anzuschauen gibt, bezeichnet. Nicht ganz verständlich ist eleibe. Das Wort bedeutet libatio oder libamen.[1]

Beachtenswerth ist besonders noch die Übersetzung gumpilhus, durch welche das Spielhaus geradezu als Ort für die Schaustellungen der fahrenden Spielleute, Gaukler und Possenreißer gekennzeichnet wird;[2] gumpelman ist ein Possenreißer, Springer, Gaukler. Die fahrenden Spielleute waren auch solche Gaukler oder Possenreißer. In den kaiserlichen Bestätigungen der Goslarschen Statuten von 1219 und 1223 heißt es: Vortmer enschal der stadvoghet nemendes erve nemen behalver der spellude edder der lodderer, der ghockelere unde vromder lude.[3] Endlich war, wie wir sahen, das theatrum auch der Ort, wo das Osterspiel aufgeführt und vom Volke angeschaut wurde. Dieses Osterspiel galt als das Sinnbild der höchsten Freude; es war das mit Sehnsucht erwartete Auferstehungsfest der Natur, das in christlicher Zeit mit dem gleichartigen aber unendlich höheren geistig leiblichen Auferstehungsfeste des Heilandes verschmolzen wurde. Es wurde natürlich ursprünglich, und vielfach auch in späterer Zeit, nicht im geschlossenen Raume sondern im Freien gefeiert. Daher redet auch die Glosse des variloquus[4] vom theatrum als von einer offenen Stätte der Zusammenkünfte des Volks (der weltlichkait), wo man das Osterspiel hält und ihm zusieht. Das theatrum ist ja auch eine (offene) Laube und ein Spielplan oder Anger.

Der letztere Umstand ist insofern bemerkenswert, als er zeigt, daß die Sache in die früheste Zeit hinaufreicht. Dem entsprechend gehören auch die Worte spili- und spilaman — für einen musikalischen Spielmann wie für einen Gaukler —, spilistat, aber auch spilaspilo- und spilihus = latein. theatrum, gymnasium, palatium neben scirro und tumari schon dem althochdeutschen Sprachschatz an.[5]

Wir können auf die zahlreichen von uns verglichenen Beispiele unserer mittelalterlichen theatra oder Spielhäuser und Spielplätze — schon die Grimmschen Weistümer bieten davon eine namhafte Zahl — hier nicht eingehen; denn es ergäbe sich für unserem Zweck daraus nicht viel, da dort überall nur von darin gepflogenen Verhandlungen,

---

[1] Hildebrand in der Grimm. Wb. V. Sp. 1065.

[2] Vgl. Mon. Boica 3, 360 schimpfhus, Haus zur Unterhaltung, Scherz u. Spiel. Urk. d. Propsts von Ramshofen a. d. J. 1296.

[3] **Winkelmann, Acta imperii inedita I, p. 383. 15—16.**

[4] Vgl. bei Dieffenbach gloss. Nr. 65.

[5] Vgl. Wackernagel, D. Litt. Gesch. 2. Aufl. S. 51 Anm 132; spilstat S. 381.

nicht von Spielen und Aufführungen die Rede ist. Wir bemerken nun, daß es bei den in den Weistümern erwähnten Spielhäusern bald heißt, daß das Gericht in oder auf dem Spielhause,[1] teils, daß es vor oder unter demselben, also unter freiem Himmel, gehegt wurde.[2] Auch lernen wir z. B. aus einer Urkunde vom Jahre 1436, betreffend das Hessische Nauheim, daß in dem Dorfe oder Landstädtchen die Männer ebenso durch das Läuten der Glocke unter dem Spielhause (spülhuße) zusammengerufen wurden,[3] wie etwa in Hannover oder anderen Kaufstädten der Rat zu den Sitzungen im theatrum oder praetorium.[4]

Es darf wohl als selbstverständlich angenommen werden, daß die alten dörflichen Spiel- oder Gemeindehäuser sehr einfach eingerichtet waren. Als Schau- oder Gaffslauben, Tanz- und Gerichtshäuser für eine ganze Gemeinde mußten die Spielhäuser einen größeren Raum enthalten, und wenn es von dem Gemeindehause zu Reichelsheim bei Gelegenheit einer darin im Jahre 1365 getroffenen Verhandlung heißt: in casa seu domuncula vulgariter dicta in dem spilhuse,[5] so möchten wir das Diminutivum weniger auf den geringen Umfang als auf die geringe Höhe und die große Einfachheit des Baues beziehen.[6]

[1] Datum (1459) zu Fantel (unterh. Bettstein) uf dem spelhusse Weist. II, 429; 1468 Heimbürgen Geschworene u. ganze Gem. im Dorf zu Protich im spilhuise II, 139; Lidberg in domo dicta Buitge (zw. Zons u. Neuß) 1369, I, 758; Selbold (Langen S. zw. Gelnhausen u. Hanau) 1366 in dem spilhuse daselbis, da man allewege von alter gerichte hait inne gehabt III, 1419.

[2] Zu Winningen a. Mosel 1507 under dem spilhuess I, 504. in dem dorffe Obermoxstatt under dem spilhausse in einem gemeinen offen gericht, dass man nennet das ungebohten dinge II, 435; V. 280 no 3 unser weisthum wurde gewiesen von dem schultheissen u. sieben schöffen under dem spielhuis an der stett, da man werntlich gericht des dorffs Bischofheim pflegt zu halten; V, 325 Dorf Vilbel ufzwendig des spielhus, da die scheffen pflegen zu sitzen (1498).

[3] Hanau Münzenb. Landesbeschr. 102. Güt. Mitt. von Dr. Suchier in Hanau 24./6. 1885.

[4] Grupen, antt. Hanov. S. 319 f.

[5] Guden, cod. dipl. III, 165.

[6] Das Etymologicum des Corn. Kilian Dufflaeus gibt theatrum durch magnifica domus in agro wieder, und wenn im Jahre 1314 die Bauern aus der Umgegend von Magdeburg das Dingniß- oder Schatzungskorn auf dem spelhuse oder theatrum zu (Klein-) Ottersleben aufschütten und die Magdeburger auf 70 Wagen ausziehen, um es abzuholen (Chron. Magd. Meibom SS. II, 336; Janicke, Schöppenchron. S. 184), so kann dieses Spielhaus — ein überdeckter Tanzboden — nicht so klein gewesen sein.

Die Tanzhäuser sind selbst in größeren Städten noch am Ende des Mittelalters bloße leicht abzutragende Hütten oder Bretterbuden, wie heutzutage noch auf dem Lande. Im Jahre 1396 wird ein solches Tanzhaus zu Augsburg erwähnt, das mit Schindeln gedeckt war und damals an eine andere Stelle versetzt wurde.[1] Ebenso haben im 15. Jahrhundert die jungen Leute zu Sachsenhausen bei Frankfurt eine Tanzhütte, welche bei den Tanzfesten mit Maien geschmückt wird. Der Rat gewährt diese Maien im Jahre 1498, will dies aber hinfort nicht mehr thun. Die Sachsenhäuser sollen Linden setzen, deren dichtes Laub also Schutz gegen Sonne und Regen gewähren sollte.[2] Wenn im Jahre 1508 im Tanzhause zu Landau eine Kammer erwähnt wird,[3] so haben wir es hier wahrscheinlich nicht mit einem bloßen Tanzhause zu thun.

Nur ein paar einzelne Beispiele mögen aus der großen Zahl ländlicher Spielhäuser hier noch angeführt werden, weil sie teils zu den älteren gehören, teils sich in früh wüst gewordenen Dörfern finden. Letztere, welche unserer nordharzischen Gegend angehören, zeugen für die allgemeine Verbreitung so bezeichneter Gemeindehäuser, denn die eingegangenen Ortschaften gehören nicht leicht zu den bedeutenderen und festbegründeten.

Im Dezember 1232 macht Graf Heinrich von Katzenellenbogen zu Hohnstein im Spiel- oder Gemeindehause (in theatro) des Dorfs Nohgere (Nochern bei S. Goarshausen) eine Stiftung in presentia scabinorum et populorum eiusdem ville.[4]

Am 12. Mai 1246 übereignet Graf Ulrich zu Regenstein dem Kloster Walkenried 4½ Hufen in Schauen vor dem Gerichte des Dorfs Holtemme Ditfurt und zahlreichen Zeugen.[5] Das Dorf lag einst westlich von Halberstadt.

Im Jahre 1251 urkundet Graf Heinrich II. von Anhalt in Gegenwart seines Amtmanns, der Schöffen und des Fronboten in teatro Wibuge — wüstes Dorf zwischen Harsleben und Wegeleben.[6]

Wegen der Öffentlichkeit und Allgemeinheit wurde Spielhaus oder Spielstatt (theatrum) sprüchwörtlich mit Straße oder Gasse zusammengestellt. Daher heißt es im Jahre 1226 von einem Grafen Diethelm von Toggenburg: adversus hunc clamabant in theatris

[1] Chroniken deutscher Städte IV. 316, 5.
[2] Kriegk, Deutsches Bürgert. im M. A. I. 582. A. 395.
[3] Das. I. 418.
[4] Eltester-Görz, Mittelrhein. Urkdb. III. 364 f.
[5] Schmidt, Urkdb. des Hochst. Halberst. 763.
[6] Schmidt, Urkdb. der Stadt Halberstadt Nr. 79.

in stratis, in viis.[1] Zu dieser Zusammenstellung möchte man theatrum eher als Spielstatt denn als Spielhaus verstehen.[2]

Kann nun bei dem flachen Lande kein Zweifel über die Bedeutung des mittelalterlichen theatrum als — Spiel-, Gemeinde- und Gerichtshaus obwalten, so geht nun auch Wort und Begriff von Spielhaus = theatrum ebenso mit in die zumeist aus Dörfern herausgewachsenen Städte über, nur daß bei den veränderten Verhältnissen die Frage nach der Bestimmung der Spiel- oder Gemeindehäuser eine schwierigere wird. Nach drei Richtungen hin findet zwischen dem platten Lande und der Stadt ein für unsere Frage zu beachtender Unterschied statt:

1) hinsichtlich des Umfangs und der Volkszahl,
2) wegen der Richtung auf Handel und Gewerbe,
3) in betreff der Wehrverfassung.

Der größere Umfang bringt es mit sich, daß es bald nicht mehr bloß ein einziges Gemeinde- oder genossenschaftliches Haus gibt, sondern mehrere. Handel und Gewerbe, von welchem der Bauer im Mittelalter in ganz anderer Weise ausgeschlossen war, als heutzutage, gab dem städtischen Gemeinwesen eine ganz neue Richtung und dem Gemeindehause bezw. den Gemeindehäusern eine erweiterte und veränderte Bedeutung. Hinsichtlich der Wehrverfassung war jede mittelalterliche Stadt eine Festung. Um der Sicherheit, auch um des leichteren Verkehrs willen wurde der Gemeindeplatz und die um denselben sich möglichst nahe zusammendrängenden Gemeindehäuser möglichst in die Mitte gelegt.

Da aber trotz jener Veränderungen doch der Sinn des Volks und die Grundzüge seines geselligen und Gemütslebens dieselben blieben, so lassen sich an der Hand der Thatsachen folgende Behauptungen aufstellen und erweisen:

1) Eine jede mittelalterliche Stadt nahm den früheren Tanzplan und das dörfliche Spielhaus in ihre Mauern auf.

2) Im Allgemeinen ist dieses Spielhaus das eigentliche städtische Gemeindehaus, d. h. das Rathaus, die Spielstätte der Markt, und wenn sich bei einer älteren Stadt eine Neustadt oder mehrere Neustädte bilden, so hat in der Regel jede ihren Markt und Rat- oder Spielhaus.

---

[1] Conr. de Fab. cas. S. Galli Pertz Mon. SS. II, 179.

[2] Die Bedeutung eines öffentlichen Platzes hat theatrum auch in K. Wenzels Privileg für Besançon vom 3. Mai 1398: theatrum seu locus publicus vocatus Veria. Winkelmann Acta imp. ined. II, 662, 6—7.

3) Da der Hauptlebensnerv der mittelalterlichen Städte der Handel, insbesondere der Tuchhandel, die am meisten bevorrechtete Gilde die der Kaufleute oder Gewandschneider war, so fallen in vielen Städten Rat- und Spielhaus und Kaufhaus zusammen. Es ist dies jedoch von Fall zu Fall zu prüfen und finden sich vielfach, zumal in den größeren Städten, noch besondere Kaufhäuser neben dem Rathause. Beide Häuser haben in der Regel mehr oder weniger zugleich den Zweck der alten Spiel- und Tanzhäuser.

4) Wie das Kaufhaus, als Gemeindehaus der Kaufgilde, haben auch die größeren und eigentlichen sonstigen Gildehäuser neben ihrem unmittelbar gewerblichen Zwecke auch den Charakter von Trink- und Spiel-, zuweilen auch Tanzhäusern.

Eine Verfolgung dieser etwas weitschichtigen Frage bis ins Einzelne ist nicht hier am Orte, auch ist dies schon anderwärts unternommen. Wir verweisen nur auf Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters I, 291 ff., und Maurer, Gesch. der Städteverfassung in Deutschland 2, 42–69; Geisheim in den Magdeb. Gesch. Bl. 1872 S. 285–302, wo nur gerade die Bedeutung von theatrum = Spielhaus verkannt ist.

In dem Namen Markt, der vom Handel genommen ist, spricht sich recht deutlich die Veränderung aus, die mit dem ländlichen Gemeindeplatz vorgegangen ist. Dennoch behält er daneben auch die alte Bedeutung als Ding- oder Gerichtsstätte, sowie als Spielplatz oder Versammlungsort zu feierlichen Gelegenheiten. In Bezug auf die Alt- und Neustadt Parchim heißt es im J. 1282: Verum eciam (außer dem Fischmarkt) iudicium, ut prius, terciis feriis in antique civitatis foro, in foro autem nove civitatis sextis feriis sit habendum.[1] Von Hannover hat schon Grupen nach einem Statut von 1303 nachgewiesen, daß der Rat ursprünglich entweder auf dem Rathause (theatrum) oder auf dem Markte, dem Marktkirchhof, zusammenkam.[2] So versammelten sich in alter Zeit zu Speier Rat und Bürgerschaft auf dem Markte vor dem Münster unter freiem Himmel.[3] Von der Bestimmung des Markts zu Quedlinburg heißt es im Jahre 1348: forum opidi Q., ubi universitas opidi ad audiendum sibi pronuntiari negozia reipublice solent convenire.[4]

[1] Meklenb. Urkdb. 1598.

[2] Grupen, antiqq. Hanov. 319 f.

[3] v. Maurer a. a. O. II, 50 f. Vgl. auch von Ratsverhandlungen zu Wismar aus der 1. Hälfte des 16. Jahrh.: up dem markede tegen der loven, dar de erbare hern burgermeisters plegen to sitten: Crull, Ratslinie zu Wismar S. XXII, A. 2.

[4] Quedlinb. Urkdb. Nr. 150.

Auf demselben Markte zu Quedlinburg huldigt das Volk z. B. 1436,[1] ebenso leistet die Gesamtgemeinde zu Göttingen im Jahre 1512 dem Herzoge Erich auf dem Markte die Huldigung.[2] Daß der Markt auch der Spielplatz war, werden wir weiter unten sehen.

Für den Zweck gerichtlicher Verhandlungen und für Zusammenkünfte und Feiern der Gesamtgemeinde, ebenso wie für seine Bestimmung zu Kram- und Wochenmärkten, war der städtische Gemeindeplatz möglichst groß, wurde jedoch durch Buden, Scharren, Brot- u. a. Bänke, oft aber auch durch feste Häuser, die an deren Stelle traten, vielfach sehr verengt. Hierdurch und wegen mancher Unzuträglichkeiten, welche die städtischen Marktplätze für eine freiere Entfaltung von Tanz und sonstiger Volkslustbarkeit mit sich brachten, sah man sich aber schon früh veranlaßt, besondere gemeine Spielplätze vor den Thoren der Stadt aufzusuchen. So finden wir in unserer Nachbarstadt Blankenburg die große Linde und den geräumigen Spielplatz, ebenso bei Wernigerode, Goslar und anderen Städten einen Lindenplan vor den Thoren der Stadt. Zumal die seit dem 14. und 15. Jahrh. sich verbreitenden Papagoien- oder Schützengesellschaften mußten ihre Übungen außerhalb der Stadt verlegen. Auch bei der Hildesheimer Neustadt finden wir 1334 die große Linde erwähnt.[3]

Indem wir nun darauf hinweisen wollen, daß zunächst und in naturgemäßer Weise das städtische Rathaus dem dörflichen Spielhause entsprach, müssen wir von den spätmittelalterlichen großartigen Rathäusern, die uns noch jetzt in vielen Städten vor Augen stehen, absehen. Die ältesten Rathäuser waren wohl ausnahmslos einfache Fachwerksbauten. Jene mächtigen, vielfach reichverzierten Rathäuser, wie sie in mancher angesehenen Stadt aus dem späteren Mittelalter auf uns gekommen sind, erinnern daran, daß der allgemeine Aufschwung des Städtewesens erst dem 14. u. 15. Jahrhundert angehört. So erklärt sich die Erscheinung, daß, während uns nicht nur zahlreiche Kirchen und Klöster, sondern auch manche Schlösser und Burgen aus der Periode des romanischen Baustils erhalten sind, dies mit den Rathäusern nicht der Fall ist und die weitere, daß wir in früheren Zeiten den Rat sogar, wie in Speier, Frankfurt a. M. seine Sitzungen in der Münze, der Pfalz des Landesherrn, zuweilen auch in den der Bürgerschaft besonders nahestehenden Bettelmönchsklöstern halten sehen.[4] In Augsburg brennt

---

[1] Quedl. Urkdb. I, 317.
[2] Hasselblatt-Kaestner, Gött. Urkdb. des 16. Jahrh. 52.
[3] Döbner, Urkdb. d. Stadt Hildesh. 878.
[4] v. Maurer a. a. O. II, 50f.

das Rathaus — vermutlich ein Holzbau — 1290 ab, ist aber schon bald durch ein neues ersetzt. Im Jahre 1449 wird es gewölbt.[1] Auf den leichten Bau des früheren Stralsunder Rathauses deutet es, wenn es in einem Vertrage vom Jahre 1286 heißt: N. N. dabit singulis annis 9 mrc pro boda in qua moratur cum duobus celariis, quamdiu teatrum (es ist das Rathaus) durabit et stabit.[2]

In merkwürdiger Weise tritt uns der Parallelismus von Spielhaus und Rathaus in Stadt und Land bei einer durch den Grafen Wilhelm zu Nassau-Katzenellenbogen im Januar 1517 entgegengenommenen Huldigung der Grafschaft Hanau entgegen. Es huldigen hier:

Schultheiß und Burger der Stadt Hanau auf dem spielhuse,

Schultheiß und Einwohner der Dorfer im Buechertael (Amt Bucherthal heißen noch jetzt die Ortschaften Wachenbuchen, Mittelbuchen u. a. die von jeher die eigentliche Herrschaft Hanau ausmachten,)[3] welche ins Landgericht Hanau gehören, uff dem platze vorm spielhuse zu Hanau,

Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt Gelnhausen auf dem rathhuse zu G.,

Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu Steinau (an der Straße) auf dem rathhuse zu St.,

Rat und Gemeinde zu Orb (Urbe) auf dem rathhuse,

die Einwohner des Dorfs Wirtheim vorm spielhusze zu W.[4]

Die Rathäuser der Städte Gelnhausen, Steinau und Orb entsprechen also den Spielhäusern zu Hanau und Wirtheim. Bemerkenswert ist, daß die Dörfler unter freiem Himmel vor dem Spielhause huldigen.

Daß das städtische Rathaus wirklich das alte Dinghaus ist, als welches das ländliche Spielhaus oder theatrum fast in allen Urkunden, in denen es erscheint, auftritt, deutet auch die gerade in der älteren Zeit vorkommende Benennung Dinghaus oder domus iudicii statt oder neben Rathaus an, wie sich das in Basel[5]

---

[1] Chroniken deutscher Städte IV, 306.

[2] Das älteste Strals. Stadtbuch, herausgegeben von Fabricius, VIII, 362 (S. 193).

[3] Gütige Mitteilung des H. Dr. Suchier zu Hanau v. 24.6. 1885.

[4] Hanausche Vormundsch. der Grafen Johann u. Wilh. zu Nassau betr. 1512–1534. I. Bl. 45—50 im königl. Staatsarch. zu Marburg.

[5] v. Maurer II, 51.

Augsburg,[1] Regensburg,[2] München[3] und wohl auch sonst findet, während in späterer Zeit jene Bezeichnungsweise ganz zurücktritt.

Sehr häufig wird nun aber dieses städtische Gemeindehaus,[4] weil es neben anderen geschäftlichen auch die alte Bestimmung zu Spiel, Tanz und zur Erholung der Gemeinde beibehielt, auch als Spielhaus oder theatrum bezeichnet. Wir müssen uns mit einigen merkwürdigeren und älteren Beispielen begnügen:

Zu Lübeck erscheint seit Anfang des 13. Jahrhunderts das Rathaus als domus consilii und als theatrum, theatrum consulum;[5] das obere Stockwerk wird als theatrum superius von dem unteren als th. inferius unterschieden.[6]

Zu Bremen 1229 domus theatralis (arcus ipsius, ubi transitus est communis).[7]

Zur Garz erteilt 1240 Herzog Barnim I. von Pommern mit dem Magdeburger Stadtrecht die Freiheit ad construendam sive emendandam ipsam civitatem locum theatri et ipsum theatrum cum macellis.[8]

Der Stadt Stettin gibt derselbe 1245 in gleicher Weise die Freiheit edificandi theatrum in foro.[9]

Für die Stadt Prenzlau erneuert Markgraf Johann I. von Brandenburg 1252 die Freiheiten, welche ihr Herzog Barnim I. von Pommern gegeben und gestattet den Bürgern, ut thea-

[1] Chroniken deutscher Städte IV. Augsb. I. Bd. S. 23. 38. 64. 137.

[2] v. Maurer II, 53.

[3] Das. S. 18 f.

[4] So zu Basel im 13. Jahrh. domus communitatis v. Maurer II, 51, zu Augsburg und Regensburg purgerhaus, domus civium v. Maurer II, 53 u. Chron. d. Städte IV, 306.

[5] Nach Deecke Grundlinien S. 21.

[6] Nach gütiger Hinweisung des Hrn. Staatsarchivars Dr. Wehrmann wurden in theatro superiori die eigentlichen städtischen Regierungssachen verhandelt. In einem von Ebendemselben uns zur Benutzung mitgeteilten Notariatsinstrument v. 6. Sept. 1460 wird uns eine Verhandlung vorgeführt: in theatro inferiori inclite civitatis Lubicensis in presencia honorabilium et circumspectorum virorum dominorum proconsulum et consulum ac communitatis civitatis prefate ibidem consistorialiter ad iura reddendum ad causas audiendum congregati (!). Das Lübecker Stadterbebuch gibt 1315 die Lage eines Hauses ex opposito theatri, 1318 aber e transverso domus consularis an. Gütige Mitteilung des H. Staatsarchivars Dr. Wehrmann, Lübeck 22.6. 1883.

[7] Ehmck v. Bippen, Brem. Urkdb. I, 173.

[8] Dreger, cod. dipl. Pomm. Nr. 126.

[9] Ebendas. Nr. 161.

trum et queecunque in ipso edificanda duxerint in usum ac commodum civitatis ipsius convertant.[1]

In Stralsund werden zw. 1270—1310 die Rathäuser der Alt- und Neustadt als theatrum in antiqua et in nova civitate, domus theatri neben praetorium und consistorium bezeichnet.[2]

In Rostock erscheint 1278, 1301, 1306, 1316 u. s. f. das Rathaus als theatrum.[3]

Bei der Vereinigung der Alt- und Neustadt Parchim sagen im Jahre 1282 die Fürsten von Werle: volumus, quod teatrum, ubi et ad quod consules conveniunt, in foro antique civitatis sicut a primevo exstiterat statuetur et in eodem consules utriusque civitatis debent, uti civilis mos exigit, convenire.[4]

Zu Hannover gedenkt eine Bestimmung vom J. 1303 der consules in theatro (beim Markt an der Marktkirche) sedentes.[5]

Schon diese leicht zu vermehrenden Beispiele zeigen, daß die althergekömmliche Bezeichnung theatrum auch von den städtischen Rathäusern gerade in der früheren Zeit üblich ist. In den hier angeführten Städten tritt er früher oder später hinter dem zuletzt ganz allgemein werdenden Namen Rathaus zurück. Es kommt aber zuweilen noch beziehungsweise spät die alte Benennung zum Vorschein, so z. B. in Halle a. S., wo das Rathaus (1366) oder praetorium (1390) im 14. Jahrh. schon mehrfach erwähnt ist, heißt es im Jahre 1418: in viridario sub theatro sive pretorio dicti opidi.[6]

Es war also althergebracht, das Rathaus als theatrum zu bezeichnen. Daß nun wirklich die alten Rathäuser nicht nur hier und da, sondern ganz allgemein Spielhäuser waren und zum Tanz und Spiel der Bürger benutzt wurden, brauchen wir an dieser Stelle gar nicht erst zu beweisen, wie es von dem theatrum der Dörfer nöthig war, wo die Natur unserer Quellen und der veränderte Brauch uns nicht so bequeme Zeugnisse an die Hand geben, während von Gelage, Tanz und Spiel auf dem Rathause die Chroniken hinreichende Nachricht bieten, sich diese Sitte auch noch vielfach bis in beziehungsweise neuere Zeit erhalten hat. Als ein besonders bezeichnendes Beispiel mag der große Fastnachtsball Erbischof Lud

[1] Ebendas. No. 237.

[2] Vgl. die Beläge bei Fabricius, das älteste Stralsundische Stadtbuch im Reg. S. 243.

[3] Meklenb. Urkdb. 1147 2732. 3100. 3731.

[4] Ebendas. No. 1598.

[5] Grupen. Antiqq. Hanov. 319f.

[6] v. Dreyhaupt Saalkr. I, 697; vgl. das. I, 931. 932. 933.

wigs von Magdeburg auf dem Rathause zu Kalbe a. S. im Jahre 1382 — der grote hof to Calve, dar weren vele vorsten und heren und ridderschup mit oren vruwen und juncfruwen — erwahnt werden. Magdeb. Schöppen Chron S. 284.

Dennoch hat es einen guten Grund, wenn wir in den Stadien die alte Bezeichnung theatrum oder Spielhaus durch den Namen Rathaus verdrangt sehen. Zunachst gab es in größeren Städten auch besondere Tanz-[1] und Spielhäuser, auch begann man hier und da die Tanzlustbarkeit von den Rathäusern auszuschließen. (So verbietet schon 1420 der Rat zu Constanz, in der Ratsstube zu tanzen. Mone, Zeitschr. XVII. 39. Eine Mansf. Polizeiord. von 1512 schloß wenigstens das 'Dreben vnd vmbwerffen' beim Tanze auf dem Rathause aus. Vgl. die neue Ausg. von Rinkarts Jubelkomödie, S. 194 Anm.) Aber ein tieferer Unterschied von Stadt und Land war dieser: Zwar ist grundsätzlich und rechtlich das städtische Rathaus gleich dem dörflichen Gemeindehause das Haus der Gesamtgemeinde, die domus communitatis, Bürgerhaus. Aber während jenes mit seinem Spielplatz wirklich der Zusammenkunftsort der ganzen Gemeinde gewesen war, so ging das bei den städtischen Rathäusern schon aus räumlichen Gründen nicht an: das Rathaus wurde der Beratungs- wie der Spiel- und Erholungsort eines Teils, eines Ausschusses der Gemeinde, des Rats und der Ratsfamilien. Das Rathaus ist das Haus der Ratsherren — schon 1120 domus consulum im Stadtrechte von Soest. — So trat es in der Volkstümlichkeit mehrere Stufen hinter dem alten Gemeinde- oder Spielhause zurück, vollends als in späteren Jahrhunderten die Verfassungsstreitigkeiten zwischen Alt- und Neubürgern, zwischen Patriziern und Gewerken das ursprüngliche Gemeinschaftsgefühl trübten. Die Ratspersonen waren die domini, die Herren; daher heißt denn auch ganz entsprechend das Rathaus 'der Herren Spielhaus', theatrum dominorum[2] als welches z. B. 1370 das zu Juterbok erscheint.[3] Zu Stralsund nennt man es um 1390 theatrum consulum.[4] Wo sich ein

[1] Da die Juden vom geselligen Verkehr der Christen ausgeschlossen waren, so hatten sie, wo sie sich in größerer Anzahl fanden, ihre besonderen theatra, Spiel- oder Tanzhäuser, in Frankfurt a M. 1360 und 1390 der Juden Spielhaus oder Tanzhaus. Kriegk, D. Bürgersch. im M. A. 1, 417; in Augsburg Chroniken deutscher Städte IV, 324; in Erfurt vgl. Kirchhoff, Mitth. d. Ver. für die Gesch. Erfurts 4, 194.

[2] H. Otte, Archaeolog. Wörterb. S. 65; Müller-Mothes Arch. Wb. 915.

[3] Heffter, Chron. d. Kreisst. Juterb. S. 182.

[4] Fabricius, alt. Stralf. Stadtb. S. 191.

Patriziat ausbildete, sehen wir die Ratsstuben zum Tanze der Patrizier benutzt.[1] Die Trinkstuben in den Rathäusern sind Rats- oder Herrenstuben.[2]

Kaum wird sich in einer irgendwie größeren Stadt in beziehungsweise neuerer Zeit und seit die Urkunden allgemein in deutscher Sprache abgefaßt wurden, die Bezeichnung Spielhaus für das Haus der Stadtgemeinde erhalten haben. Anders ist dies bei Flecken und Landstädten, wo jener gesellschaftliche Umschwung nicht stattgefunden hat. Wir sahen dies bereits an dem uns seit 1376 bekannten Spielhause zu Hanau im Jahre 1517; vgl. Gründl. Unters., die Hrn. in Karben betr.: 1376 Hans Stolle bekommt von Ulrich, dem Herrn von Hanau, 'das huss u. gesezze by dem Spielhuse zu Hanauwe. Herr Dr. Suchier in H., der noch spätere Angaben aus den Altstädter Spitalsrechnungen anführt, bemerkt, daß dieses Spielhaus am Altstädter Markte stand. Hanau, 24 6. 1885. 1443 werden uns solche Spielhäuser zu Oberursel und Windecken genannt.[3] Auf dem Spielhause (uppe deme spelhuse) zu Wegeleben versöhnt am 5. Okt. 1467 Bischof Gebhard von Halberstadt die Stadt Halberstadt mit der dortigen Geistlichkeit.[4]

Wir haben bis jetzt das Rathaus nur als Dinghaus, als Ort der Ratsversammlungen und der früher weit verbreiteten Benennung entsprechend als Stätte geselliger Spiele und von Tanz und Gelage betrachtet. Aber das Rathaus war endlich auch, und zwar in hervorragender Weise, neben dem Markt der Mittelpunkt des Handels und Verkehrs, es war nicht nur ein Kaufhaus, sondern bestimmungsmäßig das städtische Kaufhaus. Nicht, daß es in vielen und wohl in allen größeren Städten früher oder später nicht auch besondere Kaufhäuser gegeben hätte — wir kennen schon 1307 das noch stehende stattliche Kauf- oder Gewandschneiderhaus in Braunschweig,[5] das diesem ganz entsprechende Wandschneider Kaufhaus, die Worth, in Goslar, die in ihrer jetzigen Gestalt das alte Rathaus an Ansehen übertrifft,[6] ebenso ein besonderes Gewandhaus in Lübeck,[7] Leipzig u. a. O. — immer aber war das Rathaus das allgemeine städtische Kaufhaus, von wo aus Handel und Verkehr geleitet wurde. Das oder die anderen besonderen (Gilde-) Kauf-

[1] Kriegk, Deutsches Bürgerthum im M. A. I, 118.
[2] Zöpfl, deutsche Rechtsgesch. II, 297. A. 20.
[3] Kriegk, a. a. O. I, 583. A. 396.
[4] Schmidt, Urkdb. d. St. Halberst. 1030.
[5] Dürre, Gesch. d. Stadt Braunschw. S. 613.
[6] Harzzeitschr. 4, S. 100–114.
[7] v. Maurer, Städteverf. II, 46.

hauser lagen zumeist unmittelbar neben oder doch in möglichster Nähe des Rathauses.

Daher ist auch in den oben angeführten Stellen, wo das Rathaus nach älterem Herkommen theatrum oder Spielhaus genannt ist, dieses nicht weniger Kaufhaus. An den Stellen, welche seit 1278 das Rostocker Gemeindehaus als theatrum bezeichnen, ist von darin erlosten oder ertauschten Buden und Ständen der Kaufleute, zumeist Wandschneider die Rede, die sich in demselben befinden. Noch deutlicher und anschaulicher tritt uns dies zwischen 1270–1310 nach dem alten Stadtbuche bei dem theatrum sive praetorium in Stralsund vor Augen. Hier lernen wir eine lange Reihe von Buden und Bänken unter und neben dem Rathause kennen, aber auch Keller und Waarenlager in demselben, z. B. N. N. ollarius dabit singulis annis 2 mrc. de loco octo pedum in domo teatri in quo reservat ollas suas. (1286) boda cum duobus celariis in teatro.

NN. dabit sing. annis 9 mrc. pro boda in qua moratur cum duobus celariis quamdiu teatrum durabit et stabit.[1]

Die für unsere heutigen Zustände fremdartige Erscheinung, daß das städtische Gemeindehaus zugleich der Sitz des Stadtregiments, des Gerichts, von Spiel und Gelagen und zugleich Kauf- und Handelshaus ist, erklärt sich aus der Natur des mittelalterlichen Städtewesens. Dasselbe bedingte eine völlige Konzentration, aller Handel und Wandel geschah öffentlich und nur an bestimmt angewiesenen Orten.[2] In Closeners Straßburgischer Chronik wird beim Jahre 1358 erzählt, damals sei das Kaufhaus am Salzthor gebaut und seien die Kaufleute gezwungen worden, ihren Kaufmannsschatz dahin zu führen. Wenn aber später dazu bemerkt wird, dies sei geschehen, weil den Kaufleuten vorher „dicke schade von stelende und von andern dingen geschehen,“[3] so ist der Zwang hier nicht richtig begründet. Es war eben die Tendenz und das Gebot des alten Innungswesens, alles an einem Orte und unter Aufsicht der Gemeinde und Genossenschaft zu verkaufen. Daher bestimmen zwischen 1325 und 1345 die Ratmannen zu Wismar, daß niemand Tuch, ausgenommen das den Krämern erlaubte, ausschneiden solle, wer nicht dazu eine Stelle im Rathause erlost habe (nisi sortilegiaverit locum in pretorio).[4] Auch die Krambuden, Bänke und Scharren mußten, da natürlich nicht für alles im Rathause Platz war, möglichst nahe bei demselben um den Markt herumstehen. In Bischof

[1] Stralsunder Stadtbuch S. 29 und 193.
[2] Vgl. Voigt, Gesch. Preußens III, 501.
[3] Chroniken der d. Städte VIII, S. 132 und 711.
[4] Meklenb. Urkdb. 1682 Bd. 7 S. 317.

Heinrichs II. von Havelberg Privilegium für die Stadt Wittstock wird dies alles kurz unter dem Begriff „der ganze Markt" zusammen gefaßt: totum forum ..., videlicet theatrum, crambode et quicquid in foro et circa forum edificatum est vel adhuc edificandum videbitur civitati.[1] Um Rathaus und Markt, wo sich auch vielfach, wie in Lübeck, Magdeburg, Goslar, Quedlinburg, Hannover, gleich die Marktkirche befand, war das ganze städtische Gemeinwesen, Regiment und Gericht, Handel und Wandel, Spiel und Erholung möglichst enge zusammengefaßt.

Wir bemerkten schon gelegentlich bei den obigen Beispielen, daß da, wo das Rat- und Spielhaus in seiner Eigenschaft als Kaufhaus erscheint, zunächst und zumeist von den Gewandschneidern oder Tuchhändlern die Rede ist. Dies ist dahin auszudehnen, daß die Gewandschneider oder Tuchhändler — nicht die Tuchmacher — in unseren, zumal den niedersächsischen Städten, die Kaufleute schlechthin sind und daß sie die am meisten bevorrechtete Gilde bilden.

Wo nun eine Stadt sich weniger aus dörflichen Verhältnissen entwickelte, als durch die Gunst der Lage und ihrer Landesherren von vorn herein als ein städtisches Wesen und Handelsmittelpunkt begründet wurde, wie besonders in unseren Marken, da ist natürlich von vorn herein das Gemeinde-, Rat- oder Spielhaus das Haus der Kaufleute oder Gewandschneider. Ein merkwürdiges Beispiel bietet Stendal. Das dortige früh bezeugte Gemeindehaus erscheint in der ältesten Zeit 1188, 1202, 1207, 1209 und noch 1225 als der Kaufleute Haus oder als domus mercatorum,[2] im Jahre 1243 aber als theatrum oder Spielhaus.[3] Obwohl nun der neueste Bearbeiter der Stadtgeschichte von Stendal wohl weiß, daß in ältester Zeit der Rat nur aus Mitgliedern der Kaufgilde bestand, die also die eigentliche Bürgerschaft ausmachten, sowie daß von vorn herein in jenem Hause der Kaufleute sich auch das Rathaus befand — vielmehr, daß es ein und dasselbe Haus war, so will er doch die Bezeichnung theatrum für dieses Gemeindehaus nicht in dem hergebrachten Sinne als = Spielhaus gelten lassen, sondern er sagt, das Wort selbst bezeichne als solches das Kaufhaus, weil darin die Waren zum Kauf und ‚zur Schau' ausgestellt worden seien.[4] In bemerkenswerter Weise wird übrigens das Stendaler Stadthaus im Jahre 1418 in ein und derselben Urkunde consistorium seu theatrum aut praetorium genannt.[5]

---

[1] Riedel, c. d. Brand. I. 2, S. 450.
[2] Riedel, cod. d. Brand. V, 5, 29. 30. 32 f.
[3] Das. I, 15, 11.
[4] Götze, Gesch der St. Stendal S 32 m. Anm. 1.
[5] Riedel, cod. d. Brand. I, 6. 114.

Daß allgemein die Kauf- und Gewandschneider-Innungshäuser zum Tanz, Gelagen und geselligen Vergnügungen benutzt wurden, ist nicht unbekannt, und einzelne sind dazu noch in jüngster Zeit benutzt, so der Gürzenich in Köln, das Kaufhaus zu Freiburg im Breisgau, das in jüngster Zeit durch ein neues ersetzte Gewandhaus in Leipzig. Im Mittelalter war dies allgemein. Bestimmte Nachricht haben wir vom Anfang des 14. Jahrhunderts von dem Ausschank, dem Dobbel- und Worpdaselenspiel und dem Hegen von Gästen in der Worth, dem Kauf- oder Gewandschneiderinnungshause zu Goslar.[1] Das Kaufhaus der Gewandschneider war also auch ihr Spielhaus. Das Kaufhaus zu Salzwedel heißt 1323 commune theatrum pannicidarum.[2] Die nähere Bestimmung als th. pannicidarum erinnert daran, daß auch andere Innungen ihr Gilde- und Spielhaus hatten. In Berlin wird uns 1296 das theatrum textorum — der Wollenweber — genannt.[3] Als im Jahr 1434 ein großes Turnier in Nürnberg veranstaltet wurde, fand Tanz und Spiel auf dem Rathaus, Schuhhaus, Gewandhaus und anderswo statt;[4] in Frankfurt a/M. tanzte man im 15. Jahrhundert auch im Linwathus.[5]

Einst hatte das Volk seinen Ding- und Gemeindeplatz und sein Gemeindehaus theatrum oder Spielhaus genannt, so wenig auch unsere Urkunden und Nachrichten diese Stätten uns in dieser Eigenschaft vorführen. Die alte Bezeichnung ging auf die Städte über. Da aber beim Markte und Rathause, trotzdem sie auch hinfort Spielplatz und Spielhaus blieben, der allgemeine und volkstümliche Charakter dieser Stätten als Spielstätten ebenso sehr zurücktrat, als ihre Bedeutung für den Handel hinzu- und hervortrat, so war es ganz natürlich, daß man den Markt als Verkaufsstätte, Gilde- u. Rathaus als Kaufhaus auffaßte. In einer Nordheimer Urkunde von 1267 erscheint theatrum = locus vendencie, in einer Lüneburger von 1308 heißt es theatrum, quod vulgo dicitur cophus.[6] Es ist das eine echt mittelalterliche und volkstümliche Wiedergabe nach dem Sinn, nicht nach der wörtlichen Bedeutung und Herkunft. So haben die einzelnen Worte ihre Geschichte! In einem Privilegium für Eilau in Preußen ist von dem theatrum in quo pannus inciditur die Rede.[7]

---

[1] Harzzeitschr. 4. S. 111.

[2] Riedel, c. d. Br. I, 14. 64.

[3] Voigt, Urkdb. zu Fidicins Berl. Chronik N. 32, S. 21.

[4] Chron. der deutschen Städte II, 25 Anm. 6.

[5] Kriegk, D. Bürgerth. im M. A. I. 583 Anm. 397.

[6] Havemann, Gesch. der Lande Braunschw. u. Hannover I, 605. A. 4, leider ohne näheren Nachweis.

[7] Voigt, Gesch. Preußens III, 501 f.

Es hat gewiß manche Kaufhäuser oder Warenniederlagen gegeben, die aus besonderen Gründen sich nicht zu Spielhäusern eigneten oder als solche im Gebrauch waren. So wird die von Hüllmann und Späteren öfter angeführte domus mercatoria structa pro commoditate et securitate mercatorum in festo s. Viti adventantium beim Kloster Corvei, die bereits 950 vorhanden war,[1] schon um deswillen nicht als ein Kaufhaus im späteren Sinne aufzufassen sein, weil wir hier kein Gildehaus und kein Haus einer Stadtgemeinde vor uns haben. Dabei bleibt nicht ausgeschlossen, daß hier beim S. Veitsmarkt Tanz und Gelage stattgefunden haben könnten. Anders verhält es sich mit dem Kauf- oder Gewandhause der Kaufgilde der Stadt Burg in Magdeburg, dem späteren Burg'schen Hof. Hier haben wir es mit einem allerdings zunächst nur kaufmännischen Hofe einer alten ansehnlichen Kaufgilde, also einer bestimmten Genossenschaft zu thun. Diese konnte von dem benachbarten Burg aus hier leicht Spiel und geselligen Verkehr treiben und pflegen und kann es in diesem Sinne zu verstehen sein, wenn dieser Hof auch in älterer Zeit theatrum heißt (1262 census theatri).[2] Es widerspricht aber der von uns entwickelten Auffassung nicht, wenn hier bei theatrum nicht mehr an die ursprüngliche Bedeutung des Worts gedacht und dasselbe damit nur als Kaufhaus bezeichnet sein sollte. Soviel steht aber fest, daß, wo es im Mittelalter feste privilegirte Genossenschaften gab, dieselben auch ihre besonderen gemeinsamen Trink- und Spielstuben hatten.

Über das natürlich noch bedeutendere am Markt gelegene Kauf-, Gewand- und Spielhaus der magdeburgischen Kaufmannschaft erfahren wir bei dem Verlust des älteren Bestandes des Stadtarchivs aus älterer Zeit nichts näheres. Wenn aber bei einem im Jahre 1456 darin (in theatro) verübten Diebstahl Kleinodien im Wert von vierzig Mark in der Gestalt von silbernen Schauern (scyphis) und Löffeln, außerdem baares Geld entwendet wurde,[3] so deutet das mehr auf eine Beraubung des Wirtschaftsinventars, als des Warenlagers der Gewandschneider.

2. Markt, Spiel-, Rat- und Kaufhaus in Wernigerode und Stolberg.

Wir haben im vorhergehenden versucht, die Bedeutung von Markt und Rathaus, von Spiel- und Kaufhaus in mittelalterlichen deutschen

[1] Vgl. Leibniz Scr. rer. Br. II, 300.
[2] Magd. Gesch.-Bl. 1872. S. 285 ff. 288.
[3] Gesta episc. Magdeb. Mon. Germ. SS. XIV, 472.

Land- und Stadtgemeinden durch vergleichende Zusammenstellung zu erläutern und gefunden, daß auf dem Lande der Gemeindeplatz und das Gemeindehaus zwar für das ganze öffentliche Leben in Lust und Leid, für Gericht und Tageleistung, Tanz und Spiel bestimmt ist, daß aber dafür seit alter Zeit die Bezeichnung Spielplan und besonders Spielhaus in weitester Ausbreitung üblich ist und daß mit Spiel jede Art geselliger Unterhaltung, die Vorträge und Schaustellungen der Gaukler, der Tanz, insbesondere der Charakter- oder mimische Tanz, Ball-, Würfel-, vor allen andern auch das Osterspiel zu verstehen ist.

Das Tanz- oder Spielhaus und der Spielplatz des Landes wurden zwar zunächst im Markt- und Rathaus auch mit in die Stadt herübergenommen, doch genügt der Markt als Stätte der Volkslustbarkeit nur unvollkommen und es wird ein freier Lindenplan vor den Thoren gesucht. Auch tritt das Rathaus als Haus der ratsfähigen Familien und mit seiner ‚Herrenstube' und ‚Ratsherrenkeller' an allgemeiner Volkstümlichkeit sehr hinter dem ländlichen Gemeindehause zurück und dagegen die neue Richtung auf Kaufhandel und Gewerbe so sehr in den Vordergrund, daß der Gemeindeplatz in erster Linie zum Markt, d. h. Geschäfts- und Handelsplatz, das Stadt- oder Rathaus zum Kaufhause wird, neben welchem es dann auch in einigermaßen bedeutenderen Städten noch besondere Häuser der Gilden für deren Handel und Gewerbe gibt, die dann ebenfalls zur Erholung, zum Spiel und zu den Festen der Gildegenossen dienen.

Versuchen wir nun im Folgenden umgekehrt, die allgemeineren Erscheinungen an ein paar näher betrachteten Beispielen zu prüfen, so dürfte sich zeigen, daß sowohl diese aus jenen dem Verständnis näher gebracht werden, als auch die allgemeine Erkenntnis durch den genauer zu erkennenden einzelnen Fall sich bewähren muß und so an Sicherheit gewinnt. Nur durch solche immerwährende doppelte Richtung des Blicks von dem Einzelnen auf das Allgemeine und von dem Allgemeinen auf den einzelnen Fall gewinnt das vereinzelte Wert und Bedeutung und schreitet das allgemeine Verständnis stetig und sicher fort.

Ehe wir uns in Wernigerode zum städtischen Gemeindeplatze, dem Markte wenden, haben wir in dieser durchaus grundherrlichen Stadt, dem Sitze ihrer gräflichen Herren, ein mitten unter den ehemaligen Ritterhöfen gelegenes öffentliches Gebäude, die curia comitis, der herren hof (1478), die Pfalz der Grafen, dann bis ins 18. Jahrhundert die gräfliche Regierung, zu erwähnen. Obwohl in der Stadt gelegen, ist sie doch kein städtisches Gebäude, sondern für Gericht und Verwaltung der Mittelpunkt des ganzen Herrschaftsbezirks der

Grafen.[1] Es kommt im Mittelalter wohl vor, daß im herrschaftlichen Fronhof oder der Pfalz der Rat zeitweise seinen Sitz und seine Versammlungen hat, wie zu Straßburg in der Pfalz des Bischofs, doch ist das ein ganz besonderer nur hier und da vorkommender Fall.

Am Markt finden wir nun aber alles vereinigt, was man in einer mittelalterlichen, zumal in einer so kleinen Stadt nur suchen kann und was der schon angezogene Freiheitsbrief für Wittstock als ‚totum forum, videlicet theatrum, krambode et quicquid in foro et circa forum edificatum est' andeutet.

Erwähnt wird zuerst das Kaufhaus. Wernigerode ist von vorn herein eine Kaufstadt, und wo der Ort zuerst als solcher erwähnt wird, lernen wir seine Kaufleute kennen. Am 17. April 1229 verleihen die Grafen zu Wernigerode der Kaufmannschaft daselbst das gesamte Goslarsche Recht.[2] Wie bei andern niedersächsischen Städten sind die in der Urkunde genannten mercatores die Gewandschneider, daher das Stadtbuch um die Mitte des 15. Jahrhunderts dieses Privilegium auch der wantsnider breff nennt. Wir sehen denn auch die Stadt im 13. Jahrhundert in geschäftlichem Verkehr mit Gent, dem Hauptstapelplatz des niederländischen Tuchhandels. Verhältnismäßig tritt die Bedeutung der Stadt nach dieser Richtung später zurück.

Genannt wird das Kaufhaus in Graf Kords zu Wern. Innungsbrief für die Bäcker vom 24. Februar 1393, in welchem bestimmt ist:

Ok mogen hir in der stad alle innebeckere unde de or werk nicht en hebben unde borger sin unde met uns schoten unde waken wol backen unde backen laten unde vorkopen brod, dat dorch eyn seve gesichtet sy unde geheten kligenbrod u n d e r d e m e k o p h u s e edder in oren husen; sunder oppe neynen leden en schulle se des nicht veyle hebben.[3]

Die Benennung Kaufhaus blieb in Wernigerode nicht üblich, wohl weil der Kaufhandel später bedeutend zurücktrat. Daß aber mit dem Namen nicht auch jenes Kaufhaus selbst verschwand, dürfen wir wohl bestimmt voraussetzen, da ein solches der Stadt nicht fehlen konnte. In welchem Hause wir es später zu suchen haben, kann auch kaum zweifelhaft sein, da wir sehen werden, wie im und beim Rathause sich der gesamte Kaufhandel der Stadt koncentrirt.

---

[1] Harzzeitschr. 12 S. 336 m. Anm.
[2] Wernigeröder Stadtbuch Bl. g.'
[3] Ebendas. Bl. q'—t'.

So tritt denn alsbald und zwar dauernd die Bezeichnung Rathaus an die Stelle von Kaufhaus, so in dem Innungsbriefe der Gebrüder Kord und Heinrich Grafen zu Wernigerode für die dortigen Leineweber vom 21. März 1400:

Unde wan dusse werken mester kesen, de schullen gan up dat radhus unde don ore recht to den hilgen,[1] und ganz entsprechend in dem Graf Heinrichs für die Knochenhauer oder Fleischer vom 15. August 1408:

Ok wan dusse werken nye mester kesen, so schulle de olden mester de nyen brínghe(n) up dat radhus vor den rad des ersten fridages na der morgensprake.[2]

Um dieses Rathaus herum lagen, wie wir es bei Stralsund und überhaupt allgemein in den mittelalterlichen Städten sahen, die Tuch- und Krambuden, die Bänke der Bäcker, die Fleischscharren u. a. m. Am 13. Juli 1410 reicht Graf Heinrich zu Wernigerode dem Hans von Minsleben negen want boden zu Lehn, beleghen under deme rathus tho Wernyngherode . . upword to den vleyschernen, de sulven böde unse vader greve Cord saliger dechtnisse Corde van Mynsleven . . vorpendet hadde.[3]

Am 25. April des nächsten Jahres beleiht derselbe Graf Hansens Sohne mit denselben Buden[4] und am 15. Dezember verkauft er dem Rate sechs bei einem Haus am Markt und am Rathaus gelegene Tuchbuden.

Letzteres dem Grund- und Stadtherrn, dem Grafen gehörige Haus, welches auch dem öffentlichen Leben und Handel diente, war das Kornhaus. Es war wohl das Gebäude, worin das der Herrschaft zufallende Zinskorn und das von den Bürgern zum Verkauf erzeugte Getreide aufgespeichert und den Bürgern zum Verkauf dargeboten wurde. Am 24. Juni 1417 verkauft Graf Heinrich dem Rate zu Wernigerode dat kornehus, beleghen an dem radhuse[5]

In einem weiteren diesen Verkauf betreffenden Briefe vom 15. Dezember d. J. verkauft der Graf dieses sein Haus an deme radhuse to Wern., dat gheheten is dat kornehus mit sees wantboden beleghen under deme sulven huse.[6] Die Lage, schon durch die unmittelbare Nachbarschaft beim Rathause und den Tuchbuden ziemlich genau bezeichnet, werden wir noch bestimmter östlich vom Rathause der Unterengengasse gegenüber zu suchen haben, da durch

[1] Wern. Stadtbuch Bl. z—b[1].
[2] Das. Bl. c[1]—f[1].
[3] Urkdn. B. 11, 7 im gräfl. H. Arch. zu Wern.
[4] Urkdn. B. 83, 5 im gräfl. H. Arch. zu Wern.
[5] Urschr. auf Perg. I. C. 2[a] im Stadtarch. zu Wern.
[6] Urschr. auf Perg. I. C. 2[b] im Stadtarch. zu Wern.

diese enge Gasse (Engestrate) die Kornwagen das Getreide nach dem Markte fahren mußten.[1] Der Markt wurde hier später wieder erweitert, während er einst noch etwas weiter sein mochte. Die Stelle des jetzt Hertzerschen Hauses (Markt Nr. 6 und 7) scheint früher von Verkaufsbuden eingenommen gewesen zu sein.[2]

Dieses Kornhaus ist wahrscheinlich das 1438 erwähnte grote hus up dem markede.[3] Diese Häuser, die eine allgemein verbreitete Erscheinung waren, hatten erklärlicher Weise einen bedeutenden Umfang. In Nürnberg, München, und vielleicht noch an anderen Orten, wurden später Mauthhallen daraus. Bei der überaus hohen Bedeutung des Getreides als Lebensmittel ist es erklärlich, daß sich nicht bloß überall Kornhäuser, sondern auch schon früh in vielen Städten, z. B. in München, Speier, Wetzlar u. s. w. im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert besondere Kornmärkte erwähnt finden.[4] In Jüterbogk behält sich im Jahre 1285 Erzbischof Erich von Magdeburg vor, den oberen Raum des Spielhauses, aus welchem nachher das Rathaus wurde, als Kornboden eingeräumt zu erhalten.[5] Die Bestimmungen über den Kornkauf, wie sie in den Marktordnungen des 15. Jahrhunderts enthalten sind, waren zu Wernigerode sehr sorgfältige.[6]

Als drittes, und nach Alter und Bedeutung wohl das merkwürdigste aller öffentlichen städtischen Gebäude, das aber, wie das Kornhaus, ursprünglich gräfliches Eigentum war, haben wir nun das Spielhaus zu nennen. Als dem Rathause, ebenso wie das Kornhaus, unmittelbar benachbart am Markte gelegen, finden wir dasselbe zuerst in der schon angeführten Belehnungsurkunde Graf Heinrichs zu Wernigerode vom 13. Juli 1410 erwähnt, wo es von den neun Wandbuden unter dem Rathause heißt: unde synt de ersten negen bode von deme orde des rathuses, de deme spelhuse[7] neghest is, to rekende.

Durch die Schenkungsurkunde vom 15. April 1427, mittelst welcher der ebengenannte letzte Graf aus dem alten wernigerödischen Geschlechte dieses Haus seiner Stadt übereignete, werden wir in die Lage versetzt, uns über Zweck und Bedeutung desselben eine bestimmte Vorstellung zu machen.

---

1 Harzzeitschr. 12 S. 352 f.

2 Vgl. bode uppe der bruggen 1451 Drüb. Urkdb. 262, 12, nämlich am Markt über dem durch die Stadt geleiteten Wasser.

3 Drüb. Urkdb. S. 234.

4 Vgl. v. Maurer, Städteverf. 2, 43–45.

5 Heffter, Chron. v. Jüterbok S. 182.

6 Harzzeitschr. 12 S. 353.

7 So st. spelhuses.

Der Graf gibt darnach jenes Haus, wie er dasselbe bisher namens der Herrschaft — d. h. als regierender Graf — besessen hatte, dem Rat, den Bürgern und der Gemeinde zu Wernigerode mit aller Gerechtigkeit, wie die Grafen es bis dahin besaßen. Doch behält er sich vor, daß er und seine Erben dasselbe zum Tanze und beim Fastenschmause mit seiner Mannschaft und mit den Bürgern benutzen und darin, wenn er dessen bedarf und wenn es nötig ist — d. h. wenn sein Beruf als Graf und oberster Gerichtsherr es erfordert — ‚degedinge', teidinge oder Gericht halte, auch zu Gericht vorlade. Das Haus ist also zugleich Gerichts- und Vergnügungs- oder Spielhaus. Auffallend mag es nach heutiger Anschauung erscheinen, daß der Graf früher von Tanz- und Fastenschmaus als von der Bestimmung des Hauses für sein oberrichterliches Amt spricht, aber es entspricht so sehr der alten Weise und Anschauung daß, wie wir schon sahen, das alte Gemeindehaus fast nie als Dinghaus, sondern als Spielhaus bezeichnet wird.

Aber entsprechend der doppelten Bedeutung und Abteilung des Hauses handelt der Schenkungsbrief auch noch von dem ebenfalls ursprünglich herrschaftlichen **Weinkeller** (winkelre) seiner Stadt Wernigerode und dem damit verknüpften Rechte und Herkommen. Der Graf verzichtet auf alle Rechte, Beden und Gefalle von demselben und bestimmt, daß niemand außer in diesem Keller weder in der Stadt noch vor ihren Thoren Würfelspiel hausen, hegen und treiben oder treiben lassen dürfe und befreit den Keller von den Ansprüchen des gräflichen Stadtvogts.[1]

Die Urkunde sagt zwar nicht direkt, daß dieser Weinkeller unmittelbar unter dem Gerichts- und Spielsaale sich befand, wie davon noch mächtige auf unsere Zeit gekommene Gewölbe zeugen, aber die alte Aufschrift des Schenkungsbriefs über das Haus läßt diesen van dem winkelre handeln[2] und im Jahre 1481 wird das Haus urkundlich de winkeller genannt.[3] Endlich wird auch, als zwischen 1494 und 1498 ein neuer Bau sich über diesem Keller erhoben hatte, dieser ‚das neue Haus auf dem Weinkeller' genannt.[4]

Auf dem Spielhause als Dinghause wurde also seit alter Zeit namens des Grafen von dem gräflichen Landvogt, seit dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts aber einem besonderen Stadtvogt, das Gericht gehalten. Außer bei besonderen Anlässen saß auch der Graf daselbst an bestimmten Tagen, nämlich an drei Dienstagen im Jahr:

[1] Harzzeitschr. 1, S. 109—111.
[2] Daselbst S. 111.
[3] Harzzeitschr. 12, S. 317.
[4] Harzzeitschr. I, S. 82.

Dienstags nach Walpurgis, nach S. Bartholomäi und nach Zwölften (Epiphanien) in eigner Person zu Gericht, wie das z. B. Graf Heinrich zu Stolberg am 28. Juli 1458 bezeugt.[1] Und wenn im Jahre 1467 der Abt zu Ilsenburg in pretorio civitatis Wernigerode in presencia comitis de Stalberghe bei einer gerichtlichen Verhandlung zugegen ist,[2] so haben wir unter dem Dinghause offenbar das alte Spielhaus zu verstehen, während sonst praetorium auch eine übliche Bezeichnung für das Rathaus ist.[3] Dies erklärt sich leicht daraus, daß in sehr vielen, wohl den meisten Fällen, Ding- und Rathaus in einem Gebäude beisammen waren.

Mit seinem hergebrachten Namen finden wir unser Spielhaus noch einmal im Jahre 1438 genannt, wo dat grote hus up dem markede an dem spelhuse erwähnt ist.[4] Später erscheint es, wie erwähnt, unter der Bezeichnung 'der Keller', der für die Stadt schon wegen der damit verknüpften Gerechtsame von besonderer Bedeutung war. Noch vor dem Schluß des Jahrhunderts verschwand das alte Spielhaus, indem auf Grund der mit dem Schenkungsbriefe erteilten gräflichen Erlaubnis der Rat zu Wernigerode zwischen 1494 und 1498 den Bau abbrechen und über dem Weinkeller einen neuen Bau, das spätere und heutige Rathaus, durch Meister Thomas Hilleborch aufführen ließ. Wie in Hannover seit 1455, und wie wir es auch bei Stolberg sehen werden, war nun das Rathaus — wie es bei dem zu Hannover heißt — dat nige radhuß boven dem winkeller.[5]

Das neue Haus auf dem Weinkeller in Wernigerode scheint noch nicht von vorn herein ganz die Stelle des früheren Rathauses vertreten zu haben, wenigstens wird letzteres noch in Urkunden von 1534 bis 1538 als dat olde stadthuß, dat olde rathus, dat olde stadradhuß Wernigerode von dem neuen Baue unterschieden.[6]

Zu jener Zeit aber wurde das letztere oder der von demselben übrig gebliebene Trümmerhaufe abgetragen. Den Anlaß dazu gab der furchtbare Brand zu Anfang August 1528, der den größten Teil von Wernigerode einäscherte und auch bis mitten auf den Markt und zum (alten) Rathause vordrang, das neue Haus auf dem Wein-

---

[1] Harzzeitschr. 12, S. 350.

[2] Ilsenb. Urkdb. II. 402.

[3] Vgl. Herzog Boleslaus von Liegnitz in dem Freiheitsbrief für Goldberg. Derselbe enthält das Recht edificandi seu construendi pretorium, quod vulgariter eyn rathus dicitur. Tzschoppe und Stenzel, Urkdb. z. Gesch. d. Städte in Schles. u. d. Oberlaus. S. 271 no. 2.

[4] Drüb. Urkdb. S. 234.

[5] Grupen, antiqq. Hannov. S. 318. f.

[6] Harzzeitschr. 12, S. 347.

keller und den südwestlichen Teil des Marktes jedoch verschonte. Man erkannte die Übelstände, welche die Verengerung des Marktes durch das alte Rathaus mit sich bringe, und besonders veranlaßt durch den Grafen Wolfgang zu Stolberg beschloß man, um den Markt weiter und geräumiger zu machen, die Trümmer (den stein) des alten Rathauses abzutragen und an einer Seite des Markts ein neues zu erbauen.[1] Ersteres geschah, letzteres jedoch nicht, da man vermutlich die Räume des von da ab allein als Rathaus dastehenden Baues auf dem Weinkeller für die rathäuslichen Zwecke ausreichend erkannte.

Wenn von jetzt ab, was wir noch im Einzelnen sehen werden, mit dem Rathause das alte Dinghaus und ebenso Kaufhaus und Wage an der Stelle des alten Spielhauses, was der neue Bau ebenfalls blieb,[2] unter einem Dache vereinigt war, eine Erscheinung, die wir nach unserer einleitenden Betrachtung als eine ganz natürliche und gewöhnliche erkannten, so fragt sich's, wie wir uns bis dahin das Nebeneinanderbestehen von Spielhaus und Rathaus an demselben Orte und das Verhältnis beider zu einander zu denken haben.

Hier glauben wir nun Folgendes annehmen zu müssen. Das mit seiner Gerichtsbarkeit den gräflichen Grund- und Oberherren unterstellte Spiel- und Dinghaus ist das ursprüngliche Gemeindehaus des Dorfs und Orts Wernigerode, der Jahrhunderte lang bestand, ehe er zur Stadt wurde. Wenn dieses alte Spielhaus — jedenfalls auch erst im Laufe der Zeit — mit seinem Weinkeller ein solideres Gebäude wurde, als andere dörfliche Spielhäuser, so erklärt sich das hinreichend aus der Eigenschaft Wernigerodes als Herrschaftssitz.

Als nun der Ort städtischen Charakter annahm, hatte, wie an anderen Orten, und wie wir es z. B. lehrreich an Jüterbok sehen, das Rathaus sich gleich aus dem alten Spielhause (theatrum) entwickeln und auch das Kaufhaus einschließen, bezw. selbst Kaufhaus sein können,[3] wie denn das alles in Wernigerode seit 1538 in dem von da ab nur Rathaus genannten Gebäude vereinigt war.

Da nun aber die Grafen in dem alten Ding- oder Spielhause mit dem darunter befindlichen Weinkeller ein Gebäude mit besonderen Gerechtsamen und Rechten besaßen, so konnte dieser Umstand die Grafen leicht veranlassen, als sich in Wernigerode eine Kaufgilde sammelte, d. h. der Grund zur städtischen Entwickelung gelegt wurde, dieser Genossenschaft die Erbauung eines besonderen Hauses für ihre Angelegenheiten zu überlassen und zu gestatten. Die sich bildende Stadtgemeinde war ja zunächst die der Kaufleute oder Gewand-

[1] Harzzeitschr. 12, S. 312.

[2] Auf dem Rathause werden noch recht alte deutsche Spielkarten und — meist kleine — Münzen bewahrt, welche bei dem Neubau im J. 1874 gefunden wurden.

[3] Heffter, Chron. d. St. Jüterb. S. 182.

schneider, das Haus, wo sie, die zunächst die ratsfähige Bürgerschaft umfaßten, ihre gemeinsamen Angelegenheiten verhandelten, zunächst das Haus der Kaufleute (1188 domus mercatorum in Stendal). Daher hören wir denn auch in Wernigerode neben dem Spielhause zuerst von einem Kaufhause. Da aber die spätere Stadtgemeinde sich über die Kaufgilde hinaus erweiterte, ohnehin auch der Tuchhandel später zurücktrat, so tritt an die Stelle der zunächst nur die Kaufgilde berücksichtigenden Benennung des städtischen Gemeindehauses der Name Rathaus. Daß das Rathaus eine spätere Erscheinung ist als das Spielhaus, versteht sich von selbst, da der Ort erst als er zur Stadt wurde ein solches erhielt.

Daß wie hier in Wernigerode das Kaufhaus zum Rathaus wird oder eigentlich von vornherein ist, finden wir besonders bei der Entstehung deutscher Stadt-, ursprünglich Kaufmanns-Gemeinden auf erobertem wendischem Boden, wie wir dies schon oben bei Stendal bemerkten. Entweder heißt das städtische Gemeindehaus einfach domus mercatorum oder mercatoria, oder wenn daneben von einem praetorium, consistorium u. s. f. die Rede ist, so wird doch in den Stiftungsbriefen auf den Kaufhandel besonders Rücksicht genommen. Wir führen nur noch das Beispiel der Stadt Steinau in Schlesien an. Als Herzog Johann von Schlesien-Steinau am 9. März 1348 die Privilegien dieser seiner Stadt erneuerte, gab und bestätigte er ihr das Recht, am Markt ein Rathaus zu bauen, darunter — d. h. unter dem Ratszimmer, dem Stockwerk für die Ratsangelegenheiten, zwei Kammern, eine für die Tuchscherer (Schergaden), eine als Wagehaus, auch andere Kammern für die Krämer oder Höker anzulegen.[1]

Da nun das vermutlich um 1229, in welchem Jahre, wie wir sahen, die Kaufgilde privilegiert wurde, erbaute Kauf- oder Rathaus zu Wernigerode, das nach altem Brauch am Markte liegen mußte, auf demselben seine Stelle fand, so wurde dadurch der Marktplatz beengt. Als dann die Feuersbrunst von 1528 den Bau zerstörte, drang Graf Wolfgang mit Recht darauf, daß man ihn wenigstens an dieser Stelle nicht wieder aufführe.

Sowie die Stadt Wernigerode längere Zeit neben dem Ding- und Spielhause ein besonderes Rathaus hatte, so besaß sie auch eine zeitlang neben dem (gräflichen) Weinkeller auch noch einen andern Wein- oder Ratskeller. Es war offenbar der Keller der alten Kauf-

---

[1] Tzschoppe u. Stenzel, Urkundensamml. u. s. f. S. 561: damus ... ipsis, autoritatem et licentiam unum pretorium in foro edificandi, sub quo duas cameras, unam pro panno radendo, aliam pro libratorio, in qua, singulae res librari seu ponderari valeant et circa illas alias cameras penesticorum, pro utilitate civitatis.

gilde, die sich in naturgemäßer Weise zur Gesamtgemeinde der Stadt erweiterte. Ein mittelalterliches deutsches Rathaus ohne Ratskeller ist ein Ungedanke. Es fragt sich in jedem einzelnen Falle, wo wir diese Trinkstube zu suchen haben. Natürlich finden wir sie möglichst am Rathause, und in vielen Fällen war der Weinkeller des Rats der Keller des Rathauses selbst. Aber das ging nicht immer an, in Wernigerode wohl deshalb nicht, weil das alte Rathaus kaum als ein größeres solides Gebäude mit Kellergewölben zu denken ist. Er lag hier nach dem Westernthor zu, d. h. in der unmittelbar nach dem Markt mündenden Westernstraße.[1] Als nun durch die gräfliche Schenkung vom Jahre 1427 der bis dahin gräfliche Weinkeller mit allen seinen Gerechtsamen an die Stadtgemeinde kam, hatte ein besonderer zweiter Stadt- oder Ratskeller keinen Sinn mehr und wird desselben in den Jahren 1463 und 1470 nur noch als des alten d. h. früheren Weinkellers gedacht.[2]

Auch in anderen Städten lag der Ratskeller oft etwas vom Rathause entfernt, so in Halle an einer anderen Seite des Marktes. Auch zu München befindet sich (im 14. Jahrh.) in einem besonderen Hause am Markt der Bürger Trinkstube und außerdem unter einem Bürgerhause der Stadt Weinkeller.[3]

Über die Bedeutung des Markts und des Rathauses zu Wernigerode, das also seit dem 16. Jahrhundert zugleich das Spiel- und Kaufhaus war, für Tanz und Spiel, Gericht und Recht, Handel und Verkehr, lassen wir einige urkundliche Andeutungen folgen.

Von altersher war es besonders das Tanzhaus für die feierlichen Hochzeiten der Bürgerskinder. Am 5. Februar 1549 (Dienstag nach Purificationis) verwendet sich Graf Wolfgang zu Stolberg beim Rat zu Wern. für seinen Förster Hans Schmitzer, der nächsten Sonntag über acht Tage mit seiner vertrauten Jungfrauen beiliegen werde. 'Es soll aber,' schreibt der Graf, 'bei euch der Brauch sein, wo sie beide oder ir eins nicht bürgerskinder weren, wurde inen nicht nachgegeben, ufm radhause zu tantzen!' Sein Forster habe ihn aber um ein Fürschreiben gebeten, daß der Rat ihm diese Gunst nicht versagen möge. Er bittet den Rat, diesen seinen Diener, zumal es ihrem Brauch nicht sonderlich zuwider sei, seiner Fürbitte genießen zu lassen.[4] Hier ist ganz allgemein von Bürgers-

[1] Vgl. Harzzeitschr. 12, S. 347 m. Anm. 3. Die Umschreibung nach dem Westernthor zu erklärt sich so, daß man dadurch die kurze Straße vom Markt bis zu jenem Thore, die sonst auch Breite Straße hieß, von der übrigen unterschied.

[2] Harzzeitschr. a. a. O.

[3] v. Maurer, Städteverf. II, 60 m. Anm. 11 und 14.

[4] Urschr. auf Papier III B. 7 im Stadtarch. zu Wern.

kindern die Rede. Dazu stimmt es, wenn in der Schenkungsurkunde vom Jahre 1427 von den Tänzen die Rede ist, bei denen der Graf mit Rat und Bürgern zusammen tanze. Ums Jahr 1530 wurden jedoch öffentliche Frauen von den ehrlichen Tänzen auf dem Rathause ausgeschlossen und sollten sie, wo sie sich doch in dieselben mischten, mit einem Zeichen höhnlich davongewiesen werden.[1]

Des Marktes als Gerichtsstätte haben wir schon bei früherer Gelegenheit gedacht[2] und werden im letzten Abschnitte wieder darauf zurückkommen. Im Jahre 1640 finden wir das Hochgericht zuerst außerhalb bei S. Theobaldi gehegt.[3] Die bedeckte Gerichts-Bank oder -Laube war unmittelbar am Rathause.[4] Vor demselben stand auch der bedeckte Schandpfahl oder Kak.[5]

Die Huldigung fand, wie in neuerer,[6] gewiß auch schon in alter Zeit ebenfalls auf dem Markte statt, so jedoch, daß die Ratsherren auf der Ratsstube oder vorn an der Treppe, die gemeine Bürgerschaft aber unter freiem Himmel huldigte, wie wir das z. B. auch bei Göttingen im Jahre 1512 näher beschrieben finden.[7]

Ebenso war der Markt Mittelpunkt für die Wehrverfassung. Hier mußte bei einem Aufgebot und Allarmierung ein jeder Bürger mit seiner Waffe gerüstet erscheinen.[8]

Daß endlich das Rat- oder Stadthaus als solches auch Kauf und Verkauf leitete, sehen wir bei Wernigerode insofern in besonders lehrreicher Weise, als wir hier den Beweis sowohl aus der Zeit erbringen können, in welcher noch das alte Rathaus bestand und der neue Bau auf dem Weinkeller an Stelle des Spiel- und Dinghauses noch nicht ausgeführt war, als auch aus viel neuerer Zeit, in welcher Rat-, Spiel-, Ding-, Kauf- und Waghaus längst unter einem Dache vereinigt waren.

Nach den der Mitte des 15. Jahrh. angehörigen olden geloften durfte weder auf dem Markt noch in den Häusern jemand kaufen oder verkaufen, ehe der Quast auf dem Rathause ausgesteckt war.[9] Unmittelbar mit dem Rathause in einem besondern notwendigerweise geräumigen Anbau befand sich das zum Rathause in seiner

---

[1] Wern. Intell.-Bl. 1801, S. 163.

[2] Harzzeitschr. 5 S. 377 A. 2; 12 S. 350.

[3] H.-Zeitschr. 5. S. 377. A. 2.

[4] Im J. 1500 wird daran gedeckt. Harzzeitschr. 12, S. 350.

[5] Das. S. 351 A. 5.

[6] Das. 17 S. 266.

[7] Hasselblatt-Kästner, Urkk. der St. Göttingen aus dem 16. Jahrh. S. 51 m. Anm.

[8] Harzzeitschr. 12, 348 A. 2.

[9] Das. S. 353.

Eigenschaft als Kaufhaus gehörige Waghaus oder libratorium, in welchem die Kaufwaren amtlich gewogen wurden, wie wir das schon bei dem Freiheitsbriefe von Steinau sahen. Wo die räumlichen Verhältnisse eine unmittelbare bauliche Vereinigung nicht gestatteten oder in größeren Kaufstädten befand sich das Waghaus, die Stadtwage oder kurz die Wage, wenigstens möglichst in der Nähe, wie wir das z. B. in Braunschweig sehen. Zu Wernigerode haben wir schon aus der Zeit des alten Rat- und Kaufhauses über die Stadtwage und den Wagemeister genaue Bestimmungen,[3] doch verschwand mit jenem auch die alte Wage. Das neue nach der Klintstraße zu gelegene Waghaus entstand, wie schon die Architektur zeigt, zwischen 1494—1498 als ein besonderer Teil des neuen Rathauses, des Hilleborchschen Baues auf dem Weinkeller.

Für die alte kaufmännische Bedeutung des Rathauses zu Wernigerode, wie der alten Rathäuser überhaupt, namentlich in Bezug auf den Meßverkauf von Tuchwaren, ist recht merkwürdig die in dieser Zeitschrift Jahrg. 17 S. 275 f. mitgeteilte Marktverordnung Graf Ernst's zu Stolberg-Wernigerode vom 5. März 1673, worin die Bestimmung erneuert ist, daß zu Wernigerode, wie in andern benachbarten Orten und Städten, so zu Halberstadt und Quedlinburg, 'durch unverruckte Gewohnheit herbracht ist', die Tuchmacher und Gewandschneider in den Jahrmärkten die Tücher nicht auf offenem Markt oder Gassen, sondern auf den dazu destinierten Rathäusern' auslegen und verkaufen sollen. Hierbei soll es bleiben und sollen die meißnischen mit den halberstädtischen, quedlinburgischen und andern auswärtigen Tuchhändlern bei den Jahrmärkten um die auf dem Rathause 'gemachte und assignierte Stellen' wie gebräulich zu losen und sich damit begnügen zu lassen gehalten sein. Es waren ja hier in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Verhältnisse nicht mehr ganz dieselben, wie im früheren Mittelalter, aber wir sehen doch, daß selbst inbezug auf das Verlosen der Verkaufsplätze noch derselbe Brauch, dieselbe Verordnung bestand, wie wir es bei den Rat-, Spiel- und Kaufhäusern zu Rostock, Wismar u. a. a. O. im 13. und 14. Jahrhundert fanden.

Bemerken wir noch, daß zu Wernigerode neben den schon erwähnten Tuchbuden, Brotbänken, Fleischscharren im N. O., da, wo jetzt die Bahnhofsstraße vom Markte ausgeht, der Schuhhof, eine Art Sackgasse, für den Geschäfts- und Kaufverkehr der Schuhmacherinnung, sich anschloß,[1] so sehen wir, daß unsere Harzstadt

[1] Vgl. das. S. 352 f.

[2] 1431 domus in schohoffe. Vgl. Harzzeitschr. 12, 352 A. 3. Der Name Schuhhof bestand bis in das 19. Jahrh.

trotz ihres bescheidenen Umfangs, ein recht vollständiges Bild von dem vor Augen führt, was die alten Städteprivilegien als ‚den Markt mit Rat-, Spiel- und Kaufhaus und allem dem, was die Bürger zum Nutzen der Stadt darauf erbauen mögen', zusammenzufassen pflegen.

Wenden wir uns nun zu der südharzischen Schwesterstadt Stolberg, so walten zwar hier ganz andere räumliche und geschichtliche Verhältnisse ob, aber bei aller Verschiedenheit wird sich bei den uns beschäftigenden Fragen doch auch eine große Verwandtschaft und Gleichförmigkeit in der geschichtlichen Entwickelung ergeben.

Ungleich der nordharzischen vor breiten Thalausgängen und gegen Abend nach dem freien Lande zu erbauten Grafenstadt ist Stolberg mit seinen langen Gassen von allen Seiten durch Berge eingeengt und ist gleichsam in die Thäler eingegossen. Dieser Bergumkränzung wegen schien die Stadt außer einem einfachen Zaune im Mittelalter keiner Mauer zu bedürfen. Nur hatten die vier Gassen, die Eselgasse, Niedergasse, das kalte Thal und die Neustadt an ihren Ausgängen einfache Thore.

Dagegen tritt nun der Markt als der Kern und das Herz der kleinen Bergstadt, von welchem aus alles Leben pulsiert, dadurch in seiner besonderen Bedeutung recht eigentümlich hervor, daß hier nicht nur jene vier Gassen zusammenlaufen, sondern daß im Mittelalter dieser Kern der Stadt durch Thore, welche sich über der Einmündung dieser vier Gassen erhoben, geschützt und von der übrigen Stadt abgeschlossen ist.[1] Am Markte lagen sowohl die öffentlichen städtischen Gebäude, als auch die Häuser der vornehmsten Bürger, so im 15. das der Werther, im 16. die der Reiffenstein, Platner[2] u. a., wie ja ähnlich auch in Wernigerode die v. Minsleben, Adenbüttel, dann die Reiffenstein u. a. an diesem Mittelpunkte der Stadt ihre Wohnungen hatten oder doch, wie die Ziegenhorn, Schütze u. a., möglichst in der Nähe.

Von jenen inneren Thoren der Stadt Stolberg war nun dasjenige, welches den Eingang nach der Niedergasse überspannte, das ehemalige mit dem gräflichen und Stadtwappen geschmückte Rathaus. Jetzt ist von dem alten Baue nur noch der Seiger- oder Uhrturm vorhanden. Von dem Markt als Verkehrs- und Geschäftsmittelpunkt des kleinen, aber einst recht betriebsamen Städtchens ist im Mittelalter öfter die Rede.[3] Natürlich war er auch,

[1] Vgl. J. Schmidt, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Sangerhausen S. 96.

[2] Harzzeitsch. 16, 332.

[3] Vgl. z. B. bei dem Auslauf der Wollenweber und fremden Gewand-

wie zu Wernigerode und an andern Orten, die offene Ding- und Gerichtsstätte. Den Todschläger Hans Breitbeck sehen wir am Dienstag nach Allerheiligen (6. Nov.) 1459 von der Gemeinde gerichtet und dem Nachrichter (deme streferen) überantwortet, durch den man ihn uf den mart zu Stolberg vor gerichte in keynwerdikeit der gancen gemeyne bringen und mit gerichte unde rechte unde orteiln, also recht ist, vorfemen unde vororteilen läßt.[1]

Zeitfuchs denkt daran, das alte Rathaus sei wohl darum auf einem Thor erbaut, ‚weil man nach der alten Art unter und bei den Thoren das Gericht hielt.'[2] Ihm schweben aber dabei doch wohl mehr die althebräischen Einrichtungen vor Augen, denn der beschränkte Straßendurchgang nach dem Markte war keine geeignete Versammlungsstätte, und das alte deutsche Gericht wurde entweder unter freiem Himmel oder in Gerichtslauben gehegt. Noch später erscheinen die Gerichtsstuben. Wenn aber Rat und Gemeinde zu Stolberg unter Dach und Fach sich versammeln wollten, so besaßen sie dafür zwei Gebäude, das Rathaus und das Kaufhaus. Der Herrenhof, den wir hier ebenso wie in Wernigerode antreffen, war aber wie dort ein herrschaftliches Gebäude und in späterer Zeit von gräflichen Beamten und Dienern bewohnt.[3]

Was nun die Bestimmung jener beiden städtischen Gebäude, des Rat- und des Kaufhauses betrifft, so liegt diese ja schon in den Namen selbst angedeutet. Aber wie wir es im Vorhergehenden hinreichend erfahren haben, so wird es sich auch hier zeigen, wie wenig der Name allein hinreicht, uns über den Zweck und die Bedeutung dieser Häuser eine genaue Auskunft zu geben.

Das Rathaus lernen wir ebenso als Beratungs- und Teidingsstätte als in seiner Verwendung für Tanz und Erholung kennen. Im Frühjahr 1454 sehen wir Bier auf dem Rathause geschenkt, als unser gnädiger Herr teidingte zwischen den Priestern in Gegenwart des ganzen Rats.[4] Untrennbar von dem Rathause war auch hier der Ratskeller. Ebensowenig als in Wernigerode war er hier unter dem Rathause selbst, was bei einem überwölbten Thoreingange wohl auch nicht gut anging, aber er lag doch ganz in der Nähe an der gegenüberliegenden Seite des Marktes. Zeitfuchs gibt an, daß schon im Jahre 1282 ein ‚neuer Weinkeller' mit großer

schneider im Jahre 1490. Harzzeitschr. 17, 157 und die Marktverordnung vom J. 1460 das. S. 167 u. 169.

[1] Harzzeitschr. 17. 212.

[2] Stolb. Kirchen- und Stadt-Historie S. 353.

[3] Bau- und Kunstdenkmäler des Kr. Sangerhausen S. 95.

[4] Stolbergische Regesten Nr. 1451.

Fröhlichkeit eingeweiht worden sei.[1] Im Jahre 1456 wurde wieder ein neuer Weinkeller unter Hans Harlebs Hause gebaut und darin das ganze Jahr hindurch Eimbecker und Märzenbier, zuweilen auch gute Mumme ausgeschenkt.[2]

So sehen wir auch hier den städtischen Wein- und Bierkeller nur nach dem darin käuflichen edleren Getränke genannt, während wie in Wernigerode und in anderen niederdeutschen Städten der Bierausschank bei weitem vorwog. Nach seiner Lage am Markt dem alten Rathause gegenüber ist der Stolberger Ratskeller nach einer ungefähr gleichzeitigen Aufzeichnung aus den Jahren 1481/82 zu bestimmen.[3]

Unmittelbar neben diesem Ratskeller lag nämlich ein anderes städtisches Gemeindehaus, von dem wir bestimmteres sagen können, als vom alten Rathause, nämlich das Kaufhaus. Wo das älteste Kaufhaus lag, vermögen wir nicht zu sagen, es war aber ein ansehnliches, zu allgemeinen Bürgerversammlungen bestimmtes Gebäude. Denn als am 7. Januar (uf donstag nach der heyligen dryer koningen tage) 1451 Graf Botho zu Stolberg die Einung der Stadt bestätigte, bestimmte er: „Ouch so sal eyn iowelch sitzende nuwe radt, so er von uns gekorn werdt, zcu deme ersten gerichte adir zcu deme andirn ungeverlich nach deme zwelfftin uf das kouffhus dy ganczen gemeyne vorboten lasen unde on sulche eynunge . . lesen unde vorkundigen lasen.[4]

Das Kaufhaus diente also außer zu dem Zwecke, nach welchem es genannt war, auch in der winterlichen Jahreszeit, und wohl auch bei ungünstiger Witterung, neben dem Markt für die Gerichts- und Gemeindeversammlung. Das im Jahre 1451 noch benutzte ältere Kaufhaus erschien wohl für die Aufnahme einer so großen Versammlung nicht mehr genügend und so kauft der Rat im Jahre darauf unter den dazu bestimmten Baumeistern (Ratsmitgliedern) Tile Smedichen und Dietrich Werther für 100, 50 und bezw. 42 Schock Groschen drei Häuser an der Kirchstiege (allernest der kerchsteyn), das heißt an dem ziemlich steilen Aufgange vom Markt zur Pfarrkirche S. Martini, drei Häuser, läßt dieselben abtragen unde uf sulche stede das nuwe kouffhus setzen.[5]

---

[1] a. a. O. S. 352.

[2] Das. S. 352 f.

[3] Harzeitschr. 17, 169.

[4] Abschr. d. 15. Jahrh. auf Pergament in dem Foliobande des Stolb. Ratsjahrbuchs Bl. 3b — 4a im gräfl. Gemeinsch.-Arch. zu Stolberg.

[5] Ratshandelsbuch von 1419 ff. Bl. 60b — 61a im Stadt-Archiv zu Stolberg. Herr Arch. R. Beyer in Stolb. bemerkt am 10./7. 1885, das mit vier Thoren versehene Kaufhaus sei später seiner Baufälligkeit wegen an die Kirchhofsmauer angeschraubt gewesen.

Zur Förderung dieses für die Verhältnisse der kleinen Stadt jedenfalls kostspieligen Baues suchten der Graf und der Rat alle möglichen Mittel zu verwenden. Gegen Ende 1451 oder um Neujahr 1452 hatte Hans Hartmann, der Stahlschmied, eine Summe Geldes gefunden.[1] Am 13. Februar bekennt der Rat, daß Hartmann in Gegenwart seines Bruders und Kund Hunes dieses Geld dem Grafen Botho gegeben und daß dieser es uf das rathus geantwert habe. Der Graf habe diesen Fund zum gemeinen Nutz und Frommen gegeben und der sitzende Rat bestimmt, dies mit Wissen des gemeinen Rats zeu verbuwen ame nuwen koufhus.[2] Auch die Bußen bei Übertretung von Ratsbestimmungen benutzte man für diesen Zweck, und als ein Stolberger sich Unfug beim Tanze hatte zu Schulden kommen lassen, mußte er im Jahre 1454 etliche Tage mit am Kaufhause bauen.[3]

Durch die Lage des neuen Kaufhauses am Kirchstiege wird nun auch, wie bereits angedeutet, die Stelle des neuen Ratskellers festgestellt. Im Stolberger Ratsjahrbuche heißt es nämlich: Anno 82 (1482) wart gebuwet das nuwe huss uf des rats keller hinder dem koufthuse und das jar zuvor der nuwe keller geleyt, was anno 81.[4]

Der neue Ratskeller lag also hinter und neben dem Kaufhause. Das ‚neue Haus' auf des Rats Keller ist aber das heutige Rathaus — wieder ein Beispiel, daß das Rathaus über dem Rats- oder Weinkeller sich erhob.

Seit wann dieses ‚neue', jetzt mit seinem hohen verfallenen Dach auch schon als recht alt erscheinende und nach harzischer Weise vielfenstrige Haus auf dem Ratskeller[5] ganz an die Stelle des alten Rathauses über dem Eingange der Niedergasse trat, vermögen wir wenigstens vorläufig nicht zu sagen. Zeitfuchs sah um 1716/17 das ‚alte Rathaus über dem Thore' noch vor sich, aber es war damals — und wahrscheinlich schon lange, vielleicht schon seit 1482 —, das alte, d. h. das frühere, ehemalige Rathaus und vom gräflichen Amte benutzt, die — seit 1482 — neue Ratsstube für die rathäuslichen Zwecke im Gebrauch.

Soweit uns die Urkunden der Stadt Stolberg bekannt geworden sind, haben wir für das Rathaus nie den Namen Spiel- oder Tanzhaus gefunden. Daß aber der lebhaften und erregbaren Bürger

---

[1] Das. Bl. 53b.

[2] vigilia s. Valentini a. a. O.

[3] Harzzeitschr. 17, 160 m. Anm. 4.

[4] Das. S. 169; vgl. Zeitfuchs S. 353.

[5] Vgl. die Abbildung von Gustav Sommer in den Bau- und Kunstdenkm. des Kr. Sangerh. S. 101.

schaft dieser thüringischen Stadt ein solches Gemeinde Tanz- und Spielhaus so wenig wie andern fehlte, dürfen wir als selbstverständlich voraussetzen und haben nur zu fragen, in welchem der beiden besprochenen Stadthäuser wir dieses Spielhaus zu suchen haben.

Unsere Antwort hat offenbar zu lauten: in beiden, den Ratskeller nicht ausgeschlossen. Wir sahen bereits sowohl, daß auf dem alten Rathause Bier geschenkt wurde, als auch daß auf dem Kaufhause allgemeine Bürgerversammlungen stattfanden. Aber wir sehen auch, daß das Kaufhaus zu festlichen Gelagen diente. So verzeichnet die Ratsrechnung am 21. Februar und in den nächsten Tagen des Jahres 1454, d. h. zum Feste der Vermählung Graf Heinrichs zu Stolberg mit Mechtild, der Tochter Graf Volrads II. zu Mansfeld, V$1/2$ schock gr. mit grave Heynriche, siner frowen, der gemeyne rad unde die frowen ufm koufhus verzcert.

Das eigentliche und normale Vergnügungs- und Tanzhaus der Gemeinde war aber doch das Rathaus mit dem Ratskeller. Besonders fanden hier, wie zu Wernigerode, bei Bürgerhochzeiten die feierlichen Tänze und Tanzgelage statt. Am 16. November 1573 führt bei dem ‚andern' (zweiten) hochzeitlichen Ehrentage der gräfliche Rat Dr. Salomon Platner seine Braut Gertrud, Tochter des Superintendenten Dr. Georg Oemler (Aemylius) samt anderen Jungfrauen auf dem Rathause zu Stolberg zu Tanze. Unter den Gästen erscheinen die jungen Grafen Botho und Ludwig Georg zu Stolberg, Wilhelm Reiffenstein d. J., der Amtmann Christoph Kelner, Bürgermeister Johann Seyffart, und wir finden sie an verschiedenen Tafeln zum hochzeitlichen Gelage sitzen.[1] Im Jahre 1598 wird ‚ufm tantzbodem' des Rathauses ein neues Uhrwerk gesetzt,[2] und zwei Jahre später der Ratskeller und der Tanzboden von innen und außen — es sind also die ganzen Gebäude gemeint — renoviert, getüncht und geweißt, wozu 40 Gulden aus der Kämmerei gezahlt werden. Damals wurde auch das Rathaus renoviert und mit sechs Bildern bemalt.[3]

Die Art und Weise, in welcher das Ratsjahrbuch von diesen Arbeiten berichtet, läßt uns nicht annehmen. daß der Tanzboden und die Ratsstube sich an ein und demselben Orte und in demselben Gebäude befanden. Wenn auf dem Tanzboden des Rathauses im J. 1598 ein neues Uhrwerk gesetzt wurde, so ist hierbei jedenfalls nicht an den Seigerturm des alten Rathauses zu denken, da in diesem sich kein Tanzsaal befunden haben kann. Er ist wohl in dem neuen

---

[1] Vgl. Reiffenstein varia B 81, 7 im gräfl. H.-Arch. zu Wern.
[2] Harzzeitschr. 17, S. 161.
[3] Das. S. 162.

und jetzigen Rathause zu suchen. Das Verschwinden des Namens Kaufhaus erklärt sich — ähnlich wie in Wernigerode und an anderen Orten — nicht bloß aus der besonderen städtischen Entwickelung, sondern noch mehr daraus, daß seit dem Baue der neuen Ratsstube oder des neuen Rathauses im Jahre 1482 das Kaufhaus mit jenem in ein Haus oder Gebäudecomplex verschmolz und nun der der neueren Entwicklung fremdere Name Kaufhaus von dem allgemein herrschenden Namen Rathaus aufgesogen wurde. Ebenso kam der Name Tanzboden beim Rathause in Wegfall. Zeitfuchs sagt, daß 'vor weniger Zeit' der Tanzboden, nachdem dahin eine feine Ratsstube gebracht, wegen seines Mißbrauchs 'abgeschaffet worden.'[1] Es bedurfte kaum eines besonderen Mißbrauchs, sondern um die bezeichnete Zeit — etwa zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts — war die Zeitrichtung im Allgemeinen der Verwendung öffentlicher Gemeindegebäude zu Tanz und Spiel entgegen.

3. Markt und Rathaus als Bühnenplatz für Schauspiele.

Die alten Gemeindeplätze und Gemeindehäuser nannte das Volk Spielplan, Spielstatt, Spielhaus, weil sie der Ortsgemeinde zur Erholung und zum Spiel in dem weitreichenden Sinn dieses Worts dienten. Wie schon die alten Glossarien andeuten, war man bei dem Spiel im theatrum oder Spielhaus nicht bloß mitspielend thätig, sondern auch durch Zusehen oder Schauen empfangend. Die Schaulust war vielleicht eine größere wie heute. Das Wort Schauspiel, schouwe-spil, hatte noch weniger die engere Bedeutung, in der wir es heute gebrauchen, sondern wie noch heute in der edleren Sprache war dadurch alles merkwürdige, was sich vor den Augen vollzog, bezeichnet. Man unterschied Schauessen, schouwe-kram (Kostbarkeiten zum Beschauen) schouwe-phennine, schouwe-vingerlin u. a. m.

Schon näher dem Schauspiel im neueren Sinne verwandt waren der Schwerttanz und andere Tänze und Reigen, die weit mehr mimischen Charakter hatten, als unsere heutigen. Es gab aber auch schon in sehr früher Zeit Spielleute, d. h. einesteils Fiedler, Sackpfeifer, Trompeter, die zum Tanz und Reigen des Volkes aufspielten, anderenteils Gaukler, Tänzer und Possenreißer, die durch ihre Künste dem Volke auf seinen Gemeindeplätzen und in den Spielhäusern ihre Künste vorführten und ihm ein Schauspiel gaben. Namentlich die letzteren waren fahrende Leute, die eine ehrliche Zunft nicht zuließ, aber sie waren eine allgemein verbreitete Klasse von Leuten, deren daher die alten Land- und Stadtgesetze vielfach gedenken.

---

[1] Zeitfuchs S. 353.

Dazu kommen nun etwa seit dem zwölften Jahrhundert mit der Ausbildung der höfischen Kultur die Turniere, die Ritterspiele der Fürsten und Herren. Da die Ritterburgen für solche gemeinsame Spiele selten hinreichenden Raum boten, so pflegten auch diese Turniere ebenso wie fürstliche Hochzeiten und andere Feste, die den Standesgenossen, besonders den edlen Frauen, aber auch dem Volk ein Schauspiel nach seinem Herzen boten, in städtischen Rat- und Kaufhäusern und auf den geräumigen Märkten größerer Städte ausgeführt zu werden, die auch für die Bequemlichkeit und körperlichen Erfrischungen einer zahlreichen Festgenossenschaft die nötigen Mittel und Einrichtungen darboten.

Dieses ritterliche Schauspiel, und zwar in einer durch Dichtung veredelten und verschönerten Gestalt, geht auch schon vor sechs Jahrhunderten auf die Bürger über. In der alten Stadt Magdeburg dichtet ein wohlhabender Bürger, Brun von Schönebeck, 'dat was ein gelart man', auf die Bitte seiner Genossen ein 'vroeidich spel' und macht 'einen grâl' — eine Nachbildung des heiligen Gral, wobei dann durch die sich anschließenden Festlichkeiten die Bedeutung 'Spiel und Tanz' sich entwickelte.[1] Er dichtete auch 'hovesche breve' und sandte sie besonders an unsere nordharzischen Städte Goslar, Hildesheim, Braunschweig, Quedlinburg, Halberstadt und lud alle Kaufleute, welche Ritterschaft treiben wollten, nach Magdeburg ein, wo das Spiel in der fröhlichen Pfingstzeit des Jahres 1279 ausgeführt wurde und ein Goslarer Bürger den Preis dieses Spiels in Gestalt der schönen 'Feie' (Sophie) davonführte.[2]

Als Spielplatz genügte freilich bei diesem Spiele nicht der Markt, sondern die Stadtmarsch auf der bei Magdeburg gelegenen Elbinsel. Dieses Pfingstspiel war natürlich nicht das einzige seiner Art. Immerhin waren solche Spiele ein 'Ereignis', und die schöne Entfaltung derselben und die Veredlung durch Dichtwerke wurde offenbar im 14. und 15. Jahrhundert durch die friedlosen Zeiten des Faustrechts gestört. In ähnlicher Gestalt boten aber in jenen Jahrhunderten die festlichen Schützenhöfe der sich allgemein verbreitenden Papagoien- oder Schützengilden dem Volke ein Schauspiel. Solche finden wir zu Nordhausen schon in der Mitte des vierzehnten, zu Wernigerode und Stolberg im fünfzehnten Jahrhundert.[3] Aus der letzteren kleinen Harzstadt haben wir auch zum Jahre 1487 die Nachricht von einem 'großen, ehrlichen Schützenhof', den man am 19. und 20. August den Schützen zu Hettstedt gab und der durch

[1] Janicke, Magd. Schöppenchron. S. 168, 17; 169, 10; Lübben, Reinke de Vos 294ª.

[2] Magd. Sch.-Chron. S. 168 f.

[3] Harzzeitschr. 7, 68; 12, 363 f. 370; 17, 179 f.

Herren und viele Städte besucht war und in allen Ehren und Herrlichkeit fröhlich vollbracht wurde.[1]

Wie das Waffenspiel vom Gral in Verbindung mit einer besonderen Dichtung ausgeführt wurde, so brachten im Jahre 1519 die Schuhmacher zu Frankfurt am Main den Schwerttanz in Verbindung mit der Geschichte vom verlorenen Sohn zur Darstellung.[2]

Solche althergebrachte und überaus beliebte Verbindung von Tjostiren, Tanz und Waffenspiel mit dichterischem Vortrag konnte natürlich nicht immer geboten werden, hing auch von dichterischer Begabung ab. Bei dem frühen gewerblichen und geistigen Aufschwunge der Niederlande mit ihren Kammern der Rederijkers (reiters) finden wir dergleichen Spiele früher und mehr in Übung, als in anderen Gegenden deutscher Zunge. Auch gab es nirgends besondere für Bühnenspiele erbaute Häuser. Beliebt und althergebracht aber war unter den Vorgängern unserer Schauspiele besonders eins, von dem wir zugleich erfahren, daß es auf den Gemeindeplätzen des Volks aufgeführt wurde. In dem einst viel verbreiteten[3] Variloquus, dem Wörterbuche der Predigermönche, heißt es: 'theatrum, ein offen stat der weltlichkait, da man zusicht, ubi fiunt osterspill'.[4] Die Hervorhebung der Schaustätte dieses Spiels als einer weltlichen — gegenüber dem Klerus — ist bezeichnend für den volkstümlichen Charakter und Ursprung dieser Spiele. Natürlich haben die Osterspiele, wie sie noch in spätchristlicher Zeit von und vor der Gemeine aufgeführt wurden, nicht mehr die ursprüngliche dem vorchristlichen Volkstume entstammende Gestalt, nach welcher sie das Wiedererwachen der Natur und ihre Befreiung von der eisigen Gewalt des Winters versinnbildlichen und der Freude darüber Ausdruck geben, vielmehr ist das Naturfest durch die Feier der geist leiblichen Auferstehung des Erlösers verklärt. Aber wie gerade in unseren Gegenden die Zeit des Osterfestes, und im nahen Zusammenhange damit die Passions- und Pfingstzeit, als Stufen des Erwachens, Auferstehens und Erblühens der Natur, mit dem christlichen Festkreise zusammenfallen, so verschmolz in dem Frühlings- und Osterfeste und in jenen anderen Festen im Volksgemüt in sinniger, bedeutsamer Weise Naturgefühl und Offenbarungsglaube, das Wonnegefühl an dem erneuten Naturleben und die noch seligere Glaubensfreude an dem Siege des Lebens über den geistigen Tod. Wenn also das Volk (die 'Weltlichkeit') in

[1] Harzzeitschr. 17, 171.

[2] Kriegk, Deutsches Bürgerth. im M. A. I, 111.

[3] Von diesem gloss. praedicatorum hatte Diefenbach in Frankfurt sechs Exemplare zur Verfügung. Vgl. Diefenbach gloss. p. XVII, no. 65.

[4] Diefenb. gloss. 574.

seinen Spiel- und Gemeindestätten das Osterspiel spielte und demselben zusah, so brauchen wir dieses nicht auf Ostern allein zu beschränken, sondern haben es auf die Zeit von der Passion (Charwoche) bis Pfingsten auszudehnen.

In diesem Sinne gehört es also auch hierhin, wenn der Rat zu Stolberg im Jahre 1457 die Passion Christi aufführt. Von den Spielenden waren Dietrich Werther (Pilatus), Hans Kannegießer (Annas), damals Mitglieder des sitzenden Rates,[1] Tile Heddenrich (Jesus), auch ein zu jener Zeit bekannter Bürger[2], 'Herr' — d. h. dem geistlichen Stande angehörig — Berld Trute (Kaiphas), der Stadtschreiber und Reinhard von Nebra (Herodes), der gräfliche Amtmann.[3] Im Jahre 1497 hören wir in Stolberg wieder von einem Spiele, das jedoch auf der Riedeck aufgeführt wurde, sowie von ein paar Schüler- und anderen Spielen zu Anfang des 16. Jahrhunderts.[4]

In Wernigerode ist nun aber wirklich das erste volkstümliche Bühnenspiel, von dem wir Kunde haben, ein Osterspiel. Das flüchtige Blatt, welches uns diese Nachricht überliefert, zeigt uns zugleich, daß vorher eine derartige Aufführung in Aschersleben stattgefunden hatte. Im März 1539 hatte sich der Rat zu Wernigerode nach jener Stadt an den evangelischen Prädicanten Andreas Sachße gewendet und denselben um einige Ausrüstungsgegenstände zu einem auf bevorstehende Ostern — es fiel in jenem Jahre auf den 6. April — von den Bürgerskindern aufzuführenden christlichen Schauspiele gebeten. Die etwas derb volkstümliche Gestalt dieser Spiele mag dem reformatorischen Prediger wenig Lust gemacht haben, sich näher damit zu befassen. Er überließ die Antwort dem als Bürgermeister bekannten Martus Müller, der mit dem als eifriger Anhänger der Reformation bekannten Wernigeröder Heinrich Schreiber verschwägert war und mit der Stadt Wernigerode in geschäftlichen Beziehungen stand.

Müller berichtet, daß von den Kostümstücken zu Aschersleben das meiste 'umgekommen' sei, besonders des Todes und Lucifers Kleidung. Er übersendet dem Rat zwei Larven oder Masken, eine Krone, zwei Szepter, zwei Paar Flügel, eine Teufelsstange. Für den Ornat des himmlischen Vaters habe man zu Aschersleben eine Chorkappe aus der (Stadt-) Kirche gebraucht samt einem grauen Haupthaar

---

[1] Vgl. Harzzeitschr. 3, S. 902.

[2] Erwähnt z. B 1453 Ratshandelsbuch 1419 ff. Bl. 68ª im Stadtarchiv zu Stolberg.

[3] Harzzeitschr. 5, 360.

[4] Harzzeitschr. 17, 167, 176 f.

und Bart. Könne er noch etwas mehr zu dem Spiele auftreiben so wollte er's nachschicken.

Die Aufführung der Kostümstücke ist für die Kennzeichnung des Wernigeröder und Aschersleber Osterspiels als eines echt volkstümlichen sehr lehrreich. Schon die abstrakte Gestalt des Todes neben der Lucifers und des himmlischen Vaters läßt erkennen, daß in dem Stücke der Kampf zwischen Leben und Tod, Himmel und Hölle und damit auch das Ringen von Sommer und Winter in der Natur versinnbildlicht zur Darstellung kam. Daß der Markt der Schauplatz dieser bürgerlichen Osterspiele war, ist hier zwar nicht gesagt; daß es aber das städtische Gemeindehaus oder der städtische Gemeindeplatz, nicht die Kirche war, läßt sich nicht nur aus dem schließen, was wir über sonstige Schauspiel-Aufführungen auf dem Markte und Rathause zu Wernigerode wissen,[1] sondern M. Müller würde sich auch über die Entnahme des Ornats für den himmlischen Vater aus der Kirche nicht so ausgedrückt haben, wie er es thut, wenn diese Osterspiele — wie sonst manche 'geistliche' Schauspiele — in der Kirche aufgeführt worden wären. Es war vielmehr nach dem schon angeführten variloquus das theatrum, das Spielhaus oder die offene Statt der Weltlichkeit, wo sie von Bürgerskindern vor der Bürgerschaft zur Darstellung gebracht wurden.

Bemerkenswert ist an unsern eben besprochenen Beispielen noch, daß sie in beiden Städten gerade in die Zeit der lebhaftesten reformatorischen Bewegung fallen. Wir wissen ja, wie Luther wiederholt bei seinen Schrift- besonders Psalmenauslegungen an die Bedeutung solcher Spiele für die 'Einbildung' der göttlichen Offenbarung und der heiligen Geschichten in das Gemüt des gemeinen Mannes redet und daß Männer wie Manuel in Bern, Birk und Kolroß in Basel — auch gerade 1539/40 Autor Lampadius in Wernigerode — in diesem Sinne dichteten oder Komödien zur Aufführung brachten und welche Bedeutung überhaupt die geistliche und Schulkomödie für die Reformationszeit hatte.[2]

Wie wir schon an anderer Stelle zeigten, wurden zu Wernigerode noch im 17. und bis ins erste Viertel des 18. Jahrhunderts Schulkomödien und die Schauspiele fahrender Komödianten auf dem Spiel-

[1] Harzzeitschr. 1, S. 92 u. Anm. 1.

[2] Wir können an dieser Stelle hierauf nicht eingehen, haben auch in Kürze eine neue besondere Schrift über die Bedeutung des Schauspiels für die Reformationszeit zu erwarten. Zu vergleichen ist die lehrreiche Einleitung zu der neuen Mansfeldischen Jubelkomödie M. Rinkarts von H. Rembe. Vergl. auch Harzzeitschr. 1, 77 ff.

saale des Rathauses aufgeführt.[1] Ebenso war in Eisleben bis 1687 das Theater auf dem Rathause.[2]

Auf den Rathäusern und den Tanzböden kamen vorzugsweise die lateinischen Schulkomödien zur Aufführung, während die allgemein volkstümlichen der großen Beteiligung wegen, soweit sie nicht in den Kirchen stattfanden, den Markt als Schauplatz nötig hatten. Die Nordhäuser Schulordnung von 1583 unterscheidet zwischen den weltlichen lateinischen Schulkomödien, welche auf dem Tanzboden, sonst allerdings auch auf offenem Markte, und den geistlichen deutschen, welche in der Kirche stattfinden sollten.[3]

Bei den Aufführungen auf dem Markte, oder in größeren Städten auf einem sonstigen größeren Platze, wurde ein einfaches Schaugerüst unter freiem Himmel errichtet. So brachte man im Jahre 1498 zu Frankfurt bei S. Wendelin und auf dem Römerberge die Passion zur Aufführung.[4] Bekanntlich setzte Herzog Georg von Sachsen, der trotz seiner Gegnerschaft zur Reformation viele Bestrebungen derselben teilte, die große Summe von 2000 Gulden aus, damit von den Zinsen in der Charwoche auf dem Marktplatze zu Leipzig die Passion aufgeführt werden solle.

Ein dem Anfange des 16. Jahrhunderts angehöriges doch leider undatiertes bedrucktes Blatt ladet zu einem öffentlichen Schauspiele auf dem Mittelmarkt zu Rostock durch Gunst und Fulbort (Ermächtigung) der weltlichen und geistlichen Stadtobrigkeit auf, welches auf den Sonntag der 'medeledinge Marie' gegeben werden soll: eyn schone innich unde mercklich spyl van deme state der werld unde söven older der minschen, de doch mede in vorige söven artikel des lidendes Christi, up de VII dagetyde, ock VII der yunkfrouwen Marien dröfnisse . . to densten Gades getogen.

Weme sodans to seende belevet, mack sick an den middelmarcet vogen dar wert men halffwege twelven anhevende. Alle to der ere Gades.[5]

Im Jahre 1573 findet ebendaselbst ein Schauspiel auf dem Hopfenmarkt statt.[6]

Daß man bei den, trotz der biblischen Vorwürfe, vielfach stark burlesken Aufführungen den offenen Markt noch lieber als die oft dazu benutzten Kirchen aufsuchte, legte sowohl die Rücksicht auf den

[1] Harzzeitschr. 1, S. 92 m. Anm. 1.

[2] Rembe a. a. O. S. 24 f.

[3] Vormbaum Schulordnungen I, 382; vgl. auch Dr. G. Schmidt, Progr. d. Gymnas. zu Nordhausen 1870, S. 8 ff.

[4] Kriegk, D. Bürgert. im M.-A. I, 138.

[5] Jahrb. d. Ver. für Meklenb. Gesch. I, 82.

[6] Das. S. 84.

Raum für die Zuschauer, als auch für die oft sehr große Zahl der Mitspielenden nahe. In Joh. Agricolas Tragödie Huß treten 41, in Rosses König der seinem Sohne Hochzeit macht 162, in Rinkarts Jubelkomödie 50 Personen auf.[1] Von den in und für Wernigerode gedichteten Komödien begnügt sich Gadenstedts Tobaeus mit 30 Personen, Balthasar Voigts Joseph aber hat 81,[2] die weiter unten näher zu berücksichtigende Komödie von Goliath und David über 100 Personen. Dazu kommen nun gewöhnlich noch Spiel- und Singechöre, endlich noch eine Eigentümlichkeit bei vielen dieser Spiele, daß die Zuschauer selbst mehr oder weniger mitwirkten, indem sie als Gesamt- und Gemeindechor an geeigneten Stellen bei der Katastrophe oder am Schluß mit Chorälen oder mit allgemein bekannten weltlichen Weisen einstimmten. Auch Komödientänze werden erwähnt und im Textbuche angemerkt.[3] Gerade diese Beteiligung, wie sie z. B. in Rinkarts Jubelkomödie duch Bühnenbemerkungen bestimmt hervorgehoben ist, kennzeichnet jene älteren Aufführungen als volkstümliche und aus alter Überlieferung hervorgewachsene. Zu diesen echt volkstümlichen Festspielen pflegte auch ein großer Zulauf vom Lande stattzufinden.[4]

Ebenfalls nach der Weise alter Volksfeste pflegten solche Schauspiele sich über zwei, drei oder mehrere Tage zu erstrecken. Zu Frankfurt a. M. wurde z. B. 1498 eine solche Vorstellung an vier nacheinander folgenden Tagen gegeben.[5] In demselben Jahre fand das Passionsspiel an acht Tagen statt und war das Volk so unersättlich in diesem Genuß, daß dieser Cyklus auf dem Römerberg wiederholt werden mußte.[6]

Auch des Wernigeröders Vogt sechsattiges Schauspiel von Joseph war auf 'zwei Feierabende' berechnet.[7]

In Nordhausen waren zu Fastnacht wegen Aufführung einer lateinischen terentianischen und einer deutschen biblischen Komödie drei Tage frei.[8] Im Jahre 1641 will ein Poet und Unternehmer solcher Volksunterhaltung etliche Historien nach Matth. 25 zu Erfurt auf unterschiedliche Tage agiren lassen.[9]

[1] Rembe a. a. O. S. 6

[2] Harzzeitschr. I, S. 91.

[3] Vgl. Rinkarts Jubelkomödie am Schluß. Es mag dahingestellt bleiben, ob sich, wo die räumlichen Verhältnisse das gestatteten, auch die Zuschauer an solchen Tänzen beteiligten.

[4] Kriegk, Deutsches Bürgert. im M. A. I, 439.

[5] Das. S. 441.

[6] Das. S. 438.

[7] 2869 S. 191.

[8] Vgl. Harzzeitschr. I, 91.

[9] Mittheil. d. Ver. f. Erfurter Gesch.

So volkstümlich die Aufführungen auf freiem Plan und auf offenem Markt und so geeignet sie für die Beteiligung ganzer Volksgemeinden waren, so waren sie doch von einer immerwährenden Gefahr, der Unbill der Witterung durch Sturm und Regen bedroht. Es war daher keine überflüssige Bemerkung, vielmehr eine stillschweigende Voraussetzung für alle derartigen Unternehmungen, wenn bei der eben erwähnten gedruckten Rostocker Einladung sich am Ende handschriftlich hinzugefügt findet: ‚So ferne sik dat weder to klarheyt schickende wert.‘ [1]

Daß dergleichen öffentliche Schauspiele auch in Wernigerode mindestens seit Einführung der Reformation beliebt waren und von Rat und Gemeinde ausgingen, sehen wir nun nicht bloß an der eben besprochenen Osterkomödie des Jahres 1539, sondern als im Jahre 1568 der Thüringer Johann Bußleb zu Egeln dem Bürgermeister und Rat zu Wernigerode seine Komödie ‚Ein Spiegel, wie die Eltern ihre Kinder aufziehen sollen‘ widmete, spricht er von der ihm bekannten besondern herzlichen Liebe und Gefallen, die Bürgermeister und Rat allzeit gezeigt hätten, gute Polizei ‚mit schönen Exempeln und Bilden‘ — das heißt doch durch Schauspiele — zu erhalten.[2] Diese Aufführungen sollten ja — außer dem unmittelbaren Ergötzen — öffentlichen und erzieherischen Zwecken dienen. Freilich waren, wie nur zu oft in solchen alten Komödien, auch in Bußlebs Stücke Laster, Trunk und Liederlichkeit in so handgreiflich derber und sinnlicher Gestalt vor Augen gestellt, daß heutzutage ein ehrbarer Rat wohl kaum glauben dürfte, durch ein solches Schauspiel seiner Polizei aufhelfen und seinen Mitbürgern gute Sitte einbilden zu können. Die frühere Zeit war aber in dieser Beziehung an drastischere Mittel und Auftritte gewöhnt. Bei Bußleb fehlen die Teufel, welche die entarteten Söhne zur Hölle abführen, ebensowenig, wie bei der Osterkomödie im Jahre 1539 der zu ähnlichem Zweck auftretende Teufel mit der Stange oder wie dergleichen Kraftmittel in den Puppentheatern unserer Jahrmärkte. Georg Rollenhagen bemerkt 1591 in der Vorrede zu Lonemanns ‚deutscher Action vom reichen Mann und armen Lazaro‘ treffend von dem gemeinen Volksgeschmack, daß der größte Hause der unnützen und blinden Bauern nur danach gaffe, ob ein Tisch oder Bank zerbreche oder sonst etwas zu beklagen oder zu lachen vorfalle. Es müsse der Schauspieler noch dazu unnütze lästerliche Drohworte in den Mund nehmen, wenn er nicht jedermann nach seinem Gefallen wolle laufen oder lärmen lassen.[3]

---

[1] Jahrb. d. Ver. f. Meckl. Gesch. I, 82.

[2] Harzzeitschr. I, 350 f.

[3] Vgl. H. Rembe, Vorrede zu Rinkarts Jubelkomödie S. 20.

4. Das Spiel von Goliath und David auf dem Markte zu Wernigerode 7. und 8. Juni 1593.

Daß zu Wernigerode im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts und bis zum großen Kriege die Lust an Schauspiel und Komödie eher zu- als abnahm, geht aus dem, was wir bei früherer Gelegenheit über diesen Gegenstand mitteilten, klar hervor. Hatten wir doch selbst von einheimischen Komödiendichtern, wie Balthasar Voigt (geb. gegen 1553, † 23. 4. 1636) und Barthold von Gadenstedt (studiert 1584 zu Helmstedt, † 1633) und von Aufführungen, die der erstere veranstaltete, reden können. Hierbei handelte es sich aber wohl nur um Schulkomödien, und wir hatten wenigstens bisher keine Nachricht, daß ähnliche Spiele in Wernigerode auch auf freiem Markte stattfanden.

Ein besonderer Freund und Förderer des litterarischen Lebens in der Stadt und Grafschaft und so auch der Komödien war der Gründer der gräflichen Bibliothek zu Wernigerode Graf Wolf Ernst, der hier seit etwa 1570 und dann dauernd als regierender Graf und Hausältester von 1587—1606 den Sitz seines Hofhalts hatte. Er war es, der im Jahre 1593 dem Komödiendichter Balthasar Voigt zur Pfarre in Wasserleben verhalf, als die Neustädter Johannisgemeinde ihn nicht als ihren Prediger und Seelsorger haben wollte.[1] Dem Grafen Wolf Ernst, als seinem Lehnsherrn, zu Ehren gab Barthold von Gadenstedt seinen Tobaeus heraus, ebendemselben, als einer Zierde und Hort der Musen, widmete im Jahre 1596 der junge Friedrich Lasdorp aus Hornburg sein fünfaktiges Trauerspiel ‚Turnus' und rühmte an dem Grafen, daß er mit dem Ernst der Landesregierung das edle und liebliche Bestreben der Thespisjünger verbinde.[2]

Unter seinem landesherrlichen Walten, aber im Namen und mit Zulassung des Rats, fand nun auch im Jahre 1593 auf öffentlichem Markte zu Wernigerode die Aufführung einer geistlichen Komödie statt. Die merkwürdige Nachricht über dieselbe, welche sich an einer Stelle, wo man sie kaum suchen dürfte, erhalten hat,[3] lassen wir in ihrer ursprünglichen Gestalt hier folgen.

Darnach wurde anno (15)93 . . auf den tag Medardi, welcher

---

[1] Harzzeitschr. 1, 81—94.

[2] Das. 6, S. 375 f.

[3] In den Akten der gräfl. Hofkanzlei u. Regier. zu Wern.: Jacob Wieden und Genossen gegen Hans Luder wegen der Tödtung Jacob Hamsters C 113 im gräfl. H. Arch. zu Wern.

wahr der 8te monatstagk Junij[1] mit vorwissen und gonstiger zulassunge eins erbaren wolweisen raths eine biblische historia auss dem Samuele[2] von etzlichen adelsspersonen, auch burgeren undt burgerssöhnen, aufm marckte alhie per comoediam publice exhibiret undt agiret, damalss, da die beiden heer der Philister und Israeliten, auf beiden seiten wol über hundert personen an schuzen und anderen krigesknechten, nach erlegunge dess Goliats in einander gesezet, ein treffen gethan, ihre röhre abgeschossen, des weit über die hundert schosse hinc inde tumultuarie geschen sein. Hierbei ist z. B. ein Burger mit nahmen Jacob Hamster thätig, ein bevelhaber in dieser comoedien, der vorne an der spize alss ein fuerer seine knechte angefueret, und so mitten unter die schuzen gerathen.[3] Es entsteht dabei ein außerordentliches lermen, tumultuarisches und unordenliches zusammen lauffen, durcheinanderschiessen, stechen und brechen.[4]

Ebenso berichtet eine Urkunde Graf Wolf Ernsts über dieses Spiel, in welcher er sagt, daß am 8. Juni 1593 durch Vergünstigung des Rats seiner beiden Städte Wernigerode etliche seiner Unterthanen ein comoedien oder tragoedien auss der biblischen histotorien vom Davidt und grossen Goliath offendlich auf dem margkte agiret, unter welchen auch Jacob Hambster sehliger und Hanss Lueder, unsere Burger und Burgerss sohn, kriegsleuthe oder soldaten persohnen gehabt und daß vermoge derselben historien die beiden hehr der Philister und Israeliten, uber hundert persohnen an schutzen und kriegsknechten, wolgerustet ein treffen zusammen gethan, also der comoedien und tragoedien zierligkeit zum besten [in einem scharmutzell und treffen] mit pulffer und papier frisch auff einander loess gebrandt und geschossen.[5]

Es wird sodann in den Akten mehrfach der Kreis, innerhalb welches das Spiel stattfand, erwähnt. Auch ist von einem Mitspielenden die Rede, der aus dem Kreise heraus über die Schranken steigt, mit welchen der Kreis umschlossen ist.[6]

Daß die Aufführung wenigstens auf zwei Tage berechnet war und an zwei Tagen stattfand, erfahren wir dadurch, daß ein Bürgersohn

[1] alten Stils.

[2] 1. Sam. Kap. 17.

[3] Wern. 7. April 1597 Hans Luder — bezw. sein Anwalt für ihn — an Gr. Wolf Ernst a. a. O. Bl. 3.

[4] Das. Bl. 4b.

[5] Sühne Gr. Wolf Ernsts zu Stolb. v. 24. Nov. 1597 Entwurf und Ausfertigung Bl. 27 u. 28 a. a. O.

[6] 22. Aug. 1597 Jacob Wiese u. Genossen an Gr. Wolf Ernst a. a. O. Bl. 18b — 19a.

'des andern tages, do die comedia vom Davidt und Goliath ferner agirt worden, mid zweien rohren, einem langen und einem kurtzen, welches er am gurtel gehat, in das spiel undt comedia kommen.'[1]

Daß es mit der Beteiligung bei den Nebenpersonen oder Statisten nicht genau genommen wurde, ersehen wir daran, daß der letzterwähnte Bürgerssohn, der nur mit unter den Schützen war, nicht hätte 'beim spiel' zu sein brauchen und 'von der action' bleiben können, 'wie er dan dazu nicht gefoddert worden.'[2]

Wir ersehen aus diesen Auszügen, daß wir es hier mit einem durchaus volkstümlichen öffentlichen Schauspiele zu thun haben. Daß eine gewisse Anregung dazu von dem damals regierenden Grafen Wolf Ernst gegeben wurde, ist kaum zu bezweifeln. Dennoch ging das Spiel an und für sich zunächst nicht von ihm aus, sondern wie der Graf selbst sagt, geschah es durch Vergünstigung des Rats seiner beiden Städte — der seit 1529 vereinigten Alt- und Neustadt — Wernigerode. Wir haben dabei vielleicht an ein persönliches Interesse der Bürgermeister damaliger Zeit: Martin Platner (1588—1596), vorher Stadtschreiber, oder Joh. Linde (1572, † 1601), Jac. Witte († 1608), Michael Puelman (1586 ff) zu denken. Auch der damalige Superintendent Mag. Andreas Schoppius (1589—1614), ein litterarisch regsamer schriftstellernder Mann, mag dieser geistlichen Komödie nicht fern gestanden haben.

Vor allen Dingen müssen wir hierbei unsern Blick auf den wernigerödischen Poeten Balthasar Voigt richten, der, seit 1587 Conrektor an der Oberschule seiner Vaterstadt, gerade im Sommer 1593 jenes Schulamt mit einem Pfarramte vertauschte und den wir ebenso als Dichter der Komödie von Joseph kennen, als auch bei Komödienaufführungen zur Zeit der Verwaltung seines Schulamts beteiligt sehen. Wir sehen uns an dieser Stelle veranlaßt, unsere frühere Angabe, daß dem Conrector, als er sich im Jahre 1593 um die Pfarrstelle in der Neustadt bewarb, der Umstand, daß er während seines Schulamts Komödien zur Aufführung gebracht, bei der Gemeinde Gegner verschafft habe,[3] zu berichtigen.

Als bei jener Gelegenheit Graf Wolf Ernst der Neustädter Gemeinde durch Kanzler und Räte den Conrektor dringend empfahl, wandten sich am 14. Sept. 1593 'Ratsverwandte, Ratmannen, Kirchväter und die andere Gemeinde der Neustadt Wernigerode' in einem

[1] Ebendaselbst Bl. 20. Bl. 19b ist noch bemerkt, daß dieser Mitspieler etliche patronen auf dem hutt steckende gehat.

[2] Das. Bl. 20b.

[3] Harzzeitschr. 6, S. 375.

sehr ausführlichen Schreiben an den Grafen und führten darin aus, aus welchen Gründen sie Balthasar Voigt nicht zu ihrem Pastor haben möchten. Zwar an seinen Predigten hätten sie nichts zu strafen (auszusetzen) gewußt, auch würde B. Voigt, 'als ihr Landsmann, Schuldiener, guter Geselle und Bekannter, auch eines ziemlichen Teils unseres Mittels Blutsfreund, Schwager und Verwandter' vor andern den Vorzug gehabt haben, und sei ein ziemlicher Teil der Gemeinde auf seine Seite getreten. Das sei jedoch teilweise durch einen 'Aufwiegler' geschehen, der für V. Stimmen geworben habe, 'wie sich dan der Conrector nicht geschewet auch beim Bier und fröligkeit die leute ihm in der wehlung zuzustimmen flehlich anzulangen.' Sie wollen ihm zwar nichts zum Unglimpf und zur Verkleinerung gesagt haben, bemerken aber, er sei ein junger, im Predigen ungeübter Mann, 'der auch seine tage auff keiner Universitet, da Er fundamenta theologiae begreiffen konnen, studiret.' Er habe sich in verkehrter Weise zu seiner Beförderung mit vielfältiger, unzeitiger und an unziemlichen Orten, als Gastereien und Collationen, geübter Bewerbung gebraucht. So habe sich ein Widerwille und Mißtrauen bei einem Teile der Gemeinde festgesetzt, was für die Hörer des Worts das Vertrauen schädige. Auch hätten sie Kundschaft eingezogen, daß der Conrector ein sehr unruhiger, verworrener und friedhässiger Mensch sein, Mitpredigern, seinem Rektor, Organisten und andern viel Streits und Unwillens erregt, Kirche und Schule 'verunruhiget' habe.[1] Diese immerhin merkwürdigen Vorstellungen waren aber doch offenbar von Parteilichkeit nicht frei. So ist verschwiegen, daß Voigts Mitbewerber, der Kaplan — Diakonus — Thomas Wilhelm ebensowohl ein Wernigeröder Stadtkind war. In einem Schreiben an den Grafen vom nächsten Tage, dem 15. September 1593, nimmt sich der Kanzler Rhotstadt des gräflichen Schützlings an. Zu der Ausstellung, daß derselbe keine Universität besucht habe, bemerkt er, daß man viel herrliche treffliche ingenia finde, die nicht auf Universitäten studiert hätten und doch ihren Mann wohl stehen würden. Zudem seien etliche hier, die etwa ein halb Jahr auf Universitäten gewesen, denen man es gleichwohl in so kurzer Zeit nicht mit Löffeln oder durch einen Trichter eingieße. 'Er ist in schola Bergensi gewesen, do man einen professoren heldt, der nur Theologica tractiret, do einer wohl so viel profitiren kan der vleissigk, als auf einer universitet, ist zu Magdeburgk vom ministerio ordiniert und examiniret.' Er sei auch noch erbötig, sich einer unparteiischen Prüfung durch einen Amtsbruder zu unterwerfen.

[1] Acta Pfarrbestallung bei der Johannisk. in der Neust. Wern. Vol. I, S. 35–48 B 44, 9 im gräfl. H.-Arch. zu Wern.

Darin geschehe ihm zuviel, daß er zanksüchtig sein solle. Daß er einmal mit seinem Rektor streitig gewesen, 'sei nach einer comoedia geschehen, do der Rector sich zew ihme genöthiget.' Er habe sich auch hernach mit ihm verglichen. Und was das Verhältnis zum Organisten und zu seinen Kollegen betreffe, so könne man hier nachforschen lassen und es werde sich ein anderes ergeben.

Der Kanzler schlug nun aber doch dem Grafen vor, den Pastor in Wasserleben Mathias Hilbrecht in der Neustadt eine Probepredigt thun zu lassen und diesen mit Thomas Wilhelm in die Wahl zu stellen, Balthasar Vogt aber zum Pfarrer in Wasserleben zu befördern, was denn auch geschah.[1]

Hiernach machte man also dem Bewerber um das Neustädtische Pfarramt nicht die Komödienaufführung zum Vorwurf, sondern nur den Streit mit dem Rektor, der über oder bei Gelegenheit einer solchen Aufführung entstanden war. Wir glaubten die ohnehin für die Zeitverhältnisse und für die Person des Poeten lehrreichen Umstände hier genauer darlegen zu müssen, weil es für die Auffassung des damaligen Zeitgeistes merkwürdig sein würde, wenn sichs erweisen ließe, daß damals eine Stadtgemeinde an den zeitüblichen Komödien Anstoß genommen hätte. Dies ist also durchaus nicht der Fall, und so dürfen wir vielmehr annehmen, daß dergleichen Aufführungen bis zu der traurigen Zeit des großen Krieges noch mehrfach stattgefunden haben, ohne daß uns davon bestimmte Nachricht überliefert ist. Von dem zweitägigen Spiel von David und Goliath auf öffentlichem Markte zu Wernigerode wäre ja auch keine Spur der Erinnerung auf uns gekommen, wenn nicht ein Nebenereignis Gelegenheit geboten hätte, etwas davon aufzuzeichnen.

In gesellschaftlicher Beziehung ist noch bemerkenswert die Beteiligung aller Kreise der Bevölkerung bei diesem und bei ähnlichen Spielen. Sowie schon seit früher Zeit unter dem alten wernigerödischen Hause die Grafen selbst mit ihrer adligen Mannschaft und den Bürgern gemeinsam ihren Tanz und Fastenschmaus auf dem Rathause hatten und wie zu Stolberg im Jahr 1457 die Mitglieder des sitzenden Rats und andere Bürger, der Stadtschreiber und Reinhard von Nebra, der adlige gräfliche Amtmann, in einer Komödie zusammenspielten, so sind auch im Jahr 1593 bei der Aufführung auf offenem Markt Adlige — etwa die v. Gadenstedt, v. Thale, v. Reiffenstein — und Bürger, Alte und Junge, ein Jacob Hamster, der eine verheiratete Tochter hat und der junge Tischlergesell Hans Luder zu ein und demselben volkstümlichen Spiele vereinigt.

[1] Jacob Ribotstadt Wern. 15. Sept. 1593 an Gr. Wolf Ernst a. a. O. S. 19–53.

Wir möchten endlich, da gerade Balthasar Voigt als nicht ungeschickter gleichzeitiger Komödiendichter bekannt und sein Name schon damals in Verbindung mit Komödienaufführung genannt ist, die Vermutung aussprechen, daß er selbst, der im Jahre 1593 sein Schulamt mit einer Pfarrstelle vertauschte, auch die Komödie von Goliath und David gedichtet oder doch eingerichtet habe.

5. Ein ernstes Nachspiel.

Der Bühnenplatz als Gerichtsstätte.

Als das Festspiel von David und Goliath am zweiten Tage auf der Höhe seiner Entwickelung und wohl dem Ende nahe war und im wirren Durcheinander, Brechen und Stechen zum größten Behagen der Zuschauermenge die Heere der Israeliten und Philister tapfer auf einander losbrannten, da nahm ganz unversehens und plötzlich die Lust ein jähes Ende. Von einem Geschoß des als Schütze mitspielenden Bürgersohns Hans Luder tödtlich getroffen, sinkt der als Kriegsoberster mit agirende Bürger Jacob Hamster entseelt darnieder. Über die Ursache dieses Ereignisses und ob es als ein Werk des unglücklichen Zufalls oder als ein versteckter beabsichtigter Mord anzusehen sei, darüber ist, zumal im Augenblicke, keine Gewißheit zu erlangen. Jedenfalls ist die Bestürzung eine allgemeine, als der, dessen Schuß den Mitbürger mitten in der Fröhlichkeit des Spiels vom Leben zum Tode gebracht, von Gewissensangst ergriffen, den Kreis der Mitspielenden verläßt, über die Schranken steigt und von vielen verfolgt vom Markt nach dem Westernthor und zum Garten seines Vaters flieht, wo er sich hinter einer Haselstaude versteckt.[1]

Trotz der Öffentlichkeit dieses Falles ging nun die Verfolgung desselben nicht von der Gerichtsobrigkeit, dem Grafen Wolf Ernst zu Stolberg, sondern nach uraltem deutschem Rechtsbrauch von den nächsten Magen oder Blutsfreunden des Entleibten aus. Als solche meldeten sich am 11. Juni Jacob und Tönnies Wiese zu Wernigerode, Andres und Hermann Hambster Gebrüder zu Goslar, endlich Martin Molitz und Jochim Köler zu Wernigerode auf dem gräflichen Amte und dieses gab ihnen den schriftlichen, auch ins Amtshandelsbuch eingetragenen Bescheid, daß, wenn sie einen genugsamen peinlichen Vorstand bestellen und künftig, zu welcher Zeit sie wollten, ihrer Klage gebührliche Folge thun würden, so solle der, den sie als Thäter in Verdacht hätten, sofern man dessen mächtig sei, angehalten

---

[1] Jacob Wiese u. Gen. an Gr. Wolf Ernst. Wern. 22. Aug. 1597. A. a. O. Bl. 19b.

und ihnen gegen denselben gebührliches Rechtens, es sei peinlich oder bürglich, verstattet werden. ‚An ihrer Peinlichkeit nichts begeben' dürften sie auch ihren entleibten Freund zur Erde bestatten.[1] Das Begräbnis fand denn auch sofort statt, ohne daß vorher eine amtliche Besichtigung des Leichnams wäre vorgenommen worden.

Werfen wir einen Blick auf die zunächst in Betracht kommenden Personen und Familien, so waren die Hamster (Hampster, Hambster) eine der ältesten wernigerödischen Familien. Einen Albrecht H. gibt es hier schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts.[2] Im Verlauf des Jahrhunderts tritt der Name in der Stadt zurück, doch bestehen Beziehungen zwischen der Grafschaft und den Hampster in Rohrsheim,[3] 1510 zu denen in dem noch näher gelegenen Zilly.[4] In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erfahren wir wieder in Wernigerode näheres von ihnen. Im Jahre 1542 schätzt Jacob H. sein Haus, Hof und Hausgeräth auf 22 Gulden 18 Gr. und hat ein sehr bescheidenes Vermögen.[5] Ums Jahr 1558 sind keine großjährigen Mannssprossen in der Familie vorhanden, denn es ist nur ‚die Hamstersche' als Hausbesitzerin in Wernigerode aufgeführt.[6] Mittwoch nach Jacobi 1587 huldigt Jacob H., der unglückliche Teilnehmer am Spiel vom David und Goliath, den Grafen Wolf Ernst, Johann und Heinrich zu Stolberg.[7]

Mit Jacob erlosch der alte Familienname in Wernigerode ebenso gewaltsam, wie um die Mitte des 14. Jahrhunderts die alt eingesessene Familie von Ler oder Husler.[8] Dagegen blühte in Goslar noch ein Zweig des alten Stammes fort, zu welchem jene erwähnten Brüder Andres und Hermann, die Vettern Jacob Hamsters, gehörten.

Eine Tochter des letzteren war in Wernigerode mit Jacob Wiese verheirathet, der, wie wenigstens das in seinem Petschaft geführte Zeichen — zwei ins Andreaskreuz gelegte Schlüssel — vermuten läßt, ein Schlosser war. Wir werden andere gleichzeitige Träger seines Namens in Wernigerode, die ein anderes Sinnbild — Beil und Messer ins Andreaskreuz gelegt — führen, als Genossen der

---

1 Zwei Abschriften a. a. O. Bl. 1 und 2.

2 1407 Drübecker Urkdb. 105 und S. 237.

3 Ilsenb. Urkdb. II, 507. 368; vgl. 396. 446.

4 Cop. Yd 5 Bl. 408 auf gräfl. Bibl.

5 Veranlagung zur Türkensteuer B 93, 7 im gräfl. H. Arch. zu Wern.

6 Häuserverzeichnis III. 6. 22, 1 im Stadtarch. zu Wern.

7 Als Nr. 427 unter den Huldigenden IV B, 20 im Stadtarch. zu Wern.

8 Gesch. Quellen d. Prov. Sachsen XV, S. 594.

Fleischergilde und als Glieder derselben zu Wernigerode auch schon früh auftretenden Familie ansehen dürfen, der Jacob und Tönnies oder Anton angehörten und welche gegen Ende des 17. Jahrhunderts in der Liebfrauengemeinde erlosch.[1]

Ein Jahrhundert früher waren die Wiese in Wernigerode zahlreich und im Jahre 1587 huldigten Thonis Weiße, Curt Weise und Ulrich Wiese — trotz der verschiedenen Gestalt in allen Fällen derselbe Name! — den Grafen. In den Jahren 1573 und 1576 schwören Thonius und Jacob Wise oder Wiese ihren Bürgereid.[2] Der Besitz der Familie war etwas ansehnlicher als der Hamstersche. Im Jahre 1542 schätzt Friedrich Wise sein Vermögen auf 100 Gulden.[3]

Von den außerdem genannten Hamsterschen Freunden und Erben huldigt Jochim Koler neben einem Hans K. den Grafen im Jahre 1587.[4] Die jedenfalls vom Lande stammende Familie hatte ums Jahr 1509 ein Haus vor dem Westernthore.[5]

Wie überhaupt slavische Familiennamen frühestens gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Wernigerode auftauchen, so erscheinen hier auch die Molitz erst ziemlich spät. 1541 wohnt Jochim M. in der Altstadt, Michel in der Neustadt.[6] Beide zahlen als besitzlose Leute ein Jahr darauf den niedrigsten Satz von 18 Pfennigen zur Türkensteuer,[7] letzterer ist 1558 Rottmeister.[8] Im Jahre 1570 gibt Merten Molitz von Derneburgk als Einzögling einem ehrbaren Rat eine Strenze und (Feuer-) Eimer und 3 Thaler Bürgergeld, während 1574 Caspar M. als Bürgerssohn den Eid leistet.[9] Offenbar stammt die Familie aus dem östlicher gelegenen Derenburg und Martin war dem früher eingewanderten Familiengenossen nachgezogen. Bei der mehrerwähnten Huldigung erscheint als 304. offenbar irrtümlich Martin Moritz st. Molitz.

Der von der Hamsterschen Freundschaft des Mordes an ihrem Blutsfreunde geziehene Hans Luder war der Sohn eines gleichnamigen Tischlers, daher er von diesem auch als Hans L. der Jün-

[1] Gesch.-Quellen d. Prov. Sachsen XV, S. 623 m. Siegel-Abb. Nr. 114.

[2] Vgl. ältestes 1560 beginnendes Bürgerbuch im Stadtarch. zu Wer.

[3] Veranlagung zur Türkensteuer a. a. O.; 1583 giebt Jacob W. 2 Gr. Reichssteuern a. a. O.

[4] Nr. 298 u. 319 in dem mehrerwähnten Verzeichnis.

[5] Urk v. 5/5 1509 III. E. 23 im Stadtarch. zu Wern.

[6] VII B, 1, 3 im Stadtarch. zu Wern. Freiwilliger Schoß für den evang. Pred.

[7] B 93, 7. Gr. H. Arch.

[8] III. C. 21. 1. Stadt-Archiv.

[9] Aeltestes Bürgerbuch im Stadtarchiv.

gere unterschieden wird. Die Familie war wohl erst nach 1558, doch wenig später, in Wernigerode ansässig. Zu dem genannten Jahre erscheint der Name unter den Hausbesitzern noch nicht. Einige Zeit vor 1571 muß die Einwanderung schon erfolgt sein, da damals Hans Luder, unseres Hans Vater, bereits als Bürgerssohn seinen Eid zu Rathause schwur. Vielleicht sein Bruder war Jochim L., der 1583 von seinem zu 63 Gulden berechneten Vermögen 5 Gr. 3 Pf. zur Reichssteuer zahlte.[1] Zu dem mehrerwähnten Huldigungsverzeichnisse von 1587 ist Hans L. der Vater der 228. Wenn Hans Lueder discher 1591 2 Schill. von 2½ Morgen, die einst der Salderschen gehörten, zu Erbenzins ins Amt zahlt, so scheint das auf verwandtschaftliche Beziehungen zu der ansehnlichen altangesessenen Familie Salder zu deuten. Daher bürgt auch ein Andreas Salder für Hans L. d. J. Neben dem gleichnamigen Sohne wird noch anderer Söhne Hans Luders d. A. und eines der Familie gehörigen Gartens am Eisenberge gedacht.

Nach diesen Ermittelungen über die Personen gehen wir nun zu der peinlichen Klage über, welche des getödteten Jacob Hamsters Magen beim gräflichen Gerichte anstrengten. Nachdem die Freundschaft sich, wie wir sahen, schon am 11. Juli 1593 ans gräfliche Amt gewandt, auch an einem Tage einen Zeugen Stephan von Kolenbach (Kulmbach), vermutlich einen Mitspielenden, hatte abhören lassen, übergab sie am 20. Januar 1594 ihre peinliche Klage wider Hans Luder und ließ denselben durch eine offene Ladung auf den 15. März d. J. vor gehegten peinlichen halsgerichte zu Wernigeroda ufm M a r c k t e zu erscheinen heischen, wobei er des an Jacob Hamster verübten beabsichtigten Mordes bezichtigt wurde.[3] Auch durch öffentliche Anschläge in verschiedenen benachbarten Herrschaften und Gebieten luden ihn die Kläger als einen öffentlichen Mörder vor ein peinlich geheget halßgerichte alhie aufm M a r k t vor[4] und es wurde den Klägern als Termin der Anklage und der Einwendungen des Beklagten bei den hern richtern und scheppen der fünfzehnte März ernannt.[5]

Die Seele des wider Luder geführten Prozesses war Jacob Wiese, und wenn ersterer sagte, Wiese habe die mitklagenden Gebrüder Hamster hierzu wider ihren Willen verhetzt,[6] so war er als Schwieger-

---

[1] B 93. 7. Die übrigen Quellen sind bereits im Vorstehenden angeführt.
[2] Erbenzinsreg. d. Amts Wern. für d. J. 1591 v. 13./1. 1592 B 86, 4 im gräfl. H.-Arch.
[3] Jacob Wiese u. Gen. Wern. 19. Juni 1597 a. a. O. Bl. 10.
[4] Wern. 7. Apr. 1597 Hans L. an Gr. Wolf Ernst a. a. O. Bl. 5.
[5] Das. Bl. 5 u. 7[a].
[6] Das. Bl. 7[a].

sohn des Entleibten 'in ehelicher vormundschafft seiner haußfrauwen'[1] der nächste Mage, dem nach alter deutscher Rechtsanschauung vor allen die Pflicht oblag, dafür zu sorgen, daß der Tod des Blutsfreunds gesühnt und gerochen werde.

Die Verdachtsgründe, auf welche, nach einem am 22. August 1597 an den Grafen Wolf Ernst gerichteten Schreiben, die Kläger fußten, waren folgende:

1) Der Umstand, daß H. L. unmittelbar nach dem Ereignis des 8. Juni 1593 den Spielring verlassen, die Schranken überstiegen und sich in seines Vaters Garten versteckt hatte.

2) Daß er vor etlichen, die ihm bis in den Garten gefolgt waren und ihn zu dem toten Körper hatten bringen wollen, die That nicht in Abrede gestellt, sondern auf ihre geschehene frage, warumb er den Jacob Hambstern so iemmerlichen umbs leben gebracht hette, die antwort gegeben: da ers ie gethan hette, das er so viell bey sich hette, damit er bezahlen könte. Auch soll er bald nachher gegen einen zuverlässigen Mann Jürgen Racke zu Silstedt die That gestanden haben.

3) Als Jacob Wiese vor einem Jahre (d. h. 1596) den H. L. und dessen Brüder in ihrem Garten 'ohngefehr angetroffen', habe er und seine Brüder auf die Frage, warum er nicht auf geschehene Verladung erschienen sei und sich inbetreff der Mordthat entschuldigt habe, keine andere Antwort gegeben, dan das ein ander dasselbe darumb ers gekauffet, wol umbsonst bekommen könte'.

4) Eine andere Begründung, die zugleich von einem aus der Nibelungendichtung bekannten Volksglauben der Kläger Zeugnis gibt, ist die: Wenn H. L., wozu man ihn genötigt (aufgefordert), dessen er sich aber geweigert habe, an den Leichnam des erschossenen Jacob Hambsters herangetreten wäre: würde ohne allen zweiffel der theter ie also erblasset undt erschrocken sein, oder der todte cörper ein zeichen von sich gegeben haben, daraus man spüren konnen, das er der rechte theter gewesen.

5) Die Patrone, welche man in die Wunde gehalten, habe ergeben, daß es die H. L's. gewesen sei, denn er habe solche geführt und zum Zweck seiner Mordthat besonders gedreht und zugerichtet.

6) Einige Zeit vor dem Ereignis vom 8. Juni 1593 sei Jacob Hamster mit des Beklagten Vater wegen eines Hasennetzes in Unwillen geraten, welches ersterer dem letzteren abgenommen. Damals hätten Hans L's. d. Ä. Söhne dem Jacob H. gedroht, sie würden dies zu gelegener Zeit an ihm rächen. Es sei demnach jener Mord als ein lange geplanter anzusehen.

---

[1] Das. Bl. 21[1].

7) Es gebe nicht geringe vermutunge dieses mordthats, daß H. L. am 2. Tage des Festspiels mit zwei Rohren erschienen sei. Erst habe er mit dem großen geschossen, dann dieses auf den linken Arm gelegt und das kurze Rohr aus dem Gürtel hervorgezogen, dasselbe ganz niedrig gehalten und auf J. H. losgedrückt und ihn erschossen, wie er dan alleine patronen gefuret und damit geschossen hatt, welches ihme zu thun keineswegs gebuhret.

8) Er hätte nicht beim Spiel zu sein brauchen, wie er denn nicht dazu gefordert worden.[1]

Hält man alle diese Ausführungen zusammen, so erscheint allerdings der Beklagte eines überlegten beabsichtigten Mordes in hohem Grade verdächtig. Es ist aber dabei doch mancherlei zu bedenken. Zunächst haben wir hier weder die ursprüngliche noch eine unparteiische Klageacte vor uns, sondern es sind die Ausführungen eines nahe beteiligten und wie die Acten zeigen im Verlaufe der Zeit immer mehr verbitterten Widerparts, wie sie sich über vier Jahre nach dem Ereignisse zusammengesponnen hatten.

Was die angeblichen Geständnisse H. L's.[2] betrifft, so scheinen sie, soweit wir sie überhaupt zu verstehen vermögen, das nicht zu enthalten, wozu die Klage sie zu machen sucht. Wenn er einem zuverlässigen Manne in Silstedt klagend etwas eingestanden hat, so kann es leicht die Klage über den ihm begegneten Unfall sein. Die Instanzen inbetreff der eigenartigen Patrone würden von Bedeutung sein, wenn — was nicht geschah — eine amtliche Besichtigung der Leiche stattgefunden hätte.[2] Auffallen muß es auch, daß die Anklage außer dem einen Verdachte auch nicht das geringste gegen den Angeklagten vorzubringen weiß. Weniger wahrscheinlich erscheint es auch, daß H. L. Jahre lang auf die Gelegenheit gewartet habe, um seinen Vater wegen des demselben von J. H. abgenommenen Hasennetzes durch Ermordung des letzteren zu rächen.

Unzweifelhaft will es uns bedünken, daß Hans Luders Schuß es war, der den Tod Jacob Hamsters herbeiführte und daß er dieses Unfalls und seiner Unvorsichtigkeit sofort gewahr wurde und in der Angst seines Gewissens in des Vaters Garten floh und sich dort versteckte.

Fassen wir nun kurz den Verlauf des Prozesses zusammen, so ist es folgender. Nachdem die Hamstersche Freundschaft sich das

---

[1] Jacob Wiese u. Gen. an Gr. Wolf Ernst Wern. 22 Aug. 1597 präs. 23. Aug. a. a. O. Bl. 18—21.

[2] Vgl. Hans Luder an Gr. W. E. Wern. 7 I. 1597 a. a. O. Bl. 6a (5): dass cadaver absque omni legitima inspectione alsobalde zur erde bestetigen und begraben lassen.

Recht einer künftigen Klage vorbehalten hatte, ging der junge H. Luder mehrere Monate bei seiner Mutter aus und ein und ungestört seinem Gewerbe nach. Als er dann nach Handwerksbrauch in die Fremde gewandert war, brachten, wie wir sahen, am 20. Januar 1594 Jacob Wiese und Genossen ihre peinliche Klage wider ihn ein, welche die öffentliche Spielstätte zum Platz des Hochgerichts machte, ein Fall, der, wie wir sahen, nicht, wie bei den 'Kranichen des Ibykus' etwas außerordentliches, sondern nach heimischer Weise das herkömmliche war.

Da bei den damaligen Verkehrsverhältnissen die Anschläge und Ladungen der Kläger den wandernden Gesellen nicht erreichten, so fanden sich für ihn seine Verwandten und Freunde, die sich vergeblich bemüht hatten, den peinlichen Prozeß abzuwenden, auf der Malstatt des Marktes ein, aber um ihren abwesenden Blutsfreund zu verteidigen und von dem Verdachte zu reinigen, der die ganze Freundschaft dem größten Schimpfe und der Verachtung preisgab.

Als nun die Luder von dem ihnen zustehenden Rechte einer Diffamations- oder Verläumdungsklage Gebrauch machten und ihrerseits die Kläger vor Gericht forderten, so leisteten diese der Ladung nicht Folge. Klage und Gegenklage blieb darnach gegen drei Jahre ruhen und der Prozeß schien aufgegeben.

Hans Luder wohnte mittlerweile wieder zwei ganze Jahre in seiner Vaterstadt und ging ungestört seiner Hantierung nach, außer daß ihn gegen den Spätherbst des Jahres 1596[1] Jacob Wiese unversehens in seiner Mutter Garten mit einem Gaul anrannte, ihn mit Scheltworten überhäufte, als öffentlichen Mörder ausrief und ihn bedrohte, wenn er ein Rohr bei sich hätte, wolle er ihn erschießen. Hans Luder entzog sich diesem Angriffe durch die Flucht. Auf eifriges Betreiben Jacob Wieses wurde dann im März 1597 von der Hamsterschen Freundschaft eine neue Klage oder 'rechtliche notturfft Jacob Wiesen, Andresen und Hansen[2] den Hambstern gebrudern anclage wider den Morttheter Hansen Ludern' eingebracht. Der Beklagte bestritt seinerseits der Gegenpartei das Recht zu einer solchen Klage, da sie selbst auf die von seiner Seite erhobene Diffamationsklage hin nicht an dem von den Richtern festgesetzten Tage erschienen seien[3] und bat den Grafen, J. Wiese und Genossen abzuweisen, ersteren auch wegen des oben erzählten offenen Friedensbruchs zu strafen.[4]

---

[1] a. a. O. Bl. 7ᵃ sagt H. Luder am 7. April 1597: vor wenig wochen

[2] So statt Hermen.

[3] a. a. O. Bl. 8ᵇ.

[4] Natürlich ist die mit vielen latein. Citaten ausgestattete Eingabe Hans Luders an Graf W. nicht von diesem selbst, sondern von einem rechtskundigen Anwalt abgefaßt.

Demungeachtet verfolgten Jacob Wiese und Genossen ihre Klage mit größerem Eifer als vorher. Am 19. Juni beklagen sie sich beim Grafen, daß der nächst angesetzte Inrotulationstermin in peinlichen Sachen betreffend Hans Luder nicht seinen Fortgang genommen habe und daß irrtümlich berichtet sei, sie hätten die Klage fallen lassen. Weil der Graf bedacht, diese Sache in eigener Person zu verhören und einen besonderen Verhörstag angesetzt habe, so wollen sie ihm zu unterthänigem Gefallen, 'doch unser peinlikeit undt angefangenen peinlichen proces ohne schaden' denselben besuchen.[1]

Daraufhin werden dann die Parteien auf den 13. Juli auf die gräfliche Kanzlei beschieden. Auf diesem Verhörstage trat Hans Luder als Kläger auf, weil die Gegenpartei auf die richterliche Vorladung früher nicht erschienen sei. Das Ergebniß dieses Termins war, daß die Beklagten (Jacob Wiese und Genossen) nach vielen Unterhandlungen erklärten, daß sie Hans Luders Leben und Blut nicht begehrten, viel weniger sein Geld, sie könnten aber Hamsters Tod nicht ungerochen lassen oder den Thäter vor Augen sehen. Wollte er sich aber 'dieser Örter wegbegeben und sich dieses Orts äußern und anderswo niederlassen, so wollen sie unserm gnädigen Herrn zu unterthänigen Ehren und Gefallen liti et caussae renuncijren.[2]

Nachdem hierauf Hans Luder sich vierzehn Tage Bedenkzeit ausgebeten hatte und ein paar weitere Termine ausgesetzt waren, worüber die Kläger sich nachdrücklich beschwerten,[3] und drohten, sie würden sich wegen der denegirten iustitien beklagen, welches wir aber zu verhütunge ünglimpffs bisher angestalt haben,[4] kam es endlich am 24. Nov. 1597 — ungefähr fünftehalb Jahre nach dem traurig endenden Festspiele — auf der gräflichen Kanzlei zu einem endgültigen Vergleich.

Die Parteien geriethen nochmals heftig aneinander. Wiese und Genossen verlangten, daß H. L. wenigstens zehn Jahre in der Fremde wandere und daß Kaution bestellt werde, daß er seine Ankläger nicht beschädige oder belästige.[5] Der Abschied lautete endlich dahin: 'Die Sach ist durch fleißige gütliche Unterhandlung unsers gnädigen Herrn dahin verglichen, daß der Luder als Beklagter vier Jahre wandern und sich dieses Orts — doch ihm an seinem Handwerke und Ehren unschädlich — enthalten solle' u. s. f.[6]

[1] A. a. O. Bl. 10–11 praes. 21. Juni 1597.
[2] a. a. O. Bl. 11.
[3] Wern. 23. Nov. 1597 a. a. O. Bl. 25.
[4] a. a. O. Bl. 21 a.
[5] a. a. O. Bl. 15 a.
[6] Daselbst.

In dem unter demselben Datum vom Grafen Wolf Ernst ausgestellten Vergleiche heißt es, daß der von der Hamsterschen Freundschaft als Mörder Jacob Hamsters angeschuldigte Tischlergeselle Hans Luder jene That bei seiner Ehre und Gewissen abgeleugnet habe. Er habe bei dem öffentlichen Spiel von David und Goliath gleich andern Soldaten und Kriegsleuten mit Papier ins Gelage und unter den Haufen geschossen. Aber ‚wan er schon auf stucken zerrissen werden solte', könne er nicht aussagen, daß er Hamstern getroffen habe. Da er nun ein armer Geselle sei, der nicht das Vermögen besitze, den hadder oder rechtfertigunge zu vorlegen, so habe er den Grafen gebeten, daß er die Sachen mit allen Umständen erwägen und dero, alss der ober- undt landessher, von ampts und obrigkeit wegen ihre geburliche masse geben wolle.

Von hier lassen wir den gräflichen Sühnevertrag mit seinen eigenen Worten reden, die wir in urkundlicher Gestalt wiedergeben. Graf Wolf Ernst erklärt also:

Ob nun wol wir unss unserss von dem almechtigen unss anbevohlenen ampts gantz wol erinnern konnen und gewust, das todtschläge und andere unthaten mit der schertfe der rechte zu straffen, auch gemeiness nutzess und gueter policey bestes interesse solches erfordere,

So haben doch wir unss herkegen auch dieses erinnert, dass besser sey, in zweifelichen fällen den schuldigen loesszulassen und die rache Gotte zu bevehlen, dan einen unschuldigen zu vordammen und sich mit dessen bluthe zu beflecken:

Haben demenach[1] seine dess beklageten unterthenige bitte und seine gantz umbstendlich und beweglich vorgeschutzte unschuldt gnediglichen angesehen und erwogen und darauf beide partheyen am dreyzehenden Julij fur unsere rähte beschieden, also durch sie der sachen beschaffenheit, und ob sie vorglichen werden konten, erkundigen und vorsuchen lassen, die dan nach eingenommener beider parthey noturft und umbstendlicher erkundigung der sachen gelegenheit durch ihren vleiss ess alsoweit bracht, dass ess auf gewissen conditionen, dorauf sich der beklagte erkleren solte, beruehet.

Dieweil aber nach verflossener bedengkzeit der beklagte sich erkleret, dass ihme solche conditiones und vorschlege eintzugehen bedengklichen, mit nochmaliger gantz untertheniger bitte, voriger gebetener massen der sachen ohne weitleuftigkeit gnediglichen abtzuhelffen,

---

[1] Die Absätze von Ob nun wol bis hier sind in dem ersten Entwurf von Schreibers Hand hinzugefügt.

Alss haben wir solchem seinem anderweitt[1] unterthenigem supplicieren nochmalss gnediglichen deferirt, dorauf von unsern rhäten der sachen beschaffenheit umbstendlich in erkundigung genommen und demselben nach heute dato die partheyen fur unss selbst bescheiden lassen, beiderseitss noturft zum uberfluss angehort und dass gantze wergk mit allen umbstenden der ursach dieses falless dess entleibten und beklagten persohnen, der vormutungen und grunde sambt allem andern wass diesem kegenwertigk und in consequentiam anhengig sein und erfolgen möchte, grundlich und woll erwogen und soviel befunden, dass letzlichen auss diesem gantzen handel nichts als besorgliche weiterungen zu befahren und ess am sichersten, denen vortzubawen, die sache in der guete hin- und beyzulegen sein wolte, innassen dan auch wir[2] darauff von ampts und obrigkeit wegen diesen bescheidt gegeben:

Ess sol beklagter Hanss Lueder, nicht darumb dass er der beschuldigten thatt überweiset, sondern unss zu unterthenigen ehren und allein pro redimenda vexa, und also umb friedenss und vorhuetung allerhandt weiterung willen, doch ihme[3] an seinen ehren und handtwergk unschädlichen, von dato an vier jhar langk wandern, dess entleibten freunden dieses orthss auss den augen bleiben und sich unserer beider städte Wernigeroda enthalten, idoch sol ihme freystehen, ob ess die noturfft erfordert, zu abholung seiness geburtssbrieffess oder erbgefälle, ob ihm dero einer oder mehr zufallen wurde, mit der zeit abtzuholen und derowegen ein tagk funff oder sechss[4] alhie zu vorharren, doch dass er sich kegen clägere und alle die ihrigen und sonst menniglichen schiedtlichen und friedlichen halte. Er soll auch Jacob Weysen und klagendem theile einen burglichen vorstandt, dass er solche anklag und beschuldigunge weder durch sich noch durch seine bruedere oder andere an ihme, Weisen und clägern oder alle den seinen und ihrigen, weder innerhalb dieser vier jhare oder auch aussgangs derselben in ewigkeit weder mit worten oder wergken alhie oder anderss wo[5] ahnten, eiffern oder rechen wolle noch solle bestellen.

---

[1] Anderweit im ersten Entwurf hinzugefügt.

[2] Von: der ursach dieses f. bis hier Zusatz zum 1. Entwurf.

[3] Vor unss zu unterthen. — ihme stand in dem früheren Entwurfe: sondern domit clägere, dess entleibten freunde oder die ihrigen nicht ursach etwass thatlichs vortzunehmen, also umb friedess undt vorhuetung allerhandt ungelegenheiten willen.

[4] im Protokoll: ein dagk 3 oder 5.

[5] alhie oder anderss wo Zusatz zum 1. Entwurf.

Wie dan auch herkegen Jacob Wiesen weder durch sich, die seinen oder andere bey vorpfendung aller seiner gueter, so viel hiertzu gnugk, sich an ihme beklagten undt den seinen weder mit worten oder wergken vorgreiffen, solches an ihme oder ihnen ahnten, eyffern oder rechenen sol[1] sondern ess sollen beide partheyen und die ihrigen von nun ann biss in ewigkeit dieser sach halber in und ausser rechte gentzlichen vorglichen und vortragen sein, ein theil dem andern nichts dan alles liebes, ehr undt guetess betzeigen und nachsagen und die rache dess theilss, so dieses falss unrecht hat, Gotte dem allmechtigen, alss dem hertz kundiger bevehlen, der dan zw seiner zeitt idess theilss unschult, wie auch sonsten alless wass verborgen herfur an den tagk undt anss liecht bringen wirtt.

Mit diesem unserm abschiede seind beide theile zufrieden gewesen, und hat solchem zufolge der beklagte Lueder zwehne burgen, unsere unterthanen und burger alhie, Andream Angerstein, notarium publicum, und Andream Saldern gestellet, die auch fur alless obgeschriebene wirgklichen zu hafften angelobet und zugesagt, wie dan auch er ihnen herkegen zur schadloes vorsicherung alless wass er hatt oder kunfftigk erlangen magk hinwieder bestendiglichen vorpfendet und getreulich schadloss zu halten krefftiglichen vorsprochen.

Dessgleichen hat auch Jacob Wiesen vorgesetzten vorstandt wirgklichen angelobet.

Haben also beide theile einss dem andern die hände gereichet, alless vortziehen und vorgeben und solchem abschiede wirgklichen nachzuleben zugesagtt, wie dan auch sie allerseits sich derowegen kegen unss untertheniglichen bedangket, auch alless vehstiglich und unvorbruchlich zu halten mitt handgebender trewe vorsprochen, angelobet und zugesaget, unss auch ihnen solchess abschiedess abschrifft unter unser handt und siegel mitzutheilen untertheniglichen gebeten.

Welchess dan wir ihnen und der warheit zu steur zu vorwei-

---

[1] Nach einem früheren Entwurf sollte hier noch eingeschoben werden, was aber verworfen wurde: Damit auch nach vorflissung der vier jhare von beiden theilen allerhandt gelegenheit und ursach zue fernerm unwillen, zanck oder thädtlichem beginnen vormitten, so sol beclagter Luder, wo ehr wen erfährt oder bericht wirdt, das Jacob Weiser oder die seinen sindt noth undt ehren halber oder sein mussen, dasselbe gelagk und ordt meiden undt darvongehen. Dessgleichen sol auch Jacob Weiser und die seinen herkegen thuen und in summa keiner zue dem andern ursach zue ferrerm zanck undt ungluck suchen oder geben.

gern nicht gewust; haben derowegen diesen beschiedt und alles wass für unss vorgesetztermassen ergangen getzweifachet in diese formb bringen, dasselbe mit unserm gräfflichen ringpitzschafft wissentlichen bedrugken lassen und unss mit eigener handt unterschrieben, und ist idem theill einss, sich zw vorfallender gelegenheit habende darnach zu achten, mitgetheilet worden.

Geschehen auff unserm gräfflichen schlosse Wernigeroda, den vier undt zwantzigsten monatsstagk Novembris, anno Christi im funfftzenhunderten undt im sieben und neuntzigsten.

Wolff Ernst graff zu
Stolbergk 2c sst.

Urschr. mit untergedrücktem Wachssiegel auf drei Bogen Papier, wovon 3 Seiten leer, C 143, Justiz Sachen bei gräfl. Hofkanzlei u. Regierung zu Wernigerode. Gräfl. H. Arch. daselbst. Verglichen sind ein ursprünglicher und ein zweiter Entwurf dieses Vertrags ebendaselbst.

Was das Schicksal Hans Luders betrifft, so ist zunächst nachzuholen, daß er bald nach dem verhängnisvollen Schauspiel seinen Vater verlor. Wie wir sahen, war er gleich nach demselben in seines Vaters Garten geflohen; gleich darnach aber heißt es, daß er in den darauf folgenden Monaten bei seiner Mutter wohnte. Auch heißt er hinfort nur H. L., nicht H. L. der Jüngere.[1] Dieser so nahe mit dem unglücklichen Ereignisse zusammenfallende Tod des Vaters legt es nahe, anzunehmen, daß der Schmerz über die Bezichtigung und öffentliche Verfolgung seines Sohnes als Mörder ihm das Herz brach. Gewiß ist es der Wahrheit gemäß, wenn der Sohn sagt, daß seine ganze ehrliche Freundschaft durch diese peinliche Klage und die in der ganzen Gegend verbreiteten öffentlichen Anschläge deromaßen beschwerlich betrubet und bekummert, daß sie mit warheit sagen kuntten, es wehre ihnen dergleichen leidt, hohn und spott die zeit ires lebendeß nie (: alß beiegenet, auch nicht aller weldt guet und was sie sonsten liebes uff dieser erden haben nehmen und solche iniurien, welche leibeß und lebenß gefahr uff sich hetten, auff ihnen und mier, alß irem unschuldig beclagthen freunde, ungeeiferet beruhen laßen woltten.[2]

---

[1] Wenn ausnahmsweise noch einmal bei dem Protokoll v. Nov. 1597 a. a. O. Bl. 16b von außerhalb von H. L. dem Jüngern die Rede ist, so erklärt sich das wohl dadurch, daß die Prozeßakten auch des gleichnamigen Vaters gedenken.

[2] a. a. O. Bl. 5b (6b).

Wenn nun der Sühne gemäß der junge Luder vier Jahre in der Fremde wanderte und arbeitete, so hätten wir ihn ums Jahr 1601 wieder in seiner Vaterstadt zu suchen. Wirklich sehen wir denn auch 'Hans Lueder den Tischer' oder Tischler zwischen 1601 und 1603 denselben Zins, welchen einst der Vater entrichtete, ins gräfliche Amt zahlen.[1] Da Hans Brüder hatte und wir seinen Namen in den Zinsregistern finden, so haben wir ihn auch als den Ältesten anzusehen. Er ging also wieder in der Vaterstadt seinem Handwerke nach und wird der bürgerlichen Ehre genossen haben, welche der Sühnebrief unter ersichtlicher Beförderung seines obersten Gerichts- und Landesherrn ihm zuerkannt hatte.

Es sei noch kurz angemerkt, daß die demselben Jahre 1597 angehörigen 44 Blätter unseres Aktenstücks sechs verschiedene Wasserzeichen aufweisen. Das häufigste ist:

1) Gräfl. Stolb. Wappen, 12 cm hoch, 6 cm breit, sechsfeldig in drei behelmten und bekrönten Pfählen mit Helmdecken, auf dem dritten Pfahle der Adler von Rochefort mit ausgeschlagener Zunge, auf der Brust ein Herz. — Jac. Wiese an Gr. W. E. Wern. 22./8. 1597. Bl. 18—22, Entwurf und Ausfertigung des Sühnebriefs v. 24./11. 1597. Bl. 32, Bl. 36—44.

2) Stadtwappen von Wern., unten in einer spitzen, oben in einer Kreuzrosette auslaufend: dreitürmige Stadtmauer, heraldisch rechtsgekehrte Forelle unter aufgezogenem Fallgatter. Zu beiden Seiten der Türme: H — R. — Hans Luders Schreiben an Gr. W. E. z. St. 7. April 1597. Bl. 3—9, vgl. Bl. 12.

3) Gekröntes Haupt über offenem Flug die Krone mit drei Zinken oder Rosetten.

Protokoll u. Vorladungen des gräfl. Amts (Kanzlei) v. 22./6. u. 3./11. u. 23./24. Nov. 1597. Bl. 13—17; 23. 24; auch Jac. Wiese 23. Nov. Bl. 25. 26.

4) Dasselbe Bild kleiner. Die Krone wie Mauerkrone, unter dem Fluge: B S.

Vgl. bei dem Entwurf der Sühne v. 24. Nov. 1597 Bl. 27 ff.

34. 36. Gr. H.-Arch. C 143 (Hans Kellers Verlassensch.) findet sich in einem Schreiben Gräfl. Kanzlei v. 21./5. 1593 noch eine dritte Art dieses Bildes, wo der Kopf mit einer Art Perlenkreis umgeben ist und die Flügel wie zwei Hirschstangen erscheinen. Das Papier rührt von Balzer Schoner oder Schöner her. Vgl. H.-Z. 15, S. 145.

5) Bl. 30 f. (aus dem Entwurf des Sühnevertr. v. 24./11. 1597) bietet ein besonderes nicht deutlich erkennbares Zeichen (vielleicht ein liegender Löwe mit überaus großem Pfauenwedel auf dem Kopfe?)

---

[3] Erbenzinsbuch. B 86, 5 im gr. H.-Arch. Hanss Lueder Tischer von $2^1/_2$ morgen, quondam de Saldersche. Ebendaselbst: Jacob Wiesen 5 morgen im Rimpkerfelde 5 gr. 3 Pf.; von 1 morgen im Guntershagen 1 gr.

6) Als auswärtiges Erzeugnis gibt sich das Papier zu erkennen, auf welches Jac. Wiese nebst Gen. am 19. Juni 1597 seine Zuschrift an Graf W. E. geschrieben hat. (Bl. 10. 11; vgl. auch Bl. 2 Abschrift der Amtsbescheinigung vom 11. Juni 1593 durch ein rundes Wasserzeichen mit einem hutähnlichen Bilde in der Mitte und der Umschrift: ∴ BVDISSIN.

Die Gemeindesiegel des Kreises Sangerhausen.

Von Clemens Menzel.

Es ist nicht zu verkennen, daß die monumentale Bedeutung der hergebrachten öffentlichen Wappen und Siegel der einzelnen Provinzen, Kreise, Städte und Dörfer für die Landesgeschichte, resp. historische Landeskunde in neuester Zeit immer mehr eingesehen und beherzigt wird. Es sind infolge dessen verschiedene Geschichtsvereine und einzelne Gelehrte der Frage nach der Bedeutung der Gemeindesiegel näher getreten und zu Resultaten gekommen, die für die Landesgeschichte und Kulturbestrebungen einzelner Territorien immerhin von allgemeinem Interesse sind. Freilich darf man bei diesen Studien die Erwartung nicht zu hoch spannen, um einer bittern Täuschung zu entgehen; denn die Hoffnung, wichtige sphragistische Entdeckungen hierbei zu machen, alte, längst abgestorbene und vielleicht kaum bekannt gewordene Geschlechter oder alte Stiftungen dabei kennen zu lernen, muß man von vornherein aufgeben; in dieser Hinsicht dürfte von 1000 Gemeindesiegeln kaum eins eine genügende Antwort geben.

Abgesehen von den meisten Stadtgemeindesiegeln, die ihren Typus selbst von vorreformatorischer Zeit her bewahrt haben, führen selbst die allgemeinen, einfachen Symbole der Landgemeindesiegel zu bestimmten lehrreichen Gesichtspunkten, die in neuster Zeit H. Professor Dr. Größler in Eisleben in seiner anziehenden Arbeit „über die Siegel der Ortschaften des Mansfelder Seekreises“ in übersichtlicher Weise dargelegt hat. Diese ebenso kritische als verdienstvolle Arbeit hat den Verfasser dieses veranlaßt, den folgenden gewiß nur skizzenhaften Bericht über die Gemeindesiegel des Nachbarkreises Sangerhausen zu veröffentlichen. — Dem Herrn Landrath von Doettinchen de Ronde, durch dessen liebenswürdige Unterstützung es mir möglich wurde, eine vollständige Sammlung aller Gemeindesiegel des Kreises zusammenzubringen, sage ich hiermit meinen herzlichsten Dank. Fast wäre es mir dennoch unmöglich gewesen, alle Gemeindesiegel zur Besprechung heranzuziehen, da einige der Herren Ortsvorsteher trotz der ausgesprochenen Bitte um Einsendung gut ausgeprägter Siegel total verwischte Siegelabdrücke, oder auch nur Siegellackauftröpfungen, die mit einem Siegelabdrucke gar keine Ähnlichkeit haben, eingesandt hatten, wenn meine eigene Sammlung nicht einigermaßen Ersatz geboten hätte.

Während meistenteils ein aufmerksamer Sinn für Symbolisirung eines Ortes durch hervorstehende Eigentümlichkeiten, oder auch wohl in mehr witziger Weise für Namensdeutung thätig ist, nimmt leider auch in unserm Kreise das ganz gedanken- und formlose Verfahren überhand, die alten Ortssiegel durch neue zu ersetzen, die nur den Namen der Gemeinde und des Kreises auf dem Siegel führen, wie bei Nienstedt, Blankenheim, Windehausen, Bielau (Stempel der Gemeinde Bielau), oder auch neben dem Gemeindenamen den fliegenden, Scepter und Reichsapfel krampfhaft festhaltenden preuß. Adler aufweisen, wie Riestedt neben dem alten Gemeindesiegel. Dieses Unwesen, denn als solches ist es zu bezeichnen, das in jüngster Zeit noch den Rest geschichtlicher und künstlerischer Tradition von den Siegeln schwinden läßt, ist eine unerfreuliche, aber leider nicht wegzuleugnende Thatsache. Die betreffenden Ortsbehörden würden sich bestimmt ein besonderes Verdienst erwerben, wenn sie ihre Aufmerksamkeit wieder mehr auf ihre alten, geschichtlich begründeten Gemeindesiegel wenden und diese zum Gebrauch erneuern, die neuen modernen, aller Eigentümlichkeiten baren aber wieder bei Seite schieben wollten.

Einen andern Hinderungsgrund der Besprechung bieten eine Anzahl gräfl. Stolberg-Stolbergscher, resp. St.-Roßla'scher Gemeindesiegel, welche nur den Stolbergschen Hirsch, heraldisch rechts schreitend, im Felde führen. Es sind dies die Ortschaften: Dietersdorf, Hayn bei Stolberg, Klein-Leinungen, Schwenda, Ufstrungen, Wickerode und Wolfsberg. Wenn beim Klein-Leinunger Dorfsiegel links und rechts vom Hirsche sich je ein Zweig und beim Ufstrunger ebenso je ein Tannenbaum befindet, so sind diese Zeichen jedenfalls nur als Ausschmückung, nicht aber als Gemeindesymbole aufzufassen.

Wir unterscheiden zunächst die Siegel der Stadt- und die der Dorfgemeinden und wenden uns vorerst den letzteren zu. Diese, als die jüngsten aller korporativen Siegel, haben wohl bis auf die Neuzeit wenig Beachtung gefunden; doch sind sie nicht ganz unergiebig für geschichtliche Untersuchungen. Hinsichtlich ihrer Symbole zerfallen sie in drei große Klassen, welche die politische, religiöse und die erwerbsthätige Seite in den Vordergrund treten lassen.

Was die politische Seite betrifft, so dürfte wohl nichts für das Gemeindeleben bezeichnender und zugleich einfacher sein, als der Baum, den so viele Gemeindesiegel als Symbol führen. Es ist dies meistens ein Laubbaum, wohl selten die Eiche, zumeist aber die alte, weitschattende Linde, die in der Mitte des Dorfes, auf den sogen. Dorfplan gepflanzt, den Versammlungsort der Gemeindemitglieder zur Beratung sowie zum Gericht anzeigt, und unter deren schattigem Laubdache noch heutzutage in Thüringen alle Festlichkeiten der Gemeinde stattfinden.

Der Baum ist daher das Symbol der Dorfgerichtsstätte und somit der Dorfgemeinde selbst in ihrer gesamten Thätigkeit.

Wir finden nun in den uns vorliegenden Gemeindesiegeln nur einen Baum, und zwar ausgeprägten Laubbaum, bei Pölsfeld,[1] Lengefeld,[2] Wettelrode,[3] Stempeda[4] und Lüdersdorf.[5] Bei letzterm ist der Baum links und rechts von einer fünfblätterigen Rose begleitet, die aber auf die Erklärung des Siegelsymbols ohne weitern Einfluß sind, am allerwenigsten wohl die Verschwiegenheit der Schöppen und des Gerichts in gerichtlichen Angelegenheiten (sub rosa) andeuten sollen, sondern bestimmt nur wenig bedeutsame Zuthaten sind, um das Siegelfeld auszufüllen, obwohl es dessen absolut nicht bedurfte. — Eigentümlich ist es, daß in der Legende des Stempeda'er Ortssiegels statt des officiellen Ortsnamens Stempeda der vulgäre Name „Stempel" sich vorfindet. — Thürungen,[6] von welchem Orte vier Siegel vorliegen, führt auf einem, dem ältern Schwarzdrucke, einen Laubbaum, anscheinend eine Linde, während auf den übrigen drei Siegeln sich drei Bäume, ein größerer, begleitet von zwei kleineren, präsentieren. Es bleibt freilich hier zu erwägen, ob wir diese mit mehreren Bäumen belegten Siegel zur ersten Klasse rechnen dürfen, oder ob wir nicht in ihnen das Symbol einer ehedem betriebenen größern Waldkultur zu suchen haben. Da aber alle diese Bäume Laubbäume, und größtenteils Linden, einige sogar nach englischer Manier zugestutzt sind, so dürfte man weniger Bedenken tragen, diese Bäume ebenfalls als das Symbol der Dorfgemeinschaft anzusehen.

Zwei Bäume finden wir zu Grillenberg. Begleitet sind dieselben rechts und links des Stammes von je einem sechsstrahligen Sterne; ein ebensolcher befindet sich oberhalb beider Bäume im Legendenfelde, die Umschrift selbst unterbrechend, so daß diese folgende eigentümliche Form erhält: D: Siegel: (Stern) Grillenberg: Der ganze Typus des Siegels zeigt unverkennbar auf den Anfang des vorigen Jahrhunderts hin. Diese, vor allen aber die beiden untern Sterne scheinen aber nicht als bloße Zuthat, sondern als ein Herrschaftszeichen anzusehen zu sein, wie wir solches bei Städtesiegeln

---

[1] Umschrift: Dorfgemeinde zu Poelsfeld.

[2] Dreiviertel des Legendenraumes ist mit einfachen Verzierungen ⌒ belegt, nur oben rechts befindet sich der Name: Lengefeld.

[3] Umschrift des ältern: Siegel der Gemeinde Wettelroda; das neuere hat dieselbe Umschrift mit Wettelrode.

[4] Umschr.: Siegel der Gemeinde zu Stempel.

[5] Umschr.: Der Gemeinde Sigel Litersdorf (?)

[6] Umschr.: des ältern: Gemeinde zu Thüringen, die übrigen haben: Gemeinde Thürungen

sehr oft, mitunter aber auch bei Dorfsiegeln finden. — Die Edlen von Hakeborn, welche im XIII. und XIV. Jahrhundert in der Sangerhäuser Gegend nicht unbedeutende Besitzungen hatten, waren auch eine Zeit lang Herren von der Grillenburg und dem am Fuße derselben belegenen Dorfe Grillenberg. Das Wappen dieses im 15. Jahrhundert ausgestorbenen Dynastengeschlechts war ein sechs- oder achtstrahliger Stern. Möglich, daß unsere auf dem Siegel befindlichen Sterne an den ehemaligen Grundherrn von Grillenberg noch erinnern sollen. Freilich liegt zwischen dem Aussterben dieses Geschlechts, resp. dessen Besitzstande in Grillenberg und dem ersten Auftreten der Dorfsiegel in unserer Gegend, Mitte des 16. Jahrhunderts, ein ziemlich langer Zeitraum, so daß man annehmen könnte, daß beim ersten Auftreten des Grillenberger Gemeindesiegels das Andenken an diese einstige Herrenfamilie wohl verwischt sein möchte. Aber selbst dies zugegeben, so tritt uns in Grillenberg bald nach dem Verschwinden der Hakeborner Familie eine andere Familie entgegen, die von 1422 bis Ende des 17. Jahrhunderts hier ansässig war und bis zum Aussterben derselben (1719) mit Grillenberg in Verbindung blieb, da sie das im nahen Obersdorf erbaute Schloß bezog. Es ist dies das Geschlecht von Morungen, welches 1430 mit Grillenburg, Schloß und Ort nebst allen dazu gehörigen Ortschaften und Wüstungen beliehen wurde. Das Wappen dieses Geschlechts ist ein ab- oder zunehmender Mond, begleitet von einem sechsstrahligen Sterne.

Zur Zeit der Morungen'schen Herrschaft in Grillenberg bestand nun schon das Grillenberger Gemeindesiegel, weshalb wohl angenommen werden kann, daß diese Sterne, mindestens aber die untern beiden, dem von Morungen'schen Wappen entlehnt sind, umsomehr ja der nur 4 mm betragende Raum zwischen der Umschrift und den resp. Baumstämmen wirklich kein so großer ist, daß er noch hätte ausgefüllt werden müssen.

Drei Bäume, und zwar einen größern begleitet von zwei kleinern finden wir zu Auleben,[1] Gonna,[2] Hackpfiffel,[3] Hermannsacker,[4] Rosperwende[5] und Thürungen. Ein complicierteres

[1] Halbumschrift in dem spruchbandähnlichen Legendenfelde: Commune zu Auleben.

[2] Umschr.: Des ältern: Siegel der Gemeinde zu Gunna; des neuern: Siegel von Gonna. Das älteste (1811 in Gebrauch) hat die bloße Überschrift: GONNA, die beiden N in eins verbunden.

[3] Umschr.: Gemeinde Siegel zu Haakpfiffel.

[4] Umschr.: Des ältern: Gemeinde Herrmannsacker mit der Jahreszahl 1819 im Siegelfelde, des neuern dieselbe Umschrift ohne Zahl.

[5] Umschr.: Gemeinde Rosperwenda.

Symbol der Dorfgemeinschaft zeigt Riestedt[1] in seinem ältern Ortssiegel von 1798. Ein zweimal quergestreifter Roccocoschild zeigt im obern Felde auf der Teilungslinie und im untern Felde auf dem Schildrande stehend je vier nebeneinandergestellte Laubbäume, anscheinend Lindenbäume, während das Mittelfeld mit Wellenlinien belegt ist. Drücken die Bäume die Dorfgemeinschaft und Dorfgerichtsbarkeit aus, so soll das Mittelfeld jedenfalls in redender Weise an die Entstehung des Orts im Riete, Gegend im oder am Wasser, das in der Wappenkunst durch stromweise gezogene oder geschobene, ihre gehörige Breite besitzende Linien, die sich von den Schlangenlinien durch ihre geringe Krümmung unterscheiden, ausgedrückt wird, erinnern. Ein später 1840 angefertigter Ortssiegelstempel zeigt den Schild nicht mehr, wohl aber die Bäume, wiederum in zwei Reihen gesetzt, die aber jetzt ihren heimischen Typus verloren und dafür den von Palmen oder vorweltlichen Farren angenommen haben. Ob den Bäumen unbewußt diese Form gegeben, oder ob dadurch an den reichen Kohlenbetrieb im Riestedter Becken und an die hier öfters gefundenen noch gut erhaltenen vorweltlichen Bäume erinnert werden soll, war nicht mehr festzustellen. Einige mit ihrer Geschichte betraute Bewohner des Ortes wollen sich letzterer Ansicht anschließen. Einen Baum führt nun noch Breitenbach[2] im Siegel, von dem zwei Abdrücke vorliegen. Es ist dies allerdings ein Laubbaum, dem aber das Laub fehlt, da an dem gekrümmten Stamme nur Äste und Zweige zu sehen sind. Wir dürfen dieses Dorfsiegel, das vielleicht unter dem Einflusse des langanhaltenden Harzwinters entstanden ist, wohl unbedenklich der ersten Klasse zuzählen.

Zwei Siegel führen neben dem Baume noch den Gerichtsstein, um den beim Gerichte die Richter und Schöppen saßen; es sind dies die von Breitenstein[3] und Obersdorf,[4] von welchen je drei verschiedene Abdrücke vorliegen. Breitenstein führt diesen Gerichtsstein, der auf solider Grund- und Unterlage ruht, rechts (herald.) vom weitverzweigten Lindenbaume, Obersdorf dagegen zeigt denselben inmitten zweier Bäume, die man nach den ältern Abdrücken für Obstbäume halten könnte. Der neuere Stempel zeigt aber dieselben als Waldbäume. Der Bau derselben ließe eine Deutung als Buchen zu, aber es sind doch wohl Linden, die vordem auf dem Dorfplane gestanden haben und an welche noch heute das Gasthaus

[1] Umschr.: Siegel der Gemeinde (im neuern nur Gem.) Riestedt.
[2] Umschr.: Die Gemeinde zu Breitenbach.
[3] Umschr.: Gemeinde zu Breitenstein, das neuste hat nur: Gemeinde Breitenstein.
[4] Umschr.: Gemeinde Obersdorf. Kr. Sangerhausen.

zur „hohen Linde" in Obersdorf erinnert. Dieser neuere Stempelschnitt ist aber als ein ganz verunglückter zu bezeichnen: einesteils weil er die beiden, in den ältern Abdrücken „kräftigen" Bäume nur in dürftigen Umrissen wiedergiebt, anderenteils aber, weil hier statt des „Gerichtssteins" ein „Notenpult" (!) vorgeführt wird.

Neben dieser einfachen aber treffenden Symbolik der Gerichtsstätte hat aber gewiß von denselben Grundsätzen geleitet die allegorisierende Gelehrsamkeit der vorigen Jahrhunderte einen andern Weg eingeschlagen und die Justitia als Symbol in das Gemeindewappen resp. Siegel aufgenommen, ein geziertes Frauenbild mit Augenbinde, Wage und Schwert, wie wir es beim Bornstedter[1] sehen, von dem zwei Abdrücke vorliegen. Auf dem ältern erscheint die mit der Augenbinde versehene Justitia auf den Wolken thronend, begleitet von der Jahreszahl 17 71, während die nach dem neuern Stempel zur Erde herniedergestiegene Jungfrau mit ganz entblößtem rechten Arm und nackten Füßen, die Augenbinde „verschoben" trägt und, wie man hierorts zu sagen pflegt, mit dem rechten Auge „lupt" und eher das Ansehen einer unschönen Dorfschönen, als das der göttlichen Themis hat.

Auch das Tilleda'er Gemeindesiegel,[2] von dem drei Abdrücke vorliegen, gehört zur ersten Klasse. Die beiden ältern mit der Jahreszahl 1682 versehenen Stempel, von denen der kleinere aber wohl über die Mitte des vorigen Jahrhunderts nicht hinausgeht, zeigen einen Mann in langem Faltenrocke, das blanke Schwert in der Rechten haltend; die Kopfbedeckung ist undeutlich wiedergegeben und ist man im Zweifel, ob es ein Hut oder eine Krone ist. Der neueste Schwarzdruck hat diesen Gesamttypus verwischt und führt uns in bedeutend vergrößertem Maßstabe ein modern gekleidetes Bürschchen mit Lockenhaar, Barett, an dem eine wallende Feder befestigt und Leibgürtel, in der Rechten einen Galanteriedegen haltend, vor. Das Verständnis der ältern Vorlagen scheint bei Anfertigung des neusten Stempels abhanden gekommen zu sein. — Wen aber haben wir in der Figur der beiden ältern Siegel zu erkennen? Tilleda ist unstreitig einer der ältesten Orte des Kreises und erlangte namentlich durch die Anlegung eines kaiserlichen Hofes eine historische Berühmtheit. Die Überreste dieser kaiserlichen Burg vermag man noch auf dem sog. Pfingstberge zu erkennen. Hier hielten namentlich die Kaiser aus dem Sächsischen Hause gern Hof, und auch einzelne der salischen Kaiser finden wir hier zu verschiedenen Malen

---

[1] Umschr.: Gemeinde Bornstedt.

[2] Umschr. der beiden ältern: Gemeinde Tulleda 1682, des neuern: Gemeinde Tilleda.

anwesend. Schloß und Ort waren Reichsgut und die Gerichtsgewalt lag in der Hand des Kaisers. Was war natürlicher, als die Figur des Kaisers mit Krone und Schwert in das Gemeindesiegel aufzunehmen und als eine Kaiserfigur werden wir auch wohl den Mann im Siegel ansprechen müssen. Sie repräsentiert die personificierte Gewalt und Gerichtsbarkeit über den Ort, der noch heute gern und oft sich der alten längstverschwundenen Reichsherrlichkeit erinnert und mit gerechtem Stolze auf die wenigen Trümmer des alten Kaiserschlosses blickt. — Oder sollte vielleicht jene Figur an den Roland erinnern, der einst der Tradition nach den Ort schmückte? Auch dann würde der mit dem Schwerte bewaffnete, bekrönte Mann das Symbol der Gerichtsbarkeit bezeichnen.

Freilich wird man bei dieser Annahme entgegnen, daß der Roland, wenn er normal ist, keine Krone trägt, sondern barhaupt dargestellt wird: doch dürfte dies kein absolut triftiger Grund zur Verwerfung dieser Vermutung sein, da u. a. auch der Nordhäuser Roland mit einer Krone auf dem Haupte dargestellt ist. Im Allgemeinen möchten wir uns für die erstere Annahme lieber erklären.

Dem politischen Gesichtspunkte der ersten Klasse stellen wir den kirchlichen, den zweiten, gegenüber. Wenn auch die politische Gemeinde älteren Ursprungs als die kirchliche ist und uns schon vor Einführung des Christentums in Gestalt der „Markgenossenschaften" entgegentritt, so darf es doch nicht Wunder nehmen, wenn die Kirche selbst, oder ihr idealer Vertreter die politische Gemeinde vertritt oder bezeichnet. Die Reformation hat freilich, und mit Recht, vieles gethan, um nach Gründung der protestantischen Kirche die vielen Schutzheiligen zu beseitigen, und so sehen wir auch auf Gemeindesiegeln im Allgemeinen diese nur selten vertreten. Statt ihrer wurde das Kirchengebäude in dieselben eingeführt oder auch Christus selbst, am meisten unter dem altchristlichen Bilde des Lammes mit der Kreuzesfahne.

Heilige finden wir noch auf den Siegeln von Edersleben, Oberröblingen, Rietnordhausen und Martinsriet. — Unter einem von Säulen getragenen Baldachin zeigt das Ederslebener Siegel[1] den Kirchenschutzheiligen Bartholomäus in ziemlich moderner Tracht; die Augen hat er gen Himmel erhoben; in der Rechten trägt er das Messer. Der Kopf des Heiligen ist mit einem Heiligenkreise umgeben; zu beiden Seiten der Säulen befinden sich die Zahlen 74, welche auf die Entstehung des Siegelstempels im Jahre 1674 oder 1774 hindeuten. Der jetzige Stempel ist jüngern Datums und die Nach-

---

[1] Umschr.: Siegel der Gemeinde zu Edersleben.

ahmung des ältern, nicht mehr vorhandenen Stempels. Das Oberröblinger Gemeindesiegel[1] führt den Kirchenschutzheiligen Andreas, das Andreaskreuz vor sich haltend und das von Rietnordhausen[2] den h. Petrus, einen gewaltigen Schlüssel tragend. — Den heiligen Martin von Tours, den Schutzpatron des Erzstifts Mainz, führt unzweifelhaft das Martinsrieter Siegel,[3] von dem zwei Abdrücke, ein älterer und ein neuerer, vorlagen. Beide zeigen einen Reiter auf einem, nach dem ältern nach links, nach dem neuern nach rechts galoppierenden Rosse, der in der Rechten eine zum Kreuz geformte Blume emporhält, während die Linke das Roß zügelt. — Wennschon Martin von Tours als Ritter dargestellt wird, der mit dem Schwerte seinen Mantel theilt, während vor ihm ein Knabe flehend liegt oder kniet, diese Darstellung hier aber nicht zutrifft, so dürfte dessenungeachtet in dem Reiter der hl. Martin nicht zu verkennen sein, umsomehr demselben auch die Ortskirche gewidmet war und er beispielsweise nach dem Heiligenstädter Stadtsiegel auch nicht in der gewöhnlichen Weise, sondern mit der InfDie Kirche führt im Siegel die Gemeinde Hamma;[4] ob jetzt dieses noch gebräuchlich, weiß ich nicht, da Hamma auch ein neues nur mit der Bezeichnung: „Gemeinde Hamma, Kreis Sangerhausen" führt. — Mit dem das ein Kreuzbanner tragende Gotteslamm führenden Siegelstempel siegeln die Gemeinden Hohlstedt[5] (3 Abdrücke), Sittendorf[6] (2), Straßberg[7] und Sundhausen.[8] Beim Hohlstedter Siegel ist der Kopf des Gotteslammes mit einem Heiligenkreise umgeben.

Hierher ist auch noch das Gemeindesiegel von Windehausen[9] zu rechnen, das zwischen zwei Linden eine auf viereckigem Podeste

[1] Umschr.: Insiegel der Gemeinde Oberröblingen.

[2] Umschr.: Die Gemeinde Riethnordhausen, Anno 1697.

[3] Umschr.: Siegel der Gemeinde Martinsrieth.

[4] Umschr.: Siegel der Gemeinde zu Hamma.

[5] Umschr.: Siegel der Gemeinde Hohlstedt resp Hohlstaedt.

[6] Umschr. des ältern: G. S. J. S. D., welche Buchstaben oben links in einem Viertelkreisbogen so angebracht sind, daß das D durch einen Dreiviertelkreisbogen vom G getrennt ist, während nach der zweifellos richtigen Übertragung: der Gemeinde Sittendorf In-Siegel das D vor dem G hätte stehen müssen; oder soll die Deutung vielleicht lauten: Gemeinde Siegel Zu Sittendorf? nach dem neuern: Gemeinde Sittendorf.

[7] Umschr.: Siegel der Gemeinde zu Strasberg mit der Jahreszahl 1786 unter dem Gotteslamm.

[8] Umschr.: Gemeinde Sundhausen.

[9] Umschr.: Gemeinde Windehausen.

stehende Pyramide zeigt. Die Vorderseite des Podestes ist mit einem erhabenen Gegenstande, anscheinend einer Kugel, belegt und unterhalb derselben befinden sich die Buchstaben J. C. B., welche vielleicht den Namen des Siegelstechers anzeigen sollen. Rechts von der Pyramide zeigt sich die strahlende Sonne. — Wenn ich auch vorläufig nicht in der Lage bin, dieses pyramidale Bauwerk zu erklären, so könnte man sich doch der Ansicht hinneigen, daß die beiden Laubbäume auch hier das Symbol der politischen Gemeinde andeuten sollen. Nach Mitteilung des Ortsschulzen Hartleb soll diese Pyramide den Windehäuser Kirchturm (!) und die beiden Bäume die Linden am Eingange zum Kirchhofe darstellen; somit symbolisierte das Gemeindesiegel die kirchliche, und dadurch die politische Gemeinde zu Windehausen. Zu dieser Klasse ist zuletzt noch das Gemeindesiegel von Berga[1] zu zählen, das in drei verschiedenen Abdrücken vorliegt. Diese zeigen übereinstimmend in der Mitte des Siegels einen auf einer Erhöhung gepflanzten Baum, rechts (herald.) von diesem ein Kreuz, links einen Thurm. Das Kreuz hat auf den drei Abdrücken ziemlich gleiche Form und zeigt sich als sog. Kugelkreuz; nicht so der Baum und Thurm. Während der erstere sich nach dem ältesten, 2,5 cm Durchmesser haltenden, die Buchstaben D. G. B. (Die Gemeinde Berga) in wagerechter Richtung führenden Abdrucke als ein entlaubter Weidenbaum darstellt, erscheint er auf dem mittleren 3,5 cm im Durchmesser, dieselben Buchstaben im Halbkreise führenden, belaubt und ist im neuesten Schwarzdrucke zu einem Lindenbaum umgewandelt, der hier auf einer künstlichen Erhöhung dargestellt ist, während die beiden ältern Siegelstempel eine natürliche Erhebung des Bodens zur Anschauung bringen. Gar schön präsentiert sich auf dem mittleren Abdrucke der pyramidal aufsteigende Turm des Ortes mit sog. „Durchsicht", zwei Thurmfenstern, ebensoviel Schalllöchern und der Turmfahne, während die beiden Türme der übrigen Abdrücke als verunglückte Gestalten, aber nimmer als das, was sie sein sollen, angesprochen werden können. Namentlich ist dies bei dem neusten Abdrucke der Fall, wo dieser sogen. Turm die Form eines Leuchtturmes, wenn nicht gar die eines hohen Broihanglases mit daraufgestülptem Deckel angenommen hat. Niemand wird in ihm einen Kirchturm erkennen, wenn ihm nicht zugleich der mittlere Abdruck mit vorliegt. An diesem Stempel hat der Stempelschneider sein Meisterstück nicht gemacht!

Wie aber werden wir das Berga'er Gemeindesiegel erklären? In dem erhöht stehenden Baume erblicken wir das Symbol der Ortsgemeinheit und Gerichtsbarkeit; aber auch der Turm, ein Teil

[1] Umschr. des neuesten: Gemeinde zu Berga.

der Kirche, ist als Symbol der politischen Gemeinde, die sich mit der kirchlichen deckt, anzusehen; ebenso das Kreuz, das älteste und einfachste christliche Zeichen, welches, auf den Fluren bei und in der Nähe der Gemeinden oft errichtet, durch seine Größe, Kunst und bestimmte Feier oft Wahrzeichen des Dorfes werden mochte. Dieses dreifache und doch dasselbe bezeichnende Symbol hat aber unbedenklich seinen Grund in dem Zusammenwachsen dreier Dörfer zu einem Ganzen. Berga bestand früher aus drei Dörfern: Hain, dem jetzigen oberen Teile des Dorfes, Topfstedt, dem jetzigen unteren Teile des Ortes und Berga, dem mittlern Teile des Dorfes, welches wieder in die Diaconatsbezirke Ober- und Unterberga (Berga superior und Berga inferior) eingeteilt wurde, deren Grenze die von Norden nach Süden fließende Tyra bildete. Die Vereinigung dieser drei beziehungsweise vier Ortschaften zu dem Gemeinwesen „Berga“ mag schon im 14. Jahrhundert stattgefunden haben, was man, wenigstens was Hain betrifft, aus einer Urkunde des Grafen Ulrich von Honstein vom Jahre 1396, nach der er und sein Sohn Heinrich dem Kloster Kelbra Zinsen von einer Mühle zu Berga, vor dem Hain gelegen, schenkt, schließen muß, da hier schon der Kollectivname Berga gebraucht wird. — Zur Zeit befindet sich in Berga nur eine, den h. h. Petrus und Paulus gewidmete Kirche. Dieselbe liegt auf einer natürlichen Bodenerhöhung im Nordwesten des Dorfes und ist samt dem Kirchhofe von einer Ringmauer von ungewöhnlicher Höhe und Stärke mit verschiedenen Schießscharten sowie mit einem noch nicht ganz verschwundenen Wallgraben umgeben. Früher gab es in Berga noch zwei Kirchen, nämlich die Kirche St. Jacobi, auch Hospitalkirche genannt, welche im Jahre 1777 abbrannte, und die Kirche St. Johannis,[1] im eigentlichen Topfstedt gelegen, deren Verfall nicht mehr bekannt ist und von der schon im Jahre 1710 die Materialien anderweitig verwendet wurden. — Auf der höchsten Spitze des Berges, auf dem die Kirche und die geistlichen Gebäude liegen, stand noch vor 20 Jahren eine uralte Linde, in deren Schatten die Gemeindeversammlungen gehalten wurden und in deren Zweigen ein Podium errichtet war, auf dem die Tanzvergnügen abgehalten wurden. Von dieser Linde, die später ein Blitzstrahl zerstörte, hat auch der Berg den Namen Lindenberg, der noch heute üblich ist. Unfern dieser Linde befand sich ebenfalls seit undenklichen Zeiten und befindet sich noch heute ein Kreuzstein, von

[1] Nach Angabe des vor ca. 10 Jahren verstorbenen Pastors Müller in Berga; nach Professor Größler in Eisleben (Neujahrsblätter Nr. 7 S. 34) und Lehrer Carl Meyer in Nordhausen (Zeitschr. d. Harzver. Bd. 4 S. 256) soll diese Kirche dem H. Wigbert gewidmet gewesen sein. An eine zweite Kirche in Topfstedt ist wohl nicht zu denken.

dem Überlieferungen oder Sagen im Munde des Volkes nicht mehr bekannt sind.[1] Diese drei, der Berg mit der Linde, der Kirchturm und das Kreuz, seit Alters zusammengehörend, sind dann auch als das Gesamtsymbol des Gemeindesiegels angenommen worden, und liegt die Vermutung wohl nahe, daß diese drei auch die drei Ortschaften Berga, Hain und Topfstedt, die noch heute im Dorfe unterschieden werden, kennzeichnen sollen.

Wenden wir uns nun zur dritten Klasse der Landgemeindesiegel, die uns das Haupterzeugnis, die Hauptbeschäftigung, den vorzüglichsten Nahrungszweig des Ortes oder sonst eine hervorstehende Eigentümlichkeit desselben, endlich sogar in das geistige Gebiet übergehend, sehr allgemeine allegorische Gebilde vorführen. — Als besondere Gruppe nehmen wir gleich vorweg diejenigen Siegel, die in Bezug auf den Namen, allerdings oft mit nicht sehr schulgerechter Etymologie, gebildet sind. Daß man dabei recht fehlgreifen kann, beweist das Siegel Roßla's,[2] das ein galoppierendes Roß uns zeigt, als ob der Ort von der Roßzucht, die hier schon im 13. Jahrhundert getrieben, seinen Namen führte, gleichwie der benachbarte Ort Kelbra von der Kälberzucht! In diese Gruppe gehört noch Schönfeld,[3] dessen Siegel ein von Blumen besetztes, wellenförmiges Feld, das von der Sonne, in der der Name Jehova leuchtet, beschienen wird, also ein „schönes Feld" darstellt, und Steinbrücken,[4] dessen Siegel eine über ein durch wellenförmige Linien dargestelltes Wasser führende Steinbrücke zeigt.

Gehen wir nun zu den Siegeln über, die eine Hauptbeschäftigung der Ortsbewohner durch ihre Symbolik anzuzeigen scheinen. Haben wir im Laubbaum, einzeln oder mehrfach dargestellt, das Symbol der politischen Gemeinde erblickt, so zeigt der Tannenbaum wohl eine Holzwirtschaft und Waldnutzung an, die in früheren Jahrhunderten die Bewohner hauptsächlich in Anspruch nahm. Einen solchen Tannenbaum finden wir in Emseloh,[5] auf einem ältern Abdrucke von zwei Blumen begleitet, desgleichen in Rodishein.[6] Beide Orte werden als Waldorte erklärt werden müssen, die durch eine

---

[1] Ein zweiter Kreuzstein ganz in der Form des Kreuzes auf dem Gemeinde Siegel stand früher an der Grenze der flämischen Länderei und befindet sich heute im Dorfe selbst hart an der Chaussee aufgestellt.

[2] Umschrift: Commune Rossla.

[3] Umschrift: Siegel der Gemeinde Schonefeld.

[4] Umschrift: Siegel d. Gemeinde z. Steinbricken.

[5] Umschr. des ältern: Gemeinde Siegel zu Emselohe; des neueren: Dorfgemeinde Emseloh

[6] Der Tannenbaum wird begleitet durch die Buchstaben G M (Ge-Meinde), oben im Halbkreise steht: Rodishein.

Rodung im (althd.) loh oder Hain (Hagen) entstanden sind und noch heute im oder am Walde liegen, der ihnen, was namentlich von Rodishein gilt, die Hauptnahrung gewährte.

Bezeichnend für die Ackerwirtschaft und Viehzucht sind diejenigen Siegel, welche uns Ackergeräte, Produkte des Ackerbaues, Züchtungstiere, oder auch wohl den Landbau allegorisierende Personen vorführen. So soll bestimmt das im Bielen'schen Siegel,[1] d. h. dem älteren, (denn der neue Stempel führt nur den allgemeinen Namen „Bielen",) enthaltene, von zwei Palmzweigen umgebene, der dreizackigen Krone überragte und mit Blumen versehene Füllhorn die reiche, für Garten- wie Feldbau gleichergiebige gesegnete Auegegend andeuten, die unter dem regen Fleiße der Bewohner zu einem Gemüsegarten der weitern Umgebung geworden ist. Ein gleiches gilt von Uthleben,[2] dessen Siegel uns einen Landmann zeigt, der in der Linken eine Hacke, in der Rechten einen sich oben zum Kreuz formenden Stab (Baumstämmchen?) hält, während neben ihm Symbole der Ackerwirtschaft, Spaten und Karst, und seitwärts von ihm die strahlende, Alles erwärmende und befruchtende Sonne sichtbar sind. Auch das Voigtstedter[3] Siegel scheint dasselbe andeuten zu wollen. Eine reich gesegnete Aue umgiebt den Ort und bildet die Landwirtschaft die ausschließliche Beschäftigung der Bewohner, welche dargestellt wird unter dem Bilde einer stolz dreinschauenden Frauensperson, deren Haar lang über die Schulter herniederwallt und die in der Rechten den Anker, das Symbol der Hoffnung, hält. Links von ihr erhebt sich ein mit Türmchen flankirtes Mauerwerk mit offenem Thor und drei Fenstern, welches unbedenklich an die alte Voigtstedter Burg, den Sitz des alten Stolberger Grafengeschlechts erinnern soll. Über demselben erblickt man die leuchtende Sonne. An eine alte Göttin des Ackerbaues ist beim Anblick dieser Frauengestalt wohl nicht zu denken; es ist die moderne Agricultura im bauschenden Seidenkleid, Überwurf und Reifrock, die sich aber im Siegelfelde recht wohlgefällig darstellt. Der Siegelstempel ist neuern Ursprungs und erst entstanden in der Zeit, wo der Landmann anfing, „sich recht behäbig zu fühlen und in Karossen zu fahren" und ist kaum anzunehmen, daß die Vorlage eines ältern mir unbekannten Gemeindesiegels bei Anfertigung dieses Stempels benutzt ist. Das Siegel von Nicolausriet[4] zeigt uns eine von der Sonne beschienene Flur, in der sich rechts ein Laubbaum, also wohl wieder

[1] Umschr.: Sigillum communis Bielensis.

[2] Umschr.: Gemeinde zu Uthleben.

[3] Umschr.: Voigtstedtisch : Gemeinde : Siegel.

[4] Umschr.: Sieg. d. Gemeinde Nicolausrieth. Der ältere Schwarzdruckstempel hat die Umschrift: Schulzenamt z. Nicolausrieth.

das Symbol der Bauernschaft, erhebt; links von diesem befindet sich ein nach den vier vorliegenden verschiedenen Abdrücken modern gekleideter Mann mit einem Filzhute auf dem Kopfe und Stocke (spanischem Rohre) in der Rechten, der nach dem anscheinend ältesten Siegel zur Sonne emporschaut, nach den übrigen aber das Feld zu durchwandeln scheint.

Als charakteristisches Zeichen aller Siegel dieser Gruppe zeigt sich uns die Sonne, die ewige Licht- und Wärmespenderin.

Einige Orte haben ihre Siegelsymbole aus dem Tierreiche gewählt. Ob dadurch ein bevorzugter Reichtum an den betreffenden Tieren, oder ein besonderer Erwerbszweig durch Handel mit denselben ausgedrückt werden sollte, mag dahin gestellt bleiben. So führt Altendorf[1] im Siegel die Ziege, Dieticherode[2] zwei Schafe, Breitungen[3] ein Schwein zwischen einem Eichzweige mit daran befindlichen Eicheln und einer Blume, und über demselben Sichel und Beil gekreuzt; letztere Attribute symbolisieren die Feld- und Waldwirtschaft des Ortes. Von den Vögeln ist nur der Hahn vertreten, der echte Vertreter eines bäuerlichen Hofes; wir finden ihn in Drebsdorf[4] und Hainrode[5]; in letzterem Orte auf einem Düngerhaufen lustig krähend zwischen zwei Laubbäumen. Da diese wieder die politische Gemeinde bezeichnen, so hätte Hainrode auch seine Stelle schon in der ersten Klasse finden können. Aber auch zu den sogenannten „redenden" Siegeln können wir dieses Siegel zählen, das aus dem Namen des Ortes entstanden ist. Hainrode ist eine Rodung im Haine, dessen mittelhochdeutsche Form han (hahn) noch heute vom Volke gebraucht wird, so daß es für Hain (Dorf bei Stolberg) Hahne und für Hainrode Hahnrode spricht. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet erklärt das Siegelsymbol den Ortsnamen.

Den Bergbau, als die Haupterwerbsquelle der Einwohner, zeigt an das Siegel von Schmalzerode[6] in der Darstellung eines auf brennendem Erzhaufen stehenden Bergmannes, der in der Rechten die Keilhacke und in der Linken den Fäustel führt.

Gehen wir nun zu den auf Dorfsiegeln dargestellten Bauwerken über. Weltliche Bauten findet man im Allgemeinen auf Dorfsiegeln seltener; in unserm Kreise haben wir dessenungeachtet fünf derartige Siegel zu verzeichnen. Beyernaumburg[7] zeigt in seinem Siegel

---

[1] Umschr.: Gemeinde Altendorf.
[2] Umschr.: Gemeine Ditichenroda.
[3] Umschr.: Gemeine Breidungen (!).
[4] Oberhalb des Siegelbildes befindet sich der Name Drebsdorf.
[5] Umschr.: Gemeinde Hainrode.
[6] Umschr.: G. S. z. Schmaltzerode.
[7] Umschr.: Siegel der Gemeinde zu Beyernaumburg 1844.

eine mit einem offenen Thore versehene Mauer, über welche sich rechts und links je ein viereckiger Turm mit pyramidalem Dach erhebt. Offenbar soll dieses Bauwerk an die alte Burg Beyernaumburg erinnern, von der noch ein den Siegeltürmen ähnlicher alter Turm über das Dorf hinwegschaut. Zwischen beiden Turmdächern ist auf dem Siegelfelde noch ein sechsstrahliger Stern sichtbar. Ob dieser als bedeutungsloses Beizeichen, dessen das Siegel aber nicht bedurfte, oder als Herrschaftszeichen der ausgestorbenen Dynastenfamilie von Hackeborn, die Beyernaumburg einst besessen, anzusehen ist, muß unentschieden bleiben. Ganz dieselbe Darstellung führen Sotterhausen[1] und Holdenstedt,[2] zwei Beyernaumburgsche Amtsdörfer, im Siegel. Der Ortsvorstand von Sotterhausen siegelt aber mit diesem bezüglichen Stempel nicht mehr, sondern mit einem einfachen Namensstempel; er scheint dieses Siegel gar nicht zu kennen dessen Stempel jetzt im Besitz der Sammlung des Sangerhäuser Geschichtsvereins ist. Der Schnitt dieses Siegelstempels ist ein total verunglückter und äußerst roh und unbeholfen angefertigt; selbst der Ortsname ist falsch wiedergegeben, da für Sotterhausen Satterhausen gesetzt ist. Hain[3] bei Heringen führt im Siegel einen in einem Wallgraben sich erhebenden Wartturm, welcher an den westlich vom Orte auf dem sog. Turmberge einst gestandenen, von einem Ringwalle umgebenen Wartturm erinnert. Eine interessante Darstellung liefert das Görsbacher Dorfsiegel,[4] welches einen Thorturm mit geöffnetem Thor und pyramidalem Dache zwischen einem gewaltigen viereckigen Turme ebenfalls mit pyramidalem Dache und einem zweiten Turme mit Kuppeldach und Durchsicht, sowie gleichfalls geöffnetem Thor zeigt. Alle drei Türme werden rechts und links von kleinen Türmchen flankiert. — Welche Auffassung mag dieser Darstellung zu Grunde gelegen haben? Wir wollen versuchen, zwei historisch begründete Deutungen zu geben. Görsbach besaß früher an seiner von Norden nach Süden bis zur sog. Weide laufenden Hauptstraße außer der im NW. im Oberdorfe belegenen Kirche und dem Ober- und Unterturme im Norden resp. Süden des Ortes noch zwei Türme, den Matzturm rechts und den Mittelturm links der Straße. Sollten diese beiden Türme und der Kirchturm, der im Ortssiegel in dem links angebrachten Turme wiederzuerkennen ist, die Veranlassung zur Darstellung im Dorfsiegel gegeben haben? Aber noch eine zweite Deutung ließe sich beibringen, die ebensoviel Wahr-

---

[1] Umschr.: Sig. d. Gemein Satterhavsen (!).

[2] Umschr. des älteren: Sigil : d. Gemeine . Holdenstet; des neueren: Siegel d. Gemeine Holdenstet.

[3] Umschr.: Siegel der Commune zu Hayn.

[4] Umschr.: Siegel der Gemeinte (!) zu Goersbach.

scheinlichkeit für sich hat. Sehen wir uns das Gemeindesiegel von Berga an, so finden wir zwischen beiden eine gewisse Ähnlichkeit, indem bei beiden drei Gegenstände vereint zur Darstellung des Siegelfeldes gebracht sind, wie wir es bei keinem andern Kreisgemeindesiegel wieder treffen. Sollte diese Symbolisierung beider Siegel nicht vielleicht eine Zusammengehörigkeit beider Orte zu einander ausdrücken? Diese Vermutung aber wird fast zur Gewißheit. Als die von den im 12. Jahrhundert eingewanderten Flämingern gegründeten, zwischen Berga, Heringen und Görsbach gelegenen vier Dörfer Langenriet (auf der Stelle der jetzigen Aumühle), Borriet, Horne und Elre zu Anfang des 15. Jahrhunderts eingingen, wandten sich die Bewohner derselben nach den benachbarten drei Nachbarorten Berga, Görsbach und Heringen, wohin sie ihre Grundstücke mitzogen, und die auch bis zur Aufhebung des flämischen Rechts (1849) die Hauptvertreter dieses Rechts wurden und noch immer auf dem auf Grund und Boden der Wüstung Langenriet belegenen „Wahle" ihre flämischen Gerichtssitzungen abhielten. In Berga und Görsbach hatten sich auch diese alten und im höchsten Grade eigentümlichen und interessanten Gebräuche am besten erhalten. Sollten nicht vielleicht die drei Türme diese drei flämischen Ortschaften symbolisieren? Möglich dann, daß das Bergaer Siegel in ähnlicher Weise gedeutet werden kann.

Althergebrachte dem Orte eigentümliche Gebräuche und Vergnügungen liegen dem Siegel von Questenberg[1] zu Grunde. Dasselbe zeigt einen oben mit einem Laubbüschel versehenen Baumstamm, an dem ein gewaltiger Kranz mit zwei rechts und links angebrachten Troddeln, sog. Quästen, befestigt ist. Diese Darstellung bezieht sich auf das alljährlich am dritten Pfingsttage gefeierte, weit und breit besuchte sog. Quästenfest, auf das aber hier, als zu weit liegend, nicht näher eingegangen werden kann, umsomehr, als ja die Bedeutung dieses aus dem Heidentum stammenden Festes von verschiedener Seite schon genugsam dargelegt ist.

Wenden wir uns nun vom Lande dem Wasser zu, so finden wir in unserm Kreise, der von Westen nach Osten von der Helme durchflossen und in seinem südl. Teile von der Unstrut nur kurze Zeit berührt wird, drei Ortschaften, welche darauf bezügliche Symbole in ihren Siegeln führen. Schiffbar ist die Helme nicht, aber den angrenzenden Helmeniederungen durch ihre öftern Überschwemmungen oft recht gefährlich geworden. Vor einem Jahrtausend mag diese Niederung, ja ein großer Teil der gesegneten goldenen Aue eine von verderblichen Sümpfen durchzogene Gegend gewesen sein, die erst

[1] Umschr.: Gemeinde Questenberg.

durch die Einwanderung der Fläminger der Kultur zugeführt wurde, indem diese Dörfer anlegten, u. a. Nicolausriet, Martinsriet, Catharinenriet, das wüste Lorenzriet zwischen Oberröblingen und Edersleben und andere jetzt wüste Ortschaften an der mittleren Helme, und durch Kanalisierung den Lauf der Helme regelten. Trotzdem aber hörten die Helmeüberschwemmungen in größerem Maßstabe auch später nicht auf, so daß die in der Nähe des Flusses belegenen Ortschaften von diesen auch öfters zu leiden hatten. Ein Beispiel liefert Bennungen,[1] das im Siegel einen Kahn mit flatterndem Wimpel und vom Winde aufgeblähtem Segel führt, der auf schäumenden Wogen dahinfährt. Die Tradition an solche gewaltige, sich bis nach Bennungen wälzende Wasserwogen mögen den Grund zur Aufnahme des Schiffes in das Dorfsiegel gegeben haben. Das Gottvertrauen bei solchen Naturereignissen spricht die über dem Schiffe angebrachte Devise: „Wohin Gott will!" zur Genüge aus. Jetzt, nach Regulierung der Helme, dürfte es nicht mehr möglich sein, in der Bennunger Flur mit einem Kahne zu fahren. Anders verhält es sich mit Ritteburg,[2] das an der schiffbaren Unstrut gelegen, einen Kahn, auf dem der Kirchturm steht, im Siegel führt. Dieser Ort ist noch heute gar oft den Überschwemmungen so ausgesetzt, daß er, von aller Kommunication abgeschnitten, buchstäblich im Wasser liegt. Das Symbol der Schiffahrt, ob als Erwerbsquelle?, vereinigt sich hier mit dem Symbol der kirchlichen Gemeinde und bildet somit das Gesamtsymbol der politischen Ortsgemeinschaft. — Die früher gewiß sehr sumpfige Gegend von Gehofen wird im Gehofener[3] Ortssiegel durch zwei Rohrpflanzen mit ihren Kolben angedeutet.

Die moderne Allegorie hat aber auch die Dorfsiegel nicht ganz verschont, und so mögen zum Schluß derselben noch zwei Siegel folgen, welchen ein gewisser Anflug von Sentimentalität nicht abzusprechen ist. Katharinenriet[4] siegelte nach dem älteren, dem vorigen Jahrhundert angehörigen Stempelabdrucke mit einem einfachen Herzen, das aber nach der neueren Wiedergabe ein „flammendes" geworden ist, also das Symbol „brennender Liebe" darstellt; Blankenhain[5] siegelt jetzt mit einem Kommunstempel, wäh-

---

[1] Umschr.: Gemeinde Bennungen; das ältere Siegel hat: Gemeine Bennungen.

[2] Umschr.: Siegel der Gemeinde Ritteburg; der Turm ist begleitet von der Jahreszahl 17 39.

[3] Umschr.: Gemeinde Siegel zu Gehofen.

[4] Umschrift auf dem spruchbandähnlichen Legendenfelde: Katharinenrieth.

[5] In ähnlicher Weise: Gemeine Blankenhein.

rend das ältere Dorfsiegel einen Baum (ob Laubbaum oder Tanne — ist schwer zu unterscheiden), beschienen von der Sonne und begleitet von einem Anker, dem Symbol der Hoffnung, und einem einfachen Herzen zeigt. Die Deutung dieser allegorischen Darstellungen muß andern überlassen bleiben.

Gehen wir nun zur Besprechung der Siegel resp. Wappen der Kreisstädte über.

Nach offizieller Annahme besitzt der Sangerhäuser Kreis nur die Städte: Sangerhausen, Artern, Heringen, Kelbra und Stolberg; da aber Wallhausen schon in sehr früher Zeit städtische Rechte, als u. a. die Befugnis, den Ort mit Mauern und Gräben zu umgeben, als auch die Marktgerechtigkeit besaß, in alten Schriften auch stets ein Städtlein genannt wird, Brücken sich aber selbst in seinem Ortssiegel eine Stadt nennt, so haben wir beide Orte mit bei Betrachtung der Stadtsiegel herangezogen, obschon sie behördlicherseits nur als Flecken betrachtet werden.

Von Wallhausen liegen drei Siegelabdrücke vor. Das Ratssekret aus neuester Zeit muß außer Acht gelassen werden, da selbst der Rat zu Wallhausen es für gut befunden hat, als solches einen einfachen Namensstempel zu gebrauchen. Die beiden ältern Siegel zeigen die ganzen Figuren der Wallhäuser Kirchenschutzheiligen Petrus und Paulus, ersterer den Schlüssel, letzterer das Schwert so haltend, daß beide Heilige dadurch getrennt werden. Beider Köpfe sind mit einem Heiligenkreise umgeben. Das ältere, runde, 2,7 cm im Durchmesser haltende, wohl dem 16. Jahrhundert entstammende Siegel mit der Umschrift: ✶ ¸ INSIGIL DES FLECKS WALHAVSEN ° ∘ zeigt sowohl die Gesichtszüge als die vielgefaltete Kleidung der Heiligen in gewandteren Formen, als das zweite gleichfalls runde, etwas kleinere, dem 17. Jahrhundert entstammende Siegel, in dem namentlich die Gesichtszüge viel plumper erscheinen. Bei der Umschrift in latein. Majuskeln steht statt Insigil Insigel und statt des V ist im Ortsnamen ein U gesetzt. Mit diesen beiden betr. Siegelstempeln hat der Rat zu Wallhausen bis in die Neuzeit gesiegelt, dann aber beide reponiert. An Stelle dieser alten historisch begründeten Siegeldarstellung ist ein quasi Stadtwappen getreten, das der Ort nie geführt hat und welches sich auch durch kein Faktum begründen läßt, nämlich ein oben zu $1/3$ quer und unten längs geteilter Schild, dessen oberes blaues Feld mit einer Grafenkrone, dessen rechtes Feld in Silber mit einer Wage und dessen linkes goldenes Feld mit einem Schwerte belegt ist. Die Krone soll jedenfalls an die Wallhäuser Gutsherrschaft, die Grafen von Bocholz-Asseburg erinnern, während Wage und Schwert nichts weiter bedeuten können, als die Justitia, wie wir sie in andern Siegelbildern in anderer Form allegorisch vorgefunden haben. Die über dem Schilde schwebende

Mauerkrone kennzeichnet die Stadtgerechtigkeit des Ortes Wallhausen. Dieses erst der Neuzeit angehörige willkürliche Stadtwappen entbehrt alles heraldisch sphragistischen Gehaltes und verdiente wohl an Stelle der alten Stadtsiegelstempel auf immer zurückgestellt zu werden. Oder glaubt der protestantische Ort, resp. Rat vielleicht, sich aus protestantischem Eifer des aus vorreformatorischer Zeit herüber gekommenen Siegelbildes mit den beiden Heiligen entledigen zu müssen? Wir können dies nicht einsehen, da ja diese beiden Heiligen auch für die protestantische Kirche gar liebe und angesehene Herren sind und bleiben werden. Aus demselben Grunde hätte auch die kirchliche Gemeinde zu Wallhausen ihr Kirchensiegel, in dem ebenfalls diese beiden Heiligen aufgenommen sind, verändern müssen, was bekanntlich nicht geschehen ist. Die beiden Heiligen gut stilisiert in einen Schild aufgenommen, würden bestimmt ein besseres Stadtwappen darbieten, als das aller Tradition spottende neuere, jetzt gebräuchliche sog. Stadtwappen.

Einen andern Heiligen führt Brücken im Siegel, den heiligen Ägidius als Diacon auf einem Sessel sitzend, dessen Hinterlehne mit Eicheln verziert ist. Zur Rechten des Sessels befindet sich die dem Heiligen geweihte Hirschkuh, ihre Vorderfüße zum Heiligen empor hebend. Es liegen drei verschiedene Siegel von Brücken vor, von denen das älteste bereits vom Jahre 1596 datiert; alle drei zeigen den Heiligen im bischöflichen Ornate, den Krummstab in der Linken haltend. Während das Haupt nach dem ältesten mit architektonischem Hintergrunde und der Umschrift: S(IGILLVM) CIVITATIS BRVGEN(SIS) versehenen Siegel mit der Mitra bedeckt ist, zeigen die beiden neueren Siegel mit der Umschrift: „SIEGEL DER STADT BRUECKEN" eine Krone. Als besonderes Herrschaftszeichen führt das älteste Siegel unterhalb des Heiligen noch das 1/3 des Siegelfeldes einnehmende Wappen der Familie von Werthern (Werther), der der Ort zu jener Zeit gehörte und welche noch heute hier bedeutende Besitzungen hat.

Es folgen nun die eigentlichen Städte des Kreises.

Das Wappen der Stadt Kelbra, von welchem vier Siegelstempel, und zwar zwei ältere, der eine vom Jahre 1608, und zwei neuere vorhanden sind, zeigt in einem nach den ältern Stempeln einfachen, nach den neuern geschweiften Schilde ein Kalb in Silber im roten Felde. Hiernach dokumentiert sich dasselbe als ein sogen. redendes Wappen, das andeuten will, es habe der Ort von den dort gezogenen Kälbern seinen Namen und Ursprung, während doch der Ort mit Kalb und Kälbern absolut in keinem Zusammenhange steht. Vielleicht mag diese gerechtfertigte Ansicht bei Anfertigung eines Stadtwappenstempels aus neuester Zeit (nach Einführung der Städteordnung) dazu Veranlassung gegeben haben, an Stelle des Kalbes in den

Wappenschild das Gotteslamm mit der Fahne aufzunehmen, obwohl auch hierfür ein triftiger Grund kaum vorhanden ist, da keine der beiden Kelbraer Kirchen dem hl. Johannes, sondern die Pfarrkirche dem heiligen Georg und die im Altendorf dem hl. Martin gewidmet ist. Ob der Magistrat mit diesem noch neuen Wappenstempel siegelt, weiß ich nicht; geschieht dies, so hat die Stadt Kelbra zwei Stadtwappen, das Gotteslamm und das Kalb im Schilde darstellend, denn der neueste Schwarzdruckstempel von Kelbra zeigt wieder im Schilde das Kalb. Ein Wappenbild aber ist bestimmt überflüssig. Die Umschriften der betreffenden Stadtsiegel lauten, und zwar des ältesten: SECRETVM CIVITATIS KELBRA. 1608., des darauf folgenden: RATHSSIEGEL DER STADT KELBRA *: die der übrigen: MAGISTRAT DER STADT KELBRA.

Vom Stadtsiegel von Heringen liegen fünf Abdrücke vor, von denen der älteste die Jahreszahl 1712 führt, welche im Wesentlichen in der Darstellung übereinstimmen und nur bei den beiden neuesten Abdrücken in einigen Einzelheiten abweichen. Es zeigt das gräflich honsteinsche Wappen, den Schachschild, besetzt mit einem Turnierhelm, welcher als Kleinod zwei Hirschstangen trägt und von zwei Fischen, Heringen, beseitet ist. — Die Grafen von Honstein waren schon früh, gegen 1251, in den Besitz des spätern Amtes Heringen gelangt, das nach der Teilung der beiden Linien Honstein-Honstein und Honstein-Sondershausen 1312 gebildet und worin nun das Dorf Heringen Hauptort wurde. Um 1329 wurde Heringen zur Stadt erhoben und ihr gestattet, das herrschaftliche Wappen im Stadtsiegel zu führen. Dieses war ursprünglich nur der Schachschild. Als jedoch die Honsteiner Grafen auch die Grafschaft Klettenberg erwarben, fügten sie ihrem Wappen die Klettenberg'sche Hirschstange hinzu, obschon nach der 1373 erfolgten abermaligen Teilung in die Linien Lohra-Klettenberg und Honstein-Heringen-Kelbra kein Mitglied der letztern Linie die Hirschstange mehr als Wappenbild führte. Die Tinktur des neunfeldrigen Schachschildes ist abwechselnd schwarz-silber-schwarz: der Helm ist stahlgrau, die Hirschstange rot.

Der Schild ist nach den vier ersten, ältern Abdrücken heraldisch richtig wiedergegeben, während der neueste Schwarzdruckstempel durch Versehen oder Unkenntnis des Stempelschneiders nicht mehr den alten historischen Schachschild, sondern ein Kreuz, das sog. „gemeine oder glatte Kreuz" mit einem viereckigen Mittelschilde aufweist, welches dadurch entstanden ist, daß das schwarze Mittelfeld mit seinen vier Ecken nicht mit den resp. Ecken der übrigen vier schwarzen Felder zusammenstößt, sondern von diesen getrennt dargestellt ist. Durch diese verkehrte Wiedergabe ist dieser Schild aber nicht mehr der alte honsteinsche, überhaupt kein Schachschild mehr, also auch nicht das traditionelle Stadtsiegel von Heringen. Die beiden Heringe an den

Seiten des Schildes bilden auch hier ein redendes Zeichen für den Namen der Stadt, gerade als ob bei dem Orte in der Helme vor Zeiten viel Heringe gezüchtet (!) oder auch im Orte viel Heringe und zwar bedeutend mehr als in andern Orten verspeist worden wären, während besser wohl Heringen von har = Sumpf, Riet abgeleitet werden kann und also einen Ort im Riete, Sumpfe bedeutet, was Heringen vor Alters auch wohl gewesen ist. Die ursprüngliche Namensform vermag ich nicht anzugeben,[1] wohl aber erscheint schon früh hier angesessen ein Everhardus de Haringhe, dessen Nachkommen sich von Heringen nannten und als Wappen zwei mit dem Rücken einander zugekehrte Fische, Heringe, im Schilde führten. Diesem von Heringen'schen Wappen sind jedenfalls auch die beiden Heringe im Stadtschilde entlehnt und bilden eigentlich, obschon sie hier als Nebenzeichen erscheinen, das Hauptstadtzeichen von Heringen. — Kehren wir noch einmal zum Turnierhelm zurück, so sehen wir auf den drei ältern und dem neuesten Abdrucke diesen in gerader Stellung auf dem geradstehenden Schilde angebracht. Von dieser alten heraldischen Hauptregel ist aber der Stempelschneider bei dem die Umschrift: „Magistrat u. Polizei-Verwalt. z. Heringen" führenden Lack-Abdrucke abgewichen, als er den auf dem gerade angebrachten Schilde ruhenden Helm „rechts geneigt" dargestellt hat, während die Hirschstange wieder in gerader Stellung darauf befestigt ist. Dies ist in doppelter Weise unrichtig und spottet jeder heraldischen Überlieferung, Regel und Sitte. Wenn der Schild gerade steht, wendet auch der Helm das Visier vorwärts; wenn der Helm sich neigt, wendet auch das Visier sich gegen dieselbe Seite. Wenn dagegen zwei Helme oder mehr in gerader Anzahl auf einem Schilde stehen, wenden sie sich gegeneinander; dasselbe geschieht, wenn zwei Schilde neben einander sich gegenseitig zuneigend dargestellt sind. Sind jedoch drei oder mehr Helme in ungerader Anzahl auf einem Schilde vorhanden, so ist der mittelste gerade, die andern aber sind sich gegenseitig zuneigend anzubringen, wie beispielsweise die Braunschweigschen und Mecklenburgschen Staatswappen darthun. Wenn aber ein Helm geneigt angebracht ist, wie unser Abdruck zeigt, so darf das Helmkleinod durchaus nicht gerade gestellt werden; das widerspricht aller Natürlichkeit. Im übrigen ist der Stich gerade dieses Stempels ein recht guter und sind namentlich Helm und Helmdecken ganz vorzüglich gearbeitet. Die Umschriften der beiden ältern, dem vorigen Jahrhundert angehörenden Siegelstempel lauten: „SIGILLVM CIVITATIS HERINGENSIS," der neuere bei Einführung der Städteordnung angefertigte Stempel hat oben die Halbumschrift: STADT HERINGEN, während der neueste Schwarzdruckstempel ebenfalls die Umschrift des oben erwähnten Lackabdruckes führt.

[1] 874 Heringa?

Vom Stolberger Stadtsiegel sind vom Magistrat vier verschiedene Siegelabdrücke eingesandt. Dazu kommen noch zwei Abdrücke meiner Sammlung und ein an einer Stolberger Ratsurkunde von 1586 befindliches Stadtsiegel (Sammlung des Sangerh. Alt.-Ver.), sodaß also sieben Siegel zur Besprechung vorliegen. — Die Stadt Stolberg, obwohl sie schon im 15. Jahrhundert städtische Rechte genoß, führte bis zur Neuzeit kein eigentliches Stadtwappen, sondern besiegelte ihre Urkunden mit einem Stadtsiegel, dessen Darstellung erst bei Anfertigung der neuesten Siegelstempel als Stadtwappen, d. h. in einen Schild versetzt, angesehen wurde. Das Siegelfeld aller vorliegenden Abdrücke zeigt überall dieselbe Darstellung, eine mit drei Thürmen besetzte Mauer, unter deren dreibogigem Thore ein Hirsch nach rechts schreitet. Die Mauer nimmt bei den älteren Abdrücken das ganze Siegelfeld der Breite nach ein, während bei dem Siegel der „Stadt-Kasse zu Stolberg" solche von den Breitenwänden absteht und den Eindruck einer auf einem Felsen erbauten Festung macht. Das nach den Vorlagen älteste, kreisrunde, 4,1 cm im Durchmesser haltende und wohl dem Anfange des 15. Jahrhunderts angehörige Siegel zeigt uns innerhalb eines Perlenkreises auf der von gewaltigen Steinen verblendeten Mauer die stolzen runden, mit Kuppeldach und Thurmknopf versehenen Thürme, die, in zwei Stockwerken erbaut, oben zwei und unten ein Fenster resp. Thurmöffnung haben. Die hinter den Thürmen angebrachte, das Siegelfeld bis zur Thurmhöhe anfüllende Damascirung ist nur des Schmuckes wegen da. Die Umschrift in gothischen Minuskeln lautet: „sigillvm (Raute) civitatis (Raute) stalbergensium." Das zum Jahre 1586 erwähnte Ratssiegel (Secret) entstammt der Mitte des 16. Jahrhunderts und führt die Umschrift: (SECRE)TVM CIVITATIS STALBERGENSIVM; Durchmesser 2 cm. Mit diesem wohl zu gleicher Zeit wurde das dritte 3 cm im Durchm. haltende Stadtsiegel geführt, dessen schöner und sauberer Stich die runden Thürme in plastischer Weise zeigt und die Umschrift führt: SIGILLVM CIVITATIS STALBERGENCIVM." Die demnächstigen beiden Siegelabdrücke zeigen die Thürme nicht mehr in runder, sondern in viereckiger und dabei eckiger Form; auch sind die Kuppeldächer derselben in Pyramidaldächer, von denen das mittelste mit einer Thurmfahne besteckt ist, umgewandelt. Beide, von denen das ältere 3,1 cm, das andere 2,7 cm im Durchm. hat, führen oben nur die Buchstaben: R. Z. ST. (Rat zu Stolberg). Die beiden neuesten Siegel mit der Umschrift: „MAGISTRAT ZU STOLBERG" zeigen wieder die alte Darstellung, die Thürme in runder Form in einen Schild gesetzt, der von einem gekrönten Turnierhelm, aus dem drei Pfauenwedel hervorstehen, besetzt ist. Leider zeigt der Schwarzdruckabdruck wieder eine gewisse Leichtfertigkeit des Stempelschneiders, der keine mit drei

Thürmen besetzte Mauer, sondern eher einen mit drei hohen Töpfen und hohen Deckeln besetzten Kochherd zur Anschauung gebracht hat. — Dieser Abdruck gibt uns wieder den augenfälligsten Beweis, daß die Siegelschneider noch im verflossenen Jahrhundert mit mehr heraldisch-sphragistischem Verständnis und auch wohl mehr innerem Drange an ihre Arbeit gingen, als heut zu Tage mit wenigen Ausnahmen geschieht. Die Kunst der Stempelstecher ist im allgemeinen verloren gegangen und zum Handwerk ohne alle Anlehnung an künstlerische Vorlagen herabgesunken. Und doch sollte jede Behörde stolz darauf sein, einen schönen und richtig gestochenen Siegelstempel zu besitzen. Was nun die Stolberger Stadtfarben anlangt, so macht Wohll. Magistrat die lakonische Mitteilung: „Stadtfarben sind karmoisin!" Aber „dunkel, lieber Herr, ist Deiner kurzen Rede Sinn!" Als ob zu den Stadtfarben nur eine einzige Farbe gehöre, und was ist karmoisin? Das Siegelfeld resp. Wappen, das Gemäuer oder der Hirsch? Nach Analogie des Gräfl. Stolbergschen Wappens würde sich empfehlen, das Siegelfeld in Gold und den Hirsch in Schwarz darzustellen, während das Mauerwerk rötlich, meinetwegen auch karmoisinrot erscheint, sodaß aus dieser Vereinigung als Stadtfarben Gold und Rot hervorgingen. Diese Farben soll auch nach mündl. Mitteilung des H. Bürgermeisters Pampel in Stolberg eine alte Stolberger Fahne zeigen, die im Magistratsarchiv aufbewahrt wird.

Zur Besprechung des Stadtsiegels von Artern lagen vor: vier vom Magistrat daselbst eingesandte Siegelabdrücke, sowie die mit darauf gedruckten Siegeln versehenen Urkunden vom 15. Juni 1628 resp. 20. September 1651, die unterdessen Bd. XVI S. 184 u. fg. dieser Zeitschrift zur Mitteilung gekommen sind, zwei Siegel und die getreuen Zeichnungen der beiden ältesten Stadtsiegel, welche mein Freund Gustav Poppe in Artern freundlichst mir überließ, sowie drei Siegel meiner eigenen Sammlung, sodaß 13 hinsichtlich der Größe und genauen Darstellung von einander abweichende Stadtsiegel der Besprechung zu Grunde gelegt werden konnten, eine Anzahl, die sich bei keiner Stadt des Kreises, selbst nicht der Kreishauptstadt Sangerhausen, die nur 9 verschiedene Stadtsiegel aufzuweisen hat, wiederholt.

Das älteste bekannte Stadtsiegel von Artern befindet sich auf einer im kgl. Staatsarchiv zu Magdeburg asservierten Urkunde vom Jahre 1455, nach der Hans und Ernst, Grafen von Honstein, die Stadt Artern und die Honsteinschen Vasallen Apel von Wechsungen, Heinrich v. Mutzschefall und Otto v. Wernrode einen Schadlosbrief ausstellen in Betreff einer Obligation über 2750 Rh. Gulden, welche Günter, Graf von Mansfeld von Heinrich, Graf von Schwarzburg erborgt hatte. Dasselbe ist bis auf eine geringe Abbröckelung unten gut erhalten, kreisrund von 4 cm Durchmesser und zeigt innerhalb dreier konzentrischer Kreise einen nach rechts galoppierenden

Ritter, in der Rechten das gewaltige, bis in das Legendenfeld hineinragende Schwert haltend. Der Oberkörper desselben ist zum größten Teile durch den von der Linken getragenen Schild bedeckt, der das Querfurtsche Wappen, drei Querbalken zeigt. Der nur zum Teil noch sichtbare Helm ist mit zwei Fähnlein besteckt. Das Legendenfeld wird abgeschlossen durch einen Doppelkreis und trägt in gothischen Minuskeln die Umschrift: sigillvm ci(vitatis a)rter(ensis).

Dieses Siegel entstammt den Schriftzügen nach dem Anfange des 15. Jahrhunderts, zu welcher Zeit die Stadt Artern im Besitze der Dynasten von Querfurt war, bei denen es aber nur von 1390 bis 1418 verblieb, indem in diesem Jahre Bruno XI., Edler von Querfurt, Amt, Stadt und Schloß Artern nebst Bockstedt an die Grafen von Honstein, die schon vorher Besitzer von Artern gewesen waren, verkaufte. Einer derselben veräußerte aber schon 1452 den (ihm gehörigen) Anteil an seinen Schwager, Günter, Grafen von Mansfeld, und währte diese gemeinsame Regierung bis zum Jahre 1477, zu welcher Zeit Artern ganz an Honstein kam. — Aus der Zeit von 1452 – 1477 wird nun auch das zweite bekannte Arternsche Stadtsiegel datieren, das sich an einer Urkunde vom 4. Februar 1517 befindet (Staatsarch. zu Magdeburg, Erfurt II. Bd. 43), nach welcher der Rat zu Artern ein Zeugnis ausstellt über die von der Gemeinde Ritteburg den Schultheißen Hans Hennecke und Hans Seymar gegebene Vollmacht zur Erholung der 320 Rh. Gld., die sie dem Vicar Dr. Johann Weidemann am Altar U. L. F. unterm Thurm der Kirche St. Benedicti zu Erfurt abgeliehen hatten. — Dasselbe ist gleichfalls kreisrund, 4,5 cm im Durchmesser und zeigt innerhalb eines Doppelkreises ebenfalls einen nach rechts galoppierenden Ritter, in der Rechten einen Lanzenschaft haltend; der Turnierhelm ist gleichfalls mit zwei Fähnlein besteckt. Links und rechts von diesem befinden sich noch in das Legendenfeld hineinragend das Honsteinsche und Mansfeldsche Wappen. Eine Umschrift ist leider nach der uns vorliegenden Zeichnung nicht ersichtlich.

Daß in beiden Siegeln ein Ritter als vorzüglichster Repräsentant erscheint, ist gewiß nicht zufällig. Bestimmt haben wir in diesem nicht etwa ein Mitglied der jeweiligen Herrscherfamilie, sondern einen Heiligen zu suchen, der in Artern besondere Verehrung genoß.[1] — Als welchen Heiligen aber haben wir diese Ritterperson anzusprechen? Das ist eine nicht bestimmt zu beantwortende Frage. Die mit in das Siegelfeld aufgenommenen Wappenschilde sind bei Beantwortung derselben Nebensache; diese zeigen nur den jeweiligen Besitz der Herrscherfamilie an; die Ritterperson ist die Hauptsache; sie bildet im Grunde das eigentliche Symbol des Stadtsiegels.

[1] Wir sind nicht dieser Ansicht. E. J.

Dieses wird durch Betrachtung der spätern Stadtsiegel noch weiter beglaubigt und bestätigt.

Artern stand von 1268 an bis zur Mansfelder Lehnsmutation 1580 unter der Oberlehnsherrschaft des Erzstifts Magdeburg, welches solche zu gedachter Zeit von Friedrich, Graf von Stolberg und Herrn zu Bockstedt erkaufte. Patron des Erzstifts aber ist der hl. Mauritius, der auch wohl als Patron der Stadt Artern angenommen sein konnte. Dieser Heilige ist aber in der Rittergestalt wohl nicht zu erkennen, da der hl Moritz als Mohr dargestellt wird, dem Ritter auch der dem Heiligen specifische Heiligenschein fehlt. — Da Artern aber in geistlicher Beziehung zum Erzstift Mainz (sedes Frankenhausen) gehörte, so könnte man in der Reitergestalt auch den hl. Martin, den Schutzpatron dieses Erzstiftes, vermuthen. Unsere beiden Siegel weichen jedoch ebenfalls hier von der gewöhnlichen Darstellung dieses Heiligen, der zu Rosse sitzend mit dem Schwerte seinen Mantel teilt, um einen vor ihm knieenden Armen mit einem Teile desselben zu erfreuen, ab; aber der hl Martin erscheint auch zuweilen in anderer Auffassung, als Ritter das Schwert schwingend, oder, wie das älteste, dem Anfange des 13. Jahrhunderts entstammende Stadtsiegel von Heiligenstadt, der Hauptstadt des Mainzschen Eichsfeldes, beweist, als Ritter in der Rechten eine Fahne tragend, während die Linke den mit dem Mainzer Wappen belegten Kriegsschild hält. Doch ist nach dem zweiten Arternschen Stadtsiegel der Lanzenschaft kaum als Fahnenstange anzusprechen, da von dem Fahnentuche keine Spur zu entdecken, für dasselbe auf dem Siegelfelde auch kein Raum mehr vorhanden ist, da die lang herabwallende Helmdecke das ganze Feld einnimmt. — Oder haben wir an den Schutzpatron Deutschlands, den hl. Georg zu denken? Aber auch hier weicht unsere Siegelauffassung von der gewöhnlichen Darstellung des Heiligen ab, der zumeist als Ritter zu Pferde, den Lindwurm tödtend, dargestellt wird, obschon er auch mitunter, und zwar gewöhnlich, als einer der vierzehn Nothelfer zu Fuß, aber immer in Begleitung des Drachen, mitunter auch der geretteten Jungfrau, dargestellt wird. Außer diesen genannten drei Heiligen ist uns aber kein weiterer bekannt, den die Legende als Ritter bezeichnet hat und muß daher die Lösung der oben gestellten Frage beim Mangel näherer und festerer Unterlagen noch unerledigt bleiben. An dem hl. Vitus (Veit), dem die älteste Kirche Arterns, in der Altstadt, gewidmet war, ist natürlich nicht zu denken, da dieser nie als Ritter, sondern als Jüngling mit einem Hahne oder einer Palme gedacht wird, ohne daß jedoch diese Attribute als für alle Fälle feststehend anzunehmen wären. — Auf diesen Heiligen werden wir bei Betrachtung der übrigen Stadtsiegel zurückkommen.

Wie lange diese beiden, oder auch der letzte Siegelstempel im

Gebrauch geblieben sind, ist nicht zu ermitteln gewesen, da eine andere Urkunde mit einem dieser Siegel außer der oben erwähnten vom Jahre 1517 aus dem 16. Jahrhundert nicht bekannt ist. — Im Jahre 1558 aber führte der Rat ein neues, von den beiden ersten ganz abweichendes, mit der genannten Jahreszahl versehenes Stadtsiegel, das derselbe in der Urkunde von 1568, nach der Rat und Bürgerschaft zu Artern die Saline daselbst dem Dr. Kandler verkaufen, (!)[1] unser „größeres Siegel" nennt, obwohl es von dem kleinern Ratssiegel, dem Secret, nur um 3 mm im Durchmesser abweicht (jenes 30 mm, dieses 27 mm). Das größere Siegel führte die Umschrift: SIGILLVM DER STAD ARTHERN und ist beseitet von der Jahreszahl 15 58; das Secret zeigt die Umschrift: CLEIN SIGEL DER STA(D) ARTHERN. Eine Jahreszahl ist hier nicht vorhanden. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts finden wir wieder zwei neue Siegelstempel, von welchen der eine mit der Jahreszahl 16 16 versehene als Hauptsiegel (unsere gewöhnliche Petzschafft), der andere ohne Jahreszahl als „des Rats vnnd gemeiner Stadt Secret" angesehen wurde; beide führen die Umschrift: SIGILLVM DER STAD ARTHERN.[2] Nach Beendigung des 30jähr. Krieges erscheinen in Artern abermals zwei neue Stadtsiegel; vielleicht, daß während der Kriegsunruhen in der Stadt selbst die bisherigen Siegelstempel abhanden gekommen waren. Das ältere, 3 cm im Durchmesser, ist beseitet von der Jahreszahl 16 58; das andere, 2,6 cm im Durchm., führt unten die Jahreszahl 1665; die Umschrift bei beiden ist gleich und der vom Jahre 1616 analog, nur mit dem Unterschiede, daß in dem Siegel von 1665 das H in Arthern fortgelassen ist. Diese beiden Siegel finden sich auf Arternschen Ratsurkunden bis zu Anfang dieses Jahrhunderts. Aber schon im Jahre 1803 erscheint abermals ein neues Stadtsiegel, das oben diese Jahreszahl und die Umschrift: SIEGEL DER STADT ARTERN führt und 23 mm im Durchm. hat. Da dieses, wie wir weiter unten sehen werden, von der bisherigen Darstellung der Arternschen Stadtsiegel abwich, so blieb es nicht lange im Gebrauch und machte sehr bald einem andern Siegel Platz, das, 3,2 cm im Durchm., sich wieder der alten Darstellung anschloß und wohl, wie der im obern Siegelfelde angebrachte preuß. Adler mit Schwert und Scepter andeutet, das erste Siegel gewesen ist, welches die 1815 preußisch gewordene bisherige sächsische Stadt Artern anfertigen ließ. Nach Einführung der Städteordnung (1830) finden sich noch zwei neue Stadtsiegel von 30 resp. 25 mm Durchmesser, bis der neueste Schwarzdruckstempel von 3,4 cm der ansehnlichen Sammlung der Arternschen Stadtsiegel ein vorläufiges Ende

[1] Nach Mitteilung des Herrn G. Poppe in Artern.

[2] Siehe über dieselben diese Zeitschrift Bd. 16 S. 186 u. 188.

setzte. Die letzten vier Siegel führen die gleiche Umschrift: DER MAGISTRAT ZU ARTERN.

Sämtliche Siegel, mit Ausnahme des vom Jahre 1803, führen anscheinend als Hauptdarstellung das seit dem 15. Jahrhundert angenommene Mansfelder Grafenwappen, quadriert, 1 und 4 abermals quadriert mit den vereinigten altmansfelder Rauten und den Querfurter Balken, 2 mit dem Arnsteiner Adler und 3 mit dem Heldrunger Löwen. Der Schild zeigt bei den ältern Abdrücken die im 17. Jahrhundert so beliebte, mehrfach ausgeschweifte, barocke Form, während er sich in einigen neuen Abdrücken der geraden, in zugespitzten Schildesfuß auslaufenden Form nähert. Von dieser immerhin stilgerechten Darstellung der Wappenschilde macht aber der allerneuste Schwarzdruckstempel eine durchaus nicht zu Gunsten des betr. Siegelstechers und der das Siegel führenden magistratlichen Behörde sprechende Ausnahme, die zur offenen Rüge herausfordert. Man sehe nur die äußere Form dieses vermeintlichen Schildes an und ein jeder mit heraldischen Formen einigermaßen Vertraute wird sich gestehen müssen, daß dies eben kein Schild, sondern eine Mißgestalt ist, die von einem mit Wappenkunde vertrauten Zeichner oder Stecher gar nicht ausgehen konnte. Sehen wir uns alle Wappen von ihrem ersten Auftreten bis jetzt an, so werden wir gewahr, daß sich die Höhe des Schildes zur Breite etwa wie 5 zu 4 resp. $3\frac{3}{4}$ verhält, daß also ein Schild stets höher als breit sein muß. Bei unserer Vorlage aber verhält sich die Höhe zur Breite wie 2 zu 3, indem erstere 13 mm, letztere aber 19 resp. 20 mm beträgt; ein solches Verhältnis spricht allen heraldischen Regeln Hohn. Abgesehen aber von diesem falschen Größenverhältnisse zeigt das Siegel eine äußerst nachlässige Aus- und Durchführung des ganzen Wappens. Es treten uns hier als Embleme des alten Mansfelder Grafenwappens entgegen einige verwischte Tincturen, ein still auf einem Schrägbalken ruhender Löwe (denn das soll das Thier doch wohl bedeuten?), ein monströser Adler auf zwei Linienfüßen mit einem Körper von ungewöhnlicher Breite und einem Stummelschwanze; dazu kommt, daß die Rauten nur zum Teil wiedergegeben erscheinen, dem Heldrunger Löwen die Krone geraubt, dem Arnsteiner Adler aber eine solche aufgesetzt ist und endlich die Helmdecken zu beiden Seiten in Form einiger Bindfäden herabhängen. Niemand wird in dieser Vorlage das Mansfelder Wappen erkennen. Das Siegel in seiner jetzigen Form ist der Stadt Artern unwürdig und am besten durch ein gut ausgeprägtes zu ersetzen. Doch genug!

Das vom Jahre 1803 stammende Siegel zeigt nur einen quergestreiften barocken Schild, dessen obere Hälfte mit dem Arnsteiner Adler und dessen untere Hälfte mit dem Heldrunger Löwen belegt ist.

Der Mansfelder Schild ist bekrönt mit drei Kirchenheiligen, die

in den ältern Abdrücken markiert hervortreten, bei den neuern dagegen so verschwommen erscheinen, daß man aus ihnen fast nichts machen kann. Von dieser Darstellung weichen wieder ab das Siegel von 1803, das nur einen Heiligen mit Mitra und Bischofsstab zeigt, und die beiden nach Einführung der Städteordnung angefertigten, die diese Heiligen aus drei auf den Schild gesetzten Turnierhelmen wachsen lassen. Die Auffassung der drei Helme verstößt aber wiederum gegen die alte Tradition des Mansfelder Grafenschildes, der stets nur mit zwei Helmen bekrönt ist.

In den Heiligen haben wir wohl drei Kirchenheilige der Stadt Artern zu erkennen. In der Mitte befindet sich bei allen Siegeln die Mutter Jesu, welche nach den Abdrücken von 1658, 1665 und dem Adlersiegel die Hände vor der Brust betend gefaltet hält, nach den übrigen jedoch das Jesuskindlein auf ihren Armen trägt. Der Kopf derselben ist bei allen Vorlagen entweder mit einem Heiligenkreise resp. Heiligenscheine umgeben, nach dem neuesten Siegel trägt derselbe auch eine Krone. Die Jungfrau Maria war Patronin der Hauptkirche der Stadt Artern und daher dieser selbst, weshalb sie auch die Hauptstelle im Stadtsiegel einnehmen mußte. Die beiden andern Heiligen, die mit bedecktem Haupte und einen Bischofsstab tragend dargestellt sind, sind in Ermangelung aller sonstigen ihnen beigegebenen Attribute schwer zu bestimmen. Vielleicht ist der zur Rechten der Maria der hl. Vitus, der Schutzheilige der ältesten Kirche Arterns, obschon dieser sonst unbedeckten Hauptes dargestellt wird. Die Feststellung der Persönlichkeit des Heiligen zur Linken muß ausgesetzt bleiben, doch scheint es ein Bischof zu sein. Vielleicht ist es der hl. Kilian oder der hl. Wigbert, die in der Gegend von Artern schon früh verehrt und denen mehrere benachbarte Kirchen, und zwar dem Ersten die zu Schönfeld bei Artern, dem Letztern die Kirchen der Artern gleichfalls benachbarten oder nicht allzufernen Orte Allstädt, Osterhausen, Riestädt, Berga, Thürungen und Schloß-Heldrungen gewidmet wurden [1] — Nach dem mit der Umschrift: CLEIN SIEGEL versehenen Abdrucke nimmt aber die Gestalt des Heiligen unverkennbar die Darstellung eines Ritters an, der, mit Brustharnisch und Armschienen angethan, in der Rechten einen Stab hält, der von oben nach unten mit einem schmalen Bande umgeben ist, das man wohl für ein den Schaft umschlingendes Fahnentuch halten könnte. Ob man bei Anfertigung dieses Siegelstempels die Darstellung eines Ritters auf den ältesten Stadtsiegeln zu Grunde gelegt hat? Wenn man auch später von dieser Auffassung zurückgekommen ist und die

[1] Siehe hierüber: Größler: „Einführung des Christentums im Friesenfelde und Hassegaue“ im 7. Neujahrsblatt der Hist. Commiss. d. Prov. Sachsen, S. 14 und 34.

beiden Heiligen wieder in das Stadtsiegel aufgenommen hat, so adoptierte man doch die erste Darstellung wieder bei der 1817 bewirkten Anfertigung eines Siegelstempels für die Polizeiverwaltung zu Artern, der den Bischof mit Stab zur Linken, und zur Rechten der Maria einen Ritter mit wallender Decke auf dem Turnierhelm (?) und gezücktem Schwert zur Darstellung brachte und Vorbild für das jüngste Schwarzdrucksiegel geworden ist, welches zufolge der oben im Legendenfelde angebrachten Jahreszahl 1586 nach einem in diesem Jahre angefertigten Siegel gebildet sein soll. Ein solches Siegel ist aber nicht zu ermitteln gewesen und wird diese Zahl wohl ein kleiner Irrtum sein und 1558 heißen müssen. — Welchen Heiligen wir aber in der Rittergestalt des oben erwähnten „kleinen Siegels“ ansprechen sollen ist zweifelhaft. Da Artern bei Anfertigung dieses Siegels noch unter Magdeburgischer Oberlehnsherrschaft stand, so könnte man sich wohl für den hl. Moritz entscheiden, der hier eine Fahne tragend dargestellt wird. In ganz ähnlicher Weise erscheint derselbe in dem domkapitularischen Kirchensiegel von Magdeburg, sowie den Siegeln der zum Erzstifte Magdeburg gehörigen Städte Zoerbig und Jericho. In der Ritterdarstellung des letzten, sowie des Polizeisiegels von 1817 ist freilich keine Heiligenidee mehr zu erkennen.

Es bleibt uns zum Schluß noch die Frage zu beantworten übrig: Welches ist das eigentliche Wappen resp. Siegelzeichen im Arternschen Stadtsiegel? Unter Berücksichtigung, ja unter Zugrundelegung der beiden ältesten Stadtsiegel sind wir wohl berechtigt, diese Frage dahin zu beantworten, daß die drei Heiligenfiguren die eigentlichen Siegelzeichen bilden und daß das Mansfelder Wappen, obschon es im Siegel den größten Raum einnimmt, doch nur Nebensache bei dem Stadtsiegel ist und nur ein Herrschaftszeichen bildet, wie solches so manche Ortschaften neben dem eigentlichen Siegelsymbol mit zur Darstellung gebracht haben. Die Arternschen Stadtsiegel zeigen uns das umgekehrte Verhältnis der ursprünglichsten Siegelauffassung, nach der die drei Heiligen in größerem, das Mansfelder Wappen aber in kleinerem Maßstabe zu erscheinen hat Ob Siegel nach dieser gewiß richtigeren Auffassung je existiert haben, läßt sich leider nicht mehr bestimmen, da weitere Siegel namentlich aus der Zeit von **1517—1558 nicht aufgefunden werden konnten.**

Kommen wir nun zum Schluß zu den Siegeln resp. dem Wappen der vornehmsten der behandelten Städte, der Hauptstadt des gesamten Kreises, Sangerhausen.[1] Wenn auch nicht der älteste Ort des

[1] Siehe hierzu den Artikel: Die Stadtsiegel von Sangerhausen Bd VIII, S. 275 d. Zeitschr nebst Nachtrag S. 333. Um Wiederholungen zu vermeiden, werde ich bei neuer Besprechung dieser Siegel mich darauf beschränken, was den angezogenen Aufsatz erweitern oder berichtigen kann.

Kreises, hat S. doch wohl früher als die übrigen Städte seines Bezirks städtische Rechte erhalten. Schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts heißt S. eine Stadt. Aus dieser Zeit, spätestens der Mitte dieses Jahrhunderts, entstammt auch das erste städtische Siegel, welches 6,5 cm im Durchmesser und kreisrund in einem von fünf concentrischen Kreisen umschlossenen Mittelfelde eine Figur, und um diese herum 13 Köpfe, alle en face gesetzt, zeigt; doch sind die Einzelheiten der auf dem Siegel dargestellten Köpfe so verwischt, daß man die letztern überall nicht mehr deutlich zu erkennen vermag. Die Figur im Mittelfelde erscheint als eine Kindergestalt, welche in der linken Hand einen Gegenstand hält, der eine Palme zu sein scheint. Der Kopf, welcher sich gerade über dieser Kindergestalt und der im Legendenfelde befindlichen Rosette befindet, scheint ein weiblicher Kopf zu sein und dürfte wohl die Mutter Gottes vorstellen, während der Knabe im Mittelfelde nach Analogie der spätern ältern Stadtsiegel von Sangerhausen als der Christusknabe angesprochen werden kann und muß. Die übrigen zwölf um das Mittelfeld gesetzten und vom Legendenfelde durch fünf concentrische Kreise, von denen der mittlere ein Perlenkreis ist, abgeschlossenen Köpfe werden nach gleicher Analogie als die Köpfe der zwölf Apostel anzusehen sein.

Ein näheres Eingehen auf die demnächstigen fünf ältern Stadtsiegel, welche übereinstimmend den Christuskopf umgeben von den zwölf Apostelköpfen zur Darstellung bringen, kann hier füglich unterbleiben; diese Siegel sind a. a. O. genauer beschrieben.

Die Blasonierung dieser gewiß interessanten und kaum ihres Gleichen suchenden Stadtsiegel muß ich mir fürs erste noch versagen; ich habe trotz aller angewendeten Mühe und Nachfrage an competenten Stellen bis jetzt keine finden können. Die Annahme, daß dieses Siegel ein sog. redendes sei und den ursprünglichen Namen des Ortes, als einer domus sanctorum andeute, wie das Kalb bei Kelbra, Roß bei Roßla, Horn bei Hornburg, Schwein bei Schweinitz, die Aale bei Alsleben oder die Henne im Henneberger Wappen, ist eine durchaus falsche. Daß viele Orte in Deutschland durch Reliquien ꝛc. ihre ursprüngliche Benennung verloren und eine andere bekommen haben, ist bekannt; so wird der Ort Obermühlheim seit der Zeit, wo die Leiber der H. H. Marcellinus und Petrus in das dortige Kloster gebracht wurden (827), Seligenstadt und das elsaßische Dorf Rütgersweiler aus ähnlicher Veranlassung seit 1016 Heiligenzelle genannt. Auch Heiligenstadt soll nach Wolff, Geschichte von Heiligenstadt, von den dorthin gebrachten Heiligen, dem h. Sergius im 9., oder den H. H. Aureus und Justinus im 10. Jahrhundert seinen Namen erhalten haben. Umgekehrt aber verschwindet schon sehr früh wieder beim sächsischen Orte Seligenstadt dieser Name, um der neuen Bezeichnung Osterwieck Platz zu machen. — Wo aber hätte ein ähnliches

Verhältnis in Sangerhausen stattgefunden? Von einer besonderen Verehrung von Heiligen weiß man hier nichts; Urkunden und Tradition schweigen hierüber; zudem erscheint der Name Sangerhausen selbst schon recht früh (im Hersfelder Zehntregister) unter der Bezeichnung Sangerhus, also in derselben Form, wie wir sie heute noch gebrauchen. Doch verlassen wir diese resultatlose etymologische Betrachtung und kehren zu dem eigentlichen Thema über die Stadtsiegel zurück. Wenn schon bei Urkundenausstellungen bis in dieses Jahrhundert das sigillum parvum (Nr. 3, 4 und 5 der a. a. O. beigegebenen Siegeltafel) noch gebraucht wurde, so erscheint doch vom Jahre 1652 an ein neues, von dem bisherigen ganz abweichendes Stadtsiegel. Ein Abdruck desselben befindet sich in meiner Sammlung. Dieses runde, nur 1,7 cm im Durchmesser betragende Siegel zeigt nur zwei über Kreuz gelegte Wolfsangeln und führt die Umschrift: „SANGERHAVSEN 1652". Dieselbe Darstellung und Umschrift zeigt ein neues von der Jahreszahl 1713 begleitetes oblonges Siegel, das in einer magistratlichen Ausfertigung von 1717 als „der gemeinen Stadt kleines Insiegel" bezeichnet wird.[1] Genau dieselbe Darstellung findet sich ebenfalls, und zwar in einen Schild versetzt, also als Stadtwappen betrachtet, auf der Huldigungsmünze der Städte Sangerhausen, Weißensee und Kindelbrück vom Jahre 1713, dem Titelblatte eines Sangerhäuser Kalenders vom Jahre 1718 und verschiedenen älteren Sangerhäuser Gesangbüchern vom Anfang des vorigen Jahrhunderts. — Wie aber kommt die Stadt Sangerhausen trotz weiterer Benutzung der älteren Stadtsiegelstempel zu dieser neuen Auffassung ihres Stadtsiegels? Es dürfte nicht schwer sein, dies darzulegen. Wie schon manche Städte im 14. Jahrhundert sich als Siegelbild der sog. „Haus- oder Hofmarken", also der Zeichen, mit denen die Stadt ihre Grenzsteine, Materialien u. s. w. kennzeichnete, bedienten, so geschah im Anfange des 17., ja schon zu Ende des 16. Jahrhunderts dies auch in Sangerhausen. Als Grenzzeichen galt hier, wie in Halberstadt und andern Städten, die Wolfsangel, die später bei Aufnahme des Bergbaues seitens der Stadt und noch jetzt, wenn auch fälschlich, für eine bergmännische Keilhacke ausgegeben wird, obwohl die jetzige Darstellung derselben, wie wir weiter unten sehen werden, in keiner Weise an dieses Instrument erinnert. Dazu kommt, daß diese Wolfsangel, auch Wolfseisen oder Wolfshaken genannt, sich an städtischen Grenzsteinen schon lange bevor Sangerhausen Bergstadt wurde, d. h. schon gegen 100 Jahre früher, ehe die Stadt an

[1] Diese Siegel, die für Besprechung des jetzigen Stadtsiegels von größter Wichtigkeit sind, sind erst nach Druck des Aufsatzes im VIII. Bd. d. Zeitschr. aufgefunden und haben somit dort keine Berücksichtigung gefunden.

Betreibung des Bergbaues dachte, vorfindet und als städtische Marke gebraucht wurde, wie die Urkunde vom 20. Juli 1597 (im städt. Archiv) ausdrücklich beweist. — Dieses Wolfseisen mit einem andern gekreuzt ist denn auch das Wahrzeichen resp. Stadtzeichen bis jetzt geblieben, nur daß man dasselbe schon im vorigen Jahrhundert mit der Initiale S belegte, wie zuerst das nur kleine Stadtsiegel vom Jahre 1758 mit der einfachen Umschrift: SANGER HAUSEN beweist. Diese Darstellung hat man später, und zwar erst in diesem Jahrhundert, in einen geschweiften Schild versetzt und so ein Sangerhäuser Stadtwappen geschaffen, über dem die vierzinkige Mauerkrone schwebt. — Ob man beim ersten Zeichnen dieses neuesten Stadtwappens von der Ansicht ausgegangen ist, die Mauerkrone als das Zeichen „städtischer Gerechtsamkeit" anzusehen, oder als das bei Personenwappen übliche, auch bei einzelnen Städten vorkommende Oberwappen zu betrachen, können wir jetzt kaum mehr entscheiden. Das erstere wäre wohl überflüssig gewesen. Soll sie aber das Oberwappen ersetzen, so ist ihre Stellung über dem Schilde unheraldisch. Zum Oberwappen gehören bekanntlich Helm, Helmdecken und Helmkleinode, — Helm und Helmzierden bei Stadtwappen sind aber vom Übel und besser wegzulassen. Dafür suchen viele Städte dem Mangel dieses Oberwappens auf andere Weise abzuhelfen, indem sie nach Analogie der Rangkrone schon seit Anfang des vorigen Jahrhunderts eine Mauerkrone, doch nicht über sondern auf den Schild setzten. Dieselbe ist zwar ebenso unheraldisch als jene; „nichtsdestoweniger wird sie sogar heute amtlich verliehen, ein Beweis, daß die amtliche Heraldik durchaus nicht immer mustergiltige Produkte schafft." Die Mauerkrone auf dem neueren Stadtsiegel von Sangerhausen ist daher eine ganz unwesentliche und ebensogut fortzulassende Zugabe des Siegelfeldes, umsomehr sie auf älteren Vorlagen, Siegeln, Bildern, sowie beim Stadtwappen in der St. Ulrichskirche nicht mit aufgenommen ist, mit dem eigentlichen Stadtwappen auch in gar keiner Verbindung steht.

Es dürfte nur noch die Frage zu erörtern sein: Wie kommt die Initiale S mit in das Stadtwappen und ist sie als ein wesentlicher Teil desselben mit anzusehen?

Schon in früheren Jahrhunderten grassierte in Niedersachsen bis nach Ostfriesland hinauf in den Wappen resp. Siegeln der Städte die nüchternste Bilderschrift, A = Aurich, B = Bentheim, C = Celle, E = Eimbeck, G = Göttingen, H = Hameln, L = Lethen, M = Münden, N = Northeim, O = Osterode u. s. w. — Von dieser Nüchternheit ist Sangerhausen nicht angesteckt worden, da bei ältern Siegeln vom Jahre 1639 die Initiale S fehlt, Sangerhausen auch gar keinen Grund hatte, dieser Initialensucht Folge zu leisten, da es bei der Einfachheit seines Stadtwappens, zwei silberne ins

Kreuz gelegte Wolfsangeln im blauen Felde, nicht in Gefahr kam, mit einem gleichen Stadtwappen zu collidieren. – Nein, das S ist auf andere, unschuldige Weise mit in das Wappen aufgenommen, an die man jetzt kaum mehr denkt. — Man kann jeden Tag die Erfahrung machen, daß zur Unterscheidung zweier anstoßenden Landesgrenzen auf den betr. Grenzsteinen auf der einen Seite der Anfangsbuchstabe des einen und auf der entgegengesetzten Seite der des andern Grenzlandes, oft unter Hinzufügung irgend eines Emblems eingehauen ist, um die Grenze genau zu markieren. Einem ganz gleichen Umstande hat die Darstellung des jetzigen Stadtwappens ihren damals allerdings nicht beabsichtigten Ursprung zu verdanken. Zur Beilegung einer Grenzstreitigkeit zwischen dem Besitzer von Beyernaumburg, dem Herrn von der Asseburg, und dem Rate in dem der Stadt gehörigen Othale wurden zwei Grenzsteine gesetzt, auf deren dem städtischen Territorium zugewendeten Seite ein S. auf der entgegengesetzten Seite aber ein A eingehauen wurde. Diese beiden Initialen zeigen hier nichts weiter an als die Anfangsbuchstaben der bisher streitigen Grenznachbarn. Um aber für die Folge allen Irrungen möglichst aus dem Wege zu gehen und die Grenze ganz sicher zu stellen, ließ der Rat in das S, oder dieses vielmehr durchziehend seine Haus- oder besser gesagt Stadtmarke, als Schutzmarke im heutigen Sinne, mit einschlagen und zwar in der Weise, daß beim ersten Stein nur ein, beim zweiten aber zwei Widerhaken eingehauen wurden. Diese beiden Haken sollten aber nur den zweiten Grenzstein markieren und man würde bei Setzung noch eines dritten Grenzsteins auch wohl hier drei Widerhaken angebracht haben. Zur Bezeichnung der Grenze waren aber die Widerhaken wohl auch genügend, da diese ja die Marke der Stadt waren. Die beiden Widerhaken bildeten dann auch für die Folge das Malzeichen der Stadt ohne Zuthat des S und man nahm sie später als Stadtzeichen in das Siegel der Stadt auf, bis dann vor Anfertigung des Siegelstempels vom Jahre 1758 vielleicht ein Stadthistorikus bei einem Spaziergange durch die städtische Flur oder einem offiziellen Flurumzuge an obigen Grenzsteinen die überraschende Entdeckung machte, daß die Stadt ein falsches, wenigstens kein genau richtiges Stadtsiegel führe und dem wichtigen (?) S zu Ehren verhalf, d. h. seine Aufnahme in das Stadtsiegel bewirkte, obwohl hierzu wohl gar keine Veranlassung vorlag. – Daß die beiden Wolfseisen im Stadtsiegel durchaus nicht als „Keilhämmer" angesprochen werden dürfen, wie selbst amtlicherseits behauptet und hierorts allerseits angenommen wird, beweist der Ausdruck „Widerhaken" schon in der Urkunde von 1597. Sehen wir uns aber am Schluß dieser Arbeit das jetzt übliche Stadtwappen von Sangerhausen im Stadtsiegelfelde sowohl, als auch auf den eingeführten städtischen Sparmarken ein wenig näher und genauer an,

so werden wir finden, daß die beiden Wolfseisen, wie sie jetzt zur Darstellung gebracht werden, sich von den ältern Vorlagen, wie sie uns die Siegel von 1659 und 1758, das Wappen auf der Huldigungsmünze von 1715, in der St. Ulrichskirche ꝛc. liefern, in ihrer Form entfernen und gar keinen Wolfsangeln mehr ähnlich sehen. Diese bilden bekanntlich, wie auch die Wappen so mancher Städte (Halberstadt, Hadmersleben u. s. w.) oder die verschiedener Adelsfamilien (v. Tettenborn, v. Liebenrode) beweisen, ein gerades an den äußersten Enden mit gleichfalls geraden Widerhaken versehenes Eisen. Beim Sangerhäuser Wappen sind aber diese Widerhaken, die übrigens hier nicht gerade, sondern gekrümmt dargestellt sind, nicht am Ende der Stange, sondern weiter unten angebracht, sodaß das Schlußende der Stange über die Widerhaken hervorsteht. — Das ist falsch und wäre es wohl gut und angebracht, wenn bei künftiger Anfertigung eines neuen Stempels, oder neuer Sparmarken, oder auch beim Zeichnen und Malen des Stadtwappens bei patriotischen Begebenheiten hierauf Rücksicht genommen würde. — Denen aber, die diese Wolfsangeln für Keilhämmer ausgeben und diese mit dem Bergbau der Stadt in Verbindung bringen wollen, obschon das Gegenteil oben bewiesen ist, diene noch zur nähern Prüfung ihrer Ansicht die Mitteilung, daß Keilhämmer nicht die gekrümmte Gestalt haben, wie sie das jetzige Stadtwappen uns vorführt.

Der Rektor und die Stiftsschule zu Wernigerode am Ende des Mittelalters.

Von Ed. Jacobs.

Dem Stadtarchiv zu Wernigerode wurde mit dem in mehrfacher Gestalt abgefaßten Testamente des letzten dortigen Stiftsdechanten Johann Kerkener (1516—1541) auch ein sehr starkes Registrum oder Rechnungsbuch in schmal Folio einverleibt. Dasselbe betrifft in Verbindung mit den dazu gehörigen Schriftstücken die Einnahmen und ziemlich umfangreichen Geldgeschäfte des Prälaten, der nach zeitüblicher Weise mehrere geistliche Ämter und Pfründen innehatte und verwaltete. Seit 1507 war er bischöflich Hildesheimischer, dann auch Halberstädtischer Offizial zu Braunschweig; 1524 verhalf ihm sein Landsmann, der Dechant und Offizial Heinrich Horn, zu einer Vikarie im Halberstädter Liebfrauenstift, 1532 gab ihm Herzog Heinrich d. J. eine solche zu St. Blasii in Braunschweig. Als Dechant zu St. Silvester konnte er nur vorübergehend in Wernigerode erscheinen.

In diesem jetzt VII. E. 26 im Stadtarchive aufbewahrten Rechnungsbuche fanden wir nun auch — ohne Zusammenhang mit dem Inhalte desselben und daher nur lose eingelegt — ein kaum $15\frac{1}{2}$ cm hohes, $15\frac{3}{4}$ cm breites Blättchen Papier, dessen Wasserzeichen einen Stierkopf mit (Kreuz-?) Stab zwischen den Hörnern sehen läßt. Von einer dem ausgehenden fünfzehnten oder dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts angehörenden Hand beschrieben, gibt dasselbe Auskunft über die Einkünfte des Rektors und über die materiellen Verhältnisse des Rektors und der Schule zu Wernigerode überhaupt. Am Schlusse hat Kerkener eigenhändig bemerkt: Manus domini Hinrici Klocken, qui fuit senior ecclesie in Wernigerode. Heinrich Klocke, der einer in Wernigerode angesessenen Familie angehörte,[1] ist eine aus den Urkunden uns wohl bekannte Persönlichkeit.

Seit 1483 erscheint er unter den Vikaren des Stifts,[2] aber er stieg nach einiger Zeit zum Kanonikus auf und seine Geschäftstüchtig-

[1] Drübecker Urkdb. S. 236.

[2] Christian Heinr. Delius notiert in seiner Handschriftl. Gesch. des St. Silvesterstifts S. 98 H. Kl. als Vikar in den Jahren 1483. 84. 85. 86, aber auch 1490. 1500. 1501. 1505. 1508. 1509, als Senior 1513—1514.

keit war jedenfalls der Grund, daß die Stiftsherren ihm bei den am Dienstag und Mittwoch in der Gemeinwoche stattfindenden Kapiteln wiederholt die Würden und Bürden[1] eines Custos und Cellerars übertrugen. Nach Johann Bola ist er zuerst 1489 und 1490 Custos und es folgt Nikolaus Wilde. Von 1491 bis 1497 versieht er dann das Amt des Cellerars, worin ihm auf einzelne Jahre Wedego Lok und Borchard Dors folgen. Von 1501 zu 1502 ist ihm wieder das officium custodie anvertraut und im letzteren Jahre erscheint er urkundlich als der zweite im Kapitel.[2] Nochmals ist er von 1505 zu 1506 Träger des eben erwähnten Amts, in welchem ihn wieder Wedego Lok ablöst. Schon am 2. März 1511 ist er an Wasmod Wolfs Stelle Senior. Er erscheint in dieser Würde urkundlich noch am 4. Oktober 1514 und seine Handschrift verfolgen wir bis zum Mittwoch in der Gemeinwoche 1516. Am 8. Juli 1517 ist aber statt seiner Wedego Lok Senior.[3]

Schon zu Ende des Jahres 1516, jedenfalls sehr bald darnach, muß er gestorben sein. Denn nachdem er noch am Dienstag in der Gemeinwoche 1516 bei Abnahme der Cellerarierechnung des Johann Michaelis sein ‚quod ego Hinricus Klocke protestor manu mea propria' mit zitternder Hand am Schlusse geschrieben und tags darauf die Kustodierechnung Jodocus Genzels geprüft hat, verzeichnet die nächstjährige Rechnung des letzteren von 1516 zu 1517 Einnahmen für das Begräbnis und die Seelmessen des Seniors:

Recepta in generali.

I matthier de missa ex parte senioris.
VIII gr. in exequiis senioris.
X den. de missa precaria domini Hinrici Klocken.

Urkunden vom 14. März und 26. Juli 1520 gedenken der Testamentarien Herrn Heinrich Glocken oder Clockes.[4] Die Vergleichung mit den umfangreichen von Kl. geschriebenen Rechnungen ermöglicht

---

[1] Er sagt selbst in den Registern der Custodie von 1406–1530 u. der Cellerarie von 1409 ff. (Oberpfarrarchiv zu Wern.) im J. 1505: ego H. Cl. accepi onus sive officium custodie cum suis oneribus et distribucionibus; 1493: ego H. Cl. acceptavi onus cellerarie dominorum canoniciorum eccl. sanctorum Georij et Silv. anno etc. XCIII.

[2] Hinter Wasmod Wolf als Senior. Urschr. auf Perg. B. 101, 1 im gräfl. H. Arch. zu Wern.

[3] In den Cellerarierechnungen ist vom Ende des 15. Jahrh. bis 1516 ein Zins von 5 Vierding auf Ostern von seinem Hause angeführt. Jedenfalls ist hinter Jodocus Genzels Rechnung Klockes Hdschr. noch vom Mittwoch in der Gemeinwoche 1516 zu erkennen.

[4] Erstere ungedr. B 101, 1, 39 im gräfl. H.-Arch. zu Wern., letztere Ilsenb. Urkdb. Nr. 546.

es, die Kerkener'sche Angabe zu prüfen und deren Richtigkeit zu erweisen. Zugleich ergibt sich aber als unzweifelhaft, daß jenes lose Blatt erst aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts herrühren kann, wo die Hand Klockes, die bis an sein Ende für die Geschäftsführung im Stift sich fleißig rührte, so ausgeschrieben war, wie das Einnahmeverzeichnis des Rektors sie uns zeigt.

Klocke's Aufzeichnungen waren offenbar zum Handgebrauche bestimmt, woraus sichs erklärt, daß sie etwa nach der Weise der unmittelbaren Niederschrift von Vorlesungen besonders viele Abkürzungen und solche Siglen aufweist, wie sie sich für gewöhnlich in den Urkunden nicht finden. Je weniger aber Klocke an eine dauernde Aufbewahrung seiner Aufzeichnungen dachte, um so mehr müssen wir uns ihrer Erhaltung freuen, denn wir gewinnen daraus trotz ihrer Kürze bei sorgfältiger Benutzung eine hinreichend bestimmte Vorstellung von dem wernigerödischen Schulwesen vor der Reformation, wie wir es bei etwa zwanzigjähriger Aufmerksamkeit auf einen so wichtigen Gegenstand aus kümmerlichen gelegentlichen Notizen in Urkunden und Rechnungen nicht zu erreichen vermochten. Noch mehr: Uns ist bei einer Prüfung der einschlägigen Litteratur an keiner Stelle ein gleich vollständiges Einnahmeverzeichnis des Rektors einer gewöhnlichen mittelalterlichen Stiftsschule vorgekommen, auch auf Anfragen bei Fachmännern nicht zu erkunden gewesen, als das vorliegende, das daher für die ältere Schulgeschichte nicht ohne ein gewisses Interesse sein dürfte. Da aus dem erwähnten Umstande auch die Aufhellung verschiedener Punkte und von Ausdrücken wie expulsionalia, minualia, nuclialia, lignalia fenestralia, nach denen wir vergeblich in unseren mittelalterlichen Glossarien suchten, einige Schwierigkeiten verursachte, so nahm der Bearbeiter sich die Freiheit, bewährte Forscher auf dem Gebiete der mittelalterlichen Kirchen-, Kultur- und Schulgeschichte — Herrn Prof. Dr. Horawitz, Prof. Dr. F. X. Kraus, H. Dr. Kehrbach und Herrn Kaplan W. Bäumker in Niederkrüchten wegen dieser Fragen zu bemühen. Für die von allen Seiten erteilte gütige Antwort[1] verfehle ich nicht, an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank zu sagen und ist natürlich überall da, wo ich daraus etwas zur Erklärung dienliches entnehmen konnte, dies unter dem Texte angemerkt.

Indem wir nun zur Erläuterung des Einzelnen gehen, können wir nicht wohl umhin, den Versuch zu machen, die Stellung der Schule und des Rektors zu Wernigerode in dem mittelalterlichen

---

[1] Seitens des Herrn Prof. Dr. H. Klosterneuburg 5. Mai 1884; Prof. Dr. F. X. Kr. Freiburg im Br. 1. Juni 1881; H. Dr. Kehrbach mündl. 16./6. 1885 u. schriftl. 10./7. 1885; Herr Kaplan B. 14. u. 25. Juni 1885.

Schulstaate vorher möglichst genau zu bestimmen. Diese Frage fällt aber für das mittelalterliche Abendland zusammen mit der nach ihrer Bedeutung und Stelle im römischen Kirchenwesen.

Als die Boten des Evangeliums den deutschen Stämmen dessen Segnungen brachten, war dies notwendig mit einer geringeren oder eingehenderen Schulung und damit auch das Eintreten unseres Volks in das Kulturleben verbunden. Dieser Belehrung, die sich zunächst auf das wichtigste, das Evangelium, bezog, brachte unser Volk im Allgemeinen eine große Empfänglichkeit entgegen. Natürlich konnte solche Unterweisung nur durch die dem Volke eigene und lebende Sprache vermittelt werden, daher Karl der Große, der den großartigen Gedanken verfolgte, daß nicht bloß der bevorzugte Stand der Kleriker theilnehmen sollte an den geistlichen Gütern des Schriftthums, sondern daß auch der Laienwelt dieselben Quellen der Bildung nicht verschlossen blieben,[1] noch im Jahre 813 in den von ihm berufenen Reformsynoden ernstlich darauf dringen ließ, daß allenthalben dem Volke die Predigten und Homilien in seine Sprache, die romanische und die deutsche, übersetzt würden, damit es dieselben verstehen könnte.[2] Auch warnte im Jahre 794 die Frankfurter Reichssynode ernstlich vor dem Irrtum von den drei ‚heiligen' Sprachen und dem Wahne, daß Gott nur in ihnen, dem Hebräischen, Griechischen und Lateinischen, zu verehren sei.[3] Von diesem Geiste war auch der aus Karls Schule hervorgegangene Hrabanus Maurus erfüllt, der der deutschen Muttersprache noch ihre natürliche Aufgabe einer Vermittlerin des Verständnisses zuerkannte und in dessen Schrift von der Unterweisung der Kleriker man noch den evangelischen Grundsatz ausgesprochen findet, die Kenntnis der heiligen Schrift sei der Grundstein, auf welchem alles Wissen sich aufbaue.[4]

Aber in diesem Karolingischen und evangelischen Sinne sollte die Belehrung der Völker nicht voranschreiten. Zwar wurden dem Volke außer liturgischen Formeln in der unverstandenen lateinischen Sprache das Gebet des Herrn, das Glaubensbekenntnis und wohl auch noch etliche katechetische Lehrstücke zum Auswendiglernen in der Muttersprache beigebracht,[5] aber der ganze Gottesdienst wurde ihm in einer fremden Sprache vorgeführt. Und während das Evangelium der

---

[1] Specht, Gesch. des Unterrichtswesens in Deutschl. von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrh. S. 25

[2] Vgl. meinen Aufs. „Die Stellung der Landessprachen im Reiche der Karolinger" in den Forschungen zur D. Gesch. 3 (1863) S. 363–382.

[3] Das. S. 370. Pertz, Mon. Germ. Leg. I, 75.

[4] Specht a. a. O. S. 58.

[5] Specht a. a. O. S. 59 f.

Welt einst in der allgemein verständlichen griechischen Sprache zum wirklichen Verständnis dargeboten und es in den früheren christlichen Jahrhunderten, sobald es sich in Gegenden verbreitete, wo man das Griechische nicht allgemein verstand, in die besonderen Volks- und Landessprachen, das Syrische, Äthiopische, verschiedene ägyptische Mundarten, das Gothische, Armenische, Georgische u. s. f. übersetzt war, so entsprachen dem römischen System solche Bestrebungen nicht. Es bildete sich die Ansicht aus, die z. B. im J. 1486 Erzb. Berthold von Mainz offen ausspricht, daß die deutsche Sprache unfähig sei, das was ausgezeichnete tiefsinnige griechische und lateinische Schriftsteller über die höchsten Gedanken der christlichen Religion und die Wissenschaft geschrieben, zu erfassen und wiederzugeben. Und als über anderthalb Jahrhundert später das römische Meßbuch ins Französische übersetzt wurde, verflucht, verwirft und verbietet Papst Alexander VII. es für die Gegenwart und Zukunft als ein höchst unvernünftiges und aberwitziges Unterfangen, daß gewisse Söhne des Verderbens die in lateinische Worte gefaßte Herrlichkeit des allerheiligsten Ritus herunterzustürzen und zu zertreten sich unterfangen und in frevelndem Beginnen den Versuch gewagt haben, die heiligen Mysterien dem Volke vorzulegen.[1] Daher waren es denn die Ketzer, welche, im Verlangen nach unmittelbarer Aneignung des Evangeliums, die heiligen Schriften in die romanischen Sprachen, ins Englische und Deutsche übersetzten.

Wir mußten diese Stellung Roms zu den Landessprachen und zu der kanonisirten lateinischen Sprache vorausschicken, weil sich nur so Natur und Wesen der mittelalterlichen Schule verstehen läßt. Es soll nimmermehr die Bedeutung dieser Schule, die ja neben der Lehre auch eine Reihe alter Schriftsteller späteren Jahrhunderten überliefert und eine eben so große Summe von Wissen und Gelehrsamkeit aus sich entfaltet hat, herabgesetzt werden. Aber jene Schule war doch eine durch und durch lateinische, nicht in dem Sinne, daß die Sprache Roms nur als ein Mittel wissenschaftlicher Ausbildung diente, das lag in der geschichtlichen Notwendigkeit, aber das Lateinische wurde als Sprache der Kirche, des Gottesdienstes zum Selbstzweck. Es wurden, einzelne lobenswerte Bestrebungen wie die eines Hrabanus Maurus in den früheren Jahrhunderten ausgenommen, die Landessprachen nicht an der ausgebildeten Sprache Roms geschult, sondern im Unterrichte gänzlich zurückgedrängt, die Schüler mußten so bald als möglich, wenn auch automatisch,

---

[1] Erzb. Bertholds Edict gegen deutsche Bibelübers. bei Guden cod. d. anecd. IV, 469 ff, das päpstl. Verbot gegen jede Uebersetzung des Meßbuchs in die Landessprache im Bullar. magn. VI, 138.

lateinisch sprechen und lesen. Man bedurfte ihrer für den kirchlichen nur in lateinischer Sprache vollzogenen Ceremonialdienst.

Hinsichtlich der Bestrebungen auf dem Gebiete des kirchlichen Schulwesens ist im Allgemeinen im Vergleich zu den früheren — dem neunten bis elften — ein bedeutender Rückgang in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters zu bemerken. Nach den Aachener Satzungen vom Jahren 817 war an jeder Dom- oder Stiftskirche der zunächst nur für die Ausbildung von Klerikern bestimmte Unterricht einem der Stiftsherren, dem scholasticus übertragen, der ein lehrfähiger vollkommen erprobter Mann sein mußte.[1] Ursprünglich versah dieses für den Unterricht bestimmte Conventsmitglied diese Aufgabe wirklich, und wir hören von trefflichen Scholastern, durch deren Unterweisung tüchtige Männer für Mission und Kirche herangezogen wurden. Daher bezeichnete man diese Kleriker auch als das was sie waren, nämlich als Lehrer, didascali, magistri scholarum, eine Benennung, die früher stellenweise häufiger als scholasticus vorkommt.[2] In größeren Stiftern teilte naturgemäßerweise der Schulmeister seine Arbeit noch mit einem hypodidascalus oder zweiten Lehrer. Für den besonders wichtigen Gesangunterricht kam gewöhnlich noch ein cantor hinzu.

Im 13. Jahrhundert ist inbezug auf diese kirchlichen Schulverhältnisse ganz allgemein eine bedeutende Veränderung eingetreten. Der Scholaster, der ursprünglich keinen besonderen Vorrang vor den übrigen Kanonikern einnahm,[3] ist zu einer besonderen, sehr angesehenen Dignität, einem personatus im engeren Sinne des Wortes geworden, den seine Würde, nicht seine Lehrthätigkeit ehrt und nährt. Das allgemein beliebte System der Stellvertretung ist auch hier eingetreten und der Scholaster ist nicht mehr didascalus oder Lehrer oder Schulmeister, sondern Schulherr mit Rechten und Einkünften inbezug auf das Schulwesen. Das Amt der Ausbildung und Unterweisung der Scholaren ist einer tief unter ihm stehenden, von ihm bestellten und abhängigen Person, dem rector scholarium. didascalus, Schulmeister übertragen. Dieselbe Vertretung hat auch bei dem ebenfalls zur Dignität gewordenen Cantorat stattgefunden und der Cantor hält sich seinen Succentor, der die Schüler im Gesang unterweist, sie zu Chore führt und ihren kirchlichen Gesangesdienst leitet. Im Allgemeinen fand zwischen den Stiftern und Klöstern ein Unterschied darin statt, daß bei ersteren der wirkliche Lehrer — Schulmeister

[1] Specht S. 182

[2] Zu den bei Specht S. 183f. gegebenen Beispielen aus Köln s. andere aus Osnabrück bei Kämmel, Gesch. d. D Schulwesens beim Übergang vom M A. zur Neuzeit S. 25.

[3] Specht S. 84.

oder Succentor — ein wirklicher Vikar, d. h. Kleriker, in den Klöstern ein Laie zu sein pflegte. Übrigens gab es selbst in größeren Stiftern nicht immer neben dem rector scholarium auch noch einen cantor oder succentor. Im Jahre 1506 finden wir zu St. Bonifatii in Halberstadt einen Succentor, der den Chor leitet und zugleich die Schule versieht.[1] Zu S. Pauli ebendaselbst setzt Bischof Hermann im Jahre 1300 einen Cantor über die Schule und bestimmt dessen Rechte und Pflichten.[2]

Wenn im 13. Jahrhundert mit jener allgemein vollzogenen Veränderung im Schulwesen auch ein allgemeiner Verfall der Kirche eintritt, so wird ein gewisser Zusammenhang zwischen beidem nicht abzuleugnen sein. In diesem für die Kirche und allgemeine Kultur kritischen Moment treten nun im christlichen Abendlande und bezw. speziell in Deutschland zwei Erscheinungen ein, welche für die weitere Entwickelung von besonderer Bedeutung sind und die auch ineinander eingreifen: das Auftreten der Bettelorden und das Emporblühen der Städte.

Als nämlich die Räte der im 13. Jahrhundert sich bedeutend mehrenden und durch Zuzug aus den vielfach verlassenen Dorfgemeinden sich bevölkernden Stadtgemeinden den veränderten Bildungsbedürfnissen entsprechend besondere Schulen gründeten, waren es die fast allenthalben von den Bürgern mit Freude aufgenommenen Bettelmönche, welche diesen bedeutend näher traten als die Stifts- und Weltgeistlichen und sich so auch vielfach des städtischen Schulwesens annahmen. Es ist erstaunlich, wie allgemein dem gleichen Bedürfnisse entsprechend sich diese Stadtschulen verbreiteten. Mochten durchgängig die südlichen und südwestlichen Städte Deutschlands in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts um etliche Jahrzehnte vorangehen,[3] so blieben doch auch die des Nordens nicht lange zurück, sodaß seit der Mitte jenes Jahrhunderts in allen, auch den kleinsten Städten Schulen vorhanden waren.[4]

Bei den vielen und heftigen Streitigkeiten, die bei der Gründung dieser Schulen zwischen den Magistraten und der Geistlichkeit stattfanden, ist zwar selten von prinzipiellen Gegensätzen, am wenigsten von religiösen die Rede, sondern meist handelt es sich um die von den Stiftern und Scholastern mit Eifersucht, Zähigkeit und Erfolg vertheidigten Oberaufsichtsrechte und Sporteln. Auch suchten die Stifter die Stadtschulen auf den Unterricht in den Elementen des Rechnens,

[1] Schmidt, Urkdbb. des Stifts S. Bonif. S. 212 Nr. 391.

[2] Ebendas. S. 356f. Nr. 75.

[3] Fr. Bauer, Die Vorstände der Freiburger Lateinschule S. 2. Anm. 2.

[4] Specht a. a. O. S. 253f.

Schreibens und der Muttersprache zu beschränken und sich die weitere Unterweisung vorzubehalten. Wenn aber die Räte bei der Errichtung besonderer Stadtschulen gewöhnlich die Entfernung der Stifter von den Wohnungen der Schüler als einen Grund angeben, so ist das doch mindestens in den meisten Fällen nicht der einzige und letzte. In anderen Fällen ist es auch eingestandenermaßen die Vernachlässigung der Schulen seitens der Stifter und Klöster, welche dazu nötigte. So sagt im Jahre 1253 der Scholaster und Propst zu Walbeck, Volrad, der spätere Bischof zu Halberstadt, bei seiner Zustimmung zur Gründung einer städtischen Lateinschule in Helmstedt: burgenses in Helmestat michi exponentes negligentiam et pericula filiis suis extra civitatem (zu S. Ludgeri) imminentia pro honestate etiam ecclesie forensis, ut scolas haberent, ad divinum ampliandum officium ipsis indulsi.[1] Die Städte sahen es also auch als eine Ehrensache an, daß bei der Bürger- oder Marktkirche eine besondere von ihnen begründete Schule bestehe. Jedenfalls war die Ausbreitung dieser städtischen Schulen, trotz gelegentlicher Konflikte, nicht aufzuhalten.[2] Gegenüber der vollständigen Unselbständigkeit, in welcher die mittelalterlichen Klosterschulen erscheinen, ist es höchst merkwürdig, daß die Schulen selbst kleiner Städte eigene Schul- und Rektorensiegel aufzuweisen haben, so im Jahre 1356 die zu Hörter, 1384 die zu Freiburg im Breisgau.[3] Und wenn auch die Mittel, welche die Magistrate für das Schulwesen aussetzten, im Allgemeinen nicht besonders reich bemessen waren, so thaten es doch einzelne den andern zuvor, und es ist gewiß bemerkenswert, wenn wir von dem niederrheinischen Städtchen Goch, der Vaterstadt des bekannten trefflichen Johann Pupper, hören, daß hier der Rektor besser besoldet war, als einer der andern Beamten.[4]

Wenden wir uns nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen über die Schule und den Rektor der Schule im Mittelalter nach Wernigerode, so sehen wir, daß auch dieses, sobald der Ort städtischen Charakter angenommen hatte, hinter anderen Städten nicht zurückblieb und gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts eine Schule gründete. In einer Urkunde Bischof Volrads von Halberstadt für

---

[1] W. Knoch, Gesch. des Schulwesens zu Helmstedt S. 14.

[2] In einem solchen Streit befiehlt im J. 1399 Papst Bonifaz IX. dem Rat zu Lüneburg, das im J. 1384 vor der Stadt gegründete Johanneum niederzureißen, weil die dortigen Benedictiner die Errichtung einer solchen Schule nicht dulden wollen. Volger, Von den Gebäuden des Johanneums in Lüneb. S. 39 ff.

[3] Kriegk, D. Bürgerth. im M.-A. Neue Folge H. 67 f.

[4] Kriegk a. a. O. S. 67.

die Augustiner Einsiedler im Hasserödischen vom 13. Dezember 1262 erscheint unter den Zeugen auch Johannes, rector scolarum in Wernincherod, und nachher nochmals unter den eine Zusicherung zu Gunsten des Klosters entgegennehmenden Personen Johannes de Anvorde,[1] unter welchem, wie wir an einer andern Stelle glauben gezeigt zu haben,[2] jener rector scolarum zu verstehen ist.

Jene Urkunde gibt nun mit Bezug auf Rektor und Schule zu Wernigerode eine merkwürdige Belehrung: Aus der Reihenfolge, in welcher ersterer unter den in dem Schriftstück genannten Personen erscheint, ersehen wir, daß der Rektor Johann von Ampfurt ein Bruder des Himmelpförtner Convents und ein Kleriker war, denn er steht vor Rittern und Knappen, ja, obwohl er unter den Conventualen als der letzte genannt ist, nimmt er sogar seine Stelle vor dem Dorfpfarrer von Watenstedt ein.

Ganz entsprechend der auch von den Päpsten begünstigten Weise nahmen sich also auch hier die Augustiner trotz ihrer Bezeichnung Einsiedler und obwohl ihr Kloster wirklich eine gegen eine Stunde entfernt gelegene Einsiedelei war, gleich den andern Bettelorden der Predigt und Schule in der Stadt an.[3]

Über die Einrichtung und Aufgabe dieser ursprünglichen Schule irgend etwas näheres zu sagen ist uns bei einer so vereinzelten Erwähnung des Rektors nicht gestattet. Unbedenklich dürfen wir aber aus der Vergleichung mit gleichzeitigen Erscheinungen an ungefähr gleichen Orten in der Nachbarschaft schließen, daß es den Bürgern zu Wernigerode ebenso wie im Jahre 1253 denen zu Helmstedt als eine Ehrensache erschien, an ihrer eigenen Stadt- oder Marktkirche eine besondere Schule zu unterhalten und daß mit dieser Stiftung eine Vermehrung des Gottesdienstes bewirkt wurde. Den Schulmeister und die Schule haben wir daher unbedingt an der alten Markt- oder Bürgerkirche, dem ganz nahe beim Rathause gelegenen Gotteshause S. Silvesters, zu suchen.

Drei Jahre nachdem wir den rector scolarum in W. kennen lernten, gründeten die Grafen zu Wernigerode nach zeitüblichem frommem Brauch in ihrer Stadt ein Familienstift. Dadurch wurde die alte städtische Pfarrkirche den Kanonikern und ihren Vikaren übergeben und die U. L. Frauenkapelle oder Kirche zur Stadt- oder Bürgerkirche gemacht. Das Haupt des neuen Stifts wurde nun, abgesehen von seiner Stellung an der Spitze des Convents, auch Oberpfarrer — rector divinorum — der Stadt und Haupt

[1] Gesch. Quellen der Prov. Sachsen XV. S. 105 f.

[2] Harzzeitschr. 7. S. 121—126.

[3] Vgl. Geschichtsquellen der Prov. Sachsen XV. S. 166—168.

ihres Kirchenwesens. Damit kam auch selbstverständlich die Schule an das Stift. So wenig ist aber von derselben als einem selbständigen Institut die Rede, daß ihrer bei den Schriftstücken betreffend die Einrichtung des Stifts mit keinem Worte gedacht wird, aber auch sonst in keiner Urkunde bis zum Schluß des Mittelalters. Dies ist aus der Natur des römischen Kirchenwesens im Mittelalter durchaus erklärlich. Wie wir schon sahen, gründete man eine Schule ad ampliandum divinum officium, zur Mehrung des Gottesdienstes im römischen Sinne, bei welchem nicht Predigt und Lehre, sondern Prozessionen, liturgische Formeln in lateinischer Sprache, besonders auch Gesang in Betracht kamen. Zu diesem Zwecke und als Ministranten bei den Messen bedurfte man eines Chors von Schülern, die daneben auch von den geistlichen Herren zum Putzen und Flicken der Paramente, Bälgetreten, Pacem-Läuten und allerlei Botendiensten verwendet wurden.[1]

Für alle diese Dinge, zumeist für Gesang und das Lesen des Lateinischen, hatte nun der Schulmeister die Schüler — wir denken zunächst an eine gewöhnliche Pfarr- und Stiftsschule — auszubilden oder zu drillen, und wie sehr dies die Hauptsache war, geht am unzweideutigsten aus den erhaltenen Rektoreneiden selbst an größeren Stiftsschulen hervor.[2] Bei der Bezeichnung Schüler und Schulmeister dachte man zunächst an Chordiener und an den, der dieselben ausbildete. Wenn unsere Urkunden daher auch nicht von der Schule und vom Unterricht reden, so erwähnen sie doch gar nicht selten Schüler und Schulmeister bei den im Verlaufe der Zeit immer mehr sich häufenden Stiftungen von Festgottesdiensten, Vigilien und Seelmessen

Die Würde eines Scholasters gab es bei dem Collegiatstift in Wernigerode nicht, noch weniger die eines Cantors. Daß einer der Stiftsherren die Ausbildung der Schüler unternommen hätte, daran ist nicht zu denken. Aber auch keiner der Vikare leistete diese Arbeit, sondern der Dechant, als der Oberpfarrer der Stadt, miethete für dieses handwerksmäßig betriebene Geschäft irgendeine ihm geeignet scheinende Person, die wieder für die Heranziehung der etwa nötigen Schulgesellen zu sorgen hatte. So war es in Wernigerode und bei den zahlreichen Collegiatstiftern gleicher Ordnung der Fall. In Wernigerode ist die Stellung des Rektors seit der Gründung

[1] Harzzeitschr. 2, 2. S. 148—149. Nach Joh. Bola's Custodierechn. von 1463 erhalten 2 Schüler pro pace im Winter und Sommer je ein Loth.

[2] Vgl z. B die Beispiele des Stifts S. Gangolf bei Würzb. und S. Andreas in Köln. Ilsenb Klosterschule S. 18, Anm. 1. 19. Anm. 2.

[3] Harzzeitschr. 2, 2. 132.

des Stifts gegen früher heruntergedrückt, denn während 1262 Johann von Ampfurt als Kleriker noch vor dem Pfarrer von Watenstedt rangiert, folgt im Jahre 1401 der einzige uns sonst hier noch aus dem Mittelalter mit Namen genannte 'Conradus Biwenden, scholmester to der tidt to Wernigerode' als vereinzelter Laie hinter dem Pfarrer des in demselben Jahrhundert eingehenden Dörfchens Rimmeke, Herr' Dietrich Brandes.

Selbstverständlich haben wir uns unter dem Rektor oder Schulmeister und seinen Gesellen an einer solchen Stiftsschule keine im heutigen Sinne akademisch gebildeten Männer zu denken, denn bei einer solchen Bildung würden dieselben zum Stande der Kleriker und zu angesehenen Stellungen aufgestiegen sein. Der Stiftsrektor in Wernigerode stand auch unter dem Stadtschreiber und konnte nur bei besonderer Befähigung zu einem solchen Amte befördert werden. Selbst in dem Städtchen Stolberg ist im Jahre 1457 der Stadtschreiber Herr (er) Berld Trute ein Kleriker.[1] Und wenn auch der gleichzeitige Stadtschreiber Johannes Hoyer zu Wernigerode[2] dem Laienstande angehörte, so ersehen wir doch aus einem Vertrage des Rats mit ihm vom 30. Oktober 1458, daß er ein wohlangesessener Bürger und gegenüber dem rector scolarium ein Mann von Ansehen und Stellung war.[3]

Im Benediktinerkloster Ilsenburg, einem der ältesten und bedeutendsten Landklöster Ostsachsens, war die Stellung des Rektors ganz dieselbe. Es wird glaublich berichtet, daß im elften Jahrhundert der spätere Abt Herrand als Scholaster des Klosters daselbst eine rechte Schule von allerlei feinen Künsten errichtet habe.[1] Unzweifelhaft ist, daß bis ins 12., ja bis ins 13. Jahrh. hinein im Kloster ein sehr reges geistiges Leben herrschte. Von da ab fehlen solche Zeugnisse. Ein einzigesmal lernen wir im Jahre 1333 den rector scholarium nostrorum mit Namen kennen. Wie zu Wernigerode

[1] Harzzeitschr. 17 167.

[2] Auch die Neustadt hatte natürlich ihren besonderen Schreiber, den die Kellereirechnungen sehr oft erwähnen, z. B. 1475 u. 1476. Distributa in diversis: Primo dedi XVI den. pro bibalibus scriptori et twen burmesteren in nova civitate in solucione quatuor marcarum; 1491 92 exp. in generali, VII den. scriptori in nova civitate; 1503 4 scriptor Johannes Ramesberch. Der Schreiber des Grafen wird ebenfalls oft genannt: Joh. Bola's Custodierechn v. 1465: VI sol. scriptori comitis vor dat gesmide an den lampen. 1502 census pasce III marc. scriptor comitis; 1505 6 unter dem Titel III mrc. scriptor comitatus ad tria festa. So öfter.

[3] Stadtbuch Bl. c. a Rückseite.

[4] Winnigstedt bei Abel Chroniken S. 300.

steht er als Zeuge getrennt von den geistlichen Herren des Klosters unter den Laien.[1] Gegen Ende des Mittelalters lassen die zahlreichen Urkunden und Rechnungen keine Spur einer Schule im Kloster erkennen. Und als dann mit der Durchführung der Reformation die Grafen zu Stolberg die Äbte nötigten, zur Unterweisung der Jugend eine Schule im Kloster einzurichten, nehmen deren Vorsteher dieselbe Stellung ein, wie die der Wernigeröder Stiftsschule, wie das deutlich aus den Rechnungsauszügen hervorgeht:

1567. . Isaac is gemedet zu deynen von Osteren biss auff osteren, wen ehr gehorsam is, vor 14 fl. 1 hosentuch, 3 par schou, 1/2 daler recepit ad nuptias . . . summa 16 floren.

1568f. scholemeister conductus a pasca usque ad pasca. vor 19 flor. 6 ellen parchen, 3 par schoe, 3 ellen engels want, 3 daler und 6 ellen parchen, das ehr solle alle dage zu khoer gan . . modo vor 2 par scho.[2]

Wenden wir uns nun dem Klocke'schen Verzeichnisse der Einkünfte des Rektors der wernigerödischen Stiftsschule zu, so ruht, wenn derselbe rector parvulorum in Werningerode genannt wird, auf den parvuli höchstens insofern ein Nachdruck, als die Kleinen ihm der Beibringung der nötigsten Vorkenntnisse im Lesen, Rechnen und Singen wegen wohl die größte Arbeit machten.

Sonst ist rector p. nur einer der vielen Namen, wie r. puerorum, scolarium oder scolarum, didascalus, doctor, magister, ludimagister, provisor, doctor puerorum, ludirector, mit denen das Haupt einer solchen Schule bezeichnet wird. Auch der Vorsteher der angesehenen Freiburger Stadtschule hieß rector puerorum.[3] Wie wir aus Klocke's Verzeichnis weiter sehen, heißen und sind seine Schüler nicht bloß parvuli, sondern auch scholares, iuvenes, sie gehen zum Sakrament, und der Rektor hat auch noch Schulgesellen für die Unterweisung in den ersten Anfangsgründen neben sich.

Ab intraneis non mendicantibus IIII gladiatos, mendicantes II gladiatos.

Extranei dabunt III gladiatos et I gladiatum pro introitu

Es ist bemerkenswert, daß den Auswärtigen in Wernigerode die Teilnahme an der Schule besonders leicht gemacht war: da der Schwertgroschen[4] für die Aufnahme doch wohl nur einmal bezahlt

---

[1] Ilsenb. Urkdb. Nr. 234.

[2] Jacobs, Klosterschule zu Ilsenb. S. 100 u. 101.

[3] Bauer, die Vorsteher der Lateinschule zu Freiburg, S. 2.

[4] gladiati, Schwert- oder Mittelgroschen, welche 11 neue Pfennige galten (40 gingen auf einen Gulden), eine sächsische, zuerst 1456 von Kurfürst

wurde, so hatten sie es sogar noch etwas billiger, als die Bürgerskinder. Man suchte also wohl fremde Schüler anzuziehen. Denn sonst machte man im Mittelalter mit den letzteren zuweilen Geschäfte und ließ sie, außer einem Eintrittsgeld, das doppelte und dreifache Schulgeld zahlen. So brauchten in Hannover die Kinder Eingeborener längere Zeit nur drei Schillinge, zu Ostern einen Schilling zu zahlen, während fremde Schüler das dreifache neben einem Eintrittsgelde zu entrichten hatten.[1] Etwas anderes ist es, wenn in Landau die auswärtigen Schüler statt einer Naturallieferung an Holz jährlich einen Schilling zahlen müssen.[2]

Der Unterschied zwischen mendicantes oder Bettelschülern, weiter unten pauperes, und divites, den Kindern besitzender Eltern, geht durch das ganze Mittelalter. An sich ist der Unterschied zwischen Arm und Reich ja überhaupt ein allgemeiner. Das Eigentümliche ist jedoch, daß auch die m e n d i c a n t e s zur Zahlung herangezogen wurden, wenn sie auch durchschnittlich nur die Hälfte zu geben hatten. Die mittelalterlich abendländische Kirche dachte bekanntlich über das Betteln nicht ganz so, wie die heilige Schrift alten und neuen Testaments. Und wenn man gerade bei den armen Schülern aus einer nicht ganz wohlangebrachten Gutmütigkeit das Betteln für nicht unangemessen ansah und armen und fahrenden Schülern besonders reiche Almosen spendete, so beförderte man dadurch den sittlichen Untergang von tausenden unter ihnen und band sich daher in der nur zu zahlreichen Klasse der Vaganten selbst eine Ruthe auf. So erfuhr man, daß man nicht leicht ungestraft gegen wahre religiös-sittliche Grundsätze sündigt.[3]

Der Klerus hatte aber seine besonderen nahe liegenden Gründe, wenn er das Institut der armen Schüler, der Brotschüler oder sportenses, gratenses, panenses, wie man sie auch nannte, welche täglich von der Präsenz and Stiftungen Brot erhielten, auch vor der Thür Almosen sammelten, hegte und pflegte. Denn die mendicantes, die schon im 14. Jahrhundert als gleichbedeutend mit den Chorschülern erscheinen,[4] waren für den Ceremonial- und Chorgottesdienst, zumal in Stiftern, unentbehrlich. Aus ihnen nahm man besonders die Choristen und Gehülfen beim Gottesdienst sowie auch für die Bedienung einzelner Chorherren.[5] Weil man sie schon

Friedrich dem Friedfertigen geprägte Münze, genannt nach den übers Kreuz gelegten Kurschwertern.

[1] Ahrens, Gesch. des Lyceums zu Hannover S. 13 ff.

[2] Kriegk, Deutsches Bürgerthum im M. A. S. 109.

[3] Ueber das Unwesen der fahrenden Schüler vergl. Specht 197 ff.

[4] Stiftung zu Frankfurt a. M. v. J. 1336 für die armen schuler, die da zu schule und zu chore geen. Lersner Chron. 2, 2, 108.

in aller Frühe bei den Meßgottesdiensten nötig hatte, lag bei den Stiftern ihr Schlafsaal unmittelbar bei, ja innerhalb der Kirche, doch mußte letztere Einrichtung, weil sie zu grobem Unfug führte, abgeschafft werden.[1]

Am 28. Januar 1300 sagt Bischof Hermann von Halberstadt, als er im Collegiatstift S. Pauli daselbst einen Cantor über die Schüler setzt: Volumus ... et mandamus, ut sportenses et gratenses simul et semel in dormitorio dormiant, ut loco et tempore possit haberi copia eorundem. . . Verum quia sunt nonnulli canonici prelibate ecclesie vestre, qui sportenses memoratos occupant suis servitiis, quominus possunt scolas et chorum frequentare, per quos idem scolares occasionem accipiunt evagandi, quos et predictus cantor ob reverentiam, aliquotiens ob timorem eorundem canonicorum, quibus serviunt, non audebat aliquatenus de portionibus amovere, idcirco duximus annectendum, ut quotiens hoc cantor facere non presumpserit aut etiam non audebit . . eundem rebellem et contumacem sportensem vester prepositus amovebit et alii pro beneplacito suo illa vice conferat portionem.[2]

Solche arme Schüler, die zu Chore gehen, gab es auch von vorn herein beim Silvesterstift zu Wernigerode und sie sind die ersten und fast die einzigen, von denen wir hören. Im Jahre 1287 ist von einer Stiftung Annos d. J. von Hartesrode für die armen Schüler die zu Chore gehen (ad usum pauperum scolarium . . chorum frequentantium) die Rede.[3] In Wernigerode hatten auch der Dechant und andere Stifts- oder Domherren, besonders auch der custos, weil ihm zunächst die Aufsicht über den Chordienst oblag,[4] solche Chorschüler zu allerlei Dienstleistungen zur Verfügung.[5]

Und wenn es, wie wir schon bemerkten, eine Hauptaufgabe des Rektors war, die Schüler für den Gesang und Chordienst einzuüben

[1] Kämmel a. a. O. S. 133 f.

[2] Schmidt, Urkdb. d. Stifts S. Pauli Nr. 75. Gesch.-Q. d. Prov. Sachsen XIII, S. 357. Vgl. auch (zw. 1259 u. 1277) Stiftung zu dem Ofen juxta dormitorium pauperum scolarium, für den mag. puerorum und für die scolares portionem habentes im Stift S. Bonifatii das. Ebds. S. 249 Nr. X.

[3] Urk. 2 e im Oberpfarrarchiv zu Wern.

[4] Da dieses Amt ziemlich viele Geschäfte mit sich brachte, so finden wir zu S. Silvester in den Rechn. des 15. Th. oft einen **subcustos** erwähnt, der eine ganz untergeordnete Person, vielleicht auch ein Schüler war. Vgl. z. B. Custodierechn. Joh. Bola's v. 1496: ½ marc. precium **subcustodis**.

[5] Vgl. Harzzeitschr. 2, S. 119. In der Custodierechnung (des Borchard Dors) v. 1499: in generali distributa: IX sol. custodi et **suis scolaribus de sacramento**.

und diesen Dienst zu leiten, so gab es nun auch ausgebildete und ältere Schüler, die gegen gewisse Einkünfte und Sporteln allerlei Kirchendienst, teilweise mehr oder weniger selbständig, ausübten. So versahen an einzelnen Altären — die Custodierechnungen nennen regelmäßig den Katharinenaltar[1] — besondere Schüler, zeitweise den Dienst. Andere lasen den Psalter auf dem Schloß.[2] Zur Ausübung dieses Kirchendienstes befähigten sie die ihnen erteilten niederen Weihen. Wir finden z. B. im Jahre 1463 sieben solcher Chorschüler, die gewisse Entschädigungen erhielten, im Wernigeröder Silvesterstift.[3] Durch solche Dienste, durch Singen bei Begräbnissen,[4] Neujahrssingen,[5] auch wohl bei besonderen Festlichkeiten, sowie durch die Zuwendungen, welche ihnen bei der Stiftung von Seelmessen und Festfeiern gemacht wurden, konnten die Chorschüler eine nicht unerhebliche Einnahme haben.

Je größer ein Stift war, um so zahlreicherer Schüler bedurfte es zur vorschriftsmäßigen und solennen Ausführung der kirchlichen Feiern an den vielen Altären. Als daher z. B. im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts die Domschule zu Halberstadt abnahm, indem viele Eltern ihre Kinder anderen Schulen der Stadt anvertrauten, da verbot dies Bischof Albrecht und verfügte am 24. November 1316, daß die Schüler aus der Martiniparochie nur die Domschule besuchen dürften, quia, setzte er begründend hinzu, didicimus aliquotiens propter carentiam et recessum scolarium a scolis ecclesie nostre predicte ibidem divinorum sollempnia minus sollempniter peraguntur et dissensiones inter rectores scolarum civitatis oriuntur.[6]

---

[1] Seit 1406 f. nennen die Custodierechnungen unter dem Titel: pro scolaribus ministrantibus ad altaria die Altäre S. Crucis, Philippi u. Jacobi u. S Petri. Es gab oft Vakanzen. H. Z 2, 2. S. 146. Der Katharinenaltar war einer der ältesten der Stiftskirche. H. Z. 12, S. 163.

[2] H. Z. 2, 2, S. 148.

[3] Custodierechn. Joh. Bola's v. J. 1463 unter der Überschrift: distributa pro precio scholaribus: Item I lod Joh. Ruter per hyemem; 1 lod Nickele pro reparacione cartaginis (so öfter); 1 lod Woldigen, scholari altaris Katherine; 1 lod Dedeleke per estatem vor de fromissen; 1 lod Scrivere per estatem, scholari altaris Katherine; 1 lod pro pace (1465 pro pace pulsanda) Nickele; 1 lod Gabrieli pro pace per estatem; V sol. domino Bartoldo Eystorp; V sol. Snawenberge (1465 Harmanno Snawenberge), III fl. precium meum (des Custos). — cartago, sonst sartago und sertago ist Brennkessel und Braukessel oder Braupfanne.

[4] Vgl. Beispiele aus Heinr. Klockes Zeit H Z. 2, 2, S. 134. Im J. 1526 erhalten acht Jungen (Schüler), die lection gelesen, je 2 Pfenn. Das. S. 135.

[5] Beispiele aus Wern., Stolberg, Artern H. Z. I, 102, 121; 17, 180 f.

[6] Schmidt, Urkdb. der Stadt Halb. 363.

Item expulsionales tribus vicibus dantur in anno, primo Thome apostoli (21. Dezember), secundo feria quarta ante festum pasce, quarta feria ante communes: et quivis dabit I denarium, dives quam pauper.

Die expulsionales wie die folgenden minuales und nucliales sind Sporteln, für welche wir in mittelalterlichen Glossarien und sonstigen Schriften vergeblich die entsprechenden lateinischen Bezeichnungen suchten, doch wird uns die Erklärung derselben dadurch ermöglicht, daß wir es hier nicht mit einem vereinzelten örtlichen Brauche, sondern gemäß der Gleichartigkeit der mittelalterlichen Entwickelung mit Erscheinungen zu thun haben, die einst allgemeiner verbreitet waren und teilweise in sehr frühe Zeit hinaufreichen.[1]

Die expulsionales sind eine Geldabgabe an den Rektor, die mit einem allerdings recht eigentümlichen altkirchlichen Brauche im Zusammenhange stehen, dessen Spur in das frühere Mittelalter weist und dessen spätere Gestalt ebenso in dem niedersächsischen Wernigerode als in der Reichsstadt Nürnberg und in dem rheinfränkischen Landau, jedenfalls aber auch an anderen Orten wiederzufinden ist. An den letztgenannten Orten wird diese Abgabe als Austreibgeld bezeichnet.[2] Sie wurde gegeben, wenn das sogenannte Kinderaustreiben stattfand, das heißt, wenn der Schulmeister mit ausgespreizten Beinen auf einer Bank sitzend die Schüler nacheinander durchkriechen ließ und jedem dabei einen gelinden Streich gab.[3]

Hiermit ist die seltsame spätere Sitte, wie sie wenigstens stellenweise beobachtet wurde, beschrieben, aber keineswegs erklärt. Diese Erklärung zu geben, wollen wir versuchen. Bekanntlich war die mittelalterliche Schulzucht eine sehr strenge, ja manchmal grausame. Stock und Ruthe waren nicht umsonst die Sinnbilder des alten Schulmeisters, der, so wenig er sonst in der Gesellschaft zu bedeuten hatte, wegen seines Ruthen-Scepters wohl als König bezeichnet wurde. Erst allmälig wurde diese Härte gemildert und gesetzlicher Schutz gegen die Mishandlung der Schüler durchgeführt.[4]

Nach einem schon ums Jahr 1120 als alt bezeichneten Brauche wurden die (Kloster-)Schüler am fünften Tage vor Weihnachten,

---

[1] Herr Prof. Dr. F. X. Kraus ist in seiner gütigen Mitteilung vom 1. Juni 1884 der Ansicht, es handle sich um ganz locale Bezeichnungen für gewisse Naturallieferungen an den ludimagister.

[2] Kriegk, D. Bürgerth. im M. A. Neue Folge. S. 108, wo nur bei Nürnberg irrtümlich ‚Ausdreyb=Kern' statt Austreibgeld und Kerngeld in ein Wort zusammengewachsen sind.

[3] Kämmel, a. a. O. S. 128.

[4] Specht a. a. O. S. 202 ff., Kämmel S. 195. 197.

ohne etwas verbrochen zu haben, auf unbarmherzige Weise mit Ruthen geschlagen.[1] Wenn der Bearbeiter der schönen neuen Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts daran denkt, daß diese Generalabstrafung für alle begangenen Sünden während eines gewissen Zeitraums in christlicher Umdeutung an den Tod der unschuldigen Kindlein erinnern solle, so mag zugegeben werden, daß es im Mittelalter manche sonderbare Sitten gab und daß man ohne rechte innere Beziehung zwischen Namen und Sache etwas benannte; aber eine so widersinnige Gedenkfeier auf den Tod der unschuldigen Opfer des gottlosen Herodes glauben wir der alten Kirche doch nicht zumuthen zu dürfen. Übrigens würde man alsdann auch den Tag derselben (28. Dezember) gewählt haben. Nun fand aber die Knabengeißelung am fünften Tage vor Christfest, also in der Vigilie des Thomastages statt. Am Thomastage selbst wurden zuerst (primo), von den Schülern in Wernigerode dem Rektor die expulsionales gezahlt, außerdem auch am Mittwoch vor Ostern und in der Gemeinwoche (der Woche nach Michaelis), ebenso die Austreibepfennige in Nürnberg und Landau vor Weihnachten, vor Ostern und vor Pfingsten.[2]

Es darf wohl unbedenklich angenommen werden, daß die uralte Züchtigung der Schüler in der Thomasvigilie mit dem späteren Brauche am Thomastage, der sich dann noch an zwei Tagen wiederholte, in der Weise im Zusammenhange stehe, daß der sanfte Streich und das Austreibgeld eine gemilderte Gestalt und eine Loskaufung von einem schwereren Übel war. Der Schlag des Rektors reihte sich dann den zahlreichen sinnbildlichen Handlungen an, welche das alte Rechts- und Kirchenwesen aufzuweisen hat.

Da nun jene ursprüngliche, später nur noch sinnbildlich ausgeführte Geißelung doch eine Bedeutung haben mußte, so glauben wir diese in der Bezeichnung expulsionales, Austreibgeld hinlänglich gekennzeichnet. Austreiben ist nämlich ein ganz gewöhnlich mit der Vorstellung des Exorcismus, des Austreibens der Teufel und Geister aus dem Leib des Menschen, verbundener Ausdruck.[3] Bekanntlich wurde der Exorcismus in der Kirche auch mit körperlicher Züchtigung

[1] Moris . . antiquitus fuerat . ., pueros, qui in scholis . . sub disciplina exercebantur, gravibus et immoderatis verberibus cruciari, qui cruciatus miseris non pro commissis culpis, sed pro usu inferebatur. Specht a. a. O. S. 210 Anm. 3 nach Osbertus, Liber miraculor. s. Dunstani c. 15. Mabillon acta ss. V, 607 nota.

[2] Kämmel a. a. O. S. 128.

[3] Der Gebr. Grimm Wb. I, Sp. 1002.

vorgenommen.[1] Auch leblose Gegenstände wurden exorcisiert.[2] Herr Prof. Dr. Horawitz, welcher an einen in römisch-katholischen Gegenden herrschenden Gebrauch erinnert, bemerkt: „Die expulsionales dürften sich auf die Tage beziehen, an welchen in den Häusern, Viehställen u. s. w. von den Geistlichen Benedictionen und Exorcismen an denjenigen Objekten der Hauswirtschaft, die man unter besonderen göttlichen Schutz stellen oder gegen Unglücksfälle versichern wollte, applicirt wurden.“[3]

Wenn man angenommen hat, das Austreibegeld stehe im Zusammenhange mit der Entlassung der Schüler in die Ferien,[4] so ist zu bemerken, daß es unseres Wissens eigentliche Ferien, das heißt zusammenhängende schulfreie Zeiten, im Mittelalter nicht gegeben hat.[5] Daß gleichwohl an jenen drei Terminen einige freie und frohe Tage folgten, scheint aus der Natur der betreffenden Festzeiten zu folgen. Wir möchten jedenfalls, ohne jedoch eine bestimmte Folgerung daraus zu ziehen, darauf hinweisen, daß alle jene Austreibtage nahe vor festlich frohen Zeiten liegen. S. Thomae liegt nahe vor Weihnachten, und wenn daneben in Nürnberg und Landau bestimmte Tage vor Ostern und Pfingsten für diesen Brauch festgesetzt waren, — wobei uns nur auffällt, daß sie so nahe aufeinander folgen —, so waren das ja Vorabende gleich froher Feste. Weniger scheint dies bei dem Vorabende des ernsten Gründonnerstags und dem Mittwoch vor der Bittwoche zu stimmen. Aber für die Wernigeröder Schüler, wenigstens für die armen Chorschüler, war der Gründonnerstag ein besonderer Freudentag. Wenn nämlich an demselben das Mandat und die Fußwaschung gehalten wurde, so gab es Semmeln oder feines Brot und es wurde eine milde Geldspende an die Schüler verteilt.[6] Und die Gemeinwoche hatte auch ihre besonderen Feiern. In derselben fand das Kapitel des Stifts statt und es wurden — nach Ausweis der Rechnungen gewöhnlich am Dienstag oder Mittwoch — die verschiedenen Ämter gewechselt und verteilt. Am Ende der Woche aber fand ein feierlicher Grenz- und Stadtumzug statt, wo dann Geist-

---

[1] Vgl. Kraus, Real Encyklop. des christl. Alterth. I, S. 469.

[2] Ebendas.

[3] Briefl. Klosterneub. 5. Mai 1884.

[4] Kämmel S. 128.

[5] Specht a. a. O. S. 127; Kriegk, D. Bürgerth. im M.-A. Neue Folge S. 96.

[6] Vgl. Custodierechn. 1427. Exposita custodie: item pro semellis ad mandatum II½ sol., item scolaribus II sol. 1425: II½ sol. pro panibus ad mandatum in bona quinta feria; item II sol., qui dabantur scholaribus. In anderen Rechnungen steht statt scholaribus pauperibus, in der Custodierechn. Sifr. Hilles v. 1512: III sol. juvenibus in bona quinta feria.

liche und Weltliche beim frohen Mahle beisammen waren.[1] Es wäre zu prüfen, ob sich diese expulsionales auch an anderen Orten so lange erhalten haben. In der Reichsstadt Nürnberg schaffte man sie bereits 1485 mit anderen Nebeneinnahmen des Rektors ab.[2]

Item minuales quater in anno: sancti Philippi (1. Mai), Bartholomei (24. August), Martini (11. November) et Blasii (3. Februar), divites II denarios, pauperes I denarium.

Minuere ist = zur Aderlassen, das Blut durch Aderlaß vermindern, niederdeutsch elliptisch laten, minutor, der zur Ader läßt, gewöhnlich der Bader. Bekanntlich wurde im Mittelalter das Aderlassen — gewöhnlich durch schröpfen, niederdeutsch koppe setten — sehr häufig und periodisch vorgenommen, wie das aus den Rechnungen, z. B. denen des Klosters Ilsenburg, hervorgeht.[3] Daß der Rektor dieses Geschäft bei den Schülern selbst vollzogen habe, dürfen wir, als seiner Stellung entsprechend, wohl annehmen.

Item due stipe dantur in anno, prima circa festum Panthalionis (28. Juli), altera dominica Oculi: divites presentant rectori et non pauperes.

Die Zeiten, an welchen dem Rektor die beiden Spenden gegeben wurden, sind uns als besondere Festzeiten und als Tage, an welchen frohe, teilweise sehr ausgedehnte Gelage von papen unde leien stattfanden, anderweitig bekannt. So schmausen und feiern um Oculi die Ratsherren mit dem Grafen.[4] Besonders war aber das hochsömmerliche Fest S. Pantaleons, des Schutzpatrons der Schloßkirche, ein Tag und eine zuweilen über fünf Tage ausgedehnte Zeit von Trank und Gelage,[5] wo Rektor und Schüler um so weniger fehlen durften, als sie mit ihrem Dienst, zumeist ihrem Singen, jedenfalls wesentlich zur Erhöhung der Feier beitragen mußten. Es ist daher natürlich, daß die armen Chorschüler hierbei freigehalten wurden und nur die übrigen ihren Rektor mit dem Nötigen zur Feier zu versorgen hatten.

Item nucliales circa festum Margarete (13. Juli), divites II denarios sive XXX sexagenas nucleos, pauperes I denarium etc.

[1] Harzzeitschr. 12, 368.
[2] Kämmel a. a. O. S. 127 f.
[3] Ilsenb. Urkdb. II, 470.
[4] Harzzeitschr. 12 S. 363 A. 1 u. 3.
[5] Das. S. 364 ff.

Ebenso verbreitet wie das Austreibgeld war das Kerngeld, das heißt das Kirschkerngeld, oder statt dessen und ursprünglich die Abgabe von Kirschkernen an den ludimagister. Unter den nuclei sind hier nämlich Kirsch- oder Weichselkerne zu verstehen, die einst eine verbreitete Leistung der Schüler waren, so z. B. in Nürnberg und Landau, wo ja auch das Austreibgeld gezahlt wurde. Wie groß die Zahl der zu liefernden Kerne zuweilen war, sehen wir daran, daß dem Schulmeister zu Landau untersagt war, von den Schülern, welche sich durch Fleiß hervorthaten, mehr als sechs Pfund zu verlangen.[1] In der Stiftsschule zu Wernigerode konnte man also noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts die Kirschkerne selbst liefern, während in Nürnberg im Jahre 1485 auch das Kerngeld abgeschafft wurde.[2] Wenn es von den armen Schülern heißt pauperes [dabunt] denarium et cetera, so ist die natürlichste Ergänzung: sive XXX sexagenas nucleos; aber als ziemlich überflüssig ist dies weggelassen, weil die Bettelschüler es gewiß vorzogen, ihren Pfennig zu geben, anstatt eine solche Menge von Nußkernen zu beschaffen.

Nach S. Francks antiquarischer Bemerkung zu einer Studienordnung der lateinischen Ratsschule zu Landau vom Jahre 1432[3] hatte die Lieferung von Kirschkernen lediglich den Zweck, durch diese Kerne, die man zerquetscht und zerstoßen oder auch ganz, beides in großen Mengen, in die Fässer that, die Beschaffenheit des Biers zu verbessern. Man glaubte, ein solches Bier sei gut für die Blase und in hohem Grade stärkend für den Magen.

Überhaupt galten in der alten Arzneikunst die Kirschkerne als heilkräftig gegen allerlei Übel. Sie sollen das Harnen befördern; man bereitete aus ihnen Emulsionen, milchartige als Heilmittel verwendete Flüssigkeiten. Besonders wurde ein weißer Ratafia, eine Art Würzbranntwein, aus denselben hergestellt.[4] Die Kirschkerne sollen die Nieren reinigen und den Schleim, Gries und Stein aus denselben abtreiben. Es wird aus denselben ein die Steinschmerzen linderndes Öl gepreßt. Auch gegen Kopfschmerzen werden sie gebraucht und ein Kernwasser, eine aqua diuretica aus ihnen bereitet.[5] So standen Kirschkerne und Kirschen in der mittelalterlichen Heilkunde hoch angeschrieben, daher die Schule von Salerno sie preist:

---

[1] Kriegk a. a. O. S. 110.
[2] Kämmel a. a. O. S. 128.
[3] 1874 S. 7 f.
[4] Krünitz, Ökon.-technol. Encykl. 39. 116. 132.
[5] Zedler, Univ.-Lex. 16, 792. 794. 497.

Si cerasum comedas, tibi confert grandia dona:
Expurgat stomachum, nucleus lapidem tibi tollit.
Hinc melior toto corpore sanguis inest.

Item lignalia fenestralia, scilicet[1] sex denarios sive quatuor secundum sub et supra.

Bei dieser Abgabe ist also die ursprüngliche einst ebenfalls weiter verbreitete Naturallieferung in Geld umgesetzt. Bemerkenswert ist, daß hier nicht zwischen den scholares mendicantes und divites unterschieden wird. Sie scheint darnach eine allgemeine und gleichmäßige gewesen zu sein. Lign. fen. sind Fensterhölzer, obwohl nach den alten Glossarien fenestrale auch schon für sich allein mit Fensterholz, Fensterrahmen, Fensterbrett wiedergegeben wird. Nach Herrn Dr. Kehrbachs gütiger Belehrung sind diese fenestralia Hölzer zum Aufsperren der Fenster. Für diesen Zweck genügten natürlich wenige Stücke, aber das übrige wurde vom Rektor zum Einheizen des Schulzimmers verbraucht. Daß eine solche Verwendung in der wernigerödischen Stiftsschule stattfand, ist schon um deswillen anzunehmen, weil hier sonst die anderwärts übliche Holzlieferung fehlen würde. Zu Nürnberg gehörte zu den Nebenbezügen des Rektors sowohl ein Fenstergeld als ein Holzgeld.[2] Möglicherweise soll auch der zusammengesetzte Ausdruck die Vereinigung beider Leistungen andeuten, so daß lign. fen. gleich lignalia et fenestralia wäre.

Daß aber in der That in früherer Zeit das Holz zum Heizen des Schulraumes von den Schülern in einzelnen Stücken herbeigeschafft und geliefert wurde, darüber belehrt uns wieder die mehrerwähnte Landauer Schulordnung, nach welcher jedes Kind im Winter ein Scheit Holz mitbringen mußte, damit die Schule geheizt werden, auch der Schulmeister sein Stübchen erwärmen könne. Statt dieser Holzlieferung hatten auswärtige Schüler einen Schilling jährlich zu entrichten.[3] Daß man schon in älterer Zeit von Seiten der angesessenen Bürger an jenem Feuerholztragen der Schüler Anstoß nahm, zeigt eine Bestimmung für die Schule zu Gerolzhofen in Unterfranken, nach welcher strenge verordnet war, daß ein jeder sein Holz tragen solle und daß der Lehrer kein Geld dafür nehmen dürfe. Eltern, denen dies nicht behage, könnten ihre Kinder den Winter über zu Hause halten.[4]

---

[1] Die ungewöhnliche Abkürzung s͠l würde an sich wohl besser als similiter aufgelöst, des Sinnes wegen haben wir scilicet vorgezogen.

[2] Mämmel S. 128.

[3] Kriegk, D. Bürgerth. im M. A. Neue F. S. 109.

[4] Kriegk a. a. O. S. 109.

Wonach sich in Wernigerode die Zahlung von vier statt sechs Pfennigen richtete, beziehungsweise, wie das secundum sub et supra zu verstehen sei, ist uns nicht hinlänglich klar. An die wechselnden Preise der betr. Naturalien zu denken verbietet der Umstand, daß von einer Naturallieferung bei diesem Titel nicht mehr die Rede ist.

Item rector tenetur dare collaboratoribus stopam cerevisie in vigiliis maioribus.

Wie wir hier sehen, hatte der Stiftsschulmeister auch seine Gesellen und Gehülfen beim Unterricht, die von ihm gedungen wurden, wie ihn selbst der Dechant oder Pfarrer mietete. Sie heißen entweder wie hier Collaboranten, ein Name, der sich unter ganz gewandelten Verhältnissen bis in spätere Zeit erhalten hat, stellenweise auch signatores, stampuales, socii, submonitores, gewöhnlich aber locati die Gemieteten, Gedungenen, die bei kärglichem Gehalt natürlich noch eine untergeordnetere Stellung einnahmen als der Schulmeister. Es ist von ihnen daher noch viel weniger die Rede als von letzterem, und wo es geschieht, haben wir bisher nur die Bezeichnung locati oder Locaten gefunden. Sie halfen dem Rektor beim Lesenlehren und sonst beim Unterricht, natürlich zumeist wieder beim Kirchengesang und Chordienst, und hierbei hatten sie denn auch ihren Nebenverdienst, namentlich bei den Leichenbegängnissen.[1] Auch wurden sie als Gehülfen der Stiftsherren und Vikare mit auf Reisen genommen oder sonst zu Botendiensten verwendet.[2] Für gewöhnlich und in früherer Zeit war wohl nur ein einzelner Locat vorhanden. Seit der evangelischen Zeit und unter Autor Lampadius finden wir dann mehrere Collaboranten.[3]

Der Rektor hatte also seinen Schulgesellen an den großen Vigilien je ein Stübchen Biers zu reichen. Diese ‚Ergötzung' hing natürlich mit den an den Vigilien der Hauptfeiertage beziehungsweise an diesen selbst mit Gesang und Chordienst an Lehrer und Chorschüler gestellten höheren Anforderungen zusammen. Denn die großen Vigilien, die vigiliae privilegiatae oder maiores, waren die Vigilien der Hauptfeiertage, wozu die von Weihnachten, Epiphanien (der Heiden

[1] Vgl. die Auszüge von 1511 ff. Harzzeitschr. 2, 2, 134 f.

[2] Vgl. die Cellarierechn. der Domherren von Wedego Lof 1496/97 unter allgem. Ausgaben: V sol. dedi locato, qui fuit mecum in Ilvelt; IIII sol. consumpsimus in via; II sol. locato quando ivit versus Halberstat ad Gronewolde cum mandato officialis; I sol. pro bibalibus quando portavit secundam litteram comitis Gronewolde.

[3] Vgl. vorige Anm. u. Harzzeitschr. 2, 2, 141.

Weihnacht), und Pfingsten gehörten.[1] Zu bemerken ist übrigens, daß wenigstens im Jahrhundert vor der Reformation in Wernigerode die vier christlichen Hauptfeste Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Mariae (nicht Christi) Himmelfahrt waren.[2] Aber auch an den kleinen Vigilien, den vigiliae minores oder breves, hatten Lehrer und Chorschüler ihren Dienst, wenn auch einen kürzeren.[3]

Item nundinales solum dantur dominica Exaudi, divites II denarios, pauperes I denarium, et habent remissionem ad II dies, ut est conswetudinis.

Die nundinales oder Jahrmarkts-, anderswo Kirmes- (Kirchmeß-)geschenke waren allgemein, auch am Harze, üblich,[4] ebenso als eine Nebeneinnahme des magister scholarium. Zu Nürnberg nannte man diese Gabe nicht einen Jahrmarkt oder Kirmes, sondern einen ‚Kirchtag'.[5] Da es an den Jahrmarktstagen besonders fröhlich herging,[6] so mußte die Schule auch ein paar freie Tage haben, während wir sonst, wie gesagt, von eigentlichen Ferien im Mittelalter nichts wissen. Das solum dantur ist so zu verstehen, daß nur an dem Hauptjahrmarkt zu Exaudi in der Altstadt, wo auch die Stiftsherren ihre Ergötzung hatten,[7] nicht an einem andern, etwa einem neustädtischen Jahrmarkte, (dem Rektor) ein Geschenk zu machen war.

Wenn hier unter den Schüler- und Lehrersporteln das sonst übliche Neujahrsgeld[8] nicht mit aufgeführt ist, so wissen wir doch von Wernigerode ebenso wie von Stolberg, daß Schüler und Lehrer sich diese Nebeneinnahme durch Singen auf dem Schloß und in den Häusern von altersher und noch in nachreformatorischer Zeit einsammelten.[9]

---

[1] So nach De Herdt, Sacrae Liturgiae Praxis. Tom. I p. I Nr 8 Lovanii 1852. (Gütige Mitteil. des H. Kaplans W. Bäumker v. 25.6. 85.

[2] Regelmäßig erscheinen in den stiftischen Kellereirechnungen als die quatuor festivitates: Nativitas Christi, Pasce, Penthecostes Assumptionis Marie (z. B. 1478).

[3] Kämmel a. a. O. S. 134.

[4] Harzzeitschr. 17 S. 177–179.

[5] Kriegk S. 108. 109.

[6] Vgl. von dem Exaudi-Jahrmarkt zu Stolberg. Harzzeitschrift 17, 177 f.

[7] Vgl. die Cellerarierechnungen z. B. 1478 unter consolaciones dominorum: Exaudi II mrc.

[8] Kämmel S. 128; Kriegk S. 108.

[9] Harzzeitschr. 2, 2, S. 102; 17, S. 180f.

Rector dabit dominis die sancti Gregorii (12. März) cuilibet VI aut quatuor crustule (!) secundum placitum.

Item tribus vicibus dantur fercula[1] dominis: ascensionis, penthecostes et corporis Christi.

Wie wir bereits bei der Bierlieferung an die Schulgesellen sahen, handelt die Klocke'sche Aufzeichnung nicht nur von den Einnahmen, sondern auch von den Ausgaben des Rektors, die teils in Geld-, teils in Naturallieferungen bestanden. Es entspricht unseren Anschauungen nicht, daß er diese Abgaben dem Dechanten und den Stifts- und Domherren zu machen hatte.

Am S. Gregorstag, dem Tag des Schulanfangs und der Aufnahme neuer Schüler,[2] fand bekanntlich das eigentliche Schulfest statt, das natürlich auch in Wernigerode, und zwar bis auf ziemlich neue Zeit herab, gefeiert wurde. Da der Papst Gregor der Vater des lateinischen Kirchengesangs ist und bei der mittelalterlichen Schule Gesangunterricht und -Übung so sehr vorwog, so hat man wohl angenommen, es werde das Schulfest zunächst als Gesangesfest gefeiert. Wenn nun an jenem Tage der Rektor den Domherren Brezeln oder Krengeln, das Festgebäck, spendete, so hängt das damit zusammen, daß an jenem Schulfeiertage der Rektor als der Festgeber erschien. Die Brezeln wurden ihm offenbar selbst geliefert. Es gab besondere Stiftungen für solches Backwerk.[3]

Auch gaben wohl die Leute, hierin einer schon aus dem klassischen Altertum bezeugten[4] und auch noch von uns geübten Sitte gemäß, den Kindern, wenn sie – ehemals zu Gregorii — in die Schule gethan wurden, solche Brezeln oder Krengeln mit.[5]

Christi Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam waren rechte fröhliche Sommerfeste, an denen Lehrer und Schüler durch ihren Gesang und Mitgehen in der Prozession[6] einen besonders wichtigen Anteil hatten. Es ist daher zu bemerken, daß an diesen Tagen den Domherren – nach dem Zusammenhange jedenfalls von Rektor und Schule — fercula d. h. Schüsseln oder ganze Gerichte, Mahlzeiten gespendet wurden.

Item XVI solidi rectori de commissione Beate Virginis.

---

[1] Hdschr. fer.

[2] Specht S. 229.

[3] Kriegk S. 93; Kämmel S. 202.

[4] Hor. serm. I. 1, 25, wo es allerdings allgemein heißt: Ut pueris olim dant crustula blandi Doctores, elementa velint ut discere prima.

[5] Kriegk a. a. O.

[6] Auch bei der Prozession am eigentlichen Maitage, wenn man nach Wollingerode zog, gingen natürlich die Schüler mit; H.-Z. 2, 2. S. 148 f.

Hinter rectori ist etwa dantur zu ergänzen. Die sechzehn Schillinge rührten also von einer bestimmten Stiftung von Unser Lieben Frauen her.

Item rector dabit omni anno, videlicet Michaelis, decano florenum.

Dieser Zins des Schulmeisters ist zunächst deshalb bemerkenswert, weil er uns recht deutlich sein Verhältnis zum Haupte des Stifts und der wernigerödischen Geistlichkeit zeigt. In den größeren Stiftern, wo es einen Scholasticus gab, hing die Bestellung der Schule und des Schulmeisters von diesem ab und er erhob Taxen von allen, die in seinem Sprengel eine solche Stelle versehen wollten, erkannte auch über die Lehrfähigkeit der als Schulmeister zu bestellenden Subjekte.[1] Auch verkaufte der Scholaster wohl die Schulmeisterstelle für eine bestimmte Summe.[2] Da es nun in Wernigerode einen solchen Scholastikus nie gab, so trat der decanus und rector divinorum in Wernigerode an seine Stelle.

Der Gulden, den unser Schulmeister alljährlich an den Dechanten zu liefern hatte, ist übrigens das einzige größere Stück Geldes, welches in dem ‚solarium rectoris p. in Wern.' vorkommt. Er hatte einen Metallwert von acht Mark Silbers und wohl noch etwas mehr. Seine Kaufkraft nach heutigen Verhältnissen ist schwer zu bestimmen.

Billig erscheint es uns heute unangemessen, daß der Rektor, der seinen sehr bescheidenen Unterhalt aus allerlei Sporteln und milden Gaben erhält, abgesehen von Geschenken an die Domherren, dem Prälaten, der ihn auf gewisse Zeit dingt, eine jährliche Gülte zu zahlen hat, ebenso wie wohl in Großstädten die Kellner von den Gastwirten gegen eine gewisse Abgabe in Dienst genommen werden. Aber das Mittelalter dachte darüber anders. Zuweilen nahmen selbst die Stadträte einen Zins vom Schulmeister und einen Pachtzins von der Schule.[3]

Der Umstand, daß der frühere Vikar und spätere Senior Klocke das Einnahmeverzeichnis des Rektors der Stiftsschule aufstellte, läßt uns annehmen, daß ihm die Aufsicht über diese Schule anvertraut war, obwohl sie doch eigentlich dem Dechanten, der seine Einnahme von der Schule hatte, zustand. Aber das erklärt sich wohl einfach dadurch, daß zu seiner Zeit mehrfach die Dechantenstelle unbesetzt, auch wohl einem Vertreter anvertraut (1491 Joh. Bola vicedecanus)

---

[1] Specht S. 188.

[2] Kriegk, D. Bürgert. im M.-A. Neue F. S. 107

[3] Kämmel S. 129.

oder nach der bösen Weise des spätern Mittelalters einem Geistlichen als Pfründe übergeben war, der als Inhaber anderer Prälaturen seinen eigentlichen Sitz an anderen Orten, besonders in Halberstadt oder Braunschweig hatte. Die Annahme, daß Heinrich Klocke als Senior von etwa 1509—1516 den Dechanten vertrat, obwohl von 1513—1516 Albrecht Lisemann die Würde eines solchen bekleidete, dürfte auch dadurch ihre Bestätigung finden, daß er um diese Zeit und zwar bis zur Gemeinwoche d. J. 1516, d. h. bis unmittelbar vor seinem Ableben, die Kellnerei- und Custodierechnungen der Stiftsherren abnahm. Am Schluß der Cellerarierechnung hat er sogar als sorgfältiger Revisor noch am Dienstag in der Gemeinwoche 1516 eine Reihe von Retardaten nachgetragen. Solcher Sorgfalt verdanken wir denn auch das uns beschäftigende Einnahmeverzeichnis des Rektors. Bis dahin scheint man ein solches nicht für nötig oder der Mühe wert gehalten und alles der mündlichen Überlieferung und dem hergebrachten Brauche überlassen zu haben.

Eine gelegentliche Einnahme hatte der Dechant auch noch vom Rektor, indem er für Unpünktlichkeiten im Dienst Geldbußen von ihm einzog. So verzeichnet im Jahre 1479 die Custodierechnung des Johann Bola unter dem Titel de excessibus recepta: Item I novum grossum ex negliencia (!) rectoris.

Item octava epiphanie domini ille qui habet et canit antiphoniam ‚Capud draconis' dabit quatuor farcimina, idem dat panes pro solido item cerevisiam pro novo grosso.

Da zuletzt von einer Leistung des Schulmeisters an den Dechanten die Rede war, so scheint er auch als Empfänger der besonderen in dem neuen Titel verzeichneten Abgaben angenommen werden zu dürfen. Aber wer war der Gebende, wer sang die Antiphonie? Der Rektor konnte unmöglich mit ‚ille qui' und ‚idem' bezeichnet werden. War es ein Stiftsherr oder ein Chorschüler? Letztere denken wir uns meist bloß als Ministranten oder als Chorsänger oder gar als parvuli, da ihr Vorsteher auch rector puerorum hieß. Aber die Chorschüler waren keineswegs bloß parvuli, sondern sie werden sehr häufig auch iuvenes genannt. Sie lesen den Psalter, bekleiden das Amt eines custos — wohl subcustos oder Unterküsters [1] — und regelmäßig erscheinen in den stiftischen Custodie-

[1] Unter der Aufschr.: pro precio scholaribus erscheint gewöhnlich auch ein custos, 1496 aber (in generali exposita) marc. precium subcustodis. Damit wechselt aber die Bezeichnung custos, z. B. 1478: VI sol. custodi pro pace pulsanda per totum annum.

rechnungen Geldgaben für Chorschüler ad primam missam (Frühmesse).[1] Natürlich kann bei einem Schüler von einer solchen Leistung an Wurst, Brot und Bier nur in dem Falle gedacht werden, daß mit dem Singen jener Antiphonie stiftungsmäßig eine so beträchtliche Einnahme verbunden war, daß sich eine derartige Abgabe davon machen ließ. Die Entscheidung dieser Frage müssen wir Sachkundigen überlassen.

Die Antiphonie Caput draconis, die im jetzigen Brevier nicht mehr vorkommt, lautet vollständig: Caput draconis Salvator contrivit in Jordanis flumine, ab ejus potestate omnes eripiens. Sie steht in älteren Antiphonarien an dem Oktavtage von Epiphanien in den Laudes an vierter Stelle zum canticum Benedictus Dominus Deus Israel etc. (Daniel).

Herr Kaplan W. Bäumker in Niederkrüchten, welcher die Güte hatte, uns diese Notiz zu geben, äußert dabei die Vermutung: ‚Ob sich diese Gabe (dabit etc.) nicht in Verbindung setzen läßt mit dem Capitulum aus den genannten Laudes, welches den Wortlaut hat: Dabo vobis cor novum et spiritum novum ponam in medio vestri, et auferam cor lapideum de carne vestra (Ezechiel 36).' — Das wäre allerdings merkwürdig genug.

Item in vigilia purificacionis quilibet scholaris dabit, presertim divites, rectori II denarios et II lumina, pauperes I denarium et unum lumen.

Wir müssen zunächst auf eine diplomatische Schwierigkeit hinweisen, welche unsere Handschrift an dieser Stelle bietet. Der Senior fiel nämlich aus der Konstruktion, indem er schrieb: Cuilibet scholari dabitur und vor rector. ein kleines a setzte, als müßte es heißen a rectore, während divites und pauperes stehen blieb. Daß der Satz

---

Vielleicht ist der (sub)custos gleich dem öfter genannten scolaris custodis z. B. Custodierechn. v. 1421 exp. custodie: scolari custodis et suo socio ½ fert.

[1] z. B. Joh. Kesemanns Rechn. v. 1431 exposita: Item scholari ad primam missam. Die prima missa ist hier jedenfalls die primissa, prima missa, die Frühmesse, bei welcher die Schüler oder einer derselben administrieren mußte. Daher heißt es z. B. 1477 Beseken (scholari) de prima missa per hyemem. — Wie natürlich beschaffte das Stift den besondern Ornat für die Chorschüler. Vgl. Custodierechn. Joh. Tile's v. 1472. Expos. in diversis: VI den. pro locione albarum puerorum et humeralium; item VII solidos, et IIII den. sartori pro reformacione duarum albarum et quatuor capparum puerorum; item III solid. pro locione manutergiorum armarij per annum.

so zu verstehen sei, wie wir ihn hergestellt haben, ist unzweifelhaft, denn die Lieferung der Lichter seitens der Schüler zur Erleuchtung der Schulräume war in den mittelalterlichen Stiftsschulen, falls nicht besondere Stiftungen dem Bedürfnisse abhalfen, eine so notwendige als allgemeine.[1] Was von den mit den Lichtern gezahlten Pfennigen übrig blieb, war wohl ursprünglich für die Leuchter bestimmt, doch blieb jedenfalls noch ein kleiner Gewinn für den Schulmeister übrig.

Es ist natürlich nicht zufällig, daß die Lichter am Vorabende des Mariae Lichtmeß- oder Kerzweihtages geliefert wurden. An diesem Tage, dem vierzigsten nach Weihnachten, der in der römischen Kirche ein Marientag war, wurden die Kerzen geweiht und in Prozession herumgeführt.

Die Lichter am Lichtmeßtage deuteten zunächst nach den Worten Simeons auf das Christkind, als auf ein Licht zu erleuchten die Heiden. Auch am Tage S. Blasii findet eine besondere Kerzenweihe statt.

Item scholares tenentur dare rectori carnisprivium: divites farcimen I. pauperes duos denarios.

Der Schulmeister bekam also ebenso wie seinen ‚Jahrmarkt' oder ‚Kirmes' so auch seinen ‚Fastnacht' oder ‚Fasenacht.' Er hatte also auch an den durchweg sehr derben Freuden, wie wir sie auch sonst bei uns in Wernigerode, Stolberg u. a. O. in der Gestalt von Fastnachtsspielen, Fastnachtstänzen, vor allen Dingen aber in Schmausereien und Gelagen kennen,[2] seinen Anteil. Es ist bezeichnend, daß ihm Würste geliefert wurden. In Stolberg finden wir die Sitte, daß die Kinder der Stadt zur Fastnacht nach Bratwürsten sangen.[3] So mögen sich auch in Wernigerode die armen Schüler Würste ersungen haben, während der Schulmeister ihrer so viele bekam, als er Schüler hatte, welche nicht zu den pauperes gehörten.

Auch an anderen Orten bekam der Rektor seine Fastnachtsgaben, doch nicht gerade Würste, sondern Fastnachtskuchen, Fastnachtshühner u. a. m.[4]

Item domini de cappitulo tenentur dare rectori die nativitatis Christi, die pasce VI denarios pro offertorio.

[1] Kriegk, D. Bürgert. im M.-A. N. Folge. S 108f

[2] Harzzeitschr. I, 77, 79f., 82, 91, 102; III, 789; IV, 303, 334; XII, 362, 366; XVII, 176f.

[3] Das. XVII, 177.

[4] Kriegk a. a. O. S. 109.

Es war auch sonst üblich, wie uns das z. B. die gräflichen Amtsrechnungen zu Stolberg und Wernigerode zeigen, daß die Herren für ihre Diener und Knechte, die Eltern für die Kinder die Opferpfennige zu den Hauptfesten zahlten. In diesem Sinne ist weiter unten das von den Schülern zu zahlende Opfergeld zu verstehen. Es gab auch ein Opfer- oder Quatembergeld, welches von den Pfarrkindern dem Geistlichen an den vier Gezeiten zu geben war.

Item rector cum suis habebit mensam cum decano in quatuor summis festivitatibus et ipsa die dedicacionis, et non alias.

Hier wie bei der Geldabgabe von einem Gulden jährlich, tritt das abhängige und dienende Verhältnis des Schulrektors gegenüber dem Dechanten als rector divinorum deutlich hervor. Es herrschte die hier in Rede stehende Einrichtung in allen mittelalterlichen Stifts- und Pfarrschulen, mochte nun der Rektor, wie hier in Wernigerode, ein Laie oder ein Vikar und Kleriker sein. Es war natürlich dem armen Schulmeister eine ebenso große Erquickung als Ehre, wenn er zu den vier christlichen Hauptfesten und zur Kirchweih am Tische des Herrn Dechanten oder Pfarrers speisen durfte. Sonst war er dem Pfarrer streng untergeordnet, selbst wo er, wie im fränkischen Gerolzhofen, vom Rat und Pfarrer zugleich angestellt wurde. Er hatte hier dem Pfarrer den Tisch zu decken und den Wein aus dem Keller zu holen, durfte aber auch dafür mit ihm zu Tische sitzen.[1]

Der Tage, an welchem der Rektor und seine Mitarbeiter an des Pfarrers Tische das Essen hatten, waren anderswo teilweise mehr. Für gewöhnlich kam noch das Fest des Kirchenpatrons hinzu.[2] Sehr lehrreich ist wegen des Verhältnisses von Schulmeister und Pfarrer die ausführliche Nachricht, die uns in dieser Beziehung vom Jahre 1504 aus dem Städtchen Liebenwerda überliefert ist. Hier gibt der Pfarrer nicht nur weit häufiger den Tisch, sondern er hat auch dem Rektor und Locaten noch für verschiedene gottesdienstliche Leistungen gewisse Geldbeträge zu geben.[3] Auf den Osterabend soll der Pfarrer den Priestern, Schulmeister und Locaten am Abend ein Bad und darnach Collation, auch auf den Tag jeglichen Fests nach der hohen Messe eine ehrliche Mahlzeit, in der Christmesse in der Weihnacht soll er allen Schülern eine Suppe und ein Essen Fleisch geben.[4]

Was die vier christlichen Hauptfeste betrifft, so sahen wir schon,

[1] Kriegk a. a. O. S. 69.
[2] Kämmel S. 130.
[3] Schötten u. Krenßig Nachlese IX S. 20. 33. 53. 65. 67.
[4] A. a. O. S. 67.

daß es außer Weihnachten, Ostern und Pfingsten Mariä Himmelfahrt (15. August) war.[1]

Da es nun an anderen Orten Brauch war, daß der Rektor samt seinen Gehülfen im Schulamt öfter als in Wernigerode den Tisch beim Dechanten oder Pfarrer hatte, so ist der Zusatz Kleckes: et non alias wohl zu verstehen.

Item die Johannis ante portam latinam (6. Mai) cellerarius dominorum dabit cuilibet iuveni I denarium et omnes presentant rectori. Simili modo fiet in festo sancte Barbare (4. Dezember).

Item die sancti Sebastiani (20. Januar) iterum quivis habebit denarium, sed non presentant rectori.

Wenn an diesen Chorfesttagen von Seiten der Stiftsherren den Schülern ein Pfennig gegeben wurde, der in zwei Fällen von diesen dem Schulmeister ausgeliefert wurde, während zu S. Sebastian die Schüler ihren Pfennig behielten, so steht das offenbar in Beziehung zu bestimmten Stiftungen und Feiern. Nach den stiftischen Custodierechnungen erscheinen S. Johannes ante portam latinam — Johannes vor der gulden pforten, wie es z. B. in dem unserem solarium gleichzeitigen Stolb. Kirchenreg. heißt — S. Barbarae und S. Sebastiani unter den zahlreichen festi parati und es werden regelmäßig die daran fallenden (Opfer-) Einnahmen verzeichnet, ohne daß sich daraus etwas bemerkenswertes ergäbe.[2]

Die heil. Jungfrau Barbara, die in der ersten Hälfte des dritten oder zu Anfang des vierten Jahrhunderts den Zeugentod in Nikomedien oder in Heliopolis erlitten haben soll, gehört zu den vierzehn Nothelfern und daher zu den besonders häufig um Hülfe angerufenen Heiligen. Sie sollte gegen Donner und Blitz und Feuersgefahr helfen. Seit Erfindung des Schießpulvers wurde sie dann auch zur Patronin der Feuerwaffen, besonders der Artillerie. Sie war aber auch im Stift zu Wernigerode in bemerkenswerter Weise gefeiert, da sie hier eine besondere Kapelle am Gerhause besaß, welche die Grafen Friedrich und Konrad zu Wernigerode im Jahre 1328 gestiftet hatten.[3]

---

[1] Vgl. z. B. Joh. Bola's Cellerarierechn. v. 1474. Distributa ad semellas in quatuor summis festivitatibus: item VIIIJ sol. nativitatis Cristi, VIII sol. pasce, VIII solid. penthecostes, VIII solidos assumpcionis Marie

[2] Z. B. Reg. cust. des Herm. Wendeßes v. J. 1473. Recepta de festis paratis: I sol. de festo sancte Barbare virginis; . . XVj sol. den. de festo sanctorum Fabiani et Sabastiani; . . I sol. de festo sancti Joannis ante portam latinam.

[3] Vgl. Harzzeitschr. 12, S. 163.

In anderer Weise dürfte sich die besondere Auszeichnung des Sebastianstages erklären. Dieser römische Heilige des dritten Jahrhunderts, zunächst und ursprünglich Schutzpatron wider die Pest, berührte sich später einigermaßen mit der heiligen Barbara. Während diese nämlich Patronin der Feuerwaffen wurde, so ward S. Sebastian weil er mit Pfeilen zerschossen war, Hauptherr der Schützengesellschaften, die ursprünglich, und in Wernigerode im 15. und 16. Jahrhundert, Bogenschützen waren. Eine solche Schützengesellschaft gab es im 15. Jahrhundert zu Stolberg, auch eine S. Sebastiansbrüderschaft,[1] die mit Schwestern und Brüdern ihre kirchliche Feier zu S. Fabian und Sebastian hatte.[2] Eine Gesellschaft der Bogenschützen gab es aber nicht nur in Wernigerode, sondern dieselbe zahlte auch alljährlich, wie wir es seit dem Jahre 1480 verfolgen können, durch ihre Vorsteher, die magistri oder provisores sagittariorum, 18 Schillinge oder eine halbe Mark an die Kellnerei der Stiftsherren zu S. Silvester.[3] – Am S. Sebastianstage durften also die Schüler die ihnen zufallenden Pfennige selbst behalten.

Item rector informabit scholares suos, presertim quando supra festum pasce solent communicare, quod quivis in summis festivitatibus offeret I denarium.

Der vier bekannten Hauptfeste wird hier zum dritten male gedacht.

Übrigens finden wir auch regelmäßig in der Stiftscustodierechn. eine Zahlung, welche an den Custos und die Schüler von dem Sakramente — d. h. doch wohl von den Einkünften oder Opferpfennigen des Altersakraments, ausgeteilt wird, z. B. 1499 Küstereirechnung von Borchard Tors: In generali distributa:

IX solidos custodi et suis scolaribus de sacramento. 1504/5 (Heinr. Klocke) exposita in generali:

XV grote grossen custodi et iuvenibus de sacramento 1512 (Sifr. Hille), XV solidos iuvenibus de sacramento.

Am Schluß dieses Verzeichnisses von Einnahmen und Leistungen des Wernigeröder Schulmeisters bemerken wir noch, daß so wie wir

[1] Zeitfuchs Stolb. Kirchen- und Stadthistorie S. 193ff. Vgl. auch S. Sebastianslichter zu Stolberg Harzzeitschr. 17, S. 175.

[2] Stolb. Kirchenregister von gegen 1515, gräfl. Bibl. Zb. 42m u. 42n.

[3] Reg. off. celler. domin. s. Silv. Wasmod Wulfs Rechn. von 1480 unter den Recepta cellerar: XVIII sol. provisores sagittariorum, ebenso 1482 Herm. Swalver magistri sagittariorum; 1499 Wedego Lets Rechn. 1/2 marc. magistri sagittariorum u. s. f.

den Lokaten sich durch außerordentliche Verrichtungen ein Trinkgeld verdienen sahen, auch der Rektor wohl durch Schreiberarbeit einige Sporteln hatte. Heinrich Klocke's Cellerariierechnung von 1492/93 verzeichnet unter exposita in generali:

1 solidum Beseken[1] rectori quando scripsit copiam bulle.

Auch namens des Grafen wurden dem Schulmeister zuweilen kleine Gaben gespendet, so ein Paar Schuhe oder sechs Schock Äpfel.[2] Da von der ersten Gabe an der Vigilie von Heil. Drei Königen die Rede ist, so hing dieses Geschenk wohl mit seinem Neujahrssingen zusammen.

Von manchen Orten wissen wir, daß es dem Rektor wegen seiner Geschicklichkeit, zumal im Schreiben, glückte, Stadtschreiber oder gar Bürgermeister zu werden.[3]

So wenig das im Vorhergehenden besprochene Einnahmeregister auf alles Antwort gibt, was wir über Einrichtung, Zustand und besonders über die Leistungen des mittelalterlichen Schulwesens in Wernigerode wissen möchten, so gibt es doch über den Charakter der Schule, die Stellung und Aufgaben des Rektors, seiner Gehülfen und der Schüler, die Einteilung des Schuljahrs, Gebräuche und Feste manche Belehrung, wenigstens Andeutung. Es bestätigt und erweitert unsere früher aus einzelnen Auszügen gewonnene Ansicht, daß es zunächst auf Abrichtung im Lateinlesen und -Sprechen, besonders auch im Singen zum Zwecke des Chor- und Ministrantendienstes ankam. Die notdürftigste Kenntnis im Rechnen und Schreiben wurde darin jedenfalls auch erworben, obwohl wir in den zahlreichen Rechnungsauszügen nur von dem Singen und Lesen der Schüler und von allerlei äußern Dienstleistungen derselben, niemals, daß sie etwas geschrieben oder abgeschrieben hätten, Nachricht gefunden haben.

Die Wernigeröder Schule zog daher, wenigstens am Schluß des Mittelalters, nur untergeordnete Kirchendiener heran. Die Domherren und Vikare bildeten sich auf höheren Stifts- oder auf Hochschulen vor. Wenn wir übrigens gegen Ende des Mittelalters in einem Johann von Seidewitz (1478—1482), Henning Jahrmarkt (—1492), Jacob v. Questenberg (1492) akademisch weiter geförderte und graduirte Personen unter den Dechanten finden, so hat das

---

[1] Der Vorname Beseken, Koseform von Sebastian ist sehr häufig, sonst könnte man daran denken, er sei der ehemalige wernigeröd. Schüler, von dem es im Jahre 1477 nach der Küstereirechnung heißt (unter distributa scholaribus): III sol. Beseken de prima missa per hyemem.

[2] Harzzeitschr. 2, 2. S. 133.

[3] Kämmel a. a. O. S. 130.

überall eine besondere Bewandtnis, indem sie durch gräfliche Beförderung, selbst päpstliche Provision, zu dieser Prälatur kamen, die sie entweder gar nicht oder nur ganz vorübergehend, wirklich versahen oder daneben andere geistliche Stellen innehatten.

Wie unsere Quelle über allen Zweifel stellt, war die wernigerödische Schule eine durch und durch stiftische.

Der Stadt und des Rates ist nie gedacht, wenn er auch großes Interesse daran haben mochte, da doch eine gewisse Anzahl Bürgerssöhne neben Auswärtigen die Schule besuchten.

Nur in einem Punkte können wir eine unmittelbare Beteiligung des Rats an der Schule am Ende des Mittelalters nachweisen: Wir finden nämlich nach den städtischen Kämmereirechnungen aus den letzten Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts, daß er das Schulgebäude decken ließ und Ziegel dazu beschaffte.[1] Die Lage des Schulgebäudes war am Schluß des Mittelalters da, wo wir sie schon vor der Errichtung des Stifts gesucht haben, nämlich hinter dem Turme der ehemaligen und heutigen Pfarrkirche S. Silvestri[2] wo auch in evangelischer Zeit die Lateinschule und das Gymnasium ihre Stelle behielten, bis im Jahre 1871 dem gräflichen Gymnasium ein stattlicher neuer Bau an einer anderen Stelle überwiesen wurde, während in den früheren Bau die Mittelschule einzog.

Als der greise Senior Heinrich Klocke das Einnahmeverzeichnis des wernigerödischen rector parvulorum niederschrieb, stand dem Schulwesen die großartigste Umwandlung bevor, welche im Verlaufe der Geschichte zu verzeichnen ist: Die Stifts- und Klosterschulen, welche im früheren Mittelalter und bis ins zwölfte Jahrhundert die Wissenschaft des Altertums der christlichen Welt vermittelt und in ihren Schranken viel Segensreiches geschafft hatten, überließen seit dem 12. und 13. Jahrhundert die Weiterführung der Wissenschaft mehr und mehr den Universitäten. Die Entwickelung des Städtewesens und die allgemeine Verbreitung der Stadtschulen bereitete denn seit dem 13. Jahrhundert eine große Änderung vor. Am Ende des Mittelalters aber hielt, von Italien herübergebracht, der Humanismus mit unwiderstehlicher Macht seinen siegreichen Einzug auch in Deutschland. Trotz mancher wackerer frommer Humanisten gefährdete doch der sehr selbstbewußte weltliche Geist der neuen Richtung, welche ihre Antriebe mehr von der klassischen Form als von dem ethischen Gehalte nahm, den Christenglauben, indem er mehr das Alte und Morsche verachtete und verlachte, als

[1] Harzzeitschr. 2, 2, 139f.
[2] Urk. v. J. 1526 Gesch. Quellen d. Prov. Sachsen XV, S. 202.

von innen besserte. Dieses Werk übernahm mit Notwendigkeit und mit allem Eifer die Reformation, und nicht nur Luther, Bugenhagen, Melanthon sondern alle Reformatoren waren mehr oder weniger zu gleicher Zeit Erneuerer des Kirchen- und Schulwesens.

Wir wollen wenigstens zum Schluß darauf hinweisen, wie sich diese neuen geistigen Bestrebungen in Beziehung auf Schule und Wissenschaft auch in Wernigerode geltend machten. Männer wie die Dechanten Liseman und Kerkener, der Stiftsherr Johann Michaelis, der aus Wernigerode gebürtige Offizial Heinrich Horn, mochten sie der Reformation zufallen oder nicht, bemühten sich um die Begründung einer öffentlichen Bibliothek in ihrer Vaterstadt.[1] Und jene Stiftsschule zu S. Silvestri, von welcher wir kurz vor ihrer Umwandlung eine Vorstellung gewonnen haben, war unter dem Geisteswehen am Anfang des 16. Jahrh. so wenig haltbar, daß noch unter dem Grafen Botho dem Glückseligen und eine Reihe von Jahren bevor im übrigen das Kirchenwesen öffentlich im reformatorischen Sinne eingerichtet wurde, ums Jahr 1531/32 die Schule und die Stellung des Rektors eine vollständige Umänderung erfuhr. Die Schule wurde vom Rate übernommen und von Seiten des Grafen, der einen Zuschuß von vier Gulden jährlich gewährte, und des Rates ein Schulmeister mit bestimmtem Jahrlohn auf drei Jahre bestellt.[2] Am 29. März 1538 übernahm denn auch noch bei Lebzeiten Graf Botho's, aber auf besondere Beförderung seines ältesten Sohnes Graf Wolfgang namens seines Vaters, der Rat die Pfarrkirche zu U. L. Frauen und die Schule, unterstützt von der Herrschaft, während das Kapitel für den Pfarrer und für den Schulmeister ein Haus abtrat.[3] Schon der ausgesprochene Zweck des gräflichen Zuschusses „zu mehir und besserer unterhaltung des schulmeisters und der collaboranten und zum studio“[4] deutet auf das Bedürfnis und das Verlangen der Zeit nach wirklichem ernstem Studium.

Es liegt außerhalb unseres Zweckes, die wernigerödische Schule nach der Reformation mit ihrer Vorgängerin zu vergleichen. Nur auf einige Punkte sei zur Andeutung des Zusammenhangs zwischen dem Alten und Neuen hingewiesen.

Auf den ersten Blick würde man kaum annehmen dürfen, daß das heutige gräfliche Gymnasium mit seinem Rektor und Lehrer-

---

[1] Vgl. Harzzeitschr. 6, 122ff. Vielleicht kommen wir noch einmal in dieser Zeitschr. auf die frühesten Bemühungen um die Gründung einer Bibliothek in Wern. zurück.

[2] Harzzeitschr. 2, 2. S. 139.

[3] Freitag nach Oculi 1538. Vgl. Pfarrbestell. zu U. L. Fr. in Wern. Vol. I. Bl. 3. B 44. 9 im gräfl. H.-Arch.

[4] Das. S. 144.

kollegium aus der mittelalterlichen Stiftsschule mit ihrem rector parvulorum und seinen Locaten hervorgegangen sei, wenn sich dieser Zusammenhang nicht geschichtlich nachweisen ließe. Gemeinsam war der alten und der neuen Schule der Charakter der Latein-[1] und der Singschule. Schon der erste näher bekannte evangelische Rektor Autor Lampadius war ein hervorragender Musikmeister. Auch Gehülfin und Dienerin der Kirche und des Christentums war die neue Schule wie die alte, nur mit mehr Freiheit und Selbständigkeit.

Gerade um dieses Zwecks und Charakters willen wurde zunächst vorzugsweise nicht nur Latein und Musik, sondern auch das Griechische als Mittel für spätere Schriftforschung, dann auch das Hebräische zu gleichem Zwecke getrieben.[2] So sehr aber auch neben dem Namen noch manches aus dem überkommenen scholastischen Wesen überging, so viel das Lateinische nebst dem Griechischen als Bildungs- und Forschungsmittel geehrt und gepflegt wurde, so war doch auch die wernigerödische Lateinschule wie alle ihre Schwestern insofern eine deutsche und auch in gewissem Sinne eine Volksschule, als zur Vermittelung des höchsten, was sie bieten sollte, der christlichen Lehre und der heiligen Schrift, die deutsche Muttersprache verwandt und getrieben und diese von einem Banne befreit war, der sie zum Gefäß der heiligsten Gedanken und Feiern als ungeschickt und unwürdig erklärte und hinter einer als heilig kanonisierten toten Sprache zurücksetzte.[3] Im besten Sinne des Worts volkstümlich konnte die Schule erst werden, seitdem die lebende Sprache in ihr volles Recht eingesetzt war.

Was die Stellung des Rektors seit der Reformationszeit betrifft, so wurde sie zwar von Anfang an eine wesentlich andere als vorher,

---

[1] In den Leges scholasticae der Wern. Schule, wie sie uns aus dem Anf. d. 17. Jahrh. vorliegen, heißt es noch: 14. Primani und Secundani sollen mit ihren Praeceptoribus, Pfarhern und anderen gelehrten leuthen und miteinander selbst lateinisch reden und in täglicher ubung ad proprietatem et puritatem linguae sich gewehnen.

[2] Ein Lektionsplan aus der 1. Hälfte des 17. Jahrh. hat nur das Griechische, das Hebräische wurde von den Theologen damals erst auf der Universität angefangen.

[3] Hinsichtlich des zu Erlernenden beginnen die erwähnten alten Schulgesetze (Bl. 94 eines noch zu repertorisierenden Bandes des Stadtarchivs): 2. Soll ein ieglicher die Hauptstuck unser christlichen Lehr im kleinen Catechismo Lutheri verfaßet so fertigt wißen, alß seine finger an den henden wißen zu zeh'en. — Nach dem gleichzeit. Lektionsplan lehrte der Rektor catechesin und evangelium, der Konrektor catechesin latinam cum secundanis, evangelium cum primanis, der Kantor catechesin germanice cum secundanis et tertianis. Beim Baccalaureus lernten die quartani deutsche Sprüche und Psalmen.

dennoch waltet auch hier das geschichtliche Gesetz der nur allmählichen Entwickelung. Noch sah man fast allgemein das Amt eines Rektors oder Schulkollegen nur als Übergangsstadium zu einer geistlichen Stellung an. Hinsichtlich ihrer Bildung standen die neuen Rektoren verhältnismäßig auf demselben Standpunkt, wie einst die Dechanten. Waren von diesen zu Ende des Mittelalters – freilich, wie wir bemerkten, nur ausnahmsweise – einzelne zu akademischen Graden gelangt oder litterarisch thätig gewesen, so war dies bei den Rektoren und Schulkollegen gar nichts vereinzeltes, so schon bei einem Autor Lampadius (1538 bis 1540), Mag. Georg Thym oder Thieme (1550–1558), Mag. Joh. Fortman, Mag. Henn. Brosenius, dem Konrektor Balthasar Voigt u. a. m.

Wir lassen zum Schluß das ganze Klockesche Verzeichnis im Zusammenhange folgen:

Solarium (!) rectoris parvulorum in Werningerode.

Ab intraneis non mendicantibus IIII gladiatos, mendicantes II gladiatos.

Extranei dabant III gladiatos et I gladiatum pro introitu.

Item expulsionales tribus vicibus dantur in anno, primo Thome apostoli, secundo feria quarta ante festum pasce, tertio quarta feria ante communes, et quivis dabit I denarium dives quam pauper.

Item minuales quater in anno, scilicet Philippi, Bartholomei, Martini et Blasii, divites II denarios, pauperes I denarium.

Item due stipe dantur in anno, prima circa festum Panthaleonis, secunda dominica Oculi; divites presentant rectori et non pauperes.

Item nucliales circa festum Margarete, divites II denarios sive XXX sexagenas nucleos, pauperes I denarium et cetera.

Item lignalia fenestralia, scilicet sex denarios sive quatuor secundum sub et supra.

Item rector tenetur dare collaboratoribus stopam cerevisie in[1] vigiliis maioribus.

Item nundinales solum dantur dominica Exaudi, divites II denarios, pauperes I denarium, et habent remissionem ad II dies, ut est conswetudinis.

Rector dabit dominis die sancti Gregorii cuilibet VI aut quatuor crustule (!) secundum placitum.

Item tribus vicibus dantur fercula dominis: ascensionis, penthecostes et corporis Christi.

---

[1] in scheint aus quum oder quando verbessert zu sein.

Item XVI solidi rectori de commissione beate Virginis.

Item rector omni anno, videlicet Michaelis, dabit decano florenum.

Item octava epiphanie domini ille qui habet et canit ‚Capud draconis' dabit quatuor farcimina, idem dat panes pro solido item cerevisiam pro novo grosso.

Item in vigilia purificacionis quilibet scholaris, presertim divites, rectori II denarios et II lumina, pauperes I denarium et I lumen.

Item scholares tenentur eciam dare rectori carnisprivium, divites farcimen I, pauperes II denarios

Item domini de cappitulo tenentur dare rectori die nativitatis Christi, die pasce VI denarios pro offertorio

Item rector cum suis habebit mensam cum decano in quatuor summis festivitatibus et ipso die dedicacionis, et non alias.

Item die Johannis ante portam latinam cellerarius dominorum dabit cuilibet iuveni I denarium, et omnes presentant rectori. Simili modo fiet in festo sancte Barbare:

Item die sancti Sebastiani iterum quivis habebit denarium, sed non presentant rectori.

Item rector informabit scholares suos, presertim quando supra festum pasce solent communicare, quod quivis in summis festivitatibus offeret I denarium.

Zur vaterländischen Münzkunde.

Von

J. Menadier, Dr. phil. in Berlin.

III.

Halberstädter Halbbrakteaten zu Ehren des heiligen Petrus.

Unter den Halbbrakteaten des Hochstifts Halberstadt, jenen breiten und dünnen Münzen der ersten Jahrzehnte des zwölften Jahrhunderts, die den Übergang von den älteren Denaren zu den Brak-



teaten bildend, trotz der Feinheit der Silberplatte mit einem zweiseitigen Gepräge derart versehen sind, daß das schwächere Prägebild der einen Seite durch das durchdringende Gepräge der andern stets beschädigt, häufig sogar bis zur Unkenntlichkeit verwischt und verunstaltet erscheint, in einzelnen Stücken aber bereits mit nur einem Gepräge versehen auftreten, ohne im übrigen den Charakter der ganzen Münzgattung zu verlieren, — unter diesen vor allen übrigen Münzstätten des Harzes und der angrenzenden Lande, besonders zahlreich und mannigfaltig in Halberstadt ausgeprägten Münzen, zeichnet

sich in hervorragender Weise eine Münze aus. In der Münzsammlung der Königlichen Museen zu Berlin in acht nur durch geringfügige Stempelvarietäten von einander unterschiedenen und bei ungleichmäßiger Erhaltung sich gegenseitig ergänzenden Exemplaren vertreten, deren vollständigstes in der voraufgehenden Abbildung derart zur Anschauung gebracht ist, daß mit Unterdrückung der Spuren des gegenseitigen Stempels beide Prägebilder derart erscheinen, wie sie bei stärkerm Schrötling oder einseitiger Prägung sich zeigen würden, bietet sie auf der einen Seite innerhalb der Umschrift: SCS STEPHANVS + die halbe Figur des Heiligen, der betend die Hände erhebt und beiderseits von vier Kugeln im Felde umgeben ist, die das Martyrium desselben anzudeuten berufen sind, auf der andern Seite aber ein geistliches Brustbild mit fünf in Form des Quincunx angeordneten Kugeln über beiden Schultern und der Umschrift: PETVS +. Die erwähnten Stempelverschiedenheiten bestehen, soweit sie überhaupt einer Beschreibung fähig sind, darin, daß das Gewand des heiligen Stephanus bald schräg bald geradlinig carriert erscheint, die Ärmel bald weiter, bald enger, auf der andern Seite an Stelle der Kugeln einmal eine Rosette und eine Lilie auftritt und zweimal das P der Umschrift rückläufig gestaltet ist, sind also ohne jede weiter reichende Bedeutung.

Die Ergänzung der letzteren Umschrift zu PETRVS gebietet sich von selbst; eine derartige Einschaltung eines einzelnen Buchstabens ist ohne jedwedes Bedenken vorzunehmen, da die Beispiele eines solchen Ausfalles zahlreich sind: um so auffallender ist das Auftreten dieses Namens. Da dem Brustbilde der Heiligenschein fehlt, liegt es am nächsten, an einen Bischof zu denken, aber ein Bischof dieses Namens hat niemals dem Halberstadter Stifte vorgestanden, und wenn man gegenüber dem Streite des Bischofs Otto mit dem Domkapitel daran denken wollte, einen Mann dieses Kreises darin zu sehen, auch unter den Domherren der dreißiger Jahre des zwölften Jahrhunderts, denen die Münzen von vorn herein zuzuweisen sind, ist der Name, soweit wenigstens die erhaltenen Urkunden führen, nicht vertreten. Dem gegenüber leitet eine andere nur in zwei Exemplaren vorliegende Münze, die in enger Anlehnung an die behandelten entstanden auf der schwach geprägten Seite den Kopf[1] ebenfalls von einem Heiligenschein umgeben zeigt und die zu (S.) Serv(atiu)s oder vielmehr zu S. Serv(atius) zu ergänzende Umschrift: SERVS + trägt, zu der Annahme hin, auch die mit Petrus bezeichnete Figur für den Heiligen zu erklären, da die Übereinstimmung in allen andern

[1] Servatius trägt immer eine Bischofsmütze und nie einen Helm, wie ich in der Beschreibung der Funde von Ausleben und Gröningen irrtümlich angegeben.

Dingen eine durchaus vollständige ist und zumal der Mangel des Heiligenscheines recht wohl nur zufällig den uns erhaltenen Exemplaren anhaften kann.

Aber auch so bieten sich der Erklärung noch Schwierigkeiten, denn wenn schon das Auftreten zweier Heiligen auf derselben Münze auffallend ist, so zählt überdies St. Petrus weder zu den Schutzheiligen Halberstadts noch eines anderen Ortes, der als bischöflich halberstädtische Münzstätte hier in Betracht kommen könnte; Wegeleben war ja zur Zeit der zu erklärenden Münzen noch in gräflich anhaltinischem Besitze und hat aus einer weltlichen Münzstätte schwerlich Münzen mit geistlichem Gepräge ausgehen lassen. St. Petrus hat jedenfalls nicht dauernd solch eine hervorragende Verehrung im Halberstädtischen genossen, daß sie allein genügte, seine Verwendung als Münzbild zu rechtfertigen. Wir sind vielmehr darauf angewiesen, nach einer einzelnen Thatsache und einem einzelnen Ereignisse während der dreißiger Jahre des zwölften Jahrhunderts zu suchen, durch welches S. Petrus wenigstens vorübergehend in den Vordergrund des religiösen Interesses gerückt wurde. In welcher Richtung wir zu suchen haben, leitet uns ein dritter Münztypus an, der ebenfalls nach dem besterhaltenen Exemplare oben zur Anschauung gebracht ist. Derselbe zeigt auf der Hauptseite innerhalb der Umschrift: SC. STEPHANVS ✣ das Brustbild des Heiligen über einer Schranke, der in der linken einen kurzen Kreuzstab hält, die rechte segnend erhebt und über den Händen beiderseits eine Kugel im Felde, auf der Kehrseite aber ein Bauwerk mit zwei Türmen und einem hohen Kreuze zwischen denselben, die allein zur Darstellung gekommen sind, und die nämliche Umschrift: PETVS✣. Es scheint demnach ein kirchliches Gebäude die unmittelbare Veranlassung der Ausprägung der vorliegenden Münzen gewesen zu sein.

Da ist es denn gewiß mehr als ein zufälliges Zusammentreffen, daß Bischof Rudolf das von Burchard II. um das Jahr 1083 gegründete und mit Augustinerchorherren besetzte Kloster zu Ehren der zwölf Apostel, besonders aber der Heiligen Petrus und Paulus, das schon vor seiner Vollendung innerlich und äußerlich in Verfall geraten, dann von Bischof Reinhard neu begründet war, aber dennoch und trotz der Fürsorge des Propstes Alverus, der die Kirche mit zwei Türmen ausgerüstet hatte, von neuem einen starken Verfall zeigte, daß Bischof Rudolf am 18. Oktober des Jahres 1136 vor versammeltem Klerus und Volk das Stift von neuem fundierte und die Stiftung kurz darauf, am 2. November desselben Jahres vor einer gleich zahlreichen Versammlung bestätigte. Die vom Herrn Direktor Schmidt in dem Urkundenbuche des Stiftes S. Pauli veröffentlichten Urkunden, die die gesamte bisherige Geschichte des Stiftes enthalten, zeigen deutlich, daß die Schenkung des Bischofs

Rudolfs wie eine Neugründung des Stiftes angesehen wurde und eine Haupt- und Staatsaktion war, ein Ereignis also, das sehr wohl Anspruch darauf erheben konnte, irgend wie auch bei der Münzprägung Berücksichtigung zu finden, wenn anders man nicht derartige Gedächtnismünzen dem Mittelalter vollständig absprechen will.

Auf diese Frage in ihrer ganzen Ausdehnung einzugehen ist hier nicht der Ort, und um so weniger gerade jetzt angezeigt, als wir in kürzester Frist eine Klarlegung der fraglichen Verhältnisse von berufenster Seite zu erwarten haben. Ich beschränke mich daher auf die Heranziehung einer einzigen Analogie. Es berichtet uns nämlich eine lütticher Urkunde, wie ich Lelewel (numismatique de moyen age III. 233) entnehme: „Henricus III. anno MCCL cal. Maiis aram principem Lambertani templi recens restaurati consecrari curavit Rothomagensem sedis apostolicae legatum“ und von demselben Bischof besitzen wir einen kleinen Denar, der auf der Kehrseite den Bau der Kirche darstellt (abgebildet von Lelewel bei Grote, Blätter für Münzkunde. III. 1. 3.) zudem aber eine größere Bronze mit dem Brustbilde des Bischofs und der Umschrift: HEINRICVS. EPS✝ auf der einen, einem dreitürmigen Bauwerk und der Umschrift: ANNO. DOMINI. MCCXLIX. FORMATVM EST✝ auf der andern Seite (abgebildet von J. H. Müller im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1860. p. 56), die beide zweifelsohne auf die erwähnte Restaurierung der Lütticher Kathedrale zurückgehen. Die Gültigkeit dieser Parallele zu bestreiten wird schwerlich jemand die besondere Natur der Halbbrakteaten ins Feld führen: bringen doch gerade sie zuerst reichere und mannigfachere Darstellungen.

Ein wichtiges Moment bleibt jedoch noch zu berücksichtigen, das die bisherige Ausführung vollständig umzustürzen vielleicht hinreichend erscheinen könnte. Es tritt nämlich durchaus S. Paulus als der Hauptheilige des Stiftes auf; nicht nur ist die volkstümliche Bezeichnung des Stiftes die S. Pauli, sondern auch in vielen Urkunden wird das Stift allein nach ihm genannt, auf den Siegeln der Geistlichen wird vielfach nur er dargestellt und bezeichnet, ja selbst das älteste der vorhandenen Kapitelsiegel vom Jahre 1220 zeigt nur sein Bild. Demgegenüber ist jedoch hervorzuheben, daß das Stift ausdrücklich zu Ehren beider Apostelfürsten gegründet ist und daß Petrus dem Paulus bei gleichzeitiger Nennung stets vorausgeht, sodaß auch das alleinige Auftreten des Petrus auf unseren Halbbrakteaten nicht gar sehr befremden darf.

Auch die Münzen mit dem heiligen Stephanus auf der Haupt- und dem heiligen Servatius auf der Kehrseite sind vielleicht als derartige Gedächtnismünzen aufzufassen und mit einem die Abtei Quedlinburg und das Bistum Halberstadt in gleicher Weise berührenden Ereignisse oder einer unter beiderseitigem Schutze erfolgenden

Gründung in Verbindung zu bringen.[1] Allein bei der genauen Nachahmung der Petrusmünzen liegt es näher, einen illegitimen Ursprung jener anzunehmen und in ihnen den Versuch zu erblicken, dem Quedlinburger Gelde unter Halberstädter Maskierung ein größeres Marktgebiet zu verschaffen. Gerade zur Zeit des Bischofs Rudolf treten uns andere derartige Beispiele entgegen: von dem Halbbrakteaten mit dem Brustbilde und der Namensumschrift des Bischofs selbst (von Dannenberg veröffentlicht in v. Sallet's Zeitschrift für Numismatik II. Tafel 3. 1.) ist eine Reihe von Nachprägungen erhalten, die, durch äußerste Rohheit gekennzeichnet, an seiner Stelle das Brustbild eines weltlichen Herrn zu tragen scheinen, und von dem Typus mit dem Brustbilde des heiligen Stephanus auf der Hauptseite und dem Kreuze mit den Buchstaben CRVX in seinen Winkeln scheinen weit mehr unerlaubte Nachprägungen als Urstücke zu existieren. Und jedenfalls nicht ohne Grund spricht Kaiser Friedrich in einer uns im Transsumpt Königs Adolf erhaltenen Urkunde (Schmidt. Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe I Nr. 280.) seine Erbitterung darüber aus, daß im Halberstädtischen ohne Wissen und Willen des Bischofs von andern Personen falsche und wahrhaftige Münzen geprägt seien und verbietet er ein solches für die Zukunft bei Verlust seiner Gnade.

Menadier.

[1] An eine wirkliche halberstädtisch quedlinburgische Gemeinschaftsmünze wird kaum zu denken sein.

Vermischtes.

I.

Die Consecration des Hauptaltars der S. Johanniskirche in der Neustadt Wernigerode durch Bischof Volrad von Halberstadt. (1255—1296).

Bei der jüngsten sorgfältigen Restauration der S. Johanniskirche in der Wernigeröder Neustadt wurde, mit Einschluß eines alten bunten Schnitzaltars von ziemlich mäßigem Kunstwert, alles sorgfältig beibehalten oder wiederhergestellt, was nur irgend der Erhaltung wert oder nicht dem Bekenntnis der Gemeinde zuwider erschien. Konnte diese Rücksicht auch nicht auf die Altar-Reliquien genommen werden, weil dieselben mit einem von der evangelischen Kirche verworfenen Kultus und Gesetz der römischen Kirche im Zusammenhange stehen, so haben diese schon durch ihr Alter merkwürdigen Überreste doch gerade wegen jenes bestimmten kanonisierten Gebrauches einen gewissen urkundlichen Wert. Wir müssen daher jenen Kultus etwas näher bezeichnen.

Die kirchliche Verehrung der Heiligenreliquien reicht in sehr frühe Zeit zurück. Der römische Bischof Felix (269—274) machte es zum Kirchengesetz, unter dem Altar Märtyrerreliquien beizusetzen.[1] Das fünfte Konzil von Karthago (401) befiehlt, sämtliche Altäre niederzureißen, welche keine solche Reliquien enthielten.[2] Schon seit Konstantins des Großen Zeit ist der Brauch nachweisbar.[3] Jeder Altar mußte seine Reliquien haben, auch die Tragaltäre. Die Reliquien stellten einen Altar, Kapelle oder Kirche unter den besonderen Schutz der betreffenden Heiligen und wurden sie auch danach benannt, gewöhnlich aber der Kürze wegen nur nach einem oder zwei Hauptheiligen.

Bei der Weihe einer Kirche ist die Consecration des Altars das wichtigste Stück, die inclusio oder Einschließung der Titelheiligen in das sepulcrum, das Heiligengrab, als welches man in der römischen Kirche den Altar zunächst auffaßte, der Mittelpunkt der Altarweihe. Die evangelische und griechische Kirche kennt in jeder Kirche nur einen Altar, während sie sich in der römischen Kirche wegen der

[1] Herzog, Real-Encykl. XIX. 15.

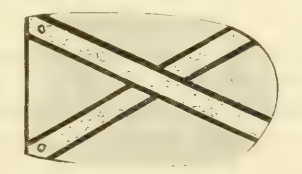
[2] A. Schmid in Kraus, Real-Encykl. der christl. Altertümer.

[3] A. Schmid a. a. O. II. I. S. 39.

Privatmessen sehr häuften. Der Hauptaltar enthielt aber die Reliquien des oder der Titelheiligen der ganzen Kirche. Wo man also diese Reliquien in einem Altar findet, kann man nicht nur das Alter dieses Altars, sondern der ganzen Kirche bestimmen, denn erst mit dieser Einschließung der Reliquien, welche dem Kern und Mittelpunkt der Kirche die Eigenschaft der Heiligkeit verlieh, war dieselbe vollendet.

Aus dem angeführten Grunde dient es also zu einer sichern Altersbestimmung der ersten und ursprünglichen Kirche S. Johannis des Täufers in der Neustadt, wenn wir in der Lage sind, die bei der Consecration des Hauptaltars eingeschlossenen Reliquien der Schutzpatröne in Verbindung mit dem urkundlichen Material vor uns zu sehen. Letzteres ist allerdings nur noch unvollkommen erhalten, da die eigentliche Consecrationsurkunde abhanden gekommen ist. Sie war vermutlich stark angemodert, daher man sie bei den wiederholten Umbauten und Schicksalen der Kirche und ihrer Ausstattung zuletzt nicht mehr zu den übrigen Resten hinzufügte. Die letzte Erneuerung der Chorpartie, von der wir durch eine bestimmte Jahreszahl wissen, ist vom Jahre 1495.[1] Der Zustand des Befundes läßt diesen auch als einen nicht mehr unversehrten erkennen.

Bei der Erneuerung des Altars fand man nämlich, wie wir vernahmen, unter einer kleinen Steinplatte, in einer kleinen Aushöhlung ein mit einer alten Eisenblechplatte bedecktes rundes Bleigefäß von nicht ganz 6 cm Durchmesser, welches sich als kirchliches durch einen im Grunde eingelassenen Stempel mit dem Lamm Gottes, über dessen Rücken die Siegesfahne weht, zu erkennen gibt. Das Eisenblech zeigt noch zwei Ösen für die Nägel, mit denen es angenietet war. Es hat etwa die Gestalt einer durchgeschnittenen Ellipse, war rot gefärbt mit einem schwarz-gelben Andreaskreuz:



Während dieses Eisenblech die Spuren höheren Alters trägt, hat das Bleigefäß entschieden kein so hohes Alter aufzuweisen. Es wurde offenbar bei der vorletzten Erneuerung des Hauptaltars behufs Aufnahme der Reliquien eingelassen.

Diese bestehen gegenwärtig aus acht, teilweise sehr kleinen Beutelchen, fünf aus gelber Seide, die übrigen aus grünlichem, rötlichem und

[1] Harzzeitschr. 12 S. 174.

hellgemustertem Byssus gewoben. In diese Gewebestückchen ist Staub und Asche fest eingebunden, welche die beigefügten Pergamentstreifchen von 3—7 mm Höhe, $1^{1}/_{2}$—6 cm Breite als von Propheten, Aposteln und Märtyrern herrührend bezeichnet. Nur an zwei dieser Säckchen sind die Pergamentstreifchen noch fest angebunden, nämlich an denen, welche Asche vom Johannes dem Täufer und vom Märtyrer Georius enthalten sollen, so daß jetzt sechs Säckchen ohne Bezeichnung sind. Dagegen ergeben sich aus den noch lose erhaltenen Pergamentstückchen die Namen von vier Heiligen, eins bezeichnet ein Läppchen mit Staub vom heiligen Grabe. Jedenfalls bleibt also ein Partikelchen Heiligenasche jetzt unbezeichnet.

Nach Ausweis der Aufschriften der Pergamentstreifchen enthielt nur der Hauptaltar der Wernigeröder S. Johanniskirche Staub oder Reliquien:

de sepulcro dni — de cineribus sci ih's bapt —
petri — pauli — andree apli —
Georij Mr̄s und abermals Geori martiris.

Die Neustädter Pfarrkirche war also gebaut und geweiht in die Ehre des heiligen Grabes und der Schutzpatrone S. Johannes des Täufers, der Apostel Petrus, Paulus und Andreas, des Märtyrers Georius u. s. f.

Ist nun auch, wie bemerkt, der Weihebrief des Diöcesans Bischof Volrad von Halberstadt nicht mehr vorhanden, so liegt doch sein Siegel der Hauptsache nach noch wohlerhalten bei den Reliquien in der bekannten Gestalt, wie es in G. Schmidts Urkdb. des Hochst. Halberstadt Bd. II. Siegeltafel IX Nr. 60 abgebildet ist. Die Umschrift, soweit sie noch erhalten ist, lautet:

✠ VOLRADVS · D ... . ERSTADENSIS ECCLIE :
EPC .

Da die Aufschriften der Pergamentstreifchen durch den Charakter der Schrift der Zeit jenes Bischofs entsprechen, so ergibt sich aus beiden das Alter der Consecration und der Einweihung und Vollendung der Kirche, welche demnach in die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts fällt. Das stimmt aber genau mit dem Alter, welches schon Ch. Heinr. Delius dem ursprünglichen Baue der Johanniskirche aus geschichtlichen Gründen zuzuweisen sich veranlaßt sah. Darnach müßte dieser Bau zwischen 1265 und 1279 fallen, in welchem letzteren Jahre die Neustadt zum ersten Mal erwähnt wird.[2] Wenn der sehr gedrungene fast zierlose Turmbau in einigen kleinen

[1] Vgl. Delius, Wernig. Wochenbl. 1812 S. 133 f. und Harzzeitschr. 12, 171.

Fenstern spätromanischen Charakter zeigt, so ergibt sich daraus wieder, was auch anderweitig bekannt ist, daß sich gerade am Harz, wo sich jener Baustil in so zahlreichen Baudenkmälern vertreten fand, diese Bauweise länger erhielt, als in andern Gegenden.

Ed. Jacobs.

II.

Das Handwerk der Stahlschmiede zu Stolberg. 1455.

Das Städtchen Stolberg im südlichen Harze, dessen Name zuerst mit dem über ihm angesessenen und waltenden Grafengeschlechte zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts genannt wird und zumeist diesem seinen allgemeinen Ruf verdankt, hat doch auch einst durch die an besonderen Gaben der Natur entfaltete Betriebsamkeit seiner Bewohner eine gewisse Bedeutung gewonnen, jedenfalls eine solche, wie man es von dem heutzutage sehr vom Verkehr abgeschnittenen zurückgegangenen Orte, der seine zum großen Teil aus Leinwebern bestehende Bevölkerung nur kümmerlich nährt, kaum erwarten sollte. Stolberg hatte nämlich in früheren Jahrhunderten einen sehr lebhaften Bergwerksbetrieb auf Stahl und Eisen. Es lag daher nahe, daß man den Namen der Stadt, der früher Stahil- oder Stalberg lautete, seit alter Zeit, so Michael Neander im sechzehnten Jahrhundert, der Stolberger Zeitfuchs und wohl die meisten, welche sich mit dem Namen beschäftigten, in neuerer und bis auf die neueste Zeit[1] 'unstreitig von dem in der Umgegend fast zu Tage stehenden Stahl- und Eisenstein' glaubte herleiten zu müssen.[2]

Wie weit das stolbergische Stahl- und Eisenbergwerk zurückreicht, vermögen wir nicht zu sagen. Auf ein höheres Alter deutet aber schon die Verbreitung dortiger Familiennamen, welche von diesem Gewerbe hergeleitet sind, so abgesehen von dem häufigen Smed oder Schmied (1426 ff.), der noch häufigere Name Smedichen oder Schmidtchen (1410 ff.)[3], Plettener oder Platner (Waffenschmied), Isenblas — ein Name, der übrigens in Wernigerode weiter zurückreicht —, Isernhenze,[4] Pockehammer (1465)[5] und andere.

---

[1] Zeitfuchs, Stolb. Kirchen- und Stadthistorie S. 129, wo auch S. 130 Mich. Neanders Distichon angeführt ist:

mons dat Stolbergae muros, insignia cervus,
Alter, jura Comes, nomen et aera chalybs.

[2] Vgl. Schumann, Lex. von Sachsen 11, S. 422. So auch in Zedlers Un. Lex. u. a. a. O.

[3] Vgl. z. B. B. H. Z. 3, 898, 901.

[4] Z. B. im J. 1459, Ratshandelsb. der Stadt Stolberg 1419 ff., Bl. 84[a].

[5] Harzzeitschr. 3, S. 903.

In der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts herrschte jedenfalls in der kleinen Harzstadt ein reges hüttenmännisches Leben. Um die Mitte des Jahrhunderts waren einige Bergwerke schon abgebaut und erschöpft und wurden daher „totgeschrieben", „dadurch das da keyn ertz mehr im tiffsten adir nergen dar ynne was", wie es das stolberger Ratshandelsbuch z. B. am 1 September 1459 vom „Pottenberg" sagt, an welchem der Graf zu Stolberg selbst, etliche vom gemeinen Rat und etliche „mang den stalsmeden" beteiligt waren.[1] Der Name dieses Bergwerks wird von dem Grafen Botho (früher auch Bott, Pott) hergeleitet sein, der ja selbst dabei beteiligt war. Graf Botho regierte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts und verstarb am 15. März 1455 wohlbetagt. Auch Adlige waren nach damaliger Weise Teilhaber an diesen gewerblichen Unternehmungen und Zeitfuchs hebt unter denselben den gräflichen Vogt Kaspar von Koswede oder von Kospoth hervor.[2] Es ist auch schon daran erinnert worden, daß Stolberg im fünfzehnten Jahrhundert des Bergwerks wegen mit der Reichsstadt Nürnberg in bedeutendem geschäftlichen Verkehr stand. Im Jahre 1488 sind ein stolberger Priester und ein dortiger Ratsfreund Jobst Haller dem Jüngern und seiner Gesellschaft zu Nürnberg 962 rheinische Gulden Landwährung, „die sye uff kupper zu or huttenwerck und bergwerck gutlichen baraber gelyhen habin", schuldig. Die Schmiedegilde, welche im 15. Jahrhundert in die geistliche Brüderschaft S. Sebastian aufgenommen war, bildete mit den Knochenhauern das vornehmste Gewerbe der Stadt. Graf Botho's zu Stolberg Sohn und Nachfolger Heinrich stattete zum Dank für das gesegnete Bergwerk die Kapelle U. L. Frauen bei S. Martins Pfarrkirche im Jahre 1477 ansehnlich aus.

Eine besondere Bedeutung gewann das stolbergische Bergwerk noch dadurch, daß die Herzogin Elisabeth, Gemahlin Herzog Wilhelms des Jüngern von Braunschweig, Tochter des 1455 verstorbenen Grafen Botho zu Stolberg, als sie das Eisenhüttenwesen am Westharze im Grund und zu Gittelde zu heben suchte, Eisen- und Stahlschmiede aus ihrer heimatlichen Grafschaft Stolberg kommen ließ.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts ließ das Eisenbergwerk, wohl besonders wegen Erschöpfung mancher Gruben, nach. Im Jahre 1496 wurde die Hütte, welche mit einem Wasserrad unter dem Zeiger (Uhrturm-) Thor gestanden „und darinnen allerhand ehern Werk gegossen ist", zu einem Wohnhause gemacht. Immerhin gab noch über ein Jahrhundert lang der Hüttenbetrieb der Stadt ihr

[1] 1459 sabbato post Rufi. Die Familie Plathner S. 219 f.

[2] S. 152 f. Kaspar v. Coswede f. z. B. zw. 1459 und 1463, Harzzeitschr. 1, 196; 17, 211 und 214.

Gepräge, daher sie auch noch im Jahre 1598 Graf Johann seine 'Bergstadt Stolberg' nennt.

Aus der Blütezeit des Bergwerksbetriebs der kleinen Harzstadt in der Mitte des 15. Jahrhunders haben sich nun im Staatsarchive zu Lübeck ein paar dasselbe betreffende merkwürdige Schriftstücke erhalten, die uns zeigen, daß damals ebensowohl ein lebhafter Handel mit stolbergischen Stahlwaren nach jener berühmten Hansestadt im Norden, als nach der Reichsstadt Nürnberg im Süden stattfand. Wir entnehmen daraus, daß damals bereits verschiedene Bergwerke erschöpft waren, daß das Handwerk der Stahlschmiede aber auch gerade damals eifrig mit neuen Unternehmungen beschäftigt war.

Es ist bezeichnend, daß das Gewerk, über welches der Rat zu Lübeck bei dem Grafen Beschwerde geführt hatte, daß der Stahl weniger gut, im Preise teurer und am Gewicht geringer sei als früher, zwar seinem Herrn gegenüber sich rechtfertigt, aber es als eine allgemein bekannte und anerkannte Thatsache hinstellt, daß keine Waare, die von ihrer oder von andern Städten ausgehe, so gut sei, als es 'vorzeiten' gewesen sei.

Das Schreiben des Gewerks an den Grafen Heinrich vom 6. Dezember 1455 lautet folgendermaßen:

Vnszirn vnderthenigen dinst vweren gnaden zcu allen czitenbereit. Eddeler vnde wolgeborner[1] genedigir herre, als vns uwer genade der von Lubeck briff an vwer gnade geschrebin hat thun lesen vnsse hantwergk belangende, des dangken wir vwer gnaden sere vnde thun uwer gnaden zcu wiszen, als dan dy von Lubegk beruren, das unse stal sere sy vorergert[2] vnde nicht sy so gut als her wessen solde vnde plag zcu sien etc., daruff thun wir uwer gnaden wissen, daz etliche bergwergk, dy dan vormals ganghafftig weren, nū nicht sind, dar vme das wir den stal so thure nicht vsz brengen kunnen, als her vns stehit. Idach so weysz uwer gnade wal, das wir ieczunt an bergwerken buwen vnde vns angriffen von tage zcu tage, vnde hoffen met der hulffe gotes sollich gut zcu bessern vnde nicht zcu ergern. Als sie dan fordir beruren, das der stal sien gewichte nicht habe, als der plag zcu habin etc., genediger herre, als müssen wir ieczunt erez vnde koln drye stunt thürer kouffen vnde czügen, wan wyr vor geziten tetin, vnde konnen das wal bewisen mit alle den, dy by vns wandern inde wanen, das wir sust daröbir vorterbin müste. Sundern eyne mogeliche grösse gewichte vnde leyst, dar mete sich eyn armman auch behelffen kunde, dar ane wollen wir vns gerne bewisen. Sundern als sy forder schriben, keine solliches gud fordir in ore

[1] Hdschr. volgeborner.
[2] Vor Ergert.

stad, darmete gedechten sye zcu faren als recht were: genediger herre wir lassen vns duncken, das keyn waer, dy von on eddir anderen stedin hervsz komet also gut sye als vor geczijten gewest ist. Idoch hoffen wir vnde wyssen, das vnse gud vorwaere nicht falsch ist vnde getruwen den stetin wal zcu, das sye met vnszerm gude anders nicht farn dan als frome lude. Ouch verneme wyr, das vnse gut in etlichen stedin vorlesin vnde geschoubyt[1] wyrt vnde das beste vszgeczogin wirt; solden wir des entgelden, dar ane geschege vns gar vngutlich Sundern wellich bedirman met vns köufft al os usz der czangen gehit, den woln wyr wern als frome lute. Darvmme beten wir, vwer gnade wolle vns vorschriben vnde vorbetin keyn eynen jowellichen, das sie vnszir gut nicht vormechtigen eddir anders darmete faren, danne wye billich ist, wan uwer gnade vnsze antwert wal vorstandin hat; vnde konden wir uwir gnaden vele zcu willen vnde zcu dinste vnde willen gesien, tetin wir alleczit gerne.

Gegebin vnder vnszerm jngesigel, in die sancti Nicolai, anno etc. L quinto.

Daz hantwergk der Stalsmede zcu Stalberg.

DEme Eddelen vnde walgeborn hern Heinriche Grauen zcu Stalberg vnde hern zcu Werningerade vnszirem gnedigen liben hern.

Presentata XXI[a] Februarij anno L sexto.

Littera des hantwerkes der stalsmede to Staelberge van wegen des eggestaels darsulues gemaket.

Urschrift auf Papier im Stadtarchiv auf der Trese zu Lübeck. Das zum Verschluß aufgedrückte grüne Wachssiegel ist zum großen Teile abgesprungen. Diese Rechtfertigung der Stahlschmiede sandte der Graf mit dem folgenden Begleitschreiben an den Rat zu Lübeck:

Heynrich graue zcu Stalberg
vnde herre zu Werningerade.

Vnszirn fruntlichen gruesz zcuvorn. Ersamen wiesen liebin besundern. So ir vns vmme vnszir hantwergk der Stalsmede geschreben habt, habin wir wol verstanden vnde der meysterschafft uwern brief thun lesen. Daruf haben sie vns sulch antwert gethan, so wir uch hirynne verslossen mitsenden, darynne ir ore meynunge wol vornemet. Hirvmme bitten wir uch, daz ir on ore gud nicht vornichtiget adir wraket, oz sie danne, daz oz

[1] schouben, mhd. Nebenform von schouwen = besichtigen, besonders auch von Seiten der Obrigkeit prüfen und beschauen. Vergl. Lexer mhd. H. Wb II, 778 f.

wrakest wert vnde nicht togelich sie. Daz wollen wir vmme uch gerne verschuelden.

Gegeben vndir vnszerm ingesigel.

Den Ersamen wiesen deme Rathe zcu Lubeck vnszirn liebin besundern.

Presentata XXI^a Februarij, anno L sexto.

Littera hern Hinrekes, Greven to Stalberge, van wegen des eggestales.

Urschrift auf Papier mit aufgedrücktem größtenteils abgesprungenem grünem Wachssiegel a. a. O.

Beide Schreiben nach der Urschrift abgeschrieben, welche Herr Staatsarchivar Dr. Wehrmann in Lübeck mir im Juni 1885 zur Benutzung anzuvertrauen die Güte hatte. Ed. Jacobs.

III.

20. Juni 1525.

Kardinal Albrecht fordert den Domdechanten sowie den Scholasticus und Thesaurar des Liebfrauenstifts in Halberstadt auf, Abt und Brüder von Michaelstein zur Wiederaufrichtung des Klosters zu veranlassen.

Albrecht von gots gnaden Romischer kirchen Cardinal, Ertzbischoff zcu Magdeburgk vnd Meintz, Primas vnd Churfurst, Administrator zcu Halberstadt, Marggrave zcu Brandenburgk ꝛc.

Unsern grus zuvor. Wirdiger vnd erhafftigen lieben andechtigen. Nachdem das Closter zcu Michelstein, wie am tage, geplundertt vnd fast beschedigt, der abt vnd bruder derhalb von dannen gewichen vnd noch dorvon sind, begern wyr von euch hiermidt bevhelendt, jr wollitt mitt denselbigen hern abte vnd convent fleissig handeln, sich jns Closter widder zcu begeben vnd dasselbig antzurichten; vnd ab sie dortzu ye nicht zu vermogen weren, alsdan mitt ynen an unser stadt fleissig handeln, wie euch Er Dechandt bereitt woll bewust, domitt vns von ynen der Closter hove zcu Wyningen, weyll der auch jn vnserm stiffte Halberstadt gelegen, vor ein zeimlich vorgleichung zcu handen gestellett moge werden, dorin auch allenthalben fleiß nicht sparen. Geschiedt vns gefallens, gnediglich zcu bedencken. Datum zcu Halle vff Sanct Moritzburgk, Dinstags nach Corporis Christi, Anno ꝛc. XXV.

Den wirdigen Erhafftigen vnsernn Rathe vnd lieben andechtigen Ern Johan von Marnholte, thumtechande vnser kirchen zcu Halberstadt, sampt Ern Anthonien Wilcken vnd Ern Johan

Vornicke Scholasticken vnd Tejanvarien vnser lieben Frawen kirchen zcu Halberstadt. Present. in die Johannis Baptiste 1525.

Entwurf im Königlichen Staats-Arch. zu Magdeb. s. r. Domcap. zu Halberstadt III, 1. Bl. 21. E. J.

IV.

o. J. Gegen 1526.

Kardinal-Erzbischof Albrecht verlangt als Administrator zu Halberstadt vom Grafen von Regenstein, daß er der Spendung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt und der Änderung der Kirchenceremonien in seiner Grafschaft Einhalt thue.

Albrecht |von gots gnaden Romischer kirchen Cardinal, Ertzbischoff zu Magdeburgk vnd Meintz, Primas vnd Churfurst, Administrator zu Halberstadt, Marggrave zu Brandenburgk etc.|

Vnsern gunstigen grus zuvor Wolgeborner vnd Edler lieber getrewer. Wir werden glaupwirdig bericht, wye das dye pfarrer vnd schelsorger jnwendig der herschafft Reinstein, welche ane mittel jn vnserer Halberstadischen jurißdiction gelegen, sich vnderstehen sollen widder alten hergebrachten brauch, Ordnung vnd satzung gemeyner Christenheyt vnd concilien mit brauchung des hochwirdigen sacraments des altars vnd anderm newerung eynzufuhren vnd solchs den leuthen vnt beyder gestalt zu reichen. Szo dan solchs der ordnung und sazung gemeyner Christlichen kirchen Babstlicher hailickait, kayserlicher Maiestat vnd dem jungst gehaltenen abschiede allenhalben zuwidder, habt yr zu ermessen, das vns, als dem Bischoff vnd Metropolitano, dasselb nachzuhengen keinswegs fugen wolle, darvmb wir von euch mit gnedigem ernst gutlich begeren, yr wollit solche newerungen jn ewrer herrschafft, als vnserm lehen vnd jurißdiction, zum forderlichsten abschaffen, auch mit ewren pfarrern vorfugen, sich jn dem vnd anderm nach alter loblicher jnsatzung Christlicher kirchen vnd gemeiner concilien zu halten. Solt es aber vorbleiben, durch euch nit abgeschafft vnd vnsere anstossene vnderthanen dadurch zu dergleichen vornehmen gereitzt[1] werden, hettet yr selbst abzunehmen,[2] das wir dadurch andere wege, der wyr lieber verschonet sein wolten, vorzunehmen und selbst geburlichs einsehen zu haben vervrsacht wurden, welchs wir doch durch euch wye billich abzuwenden zuvor wollen gutlich gesonnen haben. Das mochten wir euch, dem wir szunsten mit gunstigem willen gneigt, nit verhalten.

Datum. . . .

Aufschrift: An den von Reinstein.

[1] Ursprünglich: ge vrsacht.

[2] Urspr.: zu ermessen.

Entwurf a. a. O.: Acta, die unter dem Card. Albr. Ertz= und Bischoffen zu Magd. und Halb. entstandene Reformation im Stift Halberst. betr. 1524—1543 Bl. 28. Der Entwurf ist undatirt und ist zwischen Schriftstücken vom Dienst. nach Trinit. (29. Mai) und Freit. n. Nativ. Mar. virg. (14. Sept.) 1526 eingeheftet.

E. J.

V.

Der Marsch der freiwilligen Jäger von Halberstadt nach Paris und zurück

vom 7. Juli bis 15. Nov. 1815.

Tagebuchblätter

von

Heinrich Andreas Pröhle,

weiland Dr. theol. und Pastor zu Hornhausen.

Aus dem väterlichen Nachlasse mitgeteilt

vom

Oberlehrer Dr. Heinrich Pröhle in Berlin.

Von Halberstadt nach Paris.

Erste Periode.

Bildung des königl. preuß. halberstädtischen freiwilligen Elb Fuß Jägerdetachements.

Aufenthalt in Halberstadt.

Ein teuflischer Entschluß, der Welt noch Einmahl den Frieden zu nehmen, der kaum erst durch so viele theure blutige Opfer errungen war, trieben Napoleon Bonaparte von der Insel Elba.

Die Hölle war mit ihm, und lieh ihm, dieses teuflische Werk auszuüben, von neuem ihren Beistand.[1]

[1] H. A. Pröhle war am 3. Febr. 1797 in Gunsleben geboren. Sein Schulweg führte ihn am Kloster Huysburg vorbei, das er auch hier S. 343 erwähnt. Er war 1815 erst 18 Jahr alt. Vergl. seine kurze Selbstbiographie in seiner „Chronik von Hornhausen" S. 54—61 und seine Gedichte „Schwert und Altar," wo S. 1—21 seine Kriegslieder von 1813—1815 stehen. H. A. Pröhle wollte offenbar die Lücken in seinem Tagebuche, von denen sich hier die erste zeigt, später ausfüllen, hat dies aber in seinem langen Leben (er starb 1875) leider nie gethan. Das Jägerdetachement hatte keine Gelegenheit mehr, an einer Schlacht teilzunehmen.

Zweite Periode.

Marsch von Halberstadt bis Koblenz.[1]

Rückmarsch.

Von Paris nach Halberstadt.

Erste Periode.

Von Paris bis an den Rhein.

Sonnabend 28. Oktober.

Voll Freude pochte mein Herz, als der schöne Morgen anbrach, an welchem wir Paris verlassen sollten, um nach unserer Heimat zurückzukehren. Es ist wahr, Paris hatte viel Herrliches, aber nichts, was mich auch nur einen Augenblick hätte fesseln können, der mich meinem geliebten Vaterlande hätte näher bringen können. Ich dachte mich schon ganz in die glücklichen Zeiten, wo wir in den Armen der Unsrigen lagen, wo die Thränen der Freude von den Wangen rollen, und lebendig fühlte ich die Worte des guten Körner:

Vor uns liegt ein glücklich Hoffen,
Liegt der Zukunft gold'ne Zeit;
Steht ein ganzer Himmel offen,
Blüht der Freiheit Seeligkeit.

Deutsche Kunst und deutsche Lieder,
Frauenhuld und Liebesglück,
Alles Große kommt uns wieder,
Alles Schöne kehrt zurück!

Des Morgens um 7 Uhr stellten wir uns marschfertig vor unsere Kasernen. Von hier marschierten wir aufs Marsfeld, wo wir den General erwarteten. Der gute Mann hatte wirklich die kühle Morgenluft nicht gescheut, und kam, uns das letzte Lebewohl zu sagen, ob er gleich es uns schon schriftlich mitgeteilt hatte. Centner schwer fielen mir seine Worte aufs Herz, als er sagte: Sollte es noch einmal nötig werden, die Waffen zu ergreifen, so kommen Sie mit eben der Bereitwilligkeit. Viel gefälliger war mir in dieser Hinsicht der Wunsch des Hrn. Oberstlieutenant von Wittig, der bei unserem Abmarsch an der Front hinunter ritt mit den Worten: Leben Sie wohl, meine Herren! glückliche Heimkunft, und ein frohes Wiedersehen bei den Ihrigen, und wünsche, daß wir uns in solchen Verhältnissen nie wieder sehen.

Wir marschirten über die Touilleries, der Straße entlang, die dicht an dem place Vendome vorbeiführte. Wir hatten drei Stunden

[1] Über diese „Periode“ ist gar nichts aufgezeichnet.

zu gehen, eh wir Paris hinter uns hatten. Es that uns sehr wohl, nach 14 Tagen erst wie eigentlich im Freien zu sein, denn seit dem Tage des Einmarsches in Paris waren wir es nie, sondern immer von allen Seiten wie eingekerkert von Paris umgeben.

Wir marschirten durch den Etappenort Gonesse, nach dem Dorfe Thally, wo wir Quartier bekamen. Der Glühwein, den ich und Radecke uns machten,[1] that uns sehr gütlich. Die Nacht war mir fürchterlich, sie hätte mich stärken sollen, aber verzehrte nur noch meine Kräfte.

Mich überfiel ein frostiges Fieber, was mich sehr bekümmert machte, indem ich fürchtete, den Marsch nicht fortsetzen zu können, und mich nach Paris ins Lazareth zurück begeben zu müssen.

Sonntag den 29. Oktober.

Gegen Morgen befand ich mich wider Erwarten ungemein wohler, und der folgende Marsch machte mich völlig genesen. Als wir des Morgens abmarschirten, sahen wir zur Rechten ein helles Feuer brennen, was nicht weit von Paris sein konnte. Wäre der Wunsch gerecht gewesen, so hätte ich es in Paris selbst hineingewünscht. Nach einer Stunde hatten wir Rendez-vous, wo wir den Major[2] erwarteten, der uns zu Hause führen sollte. Es trafen hier die übrigen halberst. Jägerdet., sowie auch das zweite der duderstädter Jäger zusammen, und von jetzt marschirten wir vereinigt zu Hause.

In Laquilesee, 2 Stunden vor dem Etappenorte, bekamen wir Quartiere, meistens gut, auch das meinige war angehend.

Montag 30. Oktober.

Um 3 Uhr wurde die folgende Nacht aufgebrochen. Allen war dies sehr überraschend, da beim Appelle des Abends vorher gesagt war, daß vermutlich um halb 6 marschirt würde. Viele wurden deßhalb auch sehr getäuscht, und schliefen noch ganz sorglos, als wir schon eine ziemliche Strecke zurückgelegt hatten. Auch Schrader[3] und Schnabel ging es so. Des Morgens um 6 überzog sich der Himmel mit dunkeln Wolken, und begrüßte uns mit einem durchdringenden Regen, desgleichen wir noch nie zu erdulden hatten. Sehr unzufrieden waren wir auch mit den Fourieren. Um 11 kamen wir

[1] Radecke war ein andrer Gymnasiast aus Halberstadt, H. A. Pröhle's intimster Freund, der als Pastor emeritus in Hundisburg erst kürzlich starb. — Sollte das Dorf nicht le Thillay nö. von Gonesse sein? E. J.

[2] Der Name des Majors fehlt leider.

[3] Aus Hornhausen, damals Gymnasiast oder Seminarist, starb als Organist in Croppenstedt. Er war gleichfalls einer von H. A. Pröhle's nächsten Freunden.

in Harmont ins Quartier; Gieseke (?), Rad.[1] und ich lagen zusammen in einem netten Häuschen. Die Quartiere waren durchgehends schlecht, und namentlich Mangel an Butter.

Dienstag den 31. Oktober.

An diesem Tage setzten wir unsere Sachen in den Stand; unglücklicherweise aber versah ich dabei etwas an meinen Schuhen, in der wohlmeinenden Absicht, es rasch gut zu machen, was

Mittwoch den 1. November

auf dem Marsche mir vielen Verdruß zuzog. Wir kamen nach Soissons, eine große Stadt, ziemlich befestigt. Bei dem Einmarsch sahen wir manche Spuren der hier vorgefallenen Gefechte. Wir mußten eine starke Wache von 18 Mann geben, wozu auch ich kam; meine Nummer fiel als Wache vor dem Major. Abends um 8 wollte ich die Pflicht des Freundes erfüllen, und wie mir Goßler[2] in seinem Briefe geschrieben hatte, den Mond sehen in der Hoffnung, daß sich dort unsere Blicke begegnen würden, es war aber die unrechte Zeit gewählt, indem ich ihn nirgends am Himmel fand.

Donnerstag den 2. November.

Voller Furcht und Grauen hatte ich den heutigen Marsch erwartet, indem ich die Nacht durchwacht hatte, das Quartier der Winde wegen nicht hatte genießen können, und mir so ein starker Marsch von 8 lieues bevorstand, für den ich keine Kräfte hatte sammeln können. Durch Gottes Hülfe wurde auch er glücklich zurückgelegt. Zu Courville bekamen wir Quartiere.

Freitags den 3. November.

Um 6 Uhr traten wir unseren Marsch an. Nach 2 Stunden kamen wir auf die Chaussee, wo wir in einem Dorfe Rendez-vous hatten. Von hier hatten wir noch viertehalb lieues bis Rheims, wo wir ins Quartier kamen. Ich kam mit Steinmann[3] in der rue des elides bei Mr. Solus fils, confiseur et distillateur ins Quartier. Es war nicht gut und nicht schlecht. Rheims ist eine große schöne Stadt von 1200 Feuerstellen.

---

[1] Radele.

[2] Goßler war der Sohn des früheren Präfekten H. A. Pröhle lag nach der Rückkehr bei Goßlers Vater im Quartier. Der Sohn wurde katholisch.

[3] Steinmann, wohl auch damals Gymnasiast, wurde Schraders Schwager und starb in Halberstadt als wohlhabender Gerber.

Sonnabends den 4. November.

Berühmt ist der Dom zu Rheims, in dem alle Könige Frankreichs gesalbt sind. Ich besah ihn an diesem Tage, wo wir Ruhetag hatten. Im Äußeren ist viel Zierrat und oben drüber ein Glockenspiel, was sich stündlich hören läßt. Im Innern sind herrliche Säulenhallen, und sehr schöne Gemälde, ein großes Chor vor dem Altar, vor welchem die Könige gesalbt wurden, von den Ministern umgeben.

Ich traf hier zwei Mönche, von denen der eine vorzüglich gut deutsch sprach. Sie waren beide in deutschen Klöstern gewesen, der eine zu Paderborn, der andere zu Frankfurt, sie wußten recht gut von den Klöstern zu Halberstadt Bescheid, selbst das Kloster Huyseburg war ihnen wohl bekannt. Ein Beweis, in wie enger Verbindung die Klöster miteinander stehen.

Sonntags den 5. November.

Dieser Marsch führte uns von der Chaussee ab, die wir erst in Enaleberg (?) wieder fanden; wir passirten ein großes weites ebenes Feld, ohne Hügel, ohne Strauch und ohne Busch. So weit man sehen konnte, sah man fast nirgends ein Dorf, oder nur ein einzelnes Haus. Viele verglichen die Gegend mit der Lüneburger Haide; ich mit der arabischen Wüste. Nachdem wir 7 lieues gemacht hatten, wo wir nur 2 Dörfer passirt waren, kamen wir in Villesansretourne ins Quartier, das erste in der Champagne. Die Häuser unterschieden sich gleich sehr auffallend durch ihre Dächer, die ganz platt oder flach gedeckt waren. Die Quartiere durchgehends gut.

Montags den 6. November.

Es war ein kleiner Marsch von 5 lieues. Nach 3 lieues kamen wir wieder an eine sehr schlechte Chaussee, aber nicht die, welche wir hinter Rheims verlassen hatten. Die Chaussee war nicht viel besser als der Feldweg.

Eine halbe Stunde hinter der Etappe bekamen wir in Chètre Quartier. (Steinmann und ich).

Dienstag den 7. November.

Ein böser Weg bei übler Witterung führte uns sehr ermüdend ins Quartier. Die Etappe war nur 4 Stunden; indessen kamen wir zwei Stunden hinter der ersten, so daß der Marsch nicht zu klein war. Das kleine Dörfchen, worin wir Quartier bekamen, hieß Barricourt. Es hatte schon viel durch stete Durchmärsche und Kantonnirung, vorzüglich der Hessen, ebenso wie das vorhergehende Dorf (Chètre) gelitten, daher in diesem Dorfe ein Ruhetag nicht zu wünschen

war, jedoch hatte ich Ursache, mit meinem Quartier zufrieden zu sein; es war ein Leinweber.

Mittwoch den 8. November.[1]

Monat	Marschkalender.	Quartier.
Juli 1815		
7.	Halberstadt, Ströbeck, Danstedter Zollen, Zilly, Börsel	Osterwieck.
8.	Osterw. Hoppenstedt, Hornburg (Jüngerode), Schladen, Neukirchen (Liebenburg), Salzgitter	Haberlah.
9.	Hab. Ringelheim, Alt Walmeden, Walmodische Ziegelhütte, Luther am Barenberge, Habausen	Groß Rhüden.
10.	Ruhetag.	
11.	Gr. Rh. Binderlade,[2] Engellade, Kirchberg, Heerhausen, Gittel, Eichsdorf,[3] Riensstädt, Dorste, Kadelnberg,[4] Wachenhausen, Billingshausen[5]	Gillersheim.
12.	Gillersheim,[6] Spanbeck, **Göttingen,** Ellershausen, Kl. Wiebershausen[7]	Jühnde.
13.	Jühnde, Wirshausen, Münden an der Werra und Fulda, Lutherbergen, Landwehrhagen, Sangershausen,[8] Bettenhausen	**Kassel** an der Fulda.
14	Ruhetag.	
15.	Kassel, Oberzwehren, Niederzwehren, Wabern	Uttershausen.
16.	Uttersh., Gr. Engelst., Kl. Engelst.,[9] Kirchenhausen, Zweste, Urfa, Jesberg Hanghausen,[10] Schiffelbach, Wohra . . .	Langendorf.
17.	Lang., Holzdorf,[11] Holzhausen, Betziges dorf,[12] Schwabendorf	Bürgel (an der Ohm).
18.	Ruhetag.	
19.	Bürgel, **Marburg** (an der Lahn), Kieselberg, Wolfshausen, Pennhausen,[13] Sichertshausen	Stauffenberg
20.	Stauffenberg, Meinsler,[14] **Gießen,** Klein Linden, Wetzlar, Kloster Altenberg, Ober Bieren,[15] Lenn	Dillhausen.[16]

[1] Von hier an wieder die Lücken. [2] Bilderlahe. [3] Eisdorf. [4] Katlenburg. [5] Bilshausen. [6] Gildersheim. [7] Kl.-Wiershausen. [8] Sandershausen. [9] J. Englis. [10] Hundshausen. [11] Wohl- . Langen und Halsdorf. [12] J. Betziesdorf. [13] Geisenberg, Wolzhausen, Bellnhausen. [14] Mainzlar. [15] Ober Biel. [16] Dillhausen.

Monat	Marschkalender.	Quartier.
Juli 1815.		
21.	Tilly., Heckholzhausen, Schubach,[1] Eschenau, Runkel, Wüllmar[2]	Weier.
22.	Ruhetag.	
23.	. . . .	Rupbach.
24.	. . . .	Passenheim.
25.	. . . .	Friesdorff (Bonn).
26.	Bonn	Schillings Roth (bei Köln).
27.	Ruhetag.	
28.	. . . .	Buir (Jülich).
29.	Jülich (Feittag) Aachen	Breune (Aachen).
30.	Pha . . . . (letztes teutsches Nachtqu.)	Phalen (Hersth).[3]
31.	Hersth	Baine (Lüttich).
August 1815.		
1.	Luettich	Strée (Huy).
2.	Huy	Courtil-Vatton
3.	Ruhetag.	Namur.
4.	Charleroi	Fontaineevec[4]
5.	. . . .	Collerette[5] (Maubeuge).
6.	. . . .	Ramoussies[6] (Avesnes).
7.	La Chappelle	Vadencourt
8.	. . . .	(La Chapelle).
9.	. . . .	(Ham).
10.	. . . .	Noyon.
11.	. . . .	Marigni.
12.	Compiegne	(Compiegne).
13.	Louvre	Ecouen. (Paris).
14.	St. Denis, St. Cloud, Versailles . .	Frappes (Versailles)

[1] Schupbach. [2] Villmar. [3] Vaels und Herstal? [4] Fontaine l'Evèque [5] Colleret. [6] Ramousise.

Monat	Marschkalender.	Quartier.
August 1815.		
15. 16.	Ruhetage.	
17.	. . . .	Perray.
18.	Rambouge	Rambouge.[1]
19.	Chartres	Malgarte (Chartres)
20.	. . . .	Laplantaine.
21.	. . . .	Chateaud'un.
22.	. . . .	Cloyes.
23.	. . . .	Vendôme.
	Standquartier.	
September 1815.		
27.	Cloyes	Bouchaire (Cloyes).
28.	Cloyes	Villeviseau (Arvou)
29.	Brou	Brou (Bron).
	Standquartier.	
Oktober 1815.		
11.	. . . .	Bournonville.
12	Bonneville	Puiset (Bonnevall).
13.	. . . .	Etampes.
14.	. . . .	Ballaivilliers [2]
15.	. . . .	Paris.
	Standquartier.	
28.	Gonesse	Thally (Gonesse).
29.	Damartin	Lagnilesec (Nanteuil).
30.	Nanteuil	Harmont (Villcotteret).[3]
31.	Ruhetag.	

[1] Rambouillet. [2] Ballainvilliers. [3] Ormoy und Villers Cotterets?

Monat	Marschkalender.	Quartier.
November 1815.		
1.	Villercotteret	Soissons.
2.	Fumes	Courville (Fumes).[1]
3.	. . . .	Rheims.
4.	Ruhetag.	
5.	. . . .	Villesurretourne Juneville (gr. Dorf).
6.	Vouzière	Chètre (Vouzière).
7.	Buzancy	Barricourt (Buzanzy).
8.	Ruhetag.	
9.	Stennée[2]	Janmetz oder Jamais (Montmedy)
10.	Villemardy	Epìer (Longuion).
11.	Longuy	Fingig (Longuy).
12.	Ruhetag.	
13.	. . . .	Luxenburg.
14.	Ruhetag.[3]	

Aus den Marschrouten.

Mittwoch den 15. November: Trier.

Donnerstag den 16. November: Ruhetag.

Freitag den 17. November: Herzenau.

Sonnabend den 18. November: Lutzenau.

---

[1] Fismes. [2] Stenay.

[3] Weil der Marschkalender hier abbricht, so ist noch vom 15. November an das Verzeichnis der Marschrouten gegeben. Auf den letzten Seiten seines Tagebuches führte H. A. Pröhle Buch über seine Korrespondenz, die während des ganzen Feldzuges sehr lebhaft war. Die meisten der von ihm geschriebenen Briefe gingen nach Gunsleben, Osterwieck (an seinen Onkel Hoppe) und Halberstadt (an Goßler). Es wäre höchst erfreulich, wenn noch einige derselben wieder aufgefunden würden, da der nach ehn-

Sonntag den 19. November: Kaiser (?).[1]
Montag den 20. November: Ruhetag
Dienstag den 21. November: Koblenz.
Mittwoch den 22. November: Montauban.[2]
Donnerstag den 23. November: Limburg[3]
Freitag den 24. November: Ruhetag
Sonnabend den 25. November: Weilburg.
Sonntag den 26. November: Gießen.
Montag den 27. November: Grünberg.
Dienstag den 28. November: Ruhetag.
Mittwoch den 29. November: Asfeld[4]
Donnerstag den 30. November: Hnichfeld[5]
Freitag den 1. Dezember. Berka.
Sonnabend den 2. Dezember: Ruhetag.
Sonntag den 3. Dezember: Eisenach.
Montag den 4. Dezember: Langensalza.
Dienstag den 5. Dezember: Sondershausen.
Mittwoch den 6. Dezember: Ruhetag.
Donnerstag den 7. Dezember: Nordhausen
Freitag den 8. Dezember: Hanefeld (Hasselfelde).
Sonnabend den 9. Dezember 1815. Halberstadt.

Omnia cum deo.
et nihil sine eo.

VI

Braunschweig-Wolfenbüttelsche Pestandachten 1680.

Harzzeitschrift IIb S. 18 fg. spricht Herr Archivrat Dr. Jacobs über ein bei Gelegenheit der von Ungarn nach Deutschland sich verbreitenden Pest erschienenes Flugschriftchen, eine Buß-, Bet und Singe-Andacht für die Betstunden in der Grafschaft Wernigerode. Durch Zufall ist in meinen Besitz gekommen ein ähnliches, 10 Blätter in Kleinquartformat enthaltendes Schriftchen, dessen vollständiger Titel lautet:

---

jährige Jüngling in ihnen jedenfalls die Geschichte der halberstädtischen freiwilligen Jäger so ausführlich beschrieben hat, als es ihm daneben in dem Tagebuche nur zu derselben Zeit nicht möglich war.

[1] Kaiserseich? [2] Montabaur. [3] Kamberg oder Limburg? [4] Alsfeld. [5] Hersfeld. — Es ist uns vorläufig nur theilweise gelungen, die vielen nicht genau oder nach dem Volksmund aufgefaßten Ortsnamen richtig zu stellen. E. J.

Sonderbare
Verordnung,
Wie die extraordinari Kirchen Devotion,
und Gebet-übung in der Wochen des Dienstags
und Freytags gegen Abend von 3 bis 4 Uhr im Fürstenthum
Braunsweig Wolffenbüttelschen Theils und der Graffschafft
Blanckenburg auch auf denen Communion Berg Städten
aufm Hartze Wegen der aus denen benachbarten Oertern her
annahenden Pest-Gefahr in denen Städten
und aufm Lande hinfüro
anzustellen.

Wolffenbüttel,
Bey dem Fürstl. Hof Buchdrucker Paul Weiß.
Im Jahr Christi 1680.

Da eine Vergleichung beider Schriften vielleicht nicht ganz uninteressant ist, so mögen hier über die letztere einige Bemerkungen folgen.

Auf der Rückseite des Titelblattes beginnend steht die 4 Seiten lange Verordnung des Herzogs Rudolf August, Wolffenbüttel den 22. Dezbr. 1680, durch welche außer den Ordinar-Buß Tagen und Betstunden, die leyder! nicht fleissig besucht wurden, noch zwo absonderliche Abendt Gebet Stunden zur angegebenen Zeit festgesetzt werden und "allen und jeden Unsern Unterthanen und Angehörigen vom Höchsten bis zum Niedrigsten, Alten und Jungen" befohlen wird, "daß sie auch ihre Kinder Gesinde und andere Angehörige mit hinandsetzung anderer weltlichen Geschäfte sich zu verrichtung so wohl der ordinari (sic), als absonderlich dieser extraordinari Betstunden anschicken, sich alhie wan dieses Orts zu zweymalen geleutet wird in die Kirche zusammen finden und mit einmütiger warer Andacht umb abwendung aller wolverdienten sonderlich aber der gedachten Pest Straffe, den lieben GOTT anruffen und ersuchen sich auch daneben sonderlich zu dieser Heyligen, und bald darauf folgenden Fasten Zeit alles üppigen Prachts in Kleidung und sonsten auch alles unmessigen wollüstigen Lebens und anderer Sünden womit der liebe Gott noch weiter erzürnet wird, enthalten sollen."

Die Ordnung der außerordentlichen Betstunden ist folgende:

Zuerst wird für dem Altar laut vorgebetet: Christe Du Lamm Gottes und darauf das Vater Unser; hierauf wird gesungen eins von den folgenden Gesängen.

Wend ab deinen Zorn lieber Gott mit Gnaden/ ꝛc.
Wenn wir in höchsten Nöhten seyn.
Nimm von uns HErr du treuer GOTT.
Erbarm dich mein O HERRE GOTT.
Aus tieffer Noht schrey ich zu dir.

Als weiter vorzulesende Texte werden genannt III. Mos. 26; II. Samuel. 24; die 7 Bußpsalmen Davids und Psalm 91; Ezechiel cp. 6 u. 7; Daniels Gebet cp. 9; Matthäi cp. 24, worauf ein [im Anhange abgedrucktes]

Besonderes
Kirchen Gebeht
Welches
Bei jetzigen Sterbens Läufften
in denen beyden auf alle Diengstage und Frey-
tage gegen Abend verordneten Behtstunden
ab- und vorzulesen

vorgelesen und vorgebetet und eins der ebenfalls im Anhange abgedruckten, aus dem Hannoverschen Gesangbuch Nr. 238 und 227 genommenen und etwas abgeänderten Gesänge: Gerechter Gott, uns liegt im Sinn [9 Verse, Mel. Ach Gott vom Himmel oder aus tieffer Noht schrey ich] und GOTT Vater höre doch nach deiner großen Güte [14 Verse, Mel. Ach Jesu dessen Treu] gesungen werden soll. Wiederum wird die Betglocke geschlagen, Christe du Lamb Gottes und das Vater Unser gebetet, O Lamb Gottes unschuldig und einer von folgenden beyden Versiculn gesungen:

Ruff mich an/ spricht der HErr/ in der Zeit der Noht, Alleluja.
So wil ich dich erretten und du solt mich preisen, Alleluja.
HErr handele nicht mit uns nach unsern Sünden.

Nach einer Collecte wird mit dem gewöhnlichen Seegen und mit Absingung der beiden letzten Verse aus dem Gesang: Vater Unser im Himmelreich ꝛc. geschlossen. —

Von den bei Jacobs a. a. O. genannten Gesängen finde ich hier nur eins wieder: Wend ab deinen Zorn; alle fünf stehen noch in dem vorletzten Braunschweigischen Gesangbuche,[1] wo folgende Verfasser angegeben werden:

1. Wend ab deinen Zorn — Barthol. Ringwald, Pfarrer zu Lengfeld in der Mark (geb. 1531, gest. vor 1600).

[1] In dem mir vorliegenden, von meiner Großmutter väterlicherseits stammenden Exemplare fehlt das Titelblatt; ich kann auch nicht angeben, bis wie lange es im Gebrauche war.

2. Wenn wir in höchsten Nöthen sein — Paul Ebert, Generalsuperintendent zu Wittenberg (al. rectius: Paul Eber, Prof. in W. † 1569).
3. Nimm von uns Herr — Ringwald.
4. Erbarm dich mein — Erhard Hegenwald, sol ein Würtembergischer Theologus gewesen sein.
5. Aus tiefer Noth — Luther.

Die Richtigkeit der Angaben 1—4 vermag ich nicht nachzuweisen; als Verfasser von Nr. 1 nennt Jacobs B. Gesius (Cantor zu Frankfurt a. d. O.), † um 1614.[1]

Das 2. besondere Lied: 'Gott Vater, höre doch' steht ohne die hier gemachten Veränderungen in demselben Gesangbuch s. n. 589; der Verfasser sei nicht bekannt.

Blankenburg. Steinhoff.

[1] 1 und 2 sind Verdeutschungen des Liedes Aufer immensam von dem wernigerödischen Rektor Georg Thieme (Thymus), die Urheberschaft von Nr. 1 ist unsicher, 2 rührt von Paul Eber her, 3 ist von Martin Moller deutsch gesungen. Der Verf. von 4 ist richtig angegeben. E. J.

Karte von Blankenburg am Harz und Umgegend, bearbeitet von W. Clausen, Maßstab 1 : 30,000. Eigentum und Verlag von A. Brüggemann's Hofbuchhandlung in Blankenburg.

Das Blatt zeichnet sich durch große Sauberkeit und Klarheit aus. Letztere wird durch sorgfältigen Stich und dadurch erreicht, daß die Höhen und Berge nur durch wenige Isohypsen bezeichnet sind. Nur die Fels- und Klippenpartien sind durch Schummerung gekennzeichnet. Wie letzteres besonders mit Rücksicht auf den Zweck des Blattes als einer Touristenkarte geschehen ist, so werden auch für den Zweck des Gebirgswanderers alle Fuß- und Promenadenwege mit rother Farbe deutlich hervorgehoben. Die Gewässer sind blau angelegt, die Zahl der aufgenommenen sehr deutlich lesbaren Namen ist, offenbar mit gutem Bedacht, eine beschränkte. Die Karte reicht nach N. bis über den Regenstein und Heimburg, nach W. bis über Rübeland hinaus, nach O. bis östlich von der Roßtrappe und Thale. Im Süden bildet Treseburg die Grenze. Da beim Regenstein die Landesgrenze angegeben ist, so hätte dies der Gleichmäßigkeit wegen und ohne Nachteil für die Deutlichkeit auch an den übrigen Stellen geschehen sollen.

E. J.

Bitte.

Erwünscht sind mir aktenmäßige Belege von Geschenken, Beschwerden, Rechnungen aus dem siebzehnten Jahrhundert über Schul- und Studentenkomödien und Aufführungen von Berufs-Schauspieler-Banden, oder Nachricht, wo solche vorhanden.

Quedlinburg, August 1885.

H. C. Huch,
Schatzmeister des Harzvereins.

Verbesserung

Seite 163 und 167 wolle man die Zahl 1278 verändern in 1297 und S. 177 den Satz: 'Da dieses Siegel — reine Form' streichen.

Halle a. S., Druck von Otto Hendel.

Inhalt.

Vermischtes.

Seite.

Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte

und

Altertumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs.



Achtzehnter Jahrgang. 1885.

Zweite Hälfte.

Mit einer Stammtafel.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Commission bei H. C. Huch in Quedlinburg.

1886.



Die Anfänge des Bistums Halberstadt.

Vortrag, gehalten auf der XVIII. Hauptversammlung des Harzvereins u. s. w. in Halberstadt am 27. 28. und 29. Juli 1885 (unter Fortlassung der einleitenden Bemerkungen.)

Von K. Lindecke in Halberstadt.

Die Überlieferung über das Bistum Halberstadt berichtet, daß dasselbe 780 oder 781 in Seligenstadt gegründet und später von dort nach Halberstadt verlegt sei. Als erster Bischof wird Hildegrim, der Bischof von Chalons an der Marne bezeichnet, der Bruder des h. Liudger, des Abtes von Werden an der Ruhr und Bischofes von Münster.

Eine quellenmäßige Prüfung dieser Nachrichten ist durch das Fehlen einer Stiftungsurkunde erschwert. Andere Urkunden dieser Zeit, in denen gelegentliche Angaben über die Anfänge unseres Bistumes sich finden, sind so verdächtig, daß wir sie von vornherein ausschließen müssen. Weniger sicher ist unser Urteil über eine Urkunde Ludwigs des Frommen vom 2. Sept. 814.[1] Für unecht halten sie von den neueren Forschern Rettberg in seiner Kirchengeschichte, Simson in den Jahrbüchern des deutschen Reiches unter Ludwig dem Frommen[2] und Sickel, der Herausgeber der Urkunden der Karolinger. Anderer Ansicht ist der neue Herausgeber des Böhmerschen Regestenwerkes, Mühlbacher, der die Urkunde für die Überarbeitung einer echten Vorlage hält und unter anderem auch die Notiz über die Gründung des Bistums durch Karl d. Gr. beibehalten will. Da die Urkunde nicht mehr im Original vorhanden ist, so wird sich die Frage nach der Echtheit derselben schwerlich endgültig entscheiden lassen. Ein geschichtlich gesichertes Urteil können mithin auch wir vorläufig nicht darauf gründen, und somit sind wir darauf angewiesen, die Quellen zweiten Ranges, die Schriftsteller zurate zu ziehen. Zurückzuweisen ist von diesen das unechte chronicon

[1] Abdruck in Schmidt Urkb. I.

[2] Bd. II. p. 287 in dem Exkurs „Anfänge der Bistümer Hildesheim und Halberstadt.

Corbejense. Ebenso ist unbrauchbar die früher für unsere Frage noch herangezogene, von Leibnitz herausgegebene narratio de fundatione quarundam Saxoniae ecclesiarum, die man dem Ende des 10. Jahrhunderts zuschrieb, die aber nach den Untersuchungen von Waitz[1] frühestens aus dem 14. Jahrhundert stammt; sie läßt übrigens das Bistum schon 777 gegründet werden. Dagegen gehören hierher: die annales Quedlinburgenses aus dem 10. und 11. Jahrhundert; die 1018 vollendete Chronik Thietmars von Merseburg; der annalista Saxo, der nach der Mitte des 12. Jahrhunderts schrieb, und die gesta episcoporum Halberstadensium aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts. Sind die Vermutungen[2] von Scheffer-Boichorst und Weiland über diese Schriften, die alle aus der sächsischen Gegend stammen, richtig, so dürfen wir ihre Nachrichten über unsere Frage auf eine verloren gegangene halberstädter Quelle zurückführen, die — nach jenem als Annalen, nach diesem als eine Bistumschronik — unter Bischof Hildeward (968—996) entstanden ist. Jedenfalls sind sie sehr alt und stammen aus einer Gegend, in der man über den Ursprung des halberstädter Bistums genaue Kunde haben konnte. Darin liegt ihr geschichtlicher Wert.

Nun tritt uns aber eine erhebliche Schwierigkeit entgegen, wenn wir die sonstigen Nachrichten über Hildigrim von Chalons berücksichtigen. Während nämlich die sächsischen Quellen ihn als Bischof von Halberstadt bezeichnen, wissen diese davon nichts. Es gehört dahin vor allem die im Gegensatz zu sonstigen Lebensbeschreibungen dieser Zeit nicht ohne geschichtlichen Sinn geschriebene vita Liudgeri,[3] des Bruders Hildegrims, von Altfried. Altfried war ein Verwandter der beiden Brüder und der zweite Nachfolger Liudgers von 839—49. Er erwähnt in seiner vita den Hildegrim mehrfach und bezeichnet ihn ausdrücklich als Bischof von Chalons, spricht aber über sein Verhältnis zu Halberstadt gar nicht. Auch in einer späteren Biographie wird Hildegrim allein als Bischof von Chalons bezeichnet. Nur eine dritte, die vita rhythmica, nennt ihn auch Bischof von Halberstadt; aber diese stammt erst aus dem 12. Jahrhundert, ist also jünger als die sächsischen Quellen und daher ohne beweisende Bedeutung.

Einen weiteren Grund gegen die Wahrheit der Nachrichten der

[1] Göttinger Nachrichten 1857. Nr. 3. S. 63. vgl. Verfassungsgesch. III. p. 162 A. 2.

[2] Forsch. z. d. G. XI, 498—506 und Einleit. zur Ausg. der gesta episc. Halb. in Mon. Germ. XXIII. Vgl. Wattenbach I⁴ 280 u. II, 196. 274.

[3] Mon. Germ. II, 403 ff. mit Teilen a. d. späteren Biographien von Pertz hrsg. vgl. Wattenb. I, 200.

sächsischen Berichterstatter hat man in zwei Urkunden gefunden — vom 22 März 793 und 29. Juni 797 — in denen Hildegrim noch als einfacher diaconus bezeichnet ist,[1] während er damals doch schon halberstädter Bischof hätte sein müssen. Die Annahme[2], daß der hier genannte Hildegrim eine ganz andere Persönlichkeit sei als der Bischof, ist ganz haltlos. Aber selbst wenn es der Fall wäre, es würde doch auch ohne diese Urkunden dieselbe Schwierigkeit bestehen bleiben und sie läßt sich auch nicht völlig beseitigen durch die Erklärung[3], daß Hildegrim zuerst 781 Bischof von Halberstadt und dann als er 792 durch den Aufstand der Sachsen von hier vertrieben sei, Bischof von Chalons geworden sei, so daß er das erstere Bistum nur in partibus infidelium verwaltet hätte. Es kann für diese Ansicht auch darin keine Stütze gefunden werden, daß Thietmar den Hildegrim nicht episcopus, sondern rector primus nennt; denn da Thietmar und die übrigen sächsischen Schriften unzweifelhaft nur ein und dieselbe Quelle vertreten, so kann der Ausdruck nicht von Gewicht sein. Außerdem findet dabei das Schweigen Altfrieds noch keine Erklärung.

Soviel steht jedenfalls fest, daß sich zwei Überlieferungen von geschichtlichem Wert gegenüberstehen. Ob wir uns für die eine oder die andern zu entscheiden haben, ist von der Beantwortung der Frage abhängig: entbehrt die sächsische Überlieferung durchaus der wahren Grundlage, und was kann, wenn wir sie für eine reine Erfindung halten, der Zweck derselben gewesen sein?

Am ausführlichsten hat Rettberg[4] darüber gehandelt, und es genügt, seine Ansicht zu referieren; denn ihm folgen Abel und Simson in den Jahrbüchern des deutschen Reiches. Rettberg kommt zu folgendem Resultat. Wie bei Hildegrim stehen sich die vitae Liudgeri und die sächsische Tradition in den Angaben über den Gründer des S. Liudgerklosters in Helmstädt gegenüber. Diese bezeichnet Liudger als Apostel der Ostfalen und Gründer des Klosters, während die älteren vitae nichts davon wissen und nur die vita rhythmica wieder der sächsischen Tradition folgt. Daraus wird nun weiter gefolgert: die sächsische Tradition wollte die Anfänge ihrer heimischen Kirche an ruhmvolle Personen aus Karls des Großen Umgebung anknüpfen. Für Halberstadt — denn nur dieser Punkt interessiert uns hier — ist das Bindeglied dieser Tradition Hildegrim II, der von 853—886 daselbst Bischof war. Er war ein Schwestersohn

[1] Lacomblet I no 9. p. 7.

[2] v. Wersebe über die Vertheilung Thüringens p. 65.

[3] ibid.

[4] a. a. O. Bd. II. § 70 u. 71. S. 469—485.

jenes Brüderpaares und zugleich Abt von Werden, für das er 877 die Immunität erwirkte. So war eine Verbindung zwischen Werden und dem halberstädter Bistum vorhanden, und nun lag es nahe, den h. Liudger selbst hier wirken zu lassen. Der weitere Schritt war dann, seinen Bruder Hildegrim als Bischof dorthin zu ziehen, da man den ersten karolingischen Inhaber des Stuhles nicht kannte und des Namens Hildegrim aus der Familie Liudgers für eine frühe Zeit jenes Sitzes gewiß war. Das müsse sich alles im Verlaufe des 10. Jahrhunderts vollzogen haben, und die Zeit sei lang genug, um die allmähliche Ausbildung dieser Tradition zu erklären. Sein Schlußurteil über die Gründung des Bistums faßt dann Rettberg dahin zusammen: „Für ausgemacht kann über Halberstadt hiernach nur gelten, daß es mit den übrigen sächsischen Bistümern zu Ende des 8. oder Anfang des 9. Jahrhunderts durch Karl d. Gr. begründet sein wird.

Danach wäre also die sächsische Tradition über den Anfang des Bistums Halberstadt eine reine Erfindung und ihr Zweck der, dem Stifte ein größeres Ansehen zu verleihen. Bedenklich ist aber dabei zweierlei: erstens daß für eine später erfolgte Gründung des Bistums gar keine direkte Nachricht vorhanden ist, sodann daß dieselben Forscher doch geneigt sind, einen andern Teil dieser Tradition beizubehalten, nämlich die ursprüngliche Anlage des Bistums in Seligenstadt. So meint Rettberg: „man könnte den Bericht über den ersten Sitz des Bistums in Seligenstadt wirklich bezweifeln, weil er in so verdächtiger Verbindung — nämlich mit den Angaben über Hildegrim — vorkommt; indessen tritt dabei doch zu gunsten jener Quellen die Rücksicht ein, daß sie über einheimische Dinge, über Örtlichkeiten berichten, für die sich allerdings eine Tradition erhalten hat und von denen wenigstens nicht, wie bei der Person des Hildegrim, das Gegenteil bewiesen werden kann. Es mag demnach jener Angabe über Seligenstadt immerhin eine Wahrheit unterliegen." Ebenso spricht sich Abel aus: „Die Angabe mag mit einigem Rechte zugelassen werden, nur immer unter der Voraussetzung, daß es sich in der hier in Frage stehenden Zeit nicht um die Anlage eines Bistums, sondern nur einer Kirche handelt."

Die Quellen für diese Angabe über Seligenstadt sind die ann. Quedlinburgenses, der annal. Saxo und die gesta episcoporum Halberstadensium. Dazu kommt noch der sogen. Vertrag[1] von Scahiningi d. i. Schöningen. Die Ostfalen hatten sich nämlich 784 nach einem Aufstande wieder unterworfen, und hier in Schöningen wurde ein Abkommen zwischen ihnen und dem Könige getroffen. Das Schriftstück, welches uns den näheren Inhalt desselben mitteilt,

[1] Mon. Germ. Legg. II, 2

enthält auch Bestimmungen über die Gründung eines Bistums für Ostsachsen in — wie es heißt 'Seligenstadt vulgo Sliestat'. Herausgegeben ist dasselbe zuerst vom Propst Harenberg in Braunschweig, es wird aber mit Recht für gefälscht gehalten und ist für unsere Frage ganz wertlos, auch wenn wir mit Waitz[1] die Fälschung nicht Harenberg selbst zuschreiben, sondern in eine frühere Zeit hinaufrücken. Somit bleiben also als Quellen ebendieselben, welche den Hildegrim als ersten Bischof bezeichnen; beide Nachrichten gehören also eng zusammen und haben den gleichen geschichtlichen Wert.

Nun ist ferner ein Seligenstadt im halberstädter Sprengel nirgends mehr zu finden, der Name ist vollständig verloren gegangen. Erwähnt wird der Ort noch mehrfach in Urkunden, und wir hören von Münz- und Marktrecht, das demselben verliehen ist; seit dem Anfang des 11. Jahrh. aber verliert sich die Kunde von ihm, und es erhält sich nur die Angabe, daß er nunmehr Osterwieck heiße. Der Namensübergang müßte demnach im 11. Jahrh. stattgefunden haben. „Osterwieck" selbst wird urkundlich[2] zuerst 1108 erwähnt in einer zu Wimmelburg am 7. August ausgefertigten Urkunde, durch die Bischof Reinhart von Halberstadt das Augustiner-Mönchskloster daselbst bestätigt und beschenkt. Man hat viel über die Identität der beiden Orte gestritten und sich teils dafür teils dagegen entschieden. Von den verschiedenen Versuchen, den Namensübergang zu erklären, mag zunächst auch wieder nur der Rettbergsche mitgeteilt werden Danach „hätten ursprünglich zwei Orte, Seligenstadt und Osterwieck neben einander gelegen: von diesen sei der erstere allmählich in Abnahme gekommen, namentlich seitdem durch Reinhart von Halberstadt in letzterem ein Chorherrenstift errichtet war."

Man erkennt leicht das Ungenügende des ganzen Erklärungsversuches der uns bei unserer Frage entgegentretenden Schwierigkeiten, und gelegentliche Vermutungen über einen ganz anderen Zusammenhang sind auch schon mehrfach ausgesprochen. Vor allen Dingen fehlt es an einer einheitlichen Erklärung der beiden in der Überlieferung, wie wir gesehen haben, eng zusammengehörenden Teile: man kann nicht gut den einen verwerfen und den andern beibehalten, und hätte man nur das Ansehen des Stiftes Halberstadt durch Hereinziehung Hildegrims erhöhen wollen, so hätte man dasselbe auch wohl nicht erst an einem anderen Orte errichtet sein lassen. Es läßt sich also die sächsische Tradition nicht so ohne weiteres verwerfen, und als gesichertes Resultat der bisherigen Untersuchungen

[1] Vfg. III. S. 138. A. 2.

[2] Schmidt Urkundenb. I, no. 130.

kann man nur das eine aussprechen: daß wir durch die direkten Nachrichten über die Anfänge unseres Bistums allein zu keiner sicheren Entscheidung kommen können.

Dadurch sind wir denn genötigt auf indirektem Wege nach dem wahren Verhältnisse zu suchen und nachzusehen, ob wir vielleicht in der Art der Bekehrung Sachsens einen Schlüssel zur Lösung der Schwierigkeiten finden können. Leider fehlt eine zusammenfassende Darstellung derselben;[1] das Vorhandene ist entweder veraltet oder unkritisch oder Bruchstück geblieben. Daß wir chronologisch geordnete Nachrichten über die Mission in Sachsen nicht haben, ist bei der nur sehr allmählich fortschreitenden Eroberung des Landes und bei der fortdauernden Unsicherheit des errungenen Besitzes ganz erklärlich. Von zwei Seiten her, wenn wir vereinzelte frühere Versuche übergehen, drang das Christentum in das Sachsenland ein: von Westen her durch die Utrechter Schule, von Süden her hauptsächlich durch Sturm von Fulda. Die erstere wirkte namentlich in Friesland, freilich lange Zeit hindurch, ohne daß ein Zusammengehen Karls d. Gr. mit dieser Mission zu bemerken wäre. Dagegen hören wir, daß Sturm an der Spitze der Geistlichen stand, die der König zur Bekehrung der Sachsen mitnahm.[2] Daß das schon auf den ersten Feldzügen geschah, ist nicht ohne gewichtige Gründe bestritten worden;[3] denn daß der Biograph Sturms schon an diese Zeit denkt, ist nicht von entscheidendem Gewicht; sicher gilt es von dem Jahre 775 an. In unsere Gegenden drang der König jedenfalls erst 780 vor, wo er die Oker zum ersten Male überschritt und bis an die Elbe gelangte. Vorher kann auch von den allerersten Anfängen einer geordneten kirchlichen Thätigkeit hier keine Rede sein; aber gerade mit diesem Jahre beginnt dieselbe. Den Beweis geben die annales Petaviani[4] und annales Laureshamenses[5] zum Jahre 780. Die ersteren berichten: „In demselben Jahre kam der König mit einem fränkischen Heere nach Sachsen hinein bis an die Elbe . . . In demselben Jahre beteten die Sachsen, ihre Götzen aufgebend, den wahren Gott an und zu derselben Zeit erbauten sie auch Kirchen." Die letzteren fügen noch dazu, daß „der König das Land unter Bischöfe,

[1] abgesehen von den betr. Abschnitten bei Rettberg. vgl. auch Waitz Vfg. III. S. 162. A. 2.

[2] vita Sturmi c. 22. M. G. Ser. II. p. 376.

[3] zugrunde gelegt sind für diesen Teil die Resultate von Abel Jahrbücher des deutsch. Reiches unter Karl d. Gr. und Kentzler Karls d. Gr. Sachsenzüge in Forsch. XI, S. 79 ff. u. XII S. 317 ff.

[4] M. G. Ser. I, p. 16.

[5] ib. I, p. 31.

Presbyter und Äbte verteilte, damit sie in demselben tauften und predigten". Daß es sich hierbei nicht um die Abgrenzung der späteren bischöflichen Sprengel handelte, sondern nur um Missionsbezirke, die allerdings für die Folge die Grundlage derselben bildeten, ist unzweifelhaft, ganz besonders auch für unsere damals zum ersten Male unterworfenen Gegenden. Was wir Sicheres über den Ursprung der einzelnen Bistümer wissen, widerspricht einer derartigen Annahme durchaus. Dazu kommt das Schweigen der großen Annalen dieser Zeit: hätte es sich nicht bloß um vorbereitende Schritte, sondern um vollendete Einrichtungen gehandelt, so würden wir bei ihnen Nachrichten darüber erwarten dürfen, während sich so ihr Schweigen sehr wohl erklärt. Endlich haben wir auch bestimmte Nachrichten darüber. In den ersten Jahren hatte in dem eigentlichen Sachsenlande, wie bereits mitgeteilt, Sturm die Mission geleitet. Als er im Jahre 779 starb, wurde sein Nachfolger in Fulda Baugolf, aber die Missionsthätigkeit wurde geteilt. So erhielt das Gebiet von Paderborn als seinen Wirkungskreis der Bischof Megingoz von Wirzburg, der wie Sturm ein Schüler von Bonifatius war. Das Nähere darüber lesen wir in der translatio S. Liborii,[1] die von einem glaubwürdigen Schriftsteller aus dem Ende des 9. Jahrh. verfaßt ist. Da heißt es, daß „Karl möglichst schnell habe Kirchen bauen lassen und die Bezirke sorgfältig abgegrenzt habe: da es aber in Sachsen an Städten gefehlt habe, an denen man nach alter Sitte Bischofssitze anlegen konnte, habe er zu diesem Behufe Orte, welche durch ihre natürliche Lage und Bewohnerzahl geeignet schienen, ausgewählt. Jeden einzelnen der vorgenannten kirchlichen Sitze habe er nebst der dazu gehörigen Diöcese je einem Leiter anderer Kirchen seines Reiches überwiesen, die selbst, so oft sie Zeit hatten, zur Unterweisung und Befestigung des Volkes in der heiligen Religion dorthin gingen oder aus ihrem Clerus tüchtige Männer jeden Ranges mit kirchlichem Rüstzeug, um dort zu bleiben, hinschickten, und zwar so lange, bis unter Gottes Beistand die segensreiche Lehre des Glaubens so erstarkte, . . . daß eigene Bischöfe in den einzelnen Sprengeln bleiben konnten. So sei es auch mit Paderborn geschehen." Weniger sicher, aber doch durchaus wahrscheinlich ist ferner die Nachricht, daß in gleicher Weise für die Gegend von Osnabrück der Bischof Agilfrid von Lüttich wirkte. Dagegen steht wieder fest, daß in dem Bezirke von Verden die Mission dem Kloster Amorbach im Odenwalde überwiesen wurde.

Hier haben wir also eine Bestätigung der Nachricht der annales

[1] Mon. Germ. Scr. IV. c. 2.

Laureshamenses, daß Karl d. Gr. das Sachsenland unter „Bischöfe, Presbyter und Äbte verteilte," und das muß der Ausgangspunkt aller Untersuchungen über die Anfänge unseres Bistumes werden. Die Nachricht, daß es 781 gegründet ist, erscheint demnach durchaus wahrscheinlich. Karl d. Gr. hielt in der That 780 Sachsen für völlig besiegt, und wenn wir auch nur von wenigen Gegenden bestimmte Nachrichten über die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse daselbst haben, so läßt sich doch kein Grund absehen, warum nicht die gleiche Sorge auch für die östlichen Gegenden vorhanden gewesen sein sollte. Vielmehr würde das Gegenteil befremden. Freilich dürfen wir, wenn wir von der Anlage eines Bistumes hören, noch nicht an eine fertige Einrichtung denken; mehr noch als von der Paderborner, Osnabrücker und Verdener Gegend muß hier gelten, daß erst die Grundlagen eines solchen zu sichern waren. Ohne geregelte Ordnung der Missionsthätigkeit war das aber nicht möglich, und eine solche ist 780 oder mit mehr Wahrscheinlichkeit 781 geschaffen in der Einrichtung einer Kirche und zwar in Seligenstadt-Osterwieck.

Und das führt uns denn noch einmal auf die Frage nach der Identität beider Orte und die Verlegung des Bistumes — nennen wir es immerhin so — die im Jahre 804 erfolgt sein soll. Derartige Verlegungen von Kirchen oder Bistümern werden uns gerade aus der sächsischen Gegend mehrere berichtet: von Elze nach Hildesheim, von Bardowiek nach Verden, von Herstelle nach Paderborn, von Schidern oder Fallersleben oder Frose nach Magdeburg. Mag sich das nun in jedem einzelnen Falle verhalten, wie es will, die allmählich fortschreitende Eroberung des zu bekehrenden Gebietes spricht dafür, wenigstens in unserem Falle. Der Ausgangspunkt der Bekehrung mußte möglichst geschützt liegen. Das war aber mit Seligenstadt-Osterwieck der Fall, das dicht bei der Westgrenze des späteren halberstädter Sprengels, der Oker, lag. Wie wenig gesichert indes die Eroberung dieser östlichen Gegenden 781 noch war, lehrt die Geschichte. Denn von 783 an wurden gerade diese durch neun erbitterte Aufstände heimgesucht, und da mag wenig genug auch von den ersten Anfängen der neugeordneten kirchlichen Thätigkeit übrig geblieben sein. Erst 804, mit dem Ende der Sachsenkriege, trat wieder die Möglichkeit eines ruhigen Fortschreitens derselben ein, und in diese Zeit wenn auch vielleicht nicht gerade in das Jahr 804, obwohl wir für ein anderes gar keinen Anhalt haben — dürfte die eigentliche Begründung unseres Bistums, in Zusammenhang mit der Verlegung des Sitzes von Seligenstadt-Osterwieck nach Halberstadt, zu setzen sein. Denn in diesen Jahren scheint überhaupt der Übergang aus den mehr provisorischen Zuständen in dauernde sich vollzogen zu haben. So entscheidet sich mit guten Gründen Simson in den

Jahrbüchern des deutschen Reiches unter Karl d. Gr.[1] dafür, daß die wirkliche Gründung eines Bistums in Bremen erst in das Jahr 805 gehöre. Dasselbe gilt von Münster, welchen Sitz Liudger, der Bruder unseres Hildegrim erhielt: 802 wird er urkundlich zum letzten Male Abt, 805 zum ersten Male Bischof genannt; als Tag der Ordination wird der 30. März 804 angesehen. Ebenso ist es wahrscheinlich, daß 806 Paderborn seinen selbständigen Bischof in der Person des Sachsen Hathumar, eines Mitgliedes des Würzburger Klerus, erhielt. So mag es auch mit Halberstadt geschehen sein. Eine Verlegung des kirchlichen Mittelpunktes der Mission dorthin d. h. weiter nach Osten hin war aber offenbar nötig geworden durch die Erweiterung des Missionsgebietes nach Osten. Halberstadt empfahl sich durch seine geschützte Lage, denn die Stätte, da die neue Kirche erbaut wurde, unser heutiger Domplatz, konnte nach allen Seiten hin leicht gegen etwaige Überfälle geschützt werden. Es erübrigt dabei nur noch die Frage nach der Identität von Seligenstadt und Osterwieck und dem Namensübergang, und da entspricht den geschichtlichen Verhältnissen am ungezwungensten und vollkommensten eine bisher nur mündlich mitgeteilte Erklärung des Herrn Direktor Dr. Schmidt in Halberstadt. Danach ist der ursprüngliche Name Osterwieck d. h. Ort der Lenzgöttin Ostara. Bei Einrichtung der Hauptkirche für die hiesigen Gegenden daselbst schien der Name, weil an die heidnischen Götzen erinnernd, unpassend und wurde in Seligenstadt umgeändert mit offenbarer Beziehung auf die in der neugegründeten Kirche ruhenden Heiligengebeine. Im Volksmunde aber blieb der alte Name, und dieser ward im Laufe der Zeit um so leichter wieder zum herrschenden, als das Bistum nach wenigen Jahren wieder verlegt wurde. Daß aber der Name Seligenstadt in Urkunden und Schriften christlicher Männer noch längere Zeit beibehalten wurde, ist erklärlich.

Somit bleibt nur noch der eine Punkt zu erörtern: ist Hildegrim der erste Bischof gewesen? Daß wir keinen Grund haben, die Tradition über Zeit und Ort der Gründung für eine reine Erfindung zu halten, glaube ich gezeigt zu haben, und daß es mißlich erscheint, von derselben Tradition den einen Teil als berechtigt anzuerkennen, den andern vollständig über Bord zu werfen, daran halte ich nach den bisherigen Erörterungen nur noch mehr fest. Wollten wir aufgrund der beiden früher erwähnten Urkunden und der vitae Liudgeri nach einer anderen Persönlichkeit suchen, die wir an Hildegrims Stelle setzen könnten, so würden wir dabei nur an Fulda oder Hersfeld denken können. Sturms Nachfolger, Baugolf, hat sich der

[1] S. 310 ff.

Mission in Sachsen schwerlich ganz entzogen, ja Abel meint in den Jahrbüchern, daß die Bekehrung in Ostfalen gerade von Fulda aus geleitet sein möchte, wofern, wie er sich ausdrückt, der Erscheinung Gewicht zukommt, daß sich unter den Schenkungen an Fulda eine auffallend große Zahl aus Ostfalen befindet, eine Erscheinung, auf die schon früher aufmerksam gemacht ist. Viel Gewicht legt aber Abel selbst nicht darauf; jedenfalls hören wir nichts davon in den Quellen und haben auch sonst dafür keinen Anhalt. Mit Fulda rivalisierte Hersfeld, und dies Kloster hat offenbar Ansprüche auf Rechte in unserem Sprengel erhoben, wie der Zehnthebungsstreit desselben mit Halberstadt beweist. Am 8. März 780 wurde dem Kloster der Zehnte aus dem nordthüringischen Hessengau geschenkt. Im Widerspruch mit dieser Urkunde steht die Urkunde Ludwigs des Frommen vom 2. September 814, und das ist wohl, — wenn wir von der Erwähnung des episcopus Hildegrimus, des „sagenhaften Bischofes" wie ihn Simson nennt, absehen — der Hauptgrund, weshalb man sie für unecht hält. Der Grund der Fälschung würde dann der sein, die Hersfelder Rechte für Halberstadt zu erweisen. So besonders entscheidend dürfte dieser Grund aber schwerlich sein. Eine solche Bestätigungsurkunde entspricht ganz dem, was wir sonst aus diesem Jahre wissen. Es berichtet uns nämlich Thegan,[1] daß Ludwig d. Fr. gleich im ersten Jahre seiner Regierung den Kirchen alle Diplome seiner Vorfahren habe erneuern lassen, und das haben wir urkundlich für eine ganze Reihe von Bistümern und Abteien bestätigt. Freilich liegen diese meist in dem westlichen Teile des Frankenreiches, aber das allein würde noch nicht beweisen, daß nicht auch für andere Teile des Reiches dasselbe geschehen wäre. Und was ferner den Grund des Streites zwischen Hersfeld und Halberstadt anlangt, so ist die Hartnäckigkeit, mit der derselbe viele Jahre fortgesetzt wurde, auffällig, wofern es sich nur um das Zehntrecht handelte, weniger auffällig, wenn es auf mehr als das ankam. Hersfeld scheint in dem genannten Gau Missionsthätigkeit und im Zusammenhang damit auch wirklich kirchliches Regiment ausgeübt zu haben. Diesem Zustande wurde dann bei der Errichtung eines besonderen Episcopates für Ostfalen ein Ende gemacht, und da mag Hersfeld sich gesträubt haben seine bischöflichen Rechte herzugeben. Das läßt sich über das Verhältnis der beiden Kirchen zu einander vermuten, zu nichts weiter aber haben wir Anlaß. Hätte überhaupt ein Hersfelder in der Weise, wie wir es uns von 781 an denken müssen, im Halberstädter Sprengel gewirkt, die Tradition würde eine Erinnerung daran erhalten haben. Vielmehr führt uns der Streit zwischen beiden

[1] cap. 10.

Orten darauf, die die Mission leitende Persönlichkeit, d. h. den ersten Bischof, anderswo zu suchen.

Und da können wir, so lange wir keine anderen Beweise erhalten, getrost an Hildegrim festhalten. Dreierlei ist gegen ihn vorgebracht: erstens, daß sich, wie von seinem Bruder, so auch von ihm eine Wirksamkeit in Ostfalen nicht nachweisen läßt; zweitens die Urkunden, nach denen er 797 noch als Diaconus unterzeichnet; drittens das Schweigen der vitae Liudgeri über seine Stellung in Halberstadt. Am wenigsten Beweiskraft gegen die Überlieferung hat der erste Punkt. Mag immerhin Liudger bei seinem großen Wirkungskreis in Friesland nicht weit nach Osten vorgedrungen sein: warum sollte Hildegrim nicht nach Ostfalen gekommen und warum sollte ihm, dem Bruder eines so bedeutenden Missionars, nicht 781 die Leitung der Mission in unserer Gegend übertragen sein können? Und wenn er noch 797 als Diaconus unterzeichnet, so beweist das nur, daß er damals noch nicht Bischof von Chalons war, nicht aber, daß er nicht die Mission in Ostsachsen leitete; episcopus im eigentlichen Sinne konnte er sich nach unseren Erörterungen damals noch nicht nennen, geschweige denn episcopus Halberstadensis. So verlieren auch diese so sehr betonten Urkunden ihre Beweiskraft. Schwieriger ist es, den letzten Punkt, das Schweigen der vitae zu erklären, zumal noch die Frage ist, ob Hildegrim vor oder nach Übernahme der Halberstadter Kirche Bischof von Chalons wurde. War er es schon vorher, so fand zwischen Chalons und Halberstadt dasselbe Verhältnis statt wie zwischen Würzburg und Paderborn, und wir könnten dann darauf hinweisen, daß ja Megingoz auch nur als Bischof von Würzburg bezeichnet wird. Wurde Hildegrim aber später Bischof von Chalons, so müssen wir uns denken, daß die immer noch fortdauernde Unsicherheit des neugegründeten Bistumes und die schwere Arbeit in demselben zumal für einen Sechzigjährigen — denn so alt war Hildegrim — den Kaiser veranlaßten den verdienten Mann mit dem sicheren Sitz in Chalons zu belohnen. Von hier aus mag er dann durch erprobte Diener oder durch persönliche Anwesenheit, so oft es ging, das Christentum in unserem Gebiete befestigt haben. Und das ist wohl das Richtigere; wenigstens hätte Hildegrim dann nicht früher als sein doch bedeutenderer Bruder ein Episcopat erhalten, wenn wir auch wissen, daß dieser sich lange gegen die Übernahme eines solchen gesträubt hat. Das Schweigen der vitae hätten wir uns aber in diesem Falle dadurch zu erklären, daß Hildegrim durch den Besitz des älteren, westfränkischen Bistumes und daher auch durch die Bezeichnung als episcopus Catholaunensis größere Ehre und Würde erhielt, wobei wir nicht vergessen dürfen, daß die betr. vitae es mit Liudger zu thun haben und nur gelegentlich auch seines Bruders gedenken.

Gestorben ist Hildegrim nach der Überlieferung am 19. Juni 827, seine Ruhestätte soll er im Kloster Werden gefunden haben.

Statt der Schlußworte des Vortrages möge hier noch die Bemerkung Platz finden, daß mit dem Vorgetragenen weniger eine erschöpfende Behandlung als eine Einführung in die Streitfrage gegeben werden sollte.

Graf Albrecht IV. von Mansfeld.

Ein Lebensbild aus der Reformationszeit

von

Prof. Dr. Größler in Eisleben.*

Bei der Betrachtung gewaltiger, in das Leben der Völker tief eingreifender Begebenheiten bieten sich natürlich dem Blicke des Beobachters die weltgeschichtlich bedeutenden Persönlichkeiten zunächst dar und fesseln zumeist ausschließlich die Aufmerksamkeit. Alles Große und Bedeutende wird als eine Wirkung ihrer gewaltigen Persönlichkeit aufgefaßt; jedes Gelingen, jede Neugestaltung als das Ergebnis ihrer Thätigkeit angesehen, wogegen diejenigen, die jene Begebenheiten herbeiführen halfen, ohne deren Unterstützung sie überhaupt nicht hätten stattfinden können, nicht selten unbeachtet bleiben. Gewiß darf nicht in Zweifel gezogen werden, daß der Einfluß einzelner Männer auf ihre Zeitgenossen und die Nachwelt ein unberechenbar großer ist; wir haben diese Empfindung gegenüber dem großen Staatsmanne, dessen charaktervolle, ihres Zieles bewußte Staatskunst unser Volk und Land auf eine höhere Stufe der Macht und des Einflusses zu heben verstanden hat, als es je einem der gerühmten Kaiser des Mittelalters gelungen; wir sehen eine ähnliche Wirkung von Luther ausgehen, dessen Persönlichkeit eine geradezu unbeschreibliche Gewalt auf die Gemüter seiner Zeitgenossen ausgeübt hat; aber wie in einem Uhrwerke die Thätigkeit der größeren, am meisten in die Augen fallenden Räder stocken würde, wenn die kleineren ihren Dienst versagten, so ist der Erfolg jener gewaltig wirkenden und darum jedermann bekannten Persönlichkeiten doch nur dadurch erklärlich, daß sich ihnen begeisterte Helfer angeschlossen haben, die, empfänglich für die neuen Ideen, nach Kräften zu ihrer Verwirklichung beigetragen haben. Das gilt auch von den Erfolgen der Reformation, und ein solcher Anhänger und Helfer derselben, ein Mann, der verhältnismäßig noch zu wenig gekannt ist, obwohl sein Verdienst um ihre Durchführung kein geringes, ist der Graf Al-

* Anm.: Außer den ausdrücklich angegebenen Quellen sind namentlich Spangenbergs Mansfelder Chronik und die auf Albrecht bezüglichen Mitteilungen in Krumhaars verdienstlichem Buche „Die Grafschaft Mansfeld im Reformationszeitalter" benutzt worden.

brecht von Mansfeld von der hinterortischen Linie des Grafenhauses.

Die weltgeschichtliche Bedeutung dieses Grafen besteht besonders in seinen persönlichen Beziehungen zu Luther und in seinem thatkräftigen Eintreten für die Sache der Reformation, der er große Opfer gebracht hat. An fast allen wichtigen Begebenheiten der Reformationszeit ist er persönlich beteiligt, so daß in seinem Leben und seinen Geschicken sich geradezu das Geschick des Protestantismus abspiegelt. Grund genug, eine lebhafte Teilnahme für das Leben dieses Mannes zu empfinden. Er war einer der ersten vom hohen deutschen Adel, der sich trotz großer persönlicher Gefahr schon früh für die Sache des Evangeliums erklärte und allezeit unentwegt für dieselbe eingetreten ist, während seine Vettern entweder beim alten Glauben verharrten, oder doch zeitweilig zu Nachgiebigkeit sich herbeiließen.

Doch auch für die Geschichte seiner engeren Heimat, für die Grafschaft Mansfeld und die Stadt Eisleben im besonderen, ist die Thätigkeit dieses Grafen von hervorragender Bedeutung. Soll das Charakterbild dieses Mannes ein vollständiges sein, so muß sich die Darstellung auch auf das Verhalten Albrechts gegen seine Geschlechtsvettern und Unterthanen erstrecken.

Graf Albrecht IV. von Mansfeld, am 18. Juni 1480 zu Leipzig geboren, war ein Sohn des in Diensten des Herzogs Albrecht von Sachsen gewesenen und 1486 verstorbenen Grafen Ernst I. von Mansfeld jüngerer Linie und der Gräfin Margareta, einer Tochter des Grafen Gebhardt VI. von Mansfeld. Er ist der Begründer der hinterortischen Linie des Mansfelder Grafenhauses, welche nach dem 1511 von ihm erbauten „Hinterort,“ einem der drei auf Burg Mansfeld unter dem Namen Vorder, Mittel und Hinterort nebeneinander innerhalb derselben Ringmauer stehenden, und verschiedenen Linien des Grafenhauses als Residenz dienenden Schlösser, benannt war. Das ihm gehörige Gebiet umfaßte nach der im Jahre 1501 stattgehabten Hauptteilung der Grafschaft ein Fünftteil derselben, zu welchem, abgesehen von dem Fünftelanteile an den unter gemeinsamer Regierung stehenden Städten Eisleben, Mansfeld und Hettstedt, sowie an den Bergwerken, der Jagd und der Fischerei in den beiden Seen, das Oberamt Eisleben mit den „Grunddörfern“ Wimmelburg, Wolferode, Creisfeld, Hergisdorf und den Dörfern Oberrißdorf, Lüttchendorf und Erdeborn; ferner das Hinteramt Mansfeld mit den Dörfern Augsdorf, Hübitz, Helmsdorf, Burgsdorf und Rottelsdorf; weiter das Unteramt Schraplau mit den Dörfern Amsdorf, Wansleben, Röchstedt, Etzdorf, Steuden, Tornstedt und Stedten, und endlich die Herrschaft Rammel

burg mit den Dörfern Friesdorf, Biesenrode, Abberode, Hermerode, Königerode, Ritzgerode und Steinbrücken gehörte. Doch erwarb Albrecht später (1525) noch das Amt Allstedt, (1527) das Amt Rothenburg a. d. S. und (1539) das Amt Zittichenbach hinzu. Auch scheint er schon vor Beginn der Reformation die Herrschaft und die Hütte zu Leutenberg am Frankenwald unweit Saalfeld nebst den Dörfern Weischwitz, Witzendorf, Lositz und halb Arnsgerent, welche in der Umgegend die Mansfeldischen Dörfer heißen, besessen zu haben.

Seine für einen Mann seines Standes ungewöhnliche Bildung hat er auf der Universität seiner Vaterstadt Leipzig empfangen. Melanchthon rühmt ihn als einen hochbegabten und auf die Förderung der klassischen Studien ernstlich bedachten Mann. Im Gegensatz zu fast allen seinen Vettern war er ein sparsamer Hauswirt und nicht nur darauf bedacht, seinen Besitz zu erhalten, sondern auch bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu vermehren, was einerseits die gute Folge hatte, daß seine Linie später in die unglückliche Sequestration nicht mit verwickelt wurde, andererseits aber auch, wie sich zeigen wird, ihn nicht selten zu eigennütziger Härte verleitete.

Die Hinneigung Albrechts zur Sache des Evangeliums dürfte auf persönliche Einwirkung Luthers während der wiederholten Anwesenheit desselben in Eisleben zurückzuführen sein. Schon im Juli 1516 nämlich hatte Luther als Vicar an Staupitz' Statt das von Albrecht wenige Jahre zuvor erst gegründete S. Annenkloster in der Neustadt Eisleben visitiert, hatte dann von Erfurt aus mehrere Augustiner zur Ergänzung des erst schwach besetzten Klosters in dasselbe gesandt und war auch im Mai 1518 gelegentlich seiner Rückreise von Heidelberg in dem Kloster wieder eingekehrt. Bei diesen Gelegenheiten scheint Albrecht Luthers persönliche Bekanntschaft gemacht und ihn schätzen gelernt zu haben, weil sich so am besten erklärt, wie gerade Albrecht dazu kam, dem nach Augsburg erforderten Luther 1518 durch den Augustinerprior Johann Lange in Erfurt melden zu lassen, daß sein Leben in Augsburg bedroht sei, falls ihm kein freies Geleit dorthin zugesagt worden. Als aber Luther gleichwohl nach Augsburg gegangen und dann wieder auf der Heimreise nach Wittenberg begriffen war, erwischte ihn, wie er selbst erzählt, Graf Albrecht zu Gräfenthal, lachte über seine Reiterei (ohne alle reitermäßige Ausrüstung) und lud ihn bei sich zu Gaste. Seit dieser Zeit wurden die Beziehungen beider zu einander eng und dauernd. Luther schrieb dem Grafen im Jahre 1521 ausführlich von Eisenach aus über seine Erlebnisse auf dem Wormser Reichstage und widmete ihm in demselben Jahre den ersten Teil seiner Kirchenpostille, die er späterhin sein bestes Buch nannte. Schon dieser Umstand, wie auch der andere, daß Luther am Schlusse seiner Widmung den Wunsch

ausspricht, Gottes Gnade wolle den Grafen „für Menschenlehren gnädiglich behüten und auf göttlicher Lehre richtig und fest behalten," beweist zur Genüge, daß Graf Albrecht von Luther bereits als ein zuverlässiger Freund und Gönner des Evangeliums angesehen wurde. Daß sich Luther in seiner Voraussetzung nicht geirrt hatte, bekundete sich bald dadurch, daß Albrecht die im Jahre 1522 seitens des Herzogs Georg von Sachsen, welchem seine Hinneigung zur Reformation zu Ohren gekommen sein mochte, an ihn ergangene Aufforderung, er möge bei seinen Unterthanen darauf halten, daß dieselben sich alter christlicher Gewohnheit nach hielten, und die dawider Handelnden in Strafe nehmen, unbeachtet ließ, wie er denn überhaupt samt seinen Vettern auf des Herzogs unbefugtes „Mandiren" nicht gut zu sprechen war. Als Albrecht nicht lange darauf nach Dresden kam, traf er den Herzog Georg in großer Aufregung über einen jüngst erschienenen Brief Luthers, in welchem er zwar ohne Nennung des Namens, aber doch deutlich, als eine Wasserblase bezeichnet und auch sonst nicht glimpflich behandelt worden war. Da die beim Kurfürsten von Sachsen und beim Reichsregimente eingelegten Beschwerden dem Herzog für das erlittene Ärgernis keine Genugthuung verschafft hatten, so bot sich Graf Albrecht dem Herzog als Vermittler an und reiste Ende Februar 1523 mit seinem Freunde Hartmut von Kronberg zu Luther nach Wittenberg, erlangte aber von diesem nur die Zusicherung, so Seine fürstliche Gnaden das Evangelium gehen und wirken lasse, wolle er sich auch aller Unterthänigkeit gegen dieselbe befleißigen.

Wenige Monate später traf Albrecht mit Luther abermals, und zwar in Torgau zusammen, woselbst er ihn bat, er möge doch für einen dem Evangelio geneigten Freund — unter welchem er vermutlich sich selber meinte — auseinander setzen, wie unsere christliche Lehre recht sei und auch öffentlich mit dem Munde bekannt werden müsse. Luther entsprach diesem Wunsche in einem ausführlichen Schreiben vom 3. Juni 1523, welches jedesfalls auf Albrecht mitberechnet war, da derselbe sich bisher noch nicht mit voller Entschiedenheit für die Sache des Evangeliums erklärt hatte. Luther betont darin ausdrücklich, es sei nicht zulässig, Christum und sein Werk nur in einzelnen Stücken zu bekennen, weil vielleicht gewisse Tyrannen dies oder jenes Stück nicht leiden möchten. (Offenbar eine deutliche Anspielung auf Herzog Georg.) Denn wer Christum in einem verleugne, der verleugne ihn in allen Stücken. Die Wirkung dieser Mahnung zeigte sich bald, denn Albrecht trat nun mehr und mehr öffentlich als entschiedener Anhänger des Evangeliums auf. Nicht nur verschwand seit dem Jahre 1523 die an den alten Glauben erinnernde Aufschrift „Ora pro nobis" unter dem Bilde des h. Georg auf den hinterortischen Thalern, an deren Stelle hier nunmehr eine evangelische trat, (so z. B. findet sich auf einem Albrechtsthaler vom Jahre 1553

die Aufschrift: „Selig, wer dem Herrn vertraut“) — sondern Albrecht gewährte auch fünf im Frühjahr 1523 aus dem Kloster Wiederstedt ausgetretenen Nonnen eine Zuflucht in seinem Schlosse auf Burg Mansfeld, wie er andererseits die durch den freiwilligen Austritt der Mönche herbeigeführte Auflösung des von ihm etwa ein Jahrzehnt zuvor erst gegründeten St. Annenklosters in Eisleben dadurch besiegelte, daß er der Neustädter Gemeinde die Klosterkirche als Pfarrkirche, die Klostergebäude dagegen als Pfarre und Schule zuwies, wobei bemerkt zu werden verdient, daß diese Neustädter Schule höchst wahrscheinlich die erste evangelische Schule der Grafschaft war. Nur durch die Begünstigung des Grafen, der auf dem Schlosse Mansfeld seinen ständigen Sitz hatte, erklärt es sich auch, daß in der am Fuße desselben gelegenen Stadt Thal-Mansfeld das Evangelium schon anfangs der zwanziger Jahre festen Fuß faßte. In demselben Jahre 1523 berief er auch einen glühenden Verehrer des Evangeliums und Lieblingsschüler Luthers, den hochbegabten Magister Michael Stiefel, zuvor Augustiner in Eßlingen, welcher nach mannichfachem Mißgeschick zu Luther seine Zuflucht genommen hatte, aus Wittenberg als Hofprediger nach Schloß Mansfeld, wo sich derselbe bis 1524 aufhielt und mit voller Begeisterung für die Lehre Luthers eintrat. Schon 1524 waren, offenbar eine Folge seines Einflusses, in der Mansfelder Stadtkirche alle katholischen Ceremonien abgeschafft. (Es ist das übrigens derselbe Magister Stiefel, dessen verunglückte Prophezeiung des Weltunterganges im Jahre 1523, zunächst im Munde der getäuschten Bauern, das geflügelte Wort: „Stiefel muß sterben!“ hervorrief.) Aber doch erst kurz vor Ostern 1525, wenige Wochen vor dem Ausbruch des Bauernaufruhrs, erklärte sich Graf Albrecht mit seinem auf Seeburg residierenden Bruder Gebhart öffentlich für die Sache der Reformation und that nunmehr in Gemeinschaft mit diesem entscheidende Schritte, um ihr in der Grafschaft zum Siege zu verhelfen.

Ehe wir jedoch denselben unsere Aufmerksamkeit schenken, müssen wir erst die Ereignisse verfolgen, welche fast unmittelbar nach dieser offenen Erklärung der beiden Brüder über ganz Thüringen und damit auch über die Grafschaft Mansfeld hereinbrachen. Nachdem Thomas Münzer, der Verkündiger und Unternehmer eines neu aufzurichtenden communistisch-demokratisch-priesterlichen Musterstaates, bei längerem Aufenthalte in Süddeutschland den Bauernaufstand daselbst in Gang hatte bringen helfen, war er nach Thüringen zurückgeeilt und Ende Februar 1525 in Mühlhausen eingetroffen, wo er bekanntlich in kurzer Zeit einen völligen Umsturz der bestehenden Verhältnisse bewirkte und, nach Luthers Ausspruch König, Kaiser und Papst in Einer Person, Anstalten traf, um, ein zweiter Gideon, den neuen Musterstaat mit allen Mitteln der Gewalt zunächst in

seiner thüringischen Heimat — er stammte bekanntlich aus Stolberg —, dann in ganz Deutschland anzurichten. Die Grafschaft Mansfeld mit ihren zahlreichen Bergleuten hielt er für einen vielversprechenden Boden zur Aufnahme seiner volksverführerischen Ideen und forderte daher in einem an verwandte Geister im Mansfeldischen gerichteten, nach Melanchthons treffendem Urteil „sehr teuflischen“ Briefe die Berggesellen auf, nicht länger zu schlafen, sondern endlich Ernst zu machen, ihr Schwert nicht kalt werden zu lassen vom Blut und erbarmungslos gegen die Bösewichter, d. h. gegen alle Regierenden, vorzugehen. Überall im Mansfeldischen wohnten Bundesglieder, die nur auf das Zeichen zum Losschlagen warteten, namentlich in den Besitzungen des Grafen Albrecht: in Wimmelburg; in Wolferode, wo ein Vertrauter Münzers, Namens Bischof, wohnte; in Thal-Mansfeld; ja selbst in Eisleben, wo Christoph Meinhardt als Münzers Anhänger bezeichnet wird. Gleich nach Ostern, am 24. April 1525, brach der Aufstand in Thüringen los und verbreitete sich in wenigen Tagen bis über den Harz hinaus. In der kurzen Zeit vom 30. April bis zum 15. Mai, dem Tage der Schlacht bei Frankenhausen, wurden unsägliche Greuelthaten verübt und manches herrliche Werk der Kunst, manche Quelle wissenschaftlicher Forschung, die die Stürme vieler Jahrhunderte überdauert, zerstört und vernichtet.

Auf alle nur mögliche Weise suchte Graf Albrecht seine Unterthanen und die Bergleute in Ruhe zu halten. Er ließ es sich, wie ausdrücklich berichtet wird, sauer werden, gab den Bergleuten die besten Worte, daß er sie in der Grafschaft behielt, damit sie sich nicht auch zu den aufrührerischen Rotten ins Feld begäben, ritt auch selbst auf den Harz und gebrauchte sonderliche Listigkeit mit Versteckung etlicher weniger Pferde, damit er den Harzbauern (in seinem Amte Rammelburg) erstlich eine Furcht einjagte, darnach sie mit guten und bösen Worten dahin brachte, daß er sie still behielt. Gerade in jener unruhigen Zeit war Luther mit Melanchthon auf dem Wege von Wittenberg nach Eisleben, um dort mit demselben Graf Albrechts neue evangelische Schule einzurichten. In Seeburg hörte er von den besonders in den evangelischen Gebieten Thüringens ausgebrochenen Unruhen. Er versuchte nach kurzem Aufenthalte in Eisleben auf einer vom 20. April bis zum 4. Mai dauernden Rundreise durch Thüringen den Aufruhr durch Predigten gegen die Schwarmgeister zu dämpfen, aber es gelang ihm nicht. Gerade zu der Zeit, wo er auf seiner Rückreise wieder dicht bei Eisleben sich befand, stand in der Umgegend der Aufruhr in vollen Flammen. Denn die gleichzeitig niedergeschriebene Stadtchronik von Eisleben[1]

[1] Herausgegeben von H. Größler und Fr. Sommer, Eisleben 1882. In Kommission bei O. Mähnert.

berichtet: Anno domini 1525 Mitwoch crucis inventionis (also am 3. Mai) ist alhier das Jungfrauenkloster Neuen Helfta (welches dicht vor den Mauern der Altstadt Eisleben im Friesenstraßenviertel lag) zerstört, alles herausgenommen, was darinnen gewest, darnach zerbrochen und zerschlagen. Solchs alles haben lose Leute gethan. Desselben Tages, auch zuvor und des Tages hernach seind gepocht und geplündert alle Klöster in der Herrschaft Mansfeld, Mönch- und Jungfrauenklöster, als Wimmelburg, Kloster Mansfeld, Hettstedt, Gerbstedt, Wiederstedt, Walbeck, Hedersleben; auch andere umliegende Klöster außerhalb der Herrschaft, als Sittichenbach, Rode, Sangerhausen, Naundorf, Rohrbach, Marienzell, Ilefeld, Walkenried, Ballenstedt, Konradsburg u. a. m." Vollständig zerstört und ausgebrannt wurde nur das einsam gelegene Kloster Holzzelle; die übrigen scheinen wenigstens zumteil der völligen Zerstörung entgangen zu sein. Da aber kein einziges Kloster im Mansfeldischen unverschont blieb, da sogar die in den Städten gelegenen der Plünderung und Verwüstung mit verfielen, so war offenbar die Aufregung eine allgemeine und bis in die Kreise der Bürgerschaften verbreitete. Daß wenigstens in Eisleben selbst die Gährung innerhalb der Bürgerschaft eine starke war, beweist eine weitere Nachricht des eben erwähnten Chronicon Islebiense, welche lautet: „Donnerstag Invencionis crucis (also am 4. Mai) haben meine gnädigen Herren, Graf Albrecht und Graf Philipps (letzterer als Vertreter der vorderortischen Linie) die ganze Gemeine (der Stadt Eisleben) hinaus vors hohe Thor gefordert, daselbst der Gemeine Beschwerung angehört und ihnen Antwort darauf gegeben." Daß dieselbe beschwichtigenden Inhalts gewesen, läßt sich unter den damals obwaltenden Verhältnissen annehmen. Vermutlich aber wären auch die letzten Bande der Ordnung und frommen Scheu in der Grafschaft gelöst worden, wenn nicht Graf Albrecht durch sein entschlossenes Handeln alle weiteren Aufruhrgelüste gedämpft hätte, allerdings ermutigt und gewiß gemacht durch eine Mahnung Luthers. An demselben 4. Mai nämlich, wo die Grafen mit den schwierig gewordenen Städtern vor dem hohen Thore verhandelten, traf aus Seeburg ein Brief Luthers an den gräflichen Rat Rühel in Eisleben ein, in welchem derselbe ermahnt wurde, er möge ja nicht helfen, den Grafen Albrecht weich zu machen. Der Graf möge vielmehr sein Schwert gegen die Räuber und Mörder gebrauchen, so lange sich eine Ader in seinem Leibe rege. Seine Gnaden möge die Sache Gott anheim geben und dessen Befehl, das Schwert zu führen, genug thun.

Albrecht folgte diesem Rate sofort, zog aus seinen Städten alle zuverlässige Mannschaft zusammen und begab sich auf die Verfolgung der Klosterstürmer, die sich bei Groß-Osterhausen, südlich von

Eisleben, gelagert hatten, um von hier aus dem Frankenhäuser Haufen zuzuziehen. Über diesen Zug Albrechts berichtet das Chronicon Islebiense wie folgt: „Anno 1525 Freitag nach Inventionis crucis" (also am 5. Mai) ist der wolgeborne, mein gnädiger Herr, Graf Albrecht, und Veit von Dragsdorf, Hauptmann zu Quedlinburg, mit Hülfe des Fußvolks von Eisleben, Hettstedt, Mansfeld u. a. in Osterhausen gefallen, viel aufrührige Bauern und Klosterstürmer daselbst alle gemacht, wie man sagt, bei 70 Personen; hernach das Fleck angesteckt und verbrannt; sind kaum 20 Häuser stehen geblieben." Nach der Ortsage wurden die im Kampfe gefallenen Bauern am südlichen Ende des Dorfes Rothen Schirmbach, wo jetzt drei Linden stehen, verscharrt und ein Kreuzstein auf die Stelle gesetzt, auf welchem die Waffen der Bauern abgebildet waren.[1]

Der Sieg Albrechts hatte den gewünschten Erfolg. In der Grafschaft war den Aufständischen die Lust zu weiterem Rebellieren vergangen; der Aufstand überschritt infolge davon die Saale nicht; ja sogar die Kampflust des Haupthaufens bei Frankenhausen, auf welchen sich der Rest der Mansfelder Klosterstürmer zurückgezogen hatte, war durch die Nachricht von der bei Osterhausen erlittenen Schlappe bedeutend abgekühlt worden, und das veranlaßte den Grafen Albrecht einen Aussöhnungsversuch zu machen. Er knüpfte zu diesem Ende Unterhandlungen mit den Frankenhäusern an, und diese erboten sich auch in einem Schreiben vom 11. Mai, andern Tags mittags 12 Uhr, beiderseits freies Geleit vorausgesetzt, mit ihm auf der Brücke über die Helme bei Martinsrieth zusammen kommen zu wollen. Leider mußte jedoch Albrecht, weil er an diesem Tage behindert war, die Zusammenkunft auf den folgenden Sonntag (14. Mai) verschieben. Dieser Aufschub gereichte den Bauern zum Unglück. Denn Münzer welcher gar wol einsah, daß er bei einem Vergleiche zwischen den Fürsten und Bauern die Kosten werde mit seinem Leben bezahlen müssen, benutzte die ihm gegönnte Frist, um jede Versöhnung durch maßlose Verhöhnung der Gegner unmöglich zu machen, und schrieb zu diesem Zwecke bereits am 12. Mai zwei denkwürdige Briefe. In dem einen, den er an den Grafen Albrecht richtete, verkündete er diesem, es sei Gottes Wille, daß solche Tyrannen und bösewichtische Obrigkeiten, wie er, vom Stuhle gestoßen würden; daß das Fleisch der Fürsten von den Vögeln des Himmels gefressen und das Blut der großen Hansen von den unvernünftigen Tieren gesoffen werde. Nur wenn er vor der Bauerngemeinde erschiene und sich rechtfertigen könne, wollten sie ihn für einen gemeinen Bruder haben, andernfalls aber wider ihn, wie gegen einen Erzfeind des christlichen Glaubens,

[1] H. Größler, Sagen der Grafschaft Mansfeld und ihrer nächsten Umgebung. Eisleben. O. Mähnert 1880. S. 19.

fechten. In dem andern an den katholischen Vetter Albrechts, den Grafen Ernst auf Schloß Heldrungen, gerichteten Briefe ermahnt Münzer diesen, den er einen elenden, dürftigen Madensack, einen verstockten heidnischen Bösewicht, gleich dem König Pharao, und einen schändlichen Staupbesen der Freunde Gottes nennt, doch endlich seiner groben, büffelwütenden Tyrannei zu entsagen, sich zu demütigen vor den Kleinen und vor den Bauern sich zu entschuldigen. Falls er das nicht thue und dem Befehle Münzers nicht nachkomme, solle ohne Erbarmen gegen ihn vorgegangen werden, wie etwan wider die Türken; er solle verfolgt und ausgereutet, sein Nest ausgerissen und zerschmettert werden.

Nach einem so frechen und prahlerischen Gebaren des Oberhauptes der Bauern mußten natürlich die Fürsten alle weiteren Unterhandlungen für nutzlos halten und die Entscheidung, wie es Münzer wünschte, durch das Schwert herbeiführen. Die Mansfelder Grafen folgten nun dem vor ihnen auf Frankenhausen zurückweichenden Bauernhaufen nach und verstärkten mit ihren Mannschaften das Heer der verbündeten Fürsten, welches inzwischen (am 14. Mai) bis vor diese Stadt gerückt war. Noch einmal wurde vor Beginn der Schlacht den Bauern auf Graf Albrechts Vorschlag ein Vergleich angeboten, falls sie Münzer und seinen Anhang lebendig ausliefern wollten, aber Münzer vereitelte auch diese letzte Möglichkeit einer Versöhnung durch eine an mehreren Gefangenen verübte feige Blutthat, ein Mord, der, wie vorauszusehen war, auch bei den mild Gesinnten jeden Gedanken an Schonung ersticken mußte. Es kam (am 15. Mai) zum Angriff, und 5000 Bauern mußten mit ihrem Leben dafür büßen, daß sie sich von Münzer hatten verführen lassen. Münzer selbst der sich feige in ein Bett verkrochen hatte, wurde an den Briefen des Grafen Albrecht, die er noch bei sich trug, erkannt, und erhielt den verdienten Lohn.

Nach Beseitigung dieser furchtbaren, allen bestehenden Verhältnissen den Umsturz drohenden Gefahr konnte sich Albrecht wieder mit voller Hingebung der weiteren Verbreitung des evangelischen Glaubens und der Einführung geordneter kirchlicher Zustände in seinem Ländchen widmen.

Nachdem er bereits 1524 auf Luthers Vorschlag an Stiefels Stelle den vortrefflichen Michael Coelius, der unter den Reformatoren einen Ehrenplatz einnimmt, als Hofprediger nach Mansfeld berufen und so in seinem Residenzorte den Fortgang der Reformation gesichert hatte, suchte er auch in der Hauptstadt der Grafschaft, in Eisleben, wo sich schon 1522 evangelische Regungen bemerklich gemacht hatten, dieselbe auf alle Weise einzuführen. Zu diesem Zwecke richtete er in Gemeinschaft mit seinem Bruder, dem evangelisch gesinnten Grafen Gebhart, auch hier dem Rate Luthers

folgend, in Eisleben eine evangelische Schule ein, zu deren Rektor er den Gehilfen Luthers, Johann Agricola, einen geborenen Eisleber, den späteren ersten Generalsuperintendenten der Mark Brandenburg, berief. Zu dem evangelischen Religionsunterrichte, welchen Agricola an dieser Schule erteilte, strömten aus den umliegenden Dörfern die Pastoren als Zuhörer haufenweise herbei; auch arbeitete er im Auftrage des Kurfürsten Friedrichs d. W. den ersten evangelischen Katechismus in deutscher Sprache aus, der freilich bald darauf (1529) durch Luthers Katechismus verdrängt wurde, immerhin aber dem Grafen Albrecht den Ruhm sichert, daß aus der von ihm gegründeten Schule in Eisleben der erste evangelische Katechismus hervorgegangen ist. Die Schule war übrigens ein Gegenstand besonderer Fürsorge für Luther und Melanchthon, welche auf dem Wege der Empfehlung die offen gewordenen Schulstellen an ihr besetzten und dafür sorgten, daß eifrige Anhänger des evangelischen Glaubens von Wittenberg dorthin berufen wurden.

Während nun Agricola neben seinem Schulamte zugleich auch die Stelle eines Predigers an S. Nikolai versah und so mit dem evangelisch gesinnten Pastor Reuber an der S. Petri-Paulikirche, deren Patronatsrecht Albrecht das Jahr zuvor durch Vergleich von dem Propste des Klosters Wimmelburg an sich gebracht hatte, auch auf der Kanzel für die Sache des Evangeliums eintreten konnte, setzte es Albrecht, unterstützt von der immer stärker auf Reformation dringenden Gemeinde der Altstadt, auch durch, daß Luthers Freund und Ordensgenoß Caspar Güttel, der ehemalige Prior des S. Annenklosters in der Neustadt Eisleben, von der Pfarre zu S. Annen an die S. Andreaskirche als evangelischer Nachmittagsprediger berufen wurde, wo derselbe nun mit dem römisch gesinnten Pfarrer an S. Andreas, dem bekannten mehrmaligen Convertiten Georg Wizel in der Folge manch harten Strauß zu bestehen hatte, während an die Pfarrstelle zu S. Annen, deren Patron Graf Albrecht ebenfalls war, zum Ersatz für Güttel ein anderer evangelischer Prediger, namens Ottomar Korn, berufen wurde. In der Hauptstadt Eisleben waren also bereits 1525 die Gemeinde zu S. Petri nebst der mit ihr verbundenen S. Spiritus-Gemeinde, die Gemeinde zu S. Nikolai und die Gemeinde zu S. Annen für das Evangelium gewonnen; in der Hauptkirche zu S. Andreas wurde wenigstens nachmittags evangelisch gepredigt, und in den beiden Grafschaftsfünfteln, die den Grafen Gebhart und Albrecht zustanden, also in den mittel- und hinterortischen Ämtern, hatte das Evangelium ebenfalls schon festen Fuß gefaßt, wie sich daraus ergiebt, daß sämtliche auf hinterortischem Gebiete gelegenen Klöster, nämlich die Klöster Mansfeld und Wimmelburg, sowie das in gemeiner Herrschaft gelegene Karmeliterkloster zu Hettstedt mit ihren Einkünften wenigstens

zumteil dem Zwecke evangelischer Predigt gewidmet wurden. In der Urkunde, in welcher die Grafen Albrecht und Gebhart das letztgenannte Kloster dem Rate zu Hettstedt überweisen, damit es nicht nur zur Unterstützung der Armen, sondern auch zur Unterhaltung eines christlichen Predigers dem h. göttlichen Worte zu Ehren diene, wird ausdrücklich bemerkt, daß dies geschehe, weil das Klosterleben nicht in heiliger Schrift gegründet, sondern klar darwider sei. In voller Übereinstimmung damit ist es, daß in allen den Grafen Albrecht und Gebhart unterworfenen Dörfern, sofern überhaupt Nachrichten über die Prediger aus jener Zeit erhalten sind, bald nach dem Jahre 1526 evangelische Prediger bezeugt sind.

Natürlich erweckte ein so schnelles Wachstum der verhaßten Neuerung und das thatkräftige Vorgehen der evangelisch gesinnten Grafen die lebhafteste Besorgnis seitens der altgläubigen Partei und den entschiedensten Widerstand der ihr noch angehörigen Glieder des Grafenhauses, die deshalb von den Papisten auch als Männer gefeiert wurden, die ihre Kniee vor dem abtrünnigen, verführerischen, höllischen Baal noch nicht gebeugt hätten. Das Erste war, daß sie den von Graf Albrecht geforderten Mitgebrauch der Stiftskirche auf dem Schlosse Mansfeld für den evangelischen Gottesdienst verweigerten. Albrecht, ungewiß darüber, wie er sich dieser Weigerung gegenüber verhalten sollte, fragte daher bei Luther an, was er in diesem Falle thun solle. Luther schrieb ihm zurück, dem Worte Gottes dürfe er nichts vergeben, aber die Stiftskirche möge er fahren lassen als ein äußerlich Ding und lieber solche Frevel leiden. Keinesfalls aber dürfe er zugeben, daß das Evangelium in der gemeinsamen Herrschaft (d. h. in den der gemeinschaftlichen Regierung aller Grafen unterworfenen Städten Eisleben, Hettstedt und Mansfeld) unterdrückt werde, denn hier gehe die Sache nicht Holz, Stein oder Raum, sondern die Gewissen an. Auf die Frage des Grafen, ob er sich zum Schutze seines Glaubens in ein Bündnis einlassen dürfe, entgegnete Luther, gegen die Obrigkeit sei kein Bündnis zulässig, wohl aber gegen die nicht zur Obrigkeit gehörigen Mitstände des Reichs.

Besonders unangenehm empfand der am eifrigsten dem alten Glauben ergebene Graf Hoier das Dasein und die Wirksamkeit eines evangelischen Predigers auf dem Schlosse Mansfeld. Derselbe rief daher verschiedene katholische Geistliche herbei, welche in Gesprächen und Predigten die evangelischen Sätze des Hofpredigers des Grafen Albrecht widerlegen sollten. Nicht weniger als zwei Doktoren der Theologie, Namens Kling und Mensinger, der eine ein Paulinermönch aus Dessau, der andere ein Franziskanerguardian aus Erfurt, und außer ihnen noch vier nachträglich zur Verstärkung herbeigeholte, zumteil recht fanatische Mönche aus Arnstadt und Halle ließen es sich nun auf dem Schlosse Mansfeld angelegen sein, die von dem

evangelischen Hofprediger Coelius verkündigte Wahrheit unmittelbar darauf durch Gegenpredigten zu widerlegen. Die Erbitterung der jüngeren römisch gesinnten Grafen ging so weit, daß sie dem tapfer aushaltenden Magister Coelius wiederholt nach dem Leben trachteten, wie sie ihm später, als sie evangelisch geworden waren, selbst bekannten. Um wo möglich eine Entscheidung herbeizuführen, bot Coelius, einer gegen drei, seinen Gegnern eine Disputation an, die auch wirklich im Jahre 1530 stattfand; aber, wie zu erwarten war, ohne Erfolg. Auch beklagte sich Coelius darüber, daß er, einer gegen drei, es nicht besser gehabt, als Hiob, da er mit seinen fleischlich gesinnten Freunden disputieret, weil man ihn nicht habe ausreden lassen und versucht habe, ihn mit Schreien und Spott zu übertäuben. Im Schreien und im unnützen Geschwätz seien seine Gegner ihm überlegen gewesen, wie ja nach mancher Urteil ein Esel besser singe als eine Nachtigal.

Ein so offenes Auftreten der mittel- und hinterortischen Grafen für die Sache der Reformation war natürlich für dieselben mit nicht geringer Gefahr verbunden, namentlich für Albrecht, weil dieser der thatkräftigere und entschiedenere der beiden Brüder und somit für die Gegner der gefährlichste war. Schon zur Zeit der Packschen Unruhen hatte zwischen dem Herzog Georg von Sachsen, dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg und dem Kardinal Albrecht von Mainz eine geheime Verabredung bestanden, den Grafen Albrecht aus der Grafschaft zu vertreiben, und Herzog Georg hatte ihm darum bereits für die von Sachsen zu Lehen rührenden Gebiete die Belehnung verweigert. Dies und der Abschluß eines wider die Evangelischen gerichteten Bundes zwischen den genannten Fürsten zu Mühlhausen und Dessau (im Jahre 1525), veranlaßte den Grafen Albrecht, welcher den Kurfürsten Johann von Sachsen unmittelbar nach Abschluß jenes Bündnisses durch Übersendung einer Abschrift desselben auf die den Evangelischen drohende Gefahr aufmerksam gemacht hatte, nebst seinem Bruder Gebhart dem Ende Februar 1526 zwischen dem Kurfürsten Johann und dem Landgrafen Philipp von Hessen zu Gotha abgeschlossenen und dann zu Torgau ratificierten gegenseitigen Verteidigungsbündnisse beizutreten. Am 12. Juni 1526 unterschrieben beide sofort, nachdem die Aufforderung an sie ergangen, mit andern Fürsten zu Magdeburg nicht nur die Bundesakte, sondern auch die Urkunde, durch welche die Stadt Magdeburg, weil sie zu Gottes Wort, seinem heiligen Evangelio, und was dem anhängig, Neigung und Willen trage, in den Bund aufgenommen wurde. Welch großes Vertrauen die im Juli 1526 auf dem Reichstage zu Speier versammelten evangelischen Fürsten in die Thatkraft, Erfahrung und Umsicht des Grafen Albrecht setzten, erhellt klar aus dem Umstande, daß sie, als die Kommissarien des

Kaisers unerwarteter Weise auf strenger Ausführung des Wormser Edittes bestanden und jede dem alten Herkommen zuwider laufende Neuerung verhindern zu müssen erklärten, sich entschlossen, einen Gesandten nach Spanien zum Kaiser zu entsenden, der denselben um Aufhebung des Wormser Edittes und die Zusammenberufung eines Nationalconcils bitten sollte, und zu dieser Vertrauenssendung den Grafen Albrecht erkoren. Derselbe machte sich auch reisefertig, brauchte aber die Reise nicht anzutreten, weil der inzwischen zwischen Kaiser und Papst ausgebrochene Krieg eine Ausführung des Wormser Edittes ohnehin unmöglich machte.

Auch auf dem zweiten Reichstage zu Speier im Jahre 1529 war Albrecht zugegen und berichtete von da aus dem Kurprinzen Johann Friedrich über den Gang der Verhandlungen. Auf dem alsdann zu Nürnberg abgehaltenen Konvente ließen er und sein Bruder Gebhart sich durch den Kanzler Beyer vertreten; nach Augsburg aber begleitete Albrecht 1530 den Kurfürsten Johann in Person, dessen Stelle er dort eine Zeit lang vertrat und in dessen Namen er auch gegen den ungünstigen Reichstagsabschied protestierte. Wenige Monate später (22. December 1530) finden wir die beiden Brüder auch auf dem Schmalkaldener Konvente und ihre Namensunterschriften auf der dort aufgesetzten Bundesakte vom 31. Dezbr. — Wenn nun im Jahre 1532 der streng papistisch gesinnte Unterstadtschreiber Galle Brand, welcher aus Ärger und Mißgunst in der Stadtchronik möglichst jede Mitteilung über die Fortschritte der Reformation in Eisleben vermieden hat, darin kurz und kühl berichtet: „Anno domini 1532 Sonntag nach Bonifacii (9. Juni) ist die new Reformation, welche meyn gnädiger Herr von Mansfeld in der Herrschaft aufgerichtet, der ganzen Gemeine auf dem alten Kaufhause gelesen und verkündiget", so sind unter diesem Aufrichten der neuen Reformation in der Herrschaft nicht etwa kirchliche, sondern nur sittenpolizeiliche Maßregeln zu verstehen, wie aus den Rechnungsbüchern des Rats der Altstadt zu erweisen ist. Verdrängt waren damals die Anhänger des römischen Glaubens aus der Hauptstadt der Grafschaft, aus Eisleben, noch nicht. Vielmehr berief im Jahre 1533 Graf Hoier, das Haupt der katholischen Grafen, einen der gelehrtesten damaligen Papisten, Georg Wizel, der bis vor kurzem noch auf lutherischer Seite gestanden hatte und von Luther wiederholt empfohlen und befördert worden, 1532 aber wieder zur römischen Kirche zurückgekehrt war, als Vorkämpfer für die auch hier schon wankende katholische Sache in das Pfarramt zu S. Andreas. Aber was dieser durch alle damals in der Kirche herrschenden Richtungen der Reihe nach hindurch gegangene Konvertit vormittags predigte, widerlegte der zweite Geistliche an der Kirche, der schon erwähnte Kaspar Güttel, im Nachmittagsgottesdienste von derselben Kanzel, wie auch seine

evangelischen Amtsbrüder in den andern Kirchen der Stadt, so daß Wizel bald klagen mußte: „In meinem Vaterlande (Hessen) sind Blatter auf mich gefallen, hier am Harze ganze Bäume. Mitten in einen siebenfachen Herd der Ketzerei bin ich gekommen. Hier hat Luther alles in Feuer und Flammen gesetzt. Hier sind die eigentlichen Heerlager der neuen Evangelischen." Während Wizels amtlicher Wirksamkeit in Eisleben (1533—1538) gingen sämtliche Bewohner der Stadt mit Ausnahme von zehn Familien zum evangelischen Glauben über und auch diese zehn hielten sich nicht mehr entschieden zu ihm und der alten Kirche. War demnach schon vor dem Tode des Grafen Hoier die Grafschaft fast ganz für den Protestantismus erobert, so stand nach dem am 9. Januar 1540 erfolgten Hinscheiden dieser letzten Stütze des römischen Bekenntnisses der vollständigen Einführung der Reformation in die Grafschaft gar kein Hindernis mehr im Wege, und alle Nachrichten bezeichnen darum auch das Jahr 1540 als das der allgemeinen Durchführung der Kirchenverbesserung in der Grafschaft Mansfeld. Das Verdienst aber, diesen Umschwung trotz zahlreicher und schwer zu überwindender Hindernisse herbeigeführt zu haben, gebührt vor allen andern dem Grafen Albrecht, wie auch seinen zahlreichen Kindern, 6 Söhnen und 9 Töchtern, die alle nach besten Kräften für die Ausbreitung des Evangeliums thätig waren. Drei von den ersteren starben mehr oder minder jung; die übrigen: Volrad V., Hans I. und Carl I. griffen später bedeutsam in die Geschichte der Grafschaft ein. Von den Töchtern blieben 4 unvermählt; drei wurden an drei Vettern der älteren Mansfelder Linie vermählt; zwei wurden Gemahlinnen der Grafen von Nassau und von Öttingen.

Ehe wir nun die öffentliche Thätigkeit des Grafen weiter verfolgen, wollen wir erst den Charakter desselben, den wir bisher als einen umsichtigen, entschlossenen und standhaften Mann kennen zu lernen Gelegenheit hatten, auch noch von einer andern, zumteil weniger günstigen Seite kennen lernen, die sich namentlich in seinem Verhalten gegen seine Verwandten und Unterthanen offenbart. Hier finden wir als Kehrseite der vorher bemerkbaren Vorzüge Eigensinn, Neigung zur Gewaltthätigkeit, starres Beharren auf vermeintem oder wirklichem Recht, und zwar im Mannes- wie im Greisenalter.

Schon im Jahre 1511 hatte er fremde Bergleute zur Ansiedelung auf seinem Grund und Boden eingeladen und ihnen Baustellen geschenkt, so daß vor der Altstadt Eisleben auf der sogenannten Nußbreite, auch Vogelgesang genannt, und auf der nach Wimmelburg zu gelegenen Anhöhe zwei neue Gemeinden entstanden, von denen namentlich die letztere bald fröhlich aufblühte. War dies wirtschaftlich klug und er zu einer solchen Anlage durchaus berechtigt, so war

es doch eine starke Überschreitung seiner Befugnisse, wenn er der neuen Gründung, welche an letzterer Stelle erstanden war, aus eigener Machtvollkommenheit Stadtrecht verlieh, eine Befugnis, die nur dem Kaiser zustand. Die Folge war, daß die Altstädter eine Beeinträchtigung ihres Gewerbes und ihrer Nahrung befürchteten und daß Graf Hoier in seinem und seiner Brüder Namen seinen Vetter Albrecht bei dem Kaiser Maximilian verklagte und auf Abstellung dieses ungebürlichen Unterfangens drang. Der Kaiser ließ auch unter dem 6. Febr. 1514 ein Mandat an den Grafen ergehen, in welchem er ihm bei Vermeidung seiner und des Reiches Ungnade gebot, er solle sein unbillig Fürnehmen des Stadtrechts in seinem neuen Dorfe wiederum abstellen. Jedoch Albrecht kümmerte sich um diesen Befehl nicht, erbaute ein Kloster und eine Kirche in der neuen Ansiedelung und nannte dieselbe nach wie vor eine Stadt. Vergeblich suchte nun der Rat der Altstadt durch eine Beschwerde bei Albrecht selbst im Jahre 1528 etwas zu erreichen, aber dieser wies die Beschwerde als unbegründet zurück. Murrend ertrug die Altstadt noch einige Jahre den ihr unleidlichen Zustand, dann be- schloß sie, Vergeltung zu üben. Im Jahre 1533 fing der Rat der Altstadt an, von den Neustädtern, welche mit Waren auf den Wochen- markt kamen, Marktgeld wie von den Bauern einzufordern, eine Neuerung, über die sich Albrecht sofort beschwerte. Als nun aber der Rat der Altstadt auf seinem Rechte bestand und die Neustädter Krämer dem Grafen versicherten, die Abforderung des Marktgeldes sei eine bisher ungewohnte Auflage, zog Albrecht die bei ihm zu Lehen gehenden Lehen verschiedener Altstädter Bürger ein, um den Stadtvoigt samt seinen verhetzten Ratsfreunden zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Nun protestierten wieder die vorderortischen Grafen Hoier und Philipp und selbst sein Bruder Gebhart gegen dies Verfahren. Da aber Albrecht nicht nachgab, sondern den Zehnten der am Risdorf- schen Berge gelegenen altstädtischen Weinberge bean- spruchte, so wäre es beinahe zu offenem Kampfe zwischen den beiden Brüdern gekommen. Denn das gleichzeitige Chronicon Islebiense erzählt: „Freitags nach Matthäi (25. Sept.) 1534 sind die Wolge- bornen, unsre gnädigen Herren, nämlich Graf Jost von wegen seines Vettern, Grafen Gebhart, an einem und Graf Albrecht anders Teils wider einander zu Felde gezogen, ein jeglicher mit seiner Ritterschaft und Landvolke gerüstet. Lag Graf Jost mit den Seinen am Ries- dorfschen Berge bei den Weingärten, und Graf Albrecht zu Lütken- Eisleben bei Blankenbergs Hütte. War zu thun um den Zehenten der Weinberge daselbst am Riesdorfschen Berge". Doch die drohende Gefahr des Bruderkrieges ward, man weiß nicht durch wen und wie, beseitigt, denn das Chronicon berichtet weiter: „Aber sie seind, Gott Lob, abe gezogen und zufrieden worden, daß niemandes kein

Leid widerfahren." Um aber womöglich den Hauptstreit wegen der Neustadt beizulegen, übersandte man die Akten an die juristischen Fakultäten der Universitäten Ingolstadt und Tübingen, welche sich beide zu Ungunsten Albrechts und seiner jungen Schöpfung erklärten, indem sie dahin entschieden, Albrecht sei von Rechts wegen verbunden, die beiden Dörfer Neustadt und Vogelgesang auf seine Kosten abbrechen und zerstören zu lassen, weil das sächsische Recht sage, es dürfe keine Stadt im Umkreise einer Meile neben einer anderen erbaut werden. Diesem maßlosen Spruche leistete Albrecht, wie die Herren Juristen hätten voraus sehen können, natürlich keine Folge, und das Geschick der vielangefeindeten Neustadt blieb daher vorläufig immer noch unentschieden.

Eigensinnig und habsüchtig zugleich bewies sich Albrecht auch noch in einer anderen Angelegenheit. Sein Bruder nämlich, der tiefverschuldete Graf Gebhart auf Seeburg, hatte ihm, um der drohenden Sequestration zu entgehen, seine Einkünfte und Schulden übertragen; Albrecht aber, welcher die dem Grafenhause in der ungeheuren Schuldenlast drohende Gefahr erkannte und durch Ersparnisse wie auch durch stärkere Ausnutzung seiner Gerechtsame derselben vorzubeugen suchte, schaltete nun mit den Gütern seines Bruders so willkürlich, daß Luther sich veranlaßt fand, den Oberlehnsherrn Albrechts, den Herzog Moritz von Sachsen, in einem Schreiben vom 1. April 1542 zu ersuchen, er möge doch dahin wirken, daß dem guten frommen Grafen Gebhart nicht seine Güter selbst genommen würden. Dem Grafen Albrecht sei nur die Nutznießung verschrieben; er mache es aber, wie ein Kaufmann, der Äpfel kaufe und Bäume und Gärten auch mit haben wollte. Sogar an Moritzens Schwiegervater, den Landgrafen Philipp von Hessen, wandte er sich mit der Bitte, dahin wirken zu wollen, daß Herzog Moritz als Lehnsherr die beiden Grafen mit einander vertrage. Moritz machte auch keine langen Umstände, sondern ließ im Frühjahr 1543 den Grafen Albrecht auf einer Geschäftsreise in Annaberg, wohin ihn ein Auftrag des Kaisers geführt hatte, gefangen nehmen. Hierauf beschwerte sich nun wieder Albrecht, der seine Reichsstandschaft betonte, bei dem Kaiser Karl und dem König Ferdinand, und beide forderten auch seine Freilassung. Obwohl nun Moritz geltend machte, Albrecht habe die zwischen ihm und seinem Bruder und andern aufgerichteten Verträge nicht gehalten, und darum habe er ihn bestricken müssen, damit nicht etwa andere Unterthanen zu gleichem Ungehorsam verlockt würden, so befahl doch der Kaiser nach längeren Verhandlungen am 16. Nov. 1543 die Freilassung Albrechts, machte ihm aber zur Bedingung, daß er die geschlossenen Verträge halte.

Eine sehr bedauerliche Folge dieser Streitigkeiten war die Auf-

hebung jeder Verbindung zwischen den durch denselben Glauben verbundenen und bisher so einträchtig handelnden Brüdern. Gebhart nämlich blieb zwar dem evangelischen Bekenntnisse treu, schloß sich aber in allen Angelegenheiten, die das letztere nicht angingen, seinen vorderortischen Vettern an. Besonders ärgerlich war es für den Grafen Albrecht, daß sein Bruder die Überlassung seiner Güter an ihn wieder aufhob.

Doch auch seinen Unterthanen gegenüber ließ sich Albrecht zu Ungerechtigkeit oder mindestens zu Unbilligkeit verleiten. Denn er verkürzte nicht nur die Einnahmen der seinen 11 Hütten vorstehenden Hüttenmeister, sondern suchte auch die an die Familien Stahl, Furer und Beckmann als Erblehn gegebenen 8 Erbfeuer in Herrenfeuer umzuwandeln, und zwar entweder für nur geringe oder für gar keine Entschädigung. Luther hörte davon und fand sich, zumal auch die ihm verschwägerte Familie Mackenroth von des Grafen Härte mit betroffen wurde, veranlaßt, ihm am Montag nach Trinitatis 1542 zu schreiben, ein so großer, reicher Herr könne mit guter Leute Armut nichts gewinnen, als Gottes Ungnade. Da aber der Graf Gnade und Gunst doch auch bedürfe, so möge er sein Recht, falls er ein solches habe, nicht zu strenge an seinen Nächsten suchen. Da diese mild gehaltene Fürsprache nichts fruchtete, wandte sich Luther an Albrechts Lehnsherrn, den jungen Herzog Moritz, und ersuchte ihn, er möchte doch als Landesfürst dem Grafen Albrecht vorschreiben, daß er gnädiger und sanfter mit seinen frommen Unterthanen wollte handeln, denn es zieme dem christlichen Adel nicht, mit den Leuten umzugehen, als wären sie Hunde oder Säue. Als nun gar die beiden vorderortischen Grafen Philipp und Hans Georg das Verfahren Albrechts nachahmten und die 33 bei ihnen zu Lehen gehenden Erbfeuer ebenfalls einzuziehen versuchten, warnte sie Luther ernstlich vor solchem Vorgehen, denn ein solches Exempel könne nur dazu führen, daß ein jeder Oberherr den Unterherrn auffresse, und wie der Edelmann den Bauer, also der Fürst den Edelmann und Grafen. Wenn aber der Graf denke, die Herrschaft und alle Güter seien sein eigen, da sage Gott Nein dazu und werde es nicht leiden. Die Grafen möchten ja zusehen, daß sie den auf ihrem Lande ruhenden Segen Gottes nicht verscherzten und ihre Nachkommen klagen müßten: „Ach, wie eine reiche, gesegnete Herrschaft hat unser Vorfahr Graf Albrecht verderbet!" Da jedoch diese Mahnung ebenfalls unbeachtet blieb, so schrieb Luther am 8 Dec. 1542 an den Grafen Albrecht, den Urheber des ganzen Streites, noch einmal in folgenden derben, aber herzlichen Worten, die wegen der treffenden Zeichnung des Charakters und der Bedeutung des Grafen fast vollständig wiedergegeben zu werden verdienen: „Gott hat durch E. G. im Anfange des Evangeliums viel lobenswürdige

Thaten ausgerichtet, die Kirchen und Predigtstühle, auch die Schule zu Gottes Lob und Ehren fein bestellet und in der Bauernaufruhr E. G. trefflich und herrlich gebraucht, daß ich aus solchen und andern mehr Ursachen E. G. nicht kann also leichtlich vergessen oder aus meiner Sorge und Gebet lassen. Aber mir kommt vor, zumal durch viel Plaudern und Klagen, wie E. G. sollten vom vorigen Anfang abfallen und viel anders worden sein, welches mir sehr ein groß Herzeleid sein würde für E. G. Person. So fühlen E. G. selbst wohl, wie sie bereits kalt und auf den Mammon gerathen sind, gedenken sehr reich zu werden; auch, wie die Klagen gehen, die Unterthanen allzuhart und scharf drücken, sie von ihren Erbfeuern und Gütern zu bringen und schier zu eigen machen gedenken, welches Gott nicht leiden wird." Zuletzt giebt er dem Grafen zu bedenken, es könne ihm leicht ergehen, „wie dem, der die Gans aufschneidet, die ihm täglich ein gülden Ei legte, oder wie dem Hunde bei Äsopo, der das Stück Fleisch verlor im Wasser, da er nach dem Schatten haschte." — Diese Mahnung hatte endlich den gewünschten Erfolg. Albrecht und die übrigen Grafen standen von ihrem Vorhaben ab und verglichen sich mit ihren Unterthanen. Aber noch ehe dies geschehen, brach in demselben Jahre 1542 zwischen den Grafen selbst ein neuer Streit aus über das Patronatsrecht der S. Andreaskirche zu Eisleben. Durch den in diesem Jahre erfolgten Tod des eigentlichen Reformators von Eisleben, Caspar Güttel, war nämlich die Pfarrstelle an S. Andreas erledigt und nun beanspruchten sowohl die Grafen vom Vorderort, wie auch der Hinterort die Besetzung. Albrecht machte geltend, daß er seit länger als 20 Jahren den Predigtstuhl zu S. Andreas besetzt habe; die andern Grafen beriefen sich darauf, daß sie das Patronatsrecht von ihrem Vetter Hoier, welchem Kardinal Albrecht es überlassen geerbt hätten. Auch diesmal trat Luther als Friedensstifter zwischen die Streitenden, denn er warnte in einem Schreiben vom 15. Juni 1542 die Grafen beider Linien, sie möchten die Sache nicht in der Schärfe, wie der Teufel wohl wollte, vornehmen, sondern freundlich unter einander handeln. Es sei eine sonderliche Anfechtung vom Satan, daß sie, die immer fein einig gewesen, so lange die Pfarre papistisch und der Prediger evangelisch gewesen, nun, da beide Teile das Evangelium angenommen hätten, sich über ein Patronatsrecht entzweien wollten, welches nach dem Tode des jetzigen Bischofs von Halberstadt, da derselbe das Patronatsrecht nur für seine Person von sich gegeben, wieder an das Stift Halberstadt fallen werde, und der künftige Bischof nicht leicht die Pfarre mit einem evangelischen Pfarrherrn versorgen lassen werde, wie es Kardinal Albrecht gethan aus Furcht und in der Aufruhr. — Albrecht jedoch, auf seinem vermeinten Rechte bestehend, berief nach eigener Wahl ohne Zustimmung

der übrigen Grafen einen Prediger, und nun kam es zu einem öffentlichen Ärgernis, indem der vorderortische Amtmann auf Graf Philipps Befehl den Neuberufenen „in aller bösen Geister Namen" von der Kanzel herunter treiben ließ. Darüber beklagte sich Graf Albrecht beim schmalkaldischen Bunde, dessen Häupter von den vorderortischen Grafen verlangten, sie sollten ihren Amtmann für solch freventliche Handlung bestrafen, übrigens aber ebenfalls zu einem gütlichen Vergleich betreffs des Besetzungsrechtes rieten, damit ihnen nicht etwa der Bischof von Halberstadt einen papistischen Prediger aufdringe. Jedoch alle diese Warnungen und Mahnungen fruchteten vorderhand nichts; vielmehr führte die gegenseitige Erbitterung, welche sich bis in die Kreise der Eislebischen Bürgerschaft verbreitet hatte, zu noch weiteren unerquicklichen Vorkommnissen. Graf Albrecht nämlich soll in die Wohnung des vorderortischen Beamten Wolf Bucher, statt denselben gerichtlich zu belangen, mit Gewalt eingedrungen sein, seines Eigentums sich bemächtigt und Weib und Kinder des Mannes in der Winterkälte vertrieben haben, so daß Buchers Frau in Folge davon schwer erkrankte. Der erbitterte Bucher dagegen soll den Bürger Matthes Blankenberg, der vermutlich ein Parteigänger Albrechts war, nächtlicher Weile mörderisch angefallen, niedergeschlagen und sodann auf dem Eisleber Schlosse Schutz gefunden haben, zuletzt aber mit Rosen bekränzt, dem Grafen Albrecht zu Schimpf und Hohn, wieder in die Stadt eingeführt worden sein. Das Verhalten Albrechts in dieser Angelegenheit mißfiel allgemein so sehr, daß es sogar von einem Eisleber Prediger namens Johann Libius am Sonntage Bartholomäi 1544 auf der Kanzel öffentlich verurteilt wurde. Bei der Auslegung des Evangeliums von dem scheinheiligen Pharisäer schilderte er, um, wie er sagte, den Charakter desselben durch ein Beispiel aus der Gegenwart zu kennzeichnen, das Verhalten eines der Herren des mansfeldischen Landes — er meinte den Grafen Albrecht —, wie folgt: Es gebe da einen Herrn, der seine Thaler an fremde Enden wegschicke und jeden Thaler für 30 Groschen böse Münze verwechseln lasse. Es sei auch derselbe Herr geschickt, wo ein Haus, Weinberg oder anderes vorhanden, so es ihm gefiele oder gelegen wäre, reiße er es zu sich. Desgleichen thue er auch mit den Hüttenwerken, daß er die Inhaber der Hütten mit Gewalt beraube. Er wolle in drei Jahren erleben, daß dieser Mörder und Stuhlräuber mit all den Seinen werde untergehen und ausgetilget werden. Darauf sprach er Amen und stieg von der Kanzel. Da es nun aus dem Walde zu schallen pflegt, wie man hineinruft, so scheinen des Libius Gegner ihm wegen dieser Predigt nach dem Leben getrachtet zu haben. Wenigstens erklärte Libius in seiner Predigt am folgenden Sonntage, er werde sich vor den herodischen Buben, die ihm nach dem Leben trachteten, nicht scheuen, sondern

müsse das Maul weit aufthun. Wie Herodes seinem Bruder Land und Leute hätte nehmen wollen, also gehe es in der Grafschaft auch, daß ein Bruder nach des andern Gut und Ehre trachte, desgleichen auch nach dem Gute der armen Unterthanen. Über das maßlose Benehmen des Predigers Libius führte Albrecht wiederum bei dem schmalkaldischen Bunde Beschwerde und verlangte, der Prediger solle als Aufrührer bestraft werden. Luther, welcher von den ärgerlichen Auftritten auch gehört hatte, schrieb darüber an Simon Wolferinus: „Es ist kein Aufruhr, wenn ein Pfarrherr der großen Hansen Leben straft, wenn er schon irrt im Strafen. Es ist ein anderes, irren oder sündigen, und ein anderes ist, aufrührerisch sein. Derhalben muß man dem Grafen nicht zulassen, daß er nach seinem Gefallen und Zorn alles aufrührerisch deute, was er will, und hat er, der Graf, mit diesem Laster mehr wider Libium gesündigt, als Libius wider den Grafen. Und ist der Graf schuldig, solches zu widerrufen und Vergebung von Libio zu bitten, so er ein Christ sein will: da er sich aber dem Versucher übergeben und nicht hören will, mag man ihn fahren lassen; denn ich sage, daß er unruhig ist von wegen des bösen Gewissens. Gott erbarme sich über ihn und bekehre ihn!"

Welchen Austrag die Sache schließlich erhalten, ist nicht bekannt; da jedoch Libius nach dieser Zeit unter den Eisleber Predigern nicht mehr erwähnt wird, so scheint er — dem Grafen Albrecht zur Genugthuung — entlassen worden zu sein.

Wenn nun auch ein Teil der Streitigkeiten zwischen Graf Albrecht und seinen Brüdern und Vettern in einem 1544 zu Halle abgeschlossenen Vertrage beigelegt wurde, so blieben doch noch viele derselben unbeglichen, so daß die gegenseitige Erbitterung immer wieder neue Nahrung erhielt, zugleich aber auch die Notwendigkeit einer gründlichen Beilegung derselben sich allen Beteiligten immer fühlbarer machte.

Luther, der schon so oft, gebeten und ungebeten, als Gewissensrat und Friedensstifter den Grafen gegenüber aufgetreten war, wurde wegen des ungeheuren Ansehens, das er genoß, auch diesmal zum Schiedsrichter ausersehen. Albrecht richtete daher an den Kurfürsten das Ersuchen, er möge genehmigen, daß Luther, mit dem er übrigens wieder in ein herzliches Verhältnis getreten war, sich an den Vergleichsverhandlungen beteiligen dürfe, und erbot sich auch zur Tragung der dadurch entstehenden Kosten. Die Genehmigung wurde erteilt, und nun reiste Luther Anfangs Oktober 1545 in Begleitung Melanchthons und seines Freundes Justus Jonas nach Mansfeld, kehrte aber bald wieder nach Wittenberg zurück, da die Grafen in das sächsische Feldlager eilen mußten. Doch hatte er beim Scheiden versprochen, noch vor Weihnachten wiederzukommen, um die Vergleichsverhandlungen vorzunehmen. Obwohl er nun auf Wunsch der vorder

ortischen Grafen damit einverstanden war, das Geschäft erst nach der Leipziger Neujahrsmesse zu beginnen und den Grafen Albrecht gebeten hatte, er möge in diesen Aufschub willigen und gleich noch andere Mittelspersonen bestimmen, reiste er dennoch schon vor Weihnachten in Gesellschaft Melanchthons zum zweiten Male nach Mansfeld, wo er am 23. Dezember (1545) eintraf. Dazu hatte ihn nach Melanchthons Angabe der Wunsch bestimmt, sich zuvor an Ort und Stelle über die Gegenstände des Streites zu unterrichten. Abermals jedoch hatte er die Reise, noch dazu bei strenger Kälte, umsonst gemacht, indem Melanchthons Erkrankung zu schneller Heimreise nach Wittenberg nötigte. Weil er aber, wie aus einem Briefe an den Grafen Albrecht hervorgeht, den sehnlichen Wunsch hatte, vor seinem Ende seine lieben Landesherren zu vertragen und freundliches, einmütiges Herzens zu sehen, sagte er sein drittmaliges Erscheinen in der Vergleichsangelegenheit für Ende Januar 1546 zu. Es war dies kein geringes Opfer seinerseits, ja es war geradezu eine Aufopferung. „Alt, abgelebt, träge, müde, kalt und nun gar einäugig“ nennt er sich in einem Briefe vom 17. Januar 1546, aber bei solcher körperlichen Schwäche bedachte er sich gleichwohl keinen Augenblick, sich mit den Mansfeldischen „Säuhändeln,“ wie der Kanzler Brück die Vergleichshandlungen nannte, zu befassen. Am 28. Januar traf er in Begleitung seiner drei Söhne und seines Hallischen Freundes Justus Jonas an der Grenze der Grafschaft Mansfeld ein, wo ihn die Grafen mit einem Gefolge von 113 Pferden ehrenvoll empfingen und nach Eisleben geleiteten, wo diesmal die Verhandlungen stattfinden sollten. Er stieg in dem Drachstedtschen Hause, der Andreaskirche gegenüber, ab, welches damals der ihm befreundete Stadtschreiber Johann Albrecht bewohnte. Schon am folgenden Tage begannen die Verhandlungen, an denen auch Fürst Wolfgang von Anhalt und Graf Heinrich der Ältere von Schwarzburg als Vermittler teilnahmen, und zwar mit der Erörterung der Rechtsverhältnisse der Neustadt. Anfangs schien es, als sollte dieser schwierigste Punkt, den Luther als stachlicher, denn das stachlichste Stachelschwein bezeichnet, bald erledigt werden, aber nach zehntägiger Verhandlung war man immer noch nicht einig geworden, so daß Luther der Sache überdrüssig zu werden anfing und an Melanchthon schrieb, er möge bei dem Kurfürsten seine Zurückberufung auswirken: vielleicht übe diese einen Druck auf die Grafen aus. An dem Tage, an welchem ein Schreiben dieses Inhalts in Eisleben eintraf, am 14. Februar, waren endlich die meisten Punkte ausgeglichen bis auf zwei oder drei, unter welchen nach einer Äußerung Luthers in einem Briefe an seine Frau auch der war, „daß die Grafen Gebhart und Albrecht wieder Brüder werden, welches ich heute soll fürnehmen, und will sie zu mir zu Gaste bitten, daß sie auch mit einander reden. Denn

sie bis daher stumm gewesen und mit Schriften sich hart verbittert haben." Die Versöhnung gelang ihm auch, und die herzlich erfreute Gemahlin des Grafen Albrecht übersandte ihm Forellen als ein Geschenk für seine Frau. In den nächsten Tagen kam man auch betreffs der übrigen Punkte zu einem Vergleich, so daß man am 16. und 17. Februar dies Ergebnis der Verhandlungen in 2 Verträgen zusammen fassen konnte, zu denen Luther noch seine Unterschrift gab, und von denen namentlich der letztere gewöhnlich als „Doktor Luthers Vertrag" bezeichnet wird. Da jedoch am 17. Febr. sein Unwohlbefinden höchst bedenklicher Art wurde, so ließ man die Gemahlin des Grafen Albrecht um ein damals hochgeschätztes und sehr kostbares Heilmittel, das sogenannte Einhorn (wahrscheinlich Narwalzahn) bitten, welches Graf Albrecht selbst herbeibrachte und für den Kranken schabte. Als trotzdem Luthers Befinden bald darauf noch schlimmer wurde, kam außer anderen auch Graf Albrecht mit seiner Gemahlin, welche den Puls des schon mit dem Tode Ringenden mit stärkenden Wassern rieb, die Frau Käthe für ihn von Wittenberg geschickt hatte. Und als Luther, aller fürsorglichen Bemühungen ungeachtet, in der dritten Morgenstunde des 18. Februar verschieden war, drückte ihm sein früherer Schüler Johann Aurifaber, Erzieher bei den Kindern des Grafen Albrecht, die gebrochenen Augen zu.

Wie bestürzt und innerlich ergriffen Albrecht von dem Hinscheiden des großen Gottesmannes war, dessen mahnendem und wegweisendem Worte er in einem etwa dreißigjährigen persönlichen und brieflichen Verkehre unsäglich viel zu verdanken hatte, beweist der Brief, in welchem er sofort, nachdem Luther ausgerungen, dem Kurfürsten Johann Friedrich das Trauerereignis meldete. Derselbe lautet wörtlich:

„Gnädigster Herr! Mit betrübtem Herzen geb Ew. Churfürstl. Gnaden ich unterthänig zu erkennen, daß der Allmächtige Doktor Leuter von diesem Jammerthal hint in dieser Nacht ungefährlich fast um 3 Uhr in Gott verschieden ist. (So in der Bestürzung verschrieben statt: „abgerufen hat.") Der Allmächtige sei uns allen gnädig! Und kann itzt nit mehr schreiben. Am 18. Febr. Ao. 46."

Gern hätten die Grafen, wie sich aus einem am 19. Febr. geschriebenen, von Albrecht an erster Stelle unterzeichneten Briefe an den Kurfürsten ergiebt, die Leiche des hochteuren, von Gott „mit unaussprechlichen Gaben begnadeten Mannes" in ihrer Herrschaft behalten, aber dem kurfürstlichen Befehle, dieselbe nach Wittenberg zu bringen, mußten sie sich fügen. Albrecht und seine drei Söhne ritten an der Spitze des feierlichen Leichengeleites, welches am 20. Febr. den großen Toten vor die Stadt geleitete, während sein Sohn Hans zusammen mit dem jungen vorderortischen Grafen Hans Hoier nebst etwa 50 berittenen Edelleuten ihn bis nach Wittenberg führte, wo sie am 22. Februar unmittelbar vor dem Leichenwagen

ihre Stelle in dem Zuge nahmen, der Luthers Leib nach der Schloßkirche brachte. Um sich den Hinterbliebenen ihres großen Landsmannes dankbar zu erweisen, überwies Albrecht in Gemeinschaft mit den Grafen Philipp und Hans Georg am 8. Mai 1546 der Witwe und den Kindern desselben 2000 Gulden.

Leider hatte das von Luther mit Aufopferung seines Lebens zu stande gebrachte Friedenswerk, wenigstens in vielen Teilen, keinen langen Bestand, denn es brachen zwischen den Grafen bald wieder neue Streitigkeiten aus, in welchen alle übrigen Grafen gegen den Grafen Albrecht, den Melanchthon einen streitsüchtigen Mann nennt, zusammenstanden, und der nicht lange nach Luthers Tode ausbrechende schmalkaldische Krieg sah die Grafen von Mansfeld infolge dieses Zwiespalts verschiedenen Heerlagern folgen. Während die vorderortischen Grafen und selbst Graf Gebhart, der doch früher ein Mitglied des schmalkaldischen Bundes gewesen war, die kaiserliche Partei ergriffen, schloß sich Albrecht mit allen seinen Söhnen, Volrad, Wolf, Hans und Karl fest an seine früheren Bundesgenossen an und brachte für die Sache des Evangeliums, wie wir sehen werden, große Opfer, eine Treue, die uns mit seinen minder angenehmen Eigenschaften wieder aussöhnt. Spangenberg berichtet von ihm: „Graf Albrecht zu Mansfeld hat ihm diese Sache als ein hochverständiger Herr, so wol gesehen, wo die hinauslaufen wollte, hart lassen angelegen sein und sich auf beiden Seiten fleißig bemühet, den Krieg abzuwenden, wie er denn sein Bedenken schriftlich gestellet und den Krieg beiden Teilen widerraten, mit vielfaltiger Erinnerung und Anziehung gewaltiger Ursachen, warumb solchs Fürhaben von beiden Teilen einzustellen. Da er aber nichts erhalten können und, daß dieses Spiel von den Bepstischen zu Unterdrückung reiner Lehre angefangen, wohl verstanden, auch dem Churfürsten keine Entschuldigung noch Fürwendung seiner Unschuld helfen mögen, hat er sich bei demselben, als seinem Lehnsherren, deme er auch mit der Confession verwandt, wollen finden lassen und, was Gott geben würde, gewartet.“

Am 21. Juli verließ Albrecht mit seinen Söhnen Volrad und Wolf das Schloß Mansfeld und schloß sich mit denselben bei Meiningen dem Heere des Kurfürsten an, während sein Sohn Hans zu Hause blieb, um die Interessen der Familie wahrzunehmen. Im Herbste, als das protestantische Heer dem kaiserlichen bei Giengen kampfbereit gegenüber stand, erkrankte Graf Wolf, Albrechts Sohn, und starb bald darauf in Stuttgart. Das war das erste schwere Opfer Albrechts für seinen Glauben, dem bald andere nachfolgen sollten. Inzwischen hatte sich nämlich Herzog Moritz gegen seinen Vetter, den Kurfürsten, erhoben, sein Land und seine Städte eingenommen und Graf Hans Georg von Mansfeld-Vorderort war

ihm dabei behilflich gewesen. Daher kehrte Albrecht mit seinem Herrn, dem Kurfürsten, nach Sachsen zurück und verfuhr nun gegen seinen Vetter Hans Georg und dessen Brüder wie gegen erklärte Feinde. Am 27. Dezember 1546, als die Bürger von Eisleben zumeist in der Kirche zum Gottesdienste versammelt waren, rückte Albrecht mit Reitern, Knechten und 4 Geschützen auf den Marktplatz, nahm von der Stadt und dem mittel- und vorderortischen Teile der Grafschaft kraft des Rechts der Eroberung Besitz und verlangte von der Bürgerschaft die Huldigung. „Anno domini 1547 (d. h. nach jetziger Rechnung 1546) — erzählt das Chronicon Islebiense — in Weihnachten anfangs desselbigen Jahres, als Montag den Tag Johannis Evangeliste, der da was der 27. Decembris, hat Graf Albrecht zu Mansfeld abwesens der jungen Herren zu Mansfeld die Stadt Eisleben eingenommen, die drei Räte und ganze Gemeine aufs Schloß Eisleben fordern lassen, daselbst Huldigung von ihnen genommen." Als die Bürgerschaft anfangs Schwierigkeiten machte, gab ihr Joachim von Barby, Albrechts Kriegsoberster, zur Antwort, wenn sie wüßten, wie es vor Heldrungen (welches der Kurfürst gerade damals belagerte und eroberte) zugehe, so würden sie sich keinen Augenblick bedenken. Als nun der Stadtvoigt Pascha Rinck fragte, was sie thun sollten, wenn Graf Hans Georg zurückkäme, ließ Albrecht ihm und seinen Mitgesandten über den Gang vom Schlosse hinab sagen, wenn Hans Georg mit mehr Mannschaft käme, als er selbst, möchten sie nur thun, wie jetzt, nämlich der Gewalt weichen. In der Stadt aber verfuhr nun Albrecht durchaus nach dem Rechte des Eroberers. Das Haus des ihm verhaßten Wolf Bucher schenkte er dem Wolf von Wersdorf; die Wohnung des Juden Hirsch am Eisleber Schlosse wurde geplündert und bis auf den Grund abgebrochen. Auch anderer Unterthanen Wohnung, „so sich ungehorsamlich verhalten" oder es sonst dem Grafen nicht recht gemacht hatten, wurde preisgegeben. Um die Vesperzeit zog Albrecht wieder hinweg und nahm noch Bornstedt und Allstedt ein. Tags darauf war er auf dem Schlosse Mansfeld, wo er sich gleichfalls huldigen ließ, und eroberte alsbald auch die Ämter Mansfeld und Arnstein, während sein Kanzler Georg Lauterbeck den übrigen Teil der Grafschaft (Ermsleben und Konradsburg) einnahm. Nach diesem schnellen Einnehmen, welches, wie Spangenberg bemerkt, „freilich darnach auch zumal wieder ein schnelles Abnehmen gewann," begab sich Albrecht mit zwei Söhnen am 2. Januar wieder in das kurfürstliche Lager nach Halle, kehrte aber noch einmal nach Eisleben zurück, um sich des Stadtregiments dauernd zu versichern. Der alte Rat mußte weichen und ein neuer aus solchen Männern wurde eingesetzt, auf deren Treue sich Albrecht verlassen zu können glaubte. „Dornstag der heiligen drei Kunige Tag — berichtet das Chronicon Islebiense

weiter — des 6. Januarii (1547) hat seine Gnaden in seiner Gnaden Behausung am Sankt Andres Kirchhofe einen neuen Rat ausrufen lassen, daß der sollte folgenden Freitag nach Purificacionis Marie (4. Febr.) aufgehen und vereidet werden, mit Namen Andres Blankenbergk, Stadtvoigt (offenbar ein naher Verwandter des vorher als entschiedener Anhänger Albrechts erwähnten Matthes Blankenberg): Hans Miller, Richter: Wolf Brückener, Paul Schenk, Jakob Gerstenberg, Heinrich Niemann, Tictus Thürer und Andres Arnt Kangießer, Ratspersonen. Dieselben sind angezeigten Freitag nach Purificacionis Marie, da Pascha Rincke Stadtvoigt mit seinen Verordneten abgegangen, ans Regiment auf's Rathaus angangen und vereidet worden." Acht Tage später am 14. Januar stellte Albrecht zu dem Heere des Kurfürsten, welches Leipzig belagern sollte, 6 Stück Büchsen und ein Fähnlein Knechte, ja er selbst muß an der Belagerung teil genommen haben, da ein Lied über dieselbe[1] sich folgendermaßen äußert:

Die vierdte Schantz wurd auch gemacht
Vors Hällisch Thor gen Mitternacht.
Da lag Graff Albrecht von Mansfelt,
Wie dir auch anzeigt dies Gemehlt,
Schoß in die Häuser ungemach,
Zerschmettert fast die Ziegeldach,
Zerstümlet auch die hohen Gaden,
An Mawren thet er kleinen Schaden.

Auch noch ein anderes Lied bemerkt spöttisch[1]:

Draußen für dem hellischen Thor,
Da lag der Graf von Mansfeld vor,
thet auch wenig erjagen.
Derselb' verschoß alls kraut und lot,
must an der Stadt verzagen.

Unverrichteteter Dinge kamen daher Albrechts Truppen am 28. Januar wieder heim. Dagegen hatte Albrecht während des nun folgenden Feldzugs in Sachsen die Freude, von seinem Kontingente, welches am 1. März an dem gegen Moritzens Bundesgenossen, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg (Culmbach), gerichteten Handstreiche vor Rochlitz beteiligt war, Rühmliches zu vernehmen. Sein Sohn Volrad erhielt für sein tapferes Verhalten in dieser Schlacht von dem Kurfürsten ein Feldgeschütz und eine Fahne geschenkt. Überdies hatte einer von Volrads Knechten den Markgrafen persönlich angegriffen und dadurch, wie er behauptete, andere freilich bestritten, dessen Gefangennahme herbeigeführt. Als die Beutestücke

1 Vgl. Heinrich Rembe, die Grafen von Mansfeld in den Liedern ihrer Zeit, oben S. 2, 9 u. 10.

aus der Rochlitzer Schlacht am 10. März auf dem Schlosse Mansfeld ankamen, brach Albrecht noch desselben Tages nach dem kurfürstlichen Lager auf, um seinen Sohn heimzuholen, und kehrte am 15. März mit ihm und seinen Reisigen wieder nach Mansfeld zurück.

Bald sollte jedoch Albrecht selbst weit größeren Ruhm gewinnen. Da nämlich Herzog Erich von Braunschweig von dem in Süddeutschland siegreichen Kaiser den Auftrag erhalten hatte, mit seinen Truppen das Belagerungsheer zu verstärken, welches das ohnehin schon hart bedrängte protestantische Bremen zu Falle bringen sollte, so entsandte Kurfürst Johann Friedrich einen Teil seines Heeres unter dem Oberbefehle des Grafen Albrecht, um womöglich den Fall der Stadt zu verhindern. Am 14. April, dem Donnerstag nach Ostern, brach derselbe mit 100 Reitern und einem Fähnlein Knechte vom Schlosse Mansfeld auf und verfuhr, nachdem er den Oberbefehl über das kurfürstliche Heer übernommen, mit Feindes Land ganz nach der Sitte der Zeit. Als er jedoch vor dem Städtchen Hardegsen lag, um dasselbe zu brandschatzen, und von seinem Geheimschreiber Wendel v. Helmbach erfuhr, der Eisleber Superintendent M. Johann Spangenberg (der Vater des bekannten Geschichtschreibers) sei hier geboren, erklärte er: „Ist es meines lieben Pfarrherrn Geburtsort, so sollen auch die Einwohner es genießen," und das Städtchen blieb ungeplündert. Ehe es jedoch zu einem größeren Treffen mit Herzog Erich gekommen war, fiel am 24. April 1547 bei Mühlberg die Entscheidung zu Ungunsten des Kurfürsten. Es verdient erwähnt zu werden, daß Herzog Johann Friedrich, der in der Schlacht verwundete älteste Sohn des Kurfürsten, auf seiner Flucht von Wittenberg nach Gotha am 29. April auf dem Schlosse Mansfeld übernachtete, wo der von Erfurt herbeigeeilte Graf Volrad den unglücklichen Fürsten begrüßte, desgleichen, daß der von Halle vertriebene Justus Jonas hier für einige Zeit ein Unterkommen fand. Obwohl nun der Kaiser dem Kurfürsten selbst, allerdings gegen außerordentliche Opfer an Würde und Land, bekanntlich verzieh, so wurde doch außer einigen andern Graf Albrecht von Mansfeld mit seinen Söhnen, wie auch der Oberste des kursächsischen Kriegsvolks ausgeschlossen, letzterer allerdings nur für den Fall, daß er sein ihm anbefohlenes Kriegsvolk nicht in Monatsfrist zerlaufen ließe. Albrecht aber wurde am 6. Mai 1547 im Feldlager von Wittenberg, weil er dem schmalkaldischen Bunde verwandt gewesen und dem Kurfürsten Beistand geleistet, samt allen seinen Erben in absteigender Linie vom Kaiser „aller Regalien, Lehen, Habe und Güter gänzlich und gar privirt und entsetzt," mit denen nunmehr sein Bruder Gebhart und dessen Söhne, sowie seine Vettern vom Vorderort belehnt wurden. Kein Wunder, daß der Verstoßene und für heimats- und

besitzlos Erklärte jetzt alle seine Hoffnung außer Gott nur noch auf sein Schwert setzte. Während zu Hause, auf dem Schlosse Mansfeld, Graf Volrad nach dem Rechten sah und vor den Streifereien des frechen Raubritters Jost Hake, welcher Albrechts Gebiet mit einem förmlichen Heere heimsuchte, zu retten suchte, was sich retten ließ, rückte sein Vater mit seinem Heere, welches nur 1500 Reiter und 23 Fähnlein Fußknechte unter den Obersten Thumshirn, Christian v. Manteuffel, Conrad Pfennig und dem Grafen von Oldenburg zählte, während Erichs Heer 25000 Mann betrug, auf den Herzog los.

Am 24. Mai 1547 kam es zur Schlacht mit demselben bei Drakenburg an der Weser. Nachdem sie zwei Psalmen gesungen, griffen Albrechts Truppen mit der Losung: „Gott mit uns!“ den Herzog an. Albrecht stürmte an der Spitze der Reiter, der Graf von Oldenburg den Knechten voran auf die Feinde los, welche vollständig geschlagen wurden, da der kaiserliche General Wrißberg den Herzog im Stiche ließ. Dieser entging der Gefangennahme nur dadurch, daß er über die Weser schwamm, und ließ 3000 Tote und 2500 Gefangene auf dem Platze. Die über den Sieg hocherfreuten Landsknechte feierten in einem Liede den Grafen Albrecht folgendermaßen:

„Vnser Feldherre das vernam,
Graff Albrecht von Mansfelde:
Sprach zu seim Fußvolk lobesam:
Ihr lieben Auserwählten,
Nun seyd ganz frisch und wolgemuth,
Ritterlich wollen wir fechten:
Gewinnen wolln wir Ehr und Gut:
Gott wird helffen dem rechten.

Die Schlacht Ordnung gemachet ward
Nach landsknechtischem Sitte,
Die Büchsen theten krachen hart,
Uns zu letzen damitte,
Aber Gott hielt in seiner Hut
Vns alle auß Gnaden,
Wir blieben frisch und wolgemuth,
Empfingen wenig Schaden.

Die Reuter, die seynd lobes werth,
Die ersten sie auch waren.
Der Graf von Mansfeldt wird geehrt,
Sein Lob, das thet sich mehren.
Im Treffen er der erste war,
Ritterlich thet er sich stellen.
Die Landsknecht' auch gantz und gar
Ihre Spieße theten fällen.“[1]

[1] H. Rembe, a. a. O. S. 4 und 5.

Noch anerkennender äußert sich über den Grafen ein niederdeutsches Lied (bei Rembe a. a. O. S. 3):

De rüters mot it ock laven,
de greven tom ersten an,
graf Albrecht von Mansfeld old und frame
he was de erste man;
un dreven let he sik venden
als ein old krieges held;
de landsknechte also frame
hadden ere weißen gevelt.

Sehr ärgerlich war es freilich, daß der General Wrißberg, der durch seine Feigheit Erichs Niederlage verschuldet hatte, während des Kampfgetümmels das Lager der Hamburger und Bremer überfiel und die Kriegskasse raubte, worüber nach Spangenberg folgende Spottreime in Umlauf kamen:

„Wir han das Feld, Wriesberg das Geld.
Wir han das Land, Er hat die Schand."

Nach Hortleder dagegen lautete Wrißbergs Reim:

„Sie haben das Feld, Wir haben das Geld."

Der Protestanten Reim:

„Wir haben das Land, Sie haben die Schand."

Albrechts glänzender Sieg blieb bei der allgemeinen Lage ohne den verdienten Erfolg; es traf ihn vielmehr seitdem Mißgeschick auf Mißgeschick. Erstlich übten seine vom Kaiser mit seinen Besitzungen belehnten Vettern und sein Bruder Gebhart Wiedervergeltungsrecht und nahmen außer seinen Aemtern auch die Stadt Eisleben wieder ein. Am 7. Juni rückten dieselben mit kaiserlichem Kriegsvolk in die Grafschaft ein und ließen sich in Eisleben huldigen. Graf Gebhart und die jungen Herren vom Vorderort ließen die ganze Gemeine aufs Rathaus fordern, nötigten sie, dem Grafen Albrecht abzusagen und ihnen zu huldigen, setzten den von Albrecht eingesetzten Rat ab und ernannten an seiner Statt Niclas Straube zum Stadtvoigt, Hans Birnstiel zum Richter, Wolf Heiden und Hans Krause zu Ratspersonen, denen sie 4 Wochen später noch 2 Ratmänner, Heinrich Lamprecht und Hans Trendeler, hinzufügten. Da dieser Rat nicht ausreichend zur Führung der Geschäfte war und überhaupt nur so lange regieren sollte, bis die Grafen sich eines anderen Rates verglichen hätten, so wurden am 15. (richtiger 14.) November 1547, am Montage nach Martini, außer der Gemeinde der Altstadt auch die Gemeinden der Neustadt, des Vogelgesanges (der jetzigen Nußbreite) und der Breite vor dem Ramthor auf das Eisleber Schloß entboten. Dort wurde ihnen eröffnet, daß sie von nun an nur eine einzige Gemeinde mit einem einzigen, aber verstärkten Rate

bilden würden, und daß allewege drei von den nunmehrigen zwölf Ratspersonen der Neustadt angehören sollten. Wolf Bucher (oder Buchner), Albrechts heftigster Gegner, wurde als neuer Stadtvoigt ausgerufen; dazu kamen als Richter Hans Birnstiel und als Ratmänner: Georg Schmaler, Hans Trendeler, Ulrich Meinhardt, Christoph Mosbauer, Michel Mylen, Hans Kindelbrück, Michel Oelhafe aus der Altstadt; Benedict Hoe, Andreas Keutel und Hans Kunck aus der Neustadt. Acht von den neuen Ratmännern, die bisher noch nicht im Rate gesessen, wurden auf dem Schlosse vor den Grafen und der Gemeinde alsbald vereidigt und mußten geloben, dem Stadtvoigt Bucher beistehen zu wollen.

Natürlich hatten mit ihrem Herrn auch Albrechts Unterthanen zu leiden. „Es sind viel Unterthanen — berichtet Spangenberg — so Grafen Albrecht mit Diensten verwandt oder sonsten zugethan gewesen, gefangen oder verstricket worden, und hiemit ist das kaiserliche Kriegsvolk in die Grafschaft Mansfeld geführet, haben erstlich ihr Lager über der Neustadt für Eisleben aufgeschlagen. Darnach ist ein ander Volk kommen, die man für Mansfeld geführt, das Schloß zu belagern, und haben die Schwaben, wo sie durchgezogen sind, nicht viel bleiben lassen, sondern, was nicht geben wollen, mit sich genommen, daß auch in vielen Dörfern die Glocken auf den Kirchthürmen für ihnen nicht haben bleiben können."

Noch schmerzlicher, als die Einnahme von Eisleben, mußte für Albrecht und seine Söhne die Capitulation ihres Stammsitzes, des Schlosses Mansfeld sein, welches damals zwar für sehr fest galt, auch von einer Besatzung Albrechts verteidigt wurde, aber doch sich auf die Dauer nicht halten konnte. Schon am 31. Mai 1547 war eine kaiserliche Heeresabteilung unter dem Befehle Curts von Boynelberg vor dem Schlosse erschienen und hatte am 8. Juni die Belagerung begonnen, welche beiden Teilen Tote und Verwundete kostete. Bereits am 11. Juni kamen Belagerer und Belagerte überein, eine Woche lang bis zum 21. Juni alle Feindseligkeiten ruhen zu lassen. Falls bis zu diesem Tage kein Entsatz stattfände, sollte die Burg dem Kaiser übergeben werden. Da ein solcher weder stattfand noch auch nur Aussicht darauf vorhanden war, so übergaben Albrechts Befehlshaber auf der Burg, nämlich Wolf v. Wernsdorf, Albrecht v. Leipzig, Franz Rautter, Wolf v. Waldenfels, Georg v. Todtleben, Andreas Saurer v. Memmelsdorf und Georg Lauterbeck, die Festung an dem bestimmten Tage. Während der Belagerung war die Stadt Mansfeld von allen Weibern und Kindern verlassen worden, aber auch in den benachbarten Dörfern sah es betrübt und kläglich genug aus. Zwei Tage nach dem Falle der Burg erfolgte der Abzug der kaiserlichen Truppen aus der Grafschaft und die gedrangsalten Bewohner konnten wieder aufatmen.

Während nun der in die Acht erklärte Graf Albrecht, freilich ohne bleibenden Erfolg, im bremischen und verdenschen Gebiete festen Fuß zu fassen suchte, machte Graf Heinrich von Schwarzburg „gutherziger und freundlicher Wohlmeinung“ am 14. August einen Versuch zwischen seinem landesflüchtigen alten Freunde Albrecht und den anderen Grafen von Mansfeld einen Ausgleich herbeizuführen, aber es gelang ihm nicht: „hat bei 8 Tagen in Mansfeld gelegen und allerlei versuchet, aber nichts ausrichten können.“ Vielmehr wurden auf Befehl der im Besitz befindlichen Grafen im Sommer 1549 die Festungswerke des Schlosses gewaltig verstärkt, um es gegen jeden Angriff halten zu können, „und ist wochentlich ein Großes auf die Arbeiter aufgangen.“

Nicht lange darauf mußte Albrecht die festen Plätze Verden und Rothenburg in Niedersachsen aufgeben. In seiner Not bot er dem gleichfalls hartbedrängten Magdeburg, welches im Sommer 1549 vom Kaiser in die Acht erklärt worden war, weil es sich geweigert hatte, das Interim anzunehmen, seine Dienste an, und mit Freude nahm diese Stadt, die „Canzlei des Protestantismus“ und neben Bremen das einzige noch unbezwungene Bollwerk der Evangelischen, das Anerbieten des kriegserfahrenen, durch seinen Sieg bei Drakenburg berühmt gewordenen Grafen an, der sich in einem Briefe an den Herzog Albrecht in Preußen ebenfalls mit aller Entschiedenheit gegen das Interim erklärt hatte. Er leitete, ohne für sich und seinen Sohn Hans, der bei ihm war, Sold zu bekommen, die Verteidigung der Festungswerke, warnte die mutige Bürgerschaft wiederholt vor Unbesonnenheiten, stillte einen Aufruhr der Besatzung durch sein besonnenes Einschreiten und focht selbst in mehreren Treffen mit. Als im September 1550 Herzog Georg von Mecklenburg mit einem Heerhaufen von 3–4000 Mann in das Magdeburgische Gebiet eingefallen war und Wanzleben geplündert und ausgebrannt hatte, schickte der Rat der Stadt dem schwerbedrängten Landvolke am 18. September 1550 bewaffnete Hilfe, wiewohl Albrecht aufs dringendste von diesem Unternehmen abriet. Es zeigte sich bald, wie begründet Albrechts Warnung gewesen war, denn die Schar mußte unverrichteter Dinge wieder nach Magdeburg zurückkehren. Nachdem die Magdeburger bei Hillersleben a. d. Ohre eine empfindliche Niederlage erlitten hatten, rückten die Feinde, in deren Heerlager sich auch Graf Hans Georg von Mansfeld befand, am 2. Oktober 1550 vor die Stadt, die sie zwar nun oft vergeblich, aber doch mit immer fortschreitendem Erfolg bestürmten. Als ihnen am 28. Nov. durch einen nächtlichen Ueberfall die Einnahme der Neustadt geglückt war, machten die Bürger unter Albrechts Leitung einen Ausfall, steckten die Neustadt, um die Festsetzung der Feinde darin zu verhindern, in Brand, töteten eine beträchtliche Anzahl

derselben und nahmen nicht wenige gefangen. „Und hat Grafe Albrecht diese Nacht mit gutem Rat den Bürgern treulich beigewohnet." Damit nicht etwa die Sudenburg den Feinden zum Stützpunkt diene, steckten die Bürger dieselbe am 19. November gleichfalls an. In solcher Not, wo das Äußerste zu befürchten war, wankte der Mut der Belagerten nicht, vielmehr schwuren am 2. Dezember die Bürger, Reiter und Knechte in der Stadt insgesamt dem Rate, dem Grafen Albrecht und dessen Sohne Karl und umgekehrt auch der Rat und die Grafen jenen, sie wollten bei einander aushalten und für Einen Mann stehen. Demzufolge lehnte der Rat die Aufforderung des Kurfürsten Moritz, die Stadt zu übergeben, ab und beharrte in seinem Widerstande, obwohl ein in den Seestädten zum Entsatze Magdeburgs gesammelter Heerhaufe, welchen Albrechts Sohn, Graf Volrad, herbeiführen wollte, von dem Kurfürsten bei Verden teils zum Abzug genötigt, teils zum Eintritt in seine Dienste überredet wurde. Am 2. Januar 1551 machte Albrecht mit den Reisigen und Knechten der Stadt in eigener Person einen glücklichen Ausfall gegen die Feinde in der Steinbruchschanze und in der Neustadt und wiederholte denselben mit zwei Stück Geschütz am 11. Januar, jedoch ohne besonderen Erfolg. Einen äußerst wertvollen Dienst leistete er aber der Stadt dadurch, daß es ihm am 19. März gelang, eine gefährliche Meuterei der im Dienste der Stadt stehenden Knechte auf Ersuchen des Rats zu stillen. Bei einem zweiten Aufruhr der Knechte und Reiter am 18. August, der besonders gegen den Bürgermeister Heinrich Alemann gerichtet war, traf den schwergeprüften Grafen ein neues Mißgeschick. Seine hochherzige Gemahlin Anna, eine geborne Gräfin von Hohnstein, die ihn auf seinen Feldzügen begleitet und alle Gefahren derselben, wie auch nun der Belagerung, mit ihm geteilt hatte, sah nämlich aus einem Fenster der Dompropstei dem Tumulte zu, um zu sehen, welchen Verlauf derselbe nehmen würde, da kam aus der Zollschanze eine Kugel geflogen, welche der unglücklichen Frau ein Bein zerschmetterte. Welch' günstigen Eindruck aber auch hier der Graf auf das Kriegsvolk gemacht hat, ergiebt sich aus einem gleichzeitigen Gedichte, in welchem, nachdem bemerkt worden, daß Herzog Moritz, wenn er die goldenen (Kur-)Schwerter haben wolle, sie von den Mauern Magdeburgs holen müsse, Graf Albrecht folgendermaßen gefeiert wird:

Zu Magdenburg auf der brucken,
da seind drei jungfrawlein,
sie machen alle morgen
drei schöne krenzelein.
Das erst gehört dem kurfürsten,
das andere seinem gemahl,
das dritte gehört Graf Albrechten,
der hat das best gethan.

Als es nun endlich mit der Widerstandskraft der Magdeburger auf die Neige ging und dieselben in dem am 3. Nov. 1551 abgeschlossenen Vertrage hatten versprechen müssen, keinen Feind des Kaisers in ihren Mauern dulden zu wollen, mußte Graf Albrecht abermals flüchtig werden. Doch bot sich ihm bald neue Gelegenheit, für die Sache des Protestantismus mit den Waffen einzutreten. Denn als Kurfürst Moritz, diesmal zum Schutze seiner Glaubensgenossen, im Frühjahr 1552 seine Waffen gegen den Kaiser erhob, war sein bisheriger Gegner Albrecht von Mansfeld einer der ersten, der ihm zuzog. Er machte den Siegeszug des Kurfürsten mit und der am 2. August 1552 abgeschlossene Passauer Vertrag, welcher der evangelischen Kirche staatsrechtliche Anerkennung brachte, gab auch dem Grafen Heimat und Erbe zurück, denn in dem 7. Artikel desselben war auf Verlangen des Kurfürsten ausdrücklich festgesetzt worden, daß Graf Albrecht von Mansfeld samt seinen Söhnen von der kaiserlichen Majestät aus Sorgen gelassen, auch wieder zu Gnaden und Hulden aufgenommen und in Kraft dieses Vertrages ausgesöhnt sein sollte.

Endlich am 9. November kam „die gute neue Zeitung" in die Grafschaft Mansfeld, daß sich die Grafen mit einander verglichen hätten und der Krieg vertragen wäre. Da war Freude und Frohlocken bei allen friedliebenden Leuten; am folgenden Sonntage (dem 13. Nov.) ward zu Eisleben und an den anderen Orten der Grafschaft ein Dankgottesdienst gehalten und an einigen Orten zur Feier des Friedens auch geläutet. Nach fünfjähriger Verbannung kehrte nun auch der vielgeprüfte Albrecht in seine Grafschaft zurück und begab sich zunächst, wie es scheint, in sein stilles Harzschloß Rammelburg. Denn von hier aus ist folgender Brief geschrieben, den er zum Zwecke der Neuhuldigung an den Eisleber Rat am 30. November schrieb und welcher lautet:

„Albrecht, Grafe und Herr zu Mansfeld ꝛc. Unsern Grus zuvorn, Ersame, Wolweise, lieben Getreuen. Wir haben uns mit den wolgebornen, unsern freundlichen lieben Brudern und Vettern, den andern Grafen zu Mansfeld, verglichen, dergestalt, daß sie euch der Pflicht, damit ihr uns zu unserm Anteil verwandt und vergangnes Jahr von euch ihnen, den andern Grafen, gethan, wiederumb los zu zahlen und an uns zu erweisen gewilliget. Demnach so seind wir bedacht, auf nächsten Freitag, den andern Monatstag Decembris durch unser Söhne einen, den wir dann des Tages zu Eisleben haben wollen, die Pflicht von euch wiederumb anzunehmen, derwegen unser Begehren, wollet eure Mitburger semptlichen, also daß keiner sonder Ehaft außenbleibe, auf angezeigten Tag umb 8 Uhr vormittage aufm Rathause zu Eisleben zu erscheinen bescheiden. Daran

geschieht unser gefellige, zuverlässige Meinung. Datum Rammelburg, den letzten Novembris anno 52.

Die Aussage seitens der Vertreter der andern Grafen und die Huldigung der Bürger an Albrechts Sohn, den Grafen Karl, fand auch an dem bezeichneten Tage zu Eisleben auf dem Kaufhause statt.

Anscheinend mußte nun dem 72jährigen Grafen noch ein ruhiger Lebensabend beschieden sein, zumal er sich an dem Zuge des Kurfürsten Moritz gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg Kulmbach nicht beteiligte. Aber noch sollte er und seine Grafschaft nicht zur Ruhe kommen. Der nach der Schlacht von Sievershausen südwärts flüchtende Markgraf kam am 3. Oktober, während die Grafen von Mansfeld in Torgau waren, um von dem neuen Kurfürsten August die Belehnung zu empfangen, durch Mansfeld, und ihm auf dem Fuße folgte Herzog Heinrich von Braunschweig, der einen alten Groll gegen den Grafen Albrecht hegte und sich bei dieser Gelegenheit zu rächen gedachte. Im Jahre 1542 hatte Albrecht in Johann Friedrichs Heer den Herzog aus seinen Landen verjagen und später gefangen nehmen helfen. 1552 hatte dann Albrechts Sohn, Volrad, das Braunschweiger Land mit einem Heerhaufen überzogen, Kirchen und Klöster, Städte und Dörfer geplündert, wobei der Vater dem Sohne mit Rat und That beigestanden haben sollte. Daher gedachte nun der Herzog den Hinterort auf Schloß Mansfeld auszubrennen und seine Unterthanen zu brandschatzen, worüber namentlich in den Albrecht gehörigen „Grunddörfern" großer Schrecken entstand. Am 30. Oktober nahm der Herzog sein Nachtlager in Eisleben, bei welcher Gelegenheit die Schule auf S. Andres Kirchhof, d. h. das Gymnasium, von seinen Reitern als Pferdestall benutzt wurde. Doch ging für diesmal das gefürchtete Unheil noch vorüber, da Herzog Heinrich, um die Spur des Markgrafen nicht zu verlieren, schon andern Tages mit seinem Heere nach der Unstrut abmarschierte. Jedoch aufgeschoben war nicht aufgehoben. Auf seinem Rückmarsche aus Franken im Juli 1554 fiel er in die Besitzungen Albrechts ein, der nebst seinem Sohne Karl noch kurz zuvor, am 19. Juni aus den Niederlanden heimgekehrt und gleich darauf wieder nach Pommern verreist war. Am 4. Juli 1554 nahmen die Braunschweiger Rothenburg an der Saale ein, wo sie gar übel Haus hielten. Am 13. Juli brachen sie nach dem Harze auf, um das Amt Rammelburg, ebenfalls Albrechts Besitz, in gleicher Weise heimzusuchen. Obwohl nun das Schloß Rammelburg eigentlich nicht befestigt war, so rüsteten sich doch Georg von Zehmen und Thomas Burkhart, die Befehlshaber des Schlosses, zu ernstlichem Widerstande, indem sie den Eingang verrammelten und von ihren Kanonen Gebrauch machten. Durch Vermittelung des Grafen Hans Georg von Mansfeld aber, der die

kampflustigen Diener Albrechts auf das Unnütze ihres Widerstandes aufmerksam machte, fanden sich jene veranlaßt, ihm das Schloß zu übergeben. Schon während der Belagerung von Rammelburg hatte der Herzog von den drei Städten Eisleben, Hettstedt und Mansfeld zehntausend Gulden Brandschatzung gefordert und die Hälfte davon sofort, die andere auf kommenden Michaelistermin verlangt. Damit aber nicht genug: er verlangte auch von ihnen die Huldigung betreffs des dem Grafen Albrecht gehörigen Anteils. Zu dem Ende rückte sein Feldmarschall Plato von Elverstein mit der Reiterei zunächst nach Thalmansfeld und sodann nach Hettstedt, wo die Bürgerschaft sofort huldigen mußte. Weil aber gerade während der Huldigungscerimonie ein furchtbares Gewitter ausbrach und der Blitz in ein Haus schlug, mochten die braunschweigischen Reiter in Hettstedt, obwohl dort für sie bereits Nachtquartier bestellt war, nicht bleiben und ritten noch denselben Abend nach Eisleben. „Anno domini 1554 — erzählt das Chronicon Islebiense — Mitwoch nach Divisionis apostolorum, der da was der 18. Tag des Monats Julii, ist von wegen Herzog Heinrichs zu Braunschweig Plato von Elverstein, oberster Feldmarschall, ausm Lager vor Rotenburg a. d. Saale ungefehrlich mit 100 Pferden in die Stadt kommen, seind dazumal alle Bürger aufs Kaufhaus gefordert, daselbst hat der Marschall von den Bürgern die Holdung, so viel Grafen Albrechts zu Mansfeld Teil angelangt, angenommen und darnach alsbald die den andern unsern gnädigen Herren, als Grafen Gebharten (Mittelort) Grafen Hans Georgen und Grafen Hans Albrecht (Vorderort) widerumb übergeben und aufgelassen.“

Inzwischen muß Graf Albrecht wieder in die Heimat zurückgekehrt sein, aber es ist nicht bekannt, was er in seiner Bedrängnis gethan. Nur ging am 3. Nov. 1554 auf dem Schlosse Mansfeld die Sage, Graf Albrecht habe die Nacht zuvor, in welcher, wie auch in den vorhergehenden Nächten, starker, dicker Nebel geherrscht hatte, der am 3. November mit einem Landregen endigte, das Schloß Mansfeld wollen ersteigen lassen. Darüber gerieten denn die Grafen der andern Linien in große Sorge, welche sie schließlich veranlaßte, am 30. November die Gemahlin Albrechts mit all ihrem Hofgesinde, offenbar um die Möglichkeit eines Einverständnisses abzuschneiden, aus dem Schlosse zu treiben. Doch gelang es den Vorstellungen des Hofpredigers Michael Coelius am 4. Dezember, ihr „mit etlichen gar wenigen Personen“ Duldung auf dem Schlosse auszuwirken, wogegen alles andere Gesinde, namentlich die Männer, die den von ihnen verlangten Eid nicht schwören wollten, das Schloß verlassen mußte.

Erst im Jahre 1555, am 25. Juli, fand der unglückliche Handel sein Ende. Es wurde ein Vertrag geschlossen, in welchem dem

Grafen Albrecht auf Fürbitte der Grafen Gebhart, Hans Georg und Hans Albrecht Friede bewilligt wurde unter der Bedingung, daß Albrecht persönlich die Verzeihung des Herzogs nachsuche, sich mit Frankreich in kein Bündnis einlasse, von dem geächteten Markgrafen sich lossage und 10000 Thaler bezahle. Für die Schädigungen, die des Herzogs Unterthanen durch Volrads Fehdezug erlitten hatten, sollte sein Vater außerdem noch 10000 Gulden zu zahlen verpflichtet sein. Ueberdies sollte Albrechts Sohn Volrad in diesen Vertrag erst dann wieder eingeschlossen sein, wenn er sich mit dem Kaiser ausgesöhnt habe.

Bereits am 25. Juli kam Graf Albrecht mit seinem Sohne Hans nach Thal Mansfeld, wo sie die Nacht im Gasthofe blieben, um am folgenden Tage auf dem Schlosse ihren Einzug zu halten. Am 13. August erfolgte die Rücknahme der Achtserklärung gegen den Grafen Volrad, und nicht lange darauf geschahen entschiedene Schritte zur Aussöhnung der so lange miteinander verfeindeten Linien Vorderort und Hinterort. Nachdem am 29. Sept. Albrechts Sohn Graf Hans mit seiner Gemahlin Dorothea, einer pommerschen Prinzessin, auf dem Schlosse eingetroffen war, wurde daselbst am folgenden Tage die Hochzeit des vorderortischen Grafen Hans Ernst mit Gräfin Sara, einer Tochter Albrechts, gefeiert, die die Einleitung eines Friedensvertrages zwischen beiden Linien war, der am 25. Oktober abgeschlossen wurde, um dessen Zustandekommen sich der Eislebische Superintendent Erasmus Sarcerius besonders verdient machte, der „als ein teurer geistlicher Hirt nicht abgelassen, dahin zu arbeiten, daß die Gemüter gegen einander gelindert und, was immer möglich, vergessen, und zur Vergleichung ein Weg und guter Anfang gemacht werden möchte, darzu denn Gott auch seine Gnade geben, daß solcher Fleiß und gehabte Mühe nicht aller Dinge umbsunst gewesen.“ Da nun auch am 16. Februar 1556 die Gräfin Martha, ebenfalls Albrechts Tochter, mit dem vorderortischen Grafen Hans Hoier vermählt wurde, und Graf Hans Georg vom Vorderort bereits seit langen Jahren Albrechts Schwiegersohn war, so schien die Eintracht beider Linien nunmehr wieder fest begründet zu sein. Nur die Versöhnung Albrechts mit seinem Bruder Gebhardt, die ja schon Luther einmal herbeigeführt hatte, stand noch aus, aber auch diese kam am 20. März 1557 durch die Vermittelung des Fürsten Wolf von Anhalt zu stande, weshalb in der Grafschaft ein Freudenfest gefeiert wurde.

Doch beider Brüder Lebensende stand nahe bevor. Am 13. September 1558 starb (nach dem Chronicon Islebiense) Graf Gebhart auf dem Schlosse Mansfeld. Albrechts treue Lebensgefährtin, die Gräfin Anna, ging im Februar 1559 ihrem Gemahl im Tode voran und am 4. März 1560 starb Albrecht selbst auf der neuen Hütte

zu Leutenberg unweit Saalfeld, wo auch seine Gemahlin schon der Tod ereilt hatte, im achtzigsten Lebensjahre. Sein Leichnam wurde in die Heimat gebracht und, nachdem er am 14. März feierlich durch Eisleben geleitet worden, in der Stadtkirche zu Thalmansfeld, wo auch die Gräfin Anna ihre Ruhestätte gefunden hatte, beigesetzt. In dem Turme ohnweit des Thores auf dem Schlosse Mansfeld ist sein Leichenstein eingemauert.

Die Nordhäuser Patrizierfamilie Ernst.

Von Paul Lemcke, Erstem Bürgermeister in Frankenhausen am Kyffhäuser.

Vor mehreren Jahren veröffentlichte Verfasser der gegenwärtigen kleinen Abhandlung eine Reihe urkundlicher Zusammenstellungen über zusammen 17 Patrizier- oder sonstige angesehene Familien der Reichsstadt Nordhausen.[1] Das Quellmaterial, das bei Abfassung jener Zusammenstellungen benutzt wurde, war leider ein ziemlich mangelhaftes und ermöglichte die Ausführung des dem betreffenden Aufsatze zu Grunde gelegten Planes nur in höchst unvollkommener Weise. Gleichwohl aber fanden die damaligen Zusammenstellungen, als der erste Versuch dieser Art auf jenem noch fast ganz unbetretenen Gebiete, in Nordhausen, wie auch über dessen Mauern hinaus, einige Beachtung: es erhellt dies unter anderem aus den mannigfachen Mitteilungen, Anfragen und dergleichen, die dem Verfasser im Anschlusse an die betreffende Veröffentlichung von vielen Seiten her zugingen. Diese Thatsache gab erwünschten Anlaß, auf dem damals betretenen Gebiete weiter vorzudringen, bezw. die damaligen Andeutungen aus dem mittlerweile dem Verfasser zugänglich gewordenen weitern Quellmateriale auszubauen und zu erweitern. Vollständiges ist ja bis jetzt noch immer nicht annähernd erreicht, denn dazu würde ein ebenso mühsames als zeitraubendes Studium des Nordhäuser Stadtarchivs und der dortigen Kirchenbücher unerläßliche Vorbedingung sein, das nur am Orte selbst vorgenommen werden könnte. Immerhin aber hat sich der aus den verschiedenartigsten Quellen gezogene Stoff jener ersten Veröffentlichung gegenüber mittlerweile nahezu verfünffacht, so daß also die Sache ihrem Ziele immer näher rückt. Dadurch wird es sich auch rechtfertigen, wenn diese Zeilen es unternehmen, nochmals das Andenken an eines jener reichsstädtischen Patriziergeschlechter aufzufrischen, und zwar an dasjenige, welches jene damalige Veröffentlichung würdig einleitete, nämlich die Familie Ernst.

Die Eingangs gedachten Zusammenstellungen machten 25 Glieder dieses Geschlechts namhaft; die seitdem fortgesetzten bezüglichen Nachforschungen aber haben diese Zahl auf etliche sechzig Glieder erweitert und ermöglichen mithin einen nicht gering zu schätzenden

---

[1] Im Feuilleton der Nordhäuser Zeitung.

Überblick über dies Geschlecht, welches nahezu 200 Jahre hindurch in der Stadt Nordhausen das herrschende war.

Zu dem Stammbaume der Familie Ernst bietet Eckstorm, der die letztere eine „familia, quae hodie apud Nordhusanos est primaria" nennt, auf Seite 190 und 191 seines im Jahre 1617 zu Helmstedt erschienenen „Chronicon Walkenredense" den Hauptanhalt; spätere Quellschriften, so namentlich Kindervater's „Nordhusa illustris" (Wolfenbüttel 1715), Lesser's „Historische Nachrichten von der Kayserlichen und des Heiligen Römischen Reichs Freyen Stadt Nordhausen" (Leipzig und Nordhausen 1740), Förstemann's „Kleine Schriften zur Geschichte der Stadt Nordhausen" (Nordhausen 1855) und endlich die Zeitschrift des Harzer Geschichtsvereins liefern alsdann eine Reihe von Anhaltspunkten, die es ermöglichen, die Eckstormschen Angaben teils zu berichtigen, teils zu erweitern. Das Gesamtergebnis erhellt aus dem der gegenwärtigen Abhandlung beigegebenen Stammbaume.

Über das Wappen der Familie Ernst findet sich nur eine einzige Andeutung, und zwar auf Seite 40 der Rackwitz'schen Nachrichten über die St. Blasii-Bibliothek in Nordhausen, wo es heißt: „Auch das Wappen in dem Fenster hinter dem Altare (der Kirche St. Blasii) ist das der Familie Ernst." Eine nähere Beschreibung dieses Wappens muß leider hier unterbleiben, da der Verfasser bis jetzt noch keine Gelegenheit hatte, es besichtigen zu können.

Nun zu den biographischen Notizen in Betreff der im Stammbaume erscheinenden einzelnen Familienglieder.

1. Johann Ernst war ein um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Antwerpen ansässiger begüterter Kaufherr. Der eine seiner Söhne, Cyriakus, ging in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nach Nordhausen und ward der Stammvater der dortigen Familie Ernst. Zwei andere Söhne schlugen ihren Wohnsitz in Erfurt und in Königsberg auf und wurden Stammväter der später dort gleichfalls zu hoher Blüte gelangten Familienzweige. Sonst ist über Johann Ernst nichts näheres bekannt.

2. Cyriakus Ernst, der nach Nordhausen eingewanderte Sohn Johann's, brachte es in seiner neuen Heimat bald zu hohem Ansehen: Schon um 1500 findet er sich hier als Quatuorvir, später aber, und zwar in den Jahren 1507, 1510, 1513, 1516, 1519 und 1530, bekleidete er die Würde eines Bürgermeisters. Seine Gattin Katharina, geborene Ribbes oder Rebeis, wird der Nordhäuser Familie dieses Namens entstammt sein, aus der unter andern Jacob Rebiß, (im Jahre 1431), der Bürgermeister Lorenz Rebbeis (1517), sowie dessen Söhne Franz Rebeis (Rebis), der 1518 in Erfurt, und Lorenz Rebeis, welcher 1521 in Wittenberg studierte, erwähnt werden. Es darf wohl angenommen werden, daß Cyriakus Ernst infolge seiner Verheiratung mit dieser Nordhäuser Bürgertochter, vielleicht einer

Tochter des Bürgermeisters Lorenz Rebbeis, in Nordhausen seßhaft blieb. Sonst ist über ihn nichts weiteres bekannt, als daß er mit seiner Familie im Jahre 1509 von dem Kloster Walkenried für 31 rheinische Goldgulden einige Wiesenstreifen bei Heringen kaufte. In der betreffenden Urkunde erscheinen „Cyriacus pater, Consul Northusanus“, seine Frau Katharina sowie seine Kinder Conradus, Cyriacus, Justus, Jacobus, Caspar, Ursula, Margarita, Katharina und Anna.

3. Conrad Ernst, Cyriakus's ältester Sohn, lic. juris, trat als Syndikus in den Dienst seiner Vaterstadt und bekleidete daselbst das Amt eines Bürgermeisters in den Jahren 1523 bis 1525, 1530, 1532, 1534, 1541 und 1544. Unter den Männern, welche, zum Teil in engster Verbindung mit Luther, Melanchthon und Justus Jonas, das große Werk der Reformation in Nordhausen förderten, wird neben den Bürgermeistern Heinrich Thomas, Hans Branderodt, Thomas Sack, Jakob Hoffmann, Apollo Wiegand, Blasius Michel, Michael Meienburg und Erasmus Schmidt auch der Bürgermeister Conrad Ernst hervorragend genannt. Zur Gattin hatte derselbe eine Tochter des Ratsapothekers, dann Bürgermeisters, Blasius Michel. „Cunrad Ernst,“ schreibt Lesser, „lebte zur Zeit des Bauren-Tumults und that demselben, soviel er konte, Widerstandt; konnte aber doch nicht wehren, daß nicht die Clöster wären ruiniret worden. De hoc Poeta quidam ita:

Rustica gens illo grassari consule coepit:
E nigra primo sumens exordia sylva.
Jamque per immensas esset Germanidis oras,
Non remotante gradus freno, totumque ruina
Seditio illa ferox secum traxisset acerba,
Imperium, nisi Saxoniae dux, inclytus heros
Ensifer Imperii debellavisset agrestes.
At licet ille vigil casus expenderet omnes
Consul, ab immani respublica nostra tumulta,
Non tamen omnino potuit servare quietem.“

Zu deutsch ungefähr:

„Als er regierte die Stadt erhoben die Flammen des Aufruhrs
Fern im Schwarzwalde sich und brausten von dort durch die Lande.
Sicher wäre das deutsche Geländ noch ärger verwüstet,
Da kein Zügel die Schritte gehemmt dem tobenden Haufen,
Hätt' nicht der Sächsische Herzog, der Held in tapferem Kampfe
Als Schwertträger des Reichs darniedergeschlagen die Bauern.
Doch wie bedächtig das Stadtregiment auch erwog alle Fälle,
Bei dem gewaltigen Lärme der rings die Lande durchtobte
War es nicht möglich in völliger Ruhe die Stadt zu erhalten.“

4. Cyriakus Ernst, Conrads nächstfolgender Bruder, war verehelicht mit Anna, geborenen Gaßmann aus Ellrich, vielleicht

einer Verwandten des „erbaren Lorentz Gasseman von Elrich," welcher nach einer an der äußern Wand der alten Sakristei St. Nikolai befindlichen metallenen Denktafel „den 15. May A. 1577 allhier durch Berlt Koch boslich erstochen" wurde, vielleicht auch einer Verwandten des Nordhäuser Bürgermeisters Johann Gaßmann (1576). Cyriakus Ernst starb am 22. August 1560. „Er war es," schreibt Kindervater, „welcher die Wittemberg. Tomos Lutheri der Kirchen S. Blasii zu Nordhausen vermachte, daß sie darinne allezeit bleiben solten. Wie Sie denn noch ietzo im Chor bey der Sacristey meistlich an Ketten liegen, und sind in iedem volumine gleich voran diese Worte gedruckt zu lesen: Anno 1560 den 22 tagt Augusty. Ist der Erbar Ciriacus Ernst der Elter, Burger alhir zu Nordthausen vor den Barfusen wonende, in Christo seliglichen entschlaffen, Vnnd hat beneben der Tugentsamen Anna Ernstyn seiner ehelichen Hausfrawen kegenwertige Tomos des teuren Mannes D. Martiny Lutheri seligen, In die Pfarkirche Sancti Blasij. zum Testament vorordnet, damit dieselbigen darjnnen sollen behalten vnnd von allen Nachkommen gebraucht werden." In seinen „Nachrichten über die St. Blasii-Bibliothek in Nordhausen" macht Rackwitz über diese noch heute vorhandenen frommen Zuwendungen folgende näheren Mittheilungen:

A. 112–114b Luther, Schriften (lateinisch).
- 112: Erster Band, Jena 1556, Ch. Rodius,
- 113: Zweiter Band, Jena 1557, Ch. Rodius,
- 114a: Dritter Band, Jena 1557, Ch. Rodius' Erben (mit Holzschnitt, darstellend wahrscheinlich die Söhne Johann Friedrich's von Sachsen),
- 114b: Vierter Band, Jena 1558, Ch. Rodius (mit demselben Holzschnitte).

A. 115–122: Luther, Schriften (deutsch).
- 115: Erster Theil, Ihena 1560, Donat Richtzenhain,
- 116: Zweiter Theil, Ihena 1558, Ch. Rödingers Erben, (mit Holzschnitt wie in 114a)
- 117: Dritter Theil: fehlt.
- 118: Vierter Theil, Ihena 1560, Donat Richtzenhain,
- 119: Fünfter Theil, Ihena 1561, Donat Richtzenhain,
- 120: Sechster Theil, Ihena 1561, Th. Rebart, (mit Holzschnitt wie in 114a)
- 121: Siebenter Theil, Ihena 1558, Ch. Rödingers Erben,
- 122: Achter Theil, Ihena 1558, Ch. Rödingers Erben.

5. Andreas Ernst, des vorigen nächstjüngerer Bruder, geboren am 2. April 1498, studierte 1512 in Erfurt, wurde dort im Jahre 1518 Magister, war 1524 und 1525, sowie später wieder bis 1541,

Gehilfe Johann Spangenbergs an der Kirche St. Blasii und, wie es scheint, auch an dem Gymnasium zu Nordhausen. Er war einer der ersten Geistlichen, die sich für Luther erklärten und auch sich verheirateten. Dies zog ihm den unversöhnlichen Haß der altgläubigen Partei seiner Gemeinde zu. Infolge der fortwährenden Anfeindungen, namentlich von Seiten des Leiters dieser Partei, des Bürgers Bastian Puchpach oder Buchbach, ging Andreas Ernst, wahrscheinlich in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre, nach Quedlinburg, wo er, als erster Prediger der neuen Lehre, Pfarrer an St. Benedikti wurde.

„Es hatte aber," schreibt Kettner in seiner Quedlinburgischen Kirchen- und Reformations-Historie, „unser Andreas Ernst an dem Stiffts-Hauptmanne" (Grafen Ulrich von Reinstein) „einen starcken Feind, der ihn auch von Quedlinburg wegbrachte."

Ernst kehrte zufolgedessen gegen den Beginn der vierziger Jahre wieder in seine Nordhäuser Stellung zurück, verließ dieselbe aber schon nach wenig Monaten wieder, um abermals nach Quedlinburg zu gehen, wohin er im Jahre 1541 der Aebtissin durch Spangenberg empfohlen worden war. Dort starb er, als Prediger in der Neustadt, am 24. September 1565 an der Pest.

Magister Andreas Ernst ist unter anderm in dem Vorworte zu einer Predigt erwähnt, welche Magister Johann Spangenberg über Christi Worte in Matthäi 13 Vers 30: „Lasset beides mit einander wachsen bis zu der Ernte" dem damaligen Syndikus Michael Meienburg widmete. „Ich habe mir die Weile genommen," heißt es da, „und, so viel in beyden Pfarr-Kirchen S. Nicolai und S. Blasii, daselbst zu Nordhausen, auf genannten Sonntag von den würdigen Herren Magister Matthia Kahlen und Magister Andrea Ernsten von diesen Worten geprediget ist, in einen kurtzen Sermon zusammen bracht. Bitte gantz demüthiglich, wollet diesen meinen armen Dienst, wie gering derselbe ist, von mir in bestem annehmen."

6. Jost Ernst, vierter Sohn von Cyriakus Ernst (Nr. 2) und jungerer Bruder der drei Vorgenannten, findet sich in einer Urkunde vom Montag nach dem Sonntage Exaudi 1557 als Nordhäuser Quatuorvir. Näheres über ihn ist nicht bekannt.

7. Jakob Ernst, fünfter Sohn Cyriakus Ernsts (Nr. 2) studierte 1521 zu Erfurt. Auch über ihn sowie über die folgenden Geschwister:

8—12. Kaspar, Ursula, Margaretha, Katharina und Anna Ernst, finden sich nähere Andeutungen nicht.

Daher zur vierten Generation der Familie, den Gliedern von 13 bis 27.

13. Cyriakus Ernst. Von seinen Lebensschicksalen ist nur bekannt, daß er mit Elisabeth, geborenen Andersleben, vermählt war, am 20. Oktober 1575 starb und mit seiner Gattin, die ihm am

26. Mai 1586 im Tode nachfolgte, in der Kirche St. Nikolai beigesetzt ward. Ergiebiger sind die Fundquellen in Hinsicht auf seinen Bruder:

14. Conrad Ernst, geboren im Jahre 1523. Dieser studierte 1540 in Wittenberg Medizin und war zuerst Physikus in Goslar. Im Jahre 1565 bat der Rat der Stadt Nordhausen den Rat der Stadt Goslar, dem dortigen Physikus Dr. Conrad Ernst zu erlauben, auf einige Zeit nach Nordhausen zu kommen, um dort einen Bürger ärztlich zu behandeln. Der Rat der Reichsstadt Goslar entsprach diesem Ersuchen bereitwilligst. Ernst kehrte jedoch nicht nach Goslar zurück: er ward im folgenden Jahre, und zwar auf einen Zeitraum von drei Jahren und mit hundert Thalern Gehalt für das Jahr, vom Rate seiner Vaterstadt zum Physikus ernannt und blieb seitdem in letztrer ansässig.

„Medikus des Herzogs Ernst IV. von Grubenhagen (1551 bis 1567)," berichtet Max in seiner Grubenhagen'schen Geschichte, „war Doctor Ernst von Nordhausen. Als Ernst IV. im Februar 1567 bedenklich erkrankte, ließ er eilends seinen Medikum Doctor Ernst von Nordhausen fordern." Diese Leibarzt-Eigenschaft Ernsts erwähnte bis jetzt kein Nordhäuser Chronist. Conrad Ernst rettete den Herzog übrigens nicht, denn dieser starb am 2. April desselben Jahres.

Über des Physikus Conrad Ernst Wohnung in Nordhausen giebt Kindervater auf Seite 105 seiner „Curieusen Feuer- und Unglücks Chronika" Aufschluß: „Hiernechst ergriff das Feuer" (von 1612) „die Sackgasse und ein Stück vom Pferde-Marckte, denn daß derselbe nicht gantz drauff gangen, zeigen abermahls die inscriptiones einiger Hauß Thüren, als des am Ilfelder Collectur-Hofe nechstgelegenen Hauses, daran stehet: Has Aedes fieri fecit Cunradus Ernst. Medic. Doctor. Anno 1570." Also jedenfalls die nunmehr abgebrochene israelitische Schule am Pferdemarkte.

Physikus Conrad Ernst starb unverheiratet am 30. Okt. 1580 und fand in der Kirche St. Blasii die ewige Ruhe. Kindervater sah dort im Jahre 1715 seinen Leichenstein und überliefert dessen Inschrift wie folgt: „Anno Domini 1580 d. 30. Octobr. excessit ex hac vita in vera fide et invocatione Filii Dei vir Pietate, Genere et virtute praeclarus, Conradus Ernestus, Medicae Artis Doctor, insignis ac praestans, huius civitatis Physicus. Anno aetatis suae 57."

Physikus Conrad Ernst ist der Stifter eines Legats von 1200 Gulden, dessen Zinsen am Gymnasium alljährlich noch heute zur Verteilung gelangen. Es folgt der dritte Bruder:

15. Ernst Ernst, er studierte 1540 in Wittenberg die Rechtsgelehrsamkeit, findet sich in den Jahren 1559, 1561, 1564, 1567, 1570, 1574—1576, 1590 und 1591 als Nordhäuser Bürgermeister

und starb im Jahre 1595. Er und der Syndikus Matthias Luder, der Sohn des Nordhäuser Bürgermeisters Hans Luder, vertraten die Reichsstadt Nordhausen 1559 auf dem Reichstage zu Augsburg. Kindervater in seiner „Nordhusa illustris“ nennt ihn einen „vornehmen Iure consultum“ und erzählt dann weiter: „In einem alten Buche, nemlich des seeligen Herrn Matthesii Postilla über die Evangelia (welches bey der Kirchen S. Blasii in Nordhausen befindlich) habe ich diese geschriebene Nachricht von dem Eheweibe dieses Ernst's gefunden: „Anno Domini 1597 in den Fastnachten, hat die erbare und tugendsame Frau Margaretha Ernstin, des Erbarn und Hochweisen Herrn Ernesti Ernsts, seeliger Gedächtniß, hinterlassene Wittwe, unsrer Kirche St. Blasii 6 Ellen schwartz Tuch, dem Armuth und wer es begehret, wenn man ein Leiche zur Erden bestätigen will, zu leihen, und alsdann soll der Todtengräber dem Kirchendiener das Tuch wieder zustellen.“

Johann Matthesius' Postille, Nürnberg 1592, J's von Berg Erben und D. Gerlatz, befindet sich, als A. 123, noch heute in der St. Blasiibibliothek und es wird darin wohl auch diese „geschriebene Nachricht“ noch zu finden sein.

An den Bürgermeister Ernst Ernst schließen sich die drei Söhne Cyriakus Ernst's (Nr. 4) und dessen Frau Anna, geborenen Gaßmann, nämlich Cyriakus, Georg und Johann.

16. Cyriakus Ernst, geboren im Jahre 1530. Ihm und dem Nordhäuser Bürger Joachim Rinnenberg verkaufte das Kloster Ilfeld im Jahre 1559 drei Hufen arthaftes Land an der Salza für 160 Thaler, wie Eckstorm auf Seite 233 seines Chronicon Walkenredense mitteilt. Schon damals wird er „Questor aerarii Comitum Honsteiniorum“ genannt. Vom Jahre 1567 ab erscheint Cyriakus Ernst als Rat des Grafen Volkmar Wolfgang von Honstein, und zwar zunächst auf Seite 100 des zweiten Teils von Leuckfelds „Antiquitates Walkenredenses“ (Leipzig und Nordhausen 1705), wo es unter anderm heißt: „Nachdem Abt Jacobus in Göttingen verstorben, und indeß in dem Closter zu Walckenried Affter-Praelat Wolffgang Lange so übel Hauß hielte und liederlich lebte, wollte Graff Volckmar Wolffgang von Honstein sein an dem Closter habendes Recht nicht vergeben, zumahl da sein Sohn, Graff Ernst, bereits von dem Convent mit Genehmhaltung des Visitatoris, des Abts zu alten Campen, zu dem Stiffts-Coadjutor ernennet worden. Dahero sandte er alsobald seinen Cantzler Peter Böttichern und Rath Cyriax Ernsten nach Göttingen und ließ durch dieselbigen die noch wenigen und mit ihm haltenden Conventualen, nemlich Lucam Cransen, Adam Goldhorn und Georg Kreiten, ermahnen, sie möchten einen neuen Abt erwehlen, worauf diese zusammentraten, und aus sich hierzu den Bursarium, genannten Adam Goldhorn,

denominirten, und geschahe solches den 8. Februarii 1567, und zwar in dem Walckenredischen Closter Hofe in Göttingen."

Seitdem kommt Cyriakus Ernst als vertrauter Rat des Grafen Volkmar Wolfgang von Honstein urkundlich öfter vor. Der Graf verwandte ihn häufig zu wichtigen Sendungen und nennt ihn in einer Urkunde, ausgestellt zu Lohra am 25. Februar 1574, den „Erbarn unsern Radt, Gefattern und lieben Getreuen, Cilian Ernsten." In einer Urkunde vom 24. März 1574 (Harzvereins Zeitschrift 1870, Seite 109) erscheint unser Ernst als „der Ehrenveste, Hochgelahrte und Achtbare Cilliax Ernst, Honsteinischer Rentmeister."

Auf der Rückreise von Erfurt begriffen, wohin er vom Grafen Volkmar Wolfgang „in wichtigen Angelegenheiten" verschickt worden war, starb er zu Tennstedt im Gasthofe „Zur goldenen Henne" am 17. Juli 1585 eines plötzlichen Todes. Auf Ansuchen der hinterlassenen Wittwe und der Kinder des Verstorbenen wurde der Leichnam nach Nordhausen gebracht und in der dortigen Kirche St. Blasii zur Ruhe bestattet. Valentin Winsheim, der erste evangelische Prediger von Tennstedt, hielt auf Wunsch der Ernst'schen Familie und mit Erlaubnis des Pfarrers von St. Blasii, Magister Johann Kindfraß, dem Verstorbenen die Leichenrede und zwar über das Thema: Hiob 19, Vers 25: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt."

„D. Johann Gallus", berichtet Kindervater, „so anfangs Diaconus zu Weimar, nachgehends Pastor Praedicatorum, Senior Ministerii und Professor Augustanae Confessionis in Erfurt wurde, machte dem Verstorbenen dis schöne Carmen:

„Res nova, sed tamen haud adeo nova; mortuus extra
Ernestus patrios est Cyriacus agros.
Est, sed confessus cuius se morte redemtum
Scivit, matre satum virgine, Patre Deo.
Id quod claudenti vitam, qui praebuit aures,
Winshemius veri testificatur amans.
Honsteinensis erat Quaestor fidissimus aulae,
Northusiaeque simul non levis urbis honor.
Illum semper enim velut Ernestina senatum
Ornavit membris stirps generosa suis,
Hic ita conrexit patriae Cyriacus habenas,
Namque senator ibi, clarus et ipse fuit;
Tot terrae pestes ac pondera vana supersunt,
Et tamen hunc rapuit Parca maligna virum.
Sic nihil est tutum telis a mortis; ubique
Sic nos heu! nigris fata morantur equis.
Urbe quidem patria tumulo iacet: occidit autem
Denstadii: coelo spiritus eius ovat.
Emoriare loco quocumque, volente Jehova,
Emoriare fide si modo, salvus eris."

Oder, in freier Verdeutschung:

„Wehe, was dringt für traurige Mär zu den heimischen Mauern,
Cyriax Ernst, ach, er starb fern in dem fremden Geländ!
Wohl ist er todt, doch tröstet es uns, daß er starb in dem Glauben
Heimzukehren zu Gott, der ihm das Leben geschenkt.
Winsheim, der Künder des göttlichen Worts, ist hierfür uns Zeuge,
Er, der dem Sterbenden stand bei als der Tod ihn ereilt.
Ernst, in Treue erprobt, war Schösser des Grafen von Honstein,
Diente daneben jedoch auch Nordhausen der Stadt.
Denn wie im Rathe von alter Zeit her zum Ruhm des Geschlechtes
In seinen Gliedern erglänzt herrlich der Name der Ernsts,
Also saß auch Cyriax Ernst an den Rudern des Staates,
Ehrbar und tüchtig zugleich, längst schon im Rathe erprobt.
Krankheit geht häufig vorüber ohn alle und jedwede Folge,
Aber ihn raffte dahin jählings ein böses Geschick!
Niemand ist je vor dem Ende geschützt; auch uns winkt von weitem
Allerorten und stets drohend der finstere Tod.
In seiner Vaterstadt ruhet nun Ernst, der gestorben in Tennstedt,
Aber in himmlischen Höhn jubelnd frohlockt jetzt sein Geist.
Mag man daheim oder weit in der Ferne des Todes verbleichen,
Wenn man im Glauben nur stirbt, erntet die Seeligkeit man."

Der Verstorbene bekleidete sonach, neben seiner Amtsstellung als Gräflich Honstein'scher Schösser und Rat, auch die Würde eines Ratsherrn in seiner Vaterstadt. Es geht dies auch aus der Inschrift der großen und kunstvollen hölzernen Tafel hervor, welche seine hinterlassene Wittwe Ottilie Ernst zu Ehren des Verstorbenen im Jahre 1591 rechts von der Kanzel der Kirche St. Blasii auf stellen ließ. „Dem gelehrten und ehrbaren Herrn Cyriakus Ernst," lautet ein Teil dieser Inschrift, welche Verfasser wörtlich von der Tafel zu entnehmen leider noch nicht Gelegenheit hatte, in deutscher Uebersetzung, „Prokonsul von Nordhausen, von der tugendsamen Gattin und den Erben als Denkmal der Liebe errichtet. Er starb sanft und ruhig am 17. Juli 1585."

Ottilie Ernst stiftete, gleichfalls im Jahre 1591, auch den Taufstein zu St. Blasii, wie aus dessen Inschrift hervorgeht, die folgendermaßen lautet:

„Anno 1591.
O. E. W.
Quae nupsit quondam Cyriaco Ottilia coniux
Ernesto, hoc sacris usibus esse dedit.
C. E."

Zu deutsch etwa:

Die einst freite den Cyriax Ernst, Ottilie die Gattin,
Widmet den Taufstein hier, frommem Gebrauche bestimmt."

Allem Vermuten nach ist die Witwe Ottilie Ernst auch die Stifterin der 1592 aufgestellten und im Oktober desselben Jahres bei der Trauung des leider unbekannt gebliebenen Verfertigers eingeweihten Kanzel zu St. Blasii: „Sie ruhet auf einer Statue des Abrahams, wie er den Israel schlachten will.“

17. Georg Ernst, jüngerer Bruder des Vorigen, kaufte nach dem am 13. November 1555 erfolgten Tode des Bürgermeisters Michael Meienburg dessen auf dem Hagen gelegenes Haus.

18. Johann Ernst, studierte als „Johannes Ernestus Northusanus“ 1583 in Heidelberg wie auf Seite 186 der Harzvereins-Zeitschrift von 1880 angeführt, „hatte zur Ehegattin Catharinam, Johannes Tautens, Iur. Pract. und Secretarii zu Erfurth, Tochter, mit welcher er An. 1599 den 5. April einen Sohn, Johann Ernst, erzielet, der hernach Bürgermeister worden“ (Nr. 43). Im Jahre 1600 erscheint Johann Ernst als Waagemeister der Reichsstadt Nordhausen.

Nun zu der Nachkommenschaft des Magisters Andreas Ernst (Nr. 5), nämlich dessen beiden Töchtern Ursula und Anna.

19. Ursula Ernst, geboren am 26. April 1541, verehelichte sich im Frühjahre 1557 mit Magister Andreas Fabricius, welcher, am 26. Januar 1530 zu Chemnitz geboren, von 1554 bis 1564 Gymnasialrektor und von dahin bis 1568 Pfarrer an St. Petri in Nordhausen, von 1568 bis 1577 aber Pfarrer an St. Nikolai in Eisleben war und am 26. Oktober 1577 ebenda starb. Es war dies derselbe Andreas Fabricius, welchen Melanchthon am 23. Juni 1552 mit einem Empfehlungsschreiben an seinen Freund, den Bürgermeister Michael Meienburg, nach Nordhausen sandte, als Hauslehrer für dessen Sohn Michael, den späteren Ehemann von Melanchthons Tochter Katharina; der nämliche Andreas Fabricius, welcher mit Michael Neander im engsten Freundschaftsbunde stand. Des Andreas Fabricius und der Ursula Ernst zahlreiche Nachkommenschaft ist folgende:

a. ein ungenannt gebliebener Sohn, gestorben am 14. Febr. 1558;
b. Ursula, geboren am 9. Januar 1559 zu Nordhausen, gestorben am 21. September 1571 zu Eisleben, Taufpathin von Bürgermeister Michael Meienburgs Tochter Ursula, der nachherigen Gattin des Geheimen Kammerraths Thomas Matthias zu Brandenburg;
c. Magister Theodosius Fabricius, geboren am 11. August 1560 zu Nordhausen, gestorben am 7. August 1597 als Pastor an St. Johannes und Universitätsprofessor in Göttingen;
d. Margaretha, geboren am 19. August 1562, gestorben am 20. Januar 1563 zu Nordhausen;

e. Jonas Fabricius, geboren am 28. Juni 1564 zu Nordhausen, verehelicht mit Maria Wogen aus Halle;
f. Magdalene, geboren am 21. Juli 1566 zu Nordhausen, gestorben an der Pest am 17. Juli 1597 zu Göttingen;
g. Andreas Ernst Fabricius, geboren am 2. August 1570, gestorben am 9. August 1572 zu Eisleben;
h. Maria, geboren am 23. Juni 1573, verehelicht mit Martinus Hayne, Schulkollegen zu Eisleben;
i. Beata, geboren am 14. Januar 1575, gestorben am 2. Juli 1576 zu Eisleben;
k. Samuel Fabricius, geboren am 7. Februar 1577 zu Eisleben, gestorben an der Pest im Jahre 1625 zu Zerbst.

Ursula Ernst, verehelichte Fabricius, starb am 6. März 1602 zu Eisleben.

20. Anna Ernst, war verehelicht mit dem aus Meißen gebürtigen Pfarrer Magister Sebastian Stark zu Greußen, und starb im Jahre 1574. Aus ihrer Ehe entsproß gleichfalls eine zahlreiche Nachkommenschaft; genannt werden nicht weniger denn vierzehn Kinder, nämlich: Anna, Andreas, Georg, Benjamin, Samuel, Magdalena und Christophorus (Zwillinge), Konstantin, Gottfried, Sebastian, Nathanael, Ernst, Jakob Daniel und Lydia Stark.

Von Jost Ernsts (Nr. 6) Nachkommenschaft werden angeführt seine Söhne

21. Johann Ernst, ausführlicher nirgend erwähnt,

22. Jost Ernst, 1576 Bürgermeister zu Nordhausen, gestorben 1581 und

23. Ernst Ernst. Dieser besuchte das Gymnasium zu Nordhausen, studierte dann in Jena und ward am 22. März 1616 als Diakonus an St. Petri in Nordhausen eingeführt. Im Jahre 1621 erwarb er in Jena die Magisterwürde. Er starb im Jahre 1626 an der Pest.

„Der ehemals berühmte Professor in Jena, Magister Wolfgangus Heiderus," erzählt Kindervater, „machte ihm bey der Promotione Magisteriali ein artiges Carmen:

„Ernestone Tibi duplicato munera laudis
    Humaniores conferent
Literulae? doctaque caput velare Tiara
    Non abnuent? quid hoc rei?
Te tristem jubet esse tuum, jubet esse morosum
    Nomen, sed artes blandulas
Poscere non metuis, laetos audacter honores,
    O mirificissimum caput!
Sed pax sit rebus, minime tua nomina pugnant
    Cum Gratiis, Sororibus,
Namque bonis bonus es, paribusque benignus, at idem
    Censor severus improbis,

Subjectisque gravis: non haec adversa bonarum
    Sunt, literarum moribus.
Non igitur remoram faciet tibi nominis omen
    Docti, minus quo postules
Jura Magisterii, tua quae doctrina meretur,
    Et virtus functionibus
Publicitus spectata sacris. Pia fata precamur,
    Ut haec tibi felicitent.
Proemia te multos salvum tueantur in annos
    Et quicquid actum, sospitent."

In freier Verdeutschung ungefähr:

„Kann, o du doppelter Ernst, mein Gedicht dir noch schaffen des hohen
    Lobes vielleicht ein größres Maaß?
Dir, dessen Haupt, so wie du es verdient, an dem Ende des Strebens
    Schmückt jetzt der Hut der Weisheit stolz?
Du, dessen Name gebietet dir ernst zu sein und pedantisch
    Der aber gleichwohl achtet auch
Heitere Kunst, der kühnen Gemüts nach erhebendster Ehre
    Strebt, die das Haupt mit Ruhm bekränzt?
Doch zu geschweigen hiervon: es streitet mit nichten dein Name
    Wider die heiteren Künste,
Denn du bist Freunden ein Freund, wohlwollend und gütig, und dennoch
    Nicht zu bestimmen im Urteil.
Strenger Richter den Bösen und unerbittlich, das streitet
    Wider die Wissenschaften nicht.
Also wird dir keineswegs zum Hindernis werden dein Name,
    Mögst du erlangen bald dein Ziel,
Amt und Würden, so wie es verdient dein eifriges Streben
    Davon du jetzt uns Zeugnis gabst.
Wir aber wünschen, es möge ein günstig Geschick dich beschützen,
    Und deinem Geiste Kraft verleihn,
Auch dich noch lange erhalten in ungeschwachter Gesundheit
    Und deinen Werken Segen leihn."

Von der Nachkommenschaft Kaspar Ernsts (Nr. 8), von welcher dessen Söhne

24—27. Wilhelm, Kaspar, Philipp und Christoph Ernst genannt werden, ist näheres nicht bekannt. Es kann daher zu der fünften Generation der Ernstschen Familie übergegangen werden, nämlich zu den in der Stammtafel mit den Nummern 28—46 bezeichneten Familiengliedern.

28. Konrad Ernst, ältester Sohn von Cyriakus Ernst (Nr. 13) und Elisabeth, geborenen Andersleben, wird um 1600 als Nordhäuser Syndikus erwähnt. Bekannter ist sein jüngerer Bruder

29. Christoph Ernst, Kaufherr, Nordhäuser Bürgermeister in den Jahren 1595 (?) und 1612—1617. In der Kanzel der

Kirche zu St. Petri hat er sich und seiner Gattin Ursula, geborenen Bruns (oder Braun) einen unvergänglichen Denkstein gesetzt.

Lesser beschreibt das noch bis auf den heutigen Tag wohlerhaltene Kunstwerk wie folgt: „Die Canzel ist 1612 verfertiget, laut der Schrifft, so unter derselben an dem eisernen Gegitter zu lesen: „Anno 1612 hat der Ehrenveste, Achtbare und Wohlweise Herr Christoph Ernst, Bürgermeister allhier, nebst seiner Hausfrau Ursula, Gott zu Ehren und dieser Kirche zur Zier, diesen Predigt Stuhl machen lassen, und ist Sonntags den 4. Octobris durch M. Conrad Paedopater eingewenhet worden." Die Crone derselben hat die Umschrifft: „Der Engel des Herrn lagert — — ihnen aus" (?).[1] Die Cantzel selbst bestehet aus 5 Feldern. Das erste zeiget die Tauffe Christi bey dem Jordan, darunter die Worte zu lesen: „Diß ist mein lieber Sohn, an welchem ich Wohlgefallen habe. Matthäi 3, Vers 17." Das andere praesentiret das Gleichniß von guten und bösen Hirten, darunter stehet: „Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir, und ich gebe ihnen das ewige Leben. Johannes 10, Vers 27." Das dritte stellet vor, wie sie die Kinder zu Jesu bringen, mit den Worten: „Lasset die Kindlein zu mir kommen, und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich Gottes. Markus 10, Vers 14." Das vierdte zeiget die Geburt Christi, und stehet darunter: „Ehre sey Gott in der Höhe und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen. Lukas 2, Vers 14." Das fünffte praesentirt den englischen Gruß, Mariä geschehen, worunter dieses: „Gegrüßet seyst du Gebenedeiete unter den Weibern."

Die Kanzel wird von einem Bilde des großen Christoph getragen; eine hinter demselben angebrachte Tafel enthält folgende Matthesius'schen Verse:

„Von Sanct Christoph ist kein Geschicht,
Sondern ein fein christlich Gedicht.
Das Bild bedeut ein Christenmann,
Der sich auf Gott verlassen kann:
Durchs Mer sollt Du die Trübsal verstahn,
Dadurch muß man in Himmel gahn.
Der Baum in seiner Hand das ist
Das liebe Wort von Jesu Christ,
Daran der Christen Glaub sich hält,
Und überwind damit die Welt.
Das helf uns Gott durch seinen Sohn,
Das ist die Summa kurz davon."

Im Jahre 1615 erscheint Christoph Ernst urkundlich als „Dominus Christophorus Ernst, administrator Divi Martini." Er starb am 16. (17?) November 1617 und ruht mit seiner Gattin, welche

[1] Ps. 34,8.

ihm im Jahre 1626 im Tode nachfolgte, in der Kirche St. Petri. Ein noch heute dort befindliches Gemälde erinnert an die beiden frommen Spender der Kanzel.

30. Cyriakus Ernst, jüngster Bruder der beiden Vorgenannten, war in den Jahren 1599 bis 1626 Bürgermeister und starb am 14. September 1626. Er und sein Vetter, der Bürgermeister Jost Bötticher, Sohn des Gräflich Honsteinischen Kanzlers Peter Bötticher, empfahlen den Diakonus Johann Sifardus, welcher am 10. Juni 1597 wegen theologischer Streitigkeiten mit seinem Amtsbruder, dem des Kalvinismus verdächtigen Dr. theol. Johann Pandochens und dem Gymnasialrektor Magister Johann Sandhagen seines Amts an der Kirche St. Nikolai entsetzt worden war, durch günstige Zeugnisse, so daß derselbe hieraufhin im Jahre 1600 Pfarrer in Urbach wurde. Jeder der beiden Bürgermeister wurde hierfür zu 50 Thalern Strafe verurteilt. Ob er als Bürgermeister „abdankte", wie Lesser angiebt, sei vorerst dahingestellt, da sich hierfür bis jetzt ein Anhalt noch nicht finden ließ.

Es folgen die neun Söhne des Bürgermeisters Ernst Ernst (Nr. 15), und zwar:

31. Andreas Ernst, wahrscheinlich ebenfalls Bürgermeister,

32. Konrad Ernst, über den nichts näheres bekannt ist, und

33. Matthias Ernst. Dieser war Doktor der Philosophie und der Medizin, und wurde 1589 der Gatte von Anna Neander, Michael Neanders älterer Tochter. Interessant ist, daß des letztern zweite Tochter von 1599 bis zu ihrem 1603 erfolgten Tode mit dem Nordhäuser Bürger David Speiser verheiratet war, demselben, in dessen in der Bäckerstraße belegenem Gehöfte der gewaltige Brand vom 21. August 1612 ausbrach. Der Ilfelder Rektor Johannes Caius, Michael Neanders Nachfolger im Amte, nennt unsern Matthias Ernst in einem Briefe, den er nach Neanders Ableben an ihn und Neanders Nachkommen richtete „excellentissimum ac clarissimum virum". Der umfangreiche Brief ist datiert ex Ilfelda postridie Philippi Jacobi anno a nato Christo 1595 und findet sich im Abdrucke auf den Seiten 42 bis 47 von Kindervaters Nordhusa illustris.

34. Christophorus Ernst, nicht näher bekannt; ferner

35. Georg Ernst, wahrscheinlich ein und dieselbe Person mit dem Kaufherrn Georg Eitel Ernst, der in den Jahren 1620 (?) und 1623 bis 1626 Bürgermeister war und am 30. August 1626 an der Pest starb; schließlich noch

36—39. Johann, Michael, Zacharias und Kaspar Ernst, sämtlich nicht näher bekannt. Ebensowenig finden sich näher erwähnt:

40 und 41. Cyriakus und Georg Ernst, die beiden Söhne des Honstein'schen Rats Cyriakus Ernst (Nr. 16) und

42. Georg Ernst, der Sohn von Georg Ernst (Nr. 17). Ausführlicheres anzuführen ist erst wieder von

43. Johann Ernst, dem ältesten Sohne des Waagemeisters gleichen Namens (Nr. 18), geboren am 5. April 1599, Kaufherr und Jurist. Am 5. September 1631 verehelichte er sich mit Katharina Paulon (Pauland), der hinterlassenen Wittwe Martin Paulon's, vierten Sohnes des Bürgermeisters Andreas Paulon, einer Tochter des Northeim'schen Patriziers Johann Friese (Fritsche?). In seinem „Gratulatorium in Nupt. Johannis Ernesti" nennt Magister Johann Andreas Emdenius unsern Johann Ernst einen „Politica Legum prudentia, autoritate Senatoria, Eruditione varia et orthodoxae religionis devotione seria, consultissimum, spectabilem, clarissimum, laudatissimum et Iuris peritissimum Virum".

Zu seiner Verheiratung widmete ihm Magister Johann Cains folgendes „artige Carmen und Inscription":

„Ianus bifrons
Dicatus Honori Quatuor-Viratus
et nuptiarum
Clarissimi et doctissimi viri
Dn. Ioannis (Iani) Ernesti Nordhusani, in Praxi
Iuridica exercitatissimi et Patriae Advocati
fidelissimi.

Ianum Romani pulchre pinxere bifrontem,
Nam circumspectus Rex fuit Italiae:
Sic monstrabo virum duplicem, Te Erneste, futurum,
Quid monstri hoc? inquis! sufficit unus ero.

Unus eris Sponsae, Quadrum-Vir es inque Senatu,
Ergo vir duplex et tamen unus eris.
Sis Ianus bifrons, sis prudens circumspectus,
Ante retroque videns, Rex velut ille catus.
Praesta, quaeso, virum Te fortem, civibus aequum,
Inque foro, inque throno; vir ita magnus eris.
Conjugio vestro Dominus benedicat ab alto,
A thalamo clemens arceat omne malum".

Ungefähr:

Doppelstirnig gestalteten einst sich die Römer den Janus,
Denn in Italien war Umsicht das erste Gebot.
Laß mich nun darthun, daß Du, Johann Ernst, jetzt ein doppelter Mann wirst,
Gleichviel ob Dir's auch genügt völlig, nur einer zu sein.

Ein Mann wirst Deiner Gattin Du sein, Viermann in dem Rate,
Also ein einfacher Mann und ein mehrfacher zugleich.

Sei doppelstirnig, wie Janus, ein Mann von doppelter Umsicht,
Schaue nach vorn und zurück, wie er umsichtig es thut.
Zeig, ich empfehle es Dir, Dich als tüchtig, den Bürgern gewogen,
So in der Öffentlichkeit, wie auch im Hause des Rats.
Gott in dem Himmel, er segne den Bund Eurer glücklichen Ehe,
Halte mit gütiger Hand jedwedes Unglück Euch fern".

Lesser berichtet von ihm: „Er war Erb-Herr in Kamstädt und Fronrode, auch Rath Hertzog Georgens zu Braunschweig. Nachdem ihm seine Mutter Katharina, Herrn Johann Tantens zu Erfurth Tochter, von welcher er 1599 geboren worden, im 4. Jahre seines Alters starb, wurde er von seinem Großvater nach Erfurth genommen, bis er die Akademien besuchte. Anno 1626 fing er Praxin an. Anno 1631 wurde er Vier-Herr, 1635 Braunschweigischer Rath und 1638 Bürgermeister. In seiner Ehe hat er 7 Kinder erzeuget."

Kindervater nennt ihn einen „wackeren, gelehrten Mann, der erst Quatuor-Vir, darnach Bürgermeister zu Nordhausen, auch Fürstlich Braunschweig und Lüneburgischer Rath wurde."

Johann Ernst starb am 17. Juli 1640 und ruht vor dem Altare der Kirche St. Nikolai. Aus seinem Epitaphium teilt Kindervater folgende Verse mit:

„Multa tuli a pueris, colui Vir jure, dedique
Lunaeburgensi consilia inde Duci.
Consul eram semel in patria, sed tot mala passus,
Quot vel qui decies tale subisset onus.
Martem sustinui ruituros pondere cives,
Consilio erexi dexter et auxilio.
Unica cura mihi fuit, ut Res publica nostra,
Rite suis punctis constituenda foret;
Quod potui, feci, tantillo tempore, testis
Est Deus, est testis Curia, Templa, Schola."

Oder in freier Verdeutschung:

„Manches ertrug ich von Kindesbein an; des Rechtes beflissen
Lüneburgs Herzog sodann war ich Berater als Mann.
Ratsmeister auch einmal im Dienste der Stadt meiner Väter
Duldete ich, als hätt' zehnmal dies Amt ich gehabt.
Den vor den Stürmen des Krieges zusammenschauernden Bürgern
Stand ich mit Rat allezeit bei in den Zeiten der Not
Stets war besorgt ich, daß unsere Stadt sich der Ruhe erfreue,
Ordnung zu halten sodann war allezeit ich bemüht.
Was ich vermochte, das that ich gewiß, Gott ist dafür Zeuge,
Rathaus und Kirchen sodann wie auch die Schulen der Stadt."

Von Johann Ernst's beiden jüngern Brüdern

44. Konstantin Ernst und

45. Cyriakus Ernst, fehlen nähere Nachrichten. Auf

46. Die Kinder von Anna Ernst, braucht hier nicht näher eingegangen zu werden.

Die sechste Generation der Familie Ernst umfaßt die Nummern 47—57 der Stammtafel, und beginnt mit

47. Andreas Ernst, dem ältern der beiden Söhne des Syndikus Konrad Ernst (Nr. 28), welcher von 1627—1637 Bürgermeister war. Er hatte seit dem 6. Sonntage nach Trinitatis des Jahres 1612 zur Gattin Anna, geborene Hoyer, eine Tochter des Bürgermeisters Johann Hoyer und dessen Frau Justine, der Wittwe des Bürgermeisters Andreas Michael, starb im Jahre 1637, und ruht an der Seite seiner Frau in der Kirche St. Nikolai. Am 23. April 1632, als die schwedischen und sächsischen Kriegsvölker der Stadt arg zusetzten, ging der Bürgermeister Andreas Ernst mit dem Syndikus Dr. Paul Michael zu der Versammlung der Kreisstände nach Erfurt, um im Namen der Stadt sich über die ewigen Plünderungen zu beklagen und Verhaltungsmaßregeln zu erbitten. Aller gegenteiligen Zusicherungen von Seiten des Kreistags ungeachtet blieb es jedoch mit dem fortwährenden Plündern und Brandschatzen beim alten. Bürgermeister Andreas Ernst hatte in jenen schweren Zeitläuften auch persönlich manches auszustehen. So ward er, als am 19. Juli 1632 ein Haufe von 300 schwedischen Reitern und Fußknechten in die Stadt eingedrungen war, vor seinem Hause von dem schwedischen Oberstlieutenant Wrangel mit Erschießen bedroht; mit Mühe entkam er dem Tode.

Kindervater nennt den Bürgermeister Andreas Ernst einen „qualificirten Mann, von dem Magister Andreas Bachmann in seinem Coelo Terrestri Poetico erwehnet:

„Andreas Ernst, Consul.
Anagramma.
Census, non ars, dat res.

Iuxta glossam Hippolyti de Marsiliis, qui ait hisce temporibus textum illum mentiri: Quod leges neminem in paupertate vivere vel anxietate mori sinant.

Quem Schönborneri iam dudum Musa polivit,
atque vel unguiculis finxit Apollo suis;
Non tamen ars huic res, nisi census forte dat ullas:
anxie adhuc leges vivere, obire vetent.
Plus censu tamen ars Tibi cordi est, docte vir, ut res
cum censu pereant, ars manet alma Tibi;
ut ita potius dicatur adhuc:
Ars, non census, dat res.“

Von Andreas Ernsts jüngerem Bruder

48. Konrad Ernst, sowie von

49. Cyriakus Ernst, dem Sohne des Bürgermeisters gleichen Namens (Nr. 39) ließen sich keine Einzelheiten ermitteln.

Nur kurz erwähnt finden sich die drei Kinder Matthias Ernsts (Nr. 33), nämlich

50. Maria Ernst, nach Lessers Angabe im Jahre 1619 an Andreas Michael, und

51. Ursula Ernst, gleichfalls nach Lesser, im Jahre 1627 an Hermann Bockenrodt verehelicht, sowie schließlich:

52. Matthäus Ernst, gestorben 1616. Ohne weitere Erwähnung endlich werden

53. und 54. Kaspar und Philipp Ernst, Söhne von Cyriakus Ernst (Nr. 40) ferner

55. und 56. Georg und Volkmar Wolf Ernst, Söhne Georg Ernst's (Nr. 42) sowie schließlich

57. Die sieben Kinder Johann Ernst's (Nr. 43) angeführt.

Die siebente Generation der Familie vertritt bis jetzt allein:

58. Johann Christoph Ernst, Sohn des Bürgermeisters Andreas Ernst (Nr. 47), geboren im Jahre 1610. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt. Daneben genoß er Unterweisung durch den Diakonus an St. Blasii und nachmaligen Pastor primarius Benedikt Lesche. Nachdem er sodann auf dem Gymnasium zu Hildesheim und auf der Hochschule zu Jena seine Studien fortgesetzt und beendet hatte, ging er 1646 nach Dresden, um dort die Rechtswissenschaft praktisch zu betreiben. Hier wurde er von Haubold von Schleinitz bald darauf zum Gerichtskonsulenten bestellt. Es litt ihn aber nicht lange in der Fremde: er kehrte 1651 nach Nordhausen zurück und wurde dort am 14. Januar 1653 Sekretarius, 1659 Quatuorvir und 1662 Bürgermeister. Er verehelichte sich am 10. April 1663 mit Katharina, geborenen Becker, der hinterlassenen Witwe des am 4. Januar 1653 verstorbenen Bürgermeisters Augustin Kegel, hatte mit ihr sechs Kinder, und starb am 10. April 1679.

Kindervater spricht sein Urteil über Johann Christoph Ernst in folgenden Worten aus: „Hat das Lob hinterlassen, daß er in seinem Regentenamte allewege sich treu und redlich aufgeführet, arm und reich gern für sich gelassen und ihre Notdurfft gehöret, die Streitigkeiten, soviel möglich, bald geschlichtet und beygeleget. Insonderheit, daß er ein grosser Liebhaber göttliches Worts gewest. Sein Leibspruch war nach den Anfangsbuchstaben seines Namens: In Christo erigor, darauff Herr Magister Tieroff bey dem Tode des Seeligen gesehen, wenn er ihn in dem Leich-Carmine also redend einführet:

„Mortalis morior, tristi vos morte relinquens,
Erigor in Christo. Munde maligne vale!“

Von Johann Christoph Ernst's sechs Kindern sind bekannt:

59. Maria Ernst, seit 20. Oktober zweite Gattin des damaligen Kirchenvorstehers an St. Blasii und nachmaligen Bürgermeisters Johann Kaspar Arens, gestorben 1688, und

60. Anna Elisabeth Ernst, gestorben im Jahre 1682.

Hiermit wäre die in der Stammtafel aufgeführte Anzahl der Ernst'schen Familienglieder erschöpft. Es mögen nun zum Schlusse noch einige Träger des Namens hier angeführt sein, welche ohne allen Zweifel gleichfalls unsrer Familie Ernst angehörten, Mangels der nöthigen Anhaltpunkte aber in die Stammtafel bis jetzt noch nicht eingereiht werden konnten. Es sind dies die folgenden:

1. Andreas Ernst, aus Nordhausen, welcher nach einer Notiz Kindervaters „Anno 1686 den 22. Aprilis zu Leipzig unter D. Schwendendörffero de Acquisitione Regalium disputiret", wird ein Sohn Johann Christoph Ernsts gewesen sein, doch ist über ihn bis jetzt nichts näheres zu ermitteln gewesen.

2. Margaretha Ernst, gestorben am 19. November 1595 als Ehegattin des aus Nordhausen gebürtigen Gräflich Honstein'schen Kanzlers Peter Bötticher, und in der Kirche St. Nikolai beigesetzt. An der Wand über ihrer Gruft war das Wappen dargestellt, welches Kaiser Maximilian II. dem Kanzler bei dessen im Jahre 1563 erfolgter Erhebung in den Adelsstand verliehen hatte: „Ein Schild, in der Mitte überzwerch in 3 Theil gleich abgetheilt, das unter und ober blau und Lasur-Farbe, und mitten weiß oder Silber-Farbe und in gemeldten untern Theil erscheinend creutz-weise 2 Silberfarbene Pfeil, mit ihren Strahlen und Gefieder, in dem weißen Theil des Schildes aber ein schwartz Windspiel mit einem rothen Halsband, gegen den fördern Theil des Schildes zum Lauff geschickt. Auf dem Schild ein freyer aufgethaner Thurnier-Helm, mit blau und weißer Helmdecke gezieret; darob erscheinend eines schwartzen Windspiels gestalt bis auf die Brust, ohne Fuß, sonst mit dem rothen Halsband wie im Schild." Das Wappen wurde später übertüncht.

3. Elisabeth Ernst. Ihr Gatte war der im Jahre 1612 verstorbene archigrammateus (Stadtsekretarius) Johann Pfeifer, dessen Leichenstein in der Kirche St. Petri sich befindet. Sie starb im Jahre 1618 und ruht in der Kirche St. Nikolai. Durch ihre Tochter Elisabeth war sie die Großmutter des während der Stürme des dreißigjährigen Krieges um die Stadt so hoch verdient gewordenen Bürgermeisters (1620 bis 1635) Johann Wilde.

4. Katharina Ernst, ward die zweite Gattin des im Jahre 1638 verstorbenen Bürgers Wilhelm Offeney, aus dessen Familie mehrere Bürgermeister der Stadt Nordhausen hervorgingen, überlebte ihren Ehemann um ein Jahr, und ruht an dessen Seite in der Kirche St. Blasii. Ihr Sohn war Andreas Offeney, 1663 Diakonus und 1669 erster Prediger an St. Blasii, gestorben am

7. September 1684, derselbe, der dem am 10. April 1679 gestorbenen Bürgermeister Johann Christoph Ernst (Nr. 58) die Leichenrede hielt. —

Bürgermeister Johann Christoph Ernst nebst Frau und Kindern sind die letzten Glieder der Familie, die in dem Materiale erscheinen, das dieser Abhandlung zu Grunde lag.

Zweihundert Jahre lang war der Name Ernst mit den Geschicken der Reichsstadt auf das engste verknüpft gewesen. Und wenn über den Tod des letzten in der langen Reihe der bis jetzt nachgewiesenen Träger dieses Namens mittlerweile auch wieder weitere zwei Jahrhunderte in das Meer der Vergangenheit hinabgesunken sind, so erinnern doch noch heute Stiftungen und Denkmale an den Glanz und Ruhm jenes Kaufherrngeschlechts.

Geschichte der Buchdruckerkunst in der Stadt Eisleben.

Von H. Rembe.

Vorwort.

Nachstehende Arbeit ist eine Frucht archivalischer, bibliothekarischer und typographischer Studien. So viel Mühe sie auch erfordert hat, so kann und soll sie doch weiter nichts sein, als ein kleiner Beitrag zur Geschichte der Lutherstadt Eisleben.

Benutzt sind zu der Arbeit besonders das Ratsarchiv zu Eisleben, das sich leider in einem ungeordneten und unsauberen Zustande befindet, die sogen. Turmbibliothek daselbst, die Gräfl. Bibliothek zu Wernigerode und die Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel. Besonderen Dank für gütige Unterstützung habe ich Herrn Prof. Dr. Größler in Eisleben und Herrn Archivrat Dr. Ed. Jacobs in Wernigerode abzustatten.

Eisleben, Ende September 1885.

Heinrich Rembe.

Man ist bisher über den Beginn des Buchdruckes in der Stadt Eisleben abweichender Ansicht gewesen. Am weitesten datiert ihn der Franzose Deschamps[1] zurück, der ihn in das Jahr 1527 verlegt, ohne jedoch einen Beweis für seine Behauptung zu bringen. Henry Cotton[2] will in der Bibliothek S. Emmeram zu Regensburg einen Eisleber Druck aus dem Jahre 1535 gesehen haben und zwar einen deutschen Tractat des bekannten katholischen Predigers Georg Wizel; leider vergißt auch er das Werk und seinen Drucker zu nennen! Struvius und Bauer führen Drucke von 1554, Ternaux von 1556, Faulmann von 1565 und Falkenstein von 1566 und zwar von Urban Gaubisch an. Heinrich Klemm, der bekannte Bibliognost und Besitzer des bibliographischen Museums in Dresden, war bis vor Kurzem der Meinung, daß der 90. Psalm, ausgelegt von Johannes Agricola, vom Jahre 1526 ohne Angabe des Druckers, in Eisleben hergestellt sei. Er be-

[1] Dictionnaire de géographie ancienne et moderne à l'usage du libraire et de l'amateur de livres . . . par un bibliophile, Paris 1870.

[2] A typographical gazetteer attempted by the Rev. Henry Cotton, Oxford 1866.

begründete dies damit, daß auf dem Titelblatt direkt unter „Johannes Agricola" „Isleben" steht. Der bekannte Autor führte aber nach seiner Vaterstadt sehr häufig den Namen Magister Islebiensis, oder auch Joh. Isleben, Joh. Eisleben; mit größerem Recht dürfte also das „Isleben," zumal es unmittelbar unter dem Autor und hinter einem Kolon steht, nur als Beiname Agricolas aufzufassen sein. Nach reiflicher Erwägung ist denn auch Herr Klemm meiner Ansicht geworden und verweist den Druck nach Wittenberg, (oder Leipzig). Über die Ansicht Deschamps' und Cottons ist wenig zu sagen, da beide noch nicht einmal den Versuch machen, dieselbe zu beweisen. Ich bin jedoch der Meinung, daß vor 1554 in Eisleben kein Buchdrucker ansässig gewesen, und zwar bestimmen mich dazu folgende Gründe. Eisleben war im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts ein Städtchen von kaum 2500—3000 Einwohnern, ohne jedwede Bedeutung, — abgesehen davon, daß Luther dort zufällig geboren war, wie er dort auch zufällig starb — und mit großen Städten ohne direkte Verbindung. Außerdem waren die Grafen damals bereits stark verschuldet und lagen wegen ihrer Haupteinnahmequellen in Streitigkeiten, die noch durch das Auftreten Luthers verschärft wurden, indem sich eine Partei für, die andere gegen Luther bildete. Zudem findet sich von einer nur halbwegs regen geistigen Thätigkeit vor dem Aufflammen der Ideen des Wittenberger Mönches in Eisleben keine Spur. Die katholische Geistlichkeit hatte in träger Unthätigkeit und Abstumpfung auch in der Grafschaft Mansfeld dahingelebt, und erst bei dem Auftreten des ersten evangelischen Predigers in Eisleben, des kampfesmutigen und überzeugungstreuen Caspar Güttel, spüren wir hier einen frischen Hauch, der schließlich auch bei uns die verlotterten kirchlichen Verhältnisse zerstieben machte. Wäre nun damals bereits eine Buchdruckerei in Eisleben thätig gewesen, so ist doch wohl anzunehmen, daß wenigstens einige der vielen Streitpredigten und Streitschriften Güttels, oder seines Gegners Georg Wizel, die beide zu gleicher Zeit Pastoren an der Andreaskirche zu Eisleben waren, hier gedruckt worden wären. Aber davon keine Spur! Wizels Werke erschienen in Leipzig, Freiburg i. Br., Cöln, Frankfurt, Mainz und Helmstedt und die Güttels zumeist in Erfurt bei Melchior Sachsen.

Und daß obendrein noch Jemand den Mut gehabt haben sollte für den Katholiken Georg Wizel zu drucken, wie Cotton meint, ist gar nicht anzunehmen, wenn man die rührenden Klagen Wizels aus jener Zeit über den Rückgang des Katholicismus in Eisleben liest. „Die große Masse", schreibt er in der Vorrede zu seinen orthodoxen Predigten, „ist von uns gewichen und folgt denen, die sie in den Abgrund leiten. Kaum zehn Familien halten noch fest am Katholicismus. Ja, auch sie hören die Ketzer, die mehr schelten als

predigen, aus Furcht oder aus Eigennutz. Die Sorge um sie hält mich in Eisleben zurück und mein Achthaben auf sie ist um so genauer, je mehr ich an ihnen vermisse. . . . Wenn sie mich allein treffen, reden sie mich an und grüßen mich; sind sie mit mir in Gesellschaft, so verleugnen sie mich. Einige von ihnen sind gegen die schismatischen Prediger sehr freigebig und laden sie zu Tische. Einige kommen absichtlich nicht in die Andreaskirche, um nicht bei der ketzerischen Nachbarschaft Anstoß zu erregen u. s. w."

Ferner ist zu Lebzeiten Luthers, der doch seiner Vaterstadt und seinem engeren Vaterland stets ein treues Andenken bewahrte und außerdem mit den Grafen von Mansfeld in enger Verbindung stand, nicht ein einziges seiner Werke hier erschienen. Erst 18 Jahre nach seinem Tode ließ Johannes Aurifaber „Bücher, Schrifften und Predigten Luthers, deren viel weder in den Wittenbergischen noch Jhenischen Tomis zu finden, itzt nach Jarzal von 1516—1538 zusammen getragen" in zwei Theilen bei Urban Gaubisch, sowie 1565 den „Secundus tomus epistolarum ... domini Martini Lutheri —" bei Andreas Petri in Eisleben drucken. Auch die Schriften Joh. Spangenbergs, des ersten evangelischen Mansfeldischen Superintendenten, und Joh. Agricolas wurden nicht hier, sondern in Wittenberg, Leipzig, Magdeburg u. s. w. hergestellt. Und das wäre doch wol merkwürdig, wenn eine Buchdruckerei in Eisleben gewesen wäre! Möglich wäre es höchstens, daß irgend ein kleiner „fahrender"[1] Buchdrucker hier vor 1550 auf ganz kurze Zeit seine Officin aufgeschlagen hätte, um irgend ein unbedeutendes Werkchen zu drucken. Der erste Buchdrucker jedoch, der in Eisleben das Bürgerrecht erwarb und dessen Familie hier über 100 Jahre in dieser Kunst thätig gewesen ist, war

Urban Gaubisch.[2]

Er wurde 1527[3] zu Ortrant (im jetzigen Regierungsbezirk Merseburg gelegen) geboren. Sein Vater war Alexius Gaubisch, seine Mutter Ursula, Tochter des Ratsherrn Johann Parix daselbst. Die Eltern hatten sich vorgenommen, ihren Sohn selbst zu erziehen; da aber der Vater sehr früh starb, gelobte die Mutter den kleinen

[1] Es war in jener Zeit noch gäng und gäbe, daß Buchdrucker von Ort zu Ort zogen, um da, wo es Arbeit gab, auf kürzere Zeit zu verweilen.

[2] Mitunter schreibt er sich auch Kaubisch; lateinisch nennt er sich Gubisius und Gaubisius. In den Leipziger Kummerbüchern kommt die Schreibweise Kobisch und Gaupitz vor.

[3] Geßner giebt 1502 an. Danach wäre Gaubisch 110 Jahre alt geworden; in der Leichenrede aber ist sein Alter auf ca. 90 Jahre angegeben, was auch nicht ganz richtig ist. Am Ende der Kirchenagende von 1580 befindet sich sein Bild, um dieses sein Name und „aetatis suae 53". Demnach ist er also 1527 geboren und hat ein Alter von 85 Jahren erreicht.

Urban in das Augustinerkloster nach Großen-Hayn. Hier blieb derselbe bis 1539, wo in Folge des Eindringens der Reformation die meisten Mönche das Kloster verließen. Er blieb noch eine Zeit lang bei einem Ordensbruder, bis es sich zufällig schickte, daß ihn Luther kennen lernte. Dieser gab den Knaben nach Leipzig in die Lehre des damals berühmten Buchdruckers Jacob Bärwald. Hier erwarb sich Gaubisch große Kenntnisse und Fertigkeiten, wurde Gesell und ging dann auf die Wanderschaft. Aber es zog ihn bald wieder (1551) nach Leipzig zurück; denn er hatte hier einen Herzensbund mit der jungen Schwester seiner Meistersfrau geschlossen. 1551 ließ er sich mit Margaretha Niederstedt in der Nicolaikirche zu Leipzig durch den Pastor Nicolaus Heldt trauen.

„Bald hernach" (nach seiner Verheiratung), so schreibt Christophorus Schleupner[1] „haben die Wolgebornen und Edlen Herrn | Graff Gebhard | Graff Albert | Graff Hans George | Graff Hans Albert | Grafen und Herren zu Mansfeld | Edle Herren zu Heldrungen | etc. Wollöblicher Gedechtniß | jhn hieher zu einem Buchdrucker gnedig beruffen, wie denn die schrifftlichen Vocationes noch vorhanden". Das 1546 gegründete Gymnasium, das Konsistorium und die damit verbundene regere geistige Thätigkeit ließen jetzt eben die Anlegung einer Druckerei in Eisleben nötig erscheinen. Diese mit verschiedenen Privilegien ausgestattete Officin wurde Urban Gaubisch übergeben. „Die schrifftlichen Vocationes", die nach Schleupner 1616 noch vorhanden waren, sind nicht aufzufinden gewesen. Im Ratsarchiv zu Eisleben, im Regierungsarchiv zu Merseburg, im Staatsarchiv zu Magdeburg und im Hauptstaatsarchiv zu Dresden liegen sie nicht.

Eingerichtet war diese Druckerei jedenfalls von Gaubischs Schwager Jacob Bärwald in Leipzig, der hier zunächst noch unter seinem Namen druckte, bis die Officin dem erstern zur selbständigen Führung von den genannten Grafen übergeben wurde. Als Gründungsjahr ist wohl mit ziemlicher Bestimmtheit 1554 anzunehmen, da verschiedene Streitschriften der Mansfelder Prediger (Fr. Reuber, Jodotus Rucker,

[1] Barsillai octogenarius: d. i. Von Barsillai Achtzigjährigem Hochlöblichem Alter. Leichpredigt, bey Begräbnüß | des Ehrn Wolgeachten vnd Frommen Alten Vrban Gaubischen | weyland Buchdruckers zu Eißleben | Gottseligen: Welcher Sonnabendes den 11. Januarij, kurtz vor 12 Uhren im Mittage | Anno 1612 sanfft entschlaffen: Seines Alters obungefehr 90 Jahr: Vnd hernach Sontags den 1. nach Epiphaniae, mit Volckreichem Geleith, Christlich zur Erden bestattet worden. Gehalten aus dem 2. Sam. am 19. Capitel, durch CHRISTOPHORUM SCHLEUPNERUM, d. h. Schrifft Doctorem, der Graffschafft Mansfeld damals Superintendenten, an jetzo Generalem im Obern Marggraffthumb Brandenburgk. Eißleben | Im Jahr M. DC. XVI. | Jacob Gaubisch. — Wernigerode Hhn 1629.

J. Bohemus, Cyr. Spangenberg, Michael Cölius, Joh. Roth u. a. m.) vor den Synodalverhandlungen (1554) bei Michael Lotther in Magdeburg 1553 erschienen. Die Synodalverhandlungen von 1554 erschienen dagegen in Eisleben unter folgendem Titel:

Acta oder hand | lungen des Löblichen Synodi, in | der Stad zu Eisleben, in der Graff | vnd Herschafft Mansfelt, den xiij. | Febru. des Jars, 1554. versamlet, wi | der etliche falsche Leren, darin | nen verdammet. Ende Bl. 20a: Gedruckt zu Eisleben, durch Jacob | Berwalt. Anno, 1554. Den vierden tag Aprilis. 4° ~ Wolfenbüttel (90. 8 Th. 4°).

Eine kurtze summa oder | Inhalt der Platonischen Lere, von der Regie | rung des gemeinen nutzes, vnd was derselben | anhengig, von dem hochgelerten Herren Jo | hanne Stephano, zu latein verfast, vn folgend | durch Georgium Lauterbecken, ins deudsch | gebracht, gantz lustig vnd nützlich | zu wissen. Ornament. Anno M. D. L. IIII. Ende Bl. 29b: Gedruckt zu Eisleben, durch Jaco- | bum Berwald. 2°. 8 unbez. + 21 bez. + 1 leeres Bl. ~ Wolfenbüttel, (123. 2 Quodl. 2°).

Hieraus dürfte auch hervorgehen, daß Urban Gaubisch im Jahre 1555 seine Stellung in Eisleben angetreten hat, was auch Geßner annimmt.

Mit seiner ersten Frau lebte Gaubisch 14 Jahre lang in glücklicher Ehe. In dieser Zeit gebar sie ihm zwei Söhne und zwei Töchter. Die Namen der ersten zwei Kinder sind uns nicht erhalten; das dritte, geboren 1559, wurde Elisabeth getauft; das vierte ist Jacobus, geboren am 25. Juli 1563, den wir später noch näher kennen lernen werden. Elisabeth starb 1624. Das Kirchenbuch berichtet darüber: „.... begraben des alten wol verdienten Buchdruckers Urban Gaubisch sel. nachgel. arme Tochter Elisabeth gratis; 65 Jahr alt.“ Nachdem 1565 seine erste Frau gestorben war, verheiratete sich Urban Gaubisch mit Barbara Geßmann, Tochter des Ratsherrn Simon Geßmann zu Ortrant. Sie wurden daselbst in der Kirche zum heiligen Geist von dem M. Johann Kühel getraut. Mit ihr, welche ihn überlebte, zeugte er 7 Söhne und 2 Töchter, von denen jedoch 1612 nur noch 2 Söhne am Leben waren. Das Kirchenbuch der Andreaskirche zu Eisleben nennt uns von diesen 9 Kindern 6, nämlich Volrad (1569),[1] Thomas (1572), Maria (1574), Elias (12. August 1575), Urban (1581) und Anna (1584).[2]

[1] Gevattern waren: „Her Hans Kindelbrück aufm graben: die durchlauchtige Fürstin fraw Margaretha, graff Hansens wittwe, welche an ihr stad geschickt Belten Weisen hausfrawn: Vnd Steffen Krautwurst.“

[2] In einem Aktenstück des ganz ungeordneten Turmarchivs der Andreaskirche zu Eisleben kommt ein Schreiben aus Rotha vom 21. September 1609 vor mit der Unterschrift: Emmanuel Gaubisch, Schulmeister. Es ist dies vielleicht auch ein Sohn von Urban Gaubisch.

Seine Druckerei hatte Urban Gaubisch zunächst auf dem Graben, wie verschiedene seiner Arbeiten beweisen. So steht z. B. am Ende der Predigt von Mich. Coelius bei der Taufe des Grafen Otho von Mansfeld (1558): „Gedruckt zu Eisleben | in der alten und löblichen Graff- | schafft Mansfelt, durch Urban Kaubisch, wonhafftig auff | dem Graben.“[1] Im Jahre 1599 scheint er sein Haus verkauft zu haben; denn im Eisleber Schoßbuch[2] ist an einer Stelle sein Name durch den des Johann Hahn ersetzt; daneben steht: „J. Hahn ist mit diesem Haus beliehen worden den 17. Jan. 1599.“ Kurze Zeit lang druckte er im Eisleber Schloß; Dort erschien 1573:
„Von Zweyen Grewli- | chen, Gotteslesterlichen Irrthümben, | der Newen Manicheer. | 1. | das der Teufel sey ein Schöpffer des menschlichen Wesens. | 2. | Das Gott sey ein Schöpffer der | Sünden. | Warnung und Un- | terricht. | D. Johannis Wigandi. Anno 1573. |“[3] und „Auff die unbillige ver- | leumbdung M. Cyriaci Spangen- | bergs, und auff seinen furschlag | So er den dritten Sontag nach Trinita- | tis zu Eisleben in S. Peters Kirchen | gethan hat. | Erklerung und | Erbieten. M. Hieronymi Mencelij Superintenden- | ten. | M. Henrici Rhodij Pfarherrn zu Sanct | Andres. | M. Andreae Fabricij Pfarherrn zu S. | Nicleus. | M. Zachariae Praetorij Predigers zu S. | Andres | 1573. |“[4] Außer seiner Druckerei in Eisleben scheint der strebsame Gaubisch noch eine Filiale in Halle a. S. und in der Neustadt Eisleben, die damals noch eine Stadt für sich bildete, gehabt zu haben, wie uns die folgenden Werke bezeugen: „Abfertigung des Spangenbergischen Irrthumbs, Von der Erbsünde. | Mit | Kurtzer Erzelung, wie dieser Streit, in die Graffschafft Mansfeld komen ist. Sampt Rettung der Sprüche heiliger Schrifft, und Lutheri. | Auch | Kurtze und richtige Bekentnis, | Von der Erbsünde. | Durch die Prediger in der Graffschaft Mansfeld, in irem | Christlichen Synodo zu Eis- leben verfasset. | 1577.“ — Am Ende: „Gedruckt zu Halle in Sachsen, Bey Urbanum Gau- | bisch, wonhafftig zu Oberglaucha, den Ersten Octob. Anno 1576.“ „Zwo

[1] Eisleber Turmbibl. 323.

[2] Eisl. Ratsarchiv.

[3] 4° A_1 E_4 Eisl. Turmbibl. 335.

[4] 4° A_1 H_2. Eisl. Turmbibl. 336. Am Ende: Hiob 19. Ich weis, das mein Erlöser lebt | ꝛc. Auf beiden Drucken ist G's Name zwar nicht genannt, doch beweist die Anführung jenes Wahlspruches Hiob 19, der gewissermaßen sein Druckerzeichen bildet, seine Urheberschaft.

Predigten | Von der Thabea, wel- | che S. Petrus von den Todten erwe- | cket, Actor. 9. | Bey der Christlichen Begräbnis | der Wolgebornen, | vnd Edlen Frawen, Frawen Doro- | thea, geb. Gräffin zu Solms, weiland Gräffin vnd Frawen zu Mans- | feld ..... | durch M. Hieronymum Menecelium. — 1578." Am Ende: „Gedruckt zu Halle in | Sachsen bey Vrban | Gaubisch.[1] — Enchiridion der kleine Catechismus, für die gemeine Pfarrherrn vnd Prediger D. Martin Luthers. Gedruckt in der Löbl. Newenstadt Eisleben bey Vrban Gaubisch, wohnhafftig in der Borngassen bei S. Annen. 1558. (4°, A_2 — Ee IV. Wernigerode Hd 94). — „Der Christen | PRACTJCA, | durch alle Hohn vnd | Niedern Stende, Wie es darinnen zu- gehen Vnd was sie sich in jrer Leibes vnd der | Seelen Wolfarth, biß zu ende der Welt, | in diesem jemmerlichen vnd betrüb- | ten Zeiten verhalten | sollen. | Etwan durch den Hochgelarten Herrn D. Otho Brunfels, zusammen- gesetzt. Nu aber in | vnser gut deutsch, wider auffs newe zuge- | richt, vnd in druck | gebracht. | (Holzschnitt). M. D. C. IIII. | Durch M. Maximilianum Biber. Regensp." Am Ende: „Gedruckt in der Newstad Eisleben, | durch Vrbanum Gaubisch, | Anno 1604."[2]

Um 1604 übergab Urban Gaubisch die Buchdruckerei seinem Sohne Jacob, der bis dahin zumeist in Leipzig bei Bärwald als Drucker thätig gewesen war. Trotz der fleißigsten Arbeit war es dem Vater nicht möglich gewesen, Vermögen zu erwerben: so arm wie er nach Eisleben gekommen war, so arm sollte er auch hier sein Leben beschließen. Am 2. Januar 1612[3] gegen Mittag starb er, fast 90 Jahr alt, im — Hospital, in das er auf Fürbitte einiger Prediger aufgenommen war.[4] „Nun muß ich Anfangs E. L. bekennen," so rief mit einer gewissen Bitterkeit der Superintendent Dr. Christoph Schleupner im Eingange seiner Leichenrede aus, „weil wir diesen Mann in seinem Leben vnd vnvermögenden Alter, ehe er auff vnser etlicher Vorbitt, in das Hospital auffgenommen worden, etwas fast Mangel leiden lassen, dz ich grosse Sorg getragen, es möchte der meiste Hauff vnserer Zuhorer, im Tode sich seiner

[1] 4°, A_1 — Sb_3 und 4°, A_1 — D_4. Beide Eisl. Turmb. 356.

[2] Titelzeile 1, 3, 4, 10, 11, 15, 17 rot. 4°, A_1 — E_4. Eisl. Turmb. 387.

[3] Geßner läßt ihn bereits 1552 sterben, trotzdem er die Schleupner'sche Leichenpredigt citiert: G. ist überhaupt so ungenau wie möglich!

[4] Auch der Rat der Stadt Eisleben hat ihn unterstützt. So schenkte er ihm im Juli 1610 20 Gr. 6 Pf. „Dem alten verlebten Buchdrucker Vrban Gaubischen pp. (propter) Deum." Ratsrechnung von 1610. Bibl. des Altertumsvereins zu Eisleben, Ms. 2.

vielweniger achten: Darumb ich denn Heut nach vollendeter Amptß-Predigt erwehnet, wenn dieser Mann in mancher Stadt gestorben were, daß man mit seiner Leichbegängniß prangen würde, vnd demnach vermahnet, weil wir Kirchen vnd Schuldiener vorhabens weren, diesem Selig-verstorbenen eine ehrliche Bestattung anzustellen, vnd ich mirs für eine Ehre achtete, jhm die Leichpredigt zu thun, daß sich vnser Eingepfarrten fleissig dazu einstellen wolten." Der Andrang zu der Beerdigung Gaubisch's war denn auch so groß, daß, wie Schleupner weiter sprach, „wegen großer Meng vnd gedreng derer, die vor unserer Ankunfft den Gotteß-Acker schon eingenommen, die Leidtragenden schwerlich eine gantze ledige Bank finden, vnnd der Volckreiche Comitat, vnnd nachfolgende grosse Hauffe nicht wol Raum zu stehen finden kan." — Auf seinem Grabstein, der nicht mehr erhalten ist, war folgende Inschrift zu lesen:

„Vrban Gaubuch ruhet aldar
 Buchdrucker zu Eißleben war.
Er ist dahin, er ist davon
 Der fromb GOttesfürchtig Man.
Er hat gedient der Christenheit
 Jungen vnnd Alten alle Zeit.
In Druck gut Bücher hat er gebn
 Vnd drüber viel erlidtn darnebn.
Nu jhn erhascht der zeitlich Todt
 Ist er kommen aus aller Noth
Aus Sorg vnd Müh vnd Arbeit viel
 Vnd hat erreicht das rechte Ziel.
Sein Leib ruht in der Erden bloß
 Die Seel aber in Abrams Schoß.
GOtt geb dem Leib ein gut Vrstend
 Vnd bscher vns auch ein seligs End."

Viele Schriftsteller der Grafschaft widmeten den Hinterbliebenen lateinische Beileidsgedichte, die später (1616) als Anhang zu der Leichenpredigt unter folgendem Titel erschienen: „EPJCEDJA | Pijs Manibus Integerrimi VJRJ, Se- | nioris venerandi, Dn: URBANJ GUBJSJJ, | Islebiae olim Typographi solertissimi, Die | 11. Januarij Anno 1612. pie & placide ibi- | dem in CHRJSTO denati, | Memoriae & observantiae ergo | a | FAUTORJBUS & AMJCJS | Consecrata, dicata, | (Holzschnitt: 3 Todtenschädel, um welche Gebeine) Islebij, per IACOBUM GUBISIUM | excudebantur, Anno 1616."

Unter den Autoren finden wir hier M. Daniel Wille, Pastor an der St. Annenkirche zu Eisleben; M. Martin Fasch, Pastor in Farnstedt; Andreas Hennigerode, Pastor auf Rammelburg und in

Friesdorf; den berühmten M. Martin Rinkart, P. L. C., damals Pastor in Erdeborn; Albrecht Olschleger, Pastor in Schielo ꝛc.

Gaubisch war sein Leben lang ein arbeitsamer, schlichter und frommer Mann gewesen, dessen Wahlspruch Hiob 19 war: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt.“ Sein Wappen bildete ein Schild mit einem Herzen, auf diesem ein egyptisches Kreuz. Hören wir, was Schleupner am Ende der Grabrede noch über sein Leben sagt: „Sein geführtes Christenthumb ist fast jedermenniglichen in dieser Stadt | sonderlich denen des Predigampts | wol bekandt | denn er sich fleissig zu Gottes Wort | vnd zum Gebrauch des Hochwürdigen Abendmahls gehalten: Vnd zumal zu denen Zeiten | da er noch Leibß kräfftig vnd wol gehen können, der erste vnd letzte in der Kirchen gewesen. — In dem hohen Alter aber hat er daheimb die Bibel | die Haußpostill Lutheri, vnnd andere nütze Bücher fleissig gelesen, Wie jhm denn GOtt sein scharffes Gesichte | vnd Verstand | biß an sein Ende gnedig erhalten. — Sonst in andern Stücken | beydes der Vnvermögenheit der vbrigen Sinn | vnnd der Tugenden nach | ist er dem Barsillaj (in dem jetzt behandelten Text) sehr ehnlich befunden: Sonderlich in dem | das er mit seiner Kunst vnd Arbeit | gnediger Herrschafft vnd dem gemeinen Nutz vortreglich gewesen | Sintemal gewiß dafür zu achten | das es nicht müglich | das die Herren Grafen | in dem langwirigen beschwerlichen Zustand hetten leben | vnnd fortkommen können | Wenn ihre Gnaden nicht so getrewlich vber Gottes Wort | vnnd D. Luthers Beylag | (an welchem vnser alter Herr Vrban | seliger | mit seiner Arbeit fleissig gedient) gehalten hetten: Item | das wie Barsillaj gegen seinem Sohn mit Väterlicher Vorsorg | wolgesinnt gewesen: Also auch Er (Gaubisch) | seinem Sohn | Domino Jacobo die Druckerey vbergeben | vnd vmb einen billichen Kauff zugewendet. — Vnnd weil er so lange Jahr sich von allen Irrthumben | derer er mit seiner Kunst sehr viel widerleget | abgewandt | vnnd hergegen mit festem Glauben an Jesum Christum gehangen | ist er gestern | auff denselbigen | vnsern einigen Seligmacher | sanfft gestorben vnnd eingeschlaffen | Seines Alters vngeferd 90. Jahr.“

Von seinen Söhnen erlernten drei die Buchdruckerkunst: Jacob, Thomas und Elias, von denen der erste und der letzte später die Druckerei selbständig führten. Thomas, der jedenfalls in der Eisleber Officin mit thätig war, verheiratete sich 1592 mit Susanna Hake aus Stangerode,[1] aus welcher Ehe das Kirchenbuch der Andreaskirche zu Eisleben zwei Kinder, Anna, geb. 1593, und Gertrud, geb. 1596, verzeichnet. Weiter ist über sein Leben nichts bekannt.

---

[1] „Copulirt: 1592 den 22. October Thomas Gaubisch, Buchdrucker, Stadtkind, vnd Jungfraw Susanna, Hansen Haken Tochter von Stangerode.“ Kirchenbuch der Andreaskirche.

Welchen Umfang Gaubisch's Druckerei gehabt hat, ist nur annähernd festzustellen: jedenfalls jedoch war sie zur Zeit die bedeutendste in Eisleben. Außer dem Vater waren hauptsächlich thätig seine Söhne Thomas und Elias, zeitweilig auch Jacob. Den Namen eines anderen Buchdruckergesellen nennt uns das Kirchenbuch der Andreaskirche. Es ist dies Bartholomäus, bei dessen Sohn Bartholomäus Urban Gaubisch Gevatter steht (29. Nov. 1592). Seine Lettern scheint Gaubisch nicht selbst gegossen zu haben: dazu sind seine Typen (Schwabacher, gewöhnliche Brotschrift, Antiqua 2c.) zu allgemein verbreitet. Außerdem lehrt uns eine Notiz im Leipziger Kummerbuch von 1557, daß er seinen Bedarf (teilweise) aus Cöln bezog. Die betreffende Stelle (Fol. 20 Nr. 75) lautet: „Jacob Schriftgießer von Cöln thut ein kommen zu 90 fl. bey Jacob Beerwalden stehende vnd dem Vrban Kobisch zustendigk 17 fl. ane sein oder seine volmechtigen nit wegkzugeben. Act. Donnerstagk nach Cantate." Man sieht zugleich hieraus, daß Gaubisch damals schon in nicht besonders günstigen Verhältnissen gelebt haben kann, da sein Letternlieferant bei seiner Anwesenheit zur Ostermesse in Leipzig auf 17 Gulden, die Bärwald dem Gaubisch schuldete, Beschlag legen läßt. Bärwald, Gaubisch's Schwager, war damals schon arg verschuldet und verfiel 1561 in Concurs. Eine zweite Notiz, die die finanziell ungünstige Lage Gaubisch's beweist, findet sich im Kummerbuch von 1562 (Fol. 44, Nr. 285):[1] „Cristoff pirka thutt ein kommen zu vrban gaupitz von eisleben zu 150 fl. zu seiner perßon wegen vertagte schulden. Act. 12. Octob." In welcher Beziehung Gaubisch zu Christoph Birk, einem reichen, in Leipzig angesessenen Buchbinder und Buchhändler stand, ließ sich nicht feststellen.

Die meisten der von ihm gedruckten Werke hat Gaubisch jedenfalls zugleich im Verlag gehabt; nur einzelne haben einen auswärtigen Verleger. So verlegte z. B. Johann Francke in Magdeburg 1592 Heshusius' Widerlegung der falschen Lehre Pezel's und Henning Groß[2] in Leipzig 1596 Menzels Buch Syrach ... In 132 Predigten erklärt (2 Bände); beide Werke waren von Gaubisch gedruckt.

Über die Konfiscation eines bei Gaubisch gedruckten Werkes berichtet Krumhaar.[3] Es war in der Zeit der erbitterten theologischen Streitigkeiten zwischen den Mansfelder Predigern und dem Wittenberger Paul Eber, Georg Major, Victorin Strigel und Nossel,

[1] Nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Dr. Kirchhoff Leipzig.

[2] H. Groß ließ jedoch zumeist, wie später gezeigt werden wird, bei Barth. Hörnigk in Eisleben drucken.

[3] Die Grafschaft Mansfeld im Reformationszeitalter. Eisleben 1855, Druck und Verlag von G. Reichardt. S. 373.

Professoren in Jena, und Agricola. Gegen diese Schriftsteller erschien 1565 das zweite Mansfelder Bekenntnis, ein Buch, das ganz im groben Ton der Spangenbergischen „Bösen Sieben in's Teufels Karnöffelspiel" gehalten, auch eine Menge Seitenhiebe auf die Universitäten Wittenberg, Leipzig und Jena und die sächsischen Fürsten enthielt. Zunächst forderte Herzog Johann Friedrich von den Mansfelder Grafen Absetzung der unruhigen Prediger, besonders Menzels. Wenn es nicht geschähe, wolle er kommen und es selber besorgen. Das Letztere konnte er glücklicher Weise nicht ausführen, da er im Gothaischen Kriege 1566 und 1567 Land und Freiheit verlor. Energischer beschwerte sich Kurfürst August bei den Grafen über die Angriffe auf seine Universität Wittenberg und Georg Major, und er hatte insofern Erfolg, als Graf Hans Georg kurz vor Weihnacht 1566 durch seinen Amtsschösser Hans Breither eine bei Gaubisch erschienene Schrift Menzels mit Beschlag belegen ließ. Daß auch Gaubisch durch die unerquicklichen Streitigkeiten manche Unannehmlichkeiten zu erleiden gehabt hat, ist wohl anzunehmen. Übrigens gingen die Mansfelder Prediger nach manchen Verfolgungen als Sieger hervor. Als nämlich die Wittenberg-Leipziger Partei in einer 1574 erschienenen Schrift die calvinische Lehre offen bekannte, da ließ der bisher getäuschte Kurfurst die calvinisch gesinnten Professoren gefangen setzen und das reine Luthertum wieder einführen.

Nachfolgend einige Drucke von Urban Gaubisch. Es sei dazu noch bemerkt, daß Gaubisch auch alle Arbeiten für den Rat lieferte, wie Vormundschaftsordnungen, Feuerordnungen, Tabellen u. s. w. Für die Feuerordnung von 1579 erhielt er z. B. 3 Gulden.[1] Leider habe ich selbige trotz eifrigsten Suchens nicht ausfindig machen können; für die Druckpreise damaliger Zeit wäre sie sehr wichtig.

1555. Ein Warnung | büchlein, Wie man | sich fur der alten Papisten gro= | ben vnd dölpischen= vnd furnemlich | für der newen listigen vnd teu= | schenden leren hüten sol. (Holzschnitt: Bildnis des Sarcerius von 1555). Durch Erasmum Sarce= | rium beschrieben. — Am Ende: Gedruckt zu Eis= | leben, durch Vrbanum Kaubisch, In der löblichen | vnd alten Graff- | schafft Mans | felt. (Blatt) 1555. | Breites Schlußstück: verschlungene Linien. — Zeile 1, 7, 8 rot. 4, A — f. — Die Vorrede datiert von 1551 zu Leipzig. — Eisl. Gymnasialbibl. A_{126}.

Von Iherlicher Visitation, vnd was hierdurch fur mangel vnd gebrechen, fast an allen orten mögen befunden werden . . . .

[1] „Dem Buchdrucker vor die Feuerordnung zu trucken den 10. Juli, . . . 3 fl." Ratsrechnung von 1579, Bibl. des Altertumsvereins zu Eisleben.

Geschrieben ..... durch Erasmum Sarcerium ... Eisleben, Gedruckt durch Vrbanum Kaubisch, 1555. — 4°. A — 3; Titelblatt verzierte Schwabacher, rot (W. Ku$_{214}$.)

Vom Kriege, Was das fur ein schedlich vnd nachtheilig Ding sey ... durch Georgium Lauterbecken. Gedruckt durch Vrbanum Kaubisch. 1555. 4°. A — E$_4$. W. Hg$_{256}$ misc. 15.

Ein Sermon Auff die Heimfart der Durchlauchtigsten .... Frawen Dorothea ... Gräffin zu Mansfeld ... Durch Mich. Celius Eisl. Urban Gaubisch, 1555. (G. Q. K. 129).

Auslegung vber den | Spruch Salomonis, Pro|verbiorum am acht|zehen | den Capitel. .... Zu trost vnd lere, allen Christ|lichen fromen Eheleuten. .... Michael Celius. M. D. LVII. — Am Ende: Gedruckt zu Eisleben in der löblichen vnd alten Graff|schaft Mansfelt durch Vrbann Kaubisch. — 4°, 23 Bl. u. 1 Bl. mit dem Bild des Verfassers. — Frh. von Maltzahn — Weimar.

Marheld, Abgesetzte Rechnung .... Eisl. U. G., 1556. — Eisl. Gymnasialbibl.

Ehespiegel | das ist | Alles was vom heiligen Ehe|stande nützliches nöthiges vnd tröstliches | mag gesagt werden. | In Siebenzig Braut|predigten zu sammen verfasset. | Durch | M. Cyriacum Spangen|berg. ... Am Ende: Gedruckt zu Eisleben, in der alten vnd löblichen Graffschaft Mansfelt, durch Vr|ban Gaubisch, 1561. — Fol.

Faul Teufel, | Wider das Laster des Müssig|ganges, Christlicher wahrhafftiger vnter-|richt, vnd warnung .... Durch | Joachimum West|phalum Islebiensem Kirchen|diener zu Sanger-|hausen. M. D. L. XIII. — Am Ende: Gedruckt zu Eisleben, durch Vrban Gaubisch. 4°, 28 Bl. — Frh. von Maltzahn — Weimar. Mit einer Widmung des Verf. an Cyr. Spangenberg.

1557. Erasmi Sarcerij | Büchlein, von der rechten vnd | waren Be-kentnis der Warheit, | Einer ansehnlichen Person | zu trost geschrieben. Holzsch. Bildnis des E. Sarcerius v. 1555 mit der Umschrift: Erasmus . Sarcerius . Annaemontanus . Aetatis sue . LV.| Gedruckt zu Eisleben, | durch Vrbann Kaubisch . | M. D. LVII. — Zeile 1, 7, 8 rot. 4°. A_1 — P_4. Schwabacher Type. — Eisl. Gymnasialbibl. A$_{138}$.

1558. Von der Kinder | Tauff, vnd was man sich zu | trösten habe, der Kinder so one | die Tauffe sterben, Ein | Sermon. | Gepredigt zum Arnstein, in der | Herschafft Mansfelt, am 10. Augusti . 1558. | bey der Tauffe des Wolgebornen vnd Ede|len Herrn Ottho, Graffen | zu Mansfelt, vnd Edelem | Herrn zu Heldrun|gen ꝛc. | Michael Celius | Matth. am XIX. | Lasset die

Kindlein zu mir komen, | vnd weret jnen nicht, denn sol= | cher ist das Himelreich. | M. D. L. VIII. — Am Ende: Gedruckt zu Eisleben | in der alten vnd löblichen Graff= | schafft Mansfelt, durch Vrbann | Kaubisch, wonhafftig auff | dem Graben. (Schlußstück.) — 4 . A_1—F_2. Zeile 1, 2, 13, 14, 18 rot. (323).

1559. M. Cyr. Spangenberg, Fünf Predigten über den Anfang des Evang. S. Johannis . . . Eisleben 1559, Urb. Gaubisch. — 8°. (Wolfenbüttel).

Was Geistliche vnd | Weltliche Obrigkeit, wider die | offentliche Laster zu thun schuldig | ist, mit Vnterscheidt beider | Obrigkeit Ampt, | vnd straf | fen. | Aus der Hauspostill D. Luthe= | ri . . . Gedruckt zu Eisleben, Jn der al- | ten vnd löblichen Graffschafft Mans= | felt, durch Vrbanum | Kaubisch | M. D. LIX. — 4 , 4 Bl. (Bibl. Museum v. H. Klemm-Dresden).

1560. Drey tröstliche Pfingstpredigten, vber den Christlichen Lobgesang, Kom heilger Geist Herre Gott . . . . M. Cyriacus Spangenbergk . . gedruckt durch Vrban Gaubisch im Schloß zu Eisleben 1560 — 8 , A — Jv_3 (W. He 1086).

Verzeichnis | Wie offt, wann vnd wor | ümb die Stad Rom von den | Deutschen gewonnen. | M. Cyriacus Span= | genberg. | Ge druckt zu Eisleben, | bey Vrban Gau= | bisch. | ANNO (Linie) M. D. L. X. — 8 , A_1—C_4. Schwabacher (W. Wb 94).

Der Jagteufel, | Bestendiger vnd Wolgegründe | ter bericht, wie fern die Jagten rechtmes= | sig vnd zugelassen . . . . | Durch M. Cyria. Spangenberg. | Anno | 1. 5 60. — Am Ende: Gedruckt zu Eisleben, bey | Vrban Gau= | bisch. — 4 , A_1—c_1, Schwabacher Type. d. 8 ein Holzschnitt: Zwei Teufel auf der Jagd. Am Anfang des Textes großes verziertes W (120 Punkte) — (W. He 1030).

Bekendtnis | der Prediger in der | Graffschafft Mansfelt, vnter den jungen Herren | gesessen. | Wider alle Secten, Rotten, vnd falsche Leren, wider Gottes wort, die reine Le= | re D. Luthers seligen, vnd der Augspurgi= | schen Confession, an etlichen örten ein= | geschlichen, mit notwendi= ger widerlegunge | derselbi= | gen. (Aufwärtszeigende Hand). Gedruckt im Schloß zu Eis= | leben, durch Vrban Gaubisch. | M. D. LX. — Zeile 2, 3, 4, 5, 14, 17 rot. 4 . 243 S. (323) — Schriftliche Bemerkung auf dem Titelblatt: Jn S. Andreaskirch erkauft pro 4 gl. Ao. 1646.

1561. Der Jagdteufel . . . von Mathäus Friederich — Gedruckt durch Vrban Gaubisch 1561. — 4 , A—c. Überschrift verzierte Schwabacher, erste Zeile rot. (W. He 993).

Leuterung der | proposition oder schlus= | reden Alberti Hardenbergers, | von dem Abendmal des HErrn, welche | er auff

dem Kreistag zu Braun | schweig, den Stenden des | Nidersechsischen treis | vbergeben hat | Sampt erklerung, des | zehenden Artickels der Aug | spurgischen Confession, ... | Auch von den Pro- po- | sitionibus oder Schlußreden | der Prediger von Bremen rc. | Zuvor in Latein gestellet durch Herrn Ma | Martinum Kemnitz. Itzt aber ins Deu | tsche gebracht, durch Johannem | Zanger Oenipontanum. | — Am Ende: Gedruckt zu Eisleben, | durch Vrban Gau | bisch. | 1561. — 8°. A_1 – M_8; Schwabacher Type wie im Jagteufel. (534)

1562. Christlich Bedencken, ob vnd wie fern ein jglicher Christ, die Rotten und Secten . . . . zu richten . . . . schuldig sey (Verf. Sebastian Krellius) — Eisleb. Vrban Gaubisch, 1562. — 4°, A_1 – K_4 (W. He 977).

Pastorale oder Hirtenbuch, des . . . . Erasmi Sarcerij . . . . new übersehen. . . . Eisl. gedruckt durch Vrbanum Gaubisch, 1562. — Fol. CCLXVII Bl. Text, 11. Bl. Register. Titelblatt verzierte Schwabacher, rot; Pastorale in Antiqua. Am Anfang der Vorrede schöne, schwarze Initiale (W.) (W. He 829).

Symbolum Apostolicum Das ist: die Artickel vnsers Christl. Glaubens, ausgelegt . . . . durch M. Christophorus Irenaeus . . . Eisl. Gedruckt durch Vrban Gaubisch, 1562. — 4°, A — O_3 (W. He 664).

Vom Grewel, des selbs erdichteten Coelibats . . . . durch Georgium Torquatum . . . Eisl. durch Vrban Gaubisch, 1562. — 4°, A_1 – f_1. (W. He 1092)

Cyriacus Spangenberg: Wider die böse Sieben ins Teufels Karnöffelspiel. Gedruckt zu Eisleben, durch Vrban Gaubisch. 1562. — 4°, A — Ddd_4 (W. misc. 1. He 1109).

Wider die Vnchristliche Ermahnung, so Julius Pflug von Religionssachen an des Nauemburgischen Stiffts Vnterthanen . . . im offentlichen Druck . . . hat ausgeben lassen. Gegenbericht vnd Warnung M. Cyriaci Spangebergs. — Eisleben, gedruckt durch Vrban Gaubisch 1562. — 4°, A_1 – J_4. (W. misc. 3. He 1109)

1563. Die Ware | vnd in Gottes wort | gegründte Lere. | I. Vom rechten Adel der Fürstin- | nen, vnd aller Erbarn Matronen, vnd tugetsamen Ehefrawen. | II. | Von allen nötigsten stücken, den | heiligen Ehestand belangend. | III. | Von Christlicher Haus haltung | vnd Narung. | An die durchleuchtige, | vnd Hochgeborne Fürstin vnd Fra | wen . . . Heilwig, des durchleuch | tigen . . . Herrn Otto Hertzogen zu Braunschweig . . . Gemahel . . . Am Ende: Gedruckt zu Eisle | ben, bey Vrban | Gaubisch. 8°, A – S, 2. S. u. 2. Bl. leer. Z. 1, 2, die röm. Zahlen u. Z. 11 rot. Verfasser

ist Joachim Magdeburg. Die Vorrede datiert aus „Eisleben den 7. Maij im Jahr 1563. (Wl, 1003. 6. theol. 8).

Der ander Artickel | unsers Christlichen Glaubens, | von der Erlösung | Ausgelegt. . . . (4 Zeilen) M. Christophorus Ireneus . . . (9 Zeilen) Gedruckt zu Eisleben, durch | Vrban Gaubisch. | ANNO 1562. 10 Bl. Vorrede, dann folgt nochmals der Titel. — 4°, A_1—D_4.

Der dritte Artickel, . . . 1563. Am Ende: Gedruckt zu Eisleben, durch | Vrban Gaubisch, won haftig auff dem Graben (Blatt), — 4°, A_1—Do_4. (W. He 664.)

Kurzer Bericht | Was sich die Prediger . . . der | Graff und Herrschafft Mansfeld . . . wider alle Secten . . . einhellig verglichen haben, | Gedruckt zu Eisleben bey Urban Gaubisch (Anno 1563. — 4°, A_1 - H_4. Schwabacher. (H. QK 129).

Auslegung des Glaubens, Geprediget durch D. Martinum Lutherum zu Schmalkalden Anno 1537 . . . Eisleben, Gedruckt durch Urban Gaubisch, 1563. — 4°, A_1 C_4. Zeile 2 u. 3 rot, verzierte Schwabacher. (W. He 977).

1564. Bücher, Schrifften und Predigten deren viel weder in den Wittenbergischen noch Jhenischen Tomis zu finden, itzt nach Jarzal von 1516—1538 zusammen getragen. 2 Th. Urban Gaubisch, Eisleben 1564/65. — Fol. Titelbl. 1 u. 2 Z. verzierte Schwabacher rot. Mit vielen Initialen. Holzschnitte: 1 Bl. Mansf. Wappen, 26 Bl. Cranach: Passional Christi u. Antichrist und 66 Bl. kl. Abbild. d. Papstthum mit s. Gliedern von Hans Sebastian Beham.

Etliche Schöne Kirchengesenge vnd deutsche Kirie . . . Eisleben, gedruckt durch Vrban Gaubisch, 1564 — Kl. 8°, A_1 — A_7. (W. Hb 2166 m).

Geistliche lie= | der vnd Psalmen, durch | D. Martinum Luther, vnd andere frome Chri= | sten, auffs new zu= | gericht. | Warnung D. M. Luthers. | Viel falscher Meister . . . (4 Zeilen M. D. LXIIII). Am Ende: Gedruckt zu Eisleben, durch | Vrban Gaubisch | 1564. — 8°, A — Q, 16 Bog.: 2. und letzte Seite leer. Titelseite von dunkeln Zierleisten eingefaßt; Z. 1, 2, 3, 7 u. 12 rot; unter der 6. Z. ein rotes Blättchen. — Das Büchlein ist ein Abdruck des ersten Teils vom Val. Babstschen Gesangbuch von 1545 ohne die Begräbnisgesänge u. deren Vorrede. S. Wackernagel, Seite 463. (Gotha, theol. sacra Nr. 177).

Ein fein Chri= | stlich vnd nützlich Spiel, | von dem grewlichen La | ster der Hoffart. | Aus dem Tugendspiel ge= | zogen vnd gebessert, | Durch | Johannem Römoldt. | Anno | MDLXIIII (Datum Duderstadt am Tage Thome, Anno 1563. Johannes Römoldt,

Besenius.) Gedruckt zu Eisleben durch Vrban Gaubisch — 8°, 62 Bl. Kgl. Bibl. Berlin.

M. Cyr. Spangenberg, Auslegung 2 ad Corinth Ep. — Eißleben 1564, Urb. Gaubisch. — (Wolfenbüttel).

M. Cyr. Spangenberg, Abmahlung des gantzen Antichristischen Reichs des Papstthums. — Eißleben 1564, Urb. Gaubisch — 8°. (Wolfenbüttel).

M. Cyr. Spangenberg, Zwo Predigten, 1. Beym Begräbniß, 2. auf den Tricesimum Fr. Magdalenen von Mansfeld . . . Eisleben 1565, Urb. Gaubisch. — 8°. (Wolfenbüttel).

M. Cyr. Spangenberg, Treuherzige Warnung für das Lästerbüchlein, genant: Ein guter Wegweiser. . . Eisleben 1568, Urb. Gaubisch. — 8°. (Wolfenbüttel).

M. Cyr. Spangenberg, Nothwendige Warnung wieder des Königs in Frankreich ausgegangenes Edict sampt Betrachtung der Propheceyen Danielis. — Eißleben 1569, Urban Gaubisch. — 4°. (Wolfenbüttel).

M. Cyr. Spangenberg, Etliche Passionspredigten — Eisleben 1570, Urb. Gaubisch. — 8°. (Wolfenbüttel).

M. Cyr. Spangenberg, Vier Predigten vom Leyden Christi. . . Eißleben 1570, Urb. Gaubisch. — 8°. (Wolfenbüttel).

1565. CONFESSIO ET SENTENTIA MINISTRORVM VERBI IN | COMITATV MANSFELDENSI, | DE DOGMATIS QVORVNDAM, PROXIMO TRI- ENNIO PVBLICE EDITIS. | . . . . ISLEBIÆ | EXCVDEBAT VRBANVS | GAVBISIVS. | ANNO M D. LXV. — 4°, A_1 — Ggg_1, 212 Blatt. Große Initiale, mit nackten Kindern, teilweise in sehr unästhetischer Stellung, verziert: (975). Dieselben Initialen kommen auch in Drucken von Christian Rhodius in Jena (z. B. 1570) vor.

Von dem Beruff der Prediger . . . . Joachimus Mörlin D. . . . 1565 . . . 4°. 75 Bl. W. Hg 261.

Haustaffel. Ein geistlich Spiel von den fürnembsten Stenden der Menschen auff Erden, Wie sich ein jeder mit gutem Gewissen darinnen halten sol . . . Aus Warheit Göttlicher Schrifft zusammen gezogen vnd Reimweis verfasset durch Johannem Schuward zu Dalzigk im Stifft Mersburg, vnwürdigen Dienern im Predigtamt. Anno M. D. LXV. — Am Schluß: Gedruckt zu Eisleben bey Urban Gaubisch wonhafftig auff dem Graben. (Celle.)

Mag. Georgii Böhmichen Tragödie Theomachus genannt. Eisleben.

1566. Susanna, durch Conrad Grassen Predigern zu Duderstadt. Eisleben 1566.

Vom Sanger- | heusischen Tode, | Das ist, | Vier vnd dreissig Leichpredigten, | welche zur Zeit der Sterbens, | zu Sangerhausen Anno 1565 vber etliche verstorbenen, aus etlichen Psal- | men, vnd andern Trostsprüchen sind | ertleret, Vnd darbey die Histori etwas gerürt | worden. | Zu Trost allen Betrübten vnd | Jammerligen Hertzen . . . . Durch Heinrichum Roth M. Diener, des Euangelij daselbst zu S. Vlrich. — Am Ende vor dem Druckfehlerverzeichnis: Gedruckt zu Eisleben bey | Vrban Gaubisch. — Die Vorrede datiert vom 19. April 1566. — 8°, 421 Bl (Bezeichnet bis zum 416 Bl.) Vom Titel Z. 1, 2, 5, 13, 19 rot. (539).

RESPONSIO | MINISTRORVM | VERBI IN COMITATV MANSFELDENSI | AD APOLOGIAM D. JOHAN- | NIS STOSSELII. | . . . . ISLEBII | EXCVDEBAT VRBA- | NUS GVBISIVS. | ANNO | M. D. LXVI — 4°, $A_1 - H_4$, die letzten 2 Bl. frei, 30 Bl Text (975). Die Initialen sind dieselben, wie in der Confessio et sententia . . von 1565.

Wider den Huren Teufel vnd allerley Vnzucht . . . Warnung vnd Bericht . . . . Andreas Hoppenrod . . . gedruckt durch Vrban Gaubisch, 1566. — 8°. A – K_3. (W. He 1041).

Tischreden | Oder | COLLOQVIA DOCT. | Mart. Luthers, So er in vielen | Jaren, gegen gelarten Leuten, auch frembden Ge- | sten, vnd seinen Tischgesellen gefuret, Nach | den Heubtstücken vnserer Christli- | chen Lere, zusammen | getragen. Johan. 6. Cap. | Samlet die vbrigen Brocken, Auff das nichts vmbkome. Gedruckt zu Eisleben, bey | Vrban Gaubisch. | 1566. Z. 1, 4, 5, 11, 13, 15 rot. — Fol. Wolfenbüttel (267 Theol. 2°). Herausgeber ist Joh. Aurifaber.

Allerley Christliche, | nötige vnd nützliche vnter- | richtungen, von den letzten | Hendeln der Welt, | Als: | Vom Jüngsten tage, vnd wie man | sich dazu bereiten sol. | Vom sterben. | Von aufferstehung der Todten. | Vom jüngsten Gericht. | Vom Himmel vnd ewigen leben. | Vnd von der Helle. | Mit angehenckten warnungen | vnd Prophececihen D. Martini Luthers, Deutschland betreffende. | Auffs new zum drittenmal vberse- | hen vnd gebessert, durch | Basilium Fabrum. M. D. LXVII. — Am Ende: Gedruckt zu Eisleben, bey Vrban Gaubisch. | — Vom Titel Zeile 2, 3, 14, 18, 19, 20 rot. 8°, A_1 — Ds. Vorrede: Datum Quedelburg, am tage Bartholomei, im Jar Christi, 1563. Die erste Auflage (W. He. 862.) erschien 1564 bei U. G. (462).

Erklärung der Evangelien . . durch Simon Musens . . . Am Ende: Gedruckt durch Vrban Gaubisch, 1567. — 8°, 572 Bl. Mit Holzschnitten. (W. He 745).

1568. Der Hellische Trawer Geist ... von Wilhelmus Sarcerus.. Gedr. d. Vrban Gaubisch, 1568. 4°, A_2 — W_3 (W. Hg 252).

1569. Notwendige | Warnunge, an alle Ehrliebende | Deutsche Kriegsleute, | durch M. Cyriacum | Spangenberg | Sampt einer Betrachtung der Propheceн Danielis am | xij. Capitel. M.D.LXIX. — Am Ende: Gedruckt zu Eisleben | durch | Vrban Gaubisch, won | hafftig auff dem | Graben. | — Zeile 2, 5, 7, 12 rot 8°, A_1 — E_8. (461.) (Daselbe Werk war das Jahr vorher bei Andreas Petri erschienen.)

Colloquia oder Tischreden Dr. M. Lutheri auffs newe corrigiret ... Eisleben, Urban Gaubisch 1569. Fol.

1570. M. Zacharias Praetorius: Selectarum e suis poematibus sententiarum & florum, quibus religio, fides, invocatio & pleraeque aliae virtutes celebrantur. Isl. excudebat U. Gaubisch 1570.

1571. Die XVI. Predigt von dem trewen diener Gottes Dr. Martino Luthero. Durch M. Cyriac. Spangenberg ... 1571. 8°, A — L. W. He 677.

Die XVI. Predigt, | Von den trew= | en Diener Gottes Do- | ctorn Martino Luthero. (Runder Holzschnitt: Martin Luther) Wie er so ein vleissiger He- | wer vnd Arbeiter auff vnsers | HErrn Gottes Berge | gewesen. | Durch | M. Cyr. Spangenberg. Am Ende: Zu der Alten | vnd loblichen Graffschafft | Mansfelt, zu Eisleben. Ge= | druckt durch Vrban Gau | bisch, wonhafftig auff | dem Graben. M. D. LXXI. — 8°, A_1 — L_8. Zeile 2, 3, 4, 5 u. 10 d. Titels rot. (W. He 677).

Das Gratias. | Eine Christli- | che Dancksagung, Johan | nis Walt= theri des Eltern | letztes Gedicht, nach | der Meloden. | Lobet Gott jr fromen Chri | sten etc. Oder | Nach der Meloden, Von der | Gottfürchtigen Doro- | thea vnd Susanna | zu | singen. Anno (Linie) M. D. LXXI. Am Ende: Gedruckt zu Eisleben, bey Vr- | ban Gaubisch. — 8°, 4 Bl. 2. u. letzte S. leer. Verszeilen abgesetzt; zwischen den Strophen großere Zwischenräume. (Königl. Bibl. zu Berlin, E 1135.)

1573. Auff die vnbillige ver | leumbdung M. Cyriaci Spangen | bergs, vnd auff seinen furschlag, So er den dritten Sontag nach Trinita | tis zu Eisleben in S. Peters Kirchen | gethan hat. Erklerung vnd | Erbieten. M. Hieronymi Mencelij Superintenden | ten. M. Henrici Rhodij Pfarherrn zu Sanct | Andres. | M. Andreae Fabricij Pfarherrn zu S. Niclaus. M. Zachariae Praetorij Predigers zu S. Andres. | 1573. — Am Ende: Gedruckt zu Eisleben im Schloß. Im Jahr 1573. 4°, A_1 — H_2 (336).

Catechismi Predigt. Durch aus gericht aus dem Catechismum D. Mart. Lutheri .... Gehalten zu Eißleben durch M. Heinrich Rothen . . 1573. 4, 816 Bl. Mit verzierten Initialen. W. He 816.

Meidleinschul. Ein schön nutzlich Spiel, darinnen vormeldet, was für nutz aus den Schulen kome, vnd das gleichwol die Diener vnd Dienerinnen in denselbigen wenig Danck bey Gottlosen, groben Leuten verdienen, entlich auch was jenen vnd den jren vber solcher vndanckbarkeit pflege zu begegnen, Einfeltig gestellet vnd zusammen gezogen durch M. Conradum Portam Ostervicensem, Prediger zu Eysleben .... M. D. L. XXIII. (Celle, Breslau).

Von Zweyen Grewli- | chen, Gotteslesterlichen Irrthümben, | der Newen Manicheer. | I. | Das der Teufel sey ein Schöpffer des Menschlichen Wesens. | 2. | Das Gott sey ein Schöpffer der Sünden | Warnung vnd Vn- | terricht. | D. Johannis Wigandi ANNO 1573. — Am Ende: Gedruckt im Schloß zu Eisleben, Im Jahr, 1573. — 4°. A_1—C_4. (336).

1575. Eine Newe Spangen- | bergische Bekentnis, von der Erb | sünde, das sie eigendlich sey, Vnser verderbte Menschliche Natur. | Vnd Gründliche | Widerlegung derselben, Geschrieben zum | vnterricht vnd warnung, für die Einfeltigen, sich fur falscher Lere zu hüten. | Durch | Hieronymum Men | celium der Graffschafft Mansfelt | Superintendenten. (Schlußstück: Blatt) 1. 5. 7. 5. | — Am Ende: Gedruckt zu Eisleben bey | Vrban Gaubisch, Im Jahr, 1575. — 4°. A_1 Z_2. (336).

Leichpredigt bey der Christlichen Begrabnis des weiland Ehrwirdigen . . . Herrn M. Zachariæ Prætorij . . . Predigern des Göttlichen Worts in S. Andreä Kirchen zu Eisleben. Welcher den 22. Monatstag Decemb. des 1575. Jahrs . . . seliglich entschlaffen vnd folgendes Tags daselbst Christlich zur Erden bestattet worden. Gehalten durch M. Hieronymum Menccelium. — W. Hm 2599. (In Wernigerode unvollständig).

1576. Abfertigung, des Spangenber- gischen Irrthumbs. Von | der Erbsünde. Mit Kurtzer Erzelung, wie dieser Streit, in | die Graffschafft Mansfeld komen ist. Sampt Rettung der Sprüche heiliger Schrifft, vnd Lutheri, Auch | Kurtze, vnd richtige Bekentnis, Von der Erbsünde. Durch die Prediger in der Graffschafft Mansfeld, in jrem | Christlichen Synodo zu Eis | leben verfasset. | 1577. Am Ende: Gedruckt zu Halle in Sachssen, bey Vrbanum Gau | bisch. wonhafftig zu Oberglaucha, | den Ersten Octob. Anno | 1576. — 4°, A_1 — Ss_3. Titel Zeile 2, 3, 6, 9, 12, 15, 16, 19 rot, außerdem Zeile 1, 6, 7 der Vorrede. Mit vielen Initialen und Verzierungen. Besonders hübsch das lat. E am Anfang des Textes mit zwei nackten Kindern. Text Schwabacher. (W. He 992).

1577. Eine Predigt | Vber den Spruch Christi, Johan. 5. | Warlich, Warlich, Ich sage euch, Der Son | kan nichts von jm selber thun, ꝛc. | Bey der Christlichen | Begrebnis, der Erbarn vnd Tugend sa- | men Matronen, Frawen Margarethen, des | Erbarn, vnd Ehrngeachten Herrn Con- | rad Rudolphs, Amptschossers zu Eis | leben ꝛc. lieben Haus- | mutter | Schlußblatt | Geschehen, zu Eisleben auffm Gottes Acker. | Durch | M. Hieronym: Men- celium Mansfeltischen Superin | tendenten. | Schlußstück. | — Schluß fehlt in dem hiesigen Exemplar. Vorrede datiert: Eisleben am tage Margarethe, Anno 1577. Nach den Typen ein Druck von Vrban Gaubisch. 4°. Zeile 2, 3, 6, 7, 13, 17, 20 rot. (336).

1578. Zwo Predigten | Von der Thabea, | wel | che S. Petrus von den todten erwe | cket, Actor. 9. | Bey der Christlichen Be- grebnis | Der Wolgebornen, | vnd Edlen Frawen, Frawen Doro | thea, geborner Gräffin zu Solms, weiland | Gräffin vnd Frawen zu Mans- | felt, vnd Edler Frawen zu | Heldrungen ꝛc. | Durch | M. Hieronymum Men | celium, der Graffschafft Mansfelt | Super intendenten. | 1578. | — Am Ende: Gedruckt zu Halle in | Sachssen bey Vrban | Gaubisch. | — 4°. A_1 — H_4. (336).

1579. Funfftzig Vrsachen, Warumb die Lu- | therischen (wie man sie nen | net) das ist, alle fromme Christen, | die den Son Gottes von Hertzen lieb | haben, zu den Sacramentirern, oder | Caluinisten nicht treten, noch | jre falsche Lere billi | chen können noch | sollen. | Menniglich, in der jtzigen | grossen Spaltung, zu vnterricht, | den Lutherischen zu Trost, den Zwing | lianern aber zur Warnung, zusam- | men getragen . . . . (8 Zeilen) Durch | Johann Schütz Pfarherrn | Am Ende: | Erstlich Gedruckt zu Eißle | ben, Bey Vrban | Gaubisch. — Zeile 1, 11, 12, 17 u. 25 rot. 8°, 17½ Bogen, 1 Bogen a, dann A — R_4, 131 S. Vorrede datiert vom 13. Sept 1579. S. Wackernagel S. 507.

1581. Lügen vnd Lasterteufel. Mit seinen natürlichen Farben vnd Eygenschafften . . . beschrieben durch Conradum Portam. 1581. 8°. 155 Bl. W. He 1040.

1584. Ein Christlicher | Sermon | . . . bey Auffrichtung eines newen Predigtstuhls zu Eisleben in S. Nicolai | Pfarrkirchen | im Jahre 1583 — Durch M. Antonium Pro | bum Pfarherrn daselbst. | Anno | M. D. LXXXIIII. — Am Ende: Gedruckt zu Eißleben, bey | Vrban Gaubisch, Wohnhafftig auf dem Graben — Zeile 1, 2, 3, 4, 7, 8, 14, 15, 19, 20 rot. — 4°, A_1 — E_2. (H., Q K, 129).

1585. Der Spruch Christi | Johan. am 10. | (Holzschnitt.) . . | Kürtz lich ausgeleget, | Bey der Christlichen Begräb | nis . . . Peter Stöltzers, des Eltern, | Gräfflichen Mansfeldischen Raths | vnd

Dieners. Durch, M. Hieronymum Mencelium, | Superintendenten. | M. D. LXXXV. — (Breite Randeinfassung) Am Ende: Gedruckt zu Eißleben, bey | Vrban Gaubisch, wonhafftig | auff dem Graben. — 4°. A — D. — Eisl. Gymnasialbibl A 124.

1586. Von christlicher Einweihung der Kirchen. Aus dem exempel Salomonis, do er den Tempel zu Jerusalem eingeweihet, im ersten Buch der Könige am 8. Capitel, geprediget In der newen Kirchen in der Newenstadt Magdeburg am Tage der Himmelfahrt Christi Anno 1585 durch Siegfridum Saccum D. Thumbprediger zu Magdeburg . . . Zu Eißleben gedruckt durch Vrban Gaubisch den letzten Martij Anno 1586. — 4°. A — E². W. Hg 255.

Zwo Predigten | aus den | dritten Capitel | des weisen Mans Jesu Syrachs. Die Erste | Von der | Kinderzucht. | Die Andere, Von | Warer Demuth. | Geschehen in der Pfarrkir- | chen zu S. Andres in der | alten Stad Eisleben. | Durch | M. Friedrich Rothen, | Archidiacon daselbst. | M D. LXXXVI. — Am Ende: Gedruckt zu Eis- | leben bey Vrban Gau- | bisch, am ersten Sontag des Aduents. | (Blatt) Anno | M. D. LXXXV. (sic!) 8°, A — L. Z. 2, 7, 9, 14, 16 rot, 2. Zeile verziertes großes A schwarz. (866).

1587. Der ein vnd siebenzigste Psalm, kürtzlich ausgelegt, bey der Christlichen Begräbnis des Herrn Hans Albrecht, Weiland Grafen vnd Herrn zu Mansfelt, (geb. 21/8. 1522, gest. 1./7. 1586) . . . Durch M. Hieronymum Mencelium. 1587 4°. A — L. W. Hm 2096.

Hieronymus Mencel. Einweihungspredigt der Neustädter Schule in Eisleben, gedruckt Anno 1587 durch Vrban Gaubischen.

1589. Die Historien | von der Sündfluth, Joseph, | Mose, Helia, Elisa, vnd der Susann- | na, sampt etlichen Historien aus den Euan- | gelisten, Auch etliche Psalmen vnd Geist- | liche Lieder, zu lesen vnd zu singen, in | Reime gefasset, Für Christliche Haußväter vnd jre Kin- | der, durch | Nicolaum Hermann im Jochimßthal | Mit einer Vorrede M. Jo- | hannis Matthesii, Pfarherrns | in S. Jochimßthal. | Ephes. 5. Seid volles Geistes. Eißleben. Anno M. D. LXXXIX. — Am Ende: Gedruckt zu Eisleben durch | Vrban Gaubisch, im Jahr | 1589. — Zeile 1, 2, 10, 12, 15, 20 rot. 8°, A_1 — S_8. Mit Melodien. Das erste Eisl. Gesangbuch. (W. Hb, 8465).

Christliche Leichpredigt bey der Begrebnis des . . . . Ehrich Volckmar von Berlepsch . . . Gethan durch M. Augustinum Tham. 1589. — 4°. A — G. W. Hm 221.

Christliche Trostpredigt Bey der Begrebnis des . . . Junckern Conrad Metz- schens, Aus dem Hause Wyla . . . . Durch Henricum Newmeistern. 1589. 4°. A — E. W. Hm 2184.

Von der Grundsuppen der Welt . . . Durch M. Ambrosium Jaurerum. — 1589 — 8°. A — Hv₄. W. He 891.

Tragedia von den sieben Marteren vnd jrer Mutter, wie dieselben vmbs Gesetz Mosis willen von Antiocho erbarmlich gemartert. Aus dem 7. Cap. deß andern Buchs Maccabeorum in Reimen verfaßt durch Mathaum Scharschmid. Eißleben bey Urban Gaubisch M. D. LXXXIX.

Komödia. Von des Königischen Son, der kranck lag zu Capernaum, Vnd durch Christum wieder gesund worden ꝛc. Johan 4. Reimweiß gestellet durch Mathäum Scharschmid. Psalm 55: Wirff dein anliegen auff den HERRN, der wird dich versorgen, Vnd wird den Gerechten nicht ewiglich in vnruge lassen. — Gedruckt zu Eißleben, Bei Urban Gaubisch, im jahr M. D. LXXXIX.

Ein kurtzweilig Spiel Von einem Bepstischen Pfaffen im Land zu Francken, wie es demselbigen vber der Bulerey mit eines Weintzern Weib, so vbel ergangen, Aus dem Nachtbüchlein gezogen, vnd in Reimen gefasset, durch Mattheum Scharschmid. (Holtzschnitt: Ein Mann mit einer Hacke über der Schulter und ein Pfaffe.) — Am Schluß: Gedruckt zu Eißleben, durch Vrban Gaubisch, Im Jahr 1589.

1590. Vom Beruf vnd Enturlaubung der Prediger. Fürtrefflicher Lerer Bedencken. — . . . . 1590. Kl. 8°. A — D. W. He 789 t.

Rettung des Büchleins Christiani Warmunds, des Titel Erklerung des newen Tauffbüchlins der Prediger im Fürstenthumb Anhalt . . . . 1590 (?). 4°. A — E. W. He 975.

1591. Leichpredigt | Bey der Begrebnis | des Ehrwirdigen, Achtbaren | vnd Hochgelarten Hern, M. Hieronymi | Mencelij . . . . (gest. am 25. Febr. 1590) . . . Gethan | durch M. Augustinum Tham bemelter Kirchen (Andreask.) Pfarherrn. | Anno M. D. XCI. — Am Ende: Gedruckt zu Eißleben, bey Vrban Gaubisch. — 4°. A — F. W. Hm 2161 Bibl. des Altertum-Vereins zu Eisleben.

Vom reichen Man, vnd armen Lazaro, Eine deutsche Action. (Holzschnitt) zu Magdeburg gespielet, im Monat Augusto . . . . Itzund aber auffs newe vbersehen, Corrigiret, vnd an vielen Orten gebessert. Gedruckt zu Eißleben, bey Vrban Gaubisch Im Jahr 1591. (Berlin).

1592. Widerlegung der falschen Lere Dr. Christophori Pezelij vnd seiner Mitprediger zu Bremen . . . . Durch D. Thilemannum Heshusium . . . 1592. Gedruckt durch Vrban Gaubisch, In Verlegung Johann Francken, Buchführer zu Magdeburgk. — 8°. A — R. W. He 948.

Widerholte Christliche Lere vnd Bekenntnis vom heiligen Abendmal . . . Dr. Nicolai Selnecker . . . 1592. 4°. A — M. Mit einem Holzschnitt. W. He 850.

Promptuarium Exemplorum: | HISTORIEN | Vnd New Exempelbuch, | Von Gottes er- | schrecklichem Zorn vnd Ge- | richte . . . (6 Zeilen) Aus heilige Schrifft, vnd | warhafftigen Geschichten, trew- | lich vnd vleissig zusammen ge- | zogen, durch | D. Zachariam Riuan- | drum | cum Priuilegio. | ANNO | Linie | M.D.LXXXXII. Am Ende: Gedruckt zu Eißle- | ben, bey Vrban Gau- | bisch. Im Jahr, (Arabeske) M. D. XCII. — 8°, A_1 - Z_8. Titel Z. 1, 3, 5, 6, 13, 17, 19, 21 rot. W. He 1066.

Hieronymus Menceel. Hochzeit Predigten. Eisleben 1592 (25. Febr.) Durch Urban Gaubisch.

1593. VITA | reverendi. | clarissimi ac do- | ctissimi viri dn: M. Zacha- | riae Praetorij Mansfeldensis . . . . . Anno Christi M. D. LXXV. mensis Decembris die XXII. placide | in CHRISTO defuncti etc. Car- | mine Heroico de- | scripta | Ab | Henningo Ebero | Avlicensi. (Schlußstück) ISLEBII. | In Officina Typographica Vrbani Gu- | bisij, excudebatur. | Anno M. D. XCIII. — Breite Einfassung. Rückseite: Bild Ps. — 4°, A_1 – G_4. (341)

1594: Trostpredigt . . . durch M. Casparum Does. . . 1594. 4°. A—G. W. Hm 3733.

1595: Ein Schönes | Geistreiches vnd Christli- | ches Gebetbüchlein, Von den Wohlthaten vnsers HErrn Jhesu Chri- | sti, Sampt andern Christlichen | Gebetlein, von vns Christen | teglich zusprechen. | Aus dem Brunnen Israelis, | vnd der alten Kirchen Lerer Schriff- | ten zusammen gezogen, durch Joachimum Neandrum Pantopolitanum. | . . . . (11 Zeilen). Am Ende: Gedruckt zu Eißleben bey | Vrban Gaubisch. | ANNO (Linie) M. D. XCV. — 8°, 4 Bg. A — D, 2 und letzte Seite leer. Titel mit einer Borte umgeben, Z. 1, 2, 8, 11 u. 14 rot. (Stadtbibl. zu Zwickau, XX. X. 16).

1596. Das Buch | Jesus Syrach | Zu Latein | ECCLESIASTICVS. | Auff deutsch, | die Geistliche Zucht genannt, | In hundert vnd zwey vnd dreyssig | Predigten erkleret, Vnd auff die Lere des heiligen Ca- | techismi gerichtet | In der Pfarrkirchen zu S. Andres, | in der alten Stad | Eißleben. | Durch | M. Friedrich Rothen, Jetzo Pfarherrn | zu Sanct Peter vnd Paul. | Mit einer Vorrede D. M. Hieronymi Menceelij, der Alten | Löblichen Graffschafft Manßfeld Superintendenten. | Psalm XXV. | Schlecht vnd Recht das behüte mich, denn ich harre dein. | Cum Gratia & Priuilegio ad Decennium. | Gedruckt zu Eißleben, durch Vrban Gau- | bisch, In | verlegung Henningi Grossen, Buch- | hendlers. | Im Jahr | (Linie) M. D. XCVI. — Am Ende: HIOB XIX. | Ich weis das mein Erlöser lebt | B. G. 96. — Fol. A_1 – Eee_4, 303 Bl.; letztes Bl. leer. Auf d. Titel Zeile 2, 4, 6, 12, 14, 17, 19,

23 rot; über der ersten Zeile eine rote Verzierung. Das J in Jesus groß u. reich verziert. Das schöne E im Anfang der Vorrede Meneels umfaßt 18 Zeilen. Viel gute Initialen und Verzierungen. (W. He 815.)

Der Ander Theil des Buchs Jesu, Syrachs, Gepredigt zu Eißleben, In S. Andreas Pfarkirchen | Durch M. Fridericum Rothen . . . M. D. (Holzschnitt) XCV. | Gedruckt in der Alten vnd Löblichen Graffschafft Mansfeld, zu Eißleben bey | Vrban Gaubisch. In Verlegung Henningi Grossen, Burger, vnd Buchhendler zu Leipzig. Am Ende: Hiob am 19. . . (Großer Holzschnitt mit dem Zeichen Groß') Gedruckt zu Eißleben. In | verlegung Henningi Grossen, Buch- | hendlers zu Leipzig. ANNO | (Linie) M. D. XCVI. | — Fol. A_1—Dd_4, letztes Bl. leer 148 Bl. außer dem Register. (W. He 815).

1597. Beweißartikel, des Bernhard Crantzheym, gewesener Superintendent zu Lignitz . . . kalvinische irrige Lere in die Christliche Kirche einzuschieben sich bemüht. Gestellt durch Wolffgang Memphrasius. — Gedruckt in der Newstadt Eisleben bey Urban Gaubisch. 1597. 4. A — P. — W. He 955.

Bericht wider den Newen Bildstürmerischen Carlstadtischen Geist im Fürstenthum Anhalt . . . durch M. Abrahamum Taurerum. — Gedruckt in der Newstadt Eisleben bey Vrban Gaubisch, Wohnhafftig in der Borngassen. 1597. 4. A — Zz. W. He 893.

1604. Der Christen | PRACTICA. | Durch alle Hohe vnd | Niedere Stende, Wie es darinnen zu- gehen Vnd was sie sich in irer Leibes vnd der Seelen Wolfarth, biß zu ende der Welt, | in diesen jemmerlichen vnd betrüb- ten Zeiten verhalten | sollen. | Etwan durch den Hochgelarten Herrn D. | Otho Brunfels, zusammengesetzt. Nu aber in vnser gut Deutsch, wider auffs newe zuge- richt, vnd in Druck gebracht. Holzschnitt: Adam u. Eva im Paradies, über ihnen in einer Wolke Gott. Rechts und links davon (senkrecht): Ich der HERR dein Gott, | Bin ein Eyveriger GOTT. | M. DC. IIII. | Durch | M. Maximilianum Biber. Regensp. — Am Ende: Gedruckt in der Newstad Eisleben, | Durch Vrbanum Gaubisch. Anno 1604. — Zeile 1, 3, 4, 10, 11, 15, 17 rot. 4. A_1 — E_1.

Andreas Petri (Peter).

Zu gleicher Zeit mit Urban Gaubisch waren in Eisleben als Buchdrucker Andreas Petri, Bartholomäus Hörnigk und Joachim Heller thätig.

Woher Andreas Petri stammt, habe ich nicht feststellen können; möglich ist, daß der Pfarrer Hermann Petri in Möllendorf bei Mansfeld mit ihm in verwandtschaftlicher Beziehung stand. Geboren

war er um 1533. Ungefähr um die Mitte der 60er Jahre kam er nach Eisleben, wo er seine Druckerei in der Leutersgasse[1] (jetzt Zeisingstraße) errichtete. Er war zweimal verheiratet. Der Familienname seiner ersten Frau Anna ist unbekannt; sie starb am 12. Dezember 1581 und wurde am 14. d. begraben. Aus dieser Ehe hat das Kirchenbuch der Andreaskirche folgende Kinder verzeichnet: 1. Bartholomäus (getauft d. 31. Jan. 1569), 2. Peter (1570, gest. 1576), 3. Maria (31. Jan 1571, confirmirt d. 19. Dez. 1582), 4. Katharina (1579, gest. 1582), 5. Margaretha (6. Jan. 1580) und 6. Balthasar (6. Jan 1580, gest. 13. Dec. 1581). Im Jahre 1582[2] heiratete er Apollonia, des Kupferschmieds Beichling Witwe, welche ihn überlebte.

Petri's Druckerei war jedenfalls nach der Gaubisch's die bedeutendste. Von seinen Gesellen nennt uns das Kirchenbuch zwei: Bartel Schnepfmüller und Andreas Schiesse. Wir können das wenigstens aus den folgenden Notizen schließen: „13. Febr. 1569. Bartel Schnepfmüller, Buchdrucker, vnd seiner Hausfraw eine tochter getaufft; Gevattern: Andreas Petri, Buchdrucker alhier, Agathe, Bergvogts Hausfraw, Vrsula, M. Spangenbergs tochter von Mansfeld, Jungfraw. Des kindes name war Sibylla" und „29. Mai 1580 (aufgeboten): Andreas Schiesse von Querfurt, ein Buchdruckergesell vnd Katharina, Alexander Porns, seligen, nachgelassene witwe. Auff Ansuchung des Bräutigams vnd Andressen Petry Buchdruckermeister."[3]

Petri's Druckerzeichen, das wir am Ende einiger seiner Drucke finden,[4] zeigt uns in einer kreisrunden Form von 5 cm Durchmesser ein von einer Hand gehaltenes Flammenschwert, zu dessen beiden Seiten die Buchstaben A P stehen; die Umschrift in lateinischen Majuskeln lautet: Sermo dei ignitus et penetrantior quovis gladio ancipiti. Nach Geßner, dem freilich nicht zu trauen, soll er auch den Apostel Petrus als Zeichen geführt haben.

Ob sein Name eigentlich Petri lautet, dürfte zweifelhaft sein, da er im Eisleber Schoßbuch nur als Andreas Petter (Peter) vorkommt. Außerdem nennt er sich ein mal auf einem zweifellos aus seiner Officin hervorgegangenen Drucke mit Umstellung seines

---

[1] Am 17. November 1576 wird begraben „Andreas Petri, Buchdruckers in der Leutersgasse Sohn mit namen Peter von 7 Jahren." Kirchenbuch der Andreaskirche zu Eisleben.

[2] Das Kirchenbuch meldet unter „Aufgeboten:" „12. Aug. 1582. Andreas Petri Buchdrucker vnd Fr. Appollonia Samuel Beichlings des kupferschmiedes seligen nachgelassene widwe, vf ansuchung des Bräutigams."

[3] Kirchenbuch der Andreaskirche zu Eisleben.

[4] S. Spangenbergs Mansf. Chronik.

Namens Peter Enders. „Der Titel desselben lautet: Zwey Schöne ne | we Lieder, das erste wider | den jetzt Newen jrrigen Papsts | Calender, was er vor nutzen vnd from | men bringt, dabey auch gemeldet wirt, von der | Heyllosen Jesuwitter Secten, was sie zu Prag | außgericht haben, in diesem 1583. Jar, gar | lustig zu lesen oder zu singen. | Im thon, | Von Edler art, ein Jungfraw zart, *c.* | (Schlußstück) Das Ander, Ein Klaglied von | dem Capittel vnnd Pfaffen zu Cölln, | daß sie beklagen, wie sie den jetzigen Krieg, durch | jren eigen mutwillen haben angefangen, vnd jetzt endtlich vber jn selbst außgeht. | Im Thon, Wilhelmus von Nassawe, *c.* | Gedruckt zu Eyßleben, bey Peter Enders.[1]

Wie Gaubisch, so wurde auch Andreas Petri in die theologischen Streitigkeiten verwickelt. Aber während der erstere stets auf der Seite des Konsistoriums stand, unterstützte Petri in dem heftigen Streite über die Erbsünde den eifrigsten Verteidiger der flacianischen Lehre, M. Cyriacus Spangenberg, Generaldecan in Mansfeld. Hatte Petri schon im Anfang des Kampfes in Eisleben verschiedene Streitschriften Spangenbergs gedruckt und verbreitet, so widmete er sich ihm noch mehr, als Graf Hans Georg nach der Verurteilung der Spangenbergischen Ansichten durch die Mehrzahl der Mansfeldischen Prediger strenge Maßregeln gegen die flacianisch gesinnten Pfarrer anwandte (Januar 1573). Zu Beginn des Jahres 1573 richtete er auf Wunsch Spangenbergs, der durch den Grafen Volrad unterstützt wurde, auf Schloß Mansfeld eine Druckerei ein, und nun flogen des heftigen Generaldecans grobkörnige Streitschriften — zumeist ohne Angabe des Druckers — wie Fledermäuse über die Grafschaft. Den Höhepunkt erreichte dieser Streit im Januar 1575, worüber der gleichzeitige M. Andreas Hoppenrod, gegen Spangenberg schriftstellerisch thätig,[2] in der Hettstedter Chronik meldet: „Den 3. Januar (1575) sind 100 wohlgerüstete Landsknechte ankommen:[3] die hat man ins Schloß gelegt und es damit besetzt. Darnach ist das Landvolk alles aufgeboten und haben erstlich der Rat und darnach alle Bürger, die von Spangenberg nicht setzen wollen, und den Schulmeister M. Rosen und den Cantor gefangen genommen. Den Rath haben sie auf einen Rüstwagen gesetzt, aber die andern mit Stricken zusammengebunden und hinweggeführt. Auch haben sie den Bauer Lorenz Dockhorn von Biscaborn, so Spangenbergen

[1] Rosenthal's Antiquariat in München. Eine genaue Abschrift verdanke ich Herrn Prof. Dr. Georg Scherer daselbst.

[2] Z. B. „Christliche vnd Notwendige Antwort, Auff M. Spangenbergs Lesterschrif | ten, Mit ablehnung etlicher zuge | messener Irrthumb. Am Ende: Gedruckt zu Eisleben bey Vrban Gaubisch, 4°. A — C_4.

[3] In Mansfeld.

beherbergt, mit hinweggenommen. Folgen nun die Namen derer, so gefänglich gen Halle sind geführt den 3. Januar." Unter diesen befindet sich Andreas Petri nicht. Wahrscheinlich hatte er es, wie Spangenberg, vorgezogen, Mansfeld früher zu verlassen. Irgend welche unangenehme Folgen scheint übrigens diese seine Beteiligung an dem theologischen Kampfe für ihn nicht gehabt zu haben, zumal selbst der Hauptgegner Spangenbergs, M. Hieronymus Mencel später wieder mehrere Schriften bei ihm drucken ließ.

Von den mir zu Gesicht gekommenen Drucken Petri's haben nur drei besondere Verleger, nämlich:

CHRONICA | Von dem löbli= | chen, Thewren Helden, | Graff Wiprechten zu Groitzsch . . . Anfenglich von einem Mönche des Closters Pegaw, | im Latein beschrieben . . . . Item, Ein ander Chronica, Von des | . . . . Herrn Friedrichen, Landgrauen in Töringen . . . | Daraus zu lernen, was einem freudigen Kriegsmann | vnd guten Obersten zustehe, Wie vnd an welchem ort er nach | vorteil das Lager schlagen, die Schlachtordnung machen . . . soll. — Am Ende: Gedruckt zu Eisleben, durch Andream | Petri, In vorlegung Ambrosij Kirchners.[1] | M. D LXXXIIII. — 4. A — H — Herausgeber ist Reinerus Reineck von Steinheim in Frankfurt a/O. (Gymnasialbibl. zu Eisleben).

Christlicher | Leichpredigten, bey | Hoher vnnd Niedriger Personen | Begräbnissen, | der dritte vnd letzte Theil, | Aus der Apostel Geschichten, den Episteln der | heiligen Aposteln, vnd S. Johannis Offen= | barung, Gethan | durch | Herrn M. Hieronymum Mencelium, | der löblichen Graffschafft Manßfeld gewesenen | General Superintendenten. | Zu ende sind gedruckt die Leichpredigten bey vnd nach seiner Ehrw. begräbnis gehalten. | (Schlußstück) CVM PRIVILEGIO. | M. D. XCI. (Z. 1, 2, 5, 6, 10, 13, 17 rot.) Am Ende: Gedruckt zu Eisleben, | durch Andream Petri, In Vorle= | gung Henningi Grossen, Buch= | hendlers zu Leipzig. — 4. 365 Bl. Die angehängten 2 Leichenreden (von Pastor Aug. Tham zu Eisleben u. Barth. Stein zu Hettstedt) umfassen 39 Bl., die lateinischen Beileidsgedichte 13 Bl. — Mit vielen schönen Initialen, z. B. das E in der Vorrede, das J auf Bl. 134, M Bl. 160b (112 Punkte), G auf Bl. 2 in der Leichenrede von Tham (144 P.) &c. Herausgeber des Werkes ist Georg Regebrand, Pastor zu St. Andreas in Eisleben. (395).

Synopsis oder Summarischer Begriff der jetzt streittigen Religionsfach . . . durch Georgium Stör . . . Eisleben, 1592,

[1] Bedeutender Buchdrucker in Marburg (1559—1624).

gedruckt durch Andream Petri, in vorlegung Nicol Nerlichs[1] — 4°. A — Z (W. He 953).

Andreas Petri starb am 17. März 1593 im Alter von ungefähr 60 Jahren und wurde am 19. d. begraben.[2] Die Witwe führte noch eine kurze Zeit die Druckerei unter der Firma „Petri's Erben" weiter; 1595 jedoch scheint sie selbige verkauft zu haben, da um diese Zeit Drucke mit ihrem Namen verschwinden.

Drucke Andreas Petri's.

1565. Der Artickel, vnsers | Christlichen Glaubens | Ich glaube | Eine Aufferstehung des Fleisches. | Ausgelegt, Mit vermeldung vnd wi | derlegung allerley jrthumb, so dawider entstanden. M. Christophorus Ireneus. | Johan. 5. Es kommt die Stunde . . . Am Ende: Gedruckt zu Eißleben, | durch Andream Petri. | M. D. LXV. | Darüber sein Druckerzeichen. — 4°. A_1 — $Pppp_4$, Vorrede A_1 — F_4. — (Eisl. Gymnasialbibl. M 137. W. He 665.

Des 3. Artickels vnsers Christlichen Glaubens folgende Stück: Ich glaube Eine heilige Christl. Kirche . . . . Ausgelegt . . . M. Christophorus Irenäus. Eisleben, Andreas Petri 1565. — 4°. 1. Abth. 461 Bl., 2. 355 Bl. (W. He 665).

Cyr. Spangenberg. Vorrede über scheitlichs Warnung vor der straffe Gottes . . . Eisleben 1565. Andr. Petri. — 8°. (Wolfenbüttel).

SECVNDVS TOMVS | EPISTOLARVM REVERENDI | PATRIS DOMINI DOCTORIS MARTINI LVTHERI, CONTINENS SCRIPTAS AB | anno Millesimo quingentesimo vigesimo secundo, vsq; in annum vigesimum | octauum. | A JOANNE AVRIFABRO | COLLECTVS | (Holzschnitt: 2 Mansfeldische Wappen). EISLEBII | EXCVDEBAT ANDREAS PETRI. | ANNO M. D. LXV. — 4°. Vorrede (datirt Eisleben, den 25. März 1565) umfaßt 5 Bl., der Text 396 Bl. (269).

Mörlin, D. Wie die Bücher vnd Schrifften des D. M. Luther nützlich zu lesen. Item Iuditia etlicher Theologen von Luthero . . . Schrifften. Eisleben. Andreas Petri 1565. 12°. 39 Bl.

Cyr. Spangenberg. Verlegung des vnchristlichen gottlosen Lesterbuchs von 1564 . . Eisleben 1565. Andr. Petri. — 8°. (Wolfenbüttel).

[1] Nerlich, 1540 zu Leipzig geboren, hatte in Wittenberg Formenschneiden und Buchdruckerkunst erlernt und betrieb dann in seiner Vaterstadt neben der Druckerei auch Buchhandel. Er starb daselbst am 31. August 1612.

[2] „Den 19. März 1593 Herrn Andream Petri, Buchdruckern, seins Alters ca. 60 Jhare begraben." Kirchenbuch der Andreast.

1566. Von des War= | hafftigen, einigen Messiae | oder Christi, vnsers Erlösers vnd | Mitlers, Empfengnis, Geburt, Leiden vnd Sterben, Auferstehung, Himelfart | vnd Sendung des Heiligen Geists .... | durch D. Joachinum Ciren= | bergum Tanti | cum Joannis 5. .... Luce 24 .. — Am Ende: Gedruckt zu | Eis= leben durch An= dream Petri. | M. D. LXVI. — 8°, A_1—Z_8, 180 Bl. (832).

1567. Der Heilige, Kluge vnd Gelerte Teuffel. Wider das Erste gebot Gottes .. von M. Andrea Fabricio ... Eis= leben, Gedruckt durch Andream Petri, 1567. — 8°. A — R. (W. He 1040).

1568. APOLOGIA Bericht vnd Er= | klerung M. Cyria. Span= | genberg: Der Sieben Pre= | digten halben, | von der | PRÆDESTINATION: | Göttlichen Vorsehung, vnd | Ewigen Gnadenwahl | in Druck ge= | ben. | (Arabeske.) Gedruckt zu Eis= leben, durch | Andream Petri . M. D. LXVIII. — 8°, A_1—E_8 Schwabacher und Antiqua. Das G am Anfang d. Textes groß u. verziert. (W. He 864).

Notwendige Warnunge, an alle Ehrliebende | Deutsche | Kriegs= leute. | Durch | M. Cyr. Spangenberg. Sampt einer Betrachtung der | Propheceŋ Danielis am XII. Capittel. | Item: | Noch ein andere trewe Warnunge, sich Bäpstischer | Kriegsrüstung zu Eussern. | Item: | Bericht von des Duca de | Alba Blutrath in Niederlanden. Am Ende: Gedruckt zu Eißleben, durch | Andream Petri. | (Jahreszahl fehlt. 1568). — 8°. A_1—G_4. Zeile 2, 5, 7, 8, 12, 16 rot. (462).

1570. Kurtze Antwort vnd | Gegenbericht, der Prediger in | der Graff= schafft Mansfeldt. Vff | der Herrn Theologen, beider Vniuer= | siteten, Leiptzig, vnd Wittenberg, vnd Churfürstlichen Sechsischen Superin= | tendenten, Endtlichen Bericht | vnd Erklerung, etc. | Auch | M. Cyriaci Spangenbergs sünderli= | che Antwort, auff derselben Theolo= | gen, vber jhn gefelletes Endurtel. | Gedruckt zu Eißleben, durch | Andream Petri. | M. D. LXX. — 4°. A_1—K_4. (Verfasser: Zacharias Prätorius). (278). — Das Kirchenbuch der Andreaskirche berichtet: den 13. Juni 1570 ist vnser der prediger der Graffschaft Mansfelt gegenbericht wider den endlichen Bericht vnd erklerung der Vniversitäten Leipzig vnd Wittenberg in Druck ausgangen."

M. Cyriacus Spangenberg, Sonderliche Antwort auf der Leipziger vnd Wittenberger Theologen über ihn gestelltes End Urtheil .. Eißleben 1570, Andr. Petri — 4° (Wolfenbüttel.)

1571. Die Hauskirche: Das ist: | Wie ein Haus | vater neben dem offentli | chen Predigamt, auch daheime | sein Heufflein zu Gottes Wort, | vnd dem lieben Catechis | mo reitzen soll. | Lutherus in der Vorrede | vber Danielem. Es kan geschehen, das die Welt so gar Epi | curisch werden wird . . . . | M. Andreas Fabricius Pfar- | herr in Eisleben ad. D. Nicolaum | M. D. LXXI. (Z. 3, 4, 9, 10, M. Andreas — Pfar, u. Jahreszahl rot.) Am Ende: Gedruckt zu Eisleben | durch Andream Petri. — 8°, $A_1 - f_4$, 506 Bl. Der Text zum größten Teil in der Schwa bacher Type, wie Spangenbergs Jagteufel von Urb. Gaubisch. Eine zweite Ausgabe der Hauskirche erschien 1572 (641).

Summa der reinen Le | re, von dem Hochwirdigen Sacrament | des Leibes vnd Blutes Jhesu Christi, Mit kur- | tzer verantwortung der gegenlere. | An die Christen in Franckreich, zum vnterricht | vnd warnung geschickt. | Durch die Prediger der alten vnd löbli- | chen Graffschafft Mansfeld, zusammen gezogen, vnd ge- | gründet, in Gottes wort, der Augspurgischen Confession, Apologia, D. Martini Luthe | ri, vnd anderer Christlicher Lerer | Büchern | Mit einer newen vorrede, zum bericht | vnd bekentnis, von dem Witembergischen | Catechismo. | (Schlußstück.) — Am Ende: Gedruckt zu Eisleben durch | Andream Petri. | M. D. LXXI. — 4°. $A_1 - R_4$. (278.)

1572. Namenbüchlein. Das ist | Erklerung fast aller Mans vnd Weiber | Namen, jetziger zeit breuch- | lich: Vermehret, | durch | Zachariam Pretorium. | (Arabeske.) Gedruckt zu Eisleben, | durch Andream Petri. | M. D. LXXII. — Zeile 1, 3, 4, 8, 9, 11 rot. 8°. $A_1 - F_8$. — Vorrede (Widmung an s. Mutter): Eisleben den 12. tag des Hornungs im 1569. Jahr. (462).

Mansfeldische | CHRONICA | der Erste Theil | Von Erschaffung vnd Austhei | lung der Welt, vnd insonderheit von der Graueschafft | Mansfelt, vnd den alten vnd ersten deutschen Königen vnd Fürsten, der | Schwaben vnd Marckmannen, Cherusken, Francken vnd Sachsen | Vnd | von gemeinen Politischen vnd Weltlichen Hendeln, so sich in Frie | de oder Kriegsleufften in dieser Landart, Sachsen, Thürin- | gen vnd am Hartz, auch etwan anderswo zuge- | tragen, dabey dieser Landart, Ober | keiten oder Vnterthanen | mit gewesen. | Durch M. Cyriacum Spangenberg. | Cum Gratia & Priuilegio | M. D. LXXII. | Am Ende: Petri's Druckerzeichen; darunter: Gedruckt zu Eisleben, Jn der al | ten vnd Löblichen Graffeschafft Mansfeld, | Durch Andream Petri. | M. D LXXII. — Fol. 552 Bl. Auf d. T. Zeile 1, 4, 5, 15, 17 rot. (Berlin, Königl. Bibl., Eisleben, Ed. Wintler) Die zweite,

wenig bekannte Ausgabe dieses Werkes erschien 10 Jahre später in Frankfurt a M. Weitere Bände dieses Werkes sind leider nicht erschienen. Als Sp. in Folge seiner Lehre von der Erbsünde von Mansfeld in aller Eile fliehen mußte, ließ er seine Manuscripte zurück, die von seinen Feinden später vernichtet wurden. (S. Leuckfeld, Historische Nachricht von dem Leben ... Spangenbergs, Quedlinburg 1712.)

Erklerung | M. Cyriaci Spangenbergs | Von der Erbsünde, Für die Einfeltigen gestellet, auff vieler frommen Christen be= | ger vnd anhalten. | Roman. 3. Es ist hie kein vnterscheid, Sie sind allzumal Sün= | der, vnd mangeln des Rhums, etc. | Lutherus de Seruo arbitrio Tomo 6. Germ. Wit= | teberg fol. 557. Paulus sagt: Alles was ausser= | halb des Glaubens ist, das sey nicht gerecht für | Gott, Ist es für Gott nicht gerecht, so mus es Sün= | de sein, denn bey Gott ist kein mittel, zwischen Ge= | rech= tigkeit vnd Sünde, das halb vnd halb, weder | Gerechtigkeit noch Sünde sey. | Gedruckt zu Eisleben, durch | Andream Petri. | M. D. LXXII — 4°, A_1 — L_4. (318.)

M. Cyr. Spangenberg, Antwort auf die öffentliche Landlügen als solten sie lehren, der Teuffel wäre ein Schöpffer .... Eißleben 1572, Andr. Petri. — 4°, (Wolfenbüttel).

APOLOGJA | M. Cyriaci Spangenbergs | Von der Erbsünde, | darinnen ..... (12 Zeilen) Gedruckt zu Eisleben, | durch Andream Petri. | M. D. LXXII. — 4°, A_1 — h_4. Vorrede in Schwabacher, der Text nur teilweise. (W. He 992.)

THEMATA. | QVIBVS VERA AC SIMPLEX DOCTRINA DE PEC- | CATO ORIGINALI ... (Breites Schlußstück) M. D. LXXII. Am Ende: ISLEBIÆ | Excudebatur per Andream Petri. — 4°, A_1 — B_4. (W. He 992).

Warhafftige, gewisse, | bestendige, der heiligen Schrifft gemes= | se, vnd in Gottes Wort gegründte Lere, | von der Erbsünde, | Doctor Martini Luthers, daraus | klaar zu sehen, das dieselbige nicht sey ein Accidens. | (Breites Schlußstück). Gedruckt zu Eis= leben, durch | Andream Petri. | M. D. LXXII. [Verfasser ist C. Spangenberg, wie aus dem Inhalt hervorgeht.] — 4°, 6 Bl. (318).

AMOLITIO | XX. ERRORVM, QVOS | HESHVSIVS ILLYRICO | FALSO OBIICIT. | EXAMEN NOVAE D. | MVSÆI DE PECCATO O- | RIGINALI SENTENTIAE. | (Schlußstück.) Islebiæ excudebatur | per Andream Petri. | M. D. LXXII. — 4°, 8 Bl. (318).

PIAE MEDITA- | TIONES DE PECCA- | TO ORIGINALI. | ESAIAS PREM. | LVTHERVS IN GENESIN. Sophistae lo-

quuntur de natura corrupta, quasi non sit corrupta.| AVGVSTINVS.| Primo homini quod erat poena, natura nobis est. | (Schlußstück.) Islebiæ excudebatur | per Andream Petri. | M. D. LXXII. — 4°, 6 Bl. (318).

Kurtzer Bericht für die Einfältigen, von dem jetzigen Streit vber die Lere von der Erbsünde Durch M. Cyriacum Spangenberg ... Eisleben, d. Andr. Petri, 1572. — 4°, 4 Bl. (W. misc. 7 He 1103).

M. Cyr. Spangenberg, Gegenbericht auf seine Schmähkarten .... Eißleben 1571, And. Petri. — 4°. (Wolfenbüttel).

1574 Censur vnd Urtheil der heyligen Propheten Christi vnd Apostel mit Erklärung Lutheri vom Streit über die Lehre der Erbsünde, ob die verderbte Natur sey das Menschliche Wesen... Mansfeld 1574 (Petri) 4°.

Leichpredigt (vber dem Begrebnis... Johann Winck ... v. Cyr. Spangenberg ... Gedruckt zu Mansfeld 1574. A. Petri. (W. Hg 276.)

M. Zach. Praetorii Ungrund wider M. C. Spangenberg. — Mansfeld 1574 (A. Petri).

1575. M. Cyr. Spangenberg's Erbieten, beneben kurtze Wiederholung seiner ... Bekenntnuß von der Erbsünde. — Mansfeld 1575. (A. Petri) — 4°.

1578. ANATHEMA. | Vom Fluch Gottes. | Wider die Sophisti | sche Lere, Erbsünde ist ein Accidens, oder vnterschieden böse ding, in oder an der verderbten | Natur des Menschen. | Vnd vom Segen Gottes, Vber die | ware Lutherische Lere, Erbsünde ist die verderbte | Menschliche Natur vnd Wesen. | M. Cyriacus Spangenberg | Exul & seruus Jesu Christi. | 1. Corinth. 16. | So jemand den HErn JESVM CHRJST | nicht lieb hat, der sey Anathema Mahara Motha. | (Schlußstück.) M. D. LXXVIII. — 4°, 4 Bl. Druckort u. Drucker nicht genannt. Den Typen nach Druck von Andr. Petri. (336).

1580. Eine Predigt: Von der Persönlichen vnd in alle Ewigkeit unzertrennlichen Vereinigung beyder Naturen in Christo Jesu .. Dr. Tileman Heshus .. Eisl. A. Petri 1580. — 4°, A—E. (W. He 1010).

Serpens antiquus, die alte Schlange, d. i. der Sacraments-Teufel .. Beschrieben durch Johan Schütz. ... Eisl., A. Petri 1580. — 8°, A — zg. (W. He 947).

1581. BARTHOLOMAEI | FRENCELII CO- | THENI, SEPTEM PSALMI | POENITENTI- | ALES. (Arabeske) Musicis harmoniis ornati a Johanne Vthdreero Seruestano. | ANNO | JESV CHRISTI M. D. LXXXI. — Am Ende: ISLEBII | Excudebatur per Andream Petri. — 8°, $A_1 - F_8$. Breite Randeinfassung; übersichtlicher Notendruck; 22 Schlußstücke (Arabesken), worunter 5 Arten; Holzschnitt: Christus am Kreuz (436).

1583. Simeonis Lobgesang, | Luc: 2. | Kurtz ausgelegt: | Bey der Christlichen Begrebnus, des Edlen, Ehrnuesten | vnd gestrengen LVDOLFS | von Schaderitz. | Am Sontag Exaudi den 12. Maij, | Anno 1583 | durch | M. Hieronymum Mencelium Mans- | feldischen Superintendenten. | (Leiste.) Gedruckt zu Eisleben durch | Andream Petri. — Zeile 1, 2, 4, 5, 8, 11, 13 rot. 4°, A — D. — Eisleb. Gymnasialbibl. Q 124.

1584. Valetpredigt: So der Ehrwirdige .... Herr M. Christophorus Fischer ... zu Halberstadt in S. Martinikirchen Dinstags in Heiligen Ostern Anno 83.. gethan. .... Eisleben, gedruckt durch Andream Petri (1584). — 4°, A — G. (W. Hg 272, misc. 6.)

1586. Erklerung des spruchs S. Pauli Philipp. 1. Christus ist mein Leben .... M. Conradi Portae .... Geschehen am 20. sontag Trinitatis, den 24 October Anno 1585 .... Durch M. Hieronymum Mencelium .... Eisleben, gedruckt durch Andream Petri, 1586. — 4°, A – K. (W. Hm 2592 m.)

Eine Predigt über die Worte S. Pauli Rom. VIII. .... Bei der Begrebnis des ... Hern Georg Krauten, Kaplan zu S. Andreas in Eisleben ... durch M. H. Mencelium ... Eisl. Petri, 1586. — 4°, $A - F_2$. (W. Hm 1812.)

Extract oder Auszug, aus einem Christlichen Sendbrieff ... D. Tilemanni Heshusii ... Eisleben, gedr. durch Andream Petri, 1586. — 4°, A — O. (W. He 727.)

Pastorale Lutheri, d. i. Nützlicher vnd nöthiger Unterricht von den führnehmsten Stücken zum heiligen Ministerio gehörig. — Eisleben, gedruckt durch Andream Petri, 1586. — 4°, 484 Bl. ohne Register. (W. He 787.)

1588. Leichpredigt .. beym Begrebnis des .. Junckern Pauln von Newmarck. — Durch M. J. Ortel ... Eisl. A Petri, 1588. — 4°, $A - D_2$. (W. Hm 2386.)

1589. Der Lobgesang Simeonis, | Ausgelegt zur Leichpredigt: | Bey der Christlichen | Begrebnis, des weiland Edlen vnd | Gestrengen CVRT TILO von Berlebsch, Erb- | sassen vff Thamsbrücken vnd

Eichenzell, . . . Welcher zu Eisleben in Christo seliglich verscheiden, den 7. Augusti, Vnd hernach den | 10. Augusti, am tage Laurentij, in S. Andres | Kirchen begraben ist. Anno | 1589. M. Hieronymus Mencelius Superintendens (Breite Verzierung.) Gedruckt zu Eisleben durch | Andream Petri.

1594. Petri's Erben. POSTILLA, | Das ist: | Abteilung vnd kurtze | Erklerung aller Euangelien vnd Episteln, | an Sontagen vnd andern namhafftigen Feyerta gen . . . . Gepredigt | durch M. Zachariam Praetorium P. L. | vnd weiland Predigern deß Göttlichen Worts | zu S. Andreas in Eißleben. | Der Erste vnd Ander Theil, | darinnen begrieffen, die Außlegung der Eu- | angeliem vnd Episteln, Vom Aduent biß auff den | Ersten Sontag Trinitatis, zusampt auch der | gantzen Passion. Jetzo erstlich in Druck geben. Eißleben. | CVM PRIVILEGIO . | Im Jahr, | (Linie) M. D. XCIIII. — Am Ende: Gedruckt zu Eisleben, durch Andres Pe- | ters Erben, In Vorlegung Henningi Groß, | Buchhendlers in Leipzig. | (Linie) M. D. XCIIII. — 4°, A_1 – Eee_4, 386 Bl., Text in Corpus, versch. Typen, teilweise Schwabacher; viel Initialbuchstaben und Holzschnitte (i. Text). Zeile 2, 3, 4, 10, 13, 14, 19, 21, 23 des Titels rot, der erste Buchstabe der 3. Z. jedoch schwarz, wie auch die über die ganze Zeile laufende Verzierung. Rückseite Holzschnitt: Zach. Prätorius. — Herausgeber des Werkes ist des Verf. Sohn M. Sebastian Prätorius. (388).

POSTILLA | . . — Der 3. u. 4. Teil 1594. Petri's Erben, 4°, A_1 – Gg_8 (3) 238 Bl. A_1—Z_8. 188 Bl. Anhang: Leichenrede auf Z. Prätorius von H. Menzel u. Vita . . . Z. P. von Henning Eber in lat. Hexametern. (Islebii, In Officina Typographica Vrbani Gubisij excudebatur, Anno M. D. XCIII.) Auf der Rückseite des Titelblattes d. 3. T. das Mansfeldische Wappen, des 4. T. das Bild Z. P. Viel schöne Initialbuchst. (z. B. D am Anfang der Vorrede 164 P.) u. Holzschnitte. (388)

Rithmus Jambicus Dimeter | acatalectus | IN HONOREM VENERABILIS | SEMPER CONIVGII ET FELIX AC FAV- | STUM NVPTIARVM AVSPICIVM, NOVIS SPONSIS, ORNATISSI- | mo & erudito viro, Domino CHRISTOPHORO STOLZERO, Notario publico: Et castissimae | ac pudicissimae virgini ANNAE, amplissimi prudentissimiq; viri, Domini BARTHOLDI | DRACHSTEDENI, generosis & nobilibus comitibus in Mansfeldt &c. | a consilijs, piae memoriae, filiae. L. M. Q. | CONSECRATVS. | A | Bernhardo Gerlingo Hamelensi. | Islebij, | TYPIS HEREDVM ANDREAE PETRI. | Anno | M. D XCIIII. — 1 Bl. gr. 4°.

(Schluß folgt.)

Zur Bevölkerungskunde der stolbergischen Harzlande.

Von Ed. Jacobs.

Auf einem Bogen Papier aus dem 16. Jahrhundert, der im gräfl. H.-Arch. zu Wernigerode zu B 99,10 'Vermischte Sachen ohne besonderen Werth' gelegt war, nunmehr aber bei den statistischen Nachrichten B 60,1 daselbst eingeordnet ist, finden sich folgende Angaben:

Wie vill personen ihn einer idern dorffschafft zu befinden:

zue Feckenstedt	407	personen.
zu Waßerleben	583	personen.
zue Langelem	384	personen.
Drubig	442	personen.
zue Silstedt	344	personen.
Ilsenborgk	292	personen.
Derlingerode	117	personen.

Summarum aller personen der Sieben dorffschafften seind 2569.

Die zweite und dritte Seite ist leer und auf der vierten ist nur von derselben Hand, welche die erste Seite schrieb, bemerkt: Die personen der Dörffer durch den Schosser vbergeben.

Da es allgemein bekannt ist, wie selten in früheren Jahrhunderten bestimmte Angaben über die Bevölkerung zumal ländlicher Gemeinden sind, so müssen die vorstehenden Zahlen als sehr schätzbar erscheinen. Bevor wir sie jedoch einer Prüfung unterziehen, deren sie bedürfen, ist möglichst genau die Zeit zu bestimmen, aus welcher unsere Aufzeichnung stammt. Bei dem Mangel jeder Angabe des Jahrs oder einer bestimmten Person bietet uns hierzu neben der sprachlichen Form und den Schriftzügen nur das Wasserzeichen des Papiers einen Anhalt, und zwar einen sehr genauen. Denn bei den mannigfaltigen Schriften und Akten des gräflichen und Stadtarchivs und der Kirchenregistraturen ist die Zahl dieser Zeichen eine so überaus zahlreiche und so schnell wechselnde, daß wir, sobald das vollständig übereinstimmende Zeichen gefunden ist, bei Urschriften und augenscheinlich ursprünglichen Entwürfen ziemlich genau das Jahr der betreffenden Aufzeichnung angeben können, zumal in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis zum dreißigjährigen Kriege.

Freilich ist es gerade jenes Reichtums wegen und weil manche Zeichen, wie das wernigerödische, hasserödische, gräflich Stolbergische und Stadtwappen, so überaus zahlreich vorkommen, eine ziemlich mühsame Arbeit, ganz denselben Stempel und genau dieselbe Abart wiederzufinden. Im vorliegenden Falle haben wir uns dieser Mühe unterzogen und dadurch gefunden, daß unsere Aufzeichnung aus dem Jahre 1579 stammt. Das gräfliche Wappen in drei Pfählen darstellend ist unser Wasserzeichen nämlich dem Harzzeitschr. 18 S. 253 unter Nr. 1 beschriebenen vom Jahre 1597 nahe verwandt, dennoch aber in der Ausführung, besonders in der Gestalt der Helmdecken, der Helmkleinode und des Schildes, bestimmt unterschieden.[1]

Durch die Zeichnung des Papiers, auf welches die obige Volkszählung geschrieben ist, wird diese mit hinlänglicher Bestimmtheit ins Jahr 1579 gewiesen. Mit genau demselben Zeichen ist nämlich das Papier gestempelt, auf welches der in der Urschrift erhaltene Pachtvertrag zwischen Graf Albrecht Georg zu Stolberg und Kurt Pipegrop über die Ämter Schmatzfeld und Beckenstedt vom 13. Juli (Margareten) 1579 geschrieben ist.[2] Ebenso scheint genau dasselbe Wappenbild durch das Papier, auf welchem die Türkensteuer-Einnahmen aus der Grafschaft Wernigerode vom ‚Montag post Misericordias Domini, ist der 5. Monatstagk Maij, anno ꝛc. 1579' verzeichnet sind.[3] Möglicherweise hängt sogar die Erhebung der Bevölkerungszahl mit dieser Schatzung zusammen. Jedenfalls finden wir genau dasselbe Wasserzeichen weder vor noch nach jenem Jahre.

Hätten wir nun hiermit auch glücklich das Alter jener Zählung bestimmt, so sind wir doch damit noch keineswegs im Klaren über die Bedeutung dieser Zahlen und des Ausdrucks ‚Personen.' Da es im 16. Jahrhundert eine wissenschaftliche Staats- und Bevölkerungslehre in unserem Sinne nicht gab und man die Leute nur nach ihrer Nutzbarkeit, ihren Leistungen als Dienstleute, Fröhner, Zins-, Steuerzahler zählte, so kamen zunächst nur die Hauswirte, die Erwachsenen, auch wohl einzeln stehende Tagelöhner, Knechte, Mägde, Witwen in Betracht. Eine Zählung der einzelnen Individuen, ein eigentliches vollständiges Verzeichniß der Volks- oder Seelenzahl wurde höchstens ausnahmsweise und in beschränktem Umfange erhoben.

Ein anderer Umstand, der bis auf die neuere Zeit die Gewinnung vollständiger Volkszahlen von Orten und Gemeinden erschwert, ist

---

[1] Jenes 1597er Zeichen fanden wir noch mehrfach aus jenem Jahre, sodann noch in einem Schreiben Graf Wolf Ernst zu Stolb. aus Wern. 7. Januar 1598 an den Amtmann zu Stapelburg und Verwalter zu Beckenstedt (Entwurf) B 79,10 im gräfl. H. Arch.

[2] B 68,1 im gräfl. H. Arch. zu Wern.

[3] B 93,7 im gräfl. H.-Arch. zu Wern.

der, daß die gezählten Personen selten die ganzen Ortschaften umfassen, indem an mehrherrigen Orten nur die Unterthanen einer bestimmten Herrschaft gezählt oder wenigstens die Bewohner von Rittergütern, freien Höfen und Häusern, von Stiftern und besonders bevorrechteten Personen nicht mitgezählt oder besonders aufgeführt sind.

Um nun für die uns beschäftigenden Zahlen einen genaueren Anhalt zu gewinnen, teilen wir die Erhebungen mit, welche in den Stolbergischen Harzlanden im Jahre 1558 behufs einer Teilung zwischen den gräflichen Brüdern gemacht wurden. Darnach war die Zahl der Dienstleute im Amt Honstein — und in den Ämtern Heringen, Stolberg und Wernigerode:[1]

Im ampt Honstein.

Ackerleut	73.
Halbspenner	2.
Kottsessen	267.

Im Ampt Heringen.

Ackerleuth	59.
Halbspenner	3.
Kottsessen	142.

Im Ampt Stolberg

Ackerleuth	52.
Halbspenner	0.
Kottsessen	209.

Summarum	Ackerleut	184	thut fl.	1104.
	Halbspenner	5		15.
	Kotsessen	618		1236.

sind also in summa 807 personen, die geben 2355 fl.

Im ampt Wernigerode sind:

Ackerleuth	58
Halbspenner	72.
Hindersetler	440.

Im ampt Kelbra findt

Ackerleuth	44.
Halbspenner	17.
Hindersetler	93.

[1] Gleichzeitige Aufzeichnung B 60,1 im gräfl. H.-Arch.

Summarum	Ackerleut	102.	thut	fl.	612.
	Halbspenner	89.		fl.	267.
	Hindersetler	533.		fl.	1066.

Summa 724 personen geben 1945 fl.

Der Roßlauer hatt

Ackerleuthe	160,	thun fl.	960.
Halbspenner	0,	thun fl.	0 .
Hindersetler	622,	thun fl.	1244.

Summarum 782 personen geben 2204 fl.

Wir geben nun die Zählung in den einzelnen Ortschaften des Amts Wernigerode einschließlich des Amts Schauen, um die der südharzischen am Schlusse folgen zu lassen. Darnach zählte im Jahre 1558

Roscherode (Röschenrode).

Hausgesessen	79.

Drubick.

Ackerleut	8.
Halbspanner	16.
Hindersedler	56.

Wasserlehr (Wasserleben)

Ackerleut	20.
Halbspanner	19.
Hindersedler	81.

Langel.

Ackerleut	4.
Halbspanner	14.
Hindersedler	37.

Silstedt

Ackerleut	13.
Halbspanner	7.
Hindersedler	47.

Ilsenborch.

Ackerleut	—
Halbspanner	—
Hindersedler	50

Derblingerode (Darlingerode)

Ackerleut	1.
Halbspanner	—.
Hindersedler	28.

Feckenstet.

Ackerleut	7.
Halbspanner	16.
Hinderſedler	42.

Schauen.

Ackerleut	5.
Halbspanner	—.
Hinderſedler	20.

Summarum	Ackerleut	58	6 fl.	. . .	348.
	Halbspenner	72	3 fl.	. . .	216.
	Hinderſedler	440	2 fl.	. .	880.

Summarum an gelde so der dinst burge (?) tut 1444.

So schätzbar diese letztere als ‚Bericht vnd vertzeichnus der vnderthanen im ambt Wernigerode' bezeichnete Zählung auch ist, so gibt sie doch weiter nichts, als ein Verzeichnis der ländlichen unmittelbaren Unterthanen, welche als ‚Ackerleute' (Vollspänner) je sechs, als Halbspänner je 3 und als Hintersiedler (sonst Kärrner, Kothsaßen) je zwei Gulden zahlen, und sind hier unter den Personen nur die Hauswirte und Familienväter zu verstehen. Ausgeschlossen sind außerdem die Hintersaßen der einzelnen Rittergüter und Ämter. Daher fehlt Minsleben ganz, das hier, wie auch noch 1579, nicht ohne eine besondere Vergünstigung der Amtsschösser, unter der fast uneingeschränkten Gerichtsbarkeit der Familie Reiffenstein stand. Ähnlich war es mit dem in adlichem Besitz befindlichen Altenrode der Fall. Wie wenig überall alle an einem Orte ansäßigen Hauswirthe gezählt sind, zeigt besonders deutlich Ilsenburg, das als ein damals aufblühender Hüttenort gar keine Vollbauern und Halbspänner aufzuweisen hatte. Ebenso umfassen die 5 Ackerleute und zwanzig Hintersiedler nicht die sämtlichen Hauswirte des Dorfs Schauen.

Zur Vergleichung der mitgeteilten Zählung dörflicher Unterthanen im Jahre 1558 bieten sich in lehrreicher Weise die Register über die Erhebung der Türken- und Reichssteuern aus den Jahren 1542 und 1579 dar.[1] In beiden sind die steuernden Unterthanen einzeln aufgeführt. Besonders das ältere Verzeichnis ist lehrreich, da hier bei jedem Namen Besitz und Vermögen, auch die Schulden genau angegeben sind. Leider ist diese Heberolle nicht bei allen Ortschaften erhalten.[2] Nachdem wir in beiden Rollen die Steuerzahler zusammengezählt haben, vergleichen wir dieselben mit der Zählung vom Jahre 1558, woraus sich folgende Zahlen ergeben:

[1] B 93, 7 im gräfl. H.-Archiv zu Wern.

[2] Von der Stadt Wernigerode fehlt die Lage J, von den Dörfern fehlen Drübeck, Silstedt, Minsleben (und Stapelnburg).

Altenrode,	Darlingerode,	Drübeck,	Ilsenburg,	Langeln,	Nöschenrode,	Schauen,	Silstedt,	Veckenstedt,	Wasserleben,
Türkensteuer-Rolle v. J. 1542.									
20.	20.	—.	44.	73.	60.	22.	—.	65.	118.
Zählung v. J. 1558.									
—.	29.	80.	50.	55.	79.	25.	67.	65.	120.
Reichssteuerverzeichnis v. J. 1579.									
—.	26.	106	68.	67.	109.	—.	65.	77.	136.

Vergleichen wir diese Zahlen, so bemerken wir wenigstens im Allgemeinen eine Zunahme, an einigen Stellen auch eine Abnahme, jedenfalls aber ein so großes Schwanken, daß wir zwar nicht verkennen können, daß die Zählung von denselben Grundsätzen ausgeht aber doch annehmen müssen, daß Ungenauigkeiten, Zufälligkeiten oder irgend welche nicht genau zu erkennende Umstände den Zahlen nicht die volle Sicherheit zuerkennen lassen, welche wir heute wenigstens in eigentlichen Kulturstaaten von solchen Zählungen erwarten.

Wir könnten nun allerdings bei verschiedenen Orten durch die Erhebungen, welche behufs der gewaltigen Schatzungen des großen deutschen Kriegs gemacht wurden, der Entwickelung und beziehungsweise dem Rückgange der ländlichen Bevölkerung in der Grafschaft nachgehen, doch liegt eine solche eingehende Untersuchung außerhalb der Aufgabe, die wir uns augenblicklich gestellt haben. Immerhin würden wir auch hieraus nicht die wirkliche Volks- oder Seelenzahl, sondern nur die Zahl der Feuerstätten oder Hauswirte kennen lernen.

Fast ausnahmsweise bleibt diese hergebrachte Grundlage auch bei den teilweise eingehenden sorgfältigen Erhebungen, welche nach dem Kriege gemacht wurden. Solche haben wir z. B. mit Aufführung der einzelnen Personen in dem ‚Verzeichnis der Feuerstätten des Amts Wernigerode vom Januar 1707.'[1] Bei den Dörfern sind die Ackerleute (Vollspänner) und Halbspänner von den Kärrnern (Kothsassen) durch beigesetztes A und H unterschieden. Darnach zählte zu Anfang des Jahres 1707

Nöschenrode:	1. Rott	27.
	2. Rott	32.
	3. Rott	25.
	4. Rott	29.
		113.
Dazu Mühlen ober- u. unterhalb Wernigerode	. . .	22.
		135.

Darnach zählte damals Nöschenrode — nach dem Begriff des gräflichen Amts — 135 Hauswirte.

[1] Gr. H.-Arch. zu Wern. B 60,1.

Ilsenburg	163	Feuerstätten.		
Wasserler, in Ober- u. Unterdorf geschieden	130	„	„	
Langeln	96	„	„	
Silstedt	74	„	„	
Drübeck	79	„	„	davon 43 im Oberdorf 36 im Unterdorf.
Darlingerode	30	„	„	davon 12 im Oberdorf 18 im Unterdorf
Veckenstedt	98[1]	„	„	

Von Ilsenburg liegt uns eine Zählung der Hausstellen vom Jahre 1767 vor, welche deren mit Einschluß von 14 herrschaftlichen Häusern 213 aufführt.[2]

Einen neuen Aufschwung und feste Ordnung wurde in das Zählungswesen gebracht, seitdem der wirtschaftliche König Friedrich Wilhelm vom Jahre 1720 ab die Einsendung jährlicher statistischer, oder, wie es damals hieß, historischer Tabellen anordnete. Darnach wurden auf dem Lande nicht nur die in Voll- und Halbspänner, Kärrner oder Kothsassen und Häuslinge eingeteilten Hauswirte, sondern es wurden auch Stand, Geschlecht und Beschäftigung der Bewohner als Müller, Schmiede, Leinweber, Rademacher, Schneider, Schuster, Tischler, Fleischer, Bäcker, Schäfer, Hirten, Frauen, große Söhne, große Töchter, Söhne unter zehn Jahren, Töchter unter zehn Jahren unterschieden. Sodann wurde auch die Hufenzahl jeder Gemeinde angegeben, endlich — worauf es sehr wesentlich ankam — das ‚Contingent zu den Oneribus, Contribution, Reuterverpflegung, Viehsteuer, Kriegesfuhren, Acker- und Erbenzins, Schoß- und Rauchhühner, Dienste, Zehnte, Kornzins.' Auch wurde die Zahl der im Jahre Getauften, Getrauten und Verstorbenen eingezogen.

Nach dem ältesten uns vorliegenden Verzeichnis vom Jahre 1725 gab es damals in

	Voll- u. Halbspänner,	Kärrner u. Kothsassen,	Häuslinge,	Einwohner,	Hufen.
Wasserleben	28.	74.	14.	630.	125.
Langeln	9.	64.	24.	496.	86.
Veckenstedt	19.	50.	24.	519.	56.
Silstedt	7.	52.	9.	486.	67.

[1] Es heißt dabei Summa Einwohner 98. Als Einwohner sind also hier die Hauswirte gemeint.

[2] B 65,8 im gräfl. H.-Arch.

	Voll u. Halbspänner,	Kärrner u. Kothsassen,	Häuslinge,	Einwohner,	Hufen.
Drübeck	.	63.	12.	349.	33.
Minsleben	1.	26.	—.	146.	16.
Ilsenburg	.	116.	27.	801.	4.
Darlingerode	—.	26.	2.	148.	5.
Altenrode	—.	24.	6.	119.	4.
Nöschenrode	.	71.	17.	553.	2.

Dazu zuerst im Jahre 1728 das wieder mit der Grafschaft Wernigerode vereinigte

Stapelnburg	.	42.	2	255.	16.

Die Adlichen und Besitzer adlicher Güter in der Grafschaft wurden besonders gezählt. Das Verzeichnis derselben aus dem Jahre 1725 ist im Jahrgang 16 (1883) dieser Zeitschrift S. 192 mitgeteilt.

So eingehend und ausführlich uns auch diese seit 1725, wenn auch nicht aus allen Jahren, vorliegenden Tabellen über Zahl, Stand, Beschäftigung u. a. m. der Bewohner obiger Ortschaften Auskunft geben, so auffallend ist doch das teilweise sehr bedeutende Schwanken der Zahlen innerhalb weniger Jahre. Darnach war die Gesamtzahl der Einwohner

am 1. Jan.	1729	1741	1750	1751.
in Wasserleben	563.	648.	686.	622.
Langeln	482.	595	566.	535.
Veckenstedt	436.	527.	567.	531.
Silstedt	472.	511.	490.	475.
Drübeck	344.	404.	465.	464.
Minsleben	135.	162.	187.	179.
Ilsenburg	591.[1]	1024.	1021.	1095.
Darlingerode	137.	150.	248.	218.
Altenrode	119.	214.	154.	172.
Nöschenrode	500.	689.	643.	622.
Stapelnburg	243.	373.	505.	494.

Eine anscheinend genaue Zählung Ilsenburgs aus dem Jahre 1741 mit Angabe der einzelnen Haushaltungen gibt die damalige Einwohnerzahl auf nur 448, nämlich 384 im eigentlichen Orte und 64 in einiger Entfernung von demselben an.[2]

So war es denn trotz aller aufgewandten Mühe bis in den Anfang unseres Jahrhunderts bei uns noch zu keiner durchsichtlichen gleichmäßigen Erhebung über die Bevölkerung unserer Ortschaften und Gemeinden nach der gesamten Seelenzahl gekommen. Dieses Verdienst müssen wir wohl oder übel der französisch westfälischen

[1] 1728 586.

[2] B 65,8 im gräfl. H. Arch.

Fremdherrschaft traurigen Angedenkens zuerkennen. Bei dem gründlichen an wenig Rücksichten gebundenen Umsturz aller vorgefundenen Verhältnisse wurde auch mit der Volkszählung reiner Tisch gemacht, und als bei uns das Königreich Westfalen errichtet war, wurde im Dezember des Jahres 1808 die erste allgemeine überaus gründliche Schatzung vorgenommen, wobei kein Bevorrechteter, aber auch der Ärmste nicht von der Zählung und den nötigen Nachweisen über Alter, Herkunft u. s. f. ausgeschlossen war.

Dazu kam, daß hier zum ersten mal in sämtlichen Ortschaften der Grafschaft Wernigerode gleichzeitig gezählt wurde. Früher hatte hier nicht nur, abgesehen von den übrigen Eximierten, die Schloßgemeinde und das ganz aus gräflichen Dienern und Arbeitern bestehende Schierke eine besondere Stellung, die beide Gemeinden von den nach Berlin zu sendenden Tabellen ausschloß, sondern Reddeber und das erst seit 1767/68 neu gegründete Hasserode-Friedrichsthal gehörten lange Zeit nicht zur Grafschaft. Seit Begründung des Königreichs Westfalen war alles in drei Cantons des Districts Blankenburg, Saaldepartement, vereinigt. Eine politische Schloßgemeinde wurde bei der Zählung nicht unterschieden, diese vielmehr mit Nöschenrode zusammengefaßt. Wir lassen nun die uns nach den vorliegenden Quellen gemachten Angaben über die Seelenzahl der einzelnen Gemeinden am Ende (November oder Dezember) der Jahre 1808—1811 nach der westfälischen Einteilung folgen.[1] Wo diese Angaben nicht zur Hand waren, sind die bei der Einrichtung des Civil-Gouvernements zwischen Elbe und Weser benutzten Zahlen der letzten westfälischen Schatzung[2] zu Grunde gelegt.

Saale Departement. Distriet Blankenburg.

Landcanton Wernigerode.

Namen der Gemeinden.	Seelenzahl 1808.	1809.	1810.	1811.	(1813).
1. Schloß Wernigerode und Nöschenrode	1026.	1020.	1067.	1089,	1094.
2. Altenrode	209.	209.	192.	—	491.
Darlingerode	281.	287.	283.	—	
3. Silstedt	—	—	—	—	662.
4. Minsleben	—	276.	273.	273.	291.
5. Reddeber	—	—	—	—	339.
6. Schierke	457.	447.	447.	460	456.
7. Hasserode u. Friedrichsthal	—	—	—	—	928.
Landcanton Wernigerode					4,261
Stadt Wernigerode					4,063

[1] Gräfl. H.-Arch. zu Wern. B 60,7 u. 8.

[2] Acta Civil-Gouvernem. zw. Elbe u. Weser Nr. 176 im Kgl. Staatsarch. zu Magdeburg. Provisor. Einteilung.

Landcanton Ilsenburg.

1. Ilsenburg	1582.	1589.	1587.	—	1682.
2. Drübeck	615.	597.	605	595.	613.
3. Veckenstedt	909.	916.	902.	915.	919.
4. Wasserleben mit Schmatzfeld	1138.	1145.	1139.	1135.	1150.
5. Stapelnburg	682.	682.	681.	671.	703.
6. Langeln	766.	—	758.	758.	760.
					5,827

Haben wir bisher gesehen, daß bis ins achtzehnte Jahrhundert die Volkszählung zu Lande fast nur die Hauswirte und Feuerstellen zählte, nach 1720 allerdings der Contribution wegen die sämtlichen Einwohner, bis auf die Eximierten gezählt wurden, die Ergebnisse aber doch noch schwankende waren, bis mit dem Jahre 1808 das westfälische Regiment eine völlig gleichmäßige Schatzung einführte, so fragt sichs, ob wir nicht doch bereits in früheren Jahrhunderten vereinzelt Angaben über die Seelenzahl einzelner wernigerödischer Ortschaften und Gemeinden nachweisen können, beziehungsweise, ob die an die Spitze dieser Mitteilungen gestellten Zahlen in diesem Sinne zu verstehen seien.

Diese Frage ist entschieden bejahend zu beantworten. Wie wir sahen, sind wir in der glücklichen Lage ein mit derselben Papiermarke gezeichnetes Reichssteuerregister aus dem Jahre 1579 zu besitzen, in welchem jene sieben Gemeinden ebenfalls gezählt sind. Bezeichnen wir dieses mit B, das obige Verzeichnis aber mit A, so finden wir zu genau derselben Zeit bei denselben Gemeinden ganz verschiedene Zahlen, nämlich bei:

	A	B
Veckenstedt	407	77
Wasserleben	583	136
Langeln	384	67
Drübeck	442	106
Silstedt	344	65
Ilsenburg	292	68
Darlingerode	117	26
Zusammen	2569	545

Zählen wir beide Reihen zusammen und teilen die bei A gefundene Summe 2569 durch die sich bei B ergebende 545, so finden wir, daß B in A viermal enthalten ist mit einem Rest von 389/545 oder $4^2/_3$ mal. Teilen wir die einzelnen Angaben von A durch die entsprechenden von B, so ergibt sich, daß diese bei Langeln, Veckenstedt, Silstedt fünfmal, bei den übrigen vier Dörfern viermal in einander aufgehen, jedesmal mit einem Reste. An der Hand allgemeiner statistischer Erfahrung entnehmen wir diesem Ergebnis,

daß die Zahlen der Reihe B zu denen der Reihe A in dem Verhältnis der Familienhäupter oder Feuerstellen zu dem der einzelnen Personen oder Seelen stehen, indem man durchschnittlich fünf Personen auf eine Familie rechnet. Die verhältnismäßig so geringe Seelenzahl 292 bei Ilsenburg kann uns nach den obigen Auszügen über die Veranlagung zur Reichs- und Türkensteuer nicht befremden: es sind hierbei nämlich bei dem mehr städtischen, gewerblichen Orte nur die eine ländliche Beschäftigung treibenden Bewohner gezählt. Bei den übrigen Gemeinden haben wir aber die wirkliche Seelenzahl vor über dreihundert Jahren — etwa mit Ausnahme einzelner Befreiten oder Eximierten — vor uns. Bisher kannten wir vor dem 18. Jahrhundert nur eine derartige bei Gelegenheit einer Pestgefahr angestellte Zählung in der Stadt Wernigerode vom Jahre 1681/82.[1]

Um nun die Entwicklung der in Rede stehenden Orte nach ihrer Volkszahl durch drei Jahrhunderte an einigen brauchbaren Zahlen übersichtlich vergleichen zu können, stellen wir die Angaben aus verschiedenen Jahrhunderten zusammen:

	im Jahr 1579.	1725.	1750.	1808.	Ende 1817.	1840.	1885.
Veckenstedt	407.	519.	567.	909.	931.	1132.	1299.
Wasserleben	583.	630.	681.	1138.	1068.[2]	1193.	1764.
Langeln	384.	496.	566.	766.	764.	861	1039.
Drübeck	442.	349.	465.	615.	618.	690.	866.
Silstedt	344.	486.	490.	662.[3]	675.	774.	987.
Ilsenburg	[292].	801.	1021.	1582.	1769.	2404.	3644.
Darlingerode	117.	148.	248.	291.	259.	371.	529.

Bei Wasserleben ist zu bemerken, daß wenigstens seit 1808 das Gut Schmatzfeld mitgerechnet ist.

Stellen wir die ältesten und jüngsten Zahlen zusammen, so hätte sich von 1579 bis 1885, das heißt in 306 Jahren, vervielfacht die Einwohnerzahl von

Darlingerode fast $4^3/_4$ mal
Veckenstedt stark $3^1/_5$ mal
Wasserleben stark 3 mal
Langeln nicht ganz $2^3/_4$ mal
Silstedt ungefähr $2^6/_7$ mal,

während sich Drübecks Seelenzahl innerhalb dreier Jahrhunderte nicht einmal ganz verdoppelt hat. Bringen wir, was doch vielleicht das richtige ist, die Gutsbezirke, und bei Wasserleben außer dem im

[1] Harzzeitschr. 16 (1883), S. 189–193.
[2] Wohl ohne Schmatzfeld.
[3] Im J. 1813.

Dorfe auch Schmatzfeld in Abrechnung, so erhalten wir bei Veckenstedt, Drübeck, Langeln und Wasserleben, besonders beim letzteren Orte, nicht unbedeutend abweichende Ergebnisse. Die jüngsten Zahlen sind nämlich dann bei Veckenstedt 1263, Drübeck 815, Langeln 969, Wasserleben 1553 Seelen.

Noch weit merkwürdigere Zahlenunterschiede ergeben sich, wenn wir die Stadt und die mehr oder weniger sich ihr anschließenden Ortschaften ins Auge fassen, obwohl uns selbst bei Wernigerode die Seelenzahl erst über ein Jahrhundert später und bei den anderen in Betracht kommenden Gemeinden erst aus noch späterer Zeit überliefert ist. Im Jahre 1682 beziffert sich mit Einschluß der Freihöfler die Einwohnerzahl der Stadt Wernigerode auf ziemlich genau 3550 Seelen[1] während am 1. Dezember 1885 zusammen 9110 Einwohner gezählt wurden. Innerhalb zweier Jahrhunderte mehrte sich also die Volkszahl ungefähr $2\frac{1}{7}$ mal, von 1813 (4,063) ab aber ungefähr $2\frac{1}{4}$ mal. Nöschenrode, im Jahre 1725 nur zu 553 Seelen berechnet, zählte Ende 1885 deren 1864, hatte sich also binnen 160 Jahren ungefähr $3\frac{1}{11}$ mal vermehrt. Hasserode-Friedrichsthal, seit 1767 neugegründet, war im Jahre 1801 bereits auf 839, zwölf Jahre später auf 928 Seelen angewachsen; bei 2,545 am 1. Dez. 1885 war es in 84 Jahren über dreimal größer geworden. Ilsenburg wuchs von 801 Bewohnern im Jahre 1725 auf 1582 im Jahre 1808, 3644 anfangs Dezember 1885. Darnach hatte sich von 1725 bis 1808 die Bevölkerung von J. fast verdoppelt, doch wird bei der Zählung vom J. 1725 noch eine kleine Zahl Eximierter in Zugang kommen. Seit 1808 ist J. aber etwa $2\frac{3}{10}$ mal größer geworden, seit 1725 hat sich also innerhalb 16 Jahrzehnten seine Bewohnerzahl über $4\frac{1}{2}$ mal vervielfacht.

Faßte man wohl schon in früherer Zeit die allerdings nach ihrer inneren Verfassung für sich bestehenden, in räumlicher und gesellschaftlicher Beziehung aber enge verbundenen Gemeinden Wernigerode Stadt und Schloß nebst Nöschen- und Hasserode der übrigen Grafschaft gegenüber zusammen,[2] so ist dazu in der Gegenwart, wo die Vororte mehr und mehr mit der Stadt zusammenwachsen und städtisches Wesen annehmen, noch mehr Grund vorhanden. Im Jahre 1796 betrug ihre Gesamtbevölkerung etwa 5,770 Seelen.[3] Im Jahre 1813 war diese Zahl auf 6,085 angewachsen, nach der neuesten beträgt

[1] Vgl. Harzzeitschrift 96 (1883) S. 190.

[2] Vergl. Wern. Intell. Bl. 1798, S. 34. Wenn hier allerdings noch Hasserode fehlt, so hat das darin seinen Grund, weil es damals nicht zur Grafschaft W. gehörte.

[3] Ohne Hasserode 4979. Da das schnell anwachsende Hasserode fünf Jahre später 839 zählte (Hernes u. Weigelt, Handb. des Reg. Bez. Magdeb. 2, S. 432), so werden wir für d. J. 1796 gegen 40–50 Seelen weniger annehmen dürfen.

sie 13,832. Demnach ist die Seelenzahl der Stadt mit ihren Vororten binnen 89 Jahren eine mehr als 2½mal größere geworden. Im Jahre 1796 belief sie sich ohne Reddeber auf 6,765 Seelen.[1] Rechnen wir damals das letztere Dorf, das 1801 318 Einwohner zählte[2] und dessen Bevölkerung von allen Orten der Grafschaft fast die geringste Ab- und Zunahme aufweist, fünf Jahre früher zu 315, so kamen auf die ländlichen Gemeinden der Grafschaft damals 7,080 Bewohner. Da Ende 1885 in jenen Gemeinden zusammen 12,679 Seelen gezählt wurden, so hat sich deren Einwohnerzahl binnen der gleichen Frist noch keineswegs verdoppelt.

Viel ungünstiger würde sich dieses Zahlenverhältnis noch gestalten, wenn nicht die Grafschaft außerhalb Wernigerodes und seiner Vororte noch drei Gemeinden zählte — Ilsenburg, Wasserleben, Minsleben — welche in besonderen dem Landbau an sich fremden gewerblichen Unternehmungen die Hebel einer schnelleren Volksvermehrung besitzen. Verschiedene ländliche Gemeinden zeigen ein sehr geringes Wachstum, zeitweise wohl auch eine Abnahme, wie das die folgenden Einwohnerzahlen zeigen:

Altenrode	1741 214. —	1808 209. —	1880 284. —	1885 278.
Darlingerode	1750 248. —	1808 291. —	1880 523. —	„ 529.
Reddeber	1801 318. —	1813 329. —	1817 300. —	„ 385.
Drübeck	1750 465. —	1811 595. —	1840 690. —	„ 866.
Schierke	1808 457. —	1840 558. —	1852 495. —	„ 392.

Die Gesamtbevölkerung der Grafschaft Wernigerode wurde vor der Westfälischen Zeit und als die Gemeinden Reddeber und Hasserode-Friedrichsthal damit vereinigt waren, nicht einheitlich gezählt. Ohne jene Gemeinden zählte man im Jahre 1740 7657 Seelen,[3] mit denselben wird man, da Hasserode-Friedrichsthal als Kirchort noch nicht begründet war, Reddeber mit höchstens 300 Seelen anzunehmen ist, nicht ganz 400 tn Anrechnung, also etwa 8,050 Einwohner innerhalb des ganzen Gebiets der Grafschaft zählen können; bis 1811 war die Zahl auf 13,923, 1840 auf 17,746 gestiegen. Nach der jüngsten Zählung vom 1. Dezember 1885 kommen 26,511 Einwohner auf den Kreis Grafschaft Wernigerode.

Zur Ergänzung der obigen statistischen Nachrichten über die harzischen Besitzungen der Hauses Stolberg lassen wir noch die folgenden Angaben aus dem Jahre 1558 über die südharzischen Ämter folgen:

---

[1] Wern. Intell.-Bl. a. a. O.

[2] Hermes u. Weigelt a. a. O. S. 420.

[3] Hermes u. Weigelt a. a. O. S. 420.

[4] Ebendas.

Zur Neustadt.[1]

Ackerleut	10.
Halbspenner	0.
Hindersassen	60.
Frey Hoefe	5.

Das Radthaus,
Die Pfarre,
Das kirchhaus,
Der von Birckau hoff,
Das backhaus, ist M. gn hern.

Nota vnder 60 hindersassen sind 8 kleine mithenselein, so dem Radt zustehen vnd keine Dienst der herschafft thun, außgenohmen folge vnd gemeine stener Nota. Die ackerleut zur Neustadt steigen vnd fallen, haben auch jre gemessene vnd fast geringe dienst.

Zu Sarwerffen.

ackerleut	27.
Hinder- oder kotsassen	57.
Halbspenner	0

Nota diese ackerleut dienen alle, wann sie m. gnd. hern landt pflugen, vnd hatt ein jeder sein gemessen stuck. Sonst seind der ackerleut nicht mehr dann 14, schicken auch nicht mehr wagen als aus dem Dorffe sechs, vonn Bischofrode 3, von Balroda 3 vnd von Wolroda 2.

Frey Hove.
Die Pfarr,
Das kirchhauß,
Das Radtshaus,
Das Backhaus, ist m. gned. herrn,

Bleicherodts gewesener hoff, do haben m. gnd. hern itzund jre schesferei

Hartzungen.

Ackerleute	7.
Hindersassen	12.

Item 3 hindersassen, so nit dienen wollen, darum das jre gueter von denen von Birckau lehnen.

Freie Hofe	1.

Zu Osterode.

Ackermenner	5.
Hindersassen	27.

[1] Neustadt unterm Honstein.

Wigerßdorff.

Ackerleut	4.
Halbſpenner	2.
Hinderſaſſen	27.

Appenrode.

Ackerleut[1]
Halbſpenner
Hinderſaſſen

Steyerthal.

Ackerleuth	9.
Hinderſaſſen	18.

Peterßdorff.

Ackerleuth	7.
Hinderſaſſen	20.

Rudigerßdorff.

Ackerleuthe	6.
Hinderſaſſen	6.

Buchholtz.

Ackerleuth	1.
Hinderſaſſen	25.

Crimderode.

Ackerleuth	1.
Hinderſaſſenn	15.

Werna.

Nota ein tag vier meder
ein tag in der erndte 1 wagen

Sultzhain.

Vt ſupra die von der Werna.

Wulfferode.

Dienen einen tag vf der Hern wieſen mit zweien medern

Summa.

ackerleut	73.
halbſpenner	2.
kothſeſſen	267.
freie hofe	14.

[1] Aus einem nicht angegebenen Grunde fehlen hier die Zahlen.

Ampt Heringen

Gerspach.

Volle vnnd halbe ackerleut	35.
Hindersettler	66.
freye hofe	1.

Aulebenn.

Ackerleuthe	5.
Hindersettler	51.
Freyehoffe	21.

Leimbach.

ackerleuthe	9.
Hindersetler	19.
freyehofe	1.

Steinbruckenn.

ackerleuth	10.
Halbspenner	3.
Hindersetler	6.
Freyehofe oder Hofestedte	5.

Summa.

ackerleut	59.
Halbspenner	3.
kot- oder hindersessen	142.
freiehove	31.

Ambt Stolberg.

Rotleberode.

Ackerleuth	8.
Hindersassenn	18.
freie hove	16.

Stempede.

ackerleuth	6.
hindersassen	22.
freie gueter	2.

Hermansacker.

Ackerleuthe	6.
Hindersassen	24.

Rodtishein.

ackerleute	2.
hindersassen	35.

Breitenstain.

ackerleuth	13.
Hindersassen	33.

Stroßburgk.

ackerleuth	17.
hintersetler	17.

Summa.

Ackerleuth	52.
Halbspenner	0.
Hindersessen	209.
freie houe	18.

Summa summarum aller Dienstleute ist erstlich:

Ackerleute	181.
Halbspenner	5.
Hindersessenn	618.
freie Hofe	63.

Thun in einer summa 870 personen

So auf zwei Bogen B 60,1 im gräfl. H.-Arch. zu Wern.

Es folgt dann noch die oben S. 457 ff bereits mitgetheilte Aufzählung der Dienstleute in den Ämtern Wernigerode und Kelbra mit zusammen 724 Personen, worunter also hier wieder Wirtschaftsvorsteher zu verstehen sind.

Vermischtes.

I.

Hegung des gräflich stolberg-wernigerödischen Landgerichts (um 1650). Heergewette (Heergeräth) und Gerade. Dritter Pfennig.

a. Hegung des Landgerichts

Der hochgrefe fragett einen bawer:

N . . . der hochgrefe:

Ich frage euch vmb ein vrthel zu rechte, ob es auch so hoch vndt ferne tageß ist, daß ich dem hochwolgebornen herrn herrn Heinrichen Ernste, grafen Stolberg, Konigstein Rutschefordt, Wernigerode vndt Hohnstein, herr zu Epstein, Muntzenberg, Breiberg, Aigmont, Lohra vndt Clettenberg, meinem gnedigen herrn, mag ein landtgerichte hegen von rechtßwegen.

Der bawer.

Herr hochgrefe, ich bitte euch, daß ich möge vor meines gnedigen hern landgerichte treten.

Der hochgrefe.

Ist euch vergönt.

Der bawr.

Herr hochgrefe, dieweil ihr die gnade von Gott habt vndt von der hohen Obrigkeitt, so ist es so hoch vndt ferne tages, daß ihr dem hochwolgebornen herrn, herrn Heinrich Ernsten, grafen zu Stolberg ꝛc., mögett ein landtgericht hegen.

Der hochgrefe.

Weil mir zu rechte zuerkanndt, daß ich im nahmen vndt von wegen deß hochwolgebornen graffen vndt herrn ꝛc. ein landtgerichte mag hegen von rechtßwegen, so stehett der hochgrefe auff vndt richtett zwey finger auff vndt sagett: ich hege dasselbe hiemitt:

Ich gebiete recht vndt verbiete vnrecht: schlege, schelten vndt schmehwortt; auch daß niemandt vortrete mit gewapneter wehre. So einer etwaß anzubringen hatt, der thue es durch die verordneten procuratores oder rechtmessiger weise, denn mein gned. herr wil einem ieden recht wiederfahren lassen.

Der ruffer tritt vor:

Ihr bawermeister von Drübeck, bringett meines gned. herrn acht in.

Ihr geschwornen von Ilsenburg,
bawrmeister von Feckenstedt,
bawrmeister von Wasserleben,
bawrmeister von Langel,
bawrmeister von Redber,
bawrmeister von Minßlebe,
bawrmeister von Silstedt,
bawrmeister von Olenroda,
bawrmeister von Daelgerode,
bringett meines gned hern acht ein.

So treten sie alle ein nach dem andern hervor, bringen ein waß vorgefallen ist. Ist nichtß vorgefallen, so sagen sie: wir wissen von unsern nachbahrn anitzo nichtß alß alleß guteß. Würde aber etwaß in künfftig vorfallen, sol im nechsten landgerichte eingebracht werden.

Sagett der hochgrefe:

Setzett euch nieder.

Ist den gantz nichtß vorhanden, sagett der hochgrefe: hiemitt soll meines gnedigen herrn landgerichte auffgehoben seyn biß auff nechste anordnung.

b. Bäuerliches Heergewette und Gerade.

Die Zeit, aus welcher die vorstehende verhältnismäßig späte Gestalt und Aufzeichnung über eine sehr alte Ordnung des sassisch deutschen Rechts rührt, ist die des Grafen Heinrich Ernst, der, geboren den 20. Juli a. St. zu Schwarza im Hennebergischen, am 19. Mai 1645 mit seinem Bruder Johann Martin eine Erbteilung der stolbergischen Lande traf und so der Stammvater der älteren wernigerödischen Linie des Hauses Stolberg wurde.

Vor dieser Hegung des gräflich stolberg-wernigerödischen Landgerichts finden sich die Bestimmungen über das Heergeräth und die Gerade, welche der Erhebung des dritten Pfennigs wegen verzeichnet sind und auch offenbar den Anlaß gaben, daß die erstere Aufzeichnung gemacht wurde. Bekanntlich sind unter Heergeräthe oder Heergewette zunächst die Bestandteile der Kriegsrüstung eines Mannes, unter Gerade der Schmuck einer Frau, Halsketten, Hafte, Armbänder, Ohrringe, dann auch eine ganze weibliche Aussteuer, Bette, Pfühle, Kästen, Laden, Gänse und Schafe zu verstehen, welche fahrende Habe bei Todesfällen der Erbteilung vorausgenommen wurde. Nach Landesbrauch sehen wir diesen Nachlaß bei dem Landgericht

abgeschätzt und den dritten Teil als Drittpfennig oder dritten Pfennig an den Gerichtsherrn abgeführt. In alter Zeit heißt sonst der dem Herrn von dem beweglichen Nachlaß eines Unterthanen gesetzlich zustehende Teil das Buteil, buteil und budel, (vgl. buteilen, budelen, den Sterbefall von jemand nehmen).[1] Gewöhnlich wurde zu Gunsten der Erben das Drittel ein wenig niedriger angenommen, als es nach der Schatzung eigentlich sein mußte. Auch bekamen der Geschworene und der Vogt noch ihre Gebühr von diesem Drittel und der Überschuß wurde an den Gerichtsherrn oder ins Amt geliefert.

Um nur ein Beispiel aus neuerer Zeit anzuführen, so wurde, als der Kothsaß Michel Raymund zu Beckenstedt gestorben war, dessen Geräthe am 6. April 1668 durch den dortigen Geschworenen Meister Heinrich vom Hoffe und den Amtsvogt zu 8 Thaler 1 Gr. geschätzt. Davon ist der dritte Teil 2 Thaler 24 Gr. 4 Pfenn. Darauf werden als Dritter Pfennig gezahlt 2 Thaler, dem Geschworenen ist die Gebühr 10 Gr., dem Vogt 9 Gr.[2]

Die allgemeinen Bestimmungen unserer Handschrift über das Heergewette und die Gerade lauten:

Vber die Ecker vndt vber die bode[3] felt kein heergewehe, so eß darüber gefordertt wirdt, felt es an meinen gnedigen herren.

Waß aber ausser der graffschafft, daß nicht vber die ecker vndt vber die bode felt, davon kompt meinem gned. herrn der dritte pfennig.

Wen von einem schaffmeister daß heergerehte gefordert wirdt, iegt er seine schaffe all in einen stall vndt lessett dar achte von herauß lauffen, die nimpt man ins heergerehte.

Zu wissen ist auch, daß nicht alles silberwerck oder geschmiede ins heerwesen gehörtt, sondern vnter allen geschmiede ein stücke, daß beste.

Daß leinengerede aber, da die schere durchgangen ist, gehörett nicht ins heergerehte.

Sonsten gehörett alleß darein: peltze, mützen, kisten, laden kesseln vndt kleider, die sie am Ostertage angehabt haben.

---

[1] Vgl. iura que vulgariter appellantur budelige aut bulevinge 1281; wan aver desze . . L. sterft, welker siner rechten erven an dat guth trit, de schall gheven useme goddeshuse vor dat recht, dat bulevinghe het, to einer bekantnisse dre verdinghe swartes ghelddes 1341. Mienb. Urkdb. 113; II S. 525.

[2] Loses Blatt von der Hand des damal. Beckenstedter Brandis'schen Amtsverwalters Georg Phil. Bote B, 70,10 im gräfl. H. Arch.

[3] bode niederd., nhd. Bude, bezeichnet das einfache Fachwerkhaus des Landmanns gegenüber dem stattlichen Giebelhause, dem Brau- und Kaufhause der Stadt.

Über die Ablieferung des dritten Pfennigs an das gräfliche Amt geben die Rechnungen des Amts Wernigerode, seitdem sie uns mit dem Jahre 1507 vorliegen, bestimmte Auskunft. Nach des Schössers Niclaus Tittich ‚Jarrechnung der herschaft Wernigrode' von Walpurgis 1507 bis 1508 beträgt die ‚jnname hergeweth vnd geradt 18½ Mark 1½ Schill. weniger 1 Pfenn. Von Galli 1519 zu 1520 verzeichnet der Titel Hergewet vnd Drittenpfenig:

1 fl. III ß die meigersche zu Ilseburg vor 1 kue montag nach Appolonie;

VI ß Herman Heubt zu Petcherode von 1 hergewet durch ein fraw zu Drubig seiner frawen zugestorben. 2ª post Oculi;

III fl. Peter Jodigke von 1 hergewet durch absterben Vester Kaltborners weib zu Langela ym zugefallen Magdalene.

1 fl. III ß von 1 gerade dritten pfennig. Ebeling Rabe.

Summa V flor. XII ß.

Wern. Rechnung Galli 1525 bis Galli 1526.

Hergewet vnd dritten pennig.

1 fl. 3 gr. Steffan Scraders zu Wasserler nachgelassen fraw von einer kwe durch absterben yrs mannes meinem gnedigen hern gefallen vom vogt entpfangen am tage trium regum.

6 gr. zu dritten pfennig hat Hans Tipen von seins verstorben vettern Hennig Tippen jm Noßrot hergewet zalt vom vogt entpfangen dominica post Fabiani;

10 fl. Curt Fux zu Zillingen zum dritten pfennig von Curt Bothen huß vnd guthern bey der hern hofe.

2 fl. vor Valtin Nyendorfs Hergewet m. g. h. gefallen als, er gestorben, von seym weibe. Summa 13 fl. 9 gr. hergewet vnd drittenpf. C 1 im gräfl. H.-Arch. zu Wern.

Von Veckenstedt liegen in dem kleinen Hefte, aus welchem diese Mitteilungen genommen sind, 22 Beispiele von Erhebungen des dritten Pfennigs zwischen 1653 und 1711 vor. Erst die westfälische Herrschaft räumte mit diesem alten Herkommen allgemein auf.

Über das, was zu eines Mannes Heergeräth und zum Gerade einer Frau gehörte, gab es besondere Bestimmungen. In keines Mannes, auch nicht in des Bauern Hergewette, sei er Voll- oder Halbspänner, Kärrner oder Kothsasse, fehlt Wehr und Waffe. Sonst ist natürlich des Bürgers Heergeräth ansehnlicher als das des Landmanns. Im Jahre 1603 wird des verstorbenen Bürgerm. Michael Puelmans Heergeräth durch Meister Thomas Klingspor und Meister Hans Sebig folgendergestalt gewirdert:

10 thaler ein wullen turkischer grobgruner mantel;

9 thaler ein seiden atlaß wammes vndt sammite hosen;

2 thaler eine rauche mutze;
18 gr. ein par schwartze strumpfe;
1 thaler vor 1 hembe vndt 1 kragen;
2 thaler das rohr;
18 gr. vor das rappier;
3 thaler ein silbern leibgurtell;
5 thaler vor 1 guldenen ringk.
Summa 33 thaler.

Am 26. August 1630 läßt der Amtschösser Jacob Witte zu Wernigerode durch den Schlösser Jurgen Schnenrodt zu Wern. aus zwei Rustkasten zum Heergewette des verstorbenen Bürgers Adam Stolle herausnehmen:

Einen breiten perlen huetschnuer mit crohnstifften;
einen schwartzen huet;
ein taffammeten kleidt;
einen seidenen groebgruenen mantell;
ein pahr silberfarb seidene strümpffe;
ein par Corduanische schuhe;
ein hembdtt;
einen kraegen vndt ein gülden pitschafft.

In dem kleinen kasten hat sich befunden:
Ein stuck blaw tuch vngefehr von vier ellen.
An gewehr hat der h. stadtvoigt abgefohdert:
Einen Degen mit silber eingelegt;
ein par pistollen mit den halffteren;
ein par pistollen ohne halffteren;
eine gewiffte büchse;
eine lange büchse vndt
ein bändelähr rohr.

Supplicata um Erlassung des Drittenpfennigs, item der Gerade und des Heergeräthes (in der Grafsch. Wernigerode) vol II 1601 bis 1650 B 59,2 im gräfl. H. Arch. zu Wern.

Die Bestimmungen über das b ä u e r l i c h e Heergerette und die Gerade lauten nach unserer Quelle:

E i n e m A c k e r m a n[1] z u m H e r g e r ä t e[2] g e h ö r e t:
1) Seine beste kleider, wie er am ostertage[3] gangen ist.[4]

[1] Das ist zunächst der Vollspänner. Halbspänner finden wir in unserer Quelle nicht unterschieden.

[2] 17. 3 Heergewette.

[3] Bei Jacob Olendorffs zu Veckenstedt Heergewette v. 21. Mai 1703 folgen auf die besten Kleider noch Nr. 3 „die altages kleider," so daß hier das Heergewette 14 Nummern zählt.

[4] In einer lose beiliegenden andern Gestalt dieses Verzeichnisses steht Nr. 2 die beste wehr voran. In andern Beispielen aus Veck. zw.

2) Seine beste wehr, wie ehr M. Gned. Hern gefolgett ist.
3) Einen heupt spüel.
4) Ein bette laken.
5) Eine kisten schwertzlangt.[1]
6) Eine halbstubichen kanne.
7) Einen kessel, darin eine schinke mack gekochett werden.
8) Das beste pfehrt.
9) Einen pott,[2] darin ein huen kan gekochett werden.
10) Einen vorder wagen sambt der ketten.[3]
11) Einen halben pluch sambt dem gescherr.
12) Eine eggen nechst der besten
13) Einen slitten, darauf eine eggen hinaus gefahren wirt.[4]

Einem Koetsassen zum gerate gehört.[5]

1) Seine beste kleider[6] wie ehr am Ostertage gangen ist.[7]
2) Seine beste wehr, wie ehr Meinem Gned Hern gefolgett ist.
3) Einen hauptpföell.[8]
4) Ein bett laken.
5) Eine kisten schwertzlangt.[9]
6) Eine halbstubichen kanne.
7) Einen kessel, darin eine schincke mack gekochett werden.[10]
8) Einen pott[11] darin ein huen kan gekochett werden.

Einer Frawen zum Hergerete[12] gehöret.

1) Die aldages kleider.
2) Die besten kleider, als sie am ostertage zum Sacramente gehet.[13]

1665 1711 steht statt Ostertag: womit er sie zum heil. Abendmahl, Nachtmahl, Sacrament gegangen, auch wohl Sontages kleider mit aller zubehör.

[1] schwertesla ng, von Schwertes Länge. Für den auf hohes Alter weisenden Ausdruck steht z. B. 1704 bei dem Kothsassen Bal. Ule kleideslang.

[2] Abwechselnd mit hochdeutsch Topf.

[3] Bei Jac. Olendorff: Einen halben wagen mitt der kette.

[4] Ebds: Einen Eggeschlitten.

[5] Eine andere Abschrift: zum gerahte gefodert; 1668 Kotsaßen Geräthe; 1700: Von einem Kothseßen wird zum Heergewette gefordert, so auch 1701, 1706, 1710.

[6] 1704 steht an dieser ersten Stelle: Eines Kots. hergewett ist: daß beste gewehr.

[7] Gewöhnlich folgen auf die besten Kleider noch die Alltagskleider, so daß neun statt der acht Nummern aufgeführt werden.

[8] 1606: Einen Pöell.

[9] 1705 bloß Eine Kiste. 1706 Eine Kaste.

[10] 1700 bei Jac. Bartlings zu Beck. Heergewette kurz: Ein Schinkenkessel.

[11] Abwechselnd mit hochdeutsch Topf.

[12] 1684 steht einmal Hergewette oder Gerade. In allen anderen Fällen steht zw. 1665 u. 1711 richtig Frawen Geräthe oder Gerade.

[13] So auch 1655 (Kilian Flote's Frau). Es erinnert an die ältere Zeit, wo man seltener zum heil. Abendmahl ging.

3) Ein bette laken.
4) Ein bette.
5) Einen pföell.
6) Eine Decke.
7) Eine kiste kleides lanck[1], hierzu 2 hembde.
8) 2 kragen.
9) 2 schürtzen.
10) 2 heupttucher.
11) hosen, söcke vndt schuhe.[2]
12) Eine halbstubigen kanne.
13) Einen kessel, darin ein kint baden kan.[3]
14) Einen pott, darin ein huen mack gekochett werden.
15) Das beste geschmide.[4]
16) Das geweihte Licht.[5]
17) Vnverschnitten leinwant.
18) gehedelt flaß.
19) Gewunden garn.
20) Garn vurm weber.
21) Achte schafe.
22) Alle gense.
23) Spill vndt wocken.[6]
24) Stuel vndt puest.[7]
25) Görtel vndt beutel,[8] wo vern es vorhanden ist.

Die letztere Einschränkung bezieht sich nicht nur auf die letzte Nummer, sondern es war, wie natürlich, nicht bei jeder verstorbenen Frau diese ganze Gerade vorhanden. Das Verzeichnis der Gerade von Hans Roloffs Frau zu Beckenstedt v. 16. April a. St. 1653 umfaßt nur zehnerlei:

1) 1 Neuwen Rock, dafür verdient	1 thlr.
2) Leibstücke, liebgen, schürtze und brustugh, zusahmen verdient	9 gr.
3) Laken Hoyen und fleesen	9 gr.
4) Bette, so gantz newe ist	1 thlr.
5) Ein pfüell	10 gr.
6) Zwey hembde	6 gr.

[1] 1665 eine kiste oder lade kleideslang. Gewöhnlich ist nur ein Hemde, und zwar als besondere Nummer aufgeführt.

[2] 1684, 1699 u. s. f. Strümpfe u. Schue.

[3] 1711 Einen Kessel von einem eimer, Einen Keßell u. Emer.

[4] Abwechselnd mit geschmiede, geschmeide u. geschmäde.

[5] Dieses „geweihte Licht" entstammt der vorreformatorisch römischen Zeit. In allen andern Verzeichnissen seit 1669 bis 1711 steht dafür: die Leuchte.

[6] 1654 spinnwocken; 1684 Spiel u. w.; 1703 wocken und haspell; 1709 Spiel u. w.

[7] 1699 Stuel u. Küssen, so 1703, 1709, 1711.

[8] 1699 Gürtel u. Tasche. 1703 Gürtel u. Beutel, so 1706, 1709, 1711.

7) Schwartze Mütze	. . . .	10 gr.	
8) Eine höltzern halbstübigen kanne	. . . .	1 gr.	4 Pf.
9) Einen kessell	. . . .	27 gr.	
10) Einen wocken und stuel	. . . .	9 gr.	
Summa	. . . .	4 thlr. 9 gr.	4 Pf.

Hievon zu 3ten Pfennig behalten das bette und den Pföll, so hernach mit einem thlr. geloßett.[1] Ed. Jacobs.

II.

Wüstwerden eines Bauerhofs im dreißigjährigen Kriege. Veckenstedt 19. März a. St. 1649.

Die Geschworenen zu Veckenstedt verkaufen dem dortigen Grobschmied Heinrich vom Hoffe einen zu Hans Dickehuts Hof gehörigen aber durch die Kriegsdrangsale wüst gewordenen Morgen Kirchenacker am Schmatzfelder Wege für 6½ Thaler und soll Meister Heinrich diesen Morgen nicht abtreten, es sei ihm denn zuvor jenes Geld und die auf den Acker gewandte Verbesserung zurückerstattet.

Wier geschwornen alhier in Vekenstädt Bastian Borneman, Jacob Braunß, Lorentz Künne und Albrecht Öhlman thuen kundt und bekennen hiermit männiglichen, vntengesetzten dato einen morgen kirchen acker, sonsten aber zue Hans Dickehuts seel. hoffe gehöret, die weil jetz gemelteter hoff in dießen schweren krieges pressuren[2] eine geraume zeither oede und wuste gestanden und sich Hanß Dickehut seel. und seine erben sambt seinen successoribus solcher ihrer güter gantz und gar entschlagen und wüste liegen laßen, alßo haben wier geschwornen zu dero behueff, damit der kirchen ihre zinßen und in der gemeine die current contribution und sonsten andere beschwerungen solten jährlichen davon abgetragen werden, obgemelten morgen kirchenacker Meister Heinrichen vom Hoffe grobschmieden alhier wohnendt versetzet und eingethan umb undt vor siebendehalben thlr, welcher am Schmatzfelder wege zwischen hr. Heinrich Schradern, pastoris alhie, und Heinrichen Wernigerods inne lieget; welches geldt er den auch, in Gottschalcks Fösters seiner kirchen rechnung anderthalben thlr und in Andres Abels seiner rechnung funff thlr, der kirchen erlegett und außgezahlett.

Damit nun obgedachter Meister Heinrich vom Hoff undt seine erben der kirchen außgezalten siebendtehalben thlr desto mehr versichert sein möchte, dero gestalt undt alßo, daß er den morgen ackers anstat der zinßen genießen undt brauchen soll, auch nicht ehe davon abzutreten schuldig, er sey bevorher seine außgelegten siebentehalben thaler und

[1] Nach einem Heftchen in 12: ‚Heergewehrs Vorzeichnus und wie der hohgreffe das landtgerichte hegett' B. 70,10 im gräfl. H. Arch. zu Wern.

[2] Hdschr. presseren.

waß er sonsten vor besserunge angewendett zu saatsahmer genüge contentiret und befriedigett worden.

Uhrkundtlichen und zue mehrer versicherunge haben wier unßern hr. Vorwalter hr. Johan Bothen ersucht und gebeten, dieße verschreibunge amtshalber zu confirmiren, eygenhändlich zue unterschreiben undt mit seinen gewöhnlichen pittschafft unter zu drucken, jedoch diesßes dem herrn Verwalter und dem ambte unpraejudicirlichen.

Actum Betenstädt den 19. Martij anno 1649.

Abschrift auf Papier unter: Kirchen Acker zu Beckenstedt betr. B 47,7 im gräfl. H. Arch. zu Wern.

Von außerhalb: Copia der Gemeine Verschreibung vber einen morge kirchen acker $\overline{ao}$ 1649, für 6½ thlr. pro Meister Heinrich v. Hoese grobschmiedt.

Der vorstehende Verkaufsbrief ist ein beredtes Zeugnis für die furchtbaren Heimsuchungen von Land und Leuten in dem großen deutschen Kriege. Ob die Familie Dickehut ihren Hof und den an Meister Heinrich von Hoffe verkauften Kirchenacker wieder erwarb, vermögen wir nicht zu sagen. Die Dickehut blühten in Beckenstedt fort; zu Anfang dieses Jahrhunderts war Elias D. Ölmüller daselbst.[1] Schon vor 1649 besaß der zehn Jahre vorher verehelichte Schmiedemeister zwei Morgen Kirchenacker, wovon jedoch die Nachkommen bis in unser Jahrhundert Zins zahlten. Meister Heinrich war der Nachkomme des 1582/83 in Beckenstedt eingewanderten Hans vom Hoese (Hoesse). Höchst merkwürdig ist es, daß sich nachweislich durch volle drei Jahrhunderte das alte echt deutsche Handwerk eines Huf- oder Grobschmieds bis auf den heutigen Tag in der Familie vererbte, und zwar nicht nur in Beckenstedt, sondern auch in Wasserleben, Wernigerode (schon 1684 der 1652 geborene Meister Dietrich), Derenburg, vielleicht noch an weiteren Orten. Der Huf- und Waffenschmied Meister Dietrich wurde im Jahre 1684 vom Grafen Ernst zu Stolberg mit einer Schleif-, nachherigen Walkmühle in Hasserode beliehen und starb 1692. Nicht so fest wie das Handwerk erhielt sich der Name der Familie, der von 1583 bis Mitte des 17. Jahrh. und darüber hinaus meist **vom** Hoese, Hose, Hosse lautet, später in **von** Hosse, Hose gewandelt und in von Hoff, Hof verkürzt, in Beckenstedt von 1758–1815,[2] in Wasserleben schon etwas früher, Vonhof, Vonhoff geschrieben wurde, mit volkstümlicher unlogischer Verlegung des Tons auf die erste Silbe, ein Brauch, welchem die Familie in Beckenstedt selbst und ihre in die Stadt Wernigerode gezogenen Nach-

[1] Während des großen Kriegs und noch 1663 gibt Andreas Dickehut, Hantens Sohn, seinen Zins von neun Morgen und von seinem Hause an die Kirche zu Beckenstedt.

[2] Vorübergehend erscheint auch in den Beckenstedter Confitenten- und Kirchenregistern zw. 1686 u. 1724 Vonhose, Vonhosse, Vonhoose, Vonhoosse.

kommen nicht in gleicher Weise folgten noch zu folgen irgendwie genötigt waren.

Zu bemerken ist übrigens, daß Hans Dickehuts Hof schon in den früheren Jahren des großen Kriegs ums Jahr 1624, oder wahrscheinlich erst 1625, in welchem die große Drangsal in der Grafschaft erst recht ihren Anfang nahm,[1] verlassen wurde. Wir erfahren dies aus einem Beckenstedtischen Kirchenregister, worin es heißt: Demnach Hans Dickehuet in dieser Krieges-Molest von seinem großen Ackerhof abgetreten, ingleichem Klaus Opperman, der das Gut gekaufet, seiner Zusage auch keine Folge gethan, worüber die Kirche in fünf Jahren von den 28 Morgen dabei wesendem Kirchenacker keinen Zins empfangen, ingleichem auch bei 100 Thaler solcher Ackerhof Contribution restiret, als seind die Kirchväter bewogen, etlichen Kirchenacker von solchem Hof abzunehmen, damit die Kirche den restirenden Zins bekomme und die Bauermeister die nachständige Contribution davon zu erheben. Es folgen dann die Namen von zwölf Eingesessenen, denen insgesamt vierzehn Morgen vom Dickehutschen Hofe verschrieben wurden. Meister Heinrich von Hoffs Name ist nicht darunter, da er erst später bedacht wurde. Zwei Morgen wurden dem Küster oder Schulmeister eingethan. Als Zeit dieser Umschreibung ist das Jahr 1629 angegeben,[2] und damit stimmen denn auch die Einnahmeverzeichnisse der Kirche, in denen auch immer angegeben ist, wer einen oder mehr Morgen von der Dickehuete hoff innehatte.[3] Es kommt in dieser Kriegszeit öfter vor, daß andere Einwohner den Zins von Höfen Dritter, z. B. 1637—1644 von Tuten, Hans Wagenfelds, Curdt Romans, Hans Köhnen, David Abels, Christian Bartlings Hof, an die Kirche zahlen, doch scheint dies wenigstens zumeist nicht die Bewandtnis zu haben, wie bei dem Dickehutschen Hofe. Ed. Jacobs.

III.

Statut der S. Sebastians Armbrustschützen-Brüderschaft zu Ilfeld. 13. Febr. 1442.

Ein Seitenstück zu der im 3. Jahrgange dieser Zeitschrift S. 266 abgedruckten „Einung oder Ordnung des Dorfes Ilfeld“ aus dem

[1] Vergl. Jacobs, Klosterschule zu Ilsenb. S. 56 f.

[2] Beckenstedtisch Kirchenregister über Acker, Haus, Graas und Geldtzins von Ao 1608 an, 4° in altem beschriebenem Pergamenteinband. Pfarrregistratur zu Beckenstedt.

[3] So z. B. in den Rechnungen 1629—1632; 1633—1636; 1637—1644 u. s. f. a. a. O. Im J. 1641 bemerkt der Pastor Schrader, es sei „in den geschriebenen Kirchenrechnungen gewisse Nachrichtung, daraus klar zu ersehen, was auf solche Zinse von Leuten, an welche in diesem wehrenden Kriegswesen Dickehutischer Acker ausgethan, sei abgegeben worden, damit weder die Kirche noch die Leute, welche das ihrige gegeben, zu kurz kommen möchten.

Jahre 1423 bildet das Statut der S. Sebastians Armbrustschützen Bruderschaft vom 14. Februar 1442, welches die Überschrift trägt: „S. Sebastiani Brüderschafft zu Ilfeld unter den Schützen auffgericht.“ Dasselbe ist in 3 Abschriften vorhanden, deren älteste sich im Stiftsarchive zu Ilfeld befindet, eine andere im Geh. Haupt- u. Staatsarchive zu Weimar stammt aus dem Nachlasse Gottl. Ad. Heinr. Heydenreichs, die dritte, Kopie der vorigen, gehört dem Fürstl. Archive zu Rudolstadt an. Der Text folgt unten nach der Weimarischen Abschrift, die von Heydenreich selbst durchgesehen ist.

Wie aus der erwähnten Gemeindeordnung, so geht auch aus unserer Urkunde die Abhängigkeit des Fleckens Ilfeld von dem Chorherrnstifte deutlich hervor. Der Ort war festungsartig umwallt und die Sebastiansbrüder bildeten eine geschlossene Bürgerwehr zur Verteidigung des Walles. An ihrer Spitze standen zwei Kommandanten, die „Vormunden“ heißen, wie die Gemeindevorsteher in der Dorfeinung, zu deren Namen beiläufig hier eine Emendation folgen mag: der erste hieß Claus Stockhusen, der vierte Hans Francke.

Abt Wilhelm von Olstede war der zweite Nachfolger des 1425 verstorbenen Heinrich von dem Walde, der die Gemeindeordnung bestätigte. Sprachliches: 1. der anhab = das Beginnen vgl. mhd. anhap, der Anfang. 2. kiff substant. zu keifen, mhd der kîp, mitteld. u. mittelniederd. der kif = leidenschaftlicher Eifer, Gewaltthätigkeit, Widersetzlichkeit. s. Weigand, deutsch. Wörterbuch s. v. keifen. 3. wilkehren = wählen, vergl. küren, willkür. 4. zarten mhd. zarten schmeicheln, angenehm thun, hier = sich vergnügen wie mhd. zartheit = Vergnügen. 5. broche von brechen, niederd. broke = Buße, Strafgeld.

S. Sebastiani Brüderschafft unter den Schützen auffgericht.

Wir Wilhelm von Olstede von Gots Gnadenn APt des Stiffts vnser liebenn frawenn zu Ilefeldt, dess Orders von Premonstrige bekennen in diesen vfnen Briefe vor vns vnnd alle vnnsere Nachkommen. vnnd thun kund allen Leütenn, die diesenn vfnen Brief sehen hören oder lesen̄, das vor vnns gewest seinnt vnse lieben getrewen mit nahmen Heinrich Weber vnnd Clauss Mysse, vor itzundt Vormunden der schützen des Fleckes Ilfeldt, vnnd habenn uns vorgegeben, wie das sie gode zue Lobe seine werden[1] Mutter zu Lobe vnnd zu Ehrenn vnnd zu sonderlicher Wirdrigkeit (!) dem heyligen Marterer Sancte Sebastian vnnter sich von örer vnnd irer nachkommen wegen ein Bruderschafft vnnd eynige gemacht, vnd gesatzt habenn In wis als hiernach geschrieben stedt, vnnd vnns gebetenn habenn, das wier solchs Gotlichs anhabs volbortigk

[1] Hdschr. seinen werde

sein wollen̄. Solche bethe wir gutlichenn vernommen habenn. vnnd volborten in krafft dieses Briefes mit günstigenn willen die vorbenanntenn Bruderschafft ohne gefehrde. Nu ist die satzunge vnd Inhalt der vorberührtenn eynunge als hiernach geschriebenn steht. Zu dem ersten. wer von den genanten Brudern ein vff Sancte Sebastianus Tagk zu der messenn nicht komet. vnd die so versumet ohne erhafftige noth. der soll geben̄ den Brudern ein halb Pfundt Wachss. wer auch von Godes Verhenngniss wegenn vss der genannten Bruderschafft von dieser Worlde scheidet. dem sollen̄ die anndern an Leben̄ alle die da anheymisch sindt zu Grabe nachfolgenn vn̄d alle zu der Messe kommen wan man ohne begeht. wer das nicht thede. der soll verfailemn seinn den Brudern ein Viertel Wachss: wan auch die Bruder beyeinander vnnd wass redenn oder zu sachinn habenn. wer dann vnnter ihnn Kiff oder Hadder macht. der soll zu Busse geben̄ ein Pfundt Wachss. wer auch den vormunden Ungehorsam wehre. vnnd nicht kehme. wenn ehr geheischet wurde. wan sie wass von denn Bruderinn wegen zu schigkenn hettenn des Buss ist ein Viertell Wachss. Auch wer vonn den Brudern die Vormuandenn misshandelte. der soll bussenn mit einem Pfunde Wachss auch wer in die genannten Bruderschafft. kommen will, der soll gebenn ein Pfund Wachss: auch so soll ieder Bruder des Jahrs zwene groschenn gebenn in die Bruderschafft einen vff Pfingstenn den anndern vff Weynachten, auch habenn die Bruder eintrechtiglich gewilkehret. wan̄ sie bey einander sindt. zarten. tantzen oder annder Frewde wehre. wie die Nahmen hette. dann mögen der Schreiber vnd Knecht mit sein Bezalens freye ane gefehrde: auch wer in der Bruderschafft nicht länger sein will. der soll sich gütlich von ihn Orlobe vnnd vier Pfundt Wachsses zu steüer geben auch wan die Schutzenmeister gekoren sin̄dt. wer dawider spricht. der soll zwey Pfund Wachs zur Busse gebenn auch wer dar Pfanndbahr ist. ehr sey geistlich oder weltlich in der freyheit oder daraussen vnnd sich Pfannds werthe der soll zwey Pfundt Wachss über solche Busse die ehr verfallen ist. geben ane gefehrde auch wenn die Schutzenn vor dem Wahle sindt wer dann sein Köcher Sieben Pfill mit ihm nicht hatt der soll geben ein Viertell Wachss. Solche vorbenannte Eynunge Broche vnd Busse bestetigenn wir in Krafft dieses Jegenwertigen Briefes doch vnnschedelich unserm gerichte ane alle Arge List. Dass zu Urkunde haben wir vnnser Ebtige Inngesiegell vnntenn an diesem Brief wissenntlich lassenn ghangenn. Gegebenn nach Gottes Geburtt Thausend vierhundert, darnach im Zwey vnd viertzigsten Jahre, Sancte Valentinis Abendt

Ilfeld. Oberl. Dr. Kühlewein.

IV.

Der Marsch der freiwilligen Jäger von Halberstadt nach Paris und zurück.

Vom 7. Juli bis 9. Dezember 1815.

Feldtagebuch
des verst. Salineninspektors Friedrich Georg August Siemens[1]
zu Artern. Aus dem väterlichen Nachlasse
mitgeteilt von Alfred Siemens, Geh. Bergrat zu
Clausthal.

Unsere Marschordre läuft ein und

den 7. Julius

wird ausmarschirt. Man nimmt Abschied 2c. und läßt sich mit Keferstein zu den Wagen commandiren. In heftigem Regen vor dem Thore Wache stehend in weißen Hosen erwarten wir die Ausrückenden und gehen heute nach Osterwieck. Ich bekomme Quartier beim Tagelöhner Künne. Zierhold übernimmt für mich die Wache und ich fahre mit dem Fourier Kraft et Cons. noch heute Abend auf Salzgitter. Buchholz[2] begegnet mir unterwegs, ich fahre fort und folgenden Tages kömmt Mutter und (Schwester) Louise von Goslar und holen mich dahin ab. Ich bleibe zum Freischießen bis zum 10. früh dort, an welchem Tage das Detachement in Seesen Ruhetag hat. Gehe dann mit Haasen in fürchterlichem Regen über Wulweshagen,[3] Kaltebirke[4] nach Seesen und muß von dort noch mit Sack und Pack auf Gr. Rhüden, treffe da erst das Detachement und marschire

[1] Die Aufforderung im laufenden Jahrg. S. 347 dieser Zeitschrift, Schriftstücke mitzuteilen, welche sich auf die Geschichte der Halberstädter freiwilligen Jäger beziehen, hat mich veranlaßt, das Feldtagebuch meines verst. Vaters hervorzuholen, welches die Aufzeichnungen des Pastors Pröhle in glücklicher Weise ergänzt.

Friedr. G. A. Siemens war geboren am 12. Juni 1794 auf Frau Marien Saigerhütte zu Oker. Sein Vater, welcher daselbst Hannov. Braunschw. Kommunion Hüttenbeamter war, starb schon 1799. Seine Mutter verheiratete sich wieder mit dem Hüttenfaktor Lerche auf dem Preuß. Eisenhüttenwerke zu Sorge. Infolge dessen widmete sich mein Vater dem Kgl. Preuß. Salinendienste. Zur Zeit des Feldzuges war er 21 Jahre alt. 1817 war er Salinen Assistent zu Staßfurt, wurde 1824 Gradirinspektor zu Dürrenberg, 1833 Dirigent der Saline Artern, in welcher Stellung er 1842 starb.

[2] Sein nachmaliger Schwager.

[3] Wolfshagen.

[4] Ein jetzt nicht mehr bestehendes Forsthaus auf dem Gebirgstamme zwischen dem Innerstethale und Seesen.

am 11.

mit aus über Bilderlah, Ildehausen, Gittel[1] auf Güne[2] ohnweit Nordheim, muß mich aber mit noch 4 andern wegen Ermüdung die letzten beiden Stunden fahren lassen. Keferstein ist indessen wegen Bluthusten in Rhüden zurückgeblieben.

Den 12.

bin ich wieder mit Güttel zu den Wagen commandirt. Wir gehen über Göttingen (ein nettes Städtchen) nach Gilmersheim[3] und von da

den 13.

nach Cassel, eine der schönsten Städte, die ich je gesehen. Abends wird mit Zierhold die Aue besucht, schöne Musik.

Den 14.

Ruhetag. Wir besuchen Wilhelmshöhe und ich bin so glücklich Urlaub zu bekommen und fahre noch abends mit Lieut. Jungel von da ab nach Marburg, in einer Tour 9 Meilen, bekommen da schönes Quartier No. 134, ruhen uns bis zum folgenden Mittag aus und gehen dann

den 16.

nach Gießen, können aber nicht dort bleiben, sondern werden nach Oberhausen delocirt, ein fürchterlich schlechtes Quartier.

Den 17.

Limburg. Wir gehen dann nach Montabaur, kommen dort beim Fleischer ins Quartier und salben unsere in der gestrigen Nacht von Oberhäuser Flöhen bekommenen Wunden, bleiben eine Nacht dort, erhalten eine Chaise und kommen

den 20.

in Coblenz an, werden nach Neudorf delocirt. Der Ehrenbreitenstein und Rhein, in den die Mosel sich hier ergießt, gewährt einen schönen Anblick. In Montabaur tranken wir schon schönen Wein, die Flasche zu 3 Batzen oder 3 Groschen. Wir gehen noch Abends nach Coblenz und besuchen das Schauspiel, was aber weit schlechter war, als das in Cassel, wo Madame Renner ihre Rolle sehr nett ausführte. Ich treffe das Detachement, nachdem ich mit Lieut. Jungel noch vier Stunden gewartet, in Ehrenbreitenstein. Der Übergang wurde höchst lebhaft vollzogen. Das Detachement mußte von Coblenz noch nach einem 2 Stunden von da gelegenen Dorfe, nachdem eine zweistündige Parade vor General Tauenzien überstanden war. Ich bekomme mit Bauer beim Hirten ein schlechtes Quartier.

[1] Gittelde.

[2] Muß heißen Gillersheim.

[3] Muß heißen Jühnde bei Dransfeld.

Den 25.

früh 3 Uhr ausmarschirt. Wir gehen über Andernach den Rhein entlang. Schöne Gegend, ungeheuer viel Weinberge, große Schiffe. Wir marschiren dann bis abends 5 Uhr 12 dicke Stunden auf ein bei Bonn belegenes Dorf. Ich kann wegen der großen Ermüdung in dem Bauerquartiere, in welchem ich mit Schiff, Zierhold und Kornemann zusammen liege, nicht essen. Tags darauf heftiges Brennen in den Füßen. Mir wird noch Feldkessel und Beil aufgehangen. Wir gehen durch Bonn, eine schöngepflasterte, mit breiten Straßen und schönen Häusern verzierte Stadt, treffen hier Ritzenburg und den Spieler Riemann, kommen dann nach Sürth ins Quartier und schon um 12 Uhr, haben also nur 5 Stunden gemacht.

Den 27.

ein Ruhetag. Obgleich es uns auf unserem Hofe, wo 17 zusammenlagen, behagte, reisen wir zu Wasser nach Cöln. Popel holte uns ab. Cöln nicht besondere Stadt, enge Straßen und finster, jedoch schöner Dom, der noch nicht fertig gebauet war. Schönes Altargemälde. Es wird im Caffeehause schon französisch gesprochen. Wir kneipen dort zu Mittag etwas heftig. Tollberg muß abends sein Bette hergeben, wir holen das an Schlafen nach, was wir auf unserer Scheune in Sürth versäumten (das Kotzen der Schaafe). Früh 4 Uhr verlassen wir Cöln und gehen auf Bergheim, um unsere Cameraden zu treffen. Diese haben aber eine andere Ordre erhalten, sind nach (unleserlich),[1] woselbst wir dieselben erst abends 5 Uhr finden, gegangen. Berühmte zweite Enten-Suite. Zierhold hat geschossen, der Bauer kommt aufs Lärmen der Hunde dazu, 2 Stück sind in unsern Händen, der Bauer will sie wieder ausgeliefert wissen. Heftiger Zank, das Detachement läuft zusammen, der Lieutenant nimmt sich tapfer unserer an. Ich falle vorgestern, um eine Ente zu holen, ins Wasser. Quartier bei einem Leineweber, der ewig pocht ..... Sonntag. Gestern von .... über Jülich nach Achen, von hier wieder zurück einen furchtbaren Marsch, 16 Stunden von früh 3 bis 1/2 11 Uhr abends auf den Beinen. Wir werden detachirt und von den Boten irre geführt, stoßen zum 2. Detachement und ich bleibe incapable in der Kneipe liegen und komme heute zu den Wagen vom 2. Detachement. Den

Montag als den 21.

einen kleinen Marsch über Herst[2] nach Lüttich. Wir bleiben vor Lüttich liegen und schwatzen hier in Beyne[3] das erste französisch.

[1] Pröhle hat Buir.

[2] Herve.

[3] Die französ. Ortsnamen sind größtenteils unrichtig geschrieben, ich habe die Fehler t. H. berichtigt.

Das Dollmetschen folgenden Tages. Von Beyne nach Lüttich. Schöne Stadt (Glockenspiel, dem Anschein nach gute Conditor), nach Strée bei Huy.

Den 2. August

von Strée auf Cortel veauton,[1] Etappenort Namur.

Den 3. Ruhetag,

und zwar in Cortel. Wir liegen 30 Mann mit Gelbke auf der Chevalerie Nicolas. Dieser muß Pferde hergeben um von Namur die nöthigen Ingrediencien zum Punsch herbeizuholen. Ich fahre mit Sommer, Crome und Gelpke hinüber, kommen erst abends 8 Uhr zurück, machen selb 10 Punsch und zechen bis 1 Uhr, trinken Caffee und schirren uns alle betrunken zum marschiren an, lassen uns von Nicolas noch bis zum Lieutenant fahren und paschollen ab, von früh 2 Uhr bis abends 7 Uhr nach Fontaine l'Evêque. Wie ich dies ausgehalten, ist mir unerklärlich. Heute als

den 5.

haben wir dagegen nur 7 Stunden bis Colleret, erste echt französ. Stadt. Die Büchsen werden scharf geladen, wir haben schlechtes Quartier, alle Fenster sind schon von unsern Vorgängern eingeschmissen, Hühner und Tauben sind hier nicht mehr zu sehen. — Schlachtfeld gestern passirt über Fleurus.[2]

Suite in Strée mit dem Boten, der uns in eine Weinkneipe führen sollte.

Den 6.

Wir marschiren über Avesnes, eine kleine Festung, die vor kurzer Zeit erst übergeben und durch die Explosion eines Pulvermagazins gänzlich ruinirt ist; keine Dächer und Fenster. Wir haben fürchterliches Regenwetter und ich komme auf Ordonanz bei Hautvill bekomme in Sains zwar Quartier, allein 1/2 Stunde vom Dorfe, bin naß bis über die Ohren, muß jede 1/4 Stunde nachfragen, ob was zu befehlen, kriege endlich um 11 Uhr abends meine Entlassung, gehe mit zwei Boten nach Ramousies, treffe Lohmeyer auf Wache, fahre noch in eine Mistpfütze bis an die Knie, kriege kein Quartier, muß mit auf die Wache und folgenden Tages lege ich mich auf die Wagen, treffe unterwegs Wagner, wir haben einen starken Marsch

den 7.

nach St. Germain Lesquilles und Vadencourt bei Guise. Alle Fenster eingeschmissen, wir schlafen im Backofen, die Chausseen sind mit Feuersteinen, die hier im Kalk lagern, gepflastert.

[1] Cortil-Wodon, 1 3/4 Meilen nordöstlich von Namur. Pröhle hat Courtil-Vatton.

[2] Prov. Hennegau bei Charleroi, Schlachten 1622, 1690 und 1794. — Hier ist die kurz zuvor geschlagene Schlacht von Ligny, 16. Juni 1815, gemeint.

Den 8.

Sery, kleiner Marsch von 5 Stunden. Hier regnet es von meiner Seite die fürchterlichsten Prügel. Das Weib mit der dicken Backe kommt nicht wieder zum Vorschein, wir kochen uns den Caffee selbst und müssen so abziehen, lassen aber das Krakeeleisen, nachdem wir schon eingetreten waren und das Weib bemerkten, auf dem Knecht jämmerlich tanzen, ebenso werden von meiner Seite die Teller, Schüsseln ꝛc. zerschlagen.

Den 9.

wieder ein kleiner Marsch nach Orsin.[1] auch hier muß ich mit Lieber alles durchs Krakeeleisen schaffen. Doch wir bekommen 2 Quartiere und es wird für den kommenden Morgen Wein requirirt. Die Leute werden in unserem Quartier gut und wir backen abends herrlichen Eierkuchen, machen Kartoffelsalat von dem aus Ramousies mitgenommenen Essig und essen uns recht satt.

Den 10.

nach Noyon mit der 3. Comp, die uns 2 Stunden vor der Stadt warten läßt. Wir müssen zu unserm größten Ärger Uniform anziehen und Mäntel wickeln, kriegen in den Vorstädten schlechte Quartiere. Hautvill marquirt sich besonders mit Bote, muß Helf um Verzeihung bitten, alles ist wüthend. Hier werden besonders Erdschocken[2] gebaut, die gebacken nach Paris versendet werden. Der Wein ist schlecht, ebenso die Esserei bei dem Conditor, der aber geprellt wird. Die weißen Fahnen nehmen hier überhand.

Den 11.

bei Compiegne auf ein Dorf, das 2 Plünderungen erlitten hat. Jämmerliches Quartier, ich schieße mir Tauben zur Suppe und die Wirthin röstet sich die Flügel und Köpfe aus Hunger. Von den Holzschuhen zu reden. Compiegne, schönes Schloß, auch hübsche Stadt. Hautvill hat einen Jäger aus unserm Detachement geschlagen. Wir kommen nach Chantilly, ein hübsches Städtchen nebst dem Prinz Comté angehörigen superben Schloß mit schönen Umgebungen, besonders Wasserpartien mit Schwänen.

Den 13.

von hier nach Eternoi[3] bei Louvres. Wir müssen wegen eines Rendez vous 2 Stunden bei Louvres warten. Er kommt nicht und wir marschiren ab, sollen biwakiren. Sehen auf dem zweistündigen Ummarsch in der Ferne Paris liegen.

[1] Auf der Karte nicht zu finden, Pröhle hat hier als Etappenort Ham.
[2] Artischocken.
[3] Wohl Epiais.

Den 14.

nachdem schlechtes Quartier genossen, um 2 Uhr früh aus und treffen in der Finsternis die Aschersleber reitenden Jäger, Bartels und andere mehr. Ich nehme in St. Denis mit Lord Meyer und Schulze Reißaus, nehmen uns einen Fiacre (Viehplacker) und fahren nach Paris, kommen dort schon um 8 Uhr an und suitisiren bis abends 5 Uhr in dieser Hauptstadt herum. Unter allen Merkwürdigkeiten ist das Palais royal für den Fremden das auffallendste und für den Augenblick interessanteste. Kömmt man aber erst in die Galerie oder ins Museum Napoleon, möchte man wohl Tuillerien und Palais royal vergessen. Telegraph. Montmartre. Noch ist sehenswerth die Cathedrale. Das Invalidenhaus mit besonders schöner vergoldeter Kuppel. Die Säule auf dem Place Vendôme aus von den Oesterreichern erobertem Kanonengut 2c. 2c Sittenlosigkeit. Das Seineufer mit den eisernen Brücken. Engl. Lager hinter St. Denis. — 5 Uhr wird wieder ein Fiacre genommen, deren 8000 in Paris sind, und nach Versailles gefahren, von hier aus aber noch zum Detachement, das in Trappes, 2 Stunden hinter V. lag. Wir kommen gegen 8 Uhr an und ennuyiren unsere Cameraden, die sich schon darin ergeben hatten den Anblick der Hauptstadt einzubüßen. Mit der Ordonnanz läuft aber abends die höchst erfreuliche Nachricht von 2 Ruhetagen ein. Die erste Hälfte den 15. abgeschickt, der linke Flügel den 16. Ich habe mit Meyer auf einer Ferme gutes Quartier. Der Elster, der französisch f rach. Den 15. wird mit Herrn Lieut. Richter auf die Jagd gegangen, ich schieße 1 Hasen, 1 Huhn, der Lieut. nur 2 Hühner. Alles wird zusammen abends höchst vergnügt in Lieutenants Quartier verzehrt.

Den 16.

ebenfalls auf der Jagd, ich schieße 5 Hühner.

Den 17.

ein kleiner Marsch nach Burry.[1] Mit 30 Mann auf eine Ferme, ungeheuer viel Rebhühner.

Den 18.

von dort ein kleiner Marsch nach Brunne[2] über Rambuillet. Vor dieser Stadt wird mit Lieut. R. ein Abstecher in den Königl. Thiergarten gemacht. Ich schieße mit Prömpers Büchse ein Thier. Noch 5 andere Jäger, worunter König von Benneckenstein, machen uns nun ans Schleppen. R. zerhackt mit dem Hirschfänger die Einzäunungen auf der Mauer. Wir bringen es glücklich vermittelst einiger Hebebäume hinüber. Der Förster kömmt. Wir nehmen 2

[1] Pröhle hat Perrau.

[2] Vielleicht Prunay.

Kerls, die da arbeiten, zum Schleppen, gehen durch den Park, der an das Schloß des Königs grenzt, um die Stadt zu umgehen, fühlen uns bald von Häschern zu Fuß und zu Pferde, mit Hunden gehörig versehen, umringt, um die Belohnung für die Übertretung des vom General Bülow erlassenen Befehls möglichst kurz zu erhalten. Endlich rettet uns ein halbstündiges Traben. Wir kommen ganz ermattet in Brunne an und werden vom Lieut. Jäger noch ausgelacht. Blücher hatte in dem Schlosse residirt. Gutes Quartier mit Lieut. Richter, Feuer im Dorfe, Allarm.

Den 19.

durch nach Chaze Chartres. 2 Stunden vorher werden die Tornister aufgehuckt, weiße Hosen angezogen, um zu paradiren vor Bülow. Dieser lehnt aber die Parade ab. Wir gehen um Chartres weg und müssen in dem fürchterlichen Staube und Hitze noch 2 Stunden hinter Chartres mit Tornister, indem Hautvill die Wagen zurückgeschickt hatte. Erstürmung eines Weinkellers. Die Fouriere sind nicht zu finden. Wir quartieren uns selbst ein, ich liege wieder bei Lieut. Richter.

Den 20.

der Mutter Geburtstag. Trennung von den Detachements Nr. 3, 2 und 1. Wir haben unsere Bestimmung zu den Regimentern erhalten, ein jedes geht seinen eignen Weg.[1] Gottlob daß wir Hautvill endlich los sind. Er hat das Regiment Bülow gewählt und ist in Chartres geblieben. Wir kommen nach Vitray, ein Dorf auf der Straße nach Orleans. Ein schönes Haus, aber nichts drinn. Wir lassen Hühner an.

Den 21.

Chateaudun. Hier komme ich auf Wache, amüsire mich schlecht. Brief auf die Post.

Den 22.

nach Cloyes, ein kleiner Marsch von 5 Stunden, wunderschlechtes Quartier bei einer Wittwe die übergefahren war, nachmittags heftiges Exerciren im gepflügten Acker. Große Maulesel, Brombeeressen.

Den 23.

nach Vendome zu unserm Regimente. Der Empfang. Ich liege bei einem Schmidt, nachher bei einem Kaufmann Druard im Quartiere, gehe wegen der Jagd mit auf Wache an die Lärmstange, treffe Beirig von Sorge als Brd. Husaren, wir sind 3 Tage auf Piquet, ich amüsire mich auf der Jagd. Die Ablösung von Zierhold, Wendenburg und Renner. Gelbe Kragen. Den 10 Sept. Sonntag, Parade. Ich habe von Adjutant Köppen eine Doppelflinte

[1] Das 1. Detach. wurde Jägerdetachement des 15. Linien-Infanterie-Regiments Graf Bülow von Dennewitz, Kommandeur Oberstleut. von Wittich.

erhalten, gehe auf die Jagd in die Weinberge. Heftiges Weinessen wie gewöhnlich; darauf erfolgt Krankheit im Detachement, es wird verboten in die Weinberge zu gehen, endlich auch noch vors Thor zu gehen.

Den 15. Sept. ein Brief an Backs[1] geschrieben. Am Abend mit Eckart und Goricke, die von Blois gekommen, im Soleil d'or trinken in Wein. Lohmeyer wird auch krank.

Den 25.

großes Manceuver vor Hiller von 7 Uhr früh bis mittags 1 Uhr. Wir machen unsere Sachen gut, demohnerachtet setzt es Nasen beim Parademarsch und schon früher bei unserer Ankunft wegen des Pulverkarrens, wir müssen hinten hin. Fahnenweihe, Kanoniren.

Den 26.

abends werden Rothe und ich zum Obrist und zwar zum Essen und Tanz eingeladen. Wir finden dort wirklich schöne Mädchen, die aber nicht im Tanzen meiner Erwartung entsprechen.[2] Contre danse. Es wird gegessen: 1. Fromage du Couchon oder Sülze mit Gelée. 2. Hühnerbraten. 3. Eine Art Ragout von Schweinefleisch. 4. Gebratene Birnen. 5. In Asche gebratene Kartoffeln mit Torte, dazu Obst, bestehend in Wein, Birnen, Kirschen &c., dann Salat zum Beschluß.

Den 27.

früh 7 Uhr Ausmarsch von Vendôme. Wir gehen heute wieder den alten Marsch über Cloyes zurück und zwar mit dem Regimente, werden dort auf ein Dorf detachirt. Ich liege mit Zierhold und Schiff zusammen. Zum Appell sind die Officiere betrunken.

Den 28.

kleiner Marsch von 7 Stunden. Wir kommen alle auf Dörfer; ich werde mit 15 Mann auf eine entlegene Ferme detachirt, ein verfluchtes Ende hin. Ich übernehme die Küche. Küchenzettel war schon unterweges gemacht: 1. Suppe mit Kartoffeln und Eier, 2. gebratene Hühner mit Apfelmus. Ich erndte Lob ein. Caro schläft in der Wiege, Lieber bindet ihn an. Ich traure noch immer über den Verlust meines Uhrschlüssels, den ich, um meinen Hund wiederzubekommen, hinter dem Bataillon verlohren habe und heute nun zur größten Freude von dem Doktor wieder bekomme.

Heute sind wir als den 29.

in Bron (im sogenannten Citer-Lande) angekommen und 17 Stunden der Heymath näher.

[1] Mein späterer Vormund, der mir dieses Tagebuch übermittelt hat. Gest. als Geh. Bergrat zu Kösen.

[2] Er war ein vorzüglicher Tänzer.

Den 1. October.

Große Freude, ich bekomme einen Brief von der Mutter, den ersten Brief unterwegs.

Den 2.

gehe ich mit Lieut. Richter auf die Jagd, finden viel Hühner, halten aber nicht, ich erlege 4 Stück, wovon 2 der Lieut. Jäger bekömmt. Dieser läßt mich rufen, ich soll Soldat bleiben und Officier werden im Regimente. Ich bedanke mich indessen. Fideles Whist beim Capitain. Wir trinken 2 Bouteillen Bier a 14 Sous.

Den 11. Oct.

Schleuniger Ausmarsch von Brou mit dem Bataillon. Infame Rabattenfelder. Ich kriege den Feldkessel ohnerachtet meiner heftigen Diarrhoe, bin jedoch einigemal auf der Jagd gewesen, um mich zu curiren. Wir haben einen starken Marsch nach Bullainville hinter Bonneval und bekommen ein schlechtes Quartier, worin keine Leute vorhanden.

Den 12. Oct.

Eigentlich sehr wichtiger Tag. Um 2 Uhr früh wird im Regen unser Quartier, in dem wir uns eine Brotsuppe in Ermangelung alles andern bereitet und eingenommen hatten, verlassen. Die Lichter auf den Gewehren verlöschen, grausame Finsterniß, wir stürzen in Dörfern recht ordentlich. Es wird Halt geschrien. L . . . . . will den Officieren Tornister aufhucken, darauf folgt eine heftige Suite. Wir marschiren nach Toury. Rendezvous mit der ganzen Brigade. Neugebackener General Hiller &c. Heftiges Fluchen unterweges und Dreck. Puiset bei Janville.

Ueber Angerville den 13.

nach Etampes. Wir machen 2 Etappen, haben einen starken Marsch und kommen heute nun wieder auf die große Straße mit breiten Steinen gepflastert. Schlechtes Marschiren. Was die Gegend betrifft, sehr eben. Heute

den 14.

wird um 4 Uhr mit Lichtern ausmarschirt, die heute gut brennen. Wir gehen über Etrechy, Arpajon und Linas, 3 hübsche Städtchen. Hinter letzterem passirt die ganze Brigade Revue vor General. Schöne Gegenden. Morgen Paris.

Den 15.

Wir gehen von Longjumeau früh aus, erwarten auf der Chaussee das Regiment, das etwa um 8 Uhr anlangte und dem sich noch mehrere Regimenter anschlossen. Wir hatten 4 Stunden bis Paris, müssen aber vor den Thoren noch lange warten, bis sich alles versammelt hatte. Hier kriegen wir Brandtewein geliefert – – und ziehen dann in pleno ein. Kommen in die Ecole militaire in Caser-

nirung. Marsfeld. Es wird Paris besucht, insbesondere Jardin des plantes etc. Die Galerie ist verschlossen.

Den 18. Oct.

große Parade vor Wellington, Gneisenau und Bülow.

Den 19.

Entlassung. Traurige Ereignisse, die Entlassung wird zurückgenommen. Große Trübseeligkeiten, wir haben uns schon Marschrouten auf Wagen und alles mögliche zu verschaffen gewußt, als die traurige Nachricht einläuft, daß wir bis dahin warten sollen, bis alles marschirt. Traurige Tage des Casernenlebens, in denen alles versucht wird, um noch fortzukommen, alles vergeblich. Endlich

den 26.

läuft die Nachricht unsers Abmarsches ein, der denn auch

den 28.

vollzogen wird. Wir gehen, nachdem noch der Herr General Abschied genommen, nach Gonesse, werden von dort aus detachirt und kommen auf 2 Dörfer. Ich versuche hier nochmals fortzukommen — allein umsonst. Englische Jagd, schöne Gegend.

Den 29.

wird früh 7 Uhr aufgebrochen, um zum Rendezvous zu kommen, wo Hr. Major von Manstein, der das Commando auf dem Rückmarsche über uns führt, alle 5 Detachements erwartete. Das Dorf lag nur ein Stündchen entfernt und wir waren die ersten die dort anlangten, mußten auch noch lange warten, ehe alle zusammen kamen. Frost. Hr. Major faßte sich kurz. Wir kommen nun vor Montagny ins Quartier. Brechen früh 2 Uhr im schönsten Regen, der den ganzen Marsch fortdauert, auf. Die Lichter brennen aber nicht, wir müssen im Dunkeln marschiren, glücklicherweise werden aber Tornister gefahren. Welch ein Dreck, welch ein Regen! Ich habe mich erkältet vergangene Nacht und muß alle Augenblicke austreten. Mein Wirth soll es mir entgelten, leider komme ich aber erst um 2 Uhr ins Quartier und zwar bei eine Wittwe mit 7 kleinen Kindern. Kein Bette, nichts zu essen. Kein Tornister, ich muß mich mit meinem nassen Zeuge hinlegen. Nachts um 11 Uhr krieche ich nebenan zu Haasen mitsammt Gneist. Heute

den 31.

Ruhetag. Ich bin noch immer leidend; sogar dem Caro war das Wetter zu toll. Gneist verschreibt.

Den 1. Nov.

Wir gehen nach Soissons. Ich suche mich zu entschädigen und kriege 2 Quartiere; in dem einen beim Bäcker bin ich auf Wache,

im andern, wo ich schlafe, bin ich krank. Ich liege mit Sommer zusammen.

Den 2.

von Soissons nach Courville bei Fimes. Wir haben 2 Stunden von Soissons Rendezvous. Wir sind die ersten die ankommen und treiben einen Busch ab. Schenk schießt einen Hasen, ich schieße einen Fuchs an, nachher aber noch ein Huhn unterwegs. Ich komme heute mit Schenk und Wendenburg ins Quartier. Es wird eine Eiermilch gemacht, die gerinnt und nach der das Befinden nur noch schlimmer wird.

Den 3. Nov.

ein kleiner Marsch nach Reims, das wir schon bei unserm Ausmarsch von Courville liegen sehen konnten. Die Gegend bleibt schön, wird aber mehr eben. Soissons liegt in einem schönen Thale.

Den 4.

Reims, Ruhetag. Wir besuchen die Kathedrale, eine einzig schöne Kirche in Hinsicht der Bauart. Die Könige Frankreichs werden hier gekrönt. Die Stadt selbst hat einige sehr schöne Straßen, schöne Gebäude, liegt auch in einer schönen Gegend. Noch merkwürdig die Glockenspiele und Promenaden. Sehr traurige Nachricht von Keyersteins Tode. Ich schreibe an den Major um Urlaub.

Den 5.

gehen wir nach Ville bei Juniville.

Den 6.,

nachdem ich in Ville schlechtes Quartier genossen, in dem mich noch immer die Krankheit plagt, brechen wir erst um 8 Uhr früh auf nach Vouziers. Wir kommen hinter diesem Orte auf ein unbedeutendes Dorf. Mit unserer Abfahrt bleibt es noch beim alten, sehr unbestimmt. Die Gegend wird in den beiden letzten Tagen eben und fast öde. Heute noch Rosen, übrigens gutes Quartier.

Den 7.

nach Buzancy. Ich habe nochmals beim Capt. Riemen wegen Urlaub nachgesucht. Ich bleibe heute in der Stadt, woselbst ich gutes Quartier erhalte.

Den 8.

Heute hat das Detachement Ruhetag in Barricourt. Ich erhalte mit Teichmann meinen Urlaub und Marschroute. Ein glücklicher Tag; wir fahren ab zum Detachement, um alles zu besorgen. Wir gehen noch bis Stenay und treffen dort einen Commandt. bien gentil. Dieser giebt uns eine andere Marschroute. Wir haben gutes Quartier. Der Wagen ist um 7 Uhr bereit. Wir fahren heute

den 9. Nov.

nur 3 Stunden, alldieweil wir ungeheuer ausgewaschen werden. Es regnet bis in die Nacht und wir müssen heute auf einem Dorfe bei Mouzon bleiben. Ich bin Offizier. Streit mit dem Maire, der Prügel bekommt Der Feldwebel von der Comp. soll hierher. Stelzergehen in Mouzon. Furchtbarer Traum von der Mutter Tode oder Erkranken.

Den 10. Nov.

schlechter Weg und dazu schlechte Pferde. Wir gehen über Carignan Florenville. Hier sollen die Pferde gewechselt werden, es sind aber keine zu haben. Wir werden auf ein nahe gelegenes Dorf gefahren, um dort frische Pferde zu bekommen. Der Maire verweigert uns aber auch hier unter dem Vorwande, daß keine zu haben sind, frischen Vorspann, wir refraichiren. Sind jetzt nicht mehr in Frankreich, sondern haben die Gränze von Holland durchstrichen — man muß nun artiger werden. Wir fahren dort also noch immer mit franz. Pferden bis Neufchateau, woselbst wir erst um 10 Uhr anlangen. Die franz. Bothen müssen mit, um bis dahin den Weg kennen zu lernen. Mein Caro geht verloren, findet sich aber bald wieder.

Den 11.

können wir erst um 8³/₄ Uhr von N. abfahren, indem auch da die Wagen mangeln. Wir müssen uns mit einem Pferde begnügen, das aber laut Anweisung des Commiss. in Preffet[1] gegen 2 vertauscht werden sollte. Hier treffen wir aber den Maire nicht zu Haus, suchen uns durch Gewalt Pferde zu verschaffen, was aber sehr schief ablief. Die Mistgabeln der Bauern, wahre Tartaren. Teufel mit schwarzen Gesichtsfarben, machten uns flüchtend und mußten mit unserem armen einen Pferde auf St. Hubert lossteuern. Glücklicherweise fand sich aber dort ein mitleidsvoll dummes Thier von Maire Secrtr., der uns einen frischen Wagen verschaffte, mit dem wir nach eingenommener Erfrischung im Lion dor und bezahltem Caffee einen glücklichen Rutsch nach Marche ausführten. Ungeachtet des fürchterlichen Weges und der gräßlichsten Berge kamen wir doch schon um 10 Uhr abends hier an, wurden als Officiere einquartirt, hatten aber doch schlechtes Bette und schlechte Bewirthung. Wir sind noch 9 Uhr morgens hier.

Den 12.

wird erst um 10 Uhr aufgebrochen. Wir bekommen abermals hier schlechte Pferde, die aber nur 2 Stunden weit gehen und auf dem Dorfe, wo gehörig refraichirt wird, gewechselt werden. Wir fahren von dort erst 2 Uhr ab Auch diese Pferde gehen nach der Ein-

[1] Presseux.

richtung im Holländischen nur wieder 2 Stunden weit mit. Durch Güte des Hrn. Maire Comm. 2c., der den Bengel zur Thüre hinaus warf, mich aber flott mit Wein tractirte, werden wir baldigst weiter befördert, aber wie? zu reiten. 2 Kerls müssen die Sachen schleppen, der schlechte Weg erlaubt nicht zu fahren. Wir kommen um 10 Uhr in Huy an. Gescheiterter Plan beim Präsidenten ins Quartier zu kommen. Ennuianz auf der Mairie. Aber nach langem Harren excellentes Quartier.

Den 14.

An Wagen wird hier nicht gedacht, wir gehen zu Wasser, nachdem wir noch ein schönes Mittagsbrodt eingenommen haben. Silberservice und zum erstenmal wieder vernünftige Betten. Um 12 Uhr schiffen wir uns ein und werden auch bald flott. Kommen in Lüttich schon um 5 Uhr an und haben in dieser Zeit also 7 Stunden zurückgelegt. Hier bekommen wir wieder schlechteres Quartier und zwar bei 2 Putzmacherinnen, die so geizig als häßlich sind. Schönes Glockenspiel, auch gute Kuchenprofessoren. Erster Leierkasten, auch trifft man hier schon wieder mitunter Leute, die teutsch sprechen. Die Sehnsucht zu Hause zu kommen, wird dadurch vergrößert und ich beschließe auch um 5 Uhr abzufahren. Lüttich erinnert mich jedoch wieder an Paris.

Den 15.

Es wird erst 7 Uhr nach Achen abgefahren, woselbst wir in Gesellschaft der Märkschen Jäger erst abends anlangen. In Herst werden die Wagen gewechselt. Wir kommen in Achen in einzelne Quartiere und bekommen hier keinen Wagen. Es trifft sich aber glücklicher Weise, daß wir Pommeraner treffen, die nach Jülich fahren und denen wie unsere Effecten aufhengen. In Jülich kommen wir mittags 1 Uhr an und bekommen wieder einen Wagen, mit dem wir uns auf Garzweiler in Trapp setzen, was aber leider durch das blinde Pferd vereitelt wird. In Garzweiler kommen wir erst bei finsterer Nacht an. Schrecklicher Verlust meiner Pfeife, schlechtes Quartier. Wir bekommen hier einen Wagen, mit dem wir

den 16.

nach Düsseldorf fahren.[1]

V.

Urkunden aus dem Rathausturmknopf zu Aschersleben.

Im Lauf dieses Jahres wurde bei dem Umbau hiesigen Rathauses der Knopf des Rathausturmes herabgenommen. In demselben

[1] Hier bricht das Tagebuch ab. Das Detachement, welches über Luxemburg, Trier, Coblenz, Gießen, Eisenach, Nordhausen marschierte, kam erst am 9. Dezember nach Halberstadt zurück.

fanden sich in einer bleiernen Kapsel wohlverwahrt folgende Urkunden:

Im Nahmen des dreyeinigen Gottes Amen!

Mit wenigen sey der geehrten und werthen Posterität unnd nachkommen, negst Voranwunsch von dem gnädigem Gotte Friede undt glückseliges Regiment vermeldet, daß alß dieser Knopf den 26. May Anno Christi 1653 wieder aufgesezet und halbneue gemacht worden, nichts zuvor darinnen zu befinden gewesen, für izo dan berichtet, daß daß gemeine Stadt-Regiment aus nachfolgenden Personen bestanden, Alß da seindt gewesen

izo regirenden Mittels[1]

Herr Burgerm. Johann Herzogk,
Stadtv. Theophil. Riedthart,
Schulth. Johan Roloff,
Reidth. Valtin Trosihn,
Cam. Jacob Bittel
Bauh. Johan Wolff,
Reidth. Caspar Heidtbergk,
Cam. Andreas Bresenstein,
Bauh. Valtin Laue,
Weinh. Johan Plock.

Andern Mittels,

Herr Burgerm. Matthias Laue,
Stadtv. M. Andreas Plock,
Schulth. Daniel Hauenschildt,
Reidth. Ernst Kreye,
Cämm. Daniel Weißbrodt,
Bauh. Johan Müller,
Reidth. Davidt Beise,
Cam. Michel Heise,
Bauh. Balzer Büstorff,
Weinh. Burchardt Hecht.

Tritten Mittels

Herr Burgerm. Daniel Lindau,
Stadtv. Ascanius Pflaume,
Schulth. Christianus Waldtman,

[1] Seit dem 1. März des Jahres 1531 bestand der hiesige Rat aus 30 Ratmännern, die das Recht der Cooption hatten. Dieser Rat der 30 war in 3 Mittel geteilt: in jedem Mittel befand sich ein Bürgermeister, ein Stadtvogt, ein Schultheiß, 2 Reitherrn, 2 Kämmerer, 2 Bauherrn und ein Kellermeister. Jedes Mittel regierte ein Jahr, so daß nach 3 Jahren stets dasselbe Mittel wieder am Ruder war.

Reidth. Andres Müller,
Cäm. Paul Merten,
Bauh. Asmus Beise,
Reidth. Benjamin Schneider,
Cäm. Daniel Pfeiffer,
Bauh. Theodorus Herzogt,
Weinh. Jochim Ramdohr.
Valentinus Zwantzigt, Stadt- und Gerichtsschreiber.
Daniel Waldtman, Unterschreiber.

Nachdem M. Hermannus Brüchmann, Pastor Primarius alhiero den Stillen Freytag vor Mittage umb 9 Uhr dieses Jahr sanfft und Seelig im Herrn entschlaffen, ist in dessen Stelle erwehlet

Herr M. Georgius Titius, Quedlinburgensis, Antea Archidiaconus

Die Mittelstelle ist noch nicht ersezet,
Herr Andreas Corthummius Diaconus,
Balthasar Breidtsprach, Past. Neap.

Collegae Scholae
Martin Tupelius Ermslebiensis, Rector,
Melchior Fricke, Conrector,
Andreas Frauendienst, Cantor,
Andreas Bötticher, Sub Conrector,
Nicolauß Laue,
Martin von der Heide,
Johan Kreye, und
Johann Kniche ꝛc.

Negst dehm sey Kürzlichen angeführet, Alß bei dem Weldtkündigen Kriege, so auß Böhmen sich in diese Landen gezogen, auch dieser orth und Stadt Ao. 1625 Die Burchardi würcklichen mit Einquartirung betroffen, Eß so einen erbärmlichen Zustandt mit dieser Stadt gewonnen, welches Dihr wegen unserer Sünden erzürnetem Gotte noch geclaget sey, Daß Anno 1626 der Rath aller Dreyer Mittel von dem Kaiserl. Obristen Cereboni, welcher damals mit seinem Regimente hierinnen quartiret, wegen über die bereits empfangene hohe Summa geldes nach gefoderter 70000 Gfl. den 3. Februari desselbigen 1626 Jahres in Arrest genommen, darinnen Sie biß uf den 9. Aprilis, und also in die 9 Wochen behalten, mit Schildtwachen für der Rathsstuben verwahret, nicht allein fesseln und Scherffere Gefengniß angedröhet, Sondern den Rath ganz niederzuhauen anstalt machen laßen, Lezlichen auf So viel Sollicitiren Wimmern und Clagen in die drey Stuben auf dem Rathhause separiret, worinnen Sie ganzer 8 Tage, mit Waßer und Brodt gespeiset, daß also ihrer nuhr 9 gesundt wieder hinunter gekommen,

die andern kranck geworden und eztliche darüber verstorben, Der Vorrath ist diesem Wüterichen Obristen, wieder welchen kein Sollicitiren bei dem General Wallenstein verfahen wollen, auf ezliche 70000 Thlr. an gelde, Kleinodien und Silbergeschir von dem Rathhause herunter gegeben, daß auch der Fiscus insoweith erschöpffet worden, daß nicht Ein Thlr. zur Haußhaltung droben zu befinden gewesen.

Viel mehrers elendt Jammer unndt ruin wehre zu erzehlen, wo es nuhr müglich, daß es durch die feder auf die enge des Papiers könte gebracht werden, Gott aber gebe nur den lieben Nachkommen alles Heill und Ruhe in den Stadtmauren und auff dem Lande, welches zu Unsern Zeithen mit vielen Burgerlichen Bluthe hat öffters müßen leider! genezet werden, Unnd Wünschen Solches Vielmehr Ihnen für izo, da durch den allgemeinen zu Oßnabrück und Münster gemachten Frieden-Schluß auß diesem Stifft Halberstadt ein Fürstenthumb geworden, Unnd der Durchlauchtige Fürst, Herr Friederich Wilhelm Marggraff zu Brandenburgk, Churfürst 2c. der Erste Landesherr gewesen.

Der Gott des Friedens sey mit uns allen,
Amen, Amen, Amen, 2c.

Johannus Hertzogk, Burgmeister m. p.

Theophilus Niethartt, Stadt-Voigt m. pp.

C. D.

Nachdem der Knopf auff'm Rhathaus-Thurm Anno 1653 den 26. May im auffetzen nicht verwahret: sondern etwas scheiff gestanden, auch nachgehendes durch Verwegenheit eines Bubens mit einem schoße laediret und überdiß bey etwa sich erzägten Windstürmen zu sehen gewesen, daß er dermaßen gewackelt, daß man sich des entlichen abfalß befürchten müßen; Also hat E. E. und Wohlw. Rhat diesen schaden durch behufige Herabnehmung am 10. Juny 1662 vorgebauet, und selbigen wohl verwahrlich durch den Schieferdecker-Meister Hanß Ulrich hinauffetzen laßen; darbenebest auch vor guth befunden, weil eben hinwiederumb diese abnehm- und auffetzung des Knopfs dieses Rhats Mittel getroffen, eine Specification derer Personen so den gesambten Rhat itzo praesentiren, wie auch benennung der Herrn Geistlichen, der lieben posterität zur nachricht mit Hinanfügende vor augen zu stellen. Ehe nun diesem ein gnügen beschiehet, So dancken wir zuforderst Gott, daß biß diesen moment wir annoch in etwas eine Commun verblieben, rein lauter und unverfälscht Gottes wordt von getreun Lehrern und Predigern dieses orths anhören, auch daß Stadt Regiment, wie wohl bey überauß großer sorg und bekümmernüß, führen können, Ruffen den Allerhöchsten hertzinniglich an, Er wolle weiter gnädich geruhen, Solche Lehrer und

Prediger zu geben, die sein heiliges und allein Seligmachendes wordt durch ihren mundt und schrifft hertzhaft vertheydigen und unverfälscht auf die Nachkommen getreulich fortpflantzen mögen: Und weil durch daß langwirige Krigeswesen, diese vorhin enervirte commun, deß getroffenen Friedens noch nicht wircklich und in der That rechtschaffen genießen, noch sich recolligiren und erholen mögen, sondern biß diese stunde annoch immer in geld pressuren und in der Einquartirungslast sitzen und schwitzen müßen; Wodurch bey dem gemeinem Manne viel Ungedult erwecket, den Stadt Magistrat aber viel mühe, sorge und welches daß meiste und größte ist, beschwerlicher wiederwille unverschuldeter Weise zugezogen wirdt, so tragen wir daß Vertrauen zu Gott, bitten auch darumb seine göttliche Majestädt demütiglich, Selbige wolle und werde Uns von nun an mit gnädigen augen Väterlich ansehn und diese Stadt einsten in allen Gnaden solcher schweren Kriegeslasten entbürden, damit unter Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Unsers Gnädigsten Herrn Schutz und schirm wir in stiller ruhe und guten Frieden ohne sonderbahre beschwerde, bey alter wohlhergebrachter freyheid, leben auch benebest den Unserigen Gottes gütigkeit dafür fort und fort mögen zu loben und zu preisen uhrsach haben, Amen, Amen, Amen!

I.

COLLEGIVM SENATORIVM.

1.

Herr Johann Hertzog, sen. Ascaniensis Consul regens.
Johann Roloff, Ascaniensis Vrbi — Praefectus.
Valentinus Drosihn, Ascaniensis Scultetus.
Johann Wolf, Ascaniensis. Ober-Reith.
Casparus Heidebergk, Ascan. Ober Cemmerer.
Daniel Waldtman, Ascan. Ober Bauh.
Andreas Breyenstein, Ascan. Unter Reith.
Valentin Laue, Ascan. Unter-Cämmerer
Johann Plock, Ascan. Unter-Bauh.
Amos Pflaume, Ascan. Weinh.

2.

Herr Ascanius Pflaume, Ascaniensis. Burgemeister
Daniel Hanenschildt, Ascan. Stadt Voigt.

Deß Schuldtheissen stelle vaciret, weil unlengst Daniel Weißbrodt gestorben.

Johann Müller, Ascaniensis. Ober-Reith.
David Beyse, Ascaniensis. Ober Cämmerer.
Michel Heyse, Ascan. Ober Bauh.
Casparus Riethart, Ascan. Unter-Reith.

Balthasar Büstorff, Ascan. Unter Cämm.
Burchart Hecht, Ascan. Unter-Bauh.
Henningus Müller, Ascan. Weinh.

3.

Herr Daniel Lindau, Ascaniensis. Burgemeister.
Valentinus Zwantzig, Ascan. Stadt-Voigt.
Andreas Müller, Ascan. Schultheiß.
Eraßmus Beyse, Ascan. Ober-Reith.
Daniel Pfeiffer, Ascan. Ober-Cämm.
Ober-Bauh.-Stelle ist durch Benjamins Schneiders stelle entledigt.
Bußo Maschau, Falkesteinnensis. Unter-Reith.
Theodorus Hertzogt, Asaniensis. Unter-Cämmerer.
Joachim Ramdohr, Ermbsslebiensis. Unter-Bauh.
Valentinus Lamprecht, Ascaniensis. Weinh.

Gottfried Herwich, Ascaniensis. Stadt- u. Gericht-Schreiber.
Johann Hertzogt, Junior, Ascaniensis. Unterschreiber.

II.
COLLEGIVM ECCLESIASTICVM.

M. Georgius Titius, Quedlinburgensis. Pastor Primarius. | ad Divum Stephanum.
Andreas Corthymius, Ascaniensis. Archidiakonus. | ad Divum Stephanum.
Valentinus Hartgenius, Halberstadiensis. Diaconus. | ad Divum Stephanum.
Balthasar Breitsprach Pastor zu S. Margarethen in der Neustadt.
Johann Zencker, Ascaniensis, aedituus zu S. Stephan.
Jeremias Bronart, Ascan. Küster in der Neustadt.

III.
COLLEGIVM SCHOLASTICVM.

Matthias Langius, Ascaniensis Rector.
Andreas Böttcher, Ascaniensis Conrector.
Andreas Frauendienst, Ascaniensis Cantor.
Gottfried Bucholtzer, Görlitzensis Quartus.
Nicolaus Laue, Ascaniensis
Christophorus Pritzkovius, Ascaniensis
Christianus Diettrich, Ascaniensis
Valentinus Kampius, Barbiensis.

Damit aber in specie die bißherige Drangsaal so viel die enge der Zeit und dieses geringe spatium zugiebet, gesetzt werde, so wisse die Liebe posteritaet, daß seit des getroffenen friedens dieses fürstenthumb keinen frieden fast empfunden, außer daß man sicher gehen handeln und wandeln können; denn über die große Kopffsteur, so anno 1655 im gantzen Lande 15181 Thlr. außtrugt worzu diese

enervirte Stadt uber 1100 Thlr. aufbrachte, und zwarten williglich, weil den Leuten eingebildet wurde, durch diese Kopfschetzung wurde inkunftig die Contribution cassiret und aufgehoben sein, wurden ofters, 5, 6, 7, 8, ja 9000 Thlr. ufs Land monattlich zur Contribution außgeschlagen, worzu dieser orth 5, 6, 7, 8 ja oftmahlß 900 Thlr. aufbringen und nicht geringe Einquartirung noch darzu leiden muste, gestaldt in diesem Monath Junio die Stadt 472 Thlr. : welches noch leidlich gegen vorige anlagen zu schetzen : Contribuirte und 120 Man benebest den Ober Leutenant Sparren, und einen fenderich von furstl. Hollsteinischen Regiment, wovon die Commun nicht wenig beschwerung erduldete, hierin liegend hatte:

Du Gott des Friedens, endere gnadiglich diesen Zeiten und gieb der geehrten und werthen posteritaet beßern Friede und gluckseeliges Regiment, welches hertzinniglich hiermit gewunschet wirdt,

Amen, Amen, Amen!

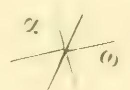
Scribebatur Ascaniae d. 16. Junij eo Anno quem sequens Versus docet

(M. D. C. L. XII) PatrIa te paCeM genetrIX arDenter anheLat. nostra ergo tandem, dulcis amica, redi.

Johann Hertzogt Consul Regens m. p.

Johann Roloff P. t. Stadt V. m. p.

Valtin Trosihn m. p. p. t. Schultheiß.



Alß ao. 1662 mense Junio dieser Knopff kaum wieder aufgesetzet gewesen, hat der Churfürstl. Brandenb. Obrister Lieutenant Sparr unterm Holsteinischen Regiment, weil ihm E. E. Raht nach seinen Willen den Wein außen Keller nicht hat hergeben wollen, gemelden Knopff auß seinem Quartiere, Jacobs Gynanders Hause, gantz locherich geschossen und verderbet, Dannenhero hochnötig gewesen, da jetzo die Rahthauß-Uhr durch einen Stummen und Tauben Meister aber doch guten Künstler und bewehrten Uhrmacher Caspar Metzern von Alstet mit großen Kosten repariret worden, daß auch der Knopff hat abgenommen und gebeßert werden müßen, Geschehen ist solches im Jahr nach Christi Geburt 1669 mense Julio. Imperium Romano-Germanicum moderante Dno. Leopoldo, Augusto Archi Duce Austriae etc., Principatum Halberstadensem & sub eo Ascaniam sublimi territorii jure tenente Dno. Friderico Wilhelmo, Electore & Marchione Brandenburgico etc. Domino nostro ut clementissimo

ita potentia & consiliorum sobrietate nemini Principum Germaniae secundo, imo per Europam formidabili, nunc post comitia Warsoviensia electo novo Poloniae Rege rari exempli Piasto Dno. Michaele Wisnovieki nuperiori pacificatione Svevo-Poloniensi partam superioritatem Prussii Ducalis prudenter tuente & quod precamur, rebus omnibus ibi feliciter compositis proxime sub Augustum Coloniam ad Spravum redituro, quem D. O. M. diutissime servet, nosque sub his alis sopita quantumvis contentione civili mitigatisque collectarum & metatorum[1] oneribus, quae adhuc patriam premunt et tantum non opprimunt, in pace et victu necessario vitam transigere faxit.

Civitatem hoc tempore regunt:

Ascanius Pflaume, Consul,
Gottfriedus Herwig, Urbi Praefectus,
Casparus Riedthard, Praetor,
Johan Müller und Balthasar Büstorff, Equ. Magistri,
David Beise und Burchard Hecht, Camerarii,
Michael Heise und Henningius Müller, Aediles,
Henricus Watschler, Cellarius.

Secundi ordinis Collegii supersunt[2]:

Daniel Lindau, Consul,
Valentinus Zwanzig, Urbi Praefectus,
Busso Maschau, Praetor,
Daniel Pfeiffer und Friederitus Pfleger, Equ. Magistri,
Theod. Herzog und Andr. Herwig, Camerarii,
Vitus Balthasar Herzog — — — Aedilis,
Volckman Roloff, Cellarius.

Tertii ordinis senatorii:

Johannes Roloff, Consul,
Valentinus Trosihn, Urbi-Praefectus,
Johannes Wolff, Praetor,
Casparus Heidberg und Val. Lane, Equ. Magistri,
Daniel Waltman und Amos Pflaume, Camerarii,
Marcus Müller und Andr. Rosentreter Aediles,
Matthias Mertens, Cellarius.

Ego Gottfriedus Pflaume J. U. Lic. p. t. Syndicatu Patriae fungor insimul Iudiciorum Ampliss. Senatus constitutus Actuarius. Johannes Herzog b. Consulis Johannis Herzogii filius in epistolis qualibuscunque copiis et rationibus Ampl. Senatus est occupatus.

[1] metator — Quartiermacher.
[2] So, weil einer der beiden Aedilen dieses Mittels gestorben und seine Stelle noch nicht wieder besetzt war.

Ecclesiae Praesunt:

M. Johannes Knopff, Altenbruch-Hadelensis, Pastor Primarius et Scholarcha.

Andreas Corthymius Archidiaconus, cui ob morbum pedum substitutus est filius M. Daniel Corthymius.

Valentinus Hartgen, Halberstadensis, Diaconus,

Balthasar Breitsprach, Pastor neapolitanus.

In Schola docent:

M. Matthias Lange P. L. Cons.[1] Rector.

Andr. Botticher, Conrector.

Andr. Frauendienst, Cantor,

Jac. Barwasser, Quartus,

Christoph Pritschkovius, Quintus,

Val. Campius, Sextus,

David Engel und Mich. Hornung.

Medicus ordinarius est L. Georgius Cretschmar insimul officine Pharmaceutice conductor constituto Provisore.

Annonae vilitas hactenus fuit maxima et agricolis hujatibus difficillima. Hordei enim modius 4 grossis misnicis, avenae duobus et ternario, siliginis 7 et tritici optimi 8 maximam partem anni praeteriti venditus est. Pro conservatione tamen nostrum omnium totiusque universitatis benignissima per continua contributionum & hospitationum onera, per incendii horrendi incommoda, per tot sine numero aerumnas quarum discordia civilis maxima est, sit Sospitatori nostro

SOLI DEO GLORIA.

IN NOMINE SACROSANCTÆ TRINITATIS, AMEN.

Der lieben Posteritaet wird hierdurch Nachrichtlich vermeldet, demnach das Raht Hauß von außen durch die Länge der Zeit dermaßen schadhafft worden, daß fast kein Kalck mehr daran zu sehen gewesen, so hat E. E. Raht sich endlich entschließen müssen, daßelbe nebst denen dabey belegenen publiquen Gebäuden, nemlich der Rahts-Apothecken, Citatorey und Mart Meisterey Mense Augusto, Septembr. et Octobr. 1730 mit Kalcke überziehen und gelb (weilen Se. Königl. Majestät an dieser Farbe einen Allergnädigsten Gefallen tragen) nebst ascherfarbenen qvadren und Gesimsen anstreichen und mit

[1] P. L. = poeta laureatus. Das dritte Wort könnte vielleicht auch Com. gelesen werden. Man würde nach S. 501 Ascan. erwarten. War der Rector Ratsherr (consul)?

neuen Fenstern bezieren, die kleinen Knöpffe auch auf dem Rahthauß Dache nebst der Fahne verguldeu zu laßen.

Weilen nun der Knopff auf den großen Thurme über der Uhr schadhafft und unscheinbar geschienen, so hat der Schieferdecker Mstr. Hans Albrecht Ulrich denselben am 26. Oct. ejsd. anni gleichfalls abnehmen müßen, und darinn eine bleyerne Büchse gefunden, welche der Magistrat eodem in pleno eröffnen laßen, und darinn einige von denen lieben Vorfahren verzeichnete Nachrichten von 1653, 1662 und 1669 gefunden, welche, nachdem der Knopff über und über verguldet worden, so vorher nicht gewesen, hierauf in denselben und zwar in die bleyerne Büchse nebst dieser von uns aufgesetzten Nachricht den 15. Nov. 1730 verwahrlich wiedergeleget worden.

Alldieweilen aber die lieben Vorfahren über schwere Zeiten geklaget haben, und es uns, den Magistrat, absonderlich aber der Bürgerschafft daran itzo auch nicht fehlet, So haben wir denen wehrten Nachkommen mit wenigen berichten wollen, daß nun seit einigen Jahren her Fünff Compagnien Cavallerie nebst dem Staabe die quartiere allhier gehabt und noch haben, überdieß auch jährlich auff ein, zwey ja bißweilen drey Monathe die übrigen Fünff Compagnien und also das gantze Printz Gustav'sche Regiment zum Exerciren im Frühjahre hier einrückte, zu deren Logirung der Magistrat den grauen Hoff[1] auf anderthalb Compagnien Pferde, damit der Bürgerschafft die Last einigermaßen erleichtert werde, jährlich mit schweren Kosten adjustiren, die Bürger hingegen ihre Scheuren zum theil zu Pferdeställen aptiren laßen müßen, nicht zu gedenken der Trankfahlen, welche der bequartierte Unterthan, wenn er auch den Reuter zu gefallen lebet, dabey ausstehen muß, wie denn eben daher und wegen der aufzubringenden schweren Servicen, so sich jährlich über Vier Tausend Fünffhundert Reichsthaler betragen, die Bürgerschafft grösteutheils in solche Armuht gerathen, daß ietzo viele Brauhäuser, der Coßathäuser nicht zu erwehnen, ledig stehen, woraus denn die liebe Posteritaet den elenden Zustand allhier sattsahm abnehmen wird, denselben aber noch mehr erkennen würde, wenn wir der Breidte nach erzehlen solten, waß wir, der Magistrat sowohl jeder privatus, bey so schwerer Einquartierungs-Last nun viele Jahre her erdulden und ausstehen müßen. Wir wollen es aber aus bewegenden Ursachen mit stillschweigen übergehen, und Gott bitten, daß Er nach seiner Allmacht endlich mit Hülffe erscheinen und uns gnädig seyn wolle.

Wie offte der numerus Senatorum, der ehemals aus drey Mitteln oder dreißig Persohnen bestanden, von etliche 20 Jahren her auff

[1] Der Graue Hof d. i. Grafenhof, war ein Besitztum des Klosters Michaelstein. cfr. das Nähere darüber in meiner Abhandlung über die Reformation in Aschersleben. Programm des Realgymnasiums 1884.

Königl. Verordnungen bald vermindert bald vermehret, in anno 1721 aber aus dem Senatu ambulatorio ein perpetuus von zwölff Persohnen incl. derer Officianten constituiret worden, solches erhellet zum theil aus dem Todten Buche und an anderen zu Rahthauße befindlichen vielen Actis, wie auch aus denen Nachrichten, so in dem Knopff des Johannis Thurms in anno 1727 geleget worden, worauf, wie auch, waß 1660 biß hieher remarqvables vorgefallen, wir uns Kürtze halber beziehen, dieses nur noch hinzufügend, daß in anno 1726, 1727, 1728 et 1729 fast allezeit den Sommer über eine solche Dürre gewesen ist, daß alle Mühlen eine geraume Zeit stille gestanden und hiesige Einwohner in denen benachbarten Mühlen zu Alßleben, Staßfurth und Ermßleben, woselbst es doch auch wegen des starken Zulaufs sehr hart gehalten, zu mahlen und schroten genöthiget worden sind.

So haben sich auch die Raupen in denen nechst verfloßenen 5 Jahren allhier und in der Nachbarschafft den Sommer über häuffig eingefunden und großen Schaden gethan, so daß sonderlich auf den Apffel und Pflaumen Bäumen um Johannis aus kein Laub zu sehen gewesen ist, daher es denn auch gekommen, daß sonderlich in diesem Jahre, in welchen sie es gar zu arg gemacht haben, wenig oder gar nichts vom Obste geworden ist.

Schließlichen ist noch zu gedenken, daß uns Gott in diesem 1730ten Jahre die Gnade erzeiget hat, daß wir das zweyte Luthersche Jubel Fest wegen Übergabe der Augspurgischen Confession auf Veranstaltung unsers Allergnädigsten Königes und Landes Herrn den 25. Junii in der Kirchen und den 26. darauf in der Schule solenni modo celebriren können.

FaXIt DeVs, Vt et IaM post C. annos LVtherI Cohors LaetarI possIt.

Gottfried Roloff, mpp. Cons. dir. Johann Wilhelm Schilling, Pro-Cons. Christian Julius Specht, Cons. et Judex.

Ascanius Caspar Heidberg, Rahtmann.	Valentinus Lamprecht, Rathmann m. pp.
Johann Martin Mahlmann, Rahtmann.	Johann Andreas Frauendienst Kämmerer.

Jacobus Hincke, Rahtmann.

Das Stadt Regiment bestehet itzo aus nachstehenden Persohnen:

Gottfried Roloff, Ascaniensis, Consul Dirigens.

Johann Wilhelm Schilling, Hederslеb.-Mansfeldensis, Pro Consul.

Christian Julius Specht, Ascaniensis, Bürger Meister und Stadt Richter.

Andreas Zieber, Consul Ascan., honorarius.

Johann Andreas Frauendienst, Ascan., Kämmerer,
Ascanius Caspar Heidberg, Ascan., Senator,
Jacobus Hincke, Ascaniensis, Senator,
George Christian Bertram, Egelensis, Oekonomie-Inspector und Controlleur.
Johann Martin Mahlmann, Ascan., Senator,
Valentin Lamprecht, Ascan., Senator,
Christian Kirschten, Ascan., Substitutis Senatou,
Gallus Baur, Ascan., Substitutus Camerarius,
Adrianus Borch, Ascan., Syndicus,
August Daniel Derling, Ascaniensis, Stadt-Secretarius et Archivarius,
Johann Andreas Waldmann, Ascaniensis, Gerichts-Secretarius.
Friedrich Gottlieb Heidberg, Ascaniensis, Substitutus Gerichts-Secretarius,
Justin Ernst Mechel, Citator,

An der Haupt Kirchen St. Stephani arbeiten im Herrn:
Johann Heinrich Götze, Halberstadiensis, Pastor Primarius,
Mag. Jacobus Lane, Ascaniensis, Archi-Diaconus emeritus,
Mag. Christoph Hübner, Vratislav., Archi-Diaconus Substitutus,
Gotthelff Deßfeld, Ascan., Diaconus.
David Frauendienst, Ascan., Aedit. inf.,
Volckmann Roloff, Ascan., Ober Altarmann,
David Engel, Ascan., Unter-Altarmann,
Tobias Gerhard, Ascan., Vorsteher beym Catharinen-Hospital,
Gallus Baur, Ascan., Vorsteher beym Elisabeth-Hospital.

An der gemeinschafftlichen Kirchen und zwar reformirter Seiten:
Nicolaus Ihring, Casselensis, Pastor,

Lutherischer Seiten: der hernachbenannte Rector, Con-Rector und Sub-Con-Rector.

An der Neustädschen Kirche:
Christian Stegemann, Croppenstadiensis, Pastor.

An der großen Knaben-Schule:
Johann Jacob Stäcker, Egelensis, Rector,
Leonhard Christopff Rühl, Halberstad., Con-Rector,
Albert Christopff Bernburg, Neo-Haldensis, Cantor,
Johann Paul Köppen, Oschersleb., Sub-Con-Rector,
Johann Brückmann, Stassfurtens., Quintus,
Nicolaus Lane, Ascan., Sextus,
Johann Andreas Buchholtz, Wansleb., Septimus,
Andreas Röhricht, Sangerhusanus, Octavus.

Der Stadt Physicus ist Licentiat August Conrad Schröter, Brunswicensis, Fürstl. Anhalt. Bernb. Raht

Die Viertels-Meistern sind:

Gallus Bauer,
Johann Balthasar Hertzog,
Johann Wilhelm Großeurth,
George Hörning,
Zacharias Trost,
Tobias Seyffert,
Andreas Herwig,
David Athenstedt,
Christoph Selber,
Johann David Engel,

Der itzo hier in Guarnison liegende Staab und andere Ober Officier sind:

Ihro HochFürstl. Durchlaucht der Anhalt Deßauische Erb-Printz Wilhelm Gustav, General Major und Ritter des Preuß. schwartzen Adler-Ordens pp.
Ihro HochFürstl. Durchlaucht Eugenius, Printz zu Anhalt Deßau Obrister,
Der Freiherr von Posadowski, Obrist Lieutenant,
Der Herr von Hautcharmoy, Major,
Der Herr von Schladen, Major,
Der Herr Rittmeister von Natzmer,
Der Herr Rittmeister von Crokow,
Der Herr Rittmeister von Tavier,
Der Herr Lieutenant von Thiemen,
Der Herr Lieutenant von Laviere,
Der Herr Lieutenant von Hopffgarten,
Der Herr Lieutenant von Zanthier,
Der Herr Cornet von Schölen,
Der Herr Cornet von Selcho,
Der Herr Cornet und Adjutant von Krosigk,
Der Herr Cornet von Rümpff,
Der Herr Cornet von Pannewitz,
Der Herr Regiments-Quartier Meister Schwartzenberg,
Der Herr Auditeur Consbruk,
Der Herr Feld-Prediger Weisbeck.

Der Korn Preiß ist itzo:

der Wispel Weitzen	20 thlr.
Rocken	15 „
Gerste	8½ „ } 9 „ }
Haffer	5½ „
das Faß Breyhan gilt	4 rt. 16 gr. — δ.
das Maaß	— „ — „ 5 „

das faß frisch Bier		4 Fl. — Sgr — ₰.
das Maaß		— „ — „ 4 „
das Pfund	Rindfleisch	15 biß 16 ₰.
	Schweinefleisch	16 „
	Hammelfleisch	12 „
	Kalbfleisch	15 biß 16 „

TVere ChrIste, DIV CIVItateM eIVsqVe Patres!
TVere et gVberna, ChrIste, DIV CIVItateM patrIaeqVe
Patres!
Ascaniam serva atque tuere diu, pie Christe!
Conserva Ascariæ, Tu pie Christe, Patres!

Aschersleben. Dr. Straßburger.

Urkundenbuch der Stadt Duderstadt bis zum Jahre 1500. Herausgegeben von Dr. Julius Jäger, Gymnasiallehrer. Hildesheim 1885. 516 SS. und XII. S. Vorrede 8°. Mit 6 Siegeltafeln, Stadtsiegel auf dem Titelblatte, einem in Lichtdruck nachgebildeten Grabsteine Heinrichs von Were und einem Grundriß von Duderstadt im Jahre 1801.

Seitdem zu Ende des vorigen und in den ersten Jahrzehnten des laufenden Jahrhunderts der fleißige Altertumsforscher Johann Wolf sich durch eine Reihe von Urkundensammlungen und Schriften über das Eichsfeld und einzelne Theile desselben, die immer noch einen gewissen Wert behaupten, verdient gemacht hat, ist über jene Gegend kein ähnliches Werk von Bedeutung erschienen. Es ist daher sehr erfreulich, daß wir an dieser Stelle eine dem heutigen Stande diplomatischer Forschung entsprechende Ausfüllung einer Lücke in unseren landschaftlichen Geschichtsquellen in Kürze zu erwarten haben. Die historische Kommission der Provinz Sachsen, zu deren Gebiet der weitaus größte Teil des Eichsfeldes — das ganze obere, hochdeutschredende — gehört, hat nämlich schon vor sieben Jahren Herrn Dr. Jul. Jäger in Duderstadt für die Bearbeitung eines bis zum Jahre 1500 herabzuführenden allgemeinen Eichsfeldischen Urkundenbuchs gewonnen. Mittlerweile liegt das auf mehrere Bände berechnete Material im Wesentlichen abgeschlossen und druckfertig vor.

Da nun das hier angezeigte U. B. der Stadt Duderstadt in naher Beziehung zu dem zu erwartenden größeren Unternehmen desselben Bearbeiters steht, so gewinnt ersteres und die Behandlungsweise desselben noch ein besonderes Interesse. Was nun die eigentliche Kritik der diplomatischen Wiedergabe des Textes betrifft, so haben wir zu einer wesentlichen Ausstellung durchaus keine Veranlassung gefunden. Beim Druck der Urkunden ist die möglichste Sorgfalt angewandt und das Verfahren anerkannter neuerer Diplomatiker befolgt. Die Rechtschreibung des 15. Jahrhunderts ist nach jenen Mustern vereinfacht und man wird mit dem Bearbeiter nicht rechten, wenn er sich bei der Mitteilung einer längeren, nur in einer Handschrift erhaltenen Aufzeichnung des Duderst. Stadtbuchs II strenger an die Vorlage gehalten hat. Wo es ohne sachliche

Verkürzung anging, sind zahlreiche Urkunden nur im Regest gegeben, oder es ist, wo anderweitige gute Abdrücke in zugänglichen neueren Diplomatarien vorlagen, auf diese verwiesen. Zur Ersparung des Raums ist auch viel Material aus den höchst schätzbaren alten Rechnungen kurz in den Anmerkungen verarbeitet und verwertet, Reihen von Urfehdebriefen sind ganz kurz in Anmerkungen ausgezogen (Nr. 333. 386).

Eine besondere Sorgfalt ist auf das Register gewandt, wobei in zweckmäßiger Weise Orts- und Personennamen zusammengefaßt sind. Der reiche Artikel Duderstadt ist S. 499—511 besonders genommen. Sehr zahlreich sind die S. 511—515 zusammengestellten Glossen.

Der augenfällige Reichtum des Urkundenbuchs einer verhältnismäßig kleineren Stadtgemeinde, der um so größer erscheint, je knapper vieles gefaßt oder für das Eichsfelder U. B. zurückgelegt ist, erklärt sich zwar zumeist aus der guten Erhaltung des vom Herausgeber neugeordneten Stadtarchivs, das wenigstens von der 2. Hälfte des 14. Jahrh. ab nur unbedeutende Einbußen erlitten zu haben scheint, zum Teil aber auch daraus, daß verschiedenes urkundliches Material aufgenommen werden konnte, welches in andern Urkundenbüchern entweder absichtlich — obwohl kaum mit Recht — ausgeschlossen wird oder aber in den meisten Fällen fehlt. Hierbei kommen die mit aufgenommenen Inschriften dem Umfange nach wenig in Betracht, wohl aber ein ausführlicher Bericht des Stadtschreibers Wichenand über Zwistigkeiten zwischen Rat und Gilden, über den Versuch des Mainzischen D. Amtmanns diese zu seinen Plänen zu benutzen und über die Herstellung der Ordnung durch persönliches Eingreifen des Erzbischofs Diether v. 1477—79 S. 337—397, ferner die Statuten von 1434—1500 S. 398—441 sowie die Kämmereirechnung von Michaelis 1396 bis dahin 1397 S. 450—459. Außer dem Stadtarchiv ist auch mit großem Fleiß alles sonst erreichbare Material verwertet. Reiche Ausbeute gewährten dabei das bischöfl. Commissariats- und Pfarrarchiv in Duderstadt und das Allgemeine Reichs- und Königl. Kreisarchiv in München und bez. Würzburg. Nur bei wenigen Urkunden mußte der Herausgeber zu neueren Abschriften — Barckefeldsches Copialb. saec. XVII und Willkür der Schuhmachergilde — seine Zuflucht nehmen. Eine sehr wertvolle Beigabe bilden die meist nach L. Clericus' trefflichen Zeichnungen abgebildeten Siegel.

Angesichts dieser durchaus tüchtigen Leistung dürfen wir mit freudiger zuversichtlicher Erwartung dem baldigen Erscheinen des Eichsfeldischen Urkundenbuchs entgegensehen. Erfreulich ist es auch, hier hervorheben zu können, daß die Herausgabe dieses der Orts- und Landeskunde dienenden Werks durch die hochherzige Bewilligung von Geldmitteln seitens des Magistrats und Bürgerkollegiums von D., des Provinziallandtags von Hannover und der Kalenberg-Göttingen-Grubenhagenschen Landschaft ermöglicht wurde.

Ed. Jacobs.

Verzeichnis
der für die Sammlungen des Harzvereins eingegangenen Geschenke und Erwerbungen.

Aarboger for nordisk oldkyndighed og historie utgivne af det konglige nordiske Oldskrift- Selskab 4 Heft Kjobnhavn 1884.
— 1885 Heft 1. 2. 3.

Mémoires de la société royale des antiquaires du Nord 1885 Copenhague.

Tillaeg til aarboger for nordisk oldkyndighed og historie Kjobnhavn 1885.

Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, Band 19 Heft 3. Hermannstadt 1884, XX. I. ib. 1885.

Bulletin de l'institut archéologique Liégeois Tome XVIII. 1. 2. Liege 1885.

Dannenberg H. Zwei unweit Leba gemachte Münzfunde (Ausschn. aus Zeitschr. für Numismatik. (Gesch. des Herrn Verf.)

Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz u. Regensburg, Bd. 38. Stadtamhof 1884.

Mittheil. der K. K. Mährisch Schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaus, der Natur u. Landeskunde in Brünn 1884. 4[to].

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Bayreuth 1884. XVI. I.

Schriften des Ver. für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Heft 13. Lindau 1884.

Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Heft 1. 1883. 1884. Lübeck 1884.

Zeitschrift desselben Vereins. Band 4. Heft 3.

Wolff, G. u. Dahm O. Der römische Grenzwall bei Hanau. Mitteilungen des Hanauer Bezirksvereins für Hessische Geschichte u. Landeskunde. Nr. 9. Hanau 1885.

Zeitschrift des Ver. für Thüringische Geschichte u Altertumskunde. Neue Folge. Bd. 4. 1. 2. Jena 1884.

Annual Report of the Board of Regents of the Smithsonian Institution for the year 1881 und 1882. Washington 1883 u. 1884.

Second annual Report of the Bureau of Ethnology 1880. 1881. Washington 1883.

Putnam, Ch. A vindication of the authenticity of the Elephant Pipes and inscribed tablets in the Museum of the Davenport Academy of natural sciences from the accusations of the Bureau of Ethnology of the Smithsonian Institution. Davonport Jowa 1885.

Contributions to North American Ethnology Vol. V. Washington 1882. gr 4[to].

Annales de la Société archéologique de Namur Tome XVI. 3.

Geschichtsblätter für Stadt u. Land Magdeburg. Jahrg. 20. Magdeburg 1885.

Würtembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrgang VII. Stuttgart 1884. 4[to].

Anzeiger des germanischen Nationalmuseums. Jahrgang 1884.

Mitteilungen aus dem german. Museum. Bd. I,1.

Katalog der im germ. Museum befindl. Glasgemälde aus älterer Zeit. Nürnberg 1884.

Beringuier, Dr. R. Die Stammbäume der Mitglieder der Französischen Colonie in Berlin (Liefr. 23 des Vereins für die Geschichte Berlins. Berlin 1885. Fol.

Jahresbericht 54. 55 des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben u. 6. u. 7. Jahresber. des Geschichts u. altertumsforschenden Vereins zu Schleiz.

Mittheilungen des Vereins f. Geschichte u. Alterthumskunde zu Kahla und Roda. Bd. III. 1. Kahla 1885.

Altpreussische Monatsschrift XXII. Königsberg 1885.

Beiträge zur vaterländischen Geschichte, von der Historischen und Antiquar. Gesellschaft in Basel. Bd. XII, 1. Basel 1885. 2. 1886.

Bulletin de la société scientifique et litéraire de Limbourg Tome XVI. Tongres 1884.

Zeitschrift des histor. Ver. für Schwaben und Neuburg. Jahrgang XI. Augsburg 1884.

a. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens XIX. Breslau 1885.

b. Acta publica. Verhandl. u. Correspondenzen der Schlesischen Fürsten u. Stände Bd. VI, 1626—27. Breslau 1885. 4to.

Zeitschrift der Ges. für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Band XIV. Kiel 1884.

Handelmann, H. Bericht 38 zur Altertumskunde Schleswig-Holsteins. Kiel 1885. 4to.

a Bijdragen en mededelingen van het historisch Genootschap te Utrecht. VIII. Utrecht 1885.

b. Werken van het hist. Gen. te Utrecht Nr. 38. 39 ib. 1884.

a Adamy, Die Einhard-Basilika zu Steinbach im Odenwald. Festgabe des histor. Ver. für das Großherzogth. Hessen Darmstadt 1885. Fol.

b. Quartalblätter des histor. Ver. für d. Großherzogthum Hessen 1885.

Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich XLIX Das Ritterhaus Bubikon von H. Zeller-Werdmüller. Zürich 1885. 4to.

Annales du Cercle archéologique du Pays de Waas. Tome X 2. St. Nikolaes 1885.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrg. 23. Prag 1884. b. H. Gradl. Die Chroniken der Stadt Eger. Prag 1884.

Bericht der Central-Kommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland für das Jahr 1884—1885 März. München 1885.

Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde u. Geschichtsforschung. Bd. XVIII, Wiesbaden 1883/84.

Blätter des Ver. für Landeskunde von Niederöstreich. XVIII. Jahrg. Wien 1884.

Topographie von Niederösterreich. Thl. II. Heft 14. 15.

Mitteilungen vom Freiberger Altertumsverein. Heft 21. 1884.

Kongl. Vitterhets historie och Antiquitets Akademiens Manadsblad 1884. Stockholm.

Jahrbücher u. Jahresberichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Jahrg. 50. Schwerin 18 5.

Abhandlungen der historischen Classe der königl. Bayerschen Akademie der Wissenschaften, Bd. XVII. 2. München 1885. 4to.

Verslag van de Commissie van Bestuer van het Museum van Oudheden in Drenthe over 1884. Assen 1885.

Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, Bd. X. Zürich 1885.

Neues Lausitzisches Magazin, Band 61. Görlitz 1885.

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, Bd. I. Posen 1885.

Zeitschrift des Ver. für Hennebergische Geschichte u. Landeskunde zu Schmalkalden, III. Supplementheft. Schmalkalden u. Leipzig 1885.

Mittheilungen des Hanauer Bezirksvereins Nr. 10. Hanau 1885. 4to.

Mittheilungen des Ver. für Geschichte u. Alterthumskunde in Hohenzollern. Jahrg. XVIII. Sigmaringen 1884/85.

Jahresbericht 42 des histor. Ver. von Mittelfranken. Ansbach 1883.

Mitteilungen des Ver. für Anhaltische Geschichts- u. Altertumskunde, Bd. IV. 5. 6. Dessau 1885.

Wustmann, G. Aus Leipzigs Vergangenheit. Vom Verein für die Gesch. Leipzigs. Leipzig 1885.

Jahresbericht 62 der Schles. Gesellschaft für vaterländische Cultur. Breslau 1885.

a. Mitteilungen v. dem histor. Verein zu St. Gallen XXI. Dritte Folge I. 8°.

b. Muller-Friedberg, Lebensbild eines Schweizerischen Staatsmanns. St. Gallen 1884.

c. Die Frauen zu St. Gallen, ib. 1885. 4to.

Jahresbericht 4 des Oberhessischen Ver. für Localgeschichte. Gießen 1885.

Bibliographie Namuroise. Part. 1. Liv. 2. Namur 1885.

Zeitschrift des histor. Ver. für den Reg.-Bez. Marienwerder, Heft XIII—XV. Marienwerder 1884, 1885.

Schriften des Ver. für die Gesch. Berlins, Heft 22. Berlin 1885.

Verslag 56 der Handelingen van het Friesch-Genootschap van Geschied-Oudheid- en Taalkunde te Leeuwarden van het Jaar 1883—1884. — Friesche Klokke — opschriften met andere van elders vergeleken van B. Waalvs. Leauwarden 1884.

Mitteilungen des Vereins für Gesch. der Stadt Meissen I, 1. Meissen 1884.

Jahresbericht des Histor. Ver. von Unterfranken u. Aschaffenburg für 1884. Archiv desselben Ver. Band 28. Würzburg 1885.

Zeitschrift für vaterländische Geschichte u. Alterthumskunde Westfalens. Bd. 43. Münster 1885.

Mitteilungen des hist. Ver. für Steiermark, Heft 33. Graz 1885.

v. Höfken, Archiv für Bracteatenkunde, Bd. I, 1. Wien 1885.

Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol u. Vorarlberg. Bd. 29. Innsbruck 1885.

Zillner, Gesch. der Stadt Salzburg I. Salzburg 1885. — Festschrift der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde zur Feier ihres 25jährigen Bestehens von 1860—1885.

Neues Archiv für Sächsische Geschichte u. Alterthumskunde. Bd. VI. Dresden 1885.

Baltische Studien. Herausgeg. v. der Ges. für Pommersche Geschichte u. Alterthumskunde, Jahrg. 35. Stettin 1885.

Der Geschichtsfreund. Mittheil. des histor. Ver der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden u. Zug, Bd XL. Einsiedeln 1885.

Jahresbericht 13 des Westfälischen Provinzial-Vereins für Wissenschaft u. Kunst für 1884. Münster 1885.

Verhandlungen des histor. Ver. für Nieder-Bayern, XXIII, 3. 4. Landshut 1885.

Zeitschrift des Ver. für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde, Bd. IV. 3. 4. Jena 1885.

Sommerbrodt, Dr. E. Afrika auf der Ebstorfer Weltkarte. Festschrift zum 50jähr. Jubilaeum des histor. Ver. für Niedersachsen. Hannover 1885. 4to. — Bodemann Leibnizens Entwürfe zu seinen Annalen v. 1691

u. 92. Festschrift zum 50jähr. Jub. des histor. Ver. f. Niedersachsen, Zeitschrift des histor. Ver. für Niedersachsen. Jahrg 1885 u. Nachrichten 47. Hannover 1885.

Jahrbuch der Gesellsch für bildende Kunst u. vaterländ. Altertumer in Emden, Bd. VI. 2. Emden 1885.

Zeitschrift des Ver. für Lübeckische Geschichte u. Alterthumskunde, Bd. 5, Heft 1. Lübeck 1886.

Jahres Bericht des städtischen Museum Carolino Augusteum zu Salzburg 1884. Salzburg — Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde XXV. Salzburg 1885

Jahrbücher des Ver. von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft LXXVIII. bis LXXX. Bonn 1884 u. 1885.

Verhandlungen des histor. Ver. von Oberpfalz u. Regensburg, Bd 39. Stadtamhof 1885.

Mittheilungen des Ver. für Erdkunde in Halle a. S. Halle 1885.

Mitteilungen des Geschichts- u. Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg. Heft I Eisenberg 1886.

Von der Smithsonian Institution zu Washington. N. A.:

Annual Report of the Smiths. Institution for 1883.

United States Geological Survey. 283.

Photographie eines Adelsbriefes für Joh Amadi 1590 (Geschenk des H. Photographen Bödecker in Hildesheim). —

Verschiedene Bruchstücke altdeutscher Gefäße, aufgefunden zwischen Uniesburg und Borne, (Geschenk des Herrn Markscheider Spengler).

Wernigerode, Ende Januar 1886.

Dr. Friederich.

Halle a/S. Druck von Otto Hendel.

